

Matthias Bickert

Welterbestädte Südosteuropas im Spannungsfeld von Cultural Governance und lokaler Zivilgesellschaft

Untersucht am Beispiel Gjirokastra (Albanien)



University
of Bamberg
Press

27 Bamberger Geographische Schriften

BAMBERGER GEOGRAPHISCHE SCHRIFTEN

herausgegeben vom Institut für Geographie
Andreas Dix, Daniel Göler, Marc Redepenning, Gerhard Schellmann

Schriftleitung: Astrid Jahreiß

Heft 27

Welterbestädte Südosteuropas im Spannungsfeld von Cultural Governance und lokaler Zivilgesellschaft

Untersucht am Beispiel Gjirokastra (Albanien)

Matthias Bickert

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Informationen sind im Internet über <http://dnb.ddb.de/> abrufbar

Diese Arbeit hat der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften der Otto-Friedrich-Universität Bamberg als Dissertation vorgelegen.

1. Gutachter: Professor Dr. Daniel Göler

2. Gutachter: Professor Dr. Andreas Dix

Tag der mündlichen Prüfung: 26.05.2014

Dieses Werk ist als freie Onlineversion über den Hochschulschriften-Server (OPUS; <http://www.opus-bayern.de/uni-bamberg/>) der Universitätsbibliothek Bamberg erreichbar. Kopien und Ausdrücke dürfen nur zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch angefertigt werden.

Herstellung und Druck: docupoint, Magdeburg

Umschlaggestaltung: University of Bamberg Press, Anna Hitthaler

Umschlagfoto: © Matthias Bickert

© University of Bamberg Press Bamberg 2015

<http://www.uni-bamberg.de/ubp/>

ISSN: 0344-6557

ISBN: 978-3-86309-300-6 (Druckausgabe)

eISBN: 978-3-86309-301-3 (Online-Ausgabe)

URN: urn:nbn:de:bvb:473-opus4-259326

Vorwort

Gjirokastra im November 2012: Draußen sind es ungemütliche acht Grad. Es regnet – mal wieder. Man nennt die Stadt in Albanien nicht umsonst auch das „Ministerium für Regen“. In unserer Wohnung hat es mindestens genauso unangenehme 12 Grad. Die Mauern des 1889 erbauten Hauses sind zwar annähernd einen Meter dick, aber das hält Wind und Regen nicht davon ab zwischen Fensterrahmen und -scheiben ins Gebäudeinnere einzutreten. Der durch Stromausfall notwendige Kerzenschein lässt ein Bild entstehen, das – müsste man nicht daran teilhaben – durchaus pittoresk wirken könnte.

Als Autor dieser Zeilen stellt sich retrospektiv die Frage nach dem „Warum Gjirokastra?“ schon lange nicht mehr. Ein erster wissenschaftlicher Kontakt mit Südosteuropa entstand während der Studienexkursion nach Albanien und dessen Nachbarstaaten im Jahr 2008. Der Einblick in unterschiedliche Transformationsländer des Westbalkans war Stein des Anstoßes, um später als junger Assistent an der Universität Bamberg mit der Fächerkombination Geographie, Bevölkerungswissenschaft und Denkmalpflege einen regionalen Schwerpunkt in Südosteuropa zu legen, so bietet er doch für all jene Fachbereiche zahlreiche offene Fragestellungen. Besonders nach einem Studium in der Welterbestadt Bamberg fielen Unterschiede zu den südosteuropäischen Welterbestädten schnell ins Auge. Um dies erklären zu können, galt es die dahinterliegenden gesellschaftlichen und politischen Prozesse in einer postsozialistischen Transformationsregion zu berücksichtigen.

Wichtig war dabei auf die Transformationsdynamik in Europas Südosten einzugehen und zeitnah anwendungsbezogene Anregungen und Lösungsvorschläge zu präsentieren. Dies kann – dem Veröffentlichungsprozess geschuldet – mit Erscheinen dieses Buches allerdings nicht mehr uneingeschränkt gewährleistet werden. Das mag nicht immer gefallen, beweist aber gleichzeitig, dass vor Ort bereits wichtige Problemstellungen erkannt und mit deren Beseitigung begonnen wurde.

Diese Arbeit wäre ohne die Unterstützung unterschiedlichster Personen nicht möglich gewesen. Dank gilt dabei meinem Erstbetreuer, Professor Daniel Göler, ohne den ein akademischer Kontakt mit der Region wohl nie entstanden wäre und der seitdem meine Arbeit vor Ort immer mit größtem Wohlwollen unterstützt hat. Durch seine umfassende Expertise zu Südosteuropa und Albanien war er der ideale Ansprechpartner für die Erstellung der Doktorarbeit. Professor Andreas Dix gilt ebenso großer Dank, da er als Zweitkorrektor, trotz wenig Vorbereitung meinerseits, sofort mit wertvollem Input zur Stelle war. Ebenso möchte ich Apl. Prof. Bernhard Köppen danken, der mir mit viel Humor und Verstand bis heute ein wertvoller Ansprechpartner ist. Professor Dhimtër Doka an der Universität Tirana hat sich während meiner Feld-

forschung und inzwischen auch für die Zeit danach als wertvoller und freundschaftlicher Mentor herausgestellt. Hierfür gilt ihm besonderer Dank.

Meinen guten Freunden und Kollegen Holger Lehmeier, Gregor Glötzl, Dominik Kremer und Andreas Winkler möchte ich danken, da ich mit ihnen in unzähligen Bürostunden und Mittagspausen Theorie, Methodik und sonstige inhaltlichen Fragen diskutieren konnte und sie erste Manuskripte mit wichtigen Anmerkungen versehen haben.

Dank gebührt auch den hervorragend ausgebildeten Restaurierungsarchitekten Elena Mamani und Kreshnik Merxhani in Gjirokastra. Ihre fachliche Expertise und detaillierte Kenntnis der Stadt sowie ihre konsequente Ansprechbarkeit und Offenheit für meine Fragen endeten nicht selten in ausgedehnten Unterhaltungen zur Situation vor Ort. Eduina Zekaj möchte ich danken, da sie sich trotz anderweitiger Verpflichtungen sofort bereit erklärt hat mit mir bei der Bewohnerbefragung durch den Gjirokastraer Regen zu laufen.

Ganz besonders möchte ich auch der Konrad Adenauer Stiftung für ihre finanzielle und ideelle Unterstützung danken. Ohne ersteres wäre ein solches Projekt nur schwer und vor allem nicht in der benötigten Zeitspanne möglich gewesen. Besonders möchte ich auch Herrn Willibold Frehner, den damaligen Leiter des KAS-Auslandsbüros in Albanien, erwähnen, da er mich bereits in der Vorbereitungsphase der Arbeit unterstützt und zu einer Bearbeitung des Themas ermutigt hat.

Meinen Eltern, die mich seit Beginn meines eingeschlagenen Weges vom Geographiestudium und der regionalen Fokussierung auf Südosteuropa und Albanien und konsequenterweise auch während der Promotionsphase beständig moralisch und immer auch finanziell unterstützt haben, gilt großer Dank.

Größter Dank gebührt meiner Frau Ornela, ohne die diese Arbeit wohl nie entstanden wäre und schon gar nicht erfolgreich hätte zu Ende geführt werden können. Neben Motivation und Inspiration war es auch ihre Mithilfe bei Übersetzungen von albanischen Experteninterviews, ihrer Unterstützung bei der Bewohnerbefragung und als charmanter Türöffner, sollten die Vorbehalte gegenüber einem dahergelaufenen und mit Klemmbrett bewaffneten Deutschen doch einmal zu groß gewesen sein.

Tirana im Oktober 2014

Matthias Bickert

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Inhaltsverzeichnis	VII
Abbildungsverzeichnis.....	XIII
Tabellenverzeichnis.....	XVII
Verzeichnis der Anhänge.....	XVIII
Abkürzungsverzeichnis	XIX
1 Systemtransformation und kulturelles Erbe in Südosteuropa	1
1.1 Forschungsfrage – Worum es geht	1
1.2 Postkommunismus oder Postsozialismus? Eine Begriffsklärung	6
2 Theoretische Ansätze der Forschungsfrage	8
2.1 Governancetheorien	8
2.2 Modernisierungstheoretische Überlegungen zur Systemtransformation	10
2.3 Handlungs- oder akteurstheoretischer Ansatz	12
2.4 Kulturtheoretischer Ansatz	13
2.5 Denkmalpflegerische Leitlinien	14
2.6 Theoriesynthese und Verortung des Themas in der Geographie	18
3 Methodische Grundlagen	20
3.1 Allgemeines methodisches Vorgehen	20
3.2 Auswahl einer Fallstudie	21
3.3 Eingrenzung des Untersuchungsgebiets	24
3.4 Erhebungsinstrumente der qualitativen und quantitativen Empirie	25
3.4.1 Interviewleitfaden für die Expertengespräche	25
3.4.2 Auswahl der Interviewpartner und Auswertung der qualitativen Erhebung	28
3.4.3 Die Bewohnerbefragung	30

3.4.4	Zusätzliche Erhebungsmethoden	32
4	Systemtransformation als Prozess der Stadtentwicklung	34
4.1	Allgemeine Prozesshaftigkeit der Systemtransformation	34
4.2	Urbane Transformationsphasen	36
4.3	Evidenz der phasenhaften Transformation in der gebauten Umwelt	42
4.4	Urbane Transformation im Kontext des kulturellen Erbes	46
4.5	Zwischenfazit und Zusammenfassung	47
5	Südosteuropäische Spezifika der Systemtransformation	49
5.1	Abgrenzung der Region anhand qualitativer Aspekte	49
5.2	Abgrenzung der Region nach quantifizierenden Transformationsindizes	54
5.3	Synthetische Betrachtung und Zusammenfassung der Systemtransformation Südosteuropas	58
6	Stand der Systemtransformation in Albanien	60
6.1	Albanien als illiberale Demokratie	60
6.2	Politische Blockaden und Machtkämpfe als Demokratiedefizit ..	61
6.3	Transformationsfortschritte von Wirtschaft, Gesellschaft und Justiz	64
6.3.1	Wirtschaft	64
6.3.2	Gesellschaft - Migration als Herausforderung	66
6.3.3	Justiz	67
6.3.4	Zwischenfazit und Zusammenfassung	68
7	Die Rollen von Eliten und Zivilgesellschaften im Transformationsverlauf	70
7.1	Eliten in Südosteuropa	70
7.2	Eliten und Neo-Patrimonialismus in Albanien	74
7.3	Soziale Kultur, Zivilgesellschaft, politische Kultur und Bürokratie in Südosteuropa	77
7.3.1	Soziale Kultur	77
7.3.2	Zivilgesellschaft und ihre Förderungsmöglichkeiten	78

7.3.3	Politische Kultur und Bürokratie	81
7.3.4	Bestandsaufnahme	85
7.4	Zivilgesellschaft, Bürokratie, soziale und politische Kultur in Albanien	85
8	Von der sozialistischen zur postsozialistischen Stadtentwicklung	90
8.1	Stadtentwicklung und Stadtumbau während des Sozialismus ..	90
8.1.1	Allgemeine Betrachtung des sozialistischen Stadtumbaus	90
8.1.2	Raumprägende Beispiele aus Albanien und Gjirokastra	94
8.2	Postsozialistische Stadtentwicklung mit Fokus auf Albanien und Gjirokastra	97
8.2.1	Raumwirksame Entwicklungslinien der postsozialistischen Stadt	97
8.2.2	Anhaltende Zentralisierung und deren Auswirkung auf die Planung in Albanien	107
8.2.2.1	Theoretische Dezentralisierung vs. praktische Zentralisierung	107
8.2.2.2	Auswirkungen auf die Planung	108
9	Das Welterbemandat der UNESCO im Fokus urbaner Fragestellungen	112
9.1	Die globale Ebene der Cultural Governance	121
9.2	Die nationale Ebene der Cultural Governance am Beispiel Albaniens	136
10	Die Welterbestadt Gjirokastra – Fallstudie auf der lokalen Ebene des Welterbesystems	146
10.1	Auszüge aus der Siedlungsgeschichte und architekturhistorische Besonderheiten Gjirokastras	146
10.2	Das UNESCO-Welterbe von Gjirokastra	150
10.2.1	Ausdehnung, Einzeldenkmale und architektonische Besonderheiten	150
10.2.2	Die funktionale Einheit des Welterbegebiets	156
10.2.3	Die Nominierungsunterlagen und daraus entstehende Probleme	159

10.3	Statistischer Überblick und infrastruktureller Zustand	161
10.4	Die aktuelle Situation des Welterbes	165
10.4.1	Bestandsaufnahme und Erhaltungsmaßnahmen für das Welterbe	165
10.4.1.1	Frühere Erhaltungsmaßnahmen und deren Beitrag zum heutigen Zustand des Welterbes	165
10.4.1.2	Aktueller Erhaltungszustand im Überblick	167
10.4.1.3	Gefährdung durch historisierendes Bauen	173
10.4.1.4	Georisiken als Gefahrenpotenzial	175
10.4.1.5	Akteure und aktuelle Projekte des Welterbeschutzes in Gjirokastra	176
10.4.1.6	Zusammenfassung	182
10.4.2	Museale Nutzung	183
10.5	Welterbegovernanz in Gjirokastra	184
10.5.1	Handlungsmuster der Kulturgovernanz in Albanien	193
10.5.1.1	Innerhalb der staatlichen Akteursgruppen	193
10.5.1.2	Zusammenfassung der interstaatlichen Beziehungen	199
10.5.1.3	Handlungsmuster zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren	200
10.5.2	Die UNESCO-ICOMOS-Mission - Zusammentreffen der globalen, nationalen und lokalen Welterbegovernanz	205
10.5.2.1	Vorlauf und Durchführung der Mission	205
10.5.2.2	Nachgang der Mission	209
10.5.2.3	Zusammenfassung	211
10.5.3	Die Liste des Welterbes in Gefahr: Ein Instrument für shaming und blaming?	212
11	Übergreifende Probleme der Kulturgovernanz Albaniens	215
11.1	Der Einfluss von Korruption	215
11.2	Die Rolle der Medien	216
11.3	Bestandsaufnahme	220
12	Die Rolle der Zivilgesellschaft	222

12.1	Einschätzungen der Governanzakteure zu zivilgesellschaftlichen Problemen des Welterbeschutzes	222
12.2	Lösungsansätze der Cultural Governance: Best practice versus Enteignung	227
12.3	Die Sicht der Bürger – Kognitiver Bias zu den Tätigkeiten der Kulturgovernanz	231
12.3.1	Informationsstand zum UNESCO Welterbe in Gjirokastra	231
12.3.1.1	Identifikationsmerkmale Gjirokastras	231
12.3.1.2	Die Perzeption der UNESCO in der Bevölkerung	235
12.3.1.3	Aktives Interesse am Welterbe	238
12.3.1.4	Gründe für Gjirokastras Welterbetitel	242
12.3.1.5	Zusammenfassung	246
12.3.2	Leben und Wohnen in der Altstadt von Gjirokastra	247
12.3.2.1	Infrastrukturelle Nachteile der Altstadt	248
12.3.2.2	Zufriedenheit mit der Wohn- und Lebenssituation in der Altstadt	253
12.3.2.3	Zwischenfazit	259
12.3.3	Gebäudetransformation: Der individualisierte Aufbruch der Transformationsgesellschaft in die Moderne	260
12.4	Identifikation und Sensibilität für Kulturgüter: Das „UNESCO-Trauma“	271
13	Tourismus als Entwicklungspotenzial?	280
13.1	Grundlegendes zum Welterbetourismus	280
13.2	Tourismus in Albanien	283
13.2.1	Historischer Abriss	283
13.2.2	Aktuelle Entwicklung	284
13.2.3	Defizite in der Angebotsstruktur	286
13.3	Touristisches Potenzial Gjirokastras	288
13.3.1	Dimension des Tourismus in Gjirokastra	289
13.3.2	Immaterielle Kultur	292
13.3.3	Erreichbarkeit	294

13.3.4	Erhalt und Degradierung von Stadtansichten als touristischer Faktor	297
13.3.5	Konsum und der öffentliche Raum in Gjirokastra	302
13.3.6	Ausblick	306
13.4	Handhabung und Potenzial des sozialistischen Kulturerbes in Albanien	307
13.4.1	Die allgemeine Situation in Albanien	307
13.4.2	Die Situation in Gjirokastra	309
13.4.3	Sozialistisches Kulturerbe in Albanien und Gjirokastra - Zwischenfazit	310
14	Die nächsten Schritte	312
14.1	Konkrete Handlungsempfehlungen auf lokaler und nationaler Ebene	312
14.2	Empfehlungen an die globale Ebene der Kulturgovernanz	322
15	Zusammenfassung und Fazit	324
15.1	Zusammenfassung	324
15.2	Fazit	326
	Literaturverzeichnis	329
	Anhang	356

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Rahmenthemen und Untersuchungsgegenstände der Fragestellung	7
Abb. 2:	Konzeptioneller Überblick über verschiedene Denkmalwerte	17
Abb. 3:	Der Arbeit zu Grunde liegender Untersuchungsraum Südosteuropa	25
Abb. 4:	Interviewleitfaden	27
Abb. 5:	Multiple urbane Transformationsphasen	38
Abb. 6:	Schema der Kulturlandschaftsentwicklung Albaniens	44
Abb. 7:	Typen politischer Systeme	60
Abb. 8:	Beschäftigung nach Wirtschaftssektoren in Albanien im Jahr 2010	65
Abb. 9:	Metallurgisches Kombinat in Gjirokastra in den 1970er-Jahren	95
Abb. 10:	Ehemalige Schuhfabrik in Gjirokastra im Jahr 2011	95
Abb. 11:	Weiterverwertung von Produktionsresten einer ehemaligen Besteckfertigung	96
Abb. 12:	Zweiteilige Stadtentwicklung Gjirokastras	101
Abb. 13:	Informelle Apartmenthauserweiterungen in Gjirokastra	105
Abb. 14-15:	Kitsch- und Zierelemente an Neu- und Umbauten in der Altstadt	106
Abb. 16:	Gestoppter Hotelrohbau in Mostar	120
Abb. 17:	Mögliche Gegenstände von Cultural Governance	125
Abb. 18:	Organigramm des MTKRS	141
Abb. 19-20:	Typische Außen- und Innenansichten des Gjirokastraer Wohnhauses	149
Abb. 21:	Entwicklungslinien von Grundrissstrukturen des Gjirokastraer Wohnhauses	152
Abb. 22:	Beispiel des einfachen, perpendikularen Grundrisses	153
Abb. 23:	Beispiel eines Einflügelhauses	153
Abb. 24:	Beispiel eines Zweiflügelhauses	154

Abb. 25:	Beispieldarstellung von Dachkonstruktionen	155
Abb. 26-27:	Ansichten der Burg von Gjirokastra	157
Abb. 28:	Vergrößerte Gegenüberstellung von Vorzustand und Restaurierungsarbeiten	167
Abb. 29:	Erhaltungszustände der Gebäude in der Altstadt im Jahr 2006	169
Abb. 30-32:	Mosaikartige Transformation von Gebäudeteilen	171
Abb. 33-34:	Originalgebäude und historisierender Umbau eines Wohnhauses	174
Abb. 35-36:	Babameto II vor und nach der Restaurierung	179
Abb. 37:	Allgemeiner Antragsprozess für Restaurierungsprojekte	185
Abb. 38-39:	Verborgene und durchgehend geschlossene Tourist- information in Gjirokastra	189
Abb. 40:	Direkte Problemfelder der Cultural Governance	215
Abb. 41:	Defektive Handlungsfelder zwischen den Akteuren der Cultural Governance	221
Abb. 42:	Verflechtungen von Kulturgovernanz und Zivilgesellschaft	229
Abb. 43:	Visualisierung der Identitätsmerkmale Gjirokastras	233
Abb. 44:	Bewertung der Altstadt in Beziehung zur Neustadt nach Altersgruppen	234
Abb. 45:	Antwortkategorien zur Frage: „Was verbinden Sie mit dem Begriff ‚UNESCO Welterbe‘?“	235
Abb. 46:	Kategorisierung negativer Nennungen zum Begriffs- paar „UNESCO Welterbe“	236
Abb. 47:	Kategorisierung der besuchten Veranstaltungen zum Thema UNESCO Welterbe	238
Abb. 48:	Zusammenhang zwischen Denkmalkategorie und Besuch einer Informationsveranstaltung	239
Abb. 49:	Zusammenhang zwischen Besuch einer Informations- veranstaltung und Sichtweise zu einer potenziellen Gefährdung des Welterbestatus	239
Abb. 50:	Zusammenhang zwischen Besuch einer Informations- veranstaltung und der Art der Gebäudetransformation	240

Abb. 51:	Kontakthäufigkeit zu staatlichen und nicht-staatlichen Einrichtungen der Kulturgovernanz	241
Abb. 52:	Antwortkategorien zur Frage: „Warum ist Gjirokastra Ihrer Meinung nach Welterbe?“	243
Abb. 53:	Antwortkategorien zur Frage: „Warum gehört Ihr Wohngebäude Ihrer Meinung nach zum Welterbe?“	245
Abb. 54:	Allgemeine Bewertung der Infrastruktur der Altstadt	248
Abb. 55:	Antwortkategorien zur Frage nach konkreten, fehlenden Infrastrukturangeboten	250
Abb. 56:	Desolater Zustand von Pflastersteinstraßen in Gjirokastras Altstadt	250
Abb. 57:	Bewertung der Aufenthaltsqualität in Gjirokastras Altstadt nach Altersgruppen	253
Abb. 58:	Zusammenhang zwischen Gebäudezustand und Zufriedenheit mit der Wohnsituation	254
Abb. 59:	Zusammenhang zwischen Altersgruppe und Zufriedenheit mit der Wohnsituation	255
Abb. 60:	Aufteilung des Fortzugswillens nach Altersgruppen	256
Abb. 61:	Fortzugswille und geplante Fortzugsdestinationen der Befragten	257
Abb. 62:	Anteil der Mietwohnungen nach Gebäudezustand	258
Abb. 63:	Kategorisierung der Angaben zu Umbaumaßnahmen	265
Abb. 64-65:	Als authentisch eingestufte Gebäudetransformationen mit typischen Elementen	268
Abb. 66-67:	Illegaler Denkmalabbruch und historistischer Neubau	273
Abb. 68:	Vandalismus an historischen Gemälden in Voskopoja	276
Abb. 69:	Antwortkategorien der Begründung, warum der Welterbestatus etwas „Positives“ bzw. „sehr Positives“ für Gjirokastra sei	277
Abb. 70:	Übernachtungszahlen ausländischer Touristen in Albanien zwischen 1995 und 2010	285
Abb. 71:	Anstieg und Verstärkung der Saisonalität des Tourismus in Albanien	286

Abb. 72:	Touristenzahl in Gjirokastra nach Einschätzung der Altstadtbewohner	291
Abb. 73:	Lage Gjirokastras im „kulturtouristischen Hotspot“ Albaniens.....	296
Abb. 74:	Café in Gjirokastras Altstadt im Jahr 2005	298
Abb. 75:	Gebäude nach dem Umbau zum „Hotel Gjirokastra“	298
Abb. 76:	Fluch und Segen Dachkonstruktion: Auflösungserscheinungen in den Sichtachsen auf die „silberne Stadt“	300
Abb. 77-78:	Negative Signalwirkung auf den Tourismus durch Gebäudeeinstürze	301
Abb. 79:	Ungenutzte öffentliche Räume in Gjirokastras Altstadt	304
Abb. 80:	Erzwungener „shared space“ in Gjirokastras Altstadt	304
Abb. 81-84:	Valorisierbare Freiräume in Gjirokastras Altstadt	314

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Experteninterviews nach Funktion und Wirkungsbereich	28
Tab. 2:	Typen der Transformation und die Rollen von alten und neuen Eliten als Agenten des Wandels	35
Tab. 3:	Ergebnisse der ersten freien Wahlen in OME, Baltikum und SOE	52
Tab. 4:	Merkmale von demokratischen und autokratischen Systemen	53
Tab. 5:	Regionale Abgrenzung postsozialistischer Großräume anhand verschiedener Indizes	56
Tab. 6:	Übersicht der Korrelationskoeffizienten zwischen den Transformationsindizes	57
Tab. 7:	Urbane Bevölkerung Albaniens in ausgewählten Qarks	98
Tab. 8:	Konzepte und Studien zur Entwicklung Gjirokastras	110
Tab. 9:	Mittelgroße Welterbestädte in Südosteuropa	121
Tab. 10:	Begriffe des Analyserahmens von Cultural Governance und ihre Konkretisierung bei der Untersuchung kulturellen Erbes	127
Tab. 11:	Übersicht der für Gjirokastra relevanten Akteure der Kulturgovernanz	129
Tab. 12:	Eigenschaften verschiedener Governanceinstitutionen	130
Tab. 13:	Kulturelle Einrichtungen Albaniens in und außerhalb der Hauptstadt Tirana	143
Tab. 14:	Urbane Bevölkerung im Rreth Gjirokastra 2001–2009 lt. Hochrechnung	162
Tab. 15:	Ausgewählte Antworten auf die Frage „Was verbinden Sie mit dem Begriff ‚UNESCO Welterbe‘?“	237
Tab. 16:	Ausgewählte „Gründe“ für die Ernennung Gjirokastras zum Welterbe	244
Tab. 17:	Additive Aussagen der Bewohnerbefragung bezüglich Lebensbedingungen und Restaurierungsmaßnahmen	269
Tab. 18:	Additive Aussagen der Bewohnerbefragung bezüglich finanzieller Hilfestellung	270

Tab. 19: Vorschlag eines Maßnahmenkatalogs für die Kultur- governanz in Albanien und Gjirokastra	321
---	-----

Verzeichnis der Anhänge

Deutschsprachige Version des Fragebogens für die Bewohnerbefragung	356
Karte 1: Das Welterbegebiet von Gjirokastra	359
Karte 2: Durchgeführte Befragungen nach Untersuchungsgebieten	360
Karte 3: Bewertung der Infrastruktur in der Altstadt von Gjirokastra nach Untersuchungsgebieten	361
Karte 4: Fehlende Infrastrukturangebote in der Altstadt von Gjirokastra: Kinderspielfeld.....	362
Karte 5: Fehlende Infrastrukturangebote in der Altstadt von Gjirokastra: Kanalisation	363

Abkürzungsverzeichnis

Abk. Bezeichnung (ggf. Übersetzung; Erläuterung) (Wirkungsspektrum)

CHwB	Cultural Heritage without Borders (<i>Kulturelles Erbe ohne Grenzen; Schwedische Nichtregierungsorganisation mit Büros in Tirana und Gjirokastra</i>) (Albanien)
DRKK	Drejtoria Rajonale e Kulturës Kombëtare (<i>Regionaldirektorat für Nationale Kulturgüter</i>) (Albanien)
GCDO/GF	Gjirokastra Foundation (ehemals Gjirokastra Conservation and Development Organization) (<i>Gjirokastra Stiftung</i>) (Albanien)
GIZ	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (ehem. GTZ) (international)
ICCROM	International Centre for the Study of the Preservation and Restoration of Cultural Property (<i>Internationale Studienzentrale für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut</i>) (international)
ICOMOS	International Council on Monuments and Sites (<i>Internationaler Rat für Denkmalpflege</i>) (international)
IMK	Instituti i Monumenteve të Kulturës (<i>Institut für Kulturmonumente</i>) (Albanien)
INGO	International Governmental Organization (<i>internationale Nichtregierungsorganisation</i>) (international)
INSTAT	Instituti i Statistikës (<i>Statistisches Institut Albaniens</i>) (Albanien)
KKR	Këshilli Kombëtar të Restaurimeve (<i>Nationalrat für Restaurierung</i>) (Albanien)
MTKRS	Ministria e Turizmit, Kulturës, Rinisë dhe Sporteve (<i>Ministerium für Tourismus, Kultur, Jugend und Sport</i>) (Albanien)
OWHC	Organisation of World Heritage Cities (<i>Organisation der Welterbestädte</i>) (international)
PD	Partia Demokratike e Shqipërisë (<i>Demokratische Partei Albaniens</i>) (Albanien)
PPSH	Partia e Punës e Shqipërisë (<i>Partei der Arbeit Albaniens; ehem. kommunistische Einheitspartei Albaniens</i>) (Albanien)
PS	Partia Socialiste e Shqipërisë (<i>Sozialistische Partei Albaniens</i>) (Albanien)

UNDP	United Nations Development Programme (<i>Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen</i>) (international)
UNESCO	United Nations Educational Scientific and Cultural Organization <i>Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur</i> (international)
USAID	United States Agency for International Development (<i>Behörde der Vereinigten Staaten für internationale Entwicklung</i>) (international)

1 Systemtransformation und kulturelles Erbe in Südosteuropa

1.1 Forschungsfrage – Worum es geht

Städtebauliche Leitbilder sind einem häufigen Wandel unterworfen. Ob die Idee der Gartenstadt nach E. Howard, die autogerechte Stadt der 1960er-Jahre, „Urbanität durch Dichte“, oder jüngst die ökologische Stadt – jedes spätere Modell versuchte, den Mängeln des Vormodells entgegenzuwirken. Dadurch wurden die Erscheinungsbilder sowie partiell die Funktionsweise von Städten signifikant geprägt beziehungsweise überprägt. Auch wenn sich sozio-ökonomische Vorzeichen ändern, so passt sich die gebaute Umwelt gemäß dem Persistenzprinzip (vgl. HARTKE 1959: 428; auch MAIER et al. 1977) mit einer wesentlich geringeren Dynamik daran an. Diese Anpassungsprozesse beschleunigen sich selbst dann nicht, wenn neue städtebauliche Leitbilder als Reaktion auf eben jene Veränderungen sozio-ökonomischer Prozesse entstehen. Verstärkt fanden städtebauliche Umgestaltungen immer zu solchen Zeiten statt, in denen sie Ausdruck eines – oftmals autoritären – Regimes waren. Auf diese Weise hat die knapp 40 Jahre währende Periode des Kommunismus die Gestalt und Entwicklungspfade der südosteuropäischen Städte grundlegend verändert. Die nachfolgende Transformationsphase und die Schwierigkeiten ihrer Regulierung werden noch über mehrere Jahrzehnte in den Strukturen der Städte zu erkennen sein, obwohl die jüngsten Veränderungen weitaus weniger politischen Vorgaben oder gar konkreten Leitbildern folgen. Stattdessen ist der Einfluss gesellschaftlicher und ökonomischer postsozialistischer Transformationsphänomene wesentlich stärker.

Gerade aber im Falle von Welterbestädten sollten die unter Schutz stehenden Stadtstrukturen vor einem Kommen und Gehen von Leitbildern bewahrt und gleichzeitig an sich verändernde und stark kulturlandschaftlich wirksame sozio-ökonomische Einflüsse denkmalgerecht angepasst werden. Dies kann durchaus als eigenes Leitbild, nämlich jenem der historisch-persistenten Welterbestadt, gesehen werden. Der Welterbestatus selbst gilt vor allem für mittelgroße, peripher gelegene Städte als Entwicklungsmotor. Dessen Erlangung und Erhalt ist für derartige Städte somit von besonderer Bedeutung.

Welterbestädte unterscheiden sich von anderen Welterbestätten darin, dass sie aufgrund ihrer konsequenten Wohn- und Geschäftsnutzung ein dynamisches Gebilde sind, das sich in einem permanenten Wandel befindet. Werden, wie im Falle von Welterbestädten, weite Teile unter ein global geltendes Denkmalschutzkonzept gestellt, so ergeben sich daraus verschiedene Konflikte. Sie pendeln in der Regel zwischen einer modernen Nutzung und der denkmal-

pflegerisch angemessenen Bewahrung des geschützten Areals und dessen einzelner Elemente, wie Gebäude, Straßenzüge oder Sichtachsen.

Diese Thematik muss im Falle von postsozialistischen Transformationsstaaten unter gänzlich anderen Vorzeichen gesehen werden. Aufgrund einer transformationsbedingten Schwäche von Instrumenten der Regulierung und Planung waren ab 1990 historische Stadtgebiete den mehr oder weniger schlagartig einsetzenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen des Systemwechsels scheinbar schutzlos ausgeliefert. Postsozialistische Transformationsphänomene können als eine Reaktion auf die Überregulierung des Alltagslebens während der kommunistischen Zeit gesehen werden. Gebaute Strukturen, die bereits mehrere Jahrhunderte Zeitgeschichte überdauert haben und Teil des global anerkannten Erbes der Menschheit sind, sollten von dieser – kurzen? – und intensiven Umbruchsphase allerdings unversehrt bleiben. Der historische Denkmalwert nach Alois Riegl ist dabei nur ein Grund für den Erhalt historischer Strukturen. Insbesondere im Falle von Städten, deren Vitalität sie erst zu solchen macht und sie dadurch von Museen unterscheidet, ist der Gebrauchswert im Sinne der Nutzung ihrer städtischen Funktionen als Lebens- und Geschäftsort ebenso von Bedeutung.

Um effektive Schutzmaßnahmen im Umfeld der postsozialistischen Systemtransformation implementieren zu können, ist es von essentieller Bedeutung die transformationsbegleitenden Phänomene zu verstehen. Der Grad des Transformationsfortschritts Südosteuropas unterscheidet sich dabei von anderen ehemals sozialistisch regierten Großregionen. Die Staaten im südöstlichen Europa befinden sich dabei in einem vergleichsweise mittleren Transformationsstand, bei dem eine verlangsamte zivilgesellschaftliche Entwicklung, eine, MERKELS (2004) Definition der „Defective Democracy“ folgende, defektive politische und soziale Kultur sowie der Grad der Einflussnahme von Eliten auf politische Entscheidungen in besonderem Maße zum Tragen kommen.

Das Funktionieren oder Nichtfunktionieren einer urbanen Welterbestätte wird von zwei maßgeblichen Akteursgruppen bestimmt: Auf der einen Seite stehen die Entscheidungsträger der globalen, nationalen und lokalen Kulturpolitiken, die sogenannte Kulturgovernanz (Cultural Governance), auf der anderen Seite die alltäglichen Nachfrager und Nutzer des geschützten öffentlichen und privaten Raumes: die lokale Zivilgesellschaft als Bewohner des Welterbegebiets. Im Rahmen der nachfolgenden Untersuchung werden vor allem die Konfliktlinien zwischen den einzelnen Akteuren der Cultural Governance, welche die Funktionalität der Administration einer Welterbestadt im Untersuchungsgebiet limitieren, aufgezeigt. Die lokale Zivilgesellschaft hat ihre ganz eigenen Ansprüche an den historischen Bestand, ist aber nicht selten ein

von Seiten der Governanzakteure fehleingeschätzter Einflussfaktor. Beide Gruppen sind deshalb Gegenstand der empirischen Feldforschung.

Selbst dem unkundigen Besucher der mittelgroßen Welterbestädte Südosteuropas zeigt sich vor Ort schnell die offensichtliche Schwierigkeit im Nexus aus Erhalt und Nutzen historischer Stadteile. Funktionslosigkeit, Verfall, informelle Bautätigkeit und moderne Wohnnutzung in postsozialistischen Welterbegebieten sind Themen, die einer dringenden Handlungsstrategie bedürfen und dabei weit über eine touristische Valorisierung der Welterbestädte hinausgehen. Nichtsdestoweniger bleibt Tourismus ein bedeutender Faktor innerhalb der Fragestellung, den es daher ebenfalls zu behandeln gilt.

Die Untersuchung widmet sich deshalb der Frage, wie die besonderen Bedingungen der postsozialistischen Systemtransformation Südosteuropas einen effektiveren Schutz der Welterbestädte der Region verhindert haben und wie dieser zukünftig unter Kenntnis und Berücksichtigung der Einflussnahme der beiden Akteursgruppen, Cultural Governance und Zivilbevölkerung, gewährleistet werden kann.

Als Studienobjekt wurde hierfür die Stadt Gjirokastra in Südalbanien ausgewählt. Albaniens früherer Diktator Enver Hoxha hat bereits 1961 die Bewahrung der historischen Altstädte von Gjirokastra und Berat initiiert. Unter der Bezeichnung „Museumsstadt“ wurden in diesen Städten seitdem aufwendige Erhaltungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden und Wohnhäusern durchgeführt. 2005 wurde Gjirokastra in die Liste des UNESCO-Welterbes aufgenommen. 2008 wurde Berat, als Erweiterung des Welterbes Gjirokastra, ebenfalls der Welterbetitel verliehen. Der Großteil der geschützten Strukturen einer Welterbestadt besteht aus Wohnhäusern. Vielfach sind damit gleichzeitig erhaltene funktionale Strukturen einer lebendigen Stadt unter dem Welterbesiegel vereint. Der Begriff „Museumsstadt“ für Gjirokastra ist daher unpassend.

Im Rahmen dieser Vorüberlegungen wird mit entsprechend passgenauen Methoden folgenden Hypothesen nachgegangen:

- Mittelgroße Welterbestädte in postsozialistischen Transformationsländern Südosteuropas¹ sind – bis auf wenige Ausnahmen – nicht optimal in die Möglichkeiten der Netzbildung durch den UNESCO-Welterbestatus integriert. Die Potenziale des Welterbestatus als Entwicklungsfaktor sind

¹ Städte, die in Südosteuropa liegen, mit dem UNESCO-Welterbetitel ausgezeichnet sind und zwischen 10 000 und 100 000 Einwohner haben (zur Definition des Raumes Südosteuropa vgl. Kap. 3.3).

dadurch nur ungenügend ausgeschöpft (Zugang durch Text- und Dokumentenanalyse).

- Nach STADELBAUER (2000: 63) hängt die Umsetzung der politischen Vorgaben für die Transformation wesentlich von lokalen Eliten ab. Diese wurden im Transformationsprozess allerdings nur teilweise ersetzt, da die bisherigen Eliten über Machtnetze, Ressourcenallokationen und Kenntnisvorsprünge verfügen. Es wird daher angenommen, dass die aus der prätransformativen Zeit stammenden Governance-Strukturen auf nationaler und lokaler Ebene die Vermittlung und Umsetzung der Welterbeidee behindern (qualitative Empirie/Experteninterviews).
- Die UNESCO sowie die Welterbeidee werden bisweilen als Ausdruck eines „westlichen Kulturimperialismus“ verstanden. Hierdurch entstehen Vermittlungsprobleme bei der ortsansässigen Bevölkerung (quantitative Empirie/Bewohnerbefragung).
- Aufgrund postsozialistischer Transformationsphänomene sind Welterbestädte in Südosteuropa regionalspezifischen Bedrohungen (informelles Bauen, fehlende Investitionen und nicht sachgerechte private Modernisierungen) ausgesetzt (qualitative und quantitative Empirie, Ortsbegehung).
- Die postsozialistische Systemtransformation ist ein tiefgehender sozio-ökonomischer Wandel, der gleichzeitig einen persönlichen „Bruch“ mit der Vergangenheit darstellt und ein Streben nach Moderne auslöst. Das kulturelle Erbe wird dabei manchmal als Modernisierungshemmnis angesehen, insofern dessen Historie und Erhalt eng mit der Periode des Sozialismus verbunden sind. Gleichzeitig kann jedoch ein herausragendes kulturelles Erbe einen bedeutenden Faktor nationaler Identität darstellen (Ergebnisse aus qualitativer und quantitativer Empirie).

Aus diesen Hypothesen lässt sich als Hauptthese ableiten:

- Der Umgang mit der Welterbeidee bedarf in postsozialistischen Transformationsländern Südosteuropas einer besonderen, fallbezogenen Umsetzungsstrategie mit Anpassungen auf den regionalen Kontext des Betrachtungsraumes.

Die Arbeit soll dazu beitragen, für die regionalen Spezifika des Kulturerbeschutzes zu sensibilisieren. Dies bedeutet zum einen, dass – obwohl die UNESCO-Denkmalpflegekonventionen internationaler Konsens sind – die globalen Akteure der Welterbegovernanz die regionalen Voraussetzungen einer nachhaltigen Kulturgutsicherung besser kennen und berücksichtigen müssen. Zum anderen sollen den nationalen und lokalen Ebenen der Kulturgovernanz Akteurskonstellationen und defektive Handlungsweisen der Governanzvertreter

aufgezeigt werden, welche dazu führen, dass die notwendigen Maßnahmen zum Erhalt und zur Valorisierung des Entwicklungsfaktors Welterbe nicht verwirklicht werden können. Aussagen der Zivilgesellschaft beweisen, wie weit die globalen Denkmalpflegekonventionen, die Handlungen der national-lokalen Kulturgovernanzakteure und die Ansprüche der postsozialistischen Transformationsgesellschaft auseinander gehen.

Der Arbeit liegt ein hoher Generalisierungsanspruch zu Grunde, welcher sich auf einen breiten theoretischen Unterbau stützt. Neben direkten Handlungsempfehlungen für die national-lokalen Governanzebenen erlaubt dies eine Vergleichbarkeit des untersuchten Modells „Gjirokastra in Albanien“ mit anderen südosteuropäischen Ländern und Welterbestädten.

Die Untersuchung beginnt mit einer theoretischen Einordnung der Spezifika der postsozialistischen Transformation im Raum Südosteuropa. Nach einer räumlichen Abgrenzung (Kap. 3.3) des Untersuchungsgebiets werden die Grundlagen der Systemtransformation dargestellt (Kap. 4). Anschließend wird auf südosteuropäische Spezifika der Systemtransformation eingegangen (Kap. 5). Zuerst wird hierzu eine vergleichende Einordnung der südosteuropäischen Länder in den Verlauf der Transformation vorgenommen (Kap. 5.1 bis 5.3). Daraus können handlungs- und systemtheoretische Prozesse innerhalb der einzelnen Länder abgeleitet werden (Kap. 6 und 7). Mit dem Fokus auf urbane Räume werden raumwirksame Phänomene der sozialistischen und postsozialistischen Stadtentwicklung identifiziert (Kap. 8). Davon ausgehend widmen sich die nachfolgenden Kapitel den zentralen Akteuren der Untersuchung, den Vertretern der Cultural Governance und der lokalen Zivilgesellschaft. Die Interessen beider Gruppen sind durch die Ausweisung einer Stätte zum Welterbe direkt oder indirekt betroffen. Zuerst wird dabei auf die Seite der Cultural Governance eingegangen (Kap. 8 bis 11), bevor in Kap. 12 die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung dar- und den Expertenmeinungen gegenübergestellt werden. Nach einer ausführlichen Betrachtung und Identifikation der Problemfelder, die hierdurch entstehen, werden schließlich Potenziale der touristischen Valorisierung von Welterbestädten im Rahmen der postsozialistischen Transformation Südosteuropas und konkret am lokalen Beispiel Albanien und Gjirokastra aufgezeigt (Kap. 13). Zuletzt werden der Anwendungsbezug der Arbeit aufgegriffen und konkrete Handlungsempfehlungen für die globale sowie national-lokale Ebene des Welterberegimes formuliert (Kap. 14).

Auf komplexe, sich in mehreren Teilaspekten der Untersuchung widerspiegelnde Wirkungszusammenhänge deuten Querverweise, wie „(vgl. Kap. XY)“, hin. Die Gegenstände der Fragestellung sind nachfolgend visuell darge-

stellt (vgl. Abb. 1). Innerhalb verschiedener Kapitel werden zusammenhängende Argumentationsstränge grafisch aufbereitet.

1.2 Postkommunismus oder Postsozialismus? Eine Begriffsklärung

Über eine klare Abgrenzung der beiden Begriffe „Postsozialismus“ und „Postkommunismus“ herrscht in der Transformationsforschung keine Einigkeit. HERRSCHEL (2007) widmet sich in seinem Werk *Global Geographies of Post-Socialist Transition* ausgiebig der Abgrenzung der beiden Termini und ihrer Genese, verwendet letzten Endes aber beide Ausdrücke synonym. Auch SÝKORA (2008: 284) und SÝKORA & BOUZAROVSKI (2011: 12) diskutieren dieses Thema. Sie entscheiden sich letzten Endes zwar für eine Verwendung des Begriffes „post-communist“, gleichwohl impliziert aber das Eingehen auf die Debatte, dass hierfür divergierende Auffassungen innerhalb der Wissenschaftsgemeinde bestehen und sich bisher keine klare inhaltliche Unterscheidung durchsetzen konnte.

Die in Albanien, verglichen mit den übrigen sozialistischen Ländern, extreme Umsetzung der marxistisch-leninistischen Ideologie unter Enver Hoxha kommt der Leitutopie des Kommunismus sehr nahe. Daher rücken im Fall Albanien die beiden Begrifflichkeiten näher zusammen und werden im Folgenden synonym verwendet.

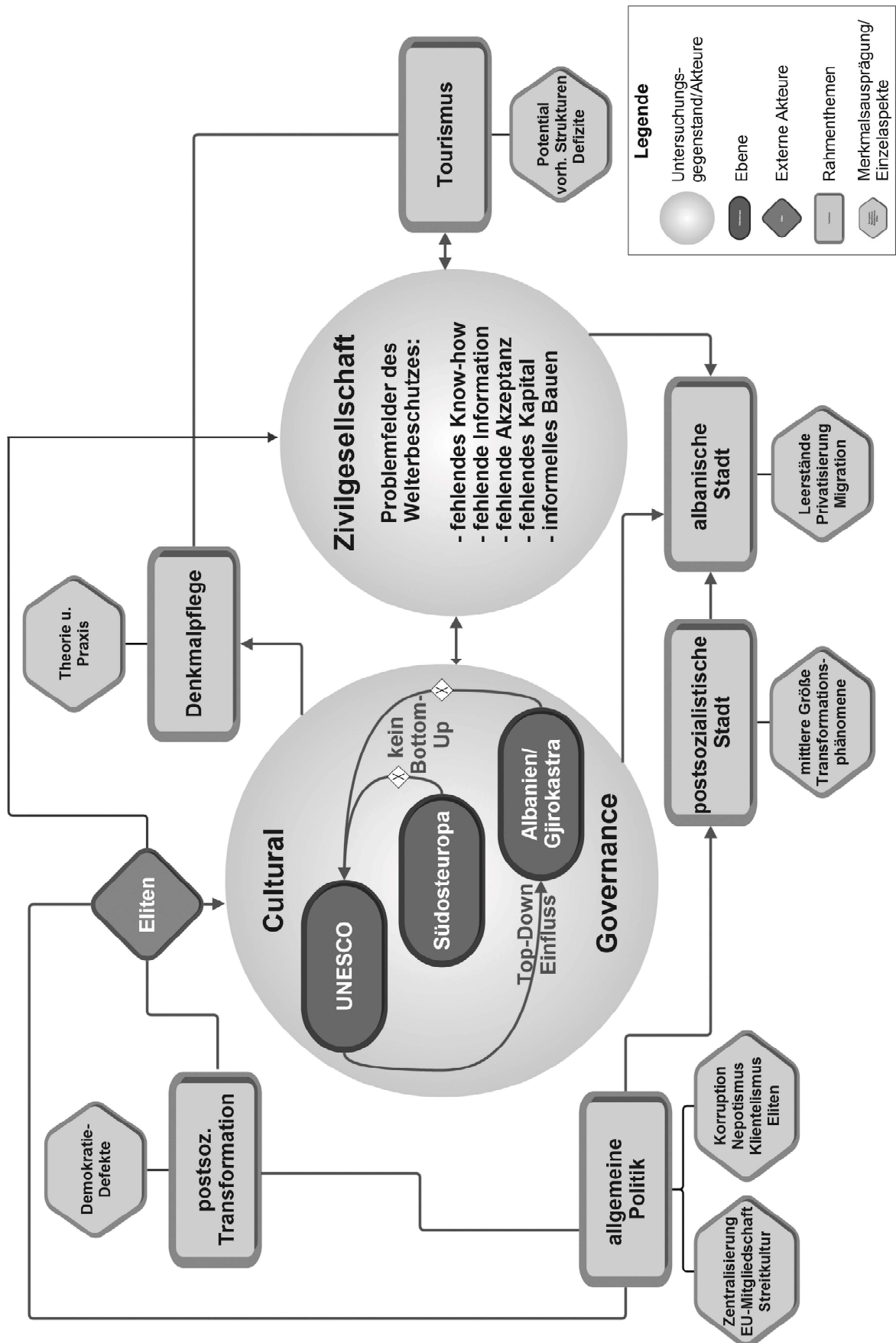


Abb. 1: Rahmenthemen und Untersuchungsgegenstände der Fragestellung

2 Theoretische Ansätze der Forschungsfrage

2.1 Governancetheorien

Im Wesentlichen stehen sich im Rahmen der Untersuchung die beiden Akteursgruppen der „cultural policy-makers“ in Form der Cultural Governance und die Zivilbevölkerung (die „policy recievers“) gegenüber. In WALLERSTEINS (1974) Ansatz der Weltsystemtheorie wird im Verlauf unterschiedlicher (Staats-)Entwicklungen aufgrund jeweils verschiedener sozialer Systeme zwischen einem Zentrum und einer Peripherie oder Semiperipherie unterschieden. Dabei zeigen sich Abhängigkeitsbeziehungen zwischen Zentrum und Peripherie sowie zwischen unterschiedlichen kulturellen Orientierungen beziehungsweise Kulturtypen (vgl. TREZZINI 1996: 22; MÜLLER 1996: 117 ff.). Darüber hinaus behandeln Wallersteins Überlegungen zum Weltsystem die Grundlagen der globalen Ebene der Governance und des Welterberegimes (vgl. SCHMITT 2011: 89). Schmitt siedelt seine Studie zur Kulturgovernanz des Welterbes im Bereich der Regimetheorie an. Regime beschreiben institutionalisierte Strukturen zwischenstaatlicher Kooperation, die sowohl Staatsgrenzen als häufig auch Kulturgrenzen überschreiten können. Internationale Regime zeichnen sich durch eine normative Institutionalisierung und die soziale Praxis der Handlungen ihrer Akteure aus (Prinzipien, Normen, Regeln und Entscheidungsverfahren) (vgl. SCHMITT 2011: 89 f.; LIST 2007: 226 f.). Beispiele hierfür sind das Klimaregime des Kyoto-Protokolls oder das Freihandelsregime von GATT/WTO (vgl. LIST 2007). Ihre Steuerungswirkung entfalten Regime, indem sie in Mehrebenen-Governanzsysteme (engl.: multi-level governance) implementiert werden. Die Umsetzung von Regimeintentionen erfolgt entweder über Sanktionen oder durch konsensuale Übernahme von Verpflichtungen (vgl. LIST 2007: 231 f.). Die Intention des Welterberegimes ist beispielsweise die Steuerung des „richtigen“ Verhaltens im Umgang mit dem herausragenden Erbe der Menschheit. Hierfür entstanden auf globaler, nationaler und lokaler Ebene Governanzstrukturen, welche sich auf das Durchsetzungsinstrument der aus der Unterzeichnung der Welterbekonvention resultierenden Selbstverpflichtung der Staaten stützt.

Die zu untersuchenden Governanceprozesse finden innerhalb verschiedener räumlicher Einheiten statt, die über das Welterbekonzept und dessen Umsetzung miteinander in Beziehung stehen. Das System der Mehrebenen-Governanz beschreibt die Ausprägung eines sich über verschiedene Skalen erstreckenden Governanzsystems, an dem sowohl öffentliche als auch private Akteure beteiligt sind. Die Ebenen sind hierbei nicht automatisch in verschiedenen Hierarchiestufen anzusiedeln, sondern vielmehr in territorialen Abgrenzungen. Höhere Ebenen sind demnach für größere Gebiete, niedrigere

Ebenen für kleinere Gebiete zuständig (vgl. BENZ 2004: 126 u. 135). Wichtig sind ihre Verflechtungen miteinander, aus denen interdependente Aufgaben entstehen, welche eine ebenenübergreifende Koordination von Entscheidungen notwendig machen (vgl. BENZ 2004: 127). Die Untersuchung der Mehrebenen-Governanz zielt auf die Identifikation ihrer Probleme, Ziele und Aufgaben sowie der Akteure und deren Einbindung in institutionelle Kontexte und Abhängigkeit von selbigen. Darüber hinaus sind die Strukturmerkmale und institutionalisierten Regeln des Governanzsystems, ihre Steuerungs- und Koordinationsmechanismen sowie ihr Aushandlungsprozess in Raumkonflikten zu untersuchen (vgl. CHRISTMANN & BÜTTNER 2011; BENZ 2004: 131). Aufgrund ihrer Komplexität und geringen Dynamik gelten Mehrebenensysteme als wenig reformierbar und stark pfadabhängig (vgl. BENZ 2007: 308).

Die Welterbekonvention kann als eine „global-national-lokale Governanzform besonderen Typs“ einer Mehrebenen-Governanz gesehen werden (SCHMITT 2011: 86). Die lokale Ebene bildet im vorliegenden Fall die Kommune beziehungsweise Welterbestadt mit all ihren Institutionen und Einrichtungen. Die nationale Ebene verkörpern nationalstaatlich agierende Institutionen, wie etwa Ministerien, oder Organisationen und Institutionen mit landesweit gültiger Entscheidungsgewalt. Die globale Ebene wird aus dem Aktionsraum globaler Akteure definiert. Als globale Akteure gelten Organisationen oder Institutionen, die mit einer Vielzahl anderer Akteure, welche sich an verschiedenen Orten befinden und über eine relativ große Anzahl von Nationalstaaten und mehrere Kontinente verteilt sind, aktiv interagieren (vgl. SCHMITT 2011: 88).² Die UNESCO entspricht mit ihren zahlreichen Mitarbeitern und Gremien, die mit routinierten Standards arbeiten und global vernetzt sind, dieser Definition.

Die große Bedeutung von Akteuren innerhalb des Mehrebenensystems und ihre teilweise Ebenen übergreifenden Aktionsräume werden durch Skalen oder skalenhybride Akteure verkörpert (vgl. SCHMITT 2011: 86 f. u. 398). Mit seiner Untersuchung „Cultural Governance – Zur Kulturgeographie des UNESCO-

² Wie auch bei SCHMITT (2011) wird im Folgenden eine weit gefasste Definition von „Institution“ zu Grunde gelegt. Sie beinhaltet nicht nur die vor allem im neo-institutionalistischen Ansatz im engeren Sinne verstandene Eingrenzung des Begriffes auf normative Rechte, Pflichte und Regeln (vgl. z. B. FLIGSTEIN & MCADAM 2011; SCOTT 2008: 48 ff.; DIMAGGIO & POWELL 1983; MEYER & ROWAN 1977), sondern auch feste Einrichtungen, wie Behörden oder Gerichte. Wie schwierig eine klare Abgrenzung zwischen dem allgemeinen und dem wissenschaftlichen Gebrauch des Begriffes ist, zeigen die an späterer Stelle folgenden Interviewpassagen. Darin wird der Institutionsbegriff häufig als ein Synonym für den Organisationsbegriff verwendet. Eine ausführlichere Diskussion über Definition und Amorphität des (englischen) Begriffes „Institution“ liefert JEPPEPERSON (1991: 143 ff.).

Welterberegimes“ hat sich Thomas M. SCHMITT (2011) ausgiebig der globalen Ebene der Welterbegovernanz gewidmet und gibt bis dato unbekannte empirische Einblicke in die Struktur und Steuerungsmechanismen der UNESCO. Gerade in Bezug auf die Region Südosteuropa sind im Zuge der postsozialistischen Transformation jedoch besondere Strukturmerkmale, institutionalisierte Regeln und Koordinationsmechanismen von Bedeutung, die einer kontextualisierten Betrachtung bedürfen. In der vorliegenden Arbeit liegt der Fokus daher vor allem, aber nicht nur auf der Beziehung zwischen der nationalen und lokalen Ebene der Welterbegovernanz. Auch ist im konkreten Falle die Governanz des Multiakteursgebildes einer *Welterbestadt* von denen anderer *Welterbestätten* zu unterscheiden. Darauf wird in den Kap. 4.5 und 4.6 ausführlich eingegangen.

Mittels skalenhybrider Kontrollinstanzen, die sich über die verschiedenen Ebenen des Systems bewegen, durch die Selbstverpflichtung von Nationalstaaten sowie durch die „weichen“ Sanktionsmittel (sogenanntes „shaming and blaming“), entsteht mit dem UNESCO Welterbe ein eigenes Regime, welches allerdings mit anderen Prozessen und Strukturen der globalen, nationalen und lokalen Ebene in Wechselwirkung steht (vgl. SCHMITT 2011: 377 ff.; LIST 2007: 233). Es können durch Weltsystem- und Governancetheorien somit zwar die komplexen Abläufe in einem Mehrebenensystem identifiziert werden, vor dem Hintergrund des postsozialistischen Systemwandels und der Beschreibung zivilgesellschaftlicher Vorgänge muss allerdings ein erweiterter theoretischer Rahmen geschaffen werden.

2.2 Modernisierungstheoretische Überlegungen zur Systemtransformation

Mit Hilfe einer systemtheoretischen Betrachtung von Transformationsprozessen lassen sich die funktionalen Zusammenhänge der Transformation in Bezug auf Dysfunktionalitäten des alten (autoritären) Regimes und der daraus folgenden sozio-ökonomischen und politisch-legitimierenden Optionen des neuen (demokratischen) Systems beschreiben. Es geht dabei insbesondere um aktuelle gesellschaftliche und politische Strukturen sowie um die deren Entstehung zu Grunde liegenden funktionalen Ansprüche an sozio-ökonomische Systeme (vgl. MERKEL 2010: 67). Neben dem handlungstheoretischen Ansatz in der Systemtheorie (nach Parsons) und dem kommunikationstheoretischen Ansatz (nach Luhmann) gilt die Modernisierungstheorie als dritter bedeutender Strang bei der Betrachtung von Transformationsvorgängen (vgl. MERKEL 2010: 67; STRAUSSFOGEL & VON SCHILLING 2009: 154). Eben jene ermöglicht in verschiedenen Teilaspekten der Arbeit die Erläuterung der

Zusammenhänge von sozio-ökonomischer Entwicklung und dem Fortschritt der Demokratisierungsprozesse in der Untersuchungsregion (vgl. Kap. 6 und 7). Diese sozio-ökonomischen Kennzeichen der Transformationsgesellschaft Albaniens werden im Rahmen der Betrachtung von Welterbestätten direkt raumwirksam. Sie sind dabei häufig auf den Fortschritt im Transformationsprozess zurückführbar und können – nach dem Wesen der Systemtheorie – auf vergleichbare Systeme mit ähnlichen Transformationsständen übertragen werden, um diese letztlich verstehen, managen oder konstruieren zu können.

Bedeutend ist bei der Betrachtung von Transformationen, dass es sich dabei nicht nur um einen Austausch der rein ökonomischen Institutionenordnung, sondern um einen Wandel des gesamten Gesellschaftssystems handelt (vgl. OTT 2000: 23; WAGNER 1991: 22 f.). Eine allumfassende Modernisierung wird also nicht nur durch eine ökonomische, sondern auch durch die sozio-ökonomische Entwicklung vorangetrieben. Modernisierung im Sinne einer positiven sozioökonomischen Entwicklung kann in einem autoritären Staat Demokratie sowohl herbeiführen als auch stabilisieren (vgl. MERKEL 2010: 73 f.). Der Zusammenhang von politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung ist dabei die Grundlage der Betrachtung von Modernisierung (vgl. MERKEL 2010; OTT 2000). Ursprünge dieser Forschungen sind die Arbeiten von FOURASTIÉ (1954), ROSTOW (1960) sowie LIPSET und dessen Werk *Political Man* (1960/1988³).

Jedoch können mit Hilfe der Modernisierungstheorie nur sehr ungenaue Angaben zu verschiedenen Aspekten der Demokratisierung gemacht werden, wie beispielsweise der zu erreichende Modernisierungsstand bis zum Beginn der Transformation, die Ursachen der Demokratisierungsprozesse und der Zeitpunkt des Demokratisierungsbeginns (vgl. MERKEL 2010: 75). BORNSCHIER & TREZZINI (1996: 53) behaupten daher: „Wir alle wissen, dass auch nach Jahrzehnten der Geduld sich die Versprechungen der Modernisierungstheorie für die Mehrheit der Weltbevölkerung nicht erfüllt haben“. Demnach sei eine nachholende Entwicklung und industrielle Modernisierung für einen Großteil der Globalgesellschaft – und somit insbesondere auch für die Transformationsstaaten des Balkanraumes – nicht oder nur teilweise eingetreten.

Im Gegenzug räumen BORNSCHIER & TREZZINI (1996: 56 ff. u. 72 f.) aber eine nachholende Modernisierung ein, ohne dass dabei dem Entwicklungspfad weiter entwickelter Länder exakt gefolgt wird, da auch Entwicklungspfade

³ *Political Man* wurde 1960 erstveröffentlicht; die zu Grunde liegende Ausgabe stammt aus dem Jahr 1988. Für die nachfolgenden Aussagen ist insbesondere das Kapitel II „Economic Development and Democracy“ von Bedeutung (vgl. LIPSET 1988: 27-63).

ausgelassen oder übersprungen werden können (vgl. OTT 2000: 23; BÜRKNER 2000: 30). Eine nachholende Entwicklung ist grundsätzlich möglich und lässt sich an verschiedenen Beispielen, vornehmlich aus dem ostasiatischen Raum (beispielsweise Singapur), nachweisen. Das kulturelle Erbe (hier zu verstehen als Wirtschafts- und Sozialform sowie Traditionen der Entwicklungshistorie) spielt dabei eine tragende Rolle, und hat erheblichen Einfluss auf das Potenzial zur Modernisierung (BORNSCHIER & TREZZINI 1996: 72 f.). Letzteres bezieht sich auf ökonomische, soziale und politische Institutionalisierungen der traditionellen Gesellschaften und zeigt sich etwa in der Modernisierung gesellschaftlicher Institutionen, der selektiven Übernahme von Ideologien und der (Nicht-)Einbeziehung und Stärkung der bürgerlichen Mitbestimmung sowie der Kontrolle der Eliten (BORNSCHIER & TREZZINI 1996: 74 u. MÜLLER 1996: 81). Einen zusätzlichen Einfluss haben der sogenannte „kulturelle Stil“, wie etwa informelle Regelungen, Schamgrenzen, Verwandtschaftssysteme und Geschlechterrollen, sowie moralisch-rechtliche Legitimationskriterien oder Sprachformen (vgl. MÜLLER 1996: 86 u. 123).

2.3 Handlungs- oder akteurstheoretischer Ansatz

Um die direkten Prozesse zwischen den Akteuren der Cultural Governance und der Bevölkerung erklärbar zu machen, muss die Modernisierungstheorie synthetisch erweitert werden. Für den gewählten Ansatz eignet sich eine akteurstheoretische Betrachtung. Deskriptiv-empirische Akteurstheorien widmen sich wesentlich konkreter den Einflüssen politischer Eliten, denen im gewählten Forschungsrahmen eine bedeutende Rolle zukommt.

Die Handlungen von Akteuren gewinnen vor allem auf der Meso- und Mikroebene der Untersuchung an Bedeutung. Auf diesen Stufen beeinflussen die Entscheidungen der entsprechenden Akteure den weiteren Demokratisierungsverlauf wesentlich stärker als ein systemtheoretischer Ansatz dies zu beschreiben vermag (vgl. MERKEL 2010: 86). Handlungstheoretische Sichtweisen durchbrechen daher die statische Betrachtung struktureller Voraussetzungen der Demokratisierung, ohne sie jedoch zu widerlegen. Vielmehr bilden systemische Vorbedingungen den Handlungsrahmen für die Akteure im Transformationsprozess. Der Ausgang der Transformation wird dadurch nicht auf objektive Strukturen oder Machtkonstellationen, sondern auf die subjektiven Einschätzungen, Strategien und Handlungen der handelnden Eliten zurückgeführt (vgl. MERKEL 2010: 84). Ein im Rahmen von Mehrebenensystemen bedeutender Faktor ist der „sprachliche Aushandlungsprozess“ (CHRISTMANN & BÜTTNER 2011: 364), welcher vor allem bei mangelhaften Kommunikationsstrukturen zwischen den skalaren Handlungsebenen der betrachteten Akteure

relevant wird. Diese sind beispielsweise Aspekte von politischer Kultur und good governance, was an späterer Stelle ausführlich diskutiert wird (vgl. Kap. 7).

An dieser Stelle kann die Frage nach Argumentationsmustern über abhängige und unabhängige Variablen aus Einzelperson und Institution gestellt werden. So beeinflussen Institutionen „zwar das Handeln von Menschen, werden aber auch von Menschen verändert“ (vgl. GLÄSER & LAUDEL 2009: 82). Nicht immer kann genau identifiziert werden, ob Prozesse und Handlungen von Einzelpersonen, beispielsweise aus der politischen Elite, gesteuert sind. In anderen Situationen ist keine Unterscheidung zwischen Institution und Individuum möglich, vor allem dann nicht, wenn Entscheidungen dem Korsett aus Richtlinien und rechtlichen Grundsätzen einer institutionellen Einbindung geschuldet sind. Prinzipiell lassen sich nach Ansicht des Verfassers die Verbindungen zwischen Einzelperson und Institution zwar analytisch, aber nicht eindeutig wirkungsursächlich trennen.

2.4 Kulturtheoretischer Ansatz

Die Modernisierungstheorie alleine kann weder Initiierung, Verlauf noch Ergebnis von Systemwechseln erklären (vgl. MERKEL 2010: 88). Vor allem zu Beginn der Transformation spielt die Zivilgesellschaft eine bedeutende Rolle und auch im späteren Verlauf kommt ihr eine entscheidende Bedeutung im Transformationsprozess zu. Die Fragen politischer und sozialer Kulturen innerhalb der sich entwickelnden Demokratien Südosteuropas können mit Hilfe kulturtheoretischer Ansätze erklärt werden. Besonders seit HUNTINGTONS (1993) kritisch zu betrachtendem Essay *The Clash of Civilizations* haben die Diskussionen über Geopolitik und die Bedeutung kultureller Unterschiede stark zugenommen. Sowohl religiös-kulturelle Traditionsbestände als auch das soziale Kapital (vgl. unter anderem PUTNAM et al. 1993) gelten als wichtige Aspekte der Demokratisierung. Im Fall Albaniens sind weniger religiöse als kulturelle Traditionen (wie etwa der sogenannte „Kanun“ im Sinne von Bourdieus Habituskonzept; vgl. Kap. 7.3 und 7.4) zu betrachten. Gesellschaftliche Werte, soziale Traditionen und historische Erfahrungen von Gemeinschaft und Kooperation sind Faktoren des sozialen Kapitals, die insbesondere in den spät gegründeten und entwickelten Nationalstaaten Südosteuropas mit ihren Einflüssen aus Sozialismus und postsozialistischer Transformation einer eigenen Betrachtung bedürfen (vgl. MERKEL 2010: 83).

Regionale Unterschiede zwischen den postsozialistischen Großregionen sind nach PICKLES (2010: 135 f.) vor allem anhand unterschiedlicher sozialer und kultureller Praktiken festzumachen. Die aufgrund politischer und ökonomischer

mischer Unterbrechungen ablaufenden „Start-Stopp-Reformen“ südosteuropäischer Länder haben in den vergangenen Jahren, ungeachtet eines EU-Beitritts, zu einer immer deutlicheren Abhebung von anderen Regionen geführt. Die in postsozialistischen Ländern neu entstandenen Regeln zeigen dabei die Notwendigkeit einer Fokussierung auf alltägliche Praktiken und konkrete Logiken institutioneller Normen sowie auf die diversen Formen, die in dem Bemühen um die Generierung, Kontrolle und Allokation von sozialem Mehrwert entstanden sind. Eben jenes soll dabei nach PICKLES (2010: 136) durch einen breiteren regionalen Vergleich geschehen.

Diese Grundlagen der Kulturtheorie spiegeln sich auch in SCHMITTS (2011: 349) Erkenntnissen über Governanzkulturen wider. Sie zeigen, dass auf den unterschiedlichen Skalen des Welterberegimes verschiedene Deutungskulturen aus Verständnis, Sichtweisen und Interpretation des Welterbekonzepts, aber auch Diskussionskulturen innerhalb der Arenen des Welterbes auftreten. Die Betrachtung südosteuropäischer Welterbestädte im Spannungsfeld von Governance und Gesellschaft ist somit auch vor dem Hintergrund kultureller Aspekte zu sehen.

2.5 Denkmalpflegerische Leitlinien

VINKEN (2013: 10) spricht von einer „sich abzeichnende[n] Legitimationskrise der Denkmalpflege“. Was bedeutet das genau? Trotz ihrer bereits über hundertjährigen Vergangenheit prägen Aussagen der beiden Kunsthistoriker Alois Riegl und Georg Dehio noch heute maßgebliche Leitlinien des (rein westlichen?) Verständnisses von Denkmalpflege. Dehios auch über Vertreter der Denkmalpflege hinaus bekannter Ausspruch „Konservieren, nicht restaurieren“ bezieht sich vor allem auf großangelegte Rekonstruktionen und historisierende Transformationen von Monumentalbauten⁴. Vielmehr sollten neue Stilelemente und Anbauten gemäß des architektonischen „state of the art“ deutlich vom historischen Bestand unterscheidbar sein, gleichzeitig aber mit ihm harmonisch verknüpft werden. Wie leicht dieses schwierige Unterfangen misslingen und dafür alte, bereits totgesagte Bewegungen wieder aufleben können, beweist die geplante Rekonstruktion des Berliner Stadtschlusses. Ein ironischer Aspekt entsteht durch den hierfür realisierten Abriss des Palasts der Republik, einem nicht minder wertvollen, gleichermaßen aber unbequemen

⁴ Ausschlaggebend für diesen Ausspruch war letztlich die Absicht der Rekonstruktion am Heidelberger Schloss; zuvor waren bereits zahlreiche Sakralbauten massiv entkernt und historisierend transformiert worden.

Denkmal für die sozialistische Vergangenheit Ostdeutschlands. Welche sind nun die aktuellen, persistenten Leitlinien der Denkmalpflege? Und wie lassen sich diese in postsozialistischen Transformationsgesellschaften implementieren und legitimieren, wo monetäres Potenzial stark limitiert und Kommunikations- und Informationswege nicht mit denen führender Industrienationen zu vergleichen sind?

FALSER & JUNEJA (2013: 17 f.) sehen im Konzept der Transkulturalität als ethnischem, religiösem und nationalstaatlich grenzüberschreitendem Begriff, welcher einer durch Migration und globale Medien geprägten Gesellschaft gerecht wird, die Möglichkeit der Vermittlung von Denkmalpflege und Kulturerbe. Die nationale Dimension von Denkmälern war seit jeher für den Erhalt von historischer Substanz von Bedeutung (vgl. VINKEN 2013: 11). Auch im Rahmen des Welterberegimes, das einen globalen Geltungsanspruch verfolgt, bleibt sie von Bedeutung, da die Selbstverpflichtung zur Bewahrung einer Welterbestätte von den jeweiligen Nationalstaaten getragen wird. Dennoch muss dies gleichzeitig mit globalen Schutzgedanken in Einklang gebracht werden, da durch die Verleihung des Welterbetitels die Allgemeingültigkeit der Wertigkeit einer Stätte und der Übergang in den „Besitz“ der Weltgemeinschaft eingeräumt wird. Aus Siedlungsstrukturen bestehende Stätten sind mit ihren zahlreichen Einzelgebäuden, die nur in ihrer Gesamtheit ein epochales Zeugnis darstellen, ein gutes Beispiel für den Wandel denkmalpflegerischer Leitlinien. Wurden zuerst ausschließlich Gebäude monumentalen Ausmaßes und nationaler Größe unter Schutz gestellt, wird ein Denkmal heute vor allem als historische Quelle verstanden. FALSER & JUNEJA (2013: 22 f.) lenken dabei das Forschungsdesiderat auf die Untersuchung transkultureller Bezugsebenen, die zwischen lokaler, nationaler und globaler Ebenen alternieren. Sie seien nicht nebeneinander sondern simultan und unter Berücksichtigung des Spannungsverhältnisses zwischen ihnen zu behandeln. Durch immer weitere Abstraktionen entsteht jedoch der Konflikt zwischen einer „nüchternen“, wissenschaftlich betrachteten Wertigkeit eines Denkmals (wie Architektur, Seltenheit, Alter) und einer nach dem Riegl'schen Verständnis eher „gefühlsgeliteten Bewertung“ von Denkmälern (vgl. VINKEN 2013: 12). Dass hierdurch entscheidende Konfliktlinien entstehen können, wird im Rahmen der Gegenüberstellung von Kulturgobernanz und Zivilgesellschaft evident. Während ein mehr oder weniger durchsichtiges Mehrebenen-Governanzsystem auf der einen Seite steht, weichen zivilgesellschaftliche Ansprüche an und Vorstellungen von Kulturerbe deutlich ab.

Im konkreten Fall gebauter Strukturen impliziert die Auseinandersetzung mit Transkulturalität und aktuellen Werten der Denkmalpflege eine kritische Gegenüberstellung von „Original“ und „Kopie“ oder „Derivat“. Statt bauliches

Nachahmen, Replizieren und Wiederverwenden als minderwertig abzustufen, kann es als Form des kreativen Umgangs oder der Domestizierung externer Stilformen gesehen werden (vgl. FALSER & JUNEJA 2013: 23). Als fragwürdig und problematisch sind derartige architektonische Neuinterpretationen unabhängig von ihrer qualitativen Ausführung allerdings dann zu bewerten, wenn sie in großem Maße innerhalb eines homogenen und geschützten, da weltweit einzigartigen Gebietes auftreten. Es entsteht dann ein Verlust dessen, was aufgrund seiner Seltenheit und (relativen) Unversehrtheit als solches bewahrt wurde und für nachfolgende Generationen weiter erhalten werden soll. Auf Welterbestätten trifft dies ohne weiteres zu. Dennoch können zitierte und replizierte Bautechniken, wenn sie ähnlich homogen wie das historisch Bestehende ausgeführt werden und neben statt an Stelle der geschützten Struktur entstehen, zu einer Erweiterung und zukünftig weiter gefassten Definition des Kulturerbes führen.

MEIER (2013) widmet sich den aktuellen Debatten in der Definition denkmalpflegerischer Werte. Die größte Allgemeingültigkeit besitzt demnach noch immer die Charta von Venedig, die 1964 den Erhalt der ästhetischen und historischen Wertigkeit von Denkmälern als Hauptaufgabe der Disziplin sah (vgl. MEIER 2013: 63). Im Zuge postmoderner Denkansätze wurden aber auch Diskussionen geführt, die zu einer Entstehung aktuellerer Dokumente geführt haben und welche die verbreitete Werteorientierung in der Denkmalpflege kritisch hinterfragen und partiell dekonstruieren. Die sogenannte Burra Charta⁵, beeinflusst durch die regionalen Erfahrungen mit den historisch bedeutenden Stätten der australischen Ureinwohner, vermeidet die Begriffe „monument“ (Denkmal) und „value“ (Werte), um hingegen die Begriffe „place“ (Ort) und „significance“ (Bedeutung) hervorzuheben (vgl. MEIER 2013: 65). Gerade im Hinblick auf die Welterbekonvention, deren Hauptgrund für die Ernennung einer Welterbestätte der „Outstanding Universal Value“ ist, dekonstruiert dies wesentliche Grundgedanken des UNESCO Welterbes. Es zeigt einerseits die regionale Ambivalenz von Denkmalwerten und andererseits die Erfordernis einer relationalen Betrachtung der Vielzahl der existierenden Denkmalwerte (vgl. Abb. 2).

⁵ Benannt nach dem Ort ihrer Entstehung in der australischen Stadt Burra (vgl. MEIER 2013: 65).

gerade im Zusammenhang mit dem Prädikat „Welterbe“ ein Motor für Stadtentwicklung sein.

2.6 Theoriesynthese und Verortung des Themas in der Geographie

Zu Beginn des neuen Jahrtausends beschreibt FASSMANN (2000: 17) den Stand der theoretischen Fundierung der geographischen Transformationsforschung mit den Worten: „Eine geschlossene und spezifische Theorie der geographischen Transformation ist weder ausformuliert noch in Sicht“ und auch „eine ‚grand theory‘ der regionalen Transformation ist nicht ausformuliert und man muss skeptisch sein, ob sie jemals existiert“. An diesem Umstand hat sich auch heute weitestgehend nichts geändert. FÖRSTER (2000: 56) bringt die Frage auf, ob eine allgemeine Transformationstheorie überhaupt notwendig sei. Für das komplexe System aus politischer und gesellschaftlicher Transformation Südosteuropas kann im Falle der Untersuchung von Governance und Bevölkerung der dortigen Welterbestädte keine sozialwissenschaftliche Theorie alleine bestehen. Das Welterberegime auf der einen und die zivilgesellschaftlichen Handlungen der Bevölkerung auf der anderen Seite können dadurch nicht ausreichend erfasst werden. Konkret bedeutet das, dass die betrachteten Akteure aus albanischer beziehungsweise balkanischer Kultur stammen, entweder während des Kommunismus und/oder in der Transformationsgesellschaft sozialisiert wurden und in die Strukturen eines sich transformierenden Staates innerhalb eines sich globalisierenden Weltsystems eingebettet sind. Dies macht die Betrachtungsweise durch nur eine Einzeltheorie unmöglich. Die Theoriesynthese aus System- (Modernisierungstheorie), Akteurs-, Kultur- (soziales Kapital) und Strukturtheorie bewirkt hingegen eine weitreichende Fundierung, die die „paradigmatische Konkurrenz“ (MERKEL 2010: 87) von System- und Handlungstheorie auflöst und alle Bereiche der Einflussfaktoren im Rahmen der Untersuchung berücksichtigt.

Das Thema ist in der Kulturgeographie anzusiedeln, wobei die Schwerpunkte auf Fragestellungen der geographischen Transformationsforschung sowie der Stadtgeographie liegen. Aufgrund der sozialräumlichen Auswirkungen der Prozesse, die mit dem Welterbetitel eingeleitet sind, werden Bereiche der Sozialgeographie angesprochen. Im Zuge der global-lokalen Governanz des Welterberegimes werden zudem – wie bei SCHMITT (2011: 22 f.) – Themen der Politischen Geographie angeschnitten. Aspekte der Tourismusgeographie werden im Rahmen potenzieller Entwicklungsfelder einer peripher gelegenen, mittelgroßen Welterbestadt angesprochen. Die fachliche Breite geographischer Fragestellungen bietet zahlreiche Möglichkeiten interdisziplinärer Schnittmengen. Im vorliegenden Fall werden so hinsichtlich der Transformations-

forschung politikwissenschaftliche, den Welterbestatus betreffende denkmalpflegerische und – die Verhaltensweisen von Zivilgesellschaft und Eliten betrachtend – in Ansätzen soziologische Fragestellungen berührt.

Auch wenn Theoriediskurse und Paradigmenwechsel für jede wissenschaftliche Fachrichtung eine Notwendigkeit darstellen, um in der immerwährenden gegenseitigen Profilierung der aktuellen Forschungslandschaft nicht an Relevanz zu verlieren, so möchte die vorliegende Arbeit sich hieran nicht beteiligen. Laut Ron Martin obliegt der Humangeographie sogar die moralische Verpflichtung sich mit Problemfeldern der öffentlichen Ordnung auseinanderzusetzen, deren Limitationen, Ausrichtungen und Effekte aufzudecken und mit konkreten Empfehlungen soziale, wirtschaftliche und natürliche Bedingungen zu verbessern (vgl. MARTIN 2001: 190).

Die Studie leistet somit einen theorieorientierten angewandten Beitrag zu einer konstruktiven Veränderung im Umgang mit und Verständnis von Welterbestädten im postsozialistischen Südosteuropa. Darüber hinaus werden direkte Empfehlungen für einen verbesserten Erhalt der Altstadt Gjirokastras sowie für einen Anstieg der Qualität der Wohn- und Lebenssituation ihrer Bewohner ausgesprochen. Am Beispiel Albanien werden die gegenseitigen Blockaden zwischen den Akteuren der Kulturgovernanz aufgezeigt. Mit Hilfe der theoretischen Hintergründe werden die Ursächlichkeiten dieser Prozesse nachvollziehbar, was den beteiligten Akteuren die Möglichkeit zur kritischen Selbstreflektion der eigenen Handlungsweisen gibt. Zudem deckt die Arbeit Informationsdefizite sowie Nutzungsansprüche auf Seiten der Anwohner eines Welterbegebiets auf. Aus diesen beiden Punkten werden Handlungsstrategien für alle drei Ebenen der Kulturgovernanz entwickelt. Im Falle der lokalen und nationalen Governanz werden daraus konkrete Lösungsvorschläge entwickelt. Für die globale Ebene der Kulturgovernanz wird vor allem auf den Aspekt des „awareness-raising“ eingegangen, um besser auf die Spezifika der postsozialistischen Transformationsregion Südosteuropa reagieren zu können. Der theoriegeleitete Ansatz der Arbeit bietet die Möglichkeit, wesentliche Hauptaspekte der Fallstudie auf den gesamtsüdosteuropäischen Transformationsraum zu übertragen.

3 Methodische Grundlagen

3.1 Allgemeines methodisches Vorgehen

Die sozialwissenschaftlichen Grundlagen der Untersuchung setzen sich aus den Handlungen und Praktiken der Akteure (Governance und lokale Zivilgesellschaft), deren kulturellem Habitus (Elitekultur, politische und gesellschaftliche Kulturen) sowie deren Einbettung in Strukturen und Institutionen während der Transformation zusammen. Diese unterschiedlichen Aspekte können nur mit einer breit angesetzten Methodik untersucht werden.

Der Diskussion der Systemtransformation in Südosteuropa liegt eine ausgiebige Dokumentenanalyse zu Grunde. Hierbei wurden vor allem auch statistische Daten hinzugezogen (vgl. Kap. 5). Neben öffentlich zugänglichen Strukturdaten aus Transformationsindizes flossen auch Materialien der UNESCO sowie Pläne, Daten und Protokolle von NGOs und staatlichen albanischen Einrichtungen in die Studie ein. Allerdings existiert in Albanien noch keine Datendichte westeuropäischer Äquivalenz, weshalb an manchen Stellen auf ungenauere Regionaldaten zurückgegriffen werden musste. Zusätzlich wurde der öffentliche Diskurs in Online- und Printmedien über mehrere Jahre verfolgt und an geeigneter Stelle eingebracht. Die daraus verwendeten Inhalte beziehen sich vor allem auf die politische Lage Albaniens, in selteneren Fällen auch direkt auf die Stadt Gjirokastra.

Die qualitative Methodik bietet die Möglichkeit einer hohen Informationsdichte und ist gerade bei der Erhebung von Expertenmeinungen von Vorteil. Vor allem bei Untersuchungen zum stark akteurgesteuerten System des Welterberegimes liefern leitfadengestützte Interviews strukturierte und zielführende Ergebnisse. Zudem können dadurch kulturtheoretische Einflüsse auf Handlungsweisen herausgearbeitet werden.

Für eine erfolgreiche Feldforschung und den Erhalt valider Informationen sind die entsprechenden Rahmenbedingungen von Bedeutung. Zur Entstehung einer Vertrauensbeziehung zwischen Interviewer und Interviewten sind persönliche Kontakte entscheidend. Hierfür soll ein „möglichst lebensnahe[s] und alltägliche[s] Umfeld des Befragten“ aufgesucht werden (REUBER & PFAFFENBACH 2005: 132). Die qualitativen sowie weite Teile der quantitativen Daten wurden daher in einer konzentrierten Empiriephase über die Dauer von drei Monaten vor Ort erhoben. Ergänzt wurde sie durch mehrfache (ca. 15) weitere Besuche Albaniens und Südosteuropas vor und nach der Erhebung.

Informationen aus der lokalen Zivilgesellschaft wurden mit Hilfe von quantitativen Erhebungen in Form eines Fragebogens mit geschlossenen und

halboffenen Fragen kanalisiert.⁶ Dies eignet sich besonders, um Ansichten und Meinungen einer größeren Gruppe von Personen zu deren sozialem oder politischem Umfeld, wie beispielsweise zur Lebensqualität einzuholen (vgl. MCLAFFERTY 2010: 77 f.).

Die für die Untersuchung notwendigen statistischen Daten auf der lokalen Ebene existieren bisher nicht. Vor allem Fragen zur Wohnsituation, die auf die Themen Denkmalpflege und das UNESCO-Mandat Gjirokastras eingehen, mussten daher in einer Primärerhebung gestellt werden. Zudem machten infrastrukturelle Unwägbarkeiten eine Durchführung der Befragung vor Ort unabdingbar. So besitzt ein Großteil der Gebäude im Welterbegebiet weder eine konkrete Adresse, noch einen Postkasten. Um einen entsprechenden Rücklauf zu erhalten, mussten daher auch die quantitativen Befragungen durchgeführt werden. Durch Gespräche mit den Bewohnern konnten darüber hinaus zusätzliche Informationen zur weiteren Vertiefung der Datenlage gewonnen werden.

Nach GLÄSER & LAUDEL (2009: 70) beeinflusst die Sozialisation des Forschers als „qualitativer“ oder „quantitativer“ Sozialforscher maßgeblich den Prozess der Entscheidung für oder gegen eine empirische Vorgehensweise. Dies führt wiederum zu den jeweils den Methoden entsprechenden Daten, inklusive aller Vor- und Nachteile der jeweiligen Herangehensweise. Diesem Problem wurde mit einem Methodenmix aus qualitativer und quantitativer Untersuchung begegnet. Das sogenannte Record-linkage⁷ aus verschiedenen Erhebungsmethoden zu unterschiedlichen Zeitpunkten ermöglicht dabei „eine tiefere Durchdringung des Forschungsstandes“ (WESSEL 1996: 152). Aufgrund des explorativen, hypothesengenerierenden Charakters qualitativer Methodik wurde die Expertenbefragung der quantitativen Empirie vorangestellt. Letztere bot durch ihre Eigenschaft der Falsifizierbarkeit die Möglichkeit, Erkenntnisse aus den Experteninterviews in die Fragebogen aufzunehmen.

3.2 Auswahl einer Fallstudie

Für die empirische Überprüfung des Spannungsfelds aus Handlungen von Vertretern der Kulturgovernanz und den Ansprüchen der lokalen Zivilgesellschaft wurde die Stadt Gjirokastra in Albanien gewählt. Mit ihren knapp

⁶ Eine deutsche Übersetzung des Fragebogens befindet sich im Anhang.

⁷ Der Begriff bezeichnet dabei nicht die engere, beispielsweise in der Statistik verwendete Definition der Zusammenführung verschiedener quantitativer Datenquellen, sondern allgemein die Verknüpfung verschiedener Erhebungsmethoden.

20 000 Einwohnern bei einem Welterbegebiet von 162,5 ha besitzt die Stadt beste Voraussetzungen für eine umfassende Feldstudie vor Ort. Wichtige Problemfelder des Welterbemanagements, wie Leerstände, Zerfall und informelles Bauen, werden auch dem fachfremden Betrachter vor Ort schnell bewusst. Als „Paradebeispiel“ für die Schwierigkeiten der Umsetzung der Welterbeidee im Umfeld der postsozialistischen Transformation soll die Studie zu Gjirokastra beziehungsweise Albanien stellvertretend für die Region Südosteuropa gelten. MÜLLER (1996: 81) stellt fest, dass „Länder mit einem ähnlichen kulturellen Erbe strukturell ähnliche Positionen im Weltsystem belegen“. Demnach ließen sich die Erfahrungen aus dem Untersuchungsgegenstand Albanien in ihren Grundzügen auch auf den übrigen südosteuropäischen Raum übertragen. Demgegenüber steht die weit verbreitete Meinung, dass die Ausprägung der sozialistischen Machtperiode Albanien vor allem aufgrund ihrer Intensität als „Sonderfall“ zu bezeichnen wäre. Im Zusammenhang mit dem übrigen Europa waren in der Vergangenheit entsprechend den Grenzen des osmanischen und des Habsburger Machtinflusses auf der Balkanhalbinsel tatsächlich unterschiedliche Entwicklungswege eingeschlagen worden. Ein einheitlicher Modernisierungsprozess wurde aber spätestens mit der Übernahme des kommunistischen Systems eingeleitet, dessen Leitlinien ein neues Menschenbild sowie Industrialisierung und Urbanisierung nach sozialistischen Prinzipien propagierten (vgl. KASER 2002: 110). Nach Zusammenbruch des Sozialismus in Südosteuropa scheint heute die EU als Leitkultur zu dienen, deren Entwicklungsstand das Streben nach EU-Beitritt und entsprechender Modernisierung in Südosteuropa bestimmen (vgl. KASER 2002: 107). Auch der Südosteuropahistoriker Oliver Jens Schmitt verweist mehrfach darauf, dass Albanien eben in der Region kein Sonderfall ist und die vielfältigen Formen kultureller, religiöser und gesellschaftlicher Symbiose sowie sprachliche Strukturen und der Wortschatz bis hin zur Küche und zum Musikgeschmack innerhalb der Region große Gemeinsamkeiten aufweisen (vgl. SCHMITT 2012: 11). Er resümiert: „ja selbst die Denkmuster des Nationalismus gleichen sich in der Region in auffallender Weise“ (SCHMITT 2012: 12) sowie „albanische Geschichte bildet in einem balkan[-]geschichtlichen Vergleich keinen Ausnahmefall [...]. Die Einbettung in breitere Zusammenhänge wird zeigen, dass die Suche nach nationalen Spezifika rasch ins Leere geht, sobald der Blick etwas weiter schweift“ (SCHMITT 2012: 13).

RUSTOW (1970/1999⁸: 24 f.) beschrieb in seinem Beitrag „Transitions to Democracy: Toward a Dynamic Model“ das Desideratum einer ganzheitlichen Untersuchung aller Transformationsstaaten. Allerdings führe dieser Anspruch

⁸ Das Jahr 1970 bezieht sich auf die Erstveröffentlichung des Beitrags. 1999 wurde dieser im Sammelwerk von ANDERSON wiederveröffentlicht.

aufgrund des dadurch entstehenden enormen Ausmaßes verschiedener Variablen nur zu einem oberflächlichen Ergebnis. Die Beschränkung auf eine einzelne Länderstudie würde – so Rustow – diese Gefahr vermeiden, ohne dabei antitheoretisch oder rein deskriptiv zu sein (vgl. RUSTOW 1970/1999: 25).

Die auf den Gesamttraum Südosteuropa dargestellte theoretische Fundierung führt zur Möglichkeit, Vergleichsstudien anzustellen, ohne jedoch lokale Spezifika außer Acht zu lassen. In diesem Sinne werden hintergründige Funktionsdefizite der national-lokalen Kulturgovernanz aufgedeckt und einer Vollerhebung zu Ansprüchen der Bewohner eines Welterbegebiets gegenübergestellt. Hieraus konnten konkrete Handlungshinweise auf der national-lokalen Ebene entwickelt werden (vgl. Kap. 14.1).

Eine identische Übertragung der Fallstudie Albanien/Gjirokastra auf weitere mittelgroße Welterbestädte in Südosteuropa kann aufgrund der qualitativen Analysen nicht erfolgen. Gleichwohl bietet sie die Möglichkeit der Verallgemeinerung, „wenn die Untersuchung eines Falles implizite Vergleiche einbezieht“ (GLÄSER & LAUDEL 2009: 94). Hierfür müssen sich qualitative Analysen auf übertragbare Fälle konzentrieren, die zwar in einer Vielzahl von Charakteristika Gemeinsamkeiten besitzen, zur selben Zeit aber eine partielle Varianz der Erklärungsvariablen aufweisen (vgl. MERKEL et al. 2006: 11). Das heißt, dass beispielsweise durch Gedankenexperimente und unter Bezug auf die Theorie vom untersuchten Fall abweichende Bedingungen angenommen werden und danach gefragt wird, welche Wirkungen dies hervorbringen würde. Dies wurde in der vorliegenden Untersuchung im Rahmen der breiten theoretischen Einbettung berücksichtigt. In diesem Sinne konnten Empfehlungen für die globale Ebene der Kulturgovernanz ausgesprochen werden (vgl. Kap. 14.2). Die Studie ist deshalb kein weiterer Einwohner im von RUSTOW (1970/1999: 25) beschriebenen „Monographistan“.

3.3 Eingrenzung des Untersuchungsgebiets

Der geographische Raum Südosteuropa kann anhand verschiedener Definitionen abgegrenzt werden. Dabei zeigt sich schnell, dass je nach Quellenlage unterschiedliche Auffassungen davon existieren, welche Länder und Gebiete der Region zuzuordnen sind. Diskussionen hierüber beziehen sich insbesondere auf die Länder Kroatien, Ungarn, Moldawien, Bulgarien (vor allem in der Selbstzuschreibung), Griechenland, Türkei und Zypern (vgl. FREEDOM HOUSE 2011: 47; MERKEL 2010: 342 ff.; LIGHT et al. 2009: 224; UNESCO CULTURAL HERITAGE 2007–2008: o. S.; SUNDHAUSSEN 2004: 79 ff. u. 663; UNEP 2002: o. S.; SUNDHAUSSEN 1999: 626 ff.; GROTHUSEN et al. 1975-1998). Selbst der Gebrauch der Termini „Balkan“ und „Südosteuropa“ kann im allgemeinen und wissenschaftlichen Sprachgebrauch sowohl unterschiedlich als auch gleichbedeutend erfolgen (vgl. DÖVÉNYI & KOCSIS 2005: 9). Zur Vermeidung sprachlicher Monotonie werden in der vorliegenden Untersuchung beide Begriffe synonym und wertfrei verwendet.

Da sich die Fragestellung der Arbeit mittelgroßen Welterbestädten in postsozialistischen Transformationsländern Südosteuropas widmet, werden folgende Nationen in die Betrachtung einbezogen: Die Länder des ehemaligen Jugoslawiens ohne Slowenien, namentlich: Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Montenegro und Serbien⁹. Hinzu kommen Albanien, Bulgarien und Rumänien. Ungarn wird dem Großraum Ostmitteleuropa und Moldawien als Nachfolgestaat der Sowjetunion der Region Osteuropa/Kaukasus zugeordnet. Gleichwohl soll darauf hingewiesen werden, dass die vorgenommene Klassifikation der Anpassung an Arbeitsbegriffe entspricht und dem Untersuchungsgegenstand geschuldet ist (vgl. Abb. 3).

⁹ Zum aktuellen Stand der Welterbeliste befindet sich in Serbien allerdings keine Welterbestadt mittlerer Größe. Gleiches gilt auch für das Kosovo. Ungeachtet der inner-europäisch noch immer nicht einheitlich akzeptierten Unabhängigkeit wurde das Land seitens der deutschen Regierung anerkannt und ist damit, wie auch Serbien, zumindest theoretisch in die Betrachtung eingeschlossen. Aufgrund des weiterhin andauernden Protektorats durch die UNO und die junge Staatsgründung ergeben sich für das Kosovo allerdings ganz eigene Probleme (beispielsweise fehlende Datengrundlagen) und Fragestellungen, die nachfolgend aber nicht weiter berücksichtigt werden können.



Abb. 3: Der Arbeit zu Grunde liegender Untersuchungsraum Südosteuropa

3.4 Erhebungsinstrumente der qualitativen und quantitativen Empirie

3.4.1 Interviewleitfaden für die Expertengespräche

Während sich bei quantitativer Empirie bereits frühzeitig ein fehlender statistischer Zusammenhang abzeichnet, können bei qualitativer Forschung begangene Fehler erst an viel späterer Stelle im Untersuchungsverlauf ersichtlich werden (vgl. GLÄSER & LAUDEL 2009: 61 f.). Deshalb sind ausgiebige Vorüberlegungen bei der Leitfadengenerierung essentiell. Dies beinhaltet unter anderem eine Reflexion der einleitenden Hypothesen und Untersuchungsstrategien sowie ein Aufarbeiten des aktuellen Forschungsstandes. Dem wurde insbesondere durch die vorgeschaltete Dokumentenanalyse entsprochen. Darüber hinaus sollen die Variablen in den Forschungshypothesen identifiziert und Kausalzusammenhänge modellhaft dargestellt werden (vgl. GLÄSER & LAUDEL 2009: 77 ff.).

Wichtig bei der Erstellung der Interviewleitfragen war vor allem, allgemeingültige Informationen generieren zu können. Das heißt, auch wenn die

Untersuchung konkret für Gjirokastra durchgeführt wurde, sollte der Leitfaden im thematischen und regionalen Rahmen in Folgestudien auf andere Welterbestädte übertragbar sein. Sind die allgemeinen Kriterien zu Prozessen, Akteuren, Zielen und Problemen des Untersuchungsrahmens geklärt, dann können konkrete Fragen formuliert werden. Sie wurden während der Interviews je nach Person und Situation angepasst. Eine stärkere Vorstrukturierung wäre zu Lasten der hypothesengenerierenden Eigenschaft der qualitativen Methodik gewesen und hätte Anpassungen der Schwerpunkte im Sinne der Grounded Theory nur schwer möglich gemacht (vgl. GLÄSER & LAUDEL 2009: 150 f.). Demnach ist es sogar erwünscht, vergleichende Inhalte und neu gewonnene Erkenntnisse aus früheren Expertengesprächen in später geführte Interviews einfließen zu lassen (vgl. KLEEMANN et al. 2009: 98). Ohne die Verbindlichkeit des Leitfadens in Frage zu stellen, helfen diese Erkenntnisse, vorzeitige Schlüsse aus den ersten Interviews und daraus resultierende subjektive Theorien zu hinterfragen und konsequent die eigentlichen Forschungsfragen weiterzuverfolgen (vgl. GLÄSER & LAUDEL 2009: 143). Zudem konnten Experten, die nach der Fertigstellung der quantitativen Erhebung befragt wurden, mit Erfahrungen hieraus konfrontiert werden.

Den Rahmen des Leitfadens (vgl. Abb. 4) bilden vier Themenkomplexe: Die internen Probleme der Cultural Governance in Südosteuropa vor dem Hintergrund der postsozialistischen Transformation; das Verhältnis von Governance und Zivilbevölkerung; skalare Handlungsmuster in und zwischen den Ebenen des Welterberegimes auf globaler, nationaler und lokaler Ebene sowie zuletzt Fragen zu Planungsständen und möglichen Problemlösungsansätzen.

Aufgaben und Probleme der Cultural Governance
• Was ist Ihre Aufgabe/die Aufgabe Ihrer Einrichtung? • Gibt es besondere Defizite, die Ihre Arbeit erschweren (z. B. monetäre Ausstattung, legislative Grundlagen, Korruption, parteipolitische Zwistigkeiten)?
Skalare Handlungsmuster zwischen globaler-nationaler-lokaler Ebene
• Welche Kooperationen haben Sie mit über- bzw. untergeordneten Einrichtungen (z. B. UNESCO, Ministerium, Lokale Administration, NGOs)? • Welche Probleme treten dabei möglicherweise auf? • Wie sehen Sie konkret die Rolle der UNESCO bei Ihrer Arbeit? • Wie gut sind die Kenntnisse der Prozesse der Transformation vor Ort und wie bekannt sind die UNESCO-Richtlinien und Konventionen? • Stichwort: „Rote Liste“. Stehen Sie diesem Instrument offen oder kritisch gegenüber bzw. wäre ein Eintrag Gjirokastras in die Rote Liste hilfreich oder hinderlich?
Verhältnis zwischen Governance und lokaler Zivilgesellschaft
• Welche Kommunikationswege werden genutzt, um mit der Zivilbevölkerung in Kontakt zu treten bzw. welche Informationen werden zwischen Ihrer Einrichtung und der Bevölkerung ausgetauscht? (bottom-up, top-down) • Welche besonderen zivilgesellschaftlichen Herausforderungen der Transformation bestehen für Ihre Einrichtung (z. B. Migration, Informalität, Arbeitslosigkeit bzw. geringes Privatvermögen, Privatisierung)? • Wie steht die Zivilbevölkerung der UNESCO und dem Welterbetitel gegenüber bzw. welche Erwartungen sind damit verbunden? • Welche Rolle spielen das Welterbe und speziell Gjirokastra bei der nationalen Identität im albanischen Volk?
Lösungsansätze, Konzepte und Ideen
• Welche konkreten Entwicklungsprojekte und -pläne für die Stadt Gjirokastra gibt es (Bauvorhaben, Restaurationen, Investitionen)? • Welche Rolle spielt dabei das Welterbe? • Wie soll das Welterbe zukünftig verwaltet werden (Stichwort: Welterbemanagement)? • Sehen Sie in der Verbindung der Stadt mit der Person Enver Hoxhas eine Herausforderung oder Konstellation, die einer gesonderten Behandlung bedarf? • Möchten Sie noch andere Aspekte erwähnen, die Ihrer Meinung nach im Interview nicht oder zu wenig berücksichtigt wurden?

Abb. 4: Interviewleitfaden

3.4.2 Auswahl der Interviewpartner und Auswertung der qualitativen Erhebung

Die Auswahl der Interviewpartner wurde zu einem Großteil von den Erfahrungen vorhergehender Aufenthalte geleitet. Im Rahmen dessen konnten bereits erste persönliche Kontakte zu Vertretern und Vorsitzenden verschiedener Einrichtungen geknüpft werden. Weitere Interviewpartner wurden durch Recherche sowie durch Empfehlungen anderer Experten identifiziert. Die Hauptargumentationslinien der Arbeit verlaufen vor allem nach skalaren Handlungsmustern und nur partiell nach persönlichen Beziehungen zwischen Regierungsvertretern, NGOs und der Zivilbevölkerung. Interviewpassagen sind daher nicht durch Name und Einrichtung der interviewten Person angegeben, sondern in der Konstellation staatlich/nichtstaatliche Einrichtung (S/N) sowie nationale/lokale Ebene (N/L) (vgl. Tab. 1).

Tab. 1: Experteninterviews nach Funktion und Wirkungsbereich

Bezeichnung im Text	Funktion Einrichtung	Wirkungsbereich
SN_1	LeiterIn Institut für Kulturmonumente (IMK)	staatlich/national
SN_2	DirektorsleiterIn Kulturerbe Kultusministerium (MTKRS)	staatlich/national
SN_3	UNESCO-GeneraldirektorIn Außenministerium	staatlich/national
SN_4	ehemalige MitarbeiterIn Institut für Kulturmonumente (IMK)	staatlich/national
SNN_1	LeiterIn ICOMOS Albania & Abteilungsleitung IMK ICOMOS & IMK	staatlich & nichtstaatlich/national
NN_1	LeiterIn Cultural Heritage without Borders Büro Tirana (CHwB)	nichtstaatlich/national
NN_2	Ausländische/r Experte/in & MitarbeiterIn Cultural Heritage without Borders (CHwB)	nichtstaatlich/national
SL_1	LeiterIn Regionaldirektorat für Nationale Kulturgüter (DRKK)	staatlich/lokal
SL_2	MitarbeiterIn Regionalbüro des IMK Gjirokastra	staatlich/lokal
SL_3	BürgermeisterIn Stadtverwaltung Gjirokastra	staatlich/lokal
NL_1	LeiterIn Gjirokastra Foundation (CCDO/GF)	nichtstaatlich/lokal
NL_2	MitarbeiterIn Regionalbüro von CHwB Gjirokastra	nichtstaatlich/lokal

Nach MAYRING (2010: 53 u. 57 f.) sind die Analyse der Entstehungssituation von Interviews und eine theoriegeleitete Differenzierung ihrer Fragestellungen ein wichtiger Aspekt, um Inhalte von Expertenaussagen nachvollziehbar interpretieren zu können. Es muss daher angemerkt werden, dass die Antworten der

Gesprächspartner in ein Korsett aus institutionellen und parteipolitischen Konstellationen eingebettet sind, welches in Albanien das berufliche Leben stark beeinflusst. Obrigkeithörigkeit ist im enorm hierarchischen System Albaniens in politischen, bürokratischen und gesellschaftlichen Ebenen evident. Dies wird vor allem bei lokalen, staatlichen Einrichtungen ersichtlich, da diese stark von übergeordneten Institutionen abhängig sind. Zudem wurden elf der zwölf Gespräche vor dem Hintergrund einer anstehenden UNESCO-ICOMOS-Mission in Albanien gegeben. Der begründete Verdacht, dass dort die Entscheidung für eine Eintragung Gjirokastras in die sogenannte „Rote Liste“ gefällt werde, führte zu einer angespannten Situation bei vielen Vertretern der Regierungsinstitutionen. Seitens der Mitglieder von NGOs sind stellenweise desillusionierte Ansichten erkennbar, die von anhaltenden Grabenkämpfen zwischen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen herrühren (vgl. Kap. 10.5.1).

Für das Auswertungsverfahren wurde das stärker strukturierte thematische Kodierungsverfahren gewählt, da durch die zu Grunde liegenden Hypothesen und den daraus abgeleiteten Interviewleitfaden wesentliche Untersuchungsgegenstände der anschließenden Inhaltsanalyse bereits in deduktivem Sinne vordefiniert waren (vgl. REUBER & PFAFFENBACH 2005: 162 ff.). Auch ATTESLANDER (2010: 203) verweist darauf, dass der „Kernpunkt jeder Inhaltsanalyse [...] die Bildung von Kategorien [ist], die ihrerseits aus theoretischen Annahmen abgeleitet werden“. Dennoch schiebt dieses Verfahren der Möglichkeit der offenen in-vivo-Kategorisierung, also der induktiven Entwicklung zusätzlicher Auswertungskategorien, keinen Riegel vor (vgl. MAYRING 2010: 83). Gerade aufgrund der Möglichkeit eines explorativen Interpretationsverfahrens wurde jeweils der gesamte Interviewverlauf transkribiert.

Acht Interviews wurden auf Englisch, zwei auf Deutsch geführt. Sie wurden in der jeweiligen Sprache transkribiert, weshalb im späteren Textverlauf oftmals englische Zitate aufgeführt werden. Zwei auf Albanisch geführte Gespräche wurden bereits während der Transkription ins Deutsche übersetzt. Eine Übersetzung bedeutet allerdings immer auch eine Vorinterpretation beziehungsweise einen Informationsverlust, was sich in diesen beiden Fällen aber nicht vermeiden ließ. Da die strukturierte Erhebungsmethode mit Hilfe leitfadengestützter Interviews allerdings stark zielorientiert ist und die Gespräche ohnehin in die Schriftsprache transkribiert wurden, kann dieser Umstand nach REUBER & PFAFFENBACH (2005: 157 f.) „ausgehalten“ werden. Die technische Umsetzung der Auswertung erfolgte mit Hilfe des Textanalyseprogramms MAXQDA. Für die Darstellung der Ergebnisse unterscheidet die Fachliteratur zwischen einer „kompletten Darstellung eines Einzelfalls“, der „aspektbezogenen Darstellung eines Einzelfalls“ und der „Methode der themenzentrierten

Zitatesammlung“ (vgl. REUBER & PFAFFENBACH 2005: 195). Aufgrund der themenorientierten Ausarbeitung der Studie und der in ihren Aufgabenfeldern wenig vergleichbaren Experten erfolgte die Darstellung der Ergebnisse in der themenzentrierten Zitatesammlung.

3.4.3 Die Bewohnerbefragung

Im Rahmen der Bewohnerbefragung wurden im Zeitraum von Ende Oktober bis Anfang Dezember 2012 311 Fragebögen erhoben. Eine besondere Schwierigkeit bestand darin, in einem abgegrenzten Gebiet mit einer limitierten Anzahl an Denkmälern eine statistisch reliable Anzahl von Fällen zu erheben. Hierfür mussten zum einen historische Gebäude eindeutig identifiziert werden, was aufgrund einer unzureichenden oder veralteten Datengrundlage nicht immer gewährleistet werden konnte. Zum anderen wurden in kürzester Zeit manche Gebäude gänzlich abgetragen oder so stark verändert, was eine Zuordnung zu Denkmalkategorien bisweilen unmöglich machte. In anderen Fällen wussten häufig zugezogene, gelegentlich aber auch alteingesessene Bewohner nicht über den Denkmalstatus ihrer Gebäude Bescheid. In vereinzelten Fällen erschwerte historisierendes Bauen, beispielsweise mit Stein-schindeloptik auf Neubauten, die Identifikation von Denkmalen.

War ein Gebäude eindeutig als Denkmal identifiziert, so stand dies nicht selten bereits leer (vgl. Leerstandsquote in Gjirokastra Kap. 8.2.1). Auf der anderen Seite konnte ein vermeintlich unbewohnbares Gebäude, das zum Beispiel teilweise eingestürzt war, trotzdem bewohnt sein. Andere Gebäude werden nur während der Sommermonate genutzt, da ihre Bewohner die in Gjirokastra strengen Wintermonate nicht selten in Tirana oder Griechenland verbringen. Damit eine Befragungssituation zu Stande kommen konnte, musste ein Bewohner angetroffen werden und zudem für ein Interview bereit sein. Hierbei verhalf die Versicherung, dass die Befragung zu Studienzwecken stattfindet und weder die Stadtverwaltung, die nationale Denkmalbehörde noch die UNESCO Informationen einzuholen versuchen. Insgesamt war die Bereitschaft, ein Interview durchzuführen, im Vergleich zu mitteleuropäischen Ländern überdurchschnittlich hoch. Generell ist man in Albanien gegenüber ausländischen, „westlichen“ Wissenschaftlern sehr offen und zeigt reges Interesse. Zudem halfen Kenntnisse der albanischen Sprache, den Respekt und somit die Offenheit der Befragten zu gewinnen.

Konnte bei einem Gebäude keine Person angetroffen werden, so wurde mehrfach an unterschiedlichen Tagen und zu unterschiedlichen Tageszeiten ein erneuter Versuch unternommen, die Bewohner zu erreichen. Geling dies

nicht, so wurde keine Erhebung durchgeführt. Werden diese Fälle sowie die gewerblich genutzten Gebäude (vor allem im Basarviertel der Altstadt) und die leerstehenden oder zerfallenen Gebäude nicht mitgezählt, so entsprechen 311 Befragungen einer Quasi-Vollerhebung. Signifikanztests (z. B. χ^2 -Tests) werden hierdurch obsolet.

Der Fragebogen (siehe Anhang) beginnt nach einer leicht beantwortbaren Einleitungsfrage zur Wohndauer mit Erhebungen zum Welterbestatus. Eine besondere Herausforderung bestand darin, das „Wissen“ der Bewohner über das Welterbe Gjirokastras und die UNESCO abzufragen, ohne den Eindruck zu erwecken, die Interviewpartner testen zu wollen. Es wurde in der Formulierung der Fragen daher die Bekräftigung zur Abgabe der persönlichen Meinung herausgestellt. Um einem Abbruch der Befragung gegen Ende des Interviews vorzubeugen, befinden sich die vergleichsweise schwierig zu beantwortenden offenen Fragen im ersten Teil des Fragebogens. Der dritte Teil beschäftigt sich mit – häufig informellen – Umbauten an den Gebäuden, die gerade in Transformationsstaaten einen wichtigen Aspekt der Untersuchung denkmalgeschützter Substanz ausmachen. Auch hier musste eine Gratwanderung aus einer Abfrage sensibler Informationen und der Bestärkung des Interviewpartners stattfinden. Aus diesem Grund waren transparente Informationen zu den Frageblöcken für einen erfolgreichen Abschluss des Interviews von besonderer Wichtigkeit. Sie sind in Form *kursiver Einleitungssätze* dargestellt. Zuletzt wurden verschiedene Fragen unter anderem zum Thema Tourismus, Haushaltsgroße oder dem Parallelismus der Neu- und Altstadt Gjirokastras gestellt.¹⁰ Die große Anzahl an halboffenen Fragen ermöglichte es, in der quantitativen Erhebung ein vergleichsweise hohes Maß qualitativer Informationen einzuholen. Zudem konnten auf der letzten Seite des Fragebogens, zusätzliche Informationen oder Zitate der Bewohner festgehalten werden, wovon nicht selten Gebrauch gemacht wurde. Die quantitative Befragung kann daher als stark qualitativ orientiert angesehen werden, was jedoch gleichzeitig die Bearbeitung und Auswertung der Erhebung erschwerte. Als technische Hilfsmittel wurden dafür die Programme SPSS und Excel verwendet.

Eine nachfassende kritische Reflexion des Forschungsablaufs zeigt, dass gelegentlich Sprachbarrieren den Erkenntnisgewinn der quantitativen Empirie limitierten. Insbesondere Unterschiede zwischen dem deutschen und dem albanischen Wortschatz führten zu Verständnisschwierigkeiten bei den Befragten. So stellt zum Beispiel die Übersetzung des Begriffes „Erreichbarkeit“ zu „arritshmëri“ zwar einen real existierenden Begriff des Albanischen dar, ist aber im alltäglichen Sprachgebrauch eher unbekannt. Albanische Äquivalenzen

¹⁰ Näheres zur „zweiteiligen Stadtentwicklung“ Gjirokastras wird in Kap. 8.2.1 dargestellt.

zum Begriff „Aufenthaltsqualität“ existieren in keiner Weise und mussten umschrieben und häufig zusätzlich mündlich erklärt werden. Die im Deutschen übliche Konstruktion von Gradpartikeln plus ungesteigertem positivem oder negativem Adjektiv (beispielsweise „zu hoch“, „zu niedrig“), die in Befragungen nicht selten zum Einsatz kommt, gibt es im Albanischen in dieser Form nicht. Auch hier mussten Hilfskonstruktionen verwendet werden, die bisweilen Erläuterungen erforderten und das Ergebnis beeinflussen konnten (siehe auch Fußnote 40 in Kap. 9.1). Dank der persönlichen Durchführung der Befragung wurde hierauf zumeist reagiert.

Die offenen Fragen ermöglichten es nicht immer, grammatikalische Formen des Albanischen eindeutig ins Deutsche zurück zu übersetzen. So kann „të mirëmbahet“ als „sollte“, „müsste“ oder „wird restauriert/erhalten“ übersetzt werden. Dies beinhaltet einen deutlichen Interpretationsspielraum, was letztendlich bei der Kategorisierung der Befragung zum Tragen kam. Prinzipiell jedoch sind solche Einschränkungen, sofern sie bekannt, kritisch reflektiert und entsprechend berücksichtigt werden, hinnehmbar und beeinflussen die Ergebnisse der Untersuchung nicht signifikant.

Junge Menschen konnten nicht sehr häufig befragt werden. Bezogen auf das Durchschnittsalter gilt Albanien als ein junges Land. Allerdings sind diese jungen Menschen in der Altstadt von Gjirokastra nur (noch) selten anzutreffen. Die Wenigen, die noch im Welterbegebiet wohnen, waren zudem in vielen Fällen nicht zugegen, da sie entweder bei der Arbeit, in der Universität oder in anderweitigen öffentlichen und privaten Einrichtungen verweilten. Traditionsgemäß können bei einem Besuch nur die Hausherren befragt werden, da sie als Familienoberhäupter das Auskunftsrecht besitzen. Waren jedoch gleichzeitig junge Menschen im Alter von über 18 Jahren anwesend, wurde versucht, diese für das Interview zu gewinnen. Schwierig war es auch, die Frau des Hausherren zu befragen, falls der selbige nicht anwesend war, so dass in diesen Fällen eine Interviewsituation nicht immer hergestellt werden konnte.

3.4.4 Zusätzliche Erhebungsmethoden

Für die Daten aus der Bürgerbefragung wurde ein GIS genutzt, um Ergebnisse exemplarisch kartographisch zu unterstützen, wodurch zum Beispiel die Ansprüche der Bevölkerung an die Infrastruktur, die Observierung der Gebäudestände oder informelle Gebäudetransformationen sichtbar gemacht werden können. Die Einteilung von Untersuchungsregionen ermöglicht zudem eine Darstellung der Befragungsergebnisse nach verschiedenen Raumeinheiten, wie

etwa Stadtteilen, und stellt dadurch eine wertvolle Argumentationsgrundlage für zukünftige städtebauliche Entscheidungen dar.

Weitere Eindrücke des Forschungsaufenthalts wurden in Form der teilnehmenden Beobachtung gesammelt (vgl. hierzu z. B. REUBER & PFAFFENBACH 2005: 123 ff.). In Gjirokastra konnte hierfür in einem der historischen Wohnhäuser der Altstadt (Baujahr 1823) gewohnt werden, wodurch intensive Eindrücke zur Alltagssituation in einer postsozialistischen Welterbestadt gewonnen wurden. Zudem ermöglichte das die Kommunikation mit Einheimischen, was den sozialen Habitus und die soziokulturellen Kontexte der Prozesse im Land nachvollziehbar machte. Die Situationen des Alltagslebens, vor allem während des Spätherbstes und des beginnenden Winters sowie der Verzicht auf Infrastrukturen modernen Standards waren wertvolle Erfahrungen, die in Form eines Forschungstagebuchs festgehalten wurden. Diese Impressionen unterstützen die Ergebnisse aus der Literaturrecherche und der qualitativen oder quantitativen Empirie. Sie sind ein Zugewinn für das Verständnis kulturtheoretischer Aspekte, wie der sozialen und politischen Kultur, sowie den akteurstheoretischen Aspekten der Rolle von Eliten (vgl. Kap. 7).

Zuletzt ist die Fotodokumentation zu nennen, die für die argumentative Fundierung der Arbeit von Bedeutung ist. Gerade für die Arbeit im gebauten, urbanen Umfeld und als Stilmittel der Denkmalpflege ist sie ein wichtiges Instrument. Interpretativ-verstehende Bilddokumente stützen daher die Argumentationslinien der Arbeit visuell.

4 Systemtransformation als Prozess der Stadtentwicklung

4.1 Allgemeine Prozesshaftigkeit der Systemtransformation

Die postsozialistische Systemtransformation kann durch zwei Hauptbewegungen (Pfade) in Richtung einer Demokratisierung ausgedrückt werden. Die revolutionären Zustände in den der Jahre 1989–1991 stellen dabei ein abgeschlossenes, abrupt abgelaufenes Ereignis dar. Es führte zu einem bewussten Bruch mit der Vergangenheit und kam einem Neuanfang gleich (vgl. Kap. 4.2), der zu einer gänzlich anderen staatlichen Gliederung führte. Ein zweiter, wesentlich langsamer ablaufender Prozess ist der der „geordneten“ Transformation. Dieser läuft im Rahmen von Verhandlungen ab, was der alten Elite aus der Zeit des Kommunismus erlaubt, Einfluss auf den Demokratisierungsprozess zu nehmen und somit neue Regierungsstrukturen mitzugestalten (vgl. HERRSCHEL 2007: 58; ANDERSON 1999). Auch wenn dies stellvertretend für die gesamten postsozialistischen Transformationsstaaten Ostmittel- und Südosteuropas gilt, so sind nach ANDERSON (ebd.) und HERRSCHEL (ebd.) dennoch landesspezifische Umstände zu beachten. Eine genauere Reflexion der zu Grunde liegenden Dynamiken und pfadabhängigen Entwicklungen einzelner Länder sollte daher einer standardisierten Universalbetrachtung folgen. Nichtsdestotrotz lassen sich im Umgang mit dem Welterbe auch großräumige Schlüsse ziehen, die eine Abgrenzung des Raumes Südosteuropa zulassen.

Die Art der Transformation wird durch bestimmte Umstände zu Beginn des Umbruchs beeinflusst und ist von den Akteuren abhängig, welche zu diesem Zeitpunkt die Transformation steuern und Prozesse zum Erhalt von Macht und Einfluss in Gang setzen können. Die Konkurrenzsituation um Führungspositionen zu Beginn einer Transformationsphase formt das sich entwickelnde posttransformative Regime. Es zeichnet sich durch die Konfrontation von neuen, aus der demokratischen Opposition stammenden Akteuren mit denen der alten autoritären Elite aus (vgl. HERRSCHEL 2007: 60; MUNCK & LEFF 1999: 195). Demnach sind zwei Typen von Akteuren zu identifizieren: Die „incumbent elite“ gegenüber der „counter-elite“ (bei Munck & Leff) bzw. die „old authoritan elite“ gegenüber der „new democratic opposition“ (bei Herrschel). Sowohl alte als auch neue Eliten leiten den Transformationsprozess und sind daher für die neue demokratische Staatsform mitverantwortlich (vgl. Tab. 2).

Tab. 2: Typen der Transformation und die Rollen von alten und neuen Eliten als Agenten des Wandels (verändert nach HERRSCHEL 2007: 61)

Art des Wandels	Agenten des Wandels: alte autoritäre Eliten	Art des Wandels	Agenten des Wandels: neue demokratische Opposition
konfrontativer Wandel	Revolution von oben durch politische Entscheidungsträger	disruptiver Wandel	Revolution von innen heraus (nicht-etablierte Eliten)
langwieriger Wandel	Prozess zwischen Reform und Revolution	ausgeprägter Wandel	Prozess zwischen Reform und Revolution
ausgehandelter Wandel	Reform von oben mit dem Versuch, so viel Einfluss der alten Elite wie möglich zu erhalten	gradueller Wandel	Reform, die von der demokratischen Opposition geleitet wird, mit der Bestrebung die alte Elite zu minimieren/auszulöschen

Die daraus resultierenden Demokratieformen werden zwischen vollständigen Demokratien auf der einen Seite und restriktiven auf der anderen Seite unterschieden. Letztere werden vornehmlich durch die alten autoritären Eliten geleitet, während vollständige Demokratien stärker durch klar dominierende Gegeneliten (counter-elites) beziehungsweise durch eine neue demokratische Opposition (new democratic opposition) implementiert werden (als Beispiel Bulgarien, vgl. HERRSCHEL 2007: 60; MUNCK & LEFF 1999: 208 f.). Herrschels Elitedefinitionen sind allerdings Munck & Leffs Einschätzungen vorzuziehen, da bis heute keine Übereinkunft darüber besteht, ob eine gewandelte Gegenelite tatsächlich existiert.

ÁGH (1999) beschreibt den Vorgang der postsozialistischen Transformation als „interne Demokratisierung“. Hierbei wird durch intra-nationale Veränderungen ein Umschwung von einem autoritären in ein demokratisches System erreicht. Eine externe Demokratisierung hingegen entspricht der Einbettung eines bereits demokratisch geführten Staates in einen weitreichenden, globalen politischen Kontext. Bei dem Prozess der intern gesteuerten Transformation kommt der Prozesshaftigkeit des Vorgangs eine zentrale Bedeutung für die resultierende Demokratie zu. HERRSCHEL (2007: 61) beschreibt dies damit, dass „der Modus der Transformation“ weitestgehend für die „Art der Demokratie“ verantwortlich ist. Der Modus wiederum wird maßgeblich von Konsens und Konfrontation zwischen den alten kommunistischen Eliten und den neuen postkommunistischen Eliten bestimmt. Je nachdem wie stark der Grad der auf Verhandlungen beruhenden Kompromisse ist, desto mehr oder weniger entsteht eine liberale „westliche“ Form der

Demokratie oder eine mehr auf formalen Prinzipien statt auf praktischer Durchführung gestützte Demokratie. Wichtig ist hierbei die Existenz einer demokratischen Tradition.

4.2 Urbane Transformationsphasen

Ein Abschluss des Transformationsprozesses ist weiterhin nicht festzustellen, auch wenn dieser von manchen Seiten bereits konstatiert wird (vgl. Tasan-Kok zitiert nach SÝKORA & BOUZAROVSKI 2011: 2).¹¹ Urbane Räume stellen dabei in einem globalen Maßstab die dynamischsten Entwicklungsschritte dar und gelten in vielen weniger entwickelten Ländern als Inseln der Modernität. In postsozialistischen Transformationsländern entstehen dadurch massive Stadt-Land-Unterschiede. So entsprechen heute die Städte in ehemals kommunistischen Ländern nicht mehr dem Leitbild der sozialistischen Stadt, da ihre Entwicklungen weitestgehend von Marktmechanismen und demokratisch gewählten Regierungen bestimmt werden. Aber dennoch sind sie – eventuell mit Ausnahme weniger ostmitteleuropäischer Hauptstädte – nach SÝKORA & BOUZAROVSKI (2011: 2 f.) immer noch keine vollständig entwickelten Städte nach kapitalistischem Vorbild. Stattdessen ist ihr definierendes Element der unnachgiebig ablaufende Prozess der strukturellen Transformation, der seit dem Ende des Kommunismus eingesetzt hat. Stellenweise lassen sich zwar typisch kapitalistische Bereiche, beispielsweise in der Landnutzung und bei Segregationstendenzen feststellen, während andernorts städtische Kulturlandschaften wie eingefrorene Spiegel des Sozialismus erscheinen. Es bleibt daher festzuhalten: „The reorganisation of urban landscapes in post-communist cities [...] is far from complete“ (SÝKORA & BOUZAROVSKI 2011: 3). Selbst Michael Gentile, der Begründer des Netzwerkes stadtgeographischer Betrachtung postkommunistischer Städte „CAT (Cities After Transition)“, räumte jüngst in einer Abschlussdiskussion der vierten sogenannten CAT-Ference am 17.09.2011 auf die Frage, ob die Phase des Postsozialismus beendet sei, ein: „I was a young and just finished with my PhD. I thought it was a good idea to call the network Cities *After* Transition. But I have to say that post-socialism is

¹¹ Im Englischen wird oftmals zwischen dem Terminus „transition“ und „transformation“ unterschieden. Ersterer beinhaltet zumeist den gänzlichen Prozess der Umformung von Ideologie und Staatsform, während bei SÝKORA & BOUZAROVSKI (2011) mit Letzterem die drei einzelnen Phasen a, b und c bezeichnet werden. Im Deutschen wird diese Unterscheidung nur in seltenen Fällen vorgenommen und häufig eine synonyme Verwendung der Begriffe (vgl. KALTHOFF & ROSENBAUM 2000: 7; FASSMANN 2000: 17) vorgezogen. In den meisten Fällen entsprechen die englischen Ausdrücke „transition“ und „transformation“ gleichsam dem deutschen Terminus „Transformation“.

definitely not over". Ebenso stellte auch SÝKORA abschließend fest (2008: 291): "However, the transition is not over".

Aufgrund des generellen Fehlens einer konzeptualisierten, holistischen Darstellung des Transformationsprozesses ist der bisherige Fokus auf neo-liberale, rein ökonomische Betrachtungsweisen als einer der schwächsten Punkte der Transformationsforschung zu verstehen. Alternativ dazu steht die Forderung nach einer übergreifenden Betrachtung aus der Kombination verschiedener Ansätze, die die Bereiche Governance¹² und Gesellschaft beinhalten (vgl. HERRSCHEL 2007: 62). Genau dieser Forderung wird in der vorliegenden Arbeit Rechnung getragen.

Die Systemtransformation führt durch ihren revolutionären Charakter zu gänzlich neuen Entwicklungspfaden beziehungsweise zu einer Änderung bestehender Pfadabhängigkeiten. Diese können tiefe Auswirkungen auf die Lebensqualität mehrerer Generationen haben. Es ist daher von Bedeutung, sich mit besonderem Augenmerk dem Entstehen von Pfadabhängigkeiten zu widmen, da sie urbane Räume maßgeblich beeinflussen und aufgrund von „lock-ins“ und der Persistenz der gebauten Umwelt zukünftig nur schwer verändert werden können (vgl. SÝKORA 2008: 283 u. 288). Diese Persistenzen verhindern die Entstehung besserer Optionen für zukünftige Entwicklungen (SÝKORA 2008: 288). Aus diesem Grund nähern sich SÝKORA & BOUZAROVSKI (2011) dem Prozess der postkommunistischen Transformation auf urbaner Ebene. Sie begegnen in ihrem Konzept mehreren Transformationen, die die Dispersion in verschiedenen chronologisch ablaufenden Phasen auf unterschiedlichen administrativen Ebenen beschreiben. Aber auch hier werden äquivalente Rahmenbedingungen der Transformation identifiziert, die einer „allgemeinen Logik“ (SÝKORA & BOUZAROVSKI 2011: 2) folgen.

Die Transformation der postsozialistischen Stadt ist demnach aus einem komplexen Netzwerk aus drei Ebenen zusammengesetzt: a) institutionelle Normen, deren Transformation nach kurzer Zeit abgeschlossen ist, b) sozialen Mustern, deren Transformationen über einen mittleren Zeitraum die Handlungsweisen und kulturellen Gewohnheiten der Menschen ändern, und c) städtisch-räumlichen Veränderungen, die über einen langen Zeitraum stabilere Muster von Landnutzung, Segregation und somit ein neues städtisches Erscheinungsbild definieren (SÝKORA & BOUZAROVSKI 2011: 2 f.). Als Akteure

¹² HERRSCHEL (2007:62) spricht hier allerdings von „government“ statt „governance“. Im konkreten Fall wirken sich mit verschiedenen Nichtregierungsorganisationen und anderen Beteiligten allerdings weitere, nicht direkt dem Staat unterstellte Akteure beeinflussend auf den Untersuchungsgegenstand aus. „Government“ ist demnach zu eingeschränkt und sollte auf den Governance-Begriff ausgeweitet werden.

können die in der Untersuchung betrachteten Gruppen Cultural Governance (a) und Bevölkerung (b) identifiziert werden, die sich auf die Entwicklung und das Erscheinungsbild der Stadt (c) auswirken (vgl. Abb. 5).

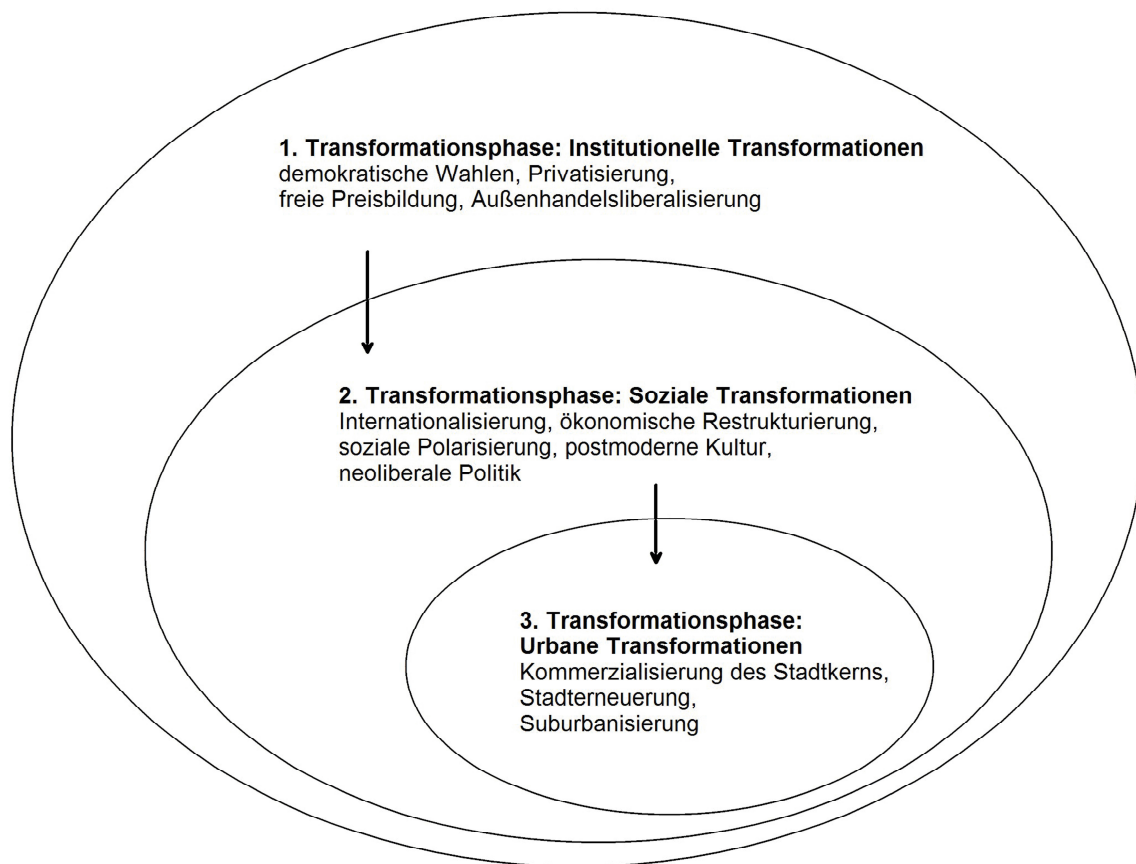


Abb. 5: Multiple urbane Transformationsphasen (verändert nach SÝKORA & BOUZAROVSKI 2011: 4)

Häufig ist das Aufeinanderprallen einer relativ freien Entwicklung städtischer Transformationsprozesse mit den Ansprüchen an den Schutz einer historischen Altstadt unter dem Welterbemandat der UNESCO konfliktgeladen; deshalb ist eine fallbezogene Umsetzungsstrategie der Welterbekonvention mit einer Anpassung an den regionalen Kontext wichtig. Einer solchen sollte mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden, denn auch wenn SÝKORA & BOUZAROVSKI (2011: 2) in ihrer Darstellung auf „references to an extensive body of literature on post-communist urban change“ zurückgreifen, ist den besonderen Aspekten des Welterbeschutzes in diesem Kontext bisher noch nicht Rechnung getragen worden. Stattdessen dienen als Hauptquelle der bisherigen Forschung wenige metropolitane Gebiete (wie Budapest, Prag, Warschau, Ljubljana, Tallinn, Moskau, Sofia, Kiew, St. Petersburg). Auch wenn sie nicht als typisch und eher spezifische Fallstudien gelten, nehmen SÝKORA & BOUZAROVSKI (2011: 2) die

Schlüsselrolle dieser Städte in Gesellschaft und Entwicklung als beispielhaft für andere urbane Räume an. Diesem Ansatz wird allerdings nicht gerecht, dass Welterbe zwar als touristisches Potenzial gilt, hiervon jedoch hauptsächlich weniger bekannte Klein- und Mittelstädte profitieren (vgl. SCHMITT & SCHWEITZER 2007: 345).

Stadtgeographische Prozesse weichen in einem Großteil der post-sozialistischen Städte mittlerer Größe von Großstädten im Betrachtungsraum in wesentlichen Punkten ab. Dies bezieht sich sowohl auf ökonomische Dynamiken, wie einer, vor allem in peripheren Regionen, vergleichsweise niedrigeren Investitionstätigkeit im Wirtschafts- und Wohnungsmarkt (siehe unten), als auch auf gesellschaftliche Prozesse. Während der sozialen Transformationsphase weisen sie niedrigere Zuwanderungsraten und nicht selten sogar Schrumpfungstendenzen auf. Sie haben eine geringere soziale Segregation und sind dünner besiedelt als südosteuropäische Großstädte. Das Maß an Mobilität mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist ebenso geringer, wohingegen ein engmaschigeres Netz an Wohn-, Arbeits- und sozialräumlichen Verflechtungen besteht. Mittelstädte sind deshalb weniger anonym und haben ein höheres Maß an privatem kommunikativem Austausch im öffentlichen Raum. Dies eröffnet bessere Ausdrucksmöglichkeiten über Ansprüche an Wohnverhältnisse und Restaurierungsbedarf im historischen Bestand. Die Kommunikation mit lokalen Akteuren der Kulturgovernanz ist dadurch erleichtert. Der Ansatz von Sýkora & Bouzarovski verlangt somit eine Anpassung an die Belange von Welterbestädten mittlerer Größe.

Die Städte im südosteuropäischen Betrachtungsraum befinden sich weiterhin in der Phase der sozioökonomischen Transformation (b), die sich durch einen andauernden Prozess der Umgestaltung der gebauten Umwelt, von Landnutzungsmustern und sozialräumlichen Differenzierungen und der kulturellen Umorientierung der Bewohner auszeichnet. Die dritte und auf niedrigerer Maßstabebene ablaufende Phase der urbanen Transformation (c) ist vor allem in Albanien noch in vollem Gange (SÝKORA & BOUZAROVSKI 2011: 3). Das Verbot oder die zumindest starke Einschränkung privatwirtschaftlicher Tätigkeiten während des Kommunismus führten zu einer gering ausgeprägten Geschäftstätigkeit in den Stadtzentren. Heute sind dort eine zunehmende Kommerzialisierung und Regenerierung in situ zu beobachten, welche sich von einer beinahe reinen Wohnbebauung während der sozialistischen Zeit entfernt (ebd.).

Die Phase der institutionellen Transformation beschreibt die Prozesse der ökonomisch geregelten Ressourcenallokation, das Entstehen von Privatbesitz und Firmengründungen sowie die Öffnung in Richtung eines internationalen

Marktes. Aus ihr hervorgehend können spontan ablaufende ökonomische, soziale und kulturelle Umwandlungen auf der zweiten Ebene urbaner Transformationen einsetzen. Die Prozesse sozialer Organisation, Interaktion und Praxis werden unter den Einflüssen von Internationalisierung und Globalisierung sowie durch ökonomische Restrukturierung, Deindustrialisierung und soziale Differenzierung angepasst. Weitere Einflussfaktoren sind neue Formen post-moderner Kultur und eine neo-liberale politische Praxis. Obwohl diese Vorgänge in allen postsozialistischen Ländern ablaufen, sind verschiedene Intensitäten und lokale Unterschiede zu beobachten. Eine wichtige Rolle spielen dabei transnationale Konzerne und ausländische Direktinvestitionen (FDI), die gerade in Großstädten die städtebauliche Transformation mitbeeinflussen (vgl. SÝKORA & BOUZAROVSKI 2011: 6 f.).

In der darauffolgenden dritten Phase wirkt sich das wiederum auf den hochpreisigen Wohnungsmarktsektor aus, welcher vor allem durch hochbezahlte Angestellte ausländischer Firmen bedient wird. Gleiches gilt auch für Büro-, Verkaufs- und Industrieflächen (vgl. SÝKORA & BOUZAROVSKI 2011: 7). Diese Beobachtungen stehen im Gegensatz zu einem Großteil der peripheren, mittelgroßen Städten Südosteuropas, wo diese Faktoren häufig nicht zum Tragen kommen. Hier haben die wirtschaftlichen Krisen Albaniens (1996/97), die Währungs- und Inflationskrise Bulgariens und Rumäniens sowie die kriegesischen Auseinandersetzungen in den ehemals jugoslawischen Ländern zu einer zurückhaltenden Investitionstätigkeit international agierender Unternehmen geführt.¹³

Direkte Auswirkungen der zweiten Transformationsphase in urbanen Räumen sind die Implementierung von Verkaufs- und Tourismuseinrichtungen sowie, bedingt durch den Wegfall staatlicher Regulierung, ein Einsetzen von innerstädtischen Segregationsbewegungen. Formen von Gentrifizierung und „Incumbent Upgrading“ sind dabei zwar auch in postsozialistischen Staaten zu erkennen, aber auf wenige Hauptstädte beschränkt (vgl. SÝKORA & BOUZAROVSKI 2011: 7 f.). Sowohl SÝKORA (2005) als auch bereits KOVÁCS & WIESSNER (1995) kommen zu dem Schluss, dass aufgrund der unterschiedlichen vorgeschalteten Privatisierungsprozesse im Vergleich zu ostmitteleuropäischen (wie Prag) und baltischen Hauptstädten (wie Tallinn/Reval) beispielsweise bereits im Falle Budapests nicht mehr von Gentrifizierung gesprochen werden kann (vgl. SÝKORA 2005: 91 u. 101). An dieser Stelle zeigt sich, dass das Untersuchungsgebiet aufgrund eines inhomogenen Transformationsfortschritts postsozialistischer Länder eingegrenzt werden muss (vgl. Kap. 5).

¹³ Als eine der wenigen Ausnahmen hierzu kann die serbische Gemeinde Knjaževac gelten.

Nach SÝKORA & BOUZAROVSKI (2011: 8) werden in postsozialistischen Städten neue Appartementkomplexe nur in innerstädtischen Bereichen errichtet, die der neuen Mittelklasse als Wohnraum dienen und ärmere Schichten an den Stadtrand drängen. Genau hier greift der aktuelle Kenntnisstand zu diesem Thema zu kurz. Denn im Umgang mit historischen Altstädten und speziell in Bezug auf das UNESCO-Mandat sind weitere Faktoren und Entwicklungspfade zu berücksichtigen. Denkmalschutz und UNESCO-Statuten, staatliche Interessen, Tourismus, Investitionsmöglichkeiten und -akteure, verbunden mit den Interessen der Wohnbevölkerung, folgen in diesem Kontext anderen Parametern und müssen im Rahmen der wirtschafts-, sozial- und stadtgeographischen Prozesse mittelgroßer Städte betrachtet werden.

Auf der Ebene einer zunehmenden Differenzierung der Sozialstruktur sind indirekte Auswirkungen auf die gebauten Strukturen urbaner Kulturlandschaft zu beobachten. Die allmähliche Entstehung eines Wertepluralismus bedingt die Ausformung neuer Lebensstile und sozialer Milieus, was sich besonders bei der – vor allem in Südosteuropa stark vertretenen – Generation junger Erwachsener zeigt (vgl. SÝKORA & BOUZAROVSKI 2011: 8). Migrationstendenzen in kosmopolitische Großstädte mit ihrer Vielzahl an Möglichkeiten der Lebensführung und ein Abnehmen familiärer Bindungen sind das Resultat. Hier kommt zudem das Problem der Zentralisierung südosteuropäischer Staaten zum Tragen. Das Verlangen nach globalen Konsummustern steht starken regionalen Disparitäten gegensätzlich gegenüber und verstärkt die Push- und Pullfaktoren von Migration. Nach SÝKORA & BOUZAROVSKI (2011: 8) ist ein Grund für die heute collagenhafte Gestalt der postsozialistischen Städte eine reaktionäre Haltung gegenüber der kommunistischen Propaganda und dem Kollektivwillen der Regierungen. Im Zusammenhang dazu kann ein viel weitreichenderes Problem gesehen werden, welches ebenfalls mit dem UNESCO-Mandat verbunden ist: Das Streben nach individuellen Lebensstilen ist mit der homogenen Wohnform und Gestalt der Gebäude von Welterbestädten, die von der UNESCO aufgrund ihres Ensemblecharakters geschützt ist, nicht in Einklang zu bringen. Die Bevölkerung möchte die neu gewonnene Freiheit nicht nur anhand des Besitzes von Automobilen, sondern auch in der Veränderung der Bausubstanz – beispielsweise in Form, Farbe und Gestaltung des Wohnbereichs – nach außen tragen. Auf diese These wird in Kap 8.4 noch genauer eingegangen.

Zuletzt bleibt die Ebene der Regulierung und Planung zu betrachten. Neoliberale Ideologien der politischen Führung auf nationaler und lokaler Ebene führen zu einer Abkehr von Steuerungsvorgängen. Die Stadtplanung steht den Ideen des freien Marktes hemmend gegenüber. Stattdessen haben sich Klientelismus und kurzfristige Entscheidungen durchgesetzt. Die Macht

der Planer wird zudem von Investoren untergraben, deren Kapital die Steuerung durch Politik und Planungsinstitutionen verdrängt (vgl. SÝKORA & BOUZAROVSKI 2011: 9). Das führt zu direkten Probleme mit dem Schutz von Welterbestätten, denn gerade für solche braucht es, stärker noch als in anderen Städten, eine starke staatliche Regulierung, um die ungehinderte Überprägung der gebauten Strukturen zu verhindern. Dies ist angesichts der Schwäche staatlicher Institutionen im Untersuchungsraum nur selten gewährleistet.

Die direkte Umgestaltung der urbanen Kulturlandschaft ist Inhalt der dritten Transformationsphase. Die in Städten wirksamen postsozialistischen Transformationsphänomene sind auf „a myriad of political, economic, social and cultural transformations“ (SÝKORA & BOUZAROVSKI 2011: 9) zurückzuführen. Diese sehr weitläufige Aussage umfasst ein zentrales Element der vorliegenden Arbeit. Die Auswirkungen der postsozialistischen Transformation auf historische Altstädte werden im Fokus von Cultural Governance und Bevölkerung betrachtet, vor deren Hintergrund die „Myriaden“ an Einflussfaktoren identifiziert und ihre Wirkungen durch und auf die beiden Akteursgruppen dargestellt werden.

Während in westlichen Ländern bereits seit Beginn der 1990er-Jahre ein gesellschaftlicher Wertewandel zu einem höheren Ansehen urbaner, historischer Baustrukturen bei jungen, einkommensstarken Bevölkerungsgruppen geführt hat, war dies in Transformationsländern bis Ende der 1990er-Jahre nicht feststellbar (vgl. WIESSNER 1997: 198). Das Leben in einem Altbau steht für viele einem neuen Wohlstand oftmals kontrastreich gegenüber. Symbolischer Ausdruck hierfür sind „Gated Communities“ und moderne Prestigebauwerke, nicht aber Sanierungen im Wohnungsbestand (u. a. FASSMANN & MATZNETTER 2005: 56 f.). Ein Leben in Tirana oder dem europäischen Ausland entspricht vielmehr der Transformation der Leitutopie des Sozialismus („Wir werden glücklich“) in jene der Marktwirtschaft („Wir werden reich“) (vgl. KLÜTER 2000: 47).

4.3 Evidenz der phasenhaften Transformation in der gebauten Umwelt

Der Fragestellung liegt NITZ‘ (1995) Annahme zu Grunde, dass sozio-ökonomische Diskontinuitäten, wie etwa das Einsetzen des Sozialismus und der postsozialistischen Transformation, als Brüche in der Kulturlandschaft ablesbar sind. Für das Land Albanien lassen sich verschiedene, sich überlagernde kulturlandschaftliche Schichten definieren, die jeweils urbane und ländliche Gebiete überprägt haben. In Gjirokastra zeigen sich die Auswir-

kungen der sozialräumlichen Veränderungen in Form von neuen (Land-)Nutzungsformen besonders stark, da sie an vielen Stellen mit den Ideen und Auflagen des Denkmalschutzes kollidieren. Derartige Veränderungen führen mitunter zu einem drohenden Verlust des für mittelgroße Städte besonders bedeutenden Entwicklungsfaktors Welterbe. Die Altstadt Gjirokastras wurde 1961 durch ihre Erklärung zur Museumsstadt einem ersten kulturlandschaftlichen Bruch, nämlich dem Stadtumbau nach sozialistischem Leitbild, weitestgehend entzogen. Es wurden dadurch neue Entwicklungspfade geschaffen, die – mit Ausnahme der zweiten albanischen Welterbestadt Berat – in den übrigen Städten Albaniens nicht vorlagen. Seit 1990 ist allerdings Gjirokastras Denkmalbestand erstmals wieder den Prozessen eines sozio-ökonomischen Bruchs ausgesetzt, ohne diesmal aber auf die notwendige Stärke staatlicher Institutionen zu seinem Schutze zurückgreifen zu können (vgl. Abb. 6).

Die erste Phase der institutionellen Transformation beziehungsweise der Institutionalisierung der Demokratie „liegt zwischen der Ablösung des alten autokratischen und der Konsolidierung des neuen demokratischen Systems“ (MERKEL 2010: 367). Sie ist das Kernstück des Systemwechsels hin zu einer Demokratie, da dabei die grundsätzlichen Regeln und Normen des neuen demokratischen Systems festgelegt und etabliert werden (ebd.). Auf eine erste (zumindest in der Theorie) demokratische Entwicklung auf nationaler Ebene folgen demokratische Wahlen auf lokaler Ebene. Praktisch ist aber – zumindest in Albanien – Wahlbetrug bis heute gang und gäbe.¹⁴ Des Weiteren sind die Einführung freier Handelsbeziehungen, die Liberalisierung von Preisbildung sowie die Privatisierung von Staatsbesitz zentrale Aspekte der frühen Transformationsphase. Vor allem letzteres gestaltet sich in Albanien insofern schwierig, da während der chaotischen Verhältnisse zu Beginn der Transformation beinahe alle staatlichen Betriebe vom Volkszorn zerschlagen wurden (vgl. GÖLER 2006: 126).

¹⁴ Vgl. die jüngsten Kommunalwahlen in Albanien im Jahr 2011 und die Vorfälle bei der Bürgermeisterwahl in Tirana, bei welcher „falsch eingeworfene“ Stimmzettel letzten Endes zu einem knappen Sieg des Kandidaten der demokratischen Partei, Lulzim Basha, führten (vgl. WÖLFL 2011a: o. S.)

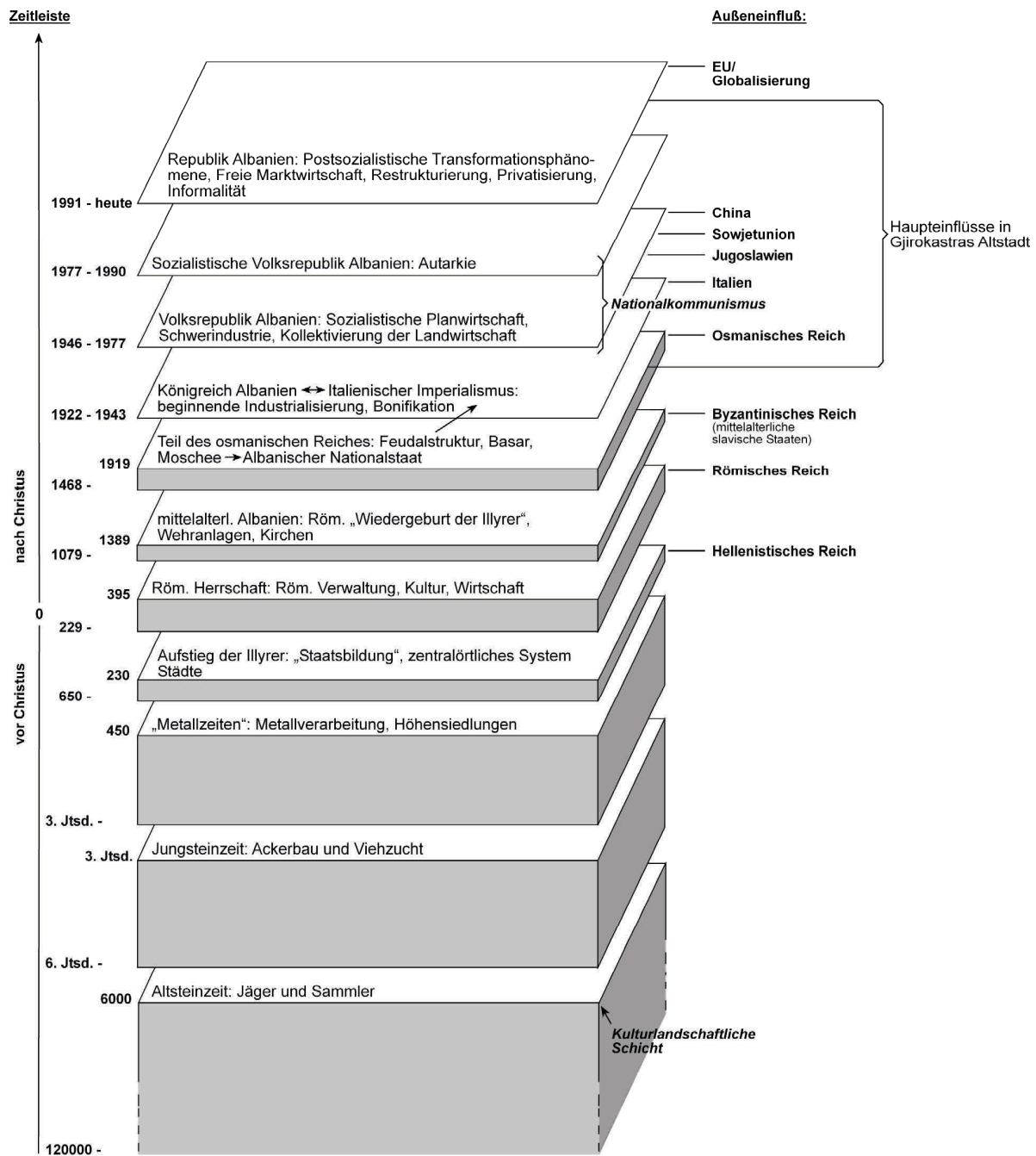


Abb. 6: Schema der Kulturlandschaftsentwicklung Albaniens (verändert und ergänzt nach SCHENK 1991: 71; Zeichnung: H. Steffgen-Belz)

Auch wenn innerhalb der Transformationsstaaten die Entwicklungsrichtung hin zu einem demokratischen politischen System und einer Marktwirtschaft gleichermaßen verfolgt wird, so sind die institutionellen Anpassungen sehr unterschiedlich. Länder, denen es gelungen ist, ein mit dem Westen vergleichbares kapitalistisches Konzept einzuführen, stehen solchen mit lokal angepassten Umformungen einzelner Aspekte des Sozialismus, Kapitalismus und seiner Zwischenformen gegenüber (vgl. SÝKORA & BOUZAROVSKI 2011: 4 f.). Dies hat wichtige Auswirkungen auf die Entwicklung von Städten und deren

urbanem Umland und führt zu einer Dominanz von Wohneigentum, welche die Mobilität der Bevölkerung sowie die Möglichkeiten einer koordinierten Stadterneuerung stark einschränkt (vgl. SÝKORA & BOUZAROVSKI 2011: 6; SÝKORA 2008: 292). SÝKORA & BOUZAROVSKI (2011: 6) beschreiben dies anhand des Verkaufs einzelner Wohnungen. Gegenüber dem Modell der Tschechischen Republik und Estlands, wo die Gebäude in den Innenstädten durch die Zahlung von Entschädigungen einem einzelnen Besitzer zugeführt wurden, folgte in Rumänien und Bulgarien eine Fragmentierung von Eigentümerverhältnissen innerhalb eines Gebäudes. Die gleichen Vorgänge der Privatisierung wurden auch in Albanien angewandt. Im Verlauf der Untersuchung wird deutlich, dass diese Probleme der „Überprivatisierung“ (vgl. BECKER et al. 2005: 141; TOSICS 2002: 37 u. Kap. 8.2.1) in Welterbestädten besonders stark ausgeprägt sind, da deren fragile Architekturformen hohe Investitionen sowie Sensibilität und Know-how im Umgang mit der Bausubstanz erfordern.

Eine zunehmende Tertiärisierung sowie eine abwechselnde postkommunistische Deindustrialisierung und später einsetzende Re-Industrialisierung führten zu einer dynamischen Umnutzung gebauter Strukturen. Die sogenannte Kioskisierung – die Okkupation des öffentlichen Raumes durch den informellen Einzelhandel – (vgl. GÖLER 2006: 126), aber auch die Umnutzung zumeist erdgeschossiger Wohnflächen in Verkaufsflächen sind eine direkte Folge davon. Im Falle Tiranas sind ein Nutzungswandel ehemaliger Industriebetriebe zu Wohnflächen sowie die gegenteilige Entwicklung der Veränderung innerstädtischer Appartements in Geschäftsflächen ein häufiges Phänomen. Mit dem Beginn der Transformation setzte in ganz Südosteuropa eine schlagartige Veränderung von Straßengestaltungen und Werbeflächen ein. Der plötzliche Anstieg der Nachfrage im Dienstleistungssektor überstieg die Kontrolle durch die Stadtverwaltung und führte zu massiven baulichen Veränderungen durch die Zweckentfremdung von Wohnraum (LIGHT et al. 2009: 238; HÄUSSERMANN 1997: 26; BECKER et al. 2005: 140 f.). Während positive Effekte der ökonomischen Restrukturierung nur in den Befehls- und Kontrollzentren der Hauptstädte und wirtschaftlichen Agglomerationen der Transformationsstaaten zu beobachten sind, bleiben die Peripherien mit einer Mischung aus „hope and depression“ und einem Ringen nach FDIs im Industriesektor mit Beschäftigungsverhältnissen für die lokale Bevölkerung zurück (vgl. SÝKORA & BOUZAROVSKI 2011: 7). Dieser Umstand wird durch die zentralisierte staatliche Organisation der Balkanländer noch weiter verstärkt.

4.4 Urbane Transformation im Kontext des kulturellen Erbes

Die Restrukturierung der Städte im Postkommunismus führt zu gänzlich neuen Formen des Urbanen, welche von zahlreichen Autoren und unter verschiedensten Aspekten bereits beleuchtet wurden.¹⁵ Noch zu Zeiten des Sozialismus war der bauliche Erhalt der Innenstädte leicht möglich, da aufgrund starker Einschränkungen oder des Verbots der privatwirtschaftlichen Tätigkeit eine „Citybildung“ nur schwach ausgeprägt war. Hierdurch wurde die Verdrängung der Wohnfunktion an die Stadtränder durch Marktmechanismen und die daraus hervorgehende starke Bautätigkeit im Zentrum unterbunden (vgl. FASSMANN & MATZNETTER 2005: 53; TOSICS 2005: 62). Heute fließen massive Investitionen in die Stadtzentren mit starker wirtschaftlicher Dynamik, die in der Regel die Hauptstädte der Transformationsstaaten sind. Deren Wirtschaftswandel und Bodenpreisanstiege zeigen sich in Form moderner Hochhausbauten. Darüber hinaus kommt es auch zu einer radikalen Veränderung des urbanen Hinterlands aufgrund von Suburbanisierung, was allerdings – äquivalent zu Gentrifizierungsprozessen – auf die metropolitanen Stadtlandschaften beschränkt ist (vgl. SÝKORA & BOUZAROVSKI 2011: 9; LADÁNYI 1997; WIESSNER 1997; KOVÁCS & WIESSNER 1995). Bezogen auf den Erhalt des gebauten kulturellen Erbes stellt DERER (2008: 106) fest, dass in postsozialistischen Transformationsländern „Menschen, deren Leben etliche Jahrzehnte von anderen bestimmt worden war, nun andere Prioritäten haben als die Pflege des kulturellen Erbes. Ob es sich dabei um das existenzielle Überleben der Verarmten handelt, um den verständlichen Wunsch der Mittelschicht, Versäumtes nachzuholen, oder um den Drang nach Protz bei den Neureichen, ist Nebensache. [Aber] auch Menschen, die den Kommunismus praktisch nicht mehr erlebt haben, [haben] keine entsprechende Erziehung genossen [...], welche ihnen das kulturelle Erbe als ein zu schätzendes Gut vermittelt hätte. So ist nicht absehbar, wann der Verfall des (noch) bestehenden Kulturerbes tatsächlich gestoppt werden kann“ (ebd.).

Bereits zu Zeiten des Kommunismus ließen sich innerhalb der Wohnraumverteilung der sozialistischen Stadt Ansätze einer sozio-demographischen Segregation feststellen (vgl. SAILER-FLIEGE 1997: 35, KOZŁWOSKI 1992, DANIEL 1985, DANGSCHAT 1985, MUSIL 1987, SZELÉNYI 1983). Betroffen waren hiervon vor allem die innerstädtischen Altbaugebiete, die heute wenig Anziehungskraft für private Investoren ausstrahlen und dadurch einer starken sozialen Margi-

¹⁵ Einige Beispiele hierfür sind: Der Sammelband von KOVÁCS, Z. & R. WIESSNER (Hrsg.) (1997), welcher verschiedene Aspekte der postsozialistischen urbanen Transformation Ostmitteleuropas beschreibt. Für Südosteuropa und mit Fokus auf Albanien sind die Beiträge von GÖLER, D. (2006) und BECKER, H., FRIEMER, M. & D. GÖLER (2005) zu nennen.

nalisierung ausgesetzt sind (vgl. SAILER-FLIEGE 1997: 43, WIESSNER 1997: 189). Statt zu einer schnellen Aufbesserung des urbanen Wohnungssektors durch Marktregulationsmechanismen, kam es durch Reduktion der staatlichen Wohnungsvorsorge zu einer drastischen Verschlechterung desselben. Man ist demnach dem „Mythos des Marktes“ erlegen (vgl. BECKER et al. 2005: 140; SAILER-FLIEGE 1997: 39; WIESSNER 1997: 192).

Probleme ergeben sich am stärksten im Bereich der Instandhaltung von Gebäuden, da ein gemeinschaftliches Verantwortungsgefühl für den Erhalt von Dächern, Treppenhäusern, Außenanlagen und Versorgungsleitungen nicht ausgeprägt ist. Darüber hinaus sind viele Bewohner finanziell nicht in der Lage, für den Unterhalt ihrer Wohnungen im notwendigen Maße aufzukommen (vgl. BECKER et al. 2005: 141; SAILER-FLIEGE 1997: 42). Mit Einzug der Marktwirtschaft kam es aber auch zu einer Zunahme der Verkehrsbelastung in den Innenstädten. Das Fehlen eines Stadtentwicklungs- und Verkehrsleitplans sowie die informelle Bautätigkeit haben das Bild der postsozialistischen Städte nachhaltig geprägt (vgl. SÝKORA & BOUZAROVSKI 2011: 9; FASSMANN & MATZNETTER 2005: 54; BECKER et al. 2005: 134 f.). Dies hat irreversible Zerstörungen des Baubestandes zur Folge und stellt in Welterbestädten eines der größten Probleme für den Erhalt des Welterbestatus dar.

4.5 Zwischenfazit und Zusammenfassung

Die Abb. 5 zeigt den phasenhaften Ablauf der Transformation. Während davon gesprochen werden kann, dass in den meisten postkommunistischen Staaten die erste Phase einer institutionellen Wandlung abgeschlossen ist, sind die Transformationsvorgänge der sozialen Muster im Untersuchungsraum immer noch mit sozialistischen Merkmalen behaftet. Die dritte Phase der urbanen Transformation zeigt, dass gerade außerhalb der urbanen Zentren in peripher gelegenen Mittelstädten typische postsozialistische Pfadabhängigkeiten noch weitestgehend vorhanden sind. SÝKORA und BOUZAROVSKI (2011: 11) fassen dies mit: „Therefore, [...] post-communist cities are still cities in transition“ zusammen. Rückblickend lässt sich feststellen, dass die dargestellten konkreten Formen der urbanen Transformation auf die vorgeschalteten sozio-ökonomischen Prozesse, wie das Einsetzen von durch neoliberale Ideologien geleitete Verhaltensformen und die Entstehung neuer sozialer Milieus und Lebensstile, zurückzuführen sind. Diese können wiederum nicht ohne Berücksichtigung der in erster Instanz eingeführten neuen institutionellen Rahmenbedingungen von Privatisierung und Governance verstanden werden. Gleichwohl muss festgehalten werden, dass – wie bereits angedeutet – trotz der gleichgerichteten Vorgänge der Transformation in postsozialistischen Staaten

hin zu einer Etablierung westlich-demokratischer Verhältnisse unterschiedliche postkommunistische Entwicklungspfade zu beobachten sind. Dies macht eine (räumliche) Eingrenzung des Untersuchungsgebiets unabdingbar.

5 Südosteuropäische Spezifika der Systemtransformation

5.1 Abgrenzung der Region anhand qualitativer Aspekte

Die Wechselwirkung zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren gilt als wichtiger Mechanismus der Institutionalisierung und Wirkungsverbesserung von Regimen (vgl. LIST 2007: 237). Sollen die internen Defizite des Welt-erberegimes sowie der Zusammenhang mit zivilgesellschaftlichen Prozessen in Südosteuropa verstanden werden, so muss eine Darstellung des Standes der politischen Transformation der Region folgen.

FÖRSTERS (2000: 56) Thesen setzen voraus, dass a) Transformationsprozesse in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa nicht nur mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten, sondern auch mit voneinander abweichenden Intensitäten verlaufen, und b) ihre raumwirksamen Folgen eine Renaissance des Regionalismus bedeuten. Damit ist eine weitere räumliche Eingrenzung unabdingbar. Insbesondere der Raum Südosteuropa befindet sich als einer der jüngsten Regionen in der „third wave“ (nach HUNTINGTON 1991) der Demokratisierung¹⁶ und erst seit ca. 25 Jahren im Transformationsprozess. Die Region besitzt damit eine besondere Relevanz für die Transformationsforschung (vgl. MERKEL 2010: 17). Gerade länderübergreifende Analysen zu Südosteuropa auf der supranationalen (Makro-) Ebene sind im Bereich der geographischen Transformationsforschung von Seltenheit und „bilden zweifellos [...] ein Desideratum“ (FÖRSTER 2000: 56 f. u. 2010: 169). Zu beachten ist dabei auch die generelle Instabilität des Balkanraumes. Bereits vor Jahrhunderten wurde er wegen seiner multiethnischen Bevölkerungsgruppen als „Pulverfass“ bezeichnet und ist aufgrund mehrfacher „Explosionen“ in den Fokus der Weltöffentlichkeit gerückt (vgl. u. a. MERKEL 2010: 343 f.; MERKEL & PUHLE 2006: 433 f.; GÖLER 2006).

Durch die nachfolgende Governanceanalyse sowie die Bewohnerbefragung ist dem von FÖRSTER (2000: 57) benannten, außerordentlichen Forschungsbedarf in besonderem Maße Rechnung getragen. Dabei werden im Sinne eines handlungsorientierten Ansatzes speziell auf der Mikroebene empirische Analysen anhand akteursbestimmter Tätigkeiten gefordert. Dies entspricht auch STADELBAUERS (2000: 68) Appell für einen Anwendungsbezug, der in Form einer allgemeinen Politikberatung erfolgen soll und dem im Rahmen der Untersuchung durch konkrete Handlungsempfehlungen nachgekommen wird (vgl. Kap. 14).

¹⁶ Aufgrund der jüngsten Ereignisse in der arabischen Welt kann unter Berücksichtigung der Wahlvorgänge in den betroffenen Ländern davon ausgegangen werden, dass eine „vierte Welle“ der Demokratisierung eingeleitet wurde.

Innerhalb der wissenschaftlichen Literatur gibt es verschiedene Ansätze der qualitativen Kategorisierung der Transformationsstaaten und ihres Fortschritts im Demokratisierungsprozess. ÁGHs (1999) Untersuchung befasst sich mit zwölf Transformationsstaaten Ostmittel- und Südosteuropas und präsentiert dabei Ergebnisse, deren Gültigkeit partiell auch heute noch gegeben ist (vgl. ÁGH 1999). Ausgehend vom zeitgeschichtlichen Kontext des Beitrages (Balkan-kriege und wirtschaftliche Krisen in Albanien und Bulgarien 1996/97) werden vier Gruppen gebildet:

1. Einige Balkanstaaten, die sich immer noch in einer prätransformativen Krise befinden (Serbien¹⁷, Bosnien und Herzegowina, Albanien).
2. Andere Balkanländer, die die früheste Phase der demokratischen Transformation (mit Elementen des alten und des neuen Systems) erreicht haben (Bulgarien, Rumänien, Mazedonien).
3. Einige ostmitteleuropäische Staaten, die den Demokratisierungsprozess begonnen haben, allerdings mit teilweise tyrannischen Mehrheitsstrukturen, wie Kroatien¹⁸ und bis zuletzt die Slowakei.
4. Die ostmitteleuropäischen Staaten, die bereits die Phase der demokratischen Konsolidierung in Form wirtschaftlichen Wachstums und politischer Stabilität erreicht haben (Polen, Ungarn, Slowenien und die Tschechische Republik).

Die maßgebliche Erkenntnis Ághs ist der Unterschied zwischen Gruppe 4 und den Gruppen 1–3: Während die am weitesten fortgeschrittene Transformation in den ostmitteleuropäischen Staaten zu verzeichnen ist, gelten die Balkanländer noch als wenig demokratisiert. Die Gruppen 1–3 sind in der Zwischenzeit allerdings näher zusammengewachsen und sollten daher gemeinsam betrachtet werden. Begründet werden kann dies mit pfadabhängigen Entwicklungen, die gerade in kleineren, schwachen, semi-peripheren Ländern besonders wichtig sind (vgl. ÁGH 1999: 264). Nach NIELSEN et al. (1995: 7) gilt: „path-dependency is a powerful constraint on institutional reform“. In Südosteuropa verläuft die Transformation somit weitaus weniger kreationistisch als in Ostmitteleuropa oder dem Baltikum. Der historische Determinismus aus institutionellen Vermächtnissen (nach NIELSEN et al. 1995: 6) und Einfluss von Eliten bestimmt in Südosteuropa auch weiterhin in hohem Maße die sozio-politischen Prozesse. Während die Länder Ostmitteleuropas bereits historisch bedingte Erfahrungen und einen starken, aktiven Widerstand gegen den

¹⁷ Inklusive Montenegro.

¹⁸ Die Klassifikation Kroatiens als ostmitteleuropäischer Staat kann kritisch betrachtet werden (vgl. Kap. 3.3).

Sozialismus aufwiesen (1956, 1968, 1980), sind in Südosteuropa die regierenden Eliten wesentlich stärker und eine Zivilgesellschaft deutlich schwächer ausgeprägt (vgl. ÁGH 1999: 269). Die Balkanländer können daher als „late-comer“ (vgl. ÁGH 1999: 277) im Transformationsprozess bezeichnet werden. Neun Jahre später beschreibt Petrovic diesen bis heute gleichgebliebenen Umstand:

„While five East Central European and three Baltic states have managed to successfully achieve the most important goals of political and economic transition and fulfill the criteria for EU membership, their counterparts from the Balkans continue to experience serious difficulties in implementing transitional reforms and merely hope for such an outcome“ (PETROVIC 2008: 123).

Die dabei häufig in der Literatur herangezogene Argumentation des Einflusses sozio-politischer, wirtschaftlicher, kultureller und oftmals „zivilisatorischer“ Unterschiede, fußend auf historischen und geopolitischen Abweichungen des Balkans, sind nach PETROVIC (2008: 124) hierfür nur bedingt aussagekräftig. Sie können vor allem aufgrund der vielen verschiedenen Variablen und Kausalzusammenhänge, die über einen längeren Zeitraum betrachtet werden, nur schwer rekonstruiert werden und sind oftmals fehlerbehaftet (vgl. PETROVIC 2008: 126). Dagegen hat der Zeitpunkt der Einführung demokratischer und wirtschaftlicher Reformen sowie die Stringenz ihrer Durchführung einen wesentlich bedeutenderen Einfluss auf die institutionelle Verankerung des Postkommunismus, als umgekehrt (vgl. PETROVIC 2008: 125). Dennoch gibt es auch historisch begründete Sachverhalte, wie die nicht zu leugnende Rolle der Eliten im Raum Südosteuropa (vgl. Kap. 7.1). Es müssen somit die Vertreter beider Thesen berücksichtigt werden.

Bei einer näheren Betrachtung postsozialistischer Transformationsphänomene, wie etwa dem im untersuchten Fall bedeutenden Aspekt des informellen Bauens, lässt sich feststellen: In der langsamer verlaufenden Transformation im Raum Südosteuropa treten sozio-politische und wirtschaftliche Konsequenzen vergleichsweise intensiver auf als in Ostmitteleuropa und dem Baltikum. PETROVIC (2008: 129) begründet das mit einem Fehlen westlicher Unterstützung auf finanzieller und technischer Ebene. Dies wurde wiederum nicht durch eine Verweigerung von Beihilfen seitens des Westens hervorgerufen, sondern durch eine Ablehnung seitens der ersten politischen postkommunistischen Führer im Balkan der Jahre 1989–1991. Eine negative Signalwirkung in Richtung einer Annäherung an die EU waren darüber hinaus die ersten freien Wahlen in Südosteuropa. Mit Ausnahme von Kroatien und Bosnien und Herzegowina, wo populistische, nicht-liberale nationalistische Parteien die Wahl gewannen, setzten sich in allen anderen Balkanländern die ehemals kommunistischen Parteien durch und änderten ihre Namen in

„sozialistisch“, ohne aber ihre politischen Ansichten zu ändern (vgl. PETROVIC 2008: 130 f.).¹⁹ Im Gegenzug dazu konnten in den ostmitteleuropäischen Ländern und den Ländern des Baltikums bereits mit den ersten freien Wahlen 1989/90 demokratische Parteien jene gewinnen²⁰ (vgl. Tab. 3).

Tab. 3: Ergebnisse der ersten freien Wahlen in OME, Baltikum und SOE (wenig verändert nach PETROVIC 2008: 133)

	Datum der ersten postkommunistischen Wahlen	Datum der ersten Wahlniederlage ex-kommunistischer, nicht-liberaler, ethnisch-populistischer Parteien
OME und Baltikum		
Estland	Februar/März 1990	Februar/März 1990
Lettland	Februar/März 1990	Februar/März 1990
Litauen	Februar/März 1990	Februar/März 1990
Polen	Juni 1989	Juni 1989
Tschechische Republik	Juni 1990	Juni 1990
Slowakei	Juni 1990	Juni 1990/September 1998
Slowenien	April 1990	April 1990
Ungarn	März/April 1990	März/April 1990
Südosteuropa		
Albanien	März 1991	März 1992/Juli 1997
Bosnien und Herzegowina	November 1991	November 2000
Bulgarien	Juni 1990	Oktober 1991/April 1997
Kroatien	April/Mai 1990	Januar 2000
Mazedonien	November 1991	September 2002
Rumänien	Mai 1990	November 1996
Serbien und Montenegro	Dezember 1991	Oktober 2000

Darauf aufbauend muss MERKELS (2010: 21 ff.) Typologisierung politischer Systeme betrachtet werden. Sie unterscheidet primär zwischen Autokratien und Demokratien. Autokratische Systeme lassen sich in „totalitäre Regime“ und „autoritäre Regime“ unterteilen, demokratische Systeme in „defekte Demo-

¹⁹ In Bulgarien beteiligte sich zwar die „Union der Demokratischen Kräfte (SDS)“ an der Regierung, konnte allerdings nur kurz die politische Führung halten. Nach Gewinn der Wahlen und einer Legislaturperiode von 1995–1997 bestimmte die „Bulgarische Sozialistische Partei (BSP)“ die Politik, wodurch das Land 1996 in eine schwere wirtschaftliche Krise stürzte (vgl. PETROVIC 2008: 131). Ähnliches passierte auch in Albanien, nachdem 1992 die PD die Wahlen zwar gewonnen hatte, aber aufgrund des Pyramidenskandals und daraus folgender bürgerkriegsartiger Zustände in den Jahren 1996/97 im Juli 1997 wieder von der „Sozialistischen Partei (PS)“ unter der Führung von Fatos Nano abgelöst wurde.

²⁰ Eine Ausnahme bildet die Slowakei, die nach drei Jahren in tschechoslowakischer Koalition und unter einer nationalistisch-populistischen Regierung seit 1998 von einer demokratischen Partei geleitet wird (vgl. PETROVIC 2008: 133).

kratien“ und „rechtsstaatliche Demokratien“ (engl.: embedded Democracies). Innerhalb dieser Abgrenzungen befinden sich jeweils die real existierenden Regierungsformen, sog. „Realtypen“ (vgl. MERKEL 2010: 25) (vgl. Tab. 4). Die betrachteten Länder Südosteuropas lassen sich demnach als defekte Demokratien einordnen, da sie sich vor allem durch eine beschädigte Rechtsstaatlichkeit auszeichnen.

Tab. 4: Merkmale von demokratischen und autokratischen Systemen (wenig verändert nach MERKEL 2010: 24)

	<i>Autokratie</i>		<i>Demokratie</i>	
	Totalitäres Regime	Autoritäres Regime	Defekte Demokratie	Rechtsstaatliche Demokratie
Herrschafts-legitimation	Weltanschauung	Mentalitäten	Volkssouveränität	Volkssouveränität
Herrschafts-zugang	geschlossen (statt allgemeinem Wahlrecht akklamatorische Plebiszite)	restriktiv (u. U. Wahlrecht, aber keine oder nur eingeschränkt pluralistische freie und faire Wahlen)	offen (universelles Wahlrecht ^a)	offen (universelles Wahlrecht)
Herrschafts-anspruch	unbegrenzt („total“)	umfangreich	begrenzt; rechtsstaatlich definierte, aber verletzte Grenzen	begrenzt; rechtsstaatlich definierte und garantierte Grenzen
Herrschafts-monopol	Führer/Partei (nicht durch demokratische Wahlen und demokratische Verfassung legitimiert)	Führer/ „Oligarchie“ (nicht oder u. U. nur teilweise durch Wahlen legitimiert)	durch Wahlen und demokratische Verfassung legitimierte Autoritäten, aber u. U. von Vetomächten eingeschränkt	durch Wahlen und demokratische Verfassung legitimierte Autoritäten
Herrschafts-struktur	monistisch	semipluralistisch	pluralistisch	pluralistisch
Herrschafts-weise	willkürlich, systematisch repressiv, terroristisch	begrenzt repressiv	beschädigte Rechtsstaatlichkeit	rechtsstaatlich

^a Einzige Einschränkung: der Subtyp „exklusive Demokratie“

5.2 Abgrenzung der Region nach quantifizierenden Transformationsindizes

Die regionalen Ungleichheiten der Transformationsfortschritte der Länder der dritten Demokratisierungswelle sollten auch anhand verschiedener quantitativer Indikatoren verifiziert werden. SÝKORA (2008: 289 f.) stellt fest, dass die Systemtransformation keinesfalls homogen und in gleicher Geschwindigkeit abläuft, sondern sich zwischen verschiedenen Ländern, aber auch Regionen unterscheidet. Die Transformationsstaaten Südosteuropas können dabei weder als „Speerspitze“ der Demokratisierung noch als „Verlierer“ im Transformationsprozess angesehen werden. Sie befinden sich aufgrund spezifischer sozio-ökonomischer Brüche, wie etwa einem wirtschaftlichen Zusammenbruch oder Kriegshandlungen, in einem Zwischenbereich. Die Auswirkungen dieser spezifischen Positionen im Verlauf der Transformation zeigen sich besonders prägnant in urbanen Räumen.

Verschiedene Einrichtungen haben den Status demokratischer Regierungsformen beziehungsweise den Fortschritt der Demokratisierung in Transformationsländern anhand unterschiedlicher Indikatoren gemessen und kategorisiert. Als besonders reliabel gelten: a) der „Democracy Index“ (herausgegeben von der Economist Intelligence Unit = EIU), b) der „Transition Report“ (herausgegeben von der European Bank for Reconstruction and Development = EBRD), c) „Nations in Transit“ (herausgegeben von Freedom House) sowie d) der „Bertelsmann Transformation Index (BTI)“ (herausgegeben von der Bertelsmann Stiftung).

Während alle Einrichtungen bei der Berechnung ihrer Indizes verschiedene Einflussfaktoren zu Grunde legen, lassen sich dennoch wesentliche regionale Gemeinsamkeiten erkennen. Die Basis des Democracy Index der EIU (a) sind 60 Indikatoren, die auf einer Skala von Null bis Zehn bewertet werden und in fünf Kategorien unterteilt sind:

- Wahlprozess und Pluralismus
- bürgerliche Rechte und Freiheiten
- Funktionsfähigkeit der Regierung
- politische Partizipation
- politische Kultur

Der Demokratisierungsindex bildet daraus das arithmetische Mittel. Dem folgt eine Reihung von 167 Ländern und Territorien nach dem Status ihrer demokratischen Verhältnisse (vgl. EIU 2010: 31).

Der Transition Report der EBRD (b) beurteilt den Transformationsfortschritt anhand stark ökonomisch ausgerichteter Faktoren auf einer Skala von 1 bis 4+. Die 1 bedeutet keine bis wenig Änderung einer rigiden Planwirtschaft, während 4+ die Standards einer industrialisierten Marktwirtschaft repräsentiert. Bewertet werden dabei 29 Länder, die in die Gruppen „Ostmitteleuropa und Baltikum“²¹, „Südosteuropa“, „Türkei“, „Osteuropa und Kaukasus“, „Russland“ sowie „Zentralasien“ unterteilt sind. Die Indikatoren werden in vier Kategorien mit insgesamt neun Subkategorien unterteilt (EBRD 2010: 4 u. 156 f.).

- Unternehmen (großmaßstäbliche Privatisierung, kleinmaßstäbliche Privatisierung, Governance und Unternehmensrestrukturierung)
- Handel und Märkte (Preisliberalisierung, Handels- und Devisensystem, Wettbewerbspolitik)
- Finanzinstitutionen (Bankenreform und Zinsfreigabe, Wertpapiermärkte und Nichtbanken)
- Infrastruktur (Gesamtinfrastrukturreform)

Ähnlich wie der Transition Report beschränkt sich der jährliche Report Nations in Transit (c) von Freedom House auf 29 postsozialistische Transformationsländer. Die regionale Einteilung der Staaten ist mit den drei Gruppen „Neue EU-Mitgliedsstaaten“, „Der Balkan“ (ohne Bulgarien und Rumänien) und „Nichtbaltische Staaten der ehemaligen Sowjetunion“ sehr grob gefasst, zeigt aber bereits wesentliche Tendenzen. Auch hier führt ein Skalensystem zu einer Quantifizierung der Demokratisierung. Der Wertebereich liegt zwischen 1 und 7, wobei 1 den höchsten und 7 den niedrigsten Fortschritt im Transformationsprozess repräsentiert. Die Kategorien beruhen, analog zum Democracy Index der EIU, weniger auf ökonomischen als auf politisch-zivilrechtlichen Indikatoren. Sie werden in sieben Einheiten unterteilt, die am Ende den Gesamtwert des „Democracy Score“ als arithmetisches Mittel ergeben (vgl. FREEDOM HOUSE 2011: 22 f.):

- Nationale demokratische Governance
- Lokale demokratische Governance
- Zivilgesellschaft

²¹ Entgegen der häufigen Abgrenzung Kroatiens von Ostmitteleuropa (vgl. Kap. 3.3) zählt der Bericht der EBRD Kroatien zur Kategorie „Ostmitteleuropa und Baltikum“. In der nachfolgenden Tab. 5 wurde das Land jedoch, wie sonst üblich, in der Kategorie „Südosteuropa“ verortet. Im Vergleich zu Nations in Transit, worin auch das Kosovo betrachtet wird, werden von der EBRD die Länder Türkei und Mongolei (Zentralasien), aber seit 2008 nicht mehr die Tschechische Republik aufgeführt.

- Wahlprozess
- Unabhängige Medien
- Rechtlicher Rahmen und Unabhängigkeit
- Korruption

Prinzipiell gilt, dass die Werte innerhalb der einzelnen Kategorien nicht nur auf rein statistischem Datenmaterial beruhen, sondern partiell auch quantifizierte Expertenmeinungen abbilden. Für eine bessere Vergleichbarkeit wurden die Indizes der vier Publikationen in eine gemeinsame Tabelle überführt:

Tab. 5: Regionale Abgrenzung postsozialistischer Großräume anhand verschiedener Indizes (nach: FREEDOM HOUSE 2011, EIU 2010, EBRD 2010 U. 2007, BERTELSMANN STIFTUNG 2009)

Region	Staat	NIT Democracy Score	EIU Democracy Index	Bertelsmann Transformation Index (BTI)	EBRD Transition Indicators (Durchschnitt)
Ostmitteleuropa und Baltikum	Slowenien	1.93	7.69	9.52	3.4
	Estland	1.93	7.68	9.34	3.9
	Lettland	2.14	7.05	8.51	3.6
	Tschechische Republik	2.18	8.19	9.65	3.8 (Stand 2007)
	Polen	2.21	7.05	8.86	3.9
	Litauen	2.25	7.24	9.04	3.7
	Slowakei	2.54	7.35	9.14	3.7
	Ungarn	2.61	7.21	9.00	3.9
Wertebereich		1.93-2.61	8.19-7.05	9.65-8.86	3.9-3.4
Südosteuropa	Bulgarien	3.07	6.84	8.36	3.6
	Rumänien	3.43	6.60	8.23	3.5
	Kroatien	3.64	6.81	8.30	3.6
	Serbien	3.64	6.33	7.39	2.9
	Montenegro	3.82	6.27	7.35	2.9
	Mazedonien	3.82	6.16	7.53	3.3
	Albanien	4.04	5.86	7.17	3.1
	Bosnien und Herzegowina	4.32	5.32	6.43	2.8
Wertebereich		3.07-4.32	6.84-5.32	8.36-6.43	3.6-2.8
Osteuropa und Kaukasus	Ukraine	4.61	6.30	6.55	3.1
	Georgien	4.86	4.59	6.03	3.2
	Moldawien	4.96	6.33	5.79	3.0
	Armenien	5.43	4.09	5.75	3.2
	Russland	6.18	4.26	5.70	3.0
	Aserbaidshan	6.46	3.25	4.85	2.6
	Weißrussland	6.57	3.34	4.52	2.1
Wertebereich		4.61-6.57	6.33-3.34	6.55-4.52	3.2-2.1
Zentralasien	Kirgisistan	6.11	4.31	4.97	2.9
	Tadschikistan	6.14	2.51	3.42	2.5
	Kasachstan	6.43	3.30	5.24	3.0
	Turkmenistan	6.93	1.72	3.55	1.4
	Usbekistan	6.93	1.74	3.25	2.2
Wertebereich		6.11-6.93	4.31-1.72	5.24-3.25	3.0-1.4

Trotz unterschiedlicher Kategorien, Wertungssysteme und Skalen sowie den verschiedenen (regionalen) Einteilungen in den Berichten belegen die Indizes deutliche Gemeinsamkeiten. Werden die Wertebereiche der einzelnen Regionalgruppen betrachtet, so wird trotz gelegentlich leichter Überschneidungen die Homogenität der Werte ersichtlich. Vor allem der Democracy Score zeigt deutlich, wie Südosteuropa mit Werten von 3.0 bis 4.4 zwischen den Räumen Ostmitteleuropa/Baltikum (1.9-2.7) und Kaukasus/Osteuropa (4.6-6.6) liegt. Im Falle des EIU Democracy Index wird vor allem die Abgrenzung zwischen den Gruppen Ostmitteleuropa/Baltikum und Südosteuropa deutlich. Mit Ausnahme der Länder Moldawien und Ukraine ist auch hier die Region Osteuropa/Kaukasus als weit weniger demokratisiert anzusehen als Südosteuropa. Das arithmetische Mittel der ökonomischen Transformationsindikatoren der EBRD erscheint auf den ersten Blick weitaus heterogener. Spätestens aber bei Berechnung eines Korrelationskoeffizienten zwischen den Werten der Indizes stellt sich, trotz unabhängig voneinander durchgeführter Bewertungen und Messungen, ein sehr stark vergleichbares Ergebnis der Indizes heraus (vgl. Tab. 6):

Tab. 6: Übersicht der Korrelationskoeffizienten zwischen den Transformationsindizes

<i>Verglichene Indizes</i>	<i>Kore</i>
NIT - EIU	-0,94
NIT - BTI	-0,97
NIT - EBRD	-0,85
EIU - BTI	0,96
EIU - EBRD	0,87
BTI - EBRD	0,89

Innerhalb der Transformationsländer des östlichen Europas und Zentralasiens sind eindeutige, regional abgrenzbare Unterschiede im Transformationsstand feststellbar. Der Raum Südosteuropa zeichnet sich dabei im Gesamtkontext durch einen mittleren Demokratisierungsgrad aus. Die Staaten Ostmitteleuropas und des Baltikums sind davon klar abzugrenzen und weisen bereits einen wesentlich weiter fortgeschrittenen Demokratisierungsprozess auf. Die Länder Osteuropas, des Kaukasus und insbesondere Zentralasiens, wo fest verankerte autoritäre politische Führer regieren (vgl. FREEDOM HOUSE 2011:28), sind hingegen am unteren Ende der Transformationsskala zu verorten. Auch wenn Staaten wie die Ukraine, Moldawien und – im Falle wirtschaftlicher Transformationsprozesse – (laut EBRD; vgl. Tab. 5) Georgien, Armenien und Kasachstan partielle Erfolge aufweisen können, so sind sie dennoch vom Raum Südosteuropa abzugrenzen. Beispielsweise beträgt die durchschnittliche Zeitspanne seit dem letzten Regierungswechsel in den nichtbaltischen Nachfolgestaaten der Sowjetunion (Russland, Osteuropa, Kaukasus und Zentralasien) bereits über zwölf Jahre (vgl. FREEDOM HOUSE 2011:28). Innerhalb Südost-

europas weisen vor allem die beiden EU-Mitglieder Bulgarien und Rumänien sowie das jüngste EU-Land Kroatien die größten Transformationserfolge auf, sind allerdings in einer Gesamtbetrachtung (vgl. NIT Democracy Score und EIU Democracy Index) klar von der Gruppe Ostmitteleuropa/Baltikum abzugrenzen.

5.3 Synthetische Betrachtung und Zusammenfassung der Systemtransformation Südosteuropas

Sowohl die quantitative als auch die qualitative Kategorisierung haben gezeigt, dass zwischen den Status der Großregionen in der postsozialistischen Systemtransformation unterschieden werden muss. Auch die im Grunde sehr ähnlichen Ergebnisse verschiedener Autoren und Indizes bei unterschiedlichen Vorgehensweisen bekräftigen die Reliabilität der regionalen Abgrenzung. MERKELS (2010: 22) Typologie beispielsweise ist deduktiv und verortet die aktuellen Systeme der betrachteten Länder in Kategorien aus Idealtypen. Diese setzen sich aus sechs Klassifikationskriterien zusammen (Herrschaftslegitimation, Herrschaftszugang, Herrschaftsmonopol, Herrschaftsstruktur, Herrschaftsanspruch, Herrschaftsweise) (ebd.). Merkel nimmt dabei keine ganzheitliche Typologie aller Länder vor, sondern tut dies nur exemplarisch (wie im Falle Albaniens). Die qualitative Untersuchung eignet sich besonders, um Bedeutung und Wirkung bestimmter Faktoren zu identifizieren und als Schlüsselaspekte der einzelnen Länder herauszuarbeiten (vgl. MERKEL et al. 2006: 10). Gestützt wird dies durch die quantitativen Werte der Transformationsindizes.²² Mit deren Hilfe können Merkels Einteilungen auf die übrigen Länder der dritten Welle der Systemtransformation ausgeweitet werden, wodurch ein gesamtheitliches Bild der Transformationsfortschritte entsteht.

Trotz intraregionaler Disparitäten der südosteuropäischen Länder lassen sich weitere Aspekte finden, die für eine gemeinsame Betrachtung der Region sprechen. Zum Spannungsfeld innerhalb Südosteuropas tragen beispielsweise die vielen neuen Grenzziehungen bei. Hierdurch entstehen diverse Konfliktfelder und Periphergebiete, denen sich insbesondere die Geographische Grenzraumforschung widmet (vgl. BRUJAN & FÖRSTER 2011: 45). Sie gehören „zu den wenigen Konstanten in diesem Spannungsfeld [...] die räumliche Nähe in Grenzregionen und das gemeinsame historische Erbe“ (ebd.) Südosteuropas, aufgrund deren sich die Auswahl der Forschungsobjekte mittelgroßer Welterbestädte im regionalen Kontext vornehmen und auf einen gemeinsamen Nenner

²² Auch Merkel bezieht sich partiell auf Indizes von Bertelsmann und Freedom House (vgl. MERKEL 2010: 400 ff.).

bringen lässt. Die hier vorgenommene regionale Abgrenzung bekräftigt dies. Nach FÖRSTER (2000: 57) macht die Unterrepräsentation von Periphergebieten in der angewandten Transformationsforschung den Untersuchungsgegenstand zu einem besonderen Forschungsdesiderat. Studien zu Transformationsländern bezogen sich zuvor fast ausschließlich auf die Hauptstädte der jeweiligen Staaten (vgl. unter anderem STANILOV 2007a–e; BUČEK & PITOŇÁK 1997; KOVÁCS 1997; LADÁNYI 1997; WIESSNER 1997). Im Fokus standen insbesondere Budapest, Prag und Moskau, seltener auch Bukarest, Belgrad und Sofia (vgl. z. B. GÖLER & LEHMEIER 2011). Städte mit niedrigerer Einstufung im zentral-örtlichen System unterscheiden sich davon, sowohl im Wohnungsmarktsektor als auch in ihren wirtschaftlichen Entwicklungen, signifikant (vgl. SAILER-FLIEGE 1997: 33 f.).

Innerhalb Südosteuropas kann somit von sehr ähnlichen Transformationsphänomenen ausgegangen werden. Parallelen der südosteuropäischen Länder sind vor allem in Bezug auf den Fortschritt der Demokratisierung und die Rollen von Eliten sowie auf die soziale und politische Kultur zu erwarten. Die empirische Untersuchung der Elitenkonstellationen ist daher eine Grundlage für das Verständnis der Entwicklung südosteuropäischer Welterbestädte. Gleichwohl stellt die lokale Zivilgesellschaft im Welterbegebiet den zweiten wichtigen Akteur dar. Auch sie befindet sich im Rahmen des Untersuchungsraums in analogen Phasen der Gesellschaftstransformation und wird auf die gleiche Weise von Demokratiedefekten beeinflusst (vgl. Kap. 7.3.2). Eine zusätzliche gemeinsame Ebene wird durch die Betrachtung mittelgroßer Welterbestädte hergestellt, da in ihnen vergleichbare stadtgeographische Prozesse ablaufen (vgl. Kap. 8). Zudem üben Akteure der Kulturgovernanzen vor dem Hintergrund der vorhandenen Demokratiedefekte einen maßgeblichen Einfluss auf die Regierbarkeit (engl.: *governability*) dieser Städte aus. Am Beispiel der Stadt Gjirokastra werden diese Prozesse genauer untersucht. Die Grundlagen für eine Übertragbarkeit auf andere Welterbestädte Südosteuropas sind damit geschaffen.

6 Stand der Systemtransformation in Albanien

6.1 Albanien als illiberale Demokratie

Es wurden verschiedene Gründe aufgeführt, die eine Übertragbarkeit der Fallstudie für vergleichende Perspektiven im regionalen Rahmen ermöglichen. Nach der Einordnung der Fragestellung auf der Makroebene im Kontext von Transformation und Region muss eine nähere Betrachtung auf der Mesoebene erfolgen. Diesbezüglich fordert FÖRSTER (2000: 57 u. 2010: 169) eine intensivere Fokussierung auf die nationalstaatliche (Meso-)Ebene: „Zu verstärken wären auch hier die Forschungsaktivitäten um die Probleme der Länder Südosteuropas“. Wird in diesem Zusammenhang der albanische Staat betrachtet, so zeichnet sich dabei der Entwicklungsweg von einem Pol politischer Systeme, dem Realtyp des „kommunistisch-totalitären Regimes“, zum anderen Pol, der „Embedded Democracy“, ab. Derzeit befindet sich Albanien im Status des Realtyps der „Illiberalen Demokratie“, einer Form der Defekten Demokratie (vgl. MERKEL 2010: 25 u. 52 und Abb. 7).

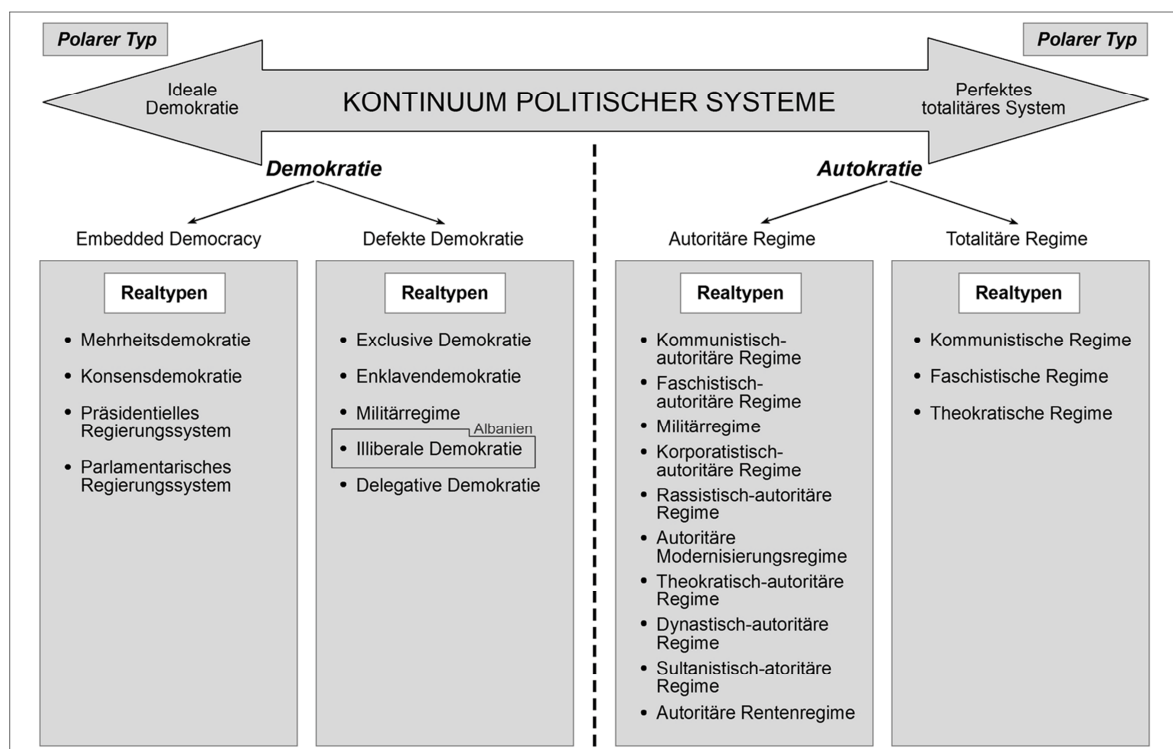


Abb. 7: Typen politischer Systeme (verändert nach MERKEL 2010: 25; Zeichnung: H. Steffgen-Belz)

Defekte Demokratien definieren sich durch „Herrschaftssysteme, die sich durch das Vorhandensein eines weitgehend funktionierenden demokratischen Wahlregimes zur Regelung des Herrschaftszuganges auszeichnen, aber durch Störungen in der Funktionslogik eines oder mehrerer der übrigen Teilregime die komplementären Stützen verlieren, die in einer funktionierenden Demo-

kratie zur Sicherung von Freiheit, Gleichheit und Kontrolle unabdingbar sind“ (MERKEL et al. 2003: 66). Sie unterscheiden sich von rechtsstaatlichen Demokratien durch verletzte Grenzen im Herrschaftsanspruch der Regierung gegenüber ihren Bürgern sowie einem unter Umständen durch Vetomächte eingeschränkten Herrschaftsmonopol (vgl. MERKEL 2010: 24) (vgl. Tab. 4, Kap. 5.1). Als Vetomächte gelten in Albanien Akteure der exekutiven Vertikale, wie beispielsweise Oligarchen oder die mit der Staatsmacht verflochtene Kriminalität (vgl. MERKEL 2010: 423). Der Realtyp der Illiberalen Demokratie weist im Vergleich zu Embedded Democracies konkrete Defizite, wie etwa einen unvollständigen Verfassungs- und beschädigten Rechtsstaat, auf. Die Kontrolle von Exekutive und Legislative durch die judikative Gewalt ist daher eingeschränkt. Darüber hinaus besteht ein geringer Einfluss konstitutioneller Normen auf Regierungshandeln und Gesetzgebung. Bürgerliche Freiheits- und Schutzrechte der Individuen sind teilweise ausgesetzt oder noch nicht etabliert. Durch die Beschädigung der Rechtsstaatlichkeit ist das eigentliche liberale Selbstverständnis, das der Freiheit aller Individuen, nicht vorhanden.

Zuletzt kommt es in einer Illiberalen Demokratie zur Einnistung informeller, klientelistisch strukturierter Netzwerke. Systematische Korruption in Politik und Verwaltung wirken sich negativ auf Transparenz, Kontrolle und Verantwortlichkeit des staatlichen Handelns gegenüber den Bürgern aus (vgl. MERKEL 2010: 37 f.; MERKEL et al. 2003: 262 f.). Eine Illiberale Demokratie tritt auf, wenn „frei, allgemein und fair gewählte Regierungen Grund-, Menschen- und liberale Freiheits- und Bürgerrechte verletzen und in diesem Sinne den Rechtsstaat nicht respektieren oder ihn nicht durchsetzen“ (MERKEL et al. 2003: 71). Dies kann die Unterstützung der Bürger für die Demokratie auf Dauer gefährden und dadurch die Zukunftsaussichten einer demokratischen Entwicklung verschlechtern (vgl. MERKEL et al. 2003: 262). Dennoch gilt die seit November 1998 gültige Verfassung Albaniens formal als vorbildlich und demokratisch (vgl. BEICHELT & EICHER 2006: 413). Es sind somit zumindest die entsprechenden Rahmenbedingungen für eine Konsolidierung der Demokratie geschaffen.

6.2 Politische Blockaden und Machtkämpfe als Demokratiedefizit

Bei einer näheren Betrachtung der Gründe für die Demokratiedefekte und seines heutigen Transformationsstandes ist vor allem die politische Entwicklung Albaniens von Bedeutung. Der lange Atem des Sozialismus zeigt sich dort besonders stark und hängt vor allem mit der rigiden Umsetzung der kommunistischen Ideologie unter Enver Hoxha zusammen. MUNCK & LEFF (1999: 208) beschreiben am Beispiel Bulgariens die „von oben“ gesteuerte Transformation („revolution from above“). Auch in Albanien zeichnet sich der

Beginn des Regimewandels durch einen anfangs „von oben kontrollierten“ Systemwechsel aus, das heißt dass dieser von den alten Regimeeliten initiiert wurde und bestimmte, auf welche Art das alte autokratische Regime abgelöst werden sollte (vgl. MERKEL 2010: 342 f.). Diese Transformationsform gilt als wenig begünstigend für einen stetigen Fortschritt im Konsolidierungsprozess der Demokratie (vgl. MUNCK & LEFF 1999: 212) und hat am meisten mit Gegenströmungen zu kämpfen. In Albanien können hierfür stellvertretend zahlreiche Ereignisse angeführt werden. So wurden unter der Leitung des damaligen Parteivorsitzenden der PPSH, Ramiz Alia, für den 31.03.1991 Neuwahlen angesetzt, die zunächst einen Wahlsieg der regierenden Kommunisten herbeiführten. Erst nach erneuten Demonstrationen, Auswanderungswellen und chaotischen Zuständen im Winter 1991 gewann die PD die vorgezogenen Wahlen im Jahr 1992. Damit endete auch die kurze Phase der von oben gesteuerten Transformation in Albanien (vgl. MERKEL 2010: 343).

Während der ersten, institutionellen Phase der Transformation etablierte sich in Albanien ein parlamentarisches Regierungssystem mit einer starken Stellung des Präsidenten (vgl. MERKEL 2010: 368 f.). Auch in der darauffolgenden Transformationsphase zeigten sich lange Nachwirkungen des Systemwechsels. Vor allem aber die bürgerkriegsähnlichen Zustände von 1996/97 warfen das Land von seinen ersten Entwicklungsfortschritten zurück. War Albanien bei seiner Öffnung 1990/91 der Weltöffentlichkeit als das „Armenhaus Europas“ ins Gedächtnis getreten, so galt das Land nach den Krisenjahren 1996/97 als „Schlusslicht im osteuropäischen Transformationsprozess“ (AMMANN & SGUAITAMATTI 2000: 475). Dieser wiederholte Zusammenbruch des postsozialistischen Systems zeigt, dass bis heute die Akzeptanz des Staates bei der Bevölkerung nur gering ausgeprägt ist (vgl. AMMANN & SGUAITAMATTI 2000: 526).

Vor allem die Wahlen in den Jahren 1996 und die Neuwahlen im Jahr 1997 erregten durch Wahlbetrug und Korruption international Aufsehen (vgl. ELBASANI 2004: 34 ff.). Bis heute behindern darauf fußende politische Querelen einen linearen Fortschritt im Transformationsprozess. So wirkten sich beispielsweise die Parlamentswahlen im Jahr 2009 negativ auf den Fortschritt der Demokratisierung aus und führten zu Rückschritten (vgl. FREEDOM HOUSE 2011: 50 u. 54). Ähnlich wie die PD nach ihrer Abwahl 1997, reagierte im Jahr 2009 die unterlegene PS auf die knappe Wahlniederlage mit einem zwei Jahre währenden Parlamentsboykott. Dies führte zu einer Verfestigung von Demokratiedefekten (vgl. BEICHELT & EICHER 2006: 420). Die politische Krise seit dem neuerlichen Boykott verhinderte insbesondere die Verwirklichung wichtiger Reformen für den geplanten EU-Beitritt des Landes, der dadurch weiter in die Ferne gerückt ist. Der EU-Erweiterungskommissar Štefan Füle spricht in diesem Zusammenhang von einem „Fehlen politischer Reife“, die albanische

Journalistin Mimoza Kelmendi von einer „Reformblockade“, einer beidseitigen „politischen Unreife“, „fehlender Objektivität“ sowie „fehlendem Verantwortungsbewusstsein“ und fasst dies als „zwei verlorene Jahre“ zusammen (EMM 2011: o. S.; KELMENDI 2011: o. S.). Der extreme Machtkampf zwischen den beiden politischen Lagern der PD um den inzwischen ehemaligen Ministerpräsidenten Sali Berisha und dem damaligen Führer der Sozialisten, Edi Rama, lähmte jede Entscheidungsfindung, führte im Januar 2011 zu blutigen Unruhen mit vier Todesfällen und setzte sich mit den umstrittenen Kommunalwahlen im selben Jahr fort. Nach einem Machtwechsel im „[f]inalen Kampf um Tirana“ (vgl. WÖFL 2011b: o. S.) gewann die PD mit Hilfe fragwürdiger Auszählverfahren das Bürgermeisteramt in Tirana. Unverzüglich wurden im Bau befindliche Umgestaltungen am zentralen Platz der Stadt vom neuen Amtsinhaber eingestellt und der Mitarbeiterstab der Stadtverwaltung durch Personen mit Verbindungen zur Partei des Wahlsiegers ausgetauscht. Die „tabula rasa-Mentalität“ ist eine gängige Praxis in Albanien, die auch vor den untersten Stellen eines Stabes nicht Halt macht. Mit dem geläufigen Ausdruck „deri tek pastruesja“ (bis hin zur Putzfrau) besitzt das Albanische hierfür sogar einen eigenen Terminus (vgl. HEMMING 2010: 21). Regierungswechsel sind in Albanien somit weitaus stärker pfadgenerierend als in westlichen Ländern. Es kann nur schwer vorhergesagt werden, welche nationalen und lokalen Entwicklungspläne nach einem Regierungswechsel zu Ende geführt werden, selbst dann, wenn sie sich bereits in einem fortgeschrittenen Stadium befinden.

Die Absenz einer politischen (Streit-)Kultur (vgl. KACA 2011: 227 f.) gilt als postkommunistisches Erbe, das sich auf alle Landesteile bezieht. Die Rivalität der beiden größten politischen Lager besteht aus „wechselseitiger Intransigenz, Kompromissfeindlichkeit und Blockierung“ (MERKEL 2010: 345) und reicht bis zur Gründung beider Parteien zurück. Dies führte zu einer erheblichen Verzögerung des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Reformprozesses. Die politische Szene Albaniens lässt sich im Gegensatz zu liberal-demokratischen Gesellschaften durch „Monopolisierung der Macht, direkte – körperliche – Konfrontationen der politischen Akteure sowie fehlende Kompromissbereitschaft und Zuverlässigkeit charakterisieren“ (KACA 2011: 230). Sie sind Ausdruck mangelnder Erfahrung mit demokratischen Führungsformen. Statt politisch-ideologischer werden hierbei persönliche Machtkämpfe ausgetragen (empirische Beweise dazu liefert insbesondere das Kap. 10.5.1).

An dieser Stelle muss auf die pyramidale Hierarchie und die lobbyistischen Funktionen der Parteien in Albanien hingewiesen werden. Dadurch wird die Partei von den Wählern als ein auf einzelne Personen bezogenes Identifikationsinstrument gesehen und dient eher der Vertretung verschiedener Interessengruppen als der territorialen Repräsentation des Volkes. Der Führer einer

Partei wird als unbestreitbare Autorität akzeptiert (vgl. BEICHELT & EICHER 2006: 434 u. 440). Ein Parteivorsitzender wird deshalb mit absoluter Entscheidungsgewalt ausgestattet. Durch diese starke Zentralisierung agieren Parteien abgetrennt von großen Teilen der Gesellschaft. Es ist nicht verwunderlich, dass der politische Gegner somit nicht als legitime Opposition, sondern als persönlicher Feind betrachtet wird, der vernichtet werden muss (vgl. BEICHELT & EICHER 2006: 435 u. 440). Somit gilt auch heute noch: „Solange [...] die Führer der größten Parteien der jeweils anderen Partei das Existenzrecht absprechen, wird es in Albanien keine politische Stabilität geben“ (BEICHELT & EICHER 2006: 444). Damit einher geht ein Fehlen von Entscheidungsgewalt lokaler Behörden gegenüber der Parteiführung (vgl. Kap. 8.2.2). In einer funktionierenden, deliberativen Demokratie sind zur Entstehung eines demokratischen Diskurses und letzten Endes auch eines Konsenses zwei Dinge von Bedeutung: Zum einen die universelle Achtung und Anerkennung aller betroffenen Parteien des Diskurses und zum anderen die Anerkennung des gleichen Rechtes aller Teilnehmer, Argumente vorzubringen oder Gestaltungsansprüche zu hinterfragen (vgl. RISSE 2007: 66).²³ Innerhalb der zu behandelnden Fragestellung wird dies vor allem dann von Bedeutung, wenn aufgrund der Zentralisierung der Macht in Tirana Kommunikations- und Aktionsflüsse in anderen Landesteilen erst in Gang gesetzt werden müssen.

6.3 Transformationsfortschritte von Wirtschaft, Gesellschaft und Justiz

6.3.1 Wirtschaft

Nachfolgend wird überblicksartig auf die wichtigsten ökonomischen Einflussfaktoren eingegangen, welche die Transformationsfortschritte Albaniens limitieren. Die aktuelle wirtschaftliche Situation Albaniens spielt dabei eine bedeutende Rolle. Albanien verzeichnet seit mehreren Jahren ein beträchtliches Wirtschaftswachstum, welches zeitweilig 11 % und selbst während der in weiten Teilen Europas herrschenden Rezession noch 3,3 % (Stand: 2009) betrug (vgl. INSTAT 2011a: o. S.; DOKA & GÖLER 2010: 308; EBRD 2010: 98). Dennoch gehört mit 2.471 Euro/Person das BIP immer noch zu den niedrigsten in Europa. Das wirtschaftliche Wachstum wird von einer in den letzten Jahren konstant hohen Summe ausländischer Direktinvestitionen (z. B. 680 Mio. Euro im Jahr 2009) begleitet (vgl. EBRD 2010: 98). Als problematisch gilt weiterhin

²³ Dies bedeutet nicht, dass in politischen Debatten nicht gestritten werden darf, sondern dass es in der Politiklandschaft Albaniens bereits an einer grundlegenden Achtung des Gegenübers als gleichwertigem Diskussionspartner fehlt.

der Zustand der Infrastruktur. Allerdings wurden in diesem Bereich in den letzten Jahren große Investitionen getätigt (vgl. EBRD 2010: 98 f.), sodass die Stabilisierung der Stromversorgung wie auch der Ausbau der Straßen in jüngster Zeit massiv zugenommen haben.

Insgesamt bleibt die wirtschaftliche Struktur Albaniens im europäischen Vergleich dennoch deutlich unterentwickelt. Die sektorale Beschäftigungsquote zeigt, dass weit über die Hälfte der Beschäftigten im primären Sektor tätig ist. Hierbei handelt es sich zudem in den meisten Fällen nicht um Vollerwerbstätigkeit, sondern um Subsistenzwirtschaft. Auffallend ist der konstant niedrige Beschäftigungsanteil im sekundären Sektor. Gerade nach Zerschlagung der staatlichen Betriebe in den Krisenjahren 1990–92 und 96/97 befindet sich die industrielle Produktion bis heute auf einem niedrigen Niveau (vgl. Abb. 8). Zudem ist immer noch ein großer Teil der Bevölkerung im informellen Sektor tätig. Zwischen 1996 und 2012 betrug der Anteil an informellem Gewerbe durchschnittlich über ein Drittel (36,2 %) des BIP Albaniens (vgl. BOKA & TORLUCCIO 2013: 220).

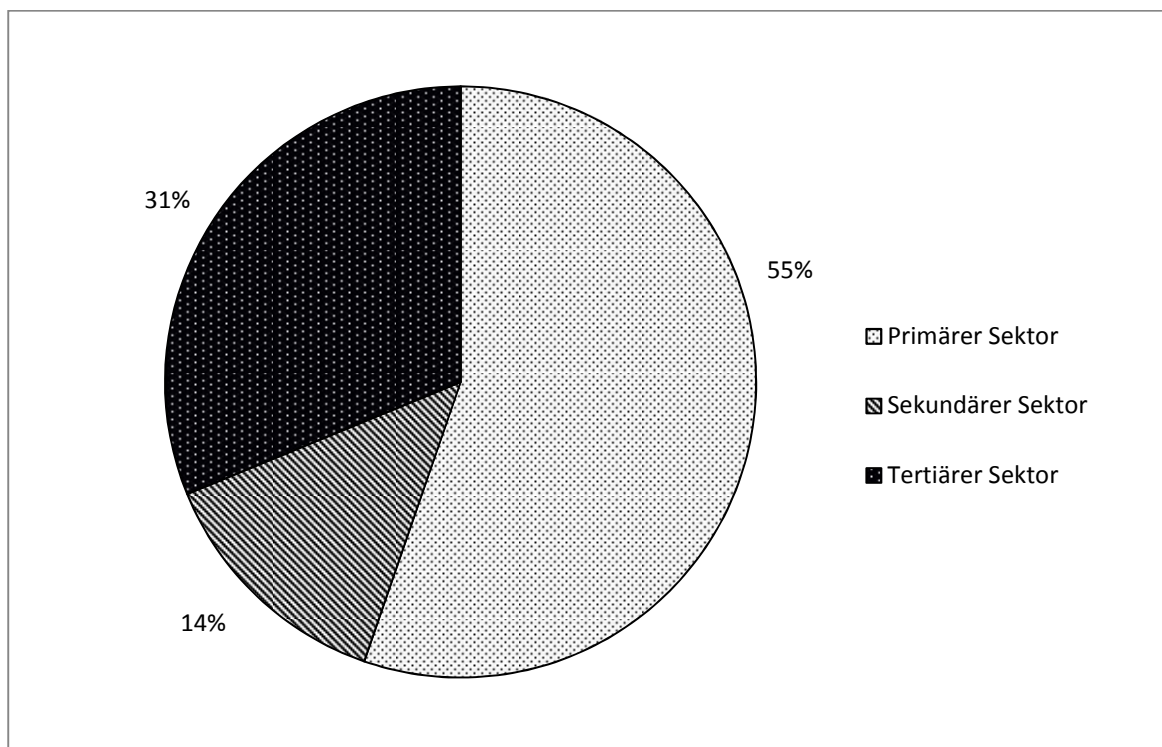


Abb. 8: Beschäftigung nach Wirtschaftssektoren in Albanien im Jahr 2010 (nach: INSTAT 2010a: o. S.)

6.3.2 Gesellschaft - Migration als Herausforderung

Zur Entwicklung der albanischen Demokratiedefekte trägt entscheidend ein bis heute aufgrund anhaltender Emigrationstendenzen hoher Verlust an Humankapital bei (vgl. BEICHELT & EICHER 2006: 427). Während die Binnenmigration stark reguliert und im Kommunismus die Außenmigration beinahe gänzlich unterbunden war (vgl. GÖLER 2009: 477 f.), geriet das Land mit der Öffnung seit 1990 in den „Sog eines großen Migrationsstromes“ (DOKA & BËRXHOLI 1997: 217). Problematisch ist dabei das gering ausgeprägte Meldewesen in Albanien. Offizielle Angaben für das Jahr 2009 beziffern die Bevölkerung des Distrikts Tirana (alb.: Rreth) auf 717.291 (vgl. INSTAT 2010b: o. S.). Dennoch liegt die tatsächliche Einwohnerzahl weit höher, da viele Binnenmigranten (und auch Außenmigranten) formal in ihrer Heimatgemeinde gemeldet bleiben (vgl. GÖLER 2009: 487). Die Zahl der Auslandsalbaner, die sich dauerhaft oder vorübergehend im Ausland aufhalten, wird für das Jahr 2005 auf über eine Million beziffert. Die Länder Griechenland mit ca. 600 000, Italien mit ca. 250 000 und die USA mit ca. 150 000 sind die bedeutendsten Zielgebiete der Emigranten (vgl. GÖLER 2009: 479 f.; VULLNETARI 2005: 36). Genaue Aussagen über die aktuellen Bevölkerungszahlen Albaniens sind daher nur schwer zu treffen, worauf GÖLER (2009) und DOKA & GÖLER (2010) bereits mehrfach hinwiesen. Offizielle Angaben geben eine Bevölkerung von knapp 2,8 Mio. Einwohnern mit leichten, aber immer schwächer werdenden Wachstumstendenzen an. Während die westliche Küstenregion, insbesondere Tirana, als Wachstumsinsel gilt und dort Formen der Hyperurbanisierung zu erkennen sind (vgl. DOKA & GÖLER 2010: 317), werden vor allem die ländlichen, peripher gelegenen Gebiete im Osten des Landes von einer starken Entleerung des Raumes geprägt (vgl. BËRXHOLI et al. 2003: 70). Ein Effekt dieser hohen Auslandsmobilität steht in starkem Zusammenhang mit der Bedeutung familiärer Bindungen in Albanien. Die sogenannten Rimessen (engl.: remittances), Rücküberweisungen privaten Kapitals an die Familie im Heimatland, sind ein bedeutender Wirtschaftsfaktor Albaniens und machen 10–20 % der Höhe des BIPs aus (vgl. GÖLER 2009: 491 f.). Dies erhöht die Kaufkraft der Bevölkerung und ist vor allem bei vulnerablen Gruppen, wie etwa der älteren Bevölkerung in peripheren Gebieten, bedeutend. Die Sozialhilfe betrug dort durchschnittlich 25 Euro/Monat (vgl. GÖLER 2009: 479). Allerdings entstehen dadurch auch starke Abhängigkeitsverhältnisse, die sich gerade in den aktuellen Krisenzeiten besonders negativ auswirken. Migranten spüren in den jeweiligen Gastländern die Auswirkungen einer Rezession besonders deutlich. Die hohe Zahl der Auslandsalbaner in Griechenland macht dies zu einem generellen Problem Albaniens. Gjirokastras räumliche Nähe zur griechischen Grenze und die damit

verbundenen überdurchschnittlich hohen Abhängigkeiten verstärken diese Effekte im untersuchten Fall.

Dennoch birgt die hohe Zahl der Exilalbaner auch Potenzial für positive Entwicklungen. Ausgehend von der Annahme zirkulärer Migrationen mit einer durchschnittlichen Auslandsaufenthaltsdauer von 14 bis 18 Jahren ist in den nächsten Jahren mit einer generell erhöhten Rückwanderung albanischer Gastarbeiter zu rechnen. Aufgrund einer hohen Verbundenheit der Albaner zum Heimatland und dem Wunsch, in Zukunft dorthin zurückzukehren (vgl. GÖLER 2009: 497), lassen sich in jüngster Zeit erste Remigrationstendenzen feststellen. Das Potenzial setzt sich dabei aus zwei Hauptfaktoren zusammen. Zum einen verfügen die Rückkehrer über einen Vorsprung an Know-how und Kontakten aus internationalen Arbeitswelten (sog. Brain-Gain), zum anderen besitzen sie oftmals monetäre Rücklagen, die für eine Unternehmensgründung in Albanien ausreichen. Es besteht daher ein wachsendes Potenzial an Unternehmensgründungen durch remigrierende Albaner (sog. *returnee's business*) (vgl. GÖLER 2009: 494). Allerdings weist die jüngste krisenbedingte Rückwanderung auf ein deutlich abgeschwächtes Potenzial dieser Faktoren hin. Zumindest aktuell wird dieses Potenzial unter anderem aufgrund fehlender staatlicher Reintegrationsprogramme sowie geringer Erfolgsfaktoren für Unternehmensgründungen im peripheren Raum deutlich eingeschränkt. Die Migration muss sowohl am Beispiel Albaniens als auch im gesamtsüdosteuropäischen Kontext, wo ähnliche, wenn auch nicht in einem derart starken Maße auftretende Phänomene zu beobachten sind, berücksichtigt werden. Gerade im Falle mittelgroßer peripher gelegener (Welterbe-)Städte sind ökonomische Potenziale bereits von geringen Zu- und Abwanderungstendenzen beeinflusst (vgl. auch Kap. 10.3).

6.3.3 Justiz

Die allgemeine Schwäche staatlicher Institutionen schränkt bisher den nachhaltigen Schutz des historischen Erbes Albaniens deutlich ein. Beispielhaft sind hierfür Probleme im Rechtssystem und in der Unabhängigkeit richterlicher Beschlüsse. Demnach bedarf die Judikative weiterhin einer Reform (vgl. FREEDOM HOUSE 2011: 51). Ein Gesetzesentwurf zur Etablierung von Verwaltungsgerichten und Verwaltungsverfahren zur Implementierung spezialisierter Gerichte und zur Verkürzung gerichtlicher Verfahren konnte von der Regierung nicht durchgesetzt werden. Stattdessen wurden in den vergangenen Jahren acht Gerichte in peripheren Regionen abgeschafft und nur noch bei Bedarf von externen Richtern angefahren, was den Zugang zu judikativen Einrichtungen weiter verringert (vgl. FREEDOM HOUSE 2011: 61 f.). Zentrale

Gerichte hingegen haben einen enormen Überhang unbearbeiteter Fälle. Dies führt zu einer starken Verzögerung der Rechtsprechung, was wiederum eine steigende Zahl von Klagen (bis zu 200 im Jahr 2009) vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wegen fehlender Gerichtsbeschlüsse nach sich zog. Inhalte waren meistens Besitzstreitigkeiten und illegale Kündigungen im öffentlichen Dienst (vgl. FREEDOM HOUSE 2011: 62 f.). Die Mängel auf gesetzgebender Ebene hängen stark mit der immer noch weit verbreiteten Korruption in Albanien zusammen. Freedom House vergibt hierfür mit 5.00 den schlechtesten aller Teilwerte des Democracy Scores und Transparency International listet das Land auf Platz 113 von 176 (vgl. TRANSPARENCY INTERNATIONAL 2012: 3; FREEDOM HOUSE 2011: 63 f.). Als größtes Problem im Kampf gegen die Korruption zeigt sich die Immunität hoher Beamter und Abgeordneter, was gerade im Falle von Korruptionsanschuldigungen bisher weitere Untersuchungen verhindert hat (vgl. FREEDOM HOUSE 2011: 52 u. 63 f.; KERMENDI 2011: o. S.). Die Erweiterungskommission der EU kommt nicht zuletzt deshalb in ihrem Fortschrittsbericht zu Albanien zu dem Schluss: „Corruption is prevalent in many areas and continues to be a particularly serious problem“ (EUROPEAN COMMISSION 2011: 14).

6.3.4 Zwischenfazit und Zusammenfassung

Der derzeitige Transformationsstand Albaniens ist ambivalent. Einerseits lassen sich wesentliche Negativbeispiele finden, die die Fortschritte hin zu einer konsolidierten Demokratie nachhaltig beschädigt haben. Gerade in den letzten Jahren zeigten sich eklatante Schwächen in der albanischen Politiklandschaft und -kultur, die beispielsweise während der Parlamentswahlen im Juni 2009 sowie der Kommunalwahlen 2011 auch international wahrgenommen wurden. Gegenseitige Korruptionsbeschuldigungen und ein zwei Jahre andauernder Parlamentsboykott führten zu einer Verhinderung wichtiger Reformen, wodurch der EU-Beitritt des Landes weiter in die Ferne gerückt ist. Dennoch oder gerade wegen der teils massiven Rückschläge (politische Krise 1996/97, Kosovokrieg 1999, Parlamentsboykott 2009–2011) und „einer der schwierigsten Ausgangspunkte für die Transformation“ (EBRD 2010: 98) ist der Fortschritt Albaniens bemerkenswert. Auch wenn das Land immer noch als eine defekte Demokratie gilt, zeigen der NATO-Beitritt im April 2009 und eine Visa-liberalisierung im Dezember 2010, dass sowohl Politik als auch Bevölkerung weiterhin einer starken westeuropäischen und demokratischen Ausrichtung folgen. Allerdings lässt sich eine anhaltend hohe Korruptionsproblematik feststellen. Seit 2004 verbesserte sich Albaniens Rang im Korruptionsindex von Transparency International von 108 auf 87 im Jahr 2010, um bis 2012 wieder

auf Rang 113 zurückzufallen (vgl. TRANSPARENCY INTERNATIONAL 2012: 3; 2011: 79; 2004: 9). Die prätransformative Geschichte Albaniens wird daher – fälschlicherweise – häufig als Sonderfall bezeichnet; spätestens aber die heutige Entwicklung weist große Parallelen zu den übrigen postsozialistischen Transformationsländern Südosteuropas auf, und Albanien kann als Stellvertreter der übrigen Balkanstaaten für den derzeitigen Status quo der Transformation gesehen werden.

7 Die Rollen von Eliten und Zivilgesellschaften im Transformationsverlauf

7.1 Eliten in Südosteuropa

Eliten spielen in der Transformation eine bedeutende Rolle, die vor allem in den frühen Phasen des Systemwandels zum Tragen kommen (vgl. MERKEL 2010: 112). Sie gelten als die überragenden Akteure, welche die von ihnen abhängigen Massen mobilisieren und demobilisieren können (vgl. MERKEL 2010: 89). Dies macht sie während der Institutionalisierungsphase einer Demokratie zu einem ausschlaggebenden Faktor (vgl. MERKEL 2010: 90). Eine eigene Mobilisierung der Gesellschaft ist zwar gerade in der Endphase eines autoritären Regimes und als Initiator des Umbruchs zu Beginn der Institutionalisierung der Demokratie am stärksten, sie schwächt sich aber mit Beginn der verfassungsmäßigen Etablierung der demokratischen Institutionen schnell ab (vgl. MERKEL 2010: 91).

Die Gründe für den Rückgang der Massenbewegung sind unter anderem das Entstehen eines Machtvakuumms, das die Handlungen der Massen durch neue demokratische Institutionen normiert, kanalisiert und somit einengt. Darüber hinaus entstehen neue politische Akteure (Parteien, Regierung etc.), die über rechtliche, administrative und wirtschaftliche Ressourcen verfügen. Sie sind entweder mit neuen Eliten oder mit alten „gewendeten“ Eliten besetzt. Zuletzt führen innerhalb der Bevölkerung Ernüchterungseffekte über die geringe potenzielle Einflussnahme auf den Transformationsprozess zum Rückzug aus der gesellschaftlichen Bewegung (vgl. MERKEL 2010: 91 f.). Ein gestiegenes zivilgesellschaftliches Engagement tritt erst wieder zu einem späteren Zeitpunkt in der Phase der Konsolidierung der Demokratie auf (vgl. Kap. 7.3.2). Der Erfolg der Institutionalisierungsphase hängt somit stark von den Eliten ab, die vor und zu Beginn der Transformation eine Führungsrolle besetzen, und welche Fähigkeiten sie zu Konsens und Werteangleichung besitzen (sog. „elite settlement“ und „elite convergence“) (vgl. LANE 2011: 25; MERKEL 2010: 90 u. 432).

Als „alte Eliten in jungen Demokratien“ beschreibt VEEN (2007) den Zustand der Demokratisierung in den Transformationsstaaten Osteuropas. Es stellt sich jedoch schnell heraus, dass die Region Südosteuropa im Rahmen der Elitenforschung einen besonderen Stellenwert einnimmt. Besonders hervorzuheben sind hierbei das Sammelwerk „Eliten in Südosteuropa“ von HÖPKEN & SUNDAUSSEN (1998) sowie die Beiträge von STERBLING (2001, 2003).

Zunächst muss geklärt werden, wer oder was die Eliten Südosteuropas sind. Es geht dabei weniger um die Qualifikation von Individuen, als mehr um deren Funktion als Führungsgruppe in Staat, Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft, mit

Hilfe derer auf die Veränderung von Sozialstrukturen, Normen und kulturellen Leitideen der Gesellschaft sowie das Schicksal von Menschen Einfluss genommen werden kann (vgl. VEEN 2007: 150; STERBLING 2003: 11). Eliten sind unter anderem Initiatoren einer demokratischen politischen Kultur, eines politischen Grundkonsenses, einer demokratischen Streitkultur und der Befolgung von Wettbewerbsregeln (vgl. VEEN 2007: 151). In ihrer Macht liegt aber auch, Entscheidungen großer sozialer Relevanz treffen zu können, die etwa zur Umbildung einzelner Institutionen führen (vgl. STERBLING 2003: 11). Zu den Eliten gehören deshalb nicht nur leitende Personen aus Politik, Wirtschaft und Verbänden, sondern auch Schriftsteller, Künstler, Intellektuelle oder Wissenschaftler. Nach STERBLING (2001: 13) sind interinstitutionelle Konflikts-, Komplementaritäts- und Vermittlungsbeziehungen eine wesentliche Dimension, die in keiner Institutionenanalyse vernachlässigt werden darf. Die komplizierten interinstitutionellen Zusammenhänge zwischen supranationalen und nationalen sowie zwischen lokalen und globalen Institutionen sind nach STERBLING (2001: 23) vor allem für Südosteuropa „kaum analysiert, geschweige denn hinreichend berücksichtigt“. Eine längsschnittartige Untersuchung aller Institutionen und ihrer Beziehungen im Bereich der Cultural Governance von Welterbestädten ist daher von besonderer Bedeutung in der südosteuropäischen Transformationsforschung.

Die Institutionen in der Transformationsphase lassen sich in drei Typen einteilen: Institutionen, die in Grundzügen den Systemwechsel überlebten (wie Militär oder Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen); Institutionen, die den Systemwechsel nicht überlebten (z. B. kommunistische Planungs- und Parteiorgane), und Institutionen, die aus dem Systemwechsel hervorgingen (wie unabhängige Banken, neue Parteien, zivilgesellschaftliche Organisationen) (vgl. STERBLING 2001: 29 f.). Im Falle der Elitenforschung sind vor allem erstere von Interesse. Die überlebenden „Institutionsruinen“ des alten Systems sind oftmals mit neu entstandenen Wertkriterien und Handlungsprinzipien konfrontiert und müssen sich auf neue inter-institutionelle Beziehungen zu Staat, Medien oder privaten Leistungsnachfragen einstellen. Es entstehen dadurch Konflikte über die Institutionsziele oder die normative Richtigkeit des eigenen Handelns. Die Sicherung des weiteren Fortbestands als Organisation kann dann letztendlich zum vorrangigen Ziel und die Verwendung der Ressourcen zum Selbstzweck werden (vgl. STERBLING 2001: 30 f.; STERBLING 1998: 62).

Es zeigen sich hierbei Pfadabhängigkeiten, die zukünftige Entwicklungen nachhaltig beeinflussen. NIELSEN et al. (1995: 7) stellen fest: „various institutional legacies imposed major limits on the prospects of economic and political reform“. Nach OFFE (1995: 52) besitzen Institutionen eine Art „natürliche“ Langlebigkeit. Die Stabilität ihrer Strukturen ist ebenfalls auf

Pfadabhängigkeiten zurückzuführen und kann durch Mechanismen der „identischen Reproduktion“ erklärt werden. Demnach sind Institutionen reflexiv. Sie sind nicht nur ein von Menschenhand gemachtes Konstrukt, sondern Menschen werden auch durch die jeweiligen Institutionen beeinflusst. Sie werden durch den Effekt des „versteckten Curriculums“ (engl.: hidden curriculum) der Institution sozialisiert, indem sie deren Werte, Normen und Regeln verkörpern (vgl. OFFE 1995: 52). In Fragen der Governance müssen bei transformierenden Staaten deshalb die Konstellationen zwischen den Institutionen betrachtet werden. SCHMITTS (2011: 285) Beschreibungen für den konkreten Fall der Welterbegovernanz können deshalb auf allgemeinere Aussagen, nicht nur zwischen UNESCO und staatlichen Akteuren, sondern auch innerhalb der nationalen Ebene, übertragen werden.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich Probleme aus regulativ-institutionellen Herausforderungen bilden, die aus der Gegenüberstellung zwischen traditionellen und neu geschaffenen Institutionen entstehen. Daneben bestehen kognitiv-diskursive Herausforderungen, die aus der Beschneidung der Legitimität und des moralischen Autoritätsanspruchs der traditionellen Institutionen entstehen können (ebd.) (vgl. auch Kap. 9.1). Um das Handeln der Akteure der Cultural Governance verstehen zu können, muss somit der institutionelle Kontext postsozialistischer Institutionen beziehungsweise Institutionsruinen und deren Zusammenwirken untersucht werden.

Generell stellt VEEN (2007: 151) für postkommunistische Staaten fest: „Die freiheitlichen und marktwirtschaftlichen Strukturen sind noch keineswegs gesichert, eine demokratische politische Kultur ist weithin noch nicht eingeschliffen, auch wenn die Oberflächen der Systeme so erscheinen. Stattdessen sind altes Denken, autoritäre Verhaltensmuster von oben und unten, Verharmlosung oder gar Verklärung der kommunistischen Diktatur und nicht zuletzt alte Seilschaften noch vielfach virulent“.

Dies ist in Südosteuropa besonders evident, was die Beziehung zwischen verschiedenen Elitegruppen (sog. Elitenkonfiguration) zeigt. Sie beschreibt das Verhältnis zwischen Eliten von konsensualer über die ideologische Übereinstimmung bis hin zu geteilten und verfeindeten Elitengruppen. Für die Zeit des Kommunismus ist die Elitenkonfiguration Südosteuropas als „ideologisch geeinte Elite“ zu bezeichnen, die sich durch ein Fehlen konkurrierender Eliten auszeichnete und stark vom politischen Zentrum kontrolliert war. Die Beziehung zwischen den Teileliten war zudem von der kommunistischen Führung abhängig (vgl. STERBLING 2003: 12). Ein Aufstieg in der Hierarchieebene war maßgeblich von Parteizugehörigkeit, ideologischer Zuverlässigkeit und persönlicher Loyalität bestimmt. Von besonderer Bedeutung für die heutige Situation

der Cultural Governance ist in diesem Zusammenhang der Umstand, dass nahezu alle gesellschaftlichen Teilsysteme, wie Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen, ideologisch bestimmt und politisch kontrolliert waren. Diese Behinderung der Eigenrationalität führte zu einer eingeschränkten und suboptimalen Leistungsfähigkeit der Institutionen (vgl. STERBLING 2003:13). Das bedeutet nicht, dass in Südosteuropa auch heute noch die gleichen Eliten wie zuvor das Handeln in der Transformation bestimmen. Es hat sich ein partieller Austausch im Sinne eines sogenannten „Elitewechsels“ vollzogen. Dennoch führte dies im Vergleich zu den Ländern Ostmitteleuropas keineswegs zu einer starken „Gegenelite“ oder einem „Elitenwandel“, sondern zu einer mehrheitlichen „Elitenkontinuität“ (vgl. VEEN 2007: 151 f.; STERBLING 2003: 15; STERBLING 1998: 31).

In verschiedenen Bereichen (etwa im Bildungssektor) kann dies auf ein begrenztes alternatives Elitenpotenzial zurückgeführt werden. Generell wurden aber die Vakanzen der neu entstandenen Elitepositionen durch Funktionäre, Technokraten und Angehörige der Intelligenzija der höheren und mittleren Hierarchieebene besetzt (vgl. VEEN 2007: 152; STERBLING 2003: 15; STERBLING 1998: 31 u. 42 f.). Empirische Befunde liefert hier unter anderem Rumänien, wo Angehörige der „zweiten Garde“ des Kommunismus heute die alte kommunistische Elite abgelöst haben (vgl. BLECKEN & ETZOLD 2011: o. S.; VEEN 2007: 153; STERBLING 2001). Das Land befindet sich auch heute noch im „Klammergriff der alten Securitate-Elite“ (VEEN 2007: 155), die in nicht abschätzbarem Ausmaß weiterherrscht, während demokratische Alternativen und fundamentale Transparenz fehlen. Gelingen konnte dies durch Ausnutzung ihrer Kontrolle über nationale Ressourcen und ihres Herrschaftswissens, was die vormaligen Eliten legal in ökonomische Vorherrschaft und politische Macht ummünzen konnten (vgl. STERBLING 2003: 15; GABANYI 1998: 290). Alte Netzwerke haben in den postkommunistischen Institutionen daher weiterhin Bestand. Die Eliten in staatlichen Organisationen spielen bei Privatisierungsvorgängen oder Wahlerfolgen der kommunistischen Nachfolgeparteien durch Loyalität, Protektion und Abhängigkeiten weiterhin eine bedeutende Rolle (vgl. STERBLING 2000: 144).

Ein langsamer Elitenwandel und eine Pluralisierung der Elitenkonfiguration in Südosteuropa ist ein vergleichsweise junger Prozess. Dies führt zu einer konfrontativen Haltung der Eliten gegeneinander. Es zeigt sich darin, dass alle südosteuropäischen Eliten nicht fähig oder willens sind, einen demokratischen Konsens einzugehen und sogar gewaltsame Mittel der politischen Auseinandersetzung anwenden (vgl. STERBLING 2003: 16). Ein konkretes Problem dieser Konstellation ist das häufig eigennützige Handeln der Eliten. Dabei werden Eigeninteressen vor das Gemeinwohl gestellt und der Zugriff von Parteien und

Amtsträgern auf staatliche Ressourcen und Verteilungsregelungen ausgenutzt. Neo-patrimoniale Verhaltensweisen, wie Korruption, Klientelismus und Nepotismus, sind deshalb weitverbreitete Erscheinungen (vgl. STERBLING 2003: 17; HABIBI 1999: 145). Stellvertretend dafür kann ein Beispiel von GEISELMANN & ERMANN (2011: 63) dienen: Involviert in größere Bauprojekte sind nicht selten direkte Verwandte von hohen Politikern, wie etwa der Bruder des letzten bulgarischen Ministerpräsidenten, der eine Ferienanlage mit 15 000 Betten an der bulgarischen Küste gebaut hat. Nach GEISELMANN & ERMANN (ebd.) ließe sich die „Liste der ins Tourismusgeschäft involvierten Politiker und Staatsbediensteten beliebig fortsetzen, und nicht selten kommen die investierten Gelder aus der Schattenwirtschaft und fließen über Offshore-Firmen nach Bulgarien. Angesichts der Vermischung privater Interessen mit staatlichen Ämtern ist es wenig überraschend, dass die Behörden ihrer Aufsichtspflicht wenig nachkommen“.

Destruktive Konflikte zwischen den Eliten in Südosteuropa führen im Allgemeinen zu einer Verschärfung von Demokratiedefekten (vgl. STERBLING 1998: 46). Wie diese im Einzelfall aussehen, wird im nachfolgenden Kapitel am Beispiel Albaniens näher beleuchtet. Es besteht die Notwendigkeit der Etablierung einer neuen Arbeits- und Verwaltungsethik der Akteure und die Wandlung vom „agent of the party“ in einen „civil servant“ (HERRSCHEL 2007). Vor allem auf lokaler beziehungsweise kommunaler Ebene bleibt dies einer der größten Ansprüche. Es gilt daher, was in einer der einleitenden Thesen bereits formuliert wurde: Die Umsetzung der politischen Vorgaben für die Transformation hängt wesentlich von den lokalen Eliten ab, die im Transformationsprozess nur teilweise ersetzt wurden, weil die bisherigen Eliten über Machtnetze, Ressourcenallokationen und Kenntnisvorsprünge verfügen (vgl. STADELBAUER 2000: 63). Die Governance-Strukturen aus prätransformativer Zeit müssen bei einer weiteren Betrachtung der Cultural Governance im Fokus bleiben, da sie die Vermittlung und Umsetzung der Welterbeidee entscheidend beeinflussen.

7.2 Eliten und Neo-Patrimonialismus in Albanien

Die Theorie der Elitenforschung und die Regionalspezifika Südosteuropas lassen sich im Falle Albanien bestätigen. Auch hierbei ist eine „Tradition“ der Herrschaftskultur zu erkennen. HABIBI (1999) beschreibt, wie in der Zwischenkriegszeit seit der offiziellen Staatsgründung Albaniens 1912 bis in die 1930er-Jahre beinahe „idealtypische“ Formen von Klientelismus und Korruption herrschten, die sich während der Regierung unter König Zogu (1925–1939) akkumulierten. Auch die Einführung neuer Systeme mit der Wandlung von

Stammesführern zu Politikern führte lediglich zu einem Rollentausch und somit zu einer Kontinuität der gleichen Machteliten (vgl. HABIBI 1999: 173). Der Kommunismus war lediglich eine Transformation patriarchalischer in patrimoniale Strukturen (vgl. HENSELL 2004: 73). Unter Hoxha wurden die Machtpositionen der Clanführer und Familienoberhäupter schließlich funktionell adaptiert (vgl. KACA 2011: 171). Der sozialistische Staat wurde so auf Grundlage der traditionellen Verwandtschafts- und Familienverbände errichtet, die zwar im Zuge der sozialistischen Modernisierung transformiert, aber nicht überwunden wurden (vgl. KACA 2011: 171; HENSELL 2004: 73). Im Vergleich zur Zwischenkriegszeit wurde allerdings tatsächlich ein Elitenwechsel vollzogen. Die neuen politischen Eliten waren Führer der kommunistischen Partei und der ehemaligen Partisanenbewegung. Da zu ihrer Machtsicherung aber stalinistische Methoden und Strukturen nicht ausreichten, wurde versucht, durch gegenseitige Vernetzung und Selbstreproduktion an die alten Traditionen der Großfamilie anzuknüpfen, was zur Beibehaltung des patriarchalischen Sippen-systems beziehungsweise Familiarismus führte (vgl. KACA 2011: 172 u. 249 f.; SCHMIDT-NEKE 1993: 208). In den 1960er- und 1970er-Jahren setzte sich das Zentralkomitee als oberstes Steuerungselement des sozialistischen Albaniens, somit überwiegend aus verheirateten Paaren und miteinander verwandten Personen zusammen (vgl. HENSELL 2004: 75).

Auch in der nachfolgenden Transformationsphase blieb die Bedeutung dieser Zusammenhänge bestehen. HENSELL (2004: 73) spricht von der „Auflösung familienstaatlicher Beziehungen“; hieran sind aber Zweifel anzubringen. Zunächst führte der Beginn der Transformation aufgrund des Fehlens funktionierender Justiz- und Regulationssysteme zu einer Erhöhung der Kriminalitätsraten und steigender Korruption. Statt der familienstaatlichen Hierarchien des kommunistischen Machtzentrums entstand ein bipolares Netz von Klientelismus zwischen der PD und der PPSH beziehungsweise der späteren PS. Während die PD ihre Anhänger vornehmlich aus dem Norden Albaniens rekrutiert, konzentriert sich die Klientel der PS im Süden mit der Stadt Vlora als Zentrum. Die Aufspaltung des Landes in zwei konkurrierende politische Lager änderte allerdings nichts an der Bedeutung von Familiarismus und Klientelismus, sondern verstärkte diese nur noch um die Ebene der Regionszugehörigkeit (vgl. KACA 2011: 250 f.). Es ist daher „heute, ebenso wie vor 1991, höchst aufschlussreich [...], zu wissen, wer mit wem verwandt ist [und] wer woher kommt“ (KACA 2011: 251). Mit Beginn der Privatisierung setzte sich zuerst die weiterregierende PS für ihre Anhänger ein und sorgte für deren Vorteile unter anderem bei der Aneignung von Privateigentum. In gleichem Maße verfuhr die PD nach ihrem Wahlsieg im Jahr 1992 (ebd.). Die Beständigkeit der Elitenpositionen lässt sich bis zur Tagesaktualität fortführen. Sali

Berisha beispielsweise ist als ehemaliger Leibarzt Hoxhas zum Staatspräsidenten und späteren – funktionsgestärkten – Ministerpräsidenten als Angehöriger der alten, „gewandelten“ Elite in der Hierarchie weit aufgestiegen. Auch Akteure in der Cultural Governance, wie etwa im Direktorium des IMK, vereinen wesentliche Machtnetze in sich und waren bereits zu Zeiten des Kommunismus in wichtigen politischen Positionen. Es kommt somit zwar zu einer Spaltung in konkurrierende Eliten, Nepotismus und klientelistischen Strukturen, die stellenweise von Korruption und Kriminalität überlagert werden, dennoch bleiben sie im Allgemeinen aber erhalten und es muss von der pluralistischen Form des sogenannten Neo-patrimonialismus gesprochen werden.

Beispiele hierfür sind in Albanien an der Tagesordnung. Korruptionsskandale der Politik lassen sich in der jüngsten Vergangenheit mehrfach finden. Die Berichte über die Rücktritte der ehemaligen Staatsminister Fatmir Mediu oder Ilir Meta aufgrund von Korruptionsskandalen führten zu einem breiten nationalen und internationalen Medienecho (vgl. unter anderem FREEDOM HOUSE 2011: 64). Dennoch wurde Ilir Meta 2013 mit der sozialistischen Splitterpartei LSI wieder in die aktuelle Regierung gewählt. Weit weniger bekannt sind Vorgänge auf niedrigerer administrativer Ebene. Auch in Gjirokastra lassen sich konkrete Beispiele für Nepotismus finden, auf die an späterer Stelle im Rahmen der lokalen Ebene der Cultural Governance noch näher eingegangen wird (vgl. Kap. 10.5.1 und 11.1). Klientelismus ist demnach in Albanien habitualisiert und dient als Lebensgrundlage. Nachvollziehbar wird das auf privatgesellschaftlicher Ebene, wenn staatliche Leistungen nicht genügend bereitgestellt werden oder unzuverlässig sind. Auf Ebene der politischen Elite kommt diese Problematik noch wesentlich stärker zum Tragen. Da sich im albanischen System für Eliten zahlreiche Möglichkeiten ergeben, durch Erteilung von Lizenzen die Kontrolle über enorme wirtschaftliche Ressourcen zu erlangen, werden diese von abgeordneten Ministern und Staatsdienern häufig illegal ausgenutzt (vgl. KACA 2011: 253).

In Albanien zeigen sich eklatant die Defizite des postsozialistischen Herrschaftssystems. Die Tradition aus klientelistischen Strukturen, die sich bis in den heutigen Neo-Patrimonialismus fortführen lässt, lähmt den Transformationsprozess und untergräbt die Initiation demokratischer Strukturen. KACA (2011: 253) beschreibt dies mit den Worten: „Die Schwierigkeiten der demokratischen Konsolidierung hängen unter anderem damit zusammen, dass lokal-traditionale Herrschaftsformen die Funktionslogik der sozialen und politischen Ordnung und nach 1912 des albanischen Staates größtenteils bestimmt haben bzw. immer noch bestimmen“. Um die Vorgänge der Kulturgovernanz im Umgang mit Welterbestätten und die daraus entstehenden Probleme des

Welterbemanagements nachvollziehen zu können, ist eine Kenntnis der Elitenkonfigurationen Albaniens somit essentiell.

7.3 Soziale Kultur, Zivilgesellschaft, politische Kultur und Bürokratie in Südosteuropa

7.3.1 Soziale Kultur

Rekapituliert man, dass die zweite Phase der Transformation gleichermaßen auf politischer, ökonomischer wie gesellschaftlicher Ebene abläuft, so kommt der Zivilgesellschaft eine bedeutende Rolle zu. Als Teil des Fundaments der Demokratie schafft die bürgergesellschaftliche Selbstorganisation eine Stabilität, die nur schwer durch eine Beschneidung konstitutioneller Normen, demokratischer Rechte und bürgerlicher Freiheiten eingeschränkt werden kann (vgl. MERKEL et al. 2003: 214). In der vorliegenden Studie werden die postsozialistische Kommunikationskultur sowie die Weitergabe von Informationen innerhalb von Governance sowie zwischen Governance und Bevölkerung betrachtet, was eine Auseinandersetzung mit dem Aspekt der sozialen Kultur notwendig macht. Neben zivilgesellschaftlichem Engagement gilt dabei vor allem soziales Vertrauen als das wichtigste Element des Sozialkapitals. Ist dies nur wenig ausgeprägt, so mindert dies das Vertrauen in demokratische Institutionen (vgl. MERKEL et al. 2003: 217; PUTNAM et al. 1993: 167 ff.). In diesen sogenannten „low-trust societies“ (vgl. MERKEL et al. 2003: 218) oder „Gesellschaften öffentlichen Misstrauens“ (vgl. STERBLING 2012: 79 ff.) ist die Bildung zivilgesellschaftlicher Institutionen erschwert. Ein geringes Vertrauen in formale Institutionen führt dazu, dass Bürger und Eliten in informelle Regelsysteme, wie etwa Klientelismus, ausweichen (vgl. MERKEL et al. 2003: 218). Als konkretes Beispiel kann das Weiterbestehen des Gewohnheitsrechts (alb.: Kanun) in einigen Gegenden Nordalbanien gelten (vgl. Kap. 7.4). Die Absenz von Vertrauen wirkt sich verheerend auf das Rechtssystem und den Rechtsstaat aus. Statt korrupten und als inkompetent betrachteten Gerichten zu vertrauen, ist es für Politiker, Unternehmer und Bürger naheliegender, „das Recht in die eigene Hand zu nehmen“ (MERKEL et al. 2003: 219) und nach anderen Wegen der Durchsetzung eigener Interessen, beispielsweise mit Korruption und Gewalt, zu suchen (ebd.). Hinsichtlich der Regierbarkeit einer urbanen Siedlung mit geschütztem historischen Kern bedeutet das, dass Schutzauflagen und offene Rechtsfragen schwer oder nur mit erheblicher Verzögerung durchgesetzt beziehungsweise gelöst werden können. Konkret sind das z. B. Besitzansprüche, die im Zuge der Restitution von Wohneigentum nicht selten zu Streitfällen führen (vgl. den Exkurs „Das ‚Kadare‘-Haus“ in Kap. 12.2).

7.3.2 Zivilgesellschaft und ihre Förderungsmöglichkeiten

Die Entwicklung einer freien und vitalen Zivilgesellschaft²⁴ gilt als eine letzte, allerdings ebenso bedeutende Phase einer vollständigen Konsolidierung der Demokratie, denn durch die Einbeziehung der breiten Bevölkerung wird eine Demokratie erst überlebensfähig (vgl. MERKEL 2010: 124; LINZ & STEPAN 1996: 7). Die Entwicklung einer aktiven Zivilgesellschaft gilt daher als eines der bedeutendsten Ziele der erweiterten Europäischen Union (vgl. LANE 2005: 7).

Zivilgesellschaftliche Organisationen sind wichtige „Puffer und Bollwerke“ gegen einen starken Staat sowie Instrumente informeller Kommunikationszusammenhänge von Meinungs- und Willensbildung (vgl. MERKEL et al. 2003: 222). Zudem dienen sie während der finalen Konsolidierung der Transformation als Stütze des politischen Staates und der Verfestigung der Demokratie, da sie für Wirtschaft und Gesellschaft gleichsam ein nützliches Sozialkapital erzeugen (vgl. FREISE 2004: 55 u. 59). Als Zivilgesellschaft gilt der Sozialraum zwischen dem Individuum sowie primären Gruppen wie der Familie und dem Staat, von dessen Aktivitäten sie unabhängig ist. Inhaltlich besteht die Zivilgesellschaft aus einem bestimmten Set von Werten und Normen, das die Legitimität der Konzepte von Freiheit und Demokratie umfasst (vgl. LANE 2005: 7 f.). Ihr Spektrum umfasst daher nicht formalisierte Zusammenschlüsse im öffentlichen Raum, wie etwa Diskussionszirkel, bis hin zu Gewerkschaften (vgl. FREISE 2004: 43). Zukünftig müssten hierbei auch die Einflüsse virtueller Diskussionsrunden und organisierter Netzwerke, wie etwa „social networks“, einbezogen werden. Im Falle von Welterbestädten postsozialistischer Transformationsländer ist dies für die Formulierung von Bürgerinteressen von besonderer Bedeutung.

In der Theorie gibt es drei wesentliche Funktionen, welche eine ausgeprägte Zivilgesellschaft in postsozialistischen Staaten ausübt. Erstens als Gegenideologie zum Totalitarismus und zur Legitimierung von Organisationen als Opposition zum Kommunismus. Zweitens als Sozialraum, in dem sich Privatbesitz und wirtschaftliche Institutionen unabhängig vom Staat entwickeln können. Als dritte und bedeutendste Rolle gilt die Schaffung der sozialen Bedingungen für eine Demokratie (vgl. LANE 2005: 8 f.). Praktisch sind vitale Zivilgesellschaften allerdings durch das zuvor herrschende Einparteiensystem und das Fehlen einer politischen und bürgerlichen Opposition gerade in posttotalitären Regimen Südosteuropas nur wenig ausgeprägt. Die Gesellschaft als

²⁴ Zur Diskussion der Begrifflichkeiten „Zivilgesellschaft“, „Bürgergesellschaft“, „Civil Society“ hat FREISE (2004: 41) bereits die Möglichkeit der synonymen Verwendung erläutert.

solches galt während des Kommunismus als Gesamtheit der Bevölkerung und war in Massenorganisationen, nicht aber in kleinen, speziellen Gruppierungen einzelner Interessenvertretungen organisiert. Individualismus war mit dem einheitlichen sozialistischen Menschenbild nicht vereinbar. Im Vergleich zur Transition anderer ehemals autoritärer Regime, wie beispielsweise Spanien und Portugal, konnte daher in postsozialistischen Staaten die Zivilgesellschaft nicht aus den Überresten des alten Regimes hervorgehen, da es dort keinerlei institutionellen Pluralismus gab. Sie musste erst weitestgehend neu entstehen (vgl. LANE 2005: 10). Dennoch ist auch die Entstehung neuer Institutionen nicht frei von sozialistischem Einfluss, was zum einen am Weiterbestehen von Organisationen aus sozialistischer Zeit und zum anderen an noch vorhandenen formellen und informellen Netzwerken liegt (vgl. LANE 2005: 12). Dadurch werden im allgemeinen Transformationsverlauf neue, unerfahrene zivilgesellschaftliche Institutionen anfällig für negative Einflüsse. Nach MERKEL et al. (2003: 222) zeichnet sich deshalb die heutige Zivilgesellschaft postsozialistischer Staaten durch soziales Misstrauen, geringe soziale Kooperation oder gar Gewalt und organisierte Kriminalität aus. Das heißt, dass die alleinige Existenz einer aktiven Zivilgesellschaft noch zu keiner Abschwächung von Klientelismus, Korruption und Nepotismus führen muss. Statt einer demokratischen Form der Bürgergesellschaft kann eine hierarchische und personalisierte Zivilgesellschaft auch zur Destabilisierung der Demokratie beitragen.²⁵ Dies geschieht vor allem dann, wenn ein gesteigerter Aktivismus mit Konfrontation und einer – wie im Falle Albaniens – mangelnden Streitkultur einhergeht (vgl. FREISE 2004: 60 f.; MERKEL et al. 2003: 223). Diese inadäquaten Formen der Steuerung führen zu Apathie und zur Abwendung von zivilgesellschaftlicher Beteiligung. Die Mitgliedschaft in autonomen Institutionen ist deshalb in postkommunistischen Ländern gesunken und weiterhin niedriger als in älteren Demokratien (z. B. USA, Australien) (vgl. LANE 2005: 14; FREISE 2004: 12 u. 61). Die Defekte einer Demokratie sind demnach auf einen Mangel an zivilgesellschaftlichem Engagement oder einen übersteigerten Aktivismus bei gleichzeitigem Fehlen konsensualer Diskussionen zurückzuführen.

Aufgrund ihrer endogenen Schwäche wird ein zivilgesellschaftliches Engagement in postsozialistischen Ländern häufig von außen impliziert. Diese Form der externen Demokratieförderung widmet sich vor allem den Bereichen der sogenannten „good governance“, also den Aspekten Rechtsstaat, Korruptionsbekämpfung, Transparenz und Partizipation der Zivilbevölkerung (vgl. MERKEL 2010: 436). Die externe Demokratieförderung wurde von MERKEL (2010: 439) wie folgt definiert: „Demokratieförderung umfasst das Gesamt aller Hand-

²⁵ Im Falle des ehemaligen Jugoslawiens beschreibt dies RÜB (2000) im Beitrag *Von der zivilen zu unzivilen Gesellschaft*.

lungen externer Akteure [...], die darauf ausgerichtet sind, autoritäre Herrschaftsformen und Regierungsweisen zu überwinden, indem sie all jene Institutionen [...] des Ziellandes unterstützen, die einen Beitrag zur Demokratisierung leisten“.

Eine allgemeine „Theorie der Demokratieförderung“ (vgl. MERKEL 2010: 437) existiert bisher nicht. An dieser Stelle sollen nur kurz allgemeingültige Aspekte der externen Demokratieförderung dargestellt werden. Auf konkrete Organisationen und deren Leistungen wird im Zusammenhang mit dem Welterbe in Gjirokastra genauer eingegangen (vgl. Kap 7.3.4.1). Bedeutend für eine erfolgreiche Demokratieförderung ist die jeweilige Transformationsphase in den geförderten Regionen. So unterscheiden sich Förderansätze in Staaten, in denen gerade erst ein Umbruch eingeleitet wurde, völlig von denen in Ländern, die bereits erfolgreich die Transformationsphasen einer institutionellen Konsolidierung abgeschlossen haben (vgl. FREISE 2004: 31). Defekte Demokratien bieten die besten Voraussetzungen für das Gelingen externer Demokratieförderung, da sie sich in einer transitorischen Dynamik befinden. Während totalitäre Regime nur schwer durchdrungen werden können und gefestigte Demokratien kaum Hilfe benötigen, sind defekte Demokratien auf Hilfe angewiesen und verlässliche Kooperationspartner leichter zu finden (vgl. MERKEL 2010: 452). Als Akteure treten dabei nationale, internationale und transnationale Akteure auf, die entweder staatlich, parastaatlich oder privat geleitet werden. Entsendeländer sind beispielsweise die etablierten Demokratien der OECD-Welt (vgl. MERKEL 2010: 442). Neben Nationalstaaten und internationalen Bündnissen wie der OSZE und der EU (vgl. FREISE 2004: 30) sind dies bekannte Vertreter transnationaler und international agierender Organisationen sowie Förderungen in Südosteuropa, wie beispielsweise UNDP, USAID oder die deutschen Institutionen wie GIZ, KfW und die politischen Stiftungen. Die Hilfestellung kann dabei entweder „top down“ durch die Förderung von Polizei, Rechtssystem, Verwaltung, Dezentralisierung oder anderen staatlichen Institutionen oder „bottom-up“ in Form von Unterstützung kleinerer zivilgesellschaftlicher Gruppen und Initiativen erfolgen (vgl. MERKEL 2010: 440). Wichtig ist dabei auch der Zeitpunkt der Förderung während der Transformationsphase (vgl. MERKEL 2010: 454). Gerade im derzeitigen Stand der Transformation der postsozialistischen Länder Südosteuropas sind Maßnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft von besonderer Bedeutung.

Der Zustand der postsozialistischen Zivilgesellschaft ist nicht mit der Situation in westlichen kapitalistischen Staaten vergleichbar. Sowohl ihre Genese als auch das partielle Fortbestehen sozialistischer Einflüsse führten zu divergenten Formen sozialer Solidarität (vgl. LANE 2005: 15). Im Vergleich zu den übrigen Regionen postsozialistischer Transformation befindet sich auch die

Konsolidierung der Bürgergesellschaft Südosteuropas in einem eigenen Entwicklungsstand. Dies veranlasste SUNDHAUSSEN (1999: 652) dazu, von einer „historisch bedingte[n] Schwäche der Zivilgesellschaft“ in Südosteuropa zu sprechen. Bezogen auf Welterbestädte bedeutet das vor allem eine Unfähigkeit zur Formulierung von Bürgerinteressen, die sich auf Schutzauflagen und -maßnahmen beziehen. Es geht dabei nicht nur um das mutwillige Umgehen derartiger Auflagen aufgrund einer zu schwachen sozialen Kultur, sondern auch um eine gemeinschaftliche, proaktive Interessenvertretung gegenüber Entscheidungsträgern der Kulturgovernanz. Dies ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn (wie auch im Falle Gjirokastras) die Nominierung einer Welterbestadt nicht in Abstimmung mit der Zivilgesellschaft, sondern als politisches Prestigeobjekt und mit Hilfe von Eliten der Kulturgovernanz erreicht wurde (vgl. Kap. 12.4).

7.3.3 Politische Kultur und Bürokratie

Ein weiterer Aspekt für eine erfolgreiche Transformation ist die politische Kultur in den jeweiligen Staaten. Sie ist – wie auch die Rolle der Zivilgesellschaft – vor allem in der späteren Phase der Konsolidierung der Demokratie auf gesellschaftlicher Ebene von großer Bedeutung. Gleichermassen ist die Entstehung einer soliden, demokratieverträglichen politischen Kultur ein Jahrzehnte dauernder Prozess und bedarf eines Generationenwechsels (vgl. MERKEL 2010: 112 u. 199). Politische Kultur oder „civic culture“ (vgl. ALMOND & VERBA 1963, 1980) geht Hand in Hand mit Zivilgesellschaft und sozialer Kultur. Sie beschreibt die kulturellen Eigenheiten der Bürger, die mit einer Stabilisierung der Demokratie verbunden sind (vgl. ALMOND 1980: 27). FREISE (2004: 31) knüpft dabei direkt an das Gelingen externer Demokratieförderung an. Er bemängelt, dass „politische Einstellungen, Werteorientierung und Verhaltensweisen [...] zumeist unter der aktuellen Transformationsphase des untersuchten Landes subsumiert und direkt mit den Erfahrungen des autoritären Vorgängersystems in Verbindung gebracht [werden]“. Dabei sollen aber ältere Traditionen des vorautoritären Regimes nicht außer Acht gelassen werden, da diese die aktuelle politische Kultur mitbeeinflussen.

Als politische Kultur können die ungeschriebenen Ideen und Wertcodices (beispielsweise Überzeugungen und Gefühle) verstanden werden, die das politische Handeln der Gesellschaftsmitglieder regulieren und somit für die unterschiedlichen Wege politischer Gesellschaften verantwortlich sind (vgl. MOSSER 2006: 8; FREISE 2004: 64; ALMOND 1980: 29). Politische Kultur besitzt demnach einen moralischen Anspruch. Im Vergleich zur Zivilgesellschaft bezeichnet die politische Kultur die subjektive Fundierung der Bürger einer Gesellschaft durch

ihre Wertcodices, während die Zivilgesellschaft die Dimension des Verhaltens und des konkreten Handelns der Gesellschaft umfasst (vgl. CROISSANT et al. 2000: 19). Mit Rückgriff auf vorautoritäre Einflüsse auf die politische Kultur in Südosteuropa stellt STERBLING (2012: 87 f.) fest, dass für die kommunistische Gesellschaft die Erfahrungen eines weiter zurückreichenden neopatrimonialen und klientelistischen Etatismus von Bedeutung sind. Diese wurden in den Gesellschaften des öffentlichen Misstrauens der kommunistischen Staaten Südosteuropas zwangsintegriert und damit gleichgeschaltet. „Dies hat bis heute erhebliche Nachwirkungen, wie ein Blick auf die gegenwärtigen Parteiensysteme, Elitenkonfigurationen und zivilgesellschaftlichen Entwicklungen unschwer erkennen lässt“ (STERBLING 2012: 88).

Der Besonderheit der politischen Kultur Südosteuropas und ihrer Gemeinsamkeiten gegenüber anderen Regionen widmet sich auch MOSSER (2006). Diese sind z. B. Wertmaßstäbe der kommunistischen Leitkultur aus Wissenschaft, Medien, Literatur und Künste sowie von Vertretern der Intellektuellen und kultureller Gemeinschaften, die während der Lebensabschnitte in der Schule und als Berufseinsteiger vermittelt werden (vgl. MOSSER 2006: 25 ff.). Alle Gesellschaften Südosteuropas waren gleichermaßen den Einflüssen einer allumfassenden kommunistischen Ideologie ausgesetzt, wodurch deren politische Kulturen nachhaltig geprägt wurden. Wohlwissend, dass strukturelle Eigenheiten zwischen allen Balkanländern bestehen, sollen hierbei nicht die Länder Südosteuropas im Sinne einer stereotypen Generalisierung homogenisiert, sondern Gemeinsamkeiten herausgearbeitet werden (vgl. MOSSER 2006: 31). HÖPKEN (1999: 48) beantwortet die Frage nach einer gemeinsamen politischen Kultur mit den Worten: „kaum abweisbar ist eine aus vergleichbaren entwicklungsgeschichtlichen Problemlagen und Modernisierungspfaden resultierende Ähnlichkeit in den politischen Kulturen der Balkanstaaten, noch jene erhebliche Stabilität, Resistenz und Anpassungsfähigkeit, mit der sich bestimmte Elemente dieser politischen Kultur unbeschadet aller Systembrüche haben erhalten können“. MOSSER (2006: 34) stellt dem zusammenfassend hintenan: „So wird von niemandem angezweifelt, dass Südosteuropa eine Region sui generis ist, deren soziopolitische wie gesamtstrukturelle Entwicklung anders als im übrigen Europa verlief und noch heute ‚fremdartige‘ Züge aufweist“. In Südosteuropa lässt sich eine historisch bedingte Skepsis gegenüber institutionellen Aggregaten von Staat und Herrschaft feststellen, welche als Orte von Forderungen und Sanktionen wahrgenommen werden. Dies wurde bereits während der osmanischen Herrschaft über den Balkan begünstigt und setzt sich in den Phasen der Nationalstaaten vor und nach den Weltkriegen über den Sozialismus bis in die aktuelle Zeit der instabilen, bisweilen korrupten, klientelistischen Regierungen fort (vgl. HÖPKEN

1999: 50 f. u. 55). Institutionen existierten zwar in Südosteuropa in ihren formalen Organisationen, blieben aber ohne wirkliche Geltung in der Bevölkerungsmehrheit (vgl. HÖPKEN 1999: 52). So konnte zwar während des Kommunismus der institutionelle Einfluss durch Staatsgewalt und Angst vor Repression zeitweilig durchgesetzt werden, spätestens aber in Zeiten eines durchsetzungsschwachen Staates in der Transformation sind institutionelle Einflüsse gering.

Demgegenüber steht ein zutiefst bürokratischer Apparat, dessen Rationalisierung daran scheitert, dass Verwaltung als ureigene Angelegenheit betrachtet wird, über die der Steuerzahler keine Kontrolle beanspruchen könne (vgl. MARGA 2006: 76). Politische Kultur und Bürokratie beeinflussen sich dabei reziprok. Der Anteil der Bürokratie an einem erfolgreichen Ablauf der Transformation als dem, was Politiker tun, zu welchen Übereinkünften sie kommen und wie diese an die Bürgerschaft übermittelt werden, wird oftmals vernachlässigt (vgl. SULEIMAN 1999: 141). Nach Max WEBER (1922: 660 f.) funktioniert Bürokratie umso besser, je mechanisierter ihr Ablauf ist. Möglichst wenige, dafür „geschulte Einzelbeamte“ (von Weber als „monokratische“ Strukturen bezeichnet) führen zu einer „technischen Überlegenheit“ der Bürokratie vor jeder anderen Form der Organisation (ebd.). Es geht demnach hauptsächlich darum, eine professionalisierte, sprich speziell ausgebildete, heute vor allem aber technologisierte Form der Verwaltung anzuwenden.

Dies wird in modernen Verwaltungen durch aktuelle neue Kommunikationsmedien erreicht und zeigt sich beispielsweise in Onlinediensten der Verwaltung. Die südosteuropäische, vor allem die albanische Bürokratie besitzt hierbei noch einen erheblichen Aufholbedarf. Für SCHUMPETER (1950: 329) gilt sie als ein für die Demokratie und die wirtschaftliche Entwicklung notwendiges Instrument und als unvermeidbare Ergänzung. Eine nicht funktionierende Bürokratie gilt wiederum als allgemeines Hindernis für eine positive Entwicklung. Dies kann letztlich zu einem Vertrauensverlust der Bürger und zu einer Destabilisierung der politischen Verhältnisse führen: „bureaucracy plays not only a technical but also a symbolic role [...]. Citizens who have to deal with inefficient or corrupt officials will not respect the state, and the links tying the national community together will loosen“. (KOCHANOWICZ 1994: 202). LINZ & STEPAN (1996: 10 f.) stellen die Bedeutung von Bürokratie für eine Konsolidierung der Demokratie sogar auf eine Stufe mit der Zivilgesellschaft. Demnach schützt sie die Rechte der Bürger und eröffnet ihnen grundlegende Dienstleistungen. Der moderne Staat braucht sie als effizientes Mittel zur Regulation, Befehlserteilung und Ausführung (vgl. LINZ & STEPAN 1996: 11). All das, was ein sich transformierender Staat einrichten oder durchführen möchte,

hängt demnach vom Instrument der Durchführung ab, welches durch die Bürokratie verkörpert wird.

In sozialistischen Systemen hat dieses Medium unter anderen Richtlinien, Ethiken und Ideologien funktioniert und gehandelt. Um an die Spitze des Systems zu gelangen, musste man mehr der Doktrin der Loyalität zur kommunistischen Partei folgen als eine technische Expertise besitzen. Dies ist letztlich antithetisch zum Weber'schen Konzept (vgl. SULEIMAN 1999: 145; KOCHANOWICZ 1994: 219). Obwohl auch die sozialistische Bürokratie überreguliert war, kann nicht davon gesprochen werden, dass sie gesetzmäßigen oder gar formalisierten Regeln folgte. Stattdessen hatten Bürokraten selbst die Möglichkeit, Bestimmungen und Anordnungen festzulegen und zu verändern. Daraus entstand ein Labyrinth an Regeln, für dessen Durchdringung spezielle Fähigkeiten benötigt wurden (vgl. KOCHANOWICZ 1994: 207). Zur Reduzierung der ehemals übermächtigen Stellung des Staates waren nach SULEIMAN (1999: 148 f.) vor allem zwei Prozesse von Bedeutung: Privatisierung und Dezentralisierung. Vor allem Letztere ist in Albanien noch nicht in ausreichendem Maße vorangeschritten und hat sich durch die wachsende Primatstellung Tiranas zusätzlich konterkariert (vgl. Kap. 4.6.2.1). Die Reformierung der Bürokratie beschränkte sich in postsozialistischen Ländern fast ausschließlich auf den Prozess der Dezentralisierung (vgl. SULEIMAN 1999: 155). Diese weicht demnach einer dringend notwendigen Bürokratiereform weiterhin aus. Es fehlen ein großangelegter Personalwechsel und eine „neue bürokratische Elite“ zur Bewältigung des neuen Verwaltungsapparates (vgl. SULEIMAN 1999: 156). Wie zuvor beschrieben wurden in postsozialistischen Staaten die politischen Eliten nur teilweise ausgetauscht; ein Wechsel der bürokratischen Eliten fand jedoch noch in weitaus geringerem Maße statt. STERBLING (1998: 64) merkte hierzu bereits an: „Der immer wieder festgestellte Mangel an kompetenten Akteuren [...] stellt wohl ein Hauptproblem des gegenwärtigen Modernisierungsprozesses und Institutionenwandels in allen ost- und südosteuropäischen Gesellschaften dar“.

Begründet ist das unter anderem dadurch, dass in der Politik das Angebot an neuen Kräften weitaus größer war als bei bürokratischen Eliten (SULEIMAN 1999: 157). Nach SULEIMAN (1999: 157 f.) verlangt eine Tätigkeit im Verwaltungsapparat im Gegenzug zu einer politischen Tätigkeit nach spezieller Ausbildung und Fähigkeiten. Viele junge Menschen suchten in der zivilgesellschaftlich aktiven Frühphase der Transformation eine Karriere in der Politik, während nur wenige eine bürokratische Laufbahn bevorzugten.

Insbesondere nach den krisenbedingten Rückschlägen während der 1990er-Jahre blieb eine Professionalisierung hin zu modernen Formen bürokratischer

Regulierung in den südosteuropäischen Länder weitestgehend aus. Im späteren Verlauf der Untersuchung (vgl. Kap. 10.5) wird darauf in der Fallstudie näher eingegangen. Es zeigt sich dabei, dass die Ergebnisse von STERBLING (1998) und SULEIMAN (1999) aufgrund eines bis heute fehlenden Personalwechsels im Verwaltungsapparat weiterhin aktuell sind.

7.3.4 Bestandsaufnahme

Für den Fall von Kulturgovernanz und lokaler Zivilgesellschaft in postsozialistischen Welterbestätten müssen mit Ausblick auf die nachfolgenden Kapitel verschiedene Punkte hervorgehoben werden. Es soll sich dabei herausstellen, wie im Rahmen der politischen Kultur etatistische Mentalitäten bei Akteuren der Kulturgovernanz zu Elitenkämpfen und persönlichen Zwistigkeiten führen (vgl. auch Kap. 10.5.1). Schließlich besteht ein kulturelles Problem, was auf die lang anhaltende Verknüpfung von Bürokratie und Politik während des Kommunismus zurückzuführen ist. Diese ehemalige „politische Bürokratie“ zeichnete sich durch Inkompetenz und Willkür aus (vgl. SULEIMAN 1999: 160). Es ist demnach nicht verwunderlich, dass dies auch heute noch die weitverbreitete Meinung über lokal-nationale Governanzen darstellt. Demokratische Grundwerte der Gewaltenteilung zwischen Staat und Zivilgesellschaft stoßen auf den Widerstand bürokratischer Eliten, die sich als „selbsternannte Hüter der Tradition“ betrachten (MARGA 2006: 76 f.). Das beweist, dass in postsozialistischen Transformationsländern die aktuellen Probleme der Kulturgovernanz immer auch ein Problem der Governanzkultur sind. Um das komplexe und weitläufige Thema aus ziviler und politischer Kultur, Zivilgesellschaft und Bürokratie einzugrenzen und dennoch nachvollziehbar zu machen, wird es im nachfolgenden Kapitel am Beispiel Albaniens konkret beleuchtet.

7.4 Zivilgesellschaft, Bürokratie, soziale und politische Kultur in Albanien

Die kurze Periode der „von oben“ gesteuerten Transformation zwischen 1990 und 1992 führte in Albanien zu einem zivilgesellschaftlichen Vakuum. Dieses verhinderte die Entstehung einer wirksamen sozialen Gegenmacht zur etatistischen Suprematie. Stattdessen war die Bevölkerung nahezu wehrlos staatlichen Manipulationen ausgesetzt (vgl. MERKEL 2010: 344). Die Herausbildung einer aktiven Bürgergesellschaft bedarf allerdings der längsten Zeitperiode während einer demokratischen Konsolidierung (vgl. MERKEL 2010: 423). Die fehlende Einbeziehung der Bevölkerung im Transformationsprozess erwies sich

hierbei für die nachfolgenden Jahre des Wandels als demokratieabträglich und der relativ späte Beginn der Entwicklung einer Zivilgesellschaft führte zu einem der größten Defizite Albaniens (vgl. KACA 2011: 233; BEICHELT & EICHER: 2006: 423).

Insbesondere gegenüber allen öffentlichen Institutionen und Banken besteht in der albanischen Bevölkerung immer noch eine ausgesprochene Skepsis. Repressionen und willkürliche, perfide Strafverfahren während des Kommunismus richteten tiefe Schäden in der Gesellschaft an, die zu Verunsicherung und Misstrauen führten (vgl. KACA 2011: 174). Dies setzte sich während der Transformation weiter fort und rührt daher, dass von den neuen-alten Machteliten utopische und letzten Endes unerfüllte Zugeständnisse angekündigt wurden. Verantwortlich hierfür sind zum einen der Reformstau aufgrund der jüngsten Parlamentsboykotte, zum anderen ist der Zusammenbruch des sogenannten Pyramidensystems 1996/97 ein wesentlicher Grund für die gesellschaftliche Skepsis gegenüber staatlichen Machtinstrumenten. Nachdem die Schuld bei öffentlichen Behörden gefunden war, entlud sich der Volkszorn in Gewalt, Plünderung und Zerschlagung staatlicher und privater Betriebe (vgl. BEICHELT & EICHER 2006: 426). Die meisten Albaner haben heute kein Vertrauen in Institutionen wie Kreditinstitute, Gerichte und Regierung (vgl. KACA 2011: 229). Stattdessen verlässt man sich aus Angst um die finanzielle Existenz auch weiterhin auf die traditionell bedeutende Stellung der (Groß-)Familie (vgl. KACA 2011: 233 f.). Hierdurch lässt sich auch die weiterhin in Teilen Albaniens bestehende Bedeutung des Gewohnheitsrechts erklären. Der Kanun gilt als adäquates Beispiel für das Habitus-Konzept nach Pierre Bourdieu (vgl. VOELL 2004: 28).²⁶ Durch derart enge Familienbeziehungen liegen politische und soziale Realitäten außerhalb des Wahrnehmungsbereichs. Diese Lebensweisen ziehen sich aufgrund hoher Binnenmigrationsraten auch bis in die Städte hinein, wo sich ländliche geprägte Kommunen mit agrarischen Lebensweisen segregieren (vgl. KACA 2011: 234; VOELL 2003).

²⁶ Nach BOURDIEU (1998: 127) gilt die Familie als „ein Universum, in dem die normalen Gesetze der ökonomischen Welt aufgehoben sind“. Weiterhin gehört es zu den Eigenschaften der Herrschenden, „dass sie Familien haben, die besonders weitläufig [...] und besonders fest integriert sind, da sie nicht nur durch die Affinität ihrer Habitus, sondern auch durch gemeinsame Interessen zusammengehalten werden“ (BOURDIEU 1998: 133). So können Bürokraten und Politiker als Staatsdiener nie interessenfrei handeln: „Wenn Interessensfreiheit überhaupt möglich ist, dann nur durch das Zusammentreffen von Habitus, die zur Interessensfreiheit prädisponiert sind, und Universen, in denen die Interessensfreiheit belohnt wird. Typische Universen dieser Art sind – neben der Familie und jeder Ökonomie von der Art des familialen Tauschverkehrs – die verschiedenen Felder der kulturellen Produktion, das literarische, das künstlerische, das wissenschaftliche usw. Feld“ (BOURDIEU 1998: 154).

Bis heute besteht praktisch keinerlei Nähe zwischen Politikern und benachteiligten Schichten. Die Zugehörigkeit der Abgeordneten aller Parteien zur wirtschaftlichen und intellektuellen Elite führt zu einer Abkoppelung von der gesellschaftlichen Realität und somit nicht selten zur Verwicklung in Korruptionsfälle (vgl. DIEBOLD 2011: 13). Gemeinsam mit dem weiterhin hohen Maß an Klientelismus führt die Schwäche des Staates zu einer anhaltenden Entfremdung zwischen Bevölkerung und Staat (vgl. BEICHELT & EICHER 2006: 432 u. 440). Eine geringe Bildung und die Stärke familiärer Beziehungen verhindert auch eine Mitarbeit in Vereinen und Verbänden. Gerade diese erfüllen aber neben den Parteien die Interessenvermittlung zwischen Staat und Gesellschaft (vgl. KACA 2011: 234 f.). Nur wenige Interessenverbände gründeten sich bereits 1991, wie beispielsweise der Verband „Eigentum und Gerechtigkeit“ der Gruppe der während des Kommunismus Enteigneten. Verwaltung und Strukturen der Verbände sind immer noch zu schwach, um Einfluss auf Politik und Parteien nehmen zu können. Sie haben keine oder nur eine schwache soziale Basis sowie eine mangelhafte Kommunikation untereinander und können dadurch nicht als Vermittler von Interessen auftreten (vgl. KACA 2011: 235 f.). KACA (ebd.) spricht in diesem Fall von der „amorphen“ Zivilgesellschaft. Statt sich als Partizipant einer pluralistischen, demokratischen Gesellschaft zu sehen, ist die Bürgergesellschaft Albaniens heute zwar frei, steht ihren Möglichkeiten der zivilen Mitbestimmung aber auch weitestgehend gleichgültig gegenüber (vgl. KACA 2011: 237).

Das Problem der geringen zivilen Beteiligung geht mit dem Status der Unabhängigkeit von Medien und Journalismus, die kritische Informationen publizieren, einher. Dies gilt als Schlüsselement für eine demokratische Gesellschaft (vgl. KACA 2011: 237). Trotz eines verfassungsrechtlichen Schutzes der Medienfreiheit ist eine pluralistische Berichterstattung abseits der beiden großen Parteien PD und PS nur gering ausgeprägt. Dadurch verschlechterte sich Albaniens Rang im Pressefreiheitsindex im Jahr 2009 von 79 auf 88 (von insgesamt 175) (vgl. FREEDOM HOUSE 2011: 57 ff.; BEICHELT & EICHER 2006: 412). Die Zivilgesellschaft Albaniens liegt dabei hinter den meisten anderen Staaten Südosteuropas zurück.²⁷ Die Öffentlichkeit steht der Rolle der aktiven Zivilgesellschaft, welche hauptsächlich durch kleinere NGOs repräsentiert wird, skeptisch gegenüber (vgl. FREEDOM HOUSE 2011: 56). Nichtregierungsorganisationen sind in Albanien zudem nicht frei von starken politischen Einflüssen: „Yet, Albanian Civil Society Organizations are still weak and struggle with the climate of mistrust between the two larger political parties, which dominates the

²⁷ Werte der Kategorie „Zivilgesellschaft“: SER 2,25; RUM 2,50; BUL 2,50; KRO 2,50; MNE 2,75; ALB 3,00; MAZ 3,25; BiH 3,50 (FREEDOM HOUSE 2011: 41).

political culture in the country. [...] They are frequently confronted with the question: ‘are you with us or against us’” (PRIMATAROVA & DEIMEL 2012: 39).

Die empirischen Erhebungen bekräftigen beide Punkte, worauf in Kap. 10.5.1 näher eingegangen wird. Zudem konkurrieren einige NGOs gegenseitig um Zuwendungen aus dem Ausland, von welchen sie fast ausschließlich abhängig sind (vgl. KACA 2011: 236; BEICHELT & EICHER 2006: 438). Der Anteil ausländischer Finanzquellen liegt derzeit bei 95 % (vgl. QIRJO 2011: 30). Darüber hinaus waren viele NGOs, die seit 1997 gegründet wurden, Scheinorganisationen, die hauptsächlich aus dem Grund der Allokation ausländischer Gelder, nicht aber aus humanitären Zielen gegründet wurden (vgl. KACA 2011: 236; BEICHELT & EICHER 2006: 438). Hinzu kommen eine knappe Mittelausstattung, eine substantielle Abnahme von Lobbyarbeit sowie von bürgerlichen Aktivitäten und von Freiwilligenarbeit oder Ehrenamt. Damit sinkt die Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden weiter. NGOs erfahren in Albanien bisher von staatlicher Seite keine monetäre Unterstützung und sind fast ausschließlich in Tirana angesiedelt (vgl. FREEDOM HOUSE 2011: 51 u. 56 f.).

Dennoch erfolgte bisher in den Bereichen der Visaliberalisierung, Menschenrechte und Antidiskriminierung eine erfolgreiche NGO-Tätigkeit (vgl. FREEDOM HOUSE 2011: 57). Die Formalisierung der Strukturen zur Einbeziehung der Öffentlichkeit galt in den letzten zehn Jahren als eine „Säule der neuen Gesetzgebung“ (vgl. QIRJO 2011: 27). Positiv zeigt sich, dass dies mit der Implementierung einer Rechtsgrundlage für die Stärkung der Zivilgesellschaft mit Hilfe der Gründung der „Agentur zur Unterstützung der Zivilgesellschaft“ (Gesetz Nr. 10093) im Jahr 2009 weitestgehend erfüllt wurde (vgl. DAFG 2011: 107; FREEDOM HOUSE 2011: 57). Ihr Auftrag ist die „Förderung der nachhaltigen Entwicklung der Zivilgesellschaft und die Schaffung günstiger Bedingungen für zivile gemeinnützige Institutionen (§ 4, Abs. 1).“ Sie soll finanzielle Unterstützung für Programme anbieten, die die Nachhaltigkeit der nicht gewinnorientierten Organisationen, die bereichsübergreifende und internationale Zusammenarbeit, zivile Initiativen, humanitäres Engagement, Ehrenamtlichkeit und demokratische Einrichtungen der Gesellschaft unterstützen (§ 4, Abs. 2). Sie wird aus dem öffentlichen Haushalt, eigenen Einnahmen und Spenden finanziert (§ 2, Abs. 1, § 16, Abs. 1a-c) (vgl. DAFG 2011: 107 f. u. 116), was angesichts der zuvor erwähnten Abhängigkeit von ausländischen Finanzquellen von besonderer Bedeutung ist.

Die von MERKEL (2010: 23 f. u. 37) formulierten Eigenschaften einer illiberalen Demokratie lassen sich in Albanien deutlich erkennen. Das soziokulturelle Erbe als wichtiger Einflussfaktor auf die Entwicklung der Zivilgesellschaft (vgl. CROISSANT et al. 2000: 21), lässt sich am Beispiel Albaniens

anschaulich beschreiben. Nach BEICHELT & EICHER (2006: 432) sind die wichtigsten Gründe für das Fehlen einer gänzlich rechtsstaatlichen Demokratie: „Ein unterentwickeltes Zugehörigkeitsgefühl zu einer politischen Gemeinschaft, [...] der extreme Mangel an Zivilkultur und eine kaum vorhandene Zivilgesellschaft“. Durch ihre laxen Auffassung, dass eine bürgerschaftliche Beteiligung an politischen Prozessen nicht notwendig sei, beraubt sich die Bevölkerung Albaniens eines wichtigen Einflusskanals auf politische Entscheidungen und der Kontrolle von Parteieliten (vgl. KACA 2011: 238). Die lange zurückreichenden Pfadabhängigkeiten einer destruktiven politischen (Streit-)Kultur und eine allgemeine Schwäche der Zivilgesellschaft machen Entscheidungsfindungen und -prozesse oftmals nur schwer nachvollziehbar, da sie nicht immer den Regeln einer funktionierenden Demokratie folgen. Vor allem aber im Falle des sozialen Gefüges innerhalb einer urbanen Kulturlandschaft ist eine gesellschaftliche Beteiligung an deren Erhalt essentiell. Keine Institution, sei es staatlich oder nichtstaatlich, kann durch die alleinige Erteilung von Auflagen und Sanktionsandrohungen einen nachhaltigen Schutz von Kulturgütern erreichen. Bei der Betrachtung des Spannungsfeldes aus Cultural Governance und Bevölkerung ist eine konsequente Mitberücksichtigung dieser Aspekte unabdingbar. Nur so können die im konkreten Fall der Welterbegovernanz auftretenden Probleme verstanden, bewertet und letzten Endes aufgebrochen werden. Die Raumwirksamkeit dieses Spannungsfeldes lässt sich im urbanen Milieu besonders deutlich erkennen. Hierfür muss allerdings zunächst auf die Besonderheiten des sozialistischen Stadtumbaus eingegangen werden, um die daraus resultierenden Umwandlungsprozesse während der Systemtransformation nachvollziehen zu können.

8 Von der sozialistischen zur postsozialistischen Stadtentwicklung

8.1 Stadtentwicklung und Stadtumbau während des Sozialismus

8.1.1 Allgemeine Betrachtung des sozialistischen Stadtumbaus

Die Periode des sozialistischen Stadt(um)baus währte im Vergleich zu früheren Epochen mit ausgedehnten Stadtgründungs- und Stadtentwicklungsphasen (außerhalb der UdSSR) mit ca. 45 Jahren relativ kurz. Dennoch hinterließ sie deutliche Spuren in der heutigen Gestalt urbaner Kulturlandschaften und in städtischen Funktionsmustern. In diese Zeit fallen zahlreiche Stadtneugründungen, wie Agrostädte oder Bergbaustädte, die dem Zweck der landwirtschaftlichen beziehungsweise industriellen Produktionssteigerung dienen sollten. Wo keine gänzlich neuen Städte gegründet wurden, fanden in der Regel massive Stadtumgestaltungsmaßnahmen statt. Zwar wurde innerhalb der historischen Stadtkerne aller heutigen Welterbestädte ein sozialistischer Stadtumbau nur in sehr geringem Maße durchgeführt, jedoch entstanden durch Umbaumaßnahmen an den Stadträndern indirekte Auswirkungen, die tiefe Spuren in den Entwicklungslinien der historischen Altstädte hinterlassen haben. Dies zeigt sich in Form postsozialistischer Transformationsphänomene, welche in Wechselwirkung mit sozialistischen Stadtbauprojekten am Rand der heutigen Altstädte zu einer bipolaren Stadtentwicklung führen. Nationale Entscheidungsträger haben bereits während des Sozialismus die heutigen mittelgroßen Welterbestädte Südosteuropas unter Schutz gestellt. Das war entscheidend für die spätere Entstehung alternativer Stadtzentren außerhalb oder neben den historischen Stadtvierteln. Deshalb soll nachfolgend auf die wichtigsten Aspekte der sozialistischen Stadtentwicklung eingegangen werden.

Bereits Ende der 1970er-Jahre fragten sich FRENCH & HAMILTON (1979): „Is There a Socialist City?“ KARGER & WERNER (1982) stellten darauf hin fest, dass die sozialistische Stadt mehr eine vage Formel denn ein fester Begriff sei. Heute scheint die Frage nach der Möglichkeit ihrer modellhaften Beschreibung zumindest soweit beantwortet, als dass im wissenschaftlichen Diskurs weitgehend der Konsens besteht, *die* sozialistische Stadt als solche habe nie bestanden, auch wenn viele Städte die gleiche charakteristische Überformung aufweisen (vgl. FASSMANN 2005: 52 f. u. 2004; HÄUSSERMANN 1997: 23 ff.; ENYÉDI 1996; SZELÉNYI 1996).

Das historische Erbe spielt nach MUSIL (2005: 23) eine bedeutende Rolle für die Erklärung aktueller urbaner Entwicklungsmuster in postsozialistischen Ländern. Obwohl der gesamte osteuropäische Raum als kulturell und sozioökonomisch heterogen zu bezeichnen ist, kann eine klare Abgrenzung der

südosteuropäischen von der übrigen osteuropäischen Stadtentwicklungsgeschichte vorgenommen werden (ebd.). Während die Einflüsse der frühen Besiedlung und Stadtgründungen durch das Römische Reich heute gering sind, hinterließen die osmanischen beziehungsweise in Kroatien die venezianischen und in Rumänien die deutschen Besiedlungen deutlichere Spuren in weiten Teilen der Stadtstruktur Südosteuropas, ohne dabei jedoch im Städtesystem der damaligen Zeit eine derart zentrale Rolle wie im übrigen Osteuropa einzunehmen (vgl. MUSIL 2005: 24 ff.) (vgl. Abb. 6). HÖPKEN (2010) und BOHN (2008) identifizieren hierbei Gemeinsamkeiten anthropologischer Natur in Form einer Multiethnizität, die während der späten Nationalstaatsgründungen im 19. und 20. Jahrhundert „entorientalisiert“ und somit homogenisiert wurde.

Auch durch Entwicklungsdeterminanten des Status quo entstehen gemeinsame Probleme und Potenziale in südosteuropäischen Welterbestädten, die eine vergleichbare Betrachtung ermöglichen. Einerseits verlaufen dort derzeit ähnliche gesellschaftliche und politische Umbruchsprozesse, durch die sich die Region von anderen europäischen Großräumen klar abgrenzen lässt (vgl. 5.1 und 5.2). Andererseits verschafft das Welterbemandat den betrachteten Städten eine einheitliche Ausgangslage; dies gilt gleichermaßen als Entwicklungsfaktor für die die Stadtplanung beeinflussenden Maßnahmen und die Auflagen zum Erhalt des Status. Viele Annahmen zur typischen sozialistischen Stadt sind im vorliegenden Falle in Bezug auf die Gestalt der Altstädte daher größtenteils obsolet, weil das Beispiel Gjirokastra nicht *der* heute typischen albanischen Stadt entspricht. Dennoch bedingte auch dort der sozialistische Städtebau Veränderungen in der Sozialstruktur und den funktionalen Beziehungen innerhalb der Stadt. Dies entspricht sowohl den Ansätzen der funktionalen, sozialgeographischen und handlungsorientierten Stadtgeographie als auch einem strukturtheoretischen Ansatz durch die Einbettung in die Großtheorie der Transformation (vgl. FÖRSTER 2010: 158 f.; FASSMANN 2009: 18 ff.).

Der Austausch von theoretischen Planungskonzepten und Planungsstrategien zwischen den verschiedenen sozialistischen Ländern wie auch die gleichermaßen auftretenden Probleme der Umsetzung von der Theorie in die Praxis führten zu einem bestimmten Maß von Uniformität (vgl. FRENCH & HAMILTON 1979: 14). Die Autoren beschreiben dies mit den Worten:

„The casual visitor may well be conscious of the differences between one town and another, from Mecklenburg to Mongolia and from the Adriatic to the Arctic, but this is because his experience is mainly of central areas where the historical, cultural and religious differences remain most strikingly apparent [...]. Soon the visitor, in exploring, begins to find resemblances. Architectural styles recur [...]. Blocks of flats of the same period appear virtually indistinguishable [...]. Even more widespread are the prefabricated five-storey blocks

of the 1960s and the high-rise towers of the 1970s. Everywhere the apartment blocks are grouped in neighbourhoods of closely similar layouts. Indeed, if one were transported into any residential area built since the Second World War in the socialist countries, it would be easier at first glance to tell when it was constructed than to determine in which country it was." FRENCH & HAMILTON (1979: 14 f.)

Im Vergleich zu vielen anderen osteuropäischen Ländern begann in Südosteuropa der Eintritt in den Sozialismus als agrarisch oder semi-agrarisch geprägte Gesellschaft mit einem Urbanisierungsgrad von nur ca. 20 % der Bevölkerung (Ostmitteleuropa: ca. 40 %). Hier ging der Urbanisierungsprozess daher beinahe gänzlich mit der sozialistischen Industrialisierungsphase einher (vgl. MUSIL 2005: 30 u. 36). Die strategische Ansiedlung verschiedener Fabrikanlagen führte landesweit zu einem Entstehen größerer Industriegebiete. Das folgte nicht ausschließlich rein ökonomischen Gesichtspunkten von Standortvorteilen, sondern oftmals sollten regionale Disparitäten ausgeglichen werden und einer homogenen Verteilung von Arbeitsplätzen dienen (vgl. MUSIL 2005: 31).

Aus dem ideologischen Ziel, einen „neuen sozialistischen Menschen“ zu formen, und dem damit verbundenen hohen Maße an sozio-ökonomischen Fragestellungen ergibt sich eine starke Reglementierung der gebauten Umwelt (vgl. MUSIL 2005: 27). Im Bereich der Wohnraumversorgung dominierte die Errichtung sozialistischer Wohnblöcke in Plattenbauweise mit integrierter Nahversorgung (nach dem Vorbild der russischen „Mikrorajons“) (vgl. STANILOV 2007b: 180). Aufgrund der zeitgenössischen Ausstattung erfreuten sich die häufig durch Zuweisung vergebenen Wohneinheiten einer hohen Beliebtheit unter der Bevölkerung. Auch in den Stadtzentren wurden vielfach neue Wohnkomplexe geschaffen. Dort wo allerdings Bestrebungen bestanden die historischen Viertel zu bewahren, befinden sich sozialistische Wohnblöcke fast ausschließlich außerhalb oder neben den Altstädten. Der bauliche Erhalt der Innenstädte konnte somit, falls gewünscht, während des Sozialismus leicht gewährleistet werden, da aufgrund des Verbots der privatwirtschaftlichen Tätigkeit eine Citybildung nur schwach ausgeprägt war (vgl. FASSMANN & MATZNETTER 2005: 53). FRENCH & HAMILTON (1979: 1) zeigen, dass auch schon während des Sozialismus die Frage gestellt wurde: „How can or should inner-city areas be renewed in ways which are acceptable to the local population, while preserving the best of national heritage?“ Allerdings waren die Bestrebungen zur Bewahrung der wenigen, noch unveränderten Altstädte weitaus geringer ausgeprägt als angenommen. Dies führte vielerorts zu einem Verfall historischer Bausubstanz (vgl. TOSICS 2005: 52 f.). KARGER & WERNER (1982: 522) führen hierbei stellvertretend den amerikanischen Studenten John Scott auf, der die sowjetische Stadt Tscheljabinsk beschrieb:

„Die Altstadt hatte sich seit vielen Jahren nicht verändert: kleine baufällige Holzhäuser, enge winklige Gassen und keine modernen Bequemlichkeiten. Es gab jedoch zwei hervorstechende neue Wohnviertel: die ‚Sozialistische Stadt‘ des Traktorenwerkes und die ‚Gorodok OGPU‘ oder auch GPU-Stadt genannt. Straßenbahnlinien verbanden die Altstadt mit neuen Siedlungen, die sich schnell zu sozialen und kulturellen Mittelpunkten entwickelten“ (Scott 1944 zitiert nach: KARGER & WERNER 1982: 522).

MUSIL (2005: 41) drückt die Auswirkungen des sozialistischen Stadtumbaus auf historische Stadtzentren besonders drastisch aus: „Socialism has left its most lasting imprint on [...] peripheral zones. By contrast, these cities‘ inner areas have stagnated and many of them have decayed into historical slums“. Mögliche Gründe für den – oftmals gewünschten – Verfall von historischer Bausubstanz sind dabei so alt wie denkmalpflegerische Fragen selbst. Eine Abneigung gegenüber einer alten, als fortschrittsfeindlich geltenden Wohn- und Gesellschaftsform, die nicht dem Bild des sozialistischen Fortschrittsgedankens entspricht, muss als ein Grund gesehen werden. Als weiterer Grund kann die Konnotation eines Architekturstils durch eine frühere Besatzungsmacht (beispielsweise die osmanische Architektur) angeführt werden. Eine *damnatio memoriae* der Merkmale des Vorgängerregimes und die Überprägung durch Inszenierung eigener Machtdemonstrationen entsprechen einer Herrschaftsweise, die sich in der Menschheitsgeschichte mehrfach wiederholte.²⁸

Die sozialistische Stadtentwicklungspolitik führte in der Regel dazu, dass während des Kommunismus weniger Menschen in den Hauptstädten und Großstädten lebten als in westlichen Industrienationen. Stattdessen war die Konzentration in mittelgroßen Städten höher. Aufgrund des sozialistischen Wohnungsbaus und des Fehlens von Suburbanisierungsprozessen waren sozialistische Städte zudem wesentlich kompakter und dichter besiedelt als ihre westlichen Pendants (vgl. MUSIL 2005: 41). Allerdings rührt dies vor allem von den sozialistischen Wohnungsbauprojekten am Rande der Innenstädte, während die Innenstädte selbst, aufgrund einer Absenz von Lagerentefunktionen im Vergleich zu westlichen Städten weniger verdichtet waren (vgl. TOSICS 2005: 52).

Analog zu einer von HÄUSSERMANN (1997: 25) implizierten Fragestellung zur abweichenden Stadtentwicklung von kapitalistischer und sozialistischer Stadt stellt sich im Untersuchungskontext die Frage: Entsteht mit der Transformation

²⁸ Analoge Entwicklungen lassen sich auch während der Transformation feststellen. Ein aktuelles Beispiel ist der geplante Abriss des ehemaligen Enver Hoxha-Museums (sog. „Pyramide“) in Tirana, eines der bedeutendsten Architektur- und Geschichtsdenkmäler Albaniens (vgl. Kap. 13.4).

eine Anpassung und aufholende Entwicklung oder gar ein Überspringen verschiedener Entwicklungsstufen im Umgang mit dem kulturellen Erbe oder hat die Periode des Sozialismus einen nachhaltigen Einfluss auf den Zustand und weiteren Umgang mit dem kulturellen Erbe des Landes?

8.1.2 Raumprägende Beispiele aus Albanien und Gjirokastra

Zur sozialistischen Zeit bot sich dem westlichen Besucher albanischer Städte ein ungewohntes Bild. Aufgrund eines absoluten Verbots privatwirtschaftlicher Tätigkeit fehlte in Albanien jegliche Reklame im Stadtbild. Auch der Besitz eines privaten Automobils war untersagt. So reichten Wohngebäude bis in den Stadtkern, wo sich statt Restaurants, Banken und Versicherungen eher sozialistische Denkmale, Kulturpaläste und Museen befanden (vgl. LIENAU 1988: 127). Mit Hilfe einer Vielzahl administrativer Maßnahmen, wie Zuzugsbeschränkung, dezentralisierter Industrieansiedlung und Stadtneugründungen wurde landesweit eine möglichst gleichmäßige Bevölkerungsverteilung erreicht (vgl. LIENAU 1988: 124 ff.). Zuerst wurde eine Kollektivierung der Landwirtschaft vorangetrieben, die 1967 als abgeschlossen galt (vgl. BËRXHOLI & QIRIAZI 1987: 131). Die rigorose Enteignung der aus der türkischen Feudalzeit stammenden Großgrundbesitzer und religiöser Einrichtungen führte dazu, dass bis 1983 Albanien das „am gründlichsten verstaatlichte [...] Land Europas“ war (CALLAS & KNIEPER 2003: 165). Eine ausgiebige Industrialisierung wurde anfangs in Form der Schwerindustrie, speziell der metallverarbeitenden Industrie, aufgebaut und vornehmlich mit Hilfe von Krediten der Bündnispartner Russland und später China finanziert. Aufgrund der vielfältigen und landesweit verfügbaren Rohstoffvorkommen konnten in Albanien Produktionsketten vom Rohstoffabbau und der Weiterverarbeitung bis hin zur Endproduktion aufgebaut werden. In Gjirokastra befanden sich deshalb beispielsweise Betriebe zur Chrom- und Kupferanreicherung. Diese waren im landesweiten Maßstab allerdings vergleichsweise klein (vgl. BËRXHOLI & QIRIAZI 1987: 120 f.). Darüber hinaus wurden in Gjirokastra metallverarbeitende Industrieproduktionen zur Herstellung von Essbesteck, Regenschirmen und Ersatzteilen für landwirtschaftliche Geräte sowie Betriebe zur Herstellung von Schuhen, Kleidung, Zigaretten, Kühlschränken angesiedelt (vgl. BËRXHOLI & QIRIAZI 1987: 123; GCDO 2012: o. S.) (vgl. Abb. 9). Zusätzlich führte die Ernennung zur Museumsstadt im Jahr 1961 dazu, dass spezialisierte Handwerker zum Erhalt der Stadt ausgebildet wurden. Ein Großteil der Konservierungs- und Erhaltungsarbeiten

wurden aber in der in Albanien weit verbreiteten Form der „Freiwilligenarbeit“ von der jungen Bevölkerung verrichtet (vgl. GCDO 2012: o. S.).²⁹



Abb. 9: Metallurgisches Kombinat in Gjirokastra in den 1970er-Jahren (RIZA 1978: o. S.)



Abb. 10: Ehemalige Schuhfabrik in Gjirokastra im Jahr 2011 (Foto: G. Glötzl, Oktober 2011)

²⁹ Gleiches fand unter anderem auch bei der Trockenlegung der albanischen Sumpfgebiete, der Terrassierung der Hänge zur Vergrößerung der Anbaufläche oder dem Eisenbahnbau statt.

Diese Form der Planwirtschaft entsprach in vielen Fällen nicht den ökonomischen Ansprüchen an die Produktion und den Vertrieb von Gütern und stadtsoziologischen Zusammenhängen von Wirtschaft, Gesellschaft und Raum (vgl. MUSIL 2005: 32). Mit Beginn der Wirtschaftstransformation waren deshalb viele Industriebetriebe nicht mehr überlebensfähig. Wie in vielen weiteren peripheren mittelgroßen Städten postsozialistischer Länder führte dies auch in Gjirokastra zu einem Wegfall des Großteils der Arbeitsplätze. Ein zweiter Grund hierfür war die Zerschlagung staatlicher Produktionsstätten, die – soweit noch operierend – insbesondere durch den Volkszorn der Jahre 1996/97 im Zuge des Zusammenbruchs des „Pyramidensystems“ zerstört wurden (vgl. GÖLER 2006: 126). Während vor allem in der Wachstumsinsel Tirana ehemalige Industriebetriebe in Wohnraum (durch sog. Industriesquatter) umgewandelt wurden, gibt es in den übrigen Städten Albaniens eine Vielzahl leer stehender Industriekombinate an den Stadträndern (vgl. Abb. 10). Auch in Gjirokastra wurden die Produktionsstätten der sozialistischen Staatsbetriebe aufgelassen und die Materialreste geplündert. An manchen Orten der Stadt können diese, beispielsweise als Pflanzeneinzäunung, angetroffen werden (vgl. Abb. 11).

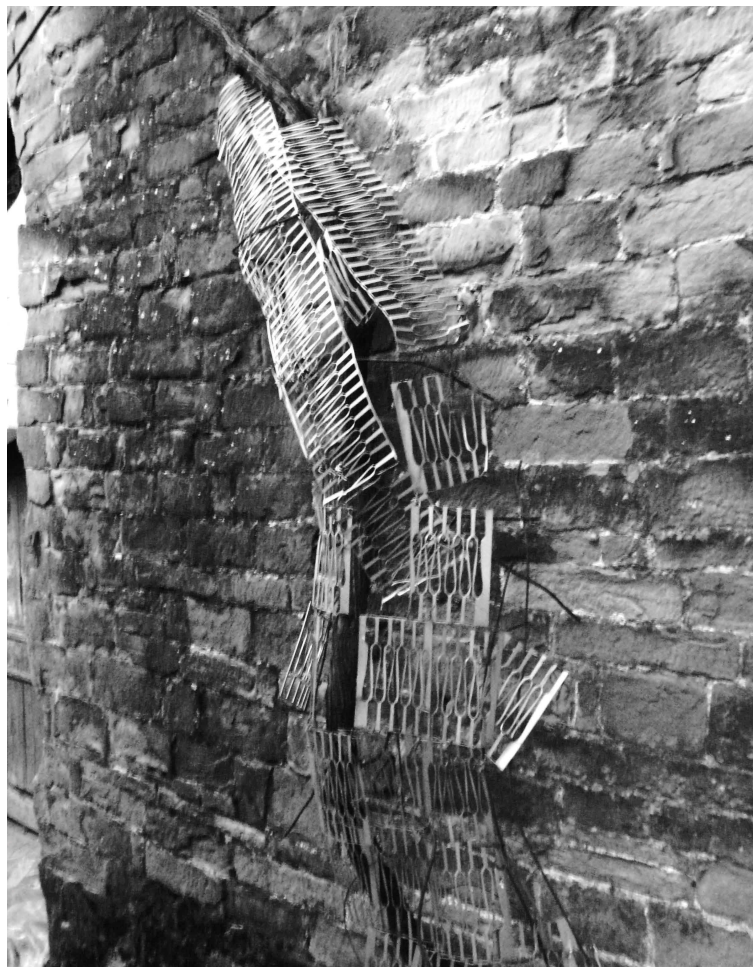


Abb. 11: Weiterverwertung von Produktionsresten einer ehemaligen Besteckfertigung (Foto: G. Glötzl, Oktober 2011)

8.2 Postsozialistische Stadtentwicklung mit Fokus auf Albanien und Gjirokastra

8.2.1 Raumwirksame Entwicklungslinien der postsozialistischen Stadt

Allgemeine Entwicklungslinien der postsozialistischen Stadt

Ähnlich wie bei sozialistischen lassen sich nach TOSICS (2005: 71) auch bei postsozialistischen Städten verschiedene Entwicklungswege feststellen. Diese sind einerseits pfadabhängig von ihren Ausgangssituationen in präsozialistischer und sozialistischer Zeit, andererseits von den herrschenden politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Faktoren während der Transformation. Es lassen sich dabei verschiedene Subtypen bilden, die eine starke regionale Differenzierung aufweisen. TOSICS (2005: 72 ff.) unterscheidet dabei acht verschiedene Kategorien, die sich allerdings aufgrund großer Gemeinsamkeiten zusammenfassen lassen.³⁰ Im Vergleich mit postsowjetischen sowie ostmitteleuropäischen Städten zeichnen sich die postsozialistischen Städte Südosteuropas durch verschiedene Gemeinsamkeiten aus. Sie weisen allesamt ein sehr limitiertes Maß an Kapitalinvestment, eine sehr schnelle Privatisierung der Bestandsmieter und ein erhöhtes Maß an Informalität auf. TOSICS (2005: 73) bescheinigt daher allen südosteuropäischen Städten Dritte-Welt-ähnliche Stadtentwicklungen („third-world type of city development“).

Mit dem Beginn der postsozialistischen Transformation setzten beinahe schlagartig neue sozio-ökonomische Prozesse ein, die grundlegend abweichende Ansprüche an die Gestalt der Städte mit sich brachten. Hierbei steht allerdings die „oftmals atemberaubende Dynamik“ der Haupt- und Großstädte Südosteuropas einer „Stagnation, ja Regression [...] zahlreicher Klein- und Mittelstädte“ kontrastreich gegenüber (vgl. ROTH 2010: 143). Wichtig sind in diesem Zusammenhang bevölkerungsgeographische Prozesse. So war in Albanien während des Sozialismus die Binnenmigration besonders stark reguliert und Außenmigration gänzlich untersagt. Dies führte zu einer völlig enthemmten Migrationswelle zu Beginn der 1990er-Jahre, die durch eine starke Landflucht und Entleerung von Wohnraum abseits des Ballungsraumes Tirana-Durrës geprägt war (vgl. GÖLER 2009: 477 f. und Kap. 6.3.3). Im Land selbst gibt es bis heute praktisch kein Auftreten der westlichen Form von Suburbanisierung. Stattdessen dominiert der sogenannte „urban sprawl“ im Agglo-

³⁰ 1) Ostdeutsche Städte, 2) ungarische und slowenische Städte, 3) tschechische, slowakische und polnische Städte, 4) bulgarische und rumänische Städte, 5) albanische Städte, 6) übrige ex-jugoslawische Städte, 7) baltische Städte, 8) russische und andere osteuropäische Städte. TOSICS (2005: 74) fasst diese Klassifizierung an späterer Stelle wiederum in drei Typen zusammen.

merationsraum der Hauptstadtregion.³¹ Dennoch führten diese starken Migrationsströme nicht zu einer Verringerung der Bautätigkeit in den übrigen Städten des Landes. Der Wegfall der im Sozialismus zentral gesteuerten Wohnungsbauplanung machte den Weg für private und privatwirtschaftliche Wohnungsbautätigkeit frei (vgl. TOSICS 2005: 58). Zensusergebnisse aus dem Jahr 2011 zeigen, dass trotz des weitreichenden Bevölkerungsrückganges in vielen urbanen Gebieten die Anzahl fertiggestellter Gebäude und Wohneinheiten massiv zugenommen hat (vgl. INSTAT 2011b: 17 ff.) (vgl. Tab. 7). Dies lässt sich zwar auch mit einer Verkleinerung der Haushaltsgrößen in Verbindung bringen, was aber den Anstieg der Bautätigkeit nur partiell beweist. VATAVALI (2011: 4 f. u. 7) belegt am Beispiel Gjirokastra, dass viele Mehrfamilienhäuser aufgrund von persönlichen Netzwerkbeziehungen zu lokalen und regionalen Entscheidungsträgern (vor allem dem Bürgermeister) entstehen, ohne dass eine konkrete Nachfrage existiert. Verdeutlicht wird dies durch die Erhöhung der Leerstandsquote, welche im Qark³² Gjirokastra von 15,7 % auf 30,0 % massiv gestiegen ist.

Tab. 7: Urbane Bevölkerung Albaniens in ausgewählten Qarks (nach: INSTAT 2011b: 17 ff.)

Qark	Bevölkerung		Gebäude Wohnungen		bewohnte Wohnungen		Haus- haltsgröße	
	2001	2011	2001	2011	2001	2011	2001	2011
Berat	76 867	64 497	7 906 21 550	11 744 25 412	87,0 %	73,2 %	3,9	3,4
Dibra	37 952	35 739	1 965 8 964	3 694 10 896	93,3 %	78,2 %	4,4	4,1
Elbasan	124 904	116 971	12 940 33 305	18 419 41 053	88,2 %	76,3 %	4,0	3,6
Gjirokastra	44 013	37 610	4 477 13 274	7 070 16 153	84,3 %	70,0 %	3,8	3,3
Korça	96 892	88 358	10 853 26 883	14 877 35 998	88,6 %	70,9 %	3,8	3,3

Unsicherheiten und negative Erfahrungen aus anderen Kapitalanlagen, vor allem aus der Zeit des „Pyramidensystems“, führen dazu, dass Investitionen vornehmlich in Immobilien getätigt werden. BALLA et al. (2007: 6 f.) führen das

³¹ Als weniger geeignet wird TOSICS' (2005: 68) Bezeichnung „East European type of suburbanisation“ angesehen.

³² Ein „Qark“ stellt die oberste regionale Verwaltungseinheit Albaniens dar, die wiederum in mehrere Kreise („Rreth“) unterteilt ist. Im deutschen Sprachgebrauch kann dies den Begriffen „Region“ oder „Präfektur“ gleichgesetzt werden. Der Qark Gjirokastra umfasst die Kreise Gjirokastra, Permet und Tepelena mit Gjirokastra als Hauptstadt.

auf Kapitalanlageinteressen der Auslandsalbaner zurück: „Remittances from external emigrants in Greece and Italy are invested mostly in housing. Rich people, the nomenclature of the former regime as well as people who earned black money, are also investing in housing. Everybody is involved in some way in the construction sector, as it is considered to be the most secure field for investments“. Der größte Teil – in Tirana ca. 70 % aller Neubauten (vgl. TOSICS 2005: 66) – der nach 1990 errichteten Gebäude wurde dabei informell gebaut. Diese Form des „zivilen Ungehorsams“ wird sowohl durch ein Misstrauen in öffentliche Einrichtungen und Gesetze als auch durch eine fehlende moralische Verpflichtung gegenüber dem Gesamtsystem begünstigt (vgl. STANILOV 2007d: 349; Sztompka 1991 nach STANILOV 2007d: 349 f.). Das Leitmotiv ist hierbei die berechtigte Hoffnung, dass die geschaffenen Strukturen letzten Endes legalisiert werden (vgl. STANILOV 2007d: 352).

Die Entwicklung eines Marktes für Wohnraum und Bauland führte in postsozialistischen Ländern zu einer Differenzierung von Bodenpreisen. Einsetzende Preisgefälle – in der Regel zwischen Zentrum und Peripherie – führten zu einer räumlichen Segregation durch sozio-ökonomische Differenzierung. Gerade in den funktionalen Stadtzentren mit ihren Hauptgeschäftsvierteln haben sich die Preise bis um das Zehnfache erhöht, während die Randgebiete der Städte nur langsam ansteigende Preise verzeichnen (vgl. TOSICS 2005: 61). Welterbestädte Südosteuropas besitzen allerdings in ihren Innenstädten gegenüber den moderneren Neustädten für viele Bürger einen Standortnachteil. Durch den Wegfall der Lohnfestlegung und dem drastischen Absinken von Sozialleistungen werden durch das Aufkommen von Einkommensunterschieden Segregationstendenzen weiter verstärkt. Die Entstehung von Arbeitslosigkeit und Niedriglöhnen führt zu einer räumlichen Konzentration von Geringverdienern in niedrigpreisigen und unmodernen Stadtvierteln. In den peripher gelegenen mittelgroßen Städten Albaniens sind Arbeitsplätze außerhalb der oftmals nur zur Subsistenz betriebenen Landwirtschaft besonders rar (vgl. GÖLER 2009: 483). Zudem wurden dort ab dem Jahr 2000 vermehrt kommerzielle mehrgeschossige Wohnblöcke errichtet.³³ Auch die formelle Bautätigkeit führt zu schwerwiegenden Problemen in der gebauten Umwelt und Infrastruktur. So sind beispielsweise die Preise für diese Wohnungen relativ hoch, wodurch Personen mit niedrigen Einkommen aus dem Wohnungsmarkt der formellen Bautätigkeit ausgeschlossen werden (vgl. BALLA et al. 2007: 7 f.; TOSICS 2005: 66).

³³ Im Jahr 2010 waren in Albanien 4.245 baugewerbliche Unternehmen registriert. Das entspricht 4,22 % aller angemeldeten Betriebe Albaniens (vgl. INSTAT 2010c: o. S.).

Die Situation in Gjirokastra

Diese Entwicklungen treffen auch auf Gjirokastra zu und haben dabei besonders signifikante Auswirkungen. Durch die Segregation im Wohnungsmarkt bleibt weniger wohlhabenden Bewohnern nur der Verbleib in den historischen Gebäuden der Altstadt. Gerade aber bei diesen ist aufgrund der Bausubstanz ein hohes Maß an Investitionen vonnöten.³⁴ Der Welterbestatus ist dabei für viele kommerzielle Immobilieninvestitionen als Hindernis anzusehen. Büroräume werden zumeist in Neubauten geschaffen und nicht in denkmalgerechten Umbauten historischer Häuser realisiert. Die Möglichkeiten der Verlagerung von Geschäftsfunktionen in den Altstadtbereich sind gemeinsam mit der ohnehin niedrigen Wirtschaftskraft Gjirokastras als gering anzusehen. Auch wenn die Ansiedlung größerer Industriebetriebe oder die Renaturierung von Industriebrachen in Gjirokastra derzeit keine Rolle spielt, existieren weitaus größere Möglichkeiten zur Entstehung neuer Industrieareale auf der „grünen Wiese“. Zukünftige potenzielle Suburbanisierungsprozesse würden dadurch begünstigt (vgl. TOSICS 2005: 65). Aktuell ist aufgrund der Absenz einer ausgeprägten zahlungskräftigen Mittelschicht allerdings ohnehin keine ausgeprägte Suburbanisierung zu erwarten. Die attraktiven modernen Wohnungen liegen im neuen Zentrum der Stadt, während sich außerhalb des Zentrums im Süden die Gebäude der Altstadt befinden (vgl. Abb. 12). Einzig das Gebiet nördlich der Neustadt (hinter den sog. Tuff-Hügeln) weist Expansionstendenzen auf, die jedoch wiederum einer der „urban-sprawl“ ähnelnden Zersiedelung des Stadtgebiets zuzuordnen sind. Das Zentrum entfernt sich dadurch sukzessive von der Altstadt.

Im Falle von Gjirokastra widerspräche das der Annahme, dass die Gebäude des sozialistischen Wohnungsbaus automatisch dazu verdammt seien, die zukünftigen Slums der postsozialistischen Städte zu werden (vgl. STANILOV 2007a: 12 f.). Das aktuelle Stadtzentrum befindet sich heute entlang einer breiten Boulevardstraße im Talbereich, der Markt-, Verkehrs- und Aufenthaltsfunktionen wahrnimmt. Die Altstadt ist davon durch mehrere physische Barrieren abgetrennt. Dem steilen Terrain der Altstadt steht die in der Talsohle gelegene Neustadt gegenüber, einer degradierenden osmanischen Architektur eine moderne Hochhaus- und Apartmentbebauung, engen Pflastersteinwegen breite Teerstraßen. Dies bewirkt eine starke mentale Trennung zwischen der Altstadt „da oben“ und der Neustadt „da unten“.

³⁴ Eine ausführliche Beschreibung der architektonischen Besonderheiten der Gjirokastraer Wohnhäuser und ihrer Erhaltungsproblematiken folgt in Kap. 10.2.1.

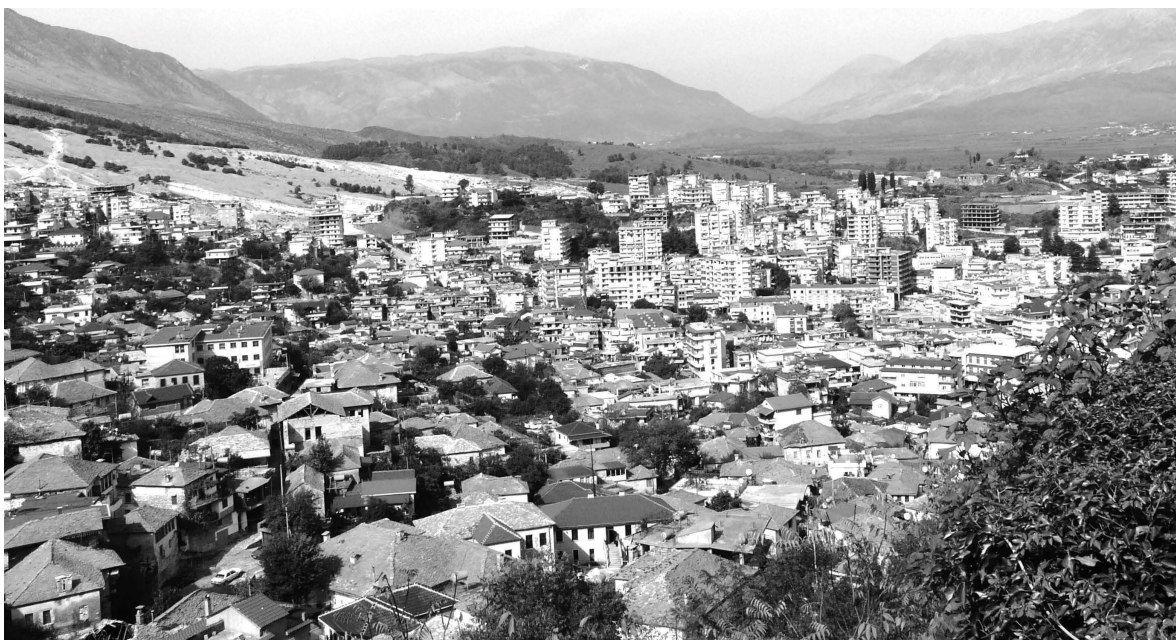


Abb. 12: Zweiteilige Stadtentwicklung Gjirokastras - Links Verfallserscheinungen in der Altstadt, rechts starke Bautätigkeit in der Neustadt (Foto: G. Glötzl Oktober 2011)

Eine höchst sensible Situation Gjirokastras entsteht aus der Verbindung der Stadt mit der Person Enver Hoxhas. Dieser pflegte ein besonderes Verhältnis zu Gjirokastra als seinem Geburtsort, der zeitlebens als Schauplatz seines Personenkults galt. Dessen Geburtshaus wurde als „Museum des Nationalen Befreiungskampfes“ inklusive der Darstellung von Hoxhas Geburtszimmer inszeniert. Aktuell dient es als „Ethnographisches Museum“.³⁵ Daneben wurde nach Hoxhas Tod 1985 an einem zentralen Ort der Altstadt eine übergroße Statue errichtet, die den Personenkult um den ehemaligen Diktator auf die Spitze trieb. Vor allem aber ist der generelle Erhaltungstand der Stadt eng mit dem ehemaligen Diktator verbunden. Bis 1990 wurden deshalb enorme finanzielle Anstrengungen unternommen, die historischen Gebäude der Altstadt zu restaurieren. Um die Stadt zudem von den üblichen sozialistischen Stadtbau- und Stadtumbaumaßnahmen auszuschließen, wurde Gjirokastra 1961 zur Museumsstadt erklärt und unter Denkmalschutz gestellt. Der sozialistische Stadtbau fand dennoch auch in Gjirokastra statt, war jedoch viel mehr eine Stadterweiterung denn ein Umbau. Dies führte letztlich zur Zweiteilung der Stadt in eine Altstadt und eine Neustadt mit relativ scharfen Trennlinien. Die enorme Bautätigkeit ab Beginn der Transformation begünstigte dabei hohe Verlagerungstendenzen und führte zu einer Verschiebung des funktionalen Stadtzentrums in die

³⁵ Ähnliches kann im kroatischen Dorf Kumrovec gefunden werden. Titos Geburtsort wurde ebenfalls schon zu dessen Lebzeiten als Stätte des Personenkults inszeniert. Heute werden Teile des Dorfes als ethnologisches Freilichtmuseum präsentiert (vgl. ČORIĆ 2013: 219).

Neustadt. Hier befindet sich neben modernen Wohnverhältnissen ein Großteil der wichtigsten gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Einrichtungen der Stadt. Dadurch entstehen neue Pfadabhängigkeiten, deren Änderungen nur schwer möglich sind. Das heutige Erscheinungsbild der Altstadt ist somit direkt auf Enver Hoxha zurückzuführen. Zugleich stellt die Zerteilung eine der größten Herausforderungen für zukünftige Stadtentwicklungsszenarien mit dem Fokus auf die Revitalisierung der Altstadt dar.

Allgemeine Entwicklungslinien der postsozialistischen Stadt

Im Bereich der privaten Wohnflächen wirken sich postsozialistische Transformationsphänomene besonders nachteilig auf die historische Bausubstanz aus. Dies führt in Transformationsländern zu massiven baulichen Veränderungen durch Zweckentfremdung und Erweiterung von Wohnraum (BECKER et al. 2005: 140 f.; HÄUSSERMANN 1997: 26). Im Rahmen der Privatisierung entstand schlagartig zahlreiches Wohneigentum, ohne dass gleichzeitig jedoch eine strategische Wohnungspolitik verfolgt wurde. Verschiedene Arten von Privatisierungsprozessen determinieren dabei wesentlich neue Pfadabhängigkeiten. Es wird zwischen einer Privatisierung einzelner Wohneinheiten und der Rückgabe an einen einzelnen, vorherigen Eigentümer unterschieden (vgl. ŠÝKORA 2008: 292). In Albanien wurde, wie in den meisten postsozialistischen Ländern, nach dem Prinzip der Rückgabe an die Vorbesitzer verfahren. Erst wenn das nicht möglich war, sollten die ehemaligen Eigentümer entschädigt werden. Nach Einführung einer tragfähigen Gesetzeslage zur Privatisierung von Wohnraum wurden binnen nur eines Jahres 98 % aller staatlichen Wohneinheiten an Privatpersonen übergeben (vgl. CALLAS & KNIEPER 2003: 168; UNECE 2002: 11 f.). Die Regelungen zur Rückgabe von städtischem Grund (Gesetz Nr. 7698) sowie zur Privatisierung von Wohneinheiten (Gesetz Nr. 7652) beziehen sich jedoch nur auf Wohnungen, die nach 1944 gebaut wurden. Für ältere Gebäude musste eine andere Lösung gefunden werden, die sowohl die Interessen der ehemaligen Eigentümer vor 1944 als auch die der aktuellen Bewohner befriedigt (vgl. CALLAS & KNIEPER 2003: 168). In den meisten Fällen wurde unter Berufung auf ein eigens hierfür erlassenes Gesetz (Nr. 7698) die Rückgabe (Restitution) an die Eigentümer vor 1944 angewandt. Dies führte zu dem Ergebnis, dass die aktuellen Bewohner als obdachlos eingestuft wurden oder ihnen eine Ersatzwohnung zur Verfügung gestellt wurde. Als obdachlos eingestufte Bürger wurden, unter Zahlung einer geringfügigen Miete an die Alteigentümer, in ihre ehemaligen Wohnungen zwangseingemietet. Dies führte zu beidseitiger Unzufriedenheit: bei den Mietern, die keine Möglichkeit hatten, Privateigentum zu erwerben, und bei den Alteigentümern, die geringe Mieten akzeptieren

mussten (vgl. CALLAS & KNIEPER 2003: 169). Aufgrund einer undurchsichtigen Rechtslage, bestehend aus über 20 verschiedenen Gesetzen, sind genaue Zuordnungen nach der Privatisierung in vielen Fällen bis heute nicht geklärt. Ca. 30–40 % aller zivilrechtlichen Klagen in Albanien beziehen sich deshalb auf Eigentumsfälle (vgl. CALLAS & KNIEPER 2003: 166). Laut COUNCIL OF EUROPE/ERICARTS (2010: 28 f.) wurden Privatgebäude, die als Kulturdenkmäler eingestuft sind und denen keine eindeutigen Besitzer zugeordnet werden konnten, vom Kultusministerium angemietet und eine „angemessene“ Miete gezahlt oder die Besitzer wurden enteignet.

Die Situation in Gjirokastra

In Gjirokastra entsteht hierdurch ein besonderes Problem. Aufgrund der monumentalen Bauweise sowie aufgrund von Klan- beziehungsweise engen Familienbeziehungen lebten in vielen Gebäuden der Altstadt noch bis 1990 zwischen 20 und 50 Personen. Durch die Restitution und im Zusammenhang mit einer normalerweise angewandten Realerbteilung können nach wenigen Jahren Eigentumsverhältnisse entstehen, die mit bis zu 72 Eigentümern ein allgemein übliches Maß weit übersteigen. Im Zuge der albanischen Emigrationsgesellschaft entsteht zudem die Situation, dass Gebäudeanteilseigner über verschiedene europäische und außereuropäische Länder verteilt sind. Sowohl private Erhaltungsmaßnahmen als auch von NGOs geplante Restaurierungsprojekte sind bereits an diesen Besitzverhältnissen gescheitert. Dieses Problem wird durch eine unklare Rechtslage noch verstärkt. Manche Eigentumsdokumente, die partiell noch aus osmanischer Zeit stammen, geben nur ungenaue Lagebezeichnungen. Auf die während des Sozialismus durchgeführte Katasterregistrierung, welche eine klare Rechtsprechung ermöglichen und beispielsweise bei informellen Gebäudeerweiterungen angewandt werden könnte, kann in Gjirokastra nicht mehr zurückgegriffen werden, da das Katasteramt der Stadt während der Unruhen 1997 durch einen Brand zerstört wurde. Ein anderes Problem besteht bei einem geplanten Restaurierungsprojekt des Hamams von Gjirokastra. Dort bestehen Ansprüche zweier Konfliktparteien, nämlich einer Privatperson und der sogenannten „Albanischen Islamischen Gemeinschaft“, auf Teile des an das Badehaus angrenzenden Gebäudes. Ohne eine Klärung der Rechtslage können die Restaurierungsarbeiten jedoch nicht beginnen, da die ausländischen Donatoren ohne eine eindeutige Rechtsgrundlage keine Finanzierung für das Projekt leisten. Nach Ansicht der örtlichen NGOs stellt dies eines der grundlegenden Probleme für Restaurierungsarbeiten in Gjirokastra dar: *„For a donor, to invest and to revitalize the Hamam: to whom are you going to hand it over? And this is, I think, the most detrimental for the development of historic*

places in Gjirokastra” (I: NN_1) (vgl. auch den Exkurs „Das ‚Kadare‘-Haus” in Kap. 12.2).

Allgemeine Entwicklungslinien der postsozialistischen Stadt

Die Absenz vitaler Zivilgesellschaften gilt als einer der wichtigsten Faktoren des verlangsamten Transformationsfortschritts und der Demokratiedefekte Südosteuropas. Dies spiegelt sich in der Gestalt der Städte der Region wider. Während des Kommunismus war der öffentliche Raum Ort politischer und propagandistischer Zwecke (vgl. DUIJZINGS 2010: 115). Heute hingegen sind in der postosmanischen und postsozialistischen Gesellschaft öffentliche Plätze und Räume als bedeutende Faktoren der Alltagskultur unterentwickelt. Diese Lücke wird in postsozialistischen Ländern durch Shoppingmalls und Cafés, so sie vorhanden sind, gefüllt (vgl. STANILOV 2007c: 274). Dem steht eine starke Pflege des Privatbesitzes und persönlicher sozialer Netzwerke sowie der Rückzug in diese gegenüber, was dazu führt, dass öffentliche (Straßen-)Räume mit Abfällen verschmutzt und Gemeinschaftsflächen, wie etwa Treppenhäuser oder Gärten, beschädigt werden (vgl. ROTH 2010: 146). In Albanien wurde mit der Privatisierung zwar auch zu gleichen Anteilen das gemeinsam genutzte Eigentum an Grundstücken, Treppenhäusern, Eingängen etc. zugewiesen, die Frage der Verwaltung dieser Flächen wird aber im Gesetz Nr. 7652 nicht geregelt (vgl. CALLAS & KNIOPER 2003: 168). Für das Beispiel Albanien bestätigen die Vereinten Nationen, dass vielen Hausbesitzern und Vermietern die Tragweite ihrer Verpflichtungen zu Instandhaltungsmaßnahmen nicht bekannt ist. Für die meisten Personen endet der Besitz „hinter der Tapete“ (UNECE 2002: 11). Zusätzlich führt der starke Anstieg des Autoverkehrs zu „making streets less hospitable to pedestrian use, thus furthering the erosion of the public realm“ (STANILOV 2007c: 281). Aber auch in den Fällen, in denen die Privatisierungsfragen noch nicht geklärt werden konnten, entstehen an den entsprechenden Gebäuden starke Degradierungserscheinungen. Sie werden von Mietern verwendet, die aufgrund ihrer ungewissen Zukunft kein Interesse am baulichen Erhalt der Immobilie haben (vgl. DERER 2008: 111).

Aufgrund des Fehlens adäquater Rahmenpläne für die neuen ökonomischen und gesellschaftlichen Prozesse im urbanen Umfeld kam es zu einer ausufernden illegalen Wohnraumexpansion (vgl. BOUZAROVSKI et al. 2011: 9 f.). BOUZAROVSKI et al. (2011: 10) beschreiben unter anderem am Beispiel von Skopje (Mazedonien), wie Balkone mit Hilfe von Beton- oder Stahlrahmen in Wohnflächen umgewandelt oder Gebäude um ganze Stockwerke erhöht wurden. Gleiches lässt sich nicht nur in innerstädtischen Apartmentkomplexen in Tirana (vgl. BECKER et al. 2005: 140 f.) feststellen, sondern auch in Kommunen

und Dörfern weit ab der Hauptstädte. In historischen Altstädten sind derartige Wohnraumerweiterungen oftmals in noch größeren Dimensionen anzutreffen. Nach BOUZAROVSKI et al. (2011: 15) werden diese als Küchen, Wohn- oder Schlafräume, Lauben, Balkone oder gar kommerziell genutzt. Je nach Einkommen der Bewohner sind die Anbauten von minderwertiger Qualität und bisweilen mit neo-klassischen „Kitschelementen“ versehen (vgl. BOUZAROVSKI et al. 2011: 18).

Die Situation in Gjirokastra

Vor Ort lassen sich hierfür zahlreiche Beispiele finden. Da sich an traditionellen Wohn- beziehungsweise Wehrhäusern Gjirokastras nur selten Balkone, dafür aber Gärten und andere Freiflächen befinden, sind informelle, mehrere quadratmetergroße Anbauten keine Seltenheit (vgl. Abb. 13).



Abb. 13: Informelle Apartmenthauserweiterungen in Gjirokastra

Zudem sind viele der Bewohner nicht über Denkmalpflegekonventionen aufgeklärt. Stattdessen werden Elemente historischer Baustile nachgeahmt, in der Annahme, trotz informeller Baumaßnahmen entsprechend der denkmalpflegerischen Praxis zu handeln (vgl. Kap. 12.3.3). Im konkreten Fall werden

häufig Bögen über Toreinfahrten, Fenstern und Haustüren imitiert (vgl. Abb. 14 & 15). Ein weiteres Phänomen ist die Anbringung von Sichtsteinen an den Außenmauern, um die Steinoptik der Originalgebäude nachzuahmen. Hierbei soll weniger der Versuch eines integrierten Bauens kritisiert werden. Wie in Kap. 2.5 dargestellt, schließen verschiedene denkmalpflegerische Leitlinien dieses nicht kategorisch aus. Vielmehr ist das historisierende Neu-Bauen, welches auf dem Abbruch alter, durch das Welterbe geschützter Bausubstanz fußt, zu kritisieren. Hierdurch entstehen nicht selten unharmonische Relationen der Gebäudehöhen. Zudem ist die geringe Wertigkeit des verwendeten Baumaterials (wie etwa Gips und Blendwerk) selbst für den ungeübten Betrachter leicht zu erkennen und nicht mit der Qualität der originalen Bausubstanz vergleichbar.



Abb. 14 & 15: Kitsch- und Zierelemente (Sichtsteine & Bogenbauweise) an Neu- und Umbauten in der Altstadt

Zusammenfassend ergibt sich im Falle Gjirokastras die Situation, dass bisher keine einheitliche Leitlinie der Bautätigkeit im Welterbegebiet erkennbar ist. Die Gratwanderung aus authentischem Erhalt bestehender Denkmale und behutsamer Addition moderner, aber architektonisch integrierter Neubauten auf Freiflächen gelang den Bewohnern bislang in den allerwenigsten Fällen. Positivbeispiele wurden in der Regel mit Hilfe der Expertise von Nicht-regierungsorganisationen verwirklicht. Deren Befugnisse, Mittel und Kapazitäten sind jedoch begrenzt (vgl. Kap. 10.5). Gerade der von Privathaushalten

durchgeführte informelle Um- und Neubau sollte wesentlich stärker im Fokus der öffentlichen Anstrengungen stehen.

8.2.2 Anhaltende Zentralisierung und deren Auswirkung auf die Planung in Albanien

8.2.2.1 Theoretische Dezentralisierung vs. praktische Zentralisierung

Mit dem Systemwechsel traten massive sozio-ökonomische und politische Umbrüche auf, die unter anderem das zuvor „künstlich“ aufrecht erhaltene Zentrale-Orte-System der ehemals sozialistischen Länder deutlich veränderten. In Albanien sind Emigration und Land-Stadt-Migration zwei wesentliche Determinanten, die zu starken Veränderungen der Siedlungsgrößen führten. Gleichzeitig wurden mit dem Systemwechsel allerdings politische Prozesse eingeleitet, mit Hilfe derer dezentrale Strukturen in einem zuvor zentralistischen Staat etabliert werden sollen.

Die bedeutendsten regulatorischen Änderungen des Systemwechsels, welche in direktem Zusammenhang mit der Stadtentwicklung stehen, sind die Abgabe der Staatskontrolle über die Wohnungs- und Grundstücksvergabe, die Privatisierung von Wohnraum (und Staatsbetrieben) sowie die Dezentralisierung von Entscheidungsgewalt auf die kommunale Ebene (vgl. TOSICS 2005: 45). Der Dezentralisierung kommt damit eine wesentliche (theoretische) Bedeutung in der (Um-)Gestaltung der postsozialistischen Städte zu. Durch den Wegfall vieler Kompetenzen auf der regionalen Zwischenebene wurden die lokalen Behörden vergleichsweise gestärkt (vgl. TOSICS 2005: 59). In Albanien wurde die Dezentralisierung im Jahr 1998 juristisch implementiert. Seit einer Gesetzeserweiterung 2001 besitzen lokale Regierungsstellen theoretisch exklusive und delegierte sowie mit der zentralen Regierung geteilte Kompetenzen. Die institutionelle Diffusion von der zentralen auf die lokale Ebene ist dabei rechtlich im Gesetz 8652 zur „Organisation und Funktion der Kommunalverwaltung“ aus dem Jahr 2000 festgelegt (vgl. UNECE 2002: 88; TRIANTIS 2011: 5). Den Kommunen wird darin die Hoheit über die Stadtplanung sowie die Wohnraum- und Grundstücksverwaltung gewährt: „The communes and municipalities shall be fully responsible for the performing of the following exclusive functions: [...] Urban planning, land management and housing“ (REPUBLIK ALBANIEN 2000: 31 f.). Daneben bestehen Verbindungen zu internationalen Akteuren, zu Netzwerken anderer lokaler Verwaltungen und zu Organisationen wie etwa NGOs, die sich allesamt in die Planungsprozesse einschalten oder einzuschalten versuchen (vgl. TRIANTIS 2011: 3). Durch eine hohe Anzahl neu geschaffener Kommunalverwaltungen wurden aber nicht

selten die Gemeinden zu klein, um eine effiziente Administration zu gewährleisten. Dies widerspricht der Intention der Dezentralisierung, die lokalen Gemeinden gegenüber der Zentralverwaltung zu stärken. Letztere zielt zudem nicht darauf ab, dass sich lokale Verwaltungen zu starken politischen Einheiten entwickeln, und räumt lokalen Behörden keine finanzielle Autonomie ein (vgl. TOSICS 2005: 54 f. u. 59). Eine geplante Reform wird allerdings nicht nur durch fehlende finanzielle Autonomie der lokalen Regierung, sondern auch durch Interventionen der Zentralregierung und unklare Kompetenzfelder gefährdet (vgl. FREEDOM HOUSE 2011: 59). Durch zusätzliche Kürzungen der Zuwendungen für lokale Administrationen wurde der Dezentralisierungsprozess in Albanien weiter erschwert. Durch eine Verringerung der Steuerbelastung für kleine Unternehmen von 30 auf 10 %, gingen die Einnahmen der lokalen Verwaltungen zusätzlich zurück (vgl. FREEDOM HOUSE 2011: 51 u. 60).

Die Dezentralisierung ist somit in der albanischen Verfassung festgelegt, wird aber effektiv durch eigenmächtige Entscheidungen der zentralen Regierung beeinträchtigt (vgl. FREEDOM HOUSE 2011: 59). Die Machtverteilung hat sich im Vergleich zum Sozialismus zwar verändert, dennoch konnte die staatliche Ebene der Verwaltung einen Großteil ihrer Entscheidungsgewalt bewahren. Einzig in der Hauptstadt Tirana hat sich ein alternatives Machtzentrum entwickelt. Der erbittert geführte Wahlkampf bei den Kommunalwahlen im Mai 2011 kann hierfür stellvertretend gesehen werden (vgl. WÖLFL 2011b: o. S.). Die Zentralisierung von Humankapital stärkt die Vormachtstellung Tiranas zu Ungunsten der peripheren Kommunen. Neben „Brain-Drain“ ins Ausland aufgrund der hohen Außenmigration der vergangenen Jahrzehnte werden durch die wirtschaftliche und (bildungs-) infrastrukturelle Anziehungskraft der Hauptstadt auch noch die verbleibenden Bildungseliten aus den übrigen Landesteilen abgezogen.

8.2.2.2 Auswirkungen auf die Planung

*„Ja, mach nur einen Plan / Sei nur ein großes Licht! /
Und mach dann noch 'nen zweiten Plan / Geh'n tun sie beide nicht“*

Berthold Brecht (1928), „Das Lied von der Unzulänglichkeit des menschlichen Strebens“

Die anhaltende Zentralisierung bewirkt, dass lokale Kommunen auf unkoordinierte Weise versuchen, jegliche Möglichkeiten einer internationalen Hilfe in Anspruch zu nehmen. Externe Akteure mit Regionalexpertise in unterschiedlichem Niveau schalten sich dabei in die Stadtplanung ein. Dies führt dazu, dass einige Kommunen Albaniens über zahllose Studien und Pläne

verfügen, die die Stadtentwicklung leiten sollen. TRIANTIS (2011) beschreibt an den Beispielen von Tirana und Korça zahlreiche Studien und Stadtentwicklungskonzepte von NGOs und zwischenstaatlichen Entwicklungsorganisationen. Diese wurden unter anderem von USAID (USA), GIZ (ehem. GTZ) (Deutschland), SIDA (Schweden), der World Bank sowie von privaten Architekturbüros aus den USA, den Niederlanden, Belgien, Frankreich, Deutschland, Portugal, Großbritannien, Italien, der Schweiz und Israel verfasst. Auch für Gjirokastra wurden in einem Zeitraum von nur neun Jahren bis heute zehn [sic] verschiedene Studien und Pläne erstellt, die jeweils die Entwicklung der Stadt diktieren sollen (vgl. Tab. 8).

Die albanische Vertretung des UNESCO Generalsekretariats bezeichnete die unkoordinierte Häufung von Planungsgrundlagen als „Kakophonie“ und räumte zugleich ein: *„The Albanian state does not really have a strategy for Gjirokastra. Especially for Gjirokastra it will become harder and harder. I am sorry to say that, but this is the truth“* (I: SN_3). Auch im DRKK wurde Gleiches nochmals bestätigt: *„Es gab kleinere Pläne, die genauer waren. Es gab dann einen Entwurf für einen Managementplan für die Stadt, aber es gibt bis jetzt keinen konkreten Managementplan. Wir haben hierfür auch mit den Italienern kooperiert, aber konkret haben wir derzeit nur einen Entwurf. Dieser wurde bereits vor mehreren Jahren gemacht“* (I: SL_1).

Die Vielzahl der unkoordiniert im Planungsprozess involvierten Akteure trägt zu einer fragmentierten Stadtentwicklungsplanung bei. Dabei werden ältere, noch nicht abgeschlossene Konzepte durch neuere überlagert, was zu sequentiellen Störungen führt. Eine regionale oder nationale Planungsebene, die dies verhindern könnte, fehlt in Albanien. Zudem ist es, wie in Kap. 6.2 dargestellt, nicht ungewöhnlich, dass Planungsprozesse aufgrund von politischen Querelen blockiert, verschoben oder eingestellt werden (vgl. TRIANTIS 2011: 9).

STANILOV (2007d: 351) stellt fest, dass, obwohl Planungen in post-sozialistischen Städten laut Landnutzungsgesetzgebung anhand gesamtstädtischer Generalpläne erfolgen sollen, häufig jedoch nur Teilbereichspläne angewandt werden. Dies führt zur Ineffektivität und zu willkürlichen Stadtentwicklungsmustern, denen Spannungen zwischen alten und neuen Gebieten und Infrastrukturüberlastungen folgen. Welterbestätten sind aber globale Kulturgüter, die einen starken Austausch mit internationalen und nationalen Behörden und Organisationen verlangen. Die Einbeziehung entsprechender nationaler und überstaatlicher Denkmalschutzorganisationen schafft allerdings weitere Ebenen, die zu einer zusätzlichen Fragmentierung führen und die Koordination der Planung weiter erschweren. Im albanischen Fall befinden sich

die wichtigsten Regierungseinrichtungen in Tirana, was den Informationsfluss nach Gjirokastra erheblich erschwert.

Tab. 8: Konzepte und Studien zur Entwicklung Gjirokastras

Entwicklungskonzept	Schwerpunkt (Fachrichtung)	Regionaler Hintergrund
TORRESI, F. (2002): <i>Gjirokastra – analisi ed indirizzi per lo sviluppo futuro.</i>	Entwicklungsplan für die Altstadt (Architektur)	Italien
BASHFORD, S.; ROBINS, J. (2002): <i>The conservation & development of Gjirokastra. Report for the International Center for Albanian Archeology (GCO).</i>	Entwicklungsplan für die Altstadt (Architektur, Heritage Business Planning)	Vereinigtes Königreich
KËSHILLI I QARKUT GJIROKASTËR (Hrsg.) (2002): <i>Strategjia e zhvillimit të Qarkut Gjirokastrë.</i>	Regionalentwicklungsplan (Regionalplanung)	Albanien
TORRESI, F. (2006): <i>Alla scoperta della città di Pietra. Il Piano di Recupero del Centro Storico di Gjirokastra.</i>	Entwicklungsplan für die Altstadt (Architektur)	Italien
UNDP & REGIONAL COUNCIL ADMINISTRATION (2005): <i>Gjirokastra Regional development Strategy.</i>	Regionalentwicklungsplan (Regionalplanung)	Albanien m. internat. Unterstützung
BARKER, D. et al. (PRINCE RESEARCH CONSULTANTS LIMITED) (2006): <i>Gjirokastra moving forward</i>	Managementkonzept u. Fundraisingpotenziale für die Altstadt (Architektur, Heritage Business Planning)	Vereinigtes Königreich
TORRESI, F. (2008): <i>Rischio sismico nei centri storici.</i>	Erdbebenrisikobewertung für die Altstadt (Architektur)	Italien
ROYAL UNIVERSITY OF FINE ARTS. DEPARTMENT OF ARCHITECTURAL CONSERVATION (2008): <i>Gjirokastra Albania City Inventory.</i>	Bestandsaufnahme, Inventarisierung der Altstadt (Architektur)	Schweden
O'MEARA et al. (2008): <i>Towards an Urban Landscape Architecture – Master Plan for the city of Gjirokastra. Draft 7/23/2008.</i>	„Masterplan“ für die Altstadt (Urbane Landschaftsplanung)	USA
LERMAN ARCHITECTS & TOWN PLANNERS LTD. (THYMIO PAPAYANNIS & ASSOCIATES INC.) (2010): <i>Regulatory Plan of the City of Gjirokastrë.</i>	Stadtentwicklungsplan (Stadtplanung)	Israel

Ein Laissez-faire der staatlichen Regulierung gegenüber der Stadtplanung lokaler Behörden führte somit vor allem außerhalb der Hauptstädte zu einer willkürlichen Entwicklung postsozialistischer Städte (vgl. STANILOV 2007d: 355). Ähnlich wie bei generellen Fragen der Demokratisierung liegt auch in der postsozialistischen Stadtplanung eine der größten bisherigen Verfehlungen darin, dass die Bevölkerung in weite Teile des Planungsprozesses nicht einbezogen wird. Vor allem die Formulierung von Visionen und Zielen, die Erarbeitung von Alternativen sowie die Planentwicklung und -implementierung werden nicht in Kooperation mit der Zivilgesellschaft erarbeitet. Lediglich öffentliche Anhörungen, häufig nur der Information der Bevölkerung dienend, werden durchgeführt. Die daraus resultierenden Effekte auf die tatsächliche Planung sind minimal. Reziprok ist aber aufgrund des bisher gering ausgeprägten zivilgesellschaftlichen Engagements die öffentliche Beteiligung limitiert (vgl. STANILOV 2007e: 420 f.). Auf die Frage, wie viel Entscheidungsgewalt die lokalen Verwaltungen überhaupt noch haben und welche Rolle dabei Klientelismus und Nepotismus spielen, muss daher näher eingegangen werden. Es zeigt sich, dass häufig Pläne und Konzepte nicht umgesetzt werden können, da ihnen die Vermittlerfunktion und die klare Kompetenztrennung fehlen.

9 Das Welterbemandat der UNESCO im Fokus urbaner Fragestellungen

Nachdem Entwicklungslinien postsozialistischer Städte und besondere Merkmale der Fallstudie Gjirokastra bekannt sind, ist es von Bedeutung, die Kultur-governanz von Welterbestädten zu diskutieren. Zuerst erfolgt dabei ein kurzer Überblick über die Intention und Organisation des UNESCO-Welterbes.

Bereits die Ernennung einer Stätte zum Welterbe und die damit einhergehenden Selbstverpflichtungen bilden komplexe Verflechtungen zwischen Akteuren und Einrichtungen, die einen ausgeprägten Dokumenten- und Kommunikationsverkehr erfordern. Ohne in eine zu große Detailtiefe vorzustoßen,³⁶ werden nachstehend die wichtigsten Grundlagen des Welterbekonzepts mit dem Fokus auf urbane Fragestellungen erläutert.

Die Intention der UNESCO zum Schutz von Welterbe ist in der Präambel der Welterbekonvention festgelegt: „parts of the cultural or natural heritage are of outstanding interest and therefore need to be preserved as part of the world heritage of mankind as a whole“ (UNESCO 1972: 1). Die Initiierung der Welterbekonvention im Jahr 1972 (in Kraft getreten 1975) und ihrer daraus resultierenden Liste wurde durch den geplanten Bau des Assuan-Staudamms in Ägypten maßgeblich beeinflusst. Die hierdurch entstandene Bedrohung der Kulturgüter von Abu Simbel führte zu der Übereinkunft, dass – vereinfacht ausgedrückt – bedeutende Kultur- und Naturmonumente als Güter der gesamten Menschheit gelten und vor den kurzfristigen Interessen eines Nationalstaates geschützt werden müssen.

Die UNESCO unterscheidet im Welterbekonzept zwischen Kulturerbe und Naturerbe. Gleichwohl schließen sich beide Formen nicht aus, weshalb Welterbestätten sowohl naturräumliche als auch kulturelle Elemente beinhalten können. Es wird seitens der UNESCO daher auch anstatt der landläufig verwendeten Begriffe „Weltkulturerbe“ oder „Weltnaturerbe“ der Titel des „UNESCO-Welterbes“ vergeben. In der Welterbekonvention selbst werden die Begriffe „Kulturerbe“ und „Naturerbe“ dann genauer erläutert. Kulturerbe können einzelne Denkmäler, Ensembles oder Stätten (beispielsweise archäologische Stätten) sein. Mit dem Fokus der Arbeit auf Welterbestädte wurden Untersuchungsgegenstände gewählt, die ungeachtet weiterer Kriterien die Eigenschaft ausgedehnter Denkmalensembles gemein haben. Mit etwa einem Viertel aller Welterbestätten bilden Welterbestädte eine bedeutende Kategorie

³⁶ Eine ausführliche Betrachtung des Welterbekonzepts bietet: UNESCO-KOMMISSIONEN VON DEUTSCHLAND, LUXEMBURG, DER SCHWEIZ UND ÖSTERREICH (Hrsg.) (2009): „Welterbe-Manual“. Köln.

im Welterbeprogramm der UNESCO. Mit Hilfe der OWHC (Organisation of World Heritage Cities) können sie ihre spezifischen Interessen durch eine eigene Organisation im Welterberegime artikulieren (vgl. MANZ 2009: 120).

Die Rechtfertigung, eine Stätte als Welterbe listen zu können, wird durch den sogenannten „Outstanding Universal Value“ begründet. Diesen hat die UNESCO in den *Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt* (engl.: Operational Guidelines) in Form holistischer Formulierungen zu erfassen versucht:

“Outstanding Universal Value means cultural and/or natural significance which is so exceptional as to transcend national boundaries and to be of common importance for present and future generations of all humanity. As such, the permanent protection of this heritage is of the highest importance to the international community as a whole. The Committee defines the criteria for the inscription of properties on the World Heritage List”. (Vgl. UNESCO WORLD HERITAGE CENTRE 2011: 14)

Zur Feststellung des herausragenden, universellen Wertes einer Stätte wird ein Katalog von zehn Kriterien zu Grunde gelegt, von denen mindestens einer erfüllt sein muss, um eine Stätte zum Welterbe zu ernennen. Während die Kriterien vii bis x auf Naturstätten entfallen, beziehen sich die Kriterien i bis vi auf Kulturgüter, die:

- (i) „ein Meisterwerk der menschlichen Schöpferkraft darstellen;
- (ii) für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung der Architektur oder Technik, der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung aufzeigen;
- (iii) ein einzigartiges oder zumindest außergewöhnliches Zeugnis von einer kulturellen Tradition oder einer bestehenden oder untergegangenen Kultur darstellen;
- (iv) ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit versinnbildlichen;
- (v) ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung darstellen, die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist, oder der Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt, insbesondere, wenn diese unter dem Druck unaufhaltsamen Wandels vom Untergang bedroht wird;
- (vi) in unmittelbarer oder erkennbarer Weise mit Ereignissen oder überlieferten Lebensformen, mit Ideen oder Glaubensbekenntnissen oder

mit künstlerischen oder literarischen Werken von außergewöhnlicher universeller Bedeutung verknüpft sind. (Das Komitee ist der Ansicht, dass dieses Kriterium in der Regel nur in Verbindung mit anderen Kriterien angewandt werden sollte)“. (UNESCO WORLD HERITAGE CENTRE 2011: 20 f., Übersetzung nach Welterbe-Manual 2009: 68).

Sowohl das Aufnahmeverfahren als auch das Management der Welterbestädte werden durch eine Vielzahl von eingebundenen Gremien und Organisationen mitbestimmt. Bevor in Kap. 10.5 am Beispiel Gjirokastras genauer auf lokale Aspekte der Cultural Governance eingegangen wird, soll ein grober Abriss des UNESCO-internen Organigramms gegeben werden, um die Aufnahme in die Welterbeliste nachvollziehen zu können. Zusätzlich müssen externe Organisationen angesprochen werden, die direkt am Tentativverfahren beteiligt sind. Es wird dabei deutlich, wie bereits die globale Ebene des UNESCO-Welterberegimes für den außenstehenden Betrachter nur schwer zu durchdringen ist.

Die UNESCO hat ihren Hauptsitz in Paris. Ihre wichtigsten Organe sind die Generalkonferenz, der Exekutivrat und das Sekretariat. Die Generalkonferenz ist das höchste Entscheidungsgremium aller Mitgliedsstaaten der UNESCO (derzeit 195).³⁷ Es tagt in einem zweijährigen Turnus, bei welchem Zielsetzung, Richtlinien, Programm und Haushalt der UNESCO sowie internationale Rechtsabkommen (wie etwa der Welterbebeschluss von 1972) verabschiedet werden. Der Exekutivrat, bestehend aus 58 Vertretern der Mitgliedsstaaten, überwacht die Durchführung der Beschlüsse der Generalkonferenz. Dem Sekretariat obliegt, aktuell unter Leitung einer Generaldirektorin, die praktische Umsetzung des UNESCO-Programms (vgl. DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION 2012b: o. S.; PETSCHAT-MARTENS 2009: 46 f.). Allerdings haben mit 188 Ländern nicht alle UNESCO-Mitgliedstaaten den Welterbebeschluss (Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt) von 1972 unterzeichnet.

Die Vertragsstaaten der Welterbekonvention verpflichten sich, in regelmäßigen Abständen dem Welterbekomitee einen Bericht über die Umsetzung der Welterbestatuten vorzulegen. Das Welterbekomitee wird in einer eigenen Generalversammlung der Vertragsstaaten gewählt und besteht aus 21 Mitgliedern. Weiterhin legt die Generalversammlung der Vertragsstaaten die Beitragshöhe für den Welterbefonds fest. Der Welterbefonds stellt die einzige Ausnahme dar, mit welcher die UNESCO monetäre Leistungen für den Erhalt von Welterbestätten ausgibt. Zuwendungen aus dem Welterbefonds sind Staaten vorbehalten, die nur über begrenzte Mittel verfügen. Sie dienen zur

³⁷ Stand 2011. Neueste Mitgliedsstaaten sind der Südsudan und Palästina. Das Kosovo ist derzeit kein Mitglied der UNESCO (vgl. DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION 2012a: o. S.).

Verwendung bei der Vorbereitung von Welterbenominierungen und zur Durchführung von Sofortmaßnahmen in Notfällen.

Die wichtigsten jährlichen Aufgaben des Welterbekomitees sind:

1. Neuaufnahmen von Kultur- und Naturstätten in die Welterbeliste,
2. Überprüfungen von Bedrohungen der eingetragenen Welterbestätten und gegebenenfalls Einschreibung in die „Liste des Welterbes in Gefahr“ (engl.: „List of World Heritage in Danger“; umgangssprachlich: „Rote Liste“) oder die gänzliche Streichung von der Welterbeliste,
3. Beschlüsse über Verwendung der Mittel aus dem Welterbefonds,
4. Weiterentwicklung der Welterbekonvention.

Das Welterbekomitee gilt als das wichtigste Umsetzungsorgan der Welterbekonvention. Es besteht aus 21 Mitgliedern aus 21 Staaten, die jeweils auf sechs Jahre gewählt werden, nach allgemeiner Übereinkunft jedoch nur vier Jahre amtieren. Während der Sitzungen des Welterbekomitees kann zur Vorbereitung der anstehenden Entscheidungen wahlweise ein siebenköpfiges Gremium, das Welterbe-Büro, einberufen werden. Als weiteres bedeutendes Organ des UNESCO-Welterberegimes gilt das 1992 gegründete Welterbezentrum zur Koordinierung der Welterbeangelegenheiten. Seine Hauptaufgaben sind die Vorbereitung der jährlichen Zusammenkunft des Welterbekomitees und des Welterbebüros, die Beratung der Nationen bei der Einreichung der Nominierungen für die Welterbeliste sowie die Organisation internationaler Hilfe, die aus dem Welterbefonds finanziert wird. Darüber hinaus leitet es die Berichterstattung und die Sofortmaßnahmen, die bei gefährdeten Welterbestätten ergriffen werden. Zuletzt ist es für sonstige edukative Aufgaben und die Öffentlichkeitsarbeit mit Bezug auf das Welterbe zuständig. Hierzu gehören beispielsweise die Abhaltung von Seminaren und Workshops sowie die Entwicklung von Unterrichtsmaterialien (vgl. PETSCHAT-MARTENS 2009: 47 ff.).

Diese stark verkürzte Zusammenfassung des Organigramms der UNESCO-Welterbeabteilung deutet bereits das Ausmaß der involvierten Akteure auf globaler Ebene an. Doch nicht nur innerhalb der UNESCO werden Entscheidungen über die Ernennung und Kontrolle von Welterbestätten gefällt. Das Prinzip der Auswahl und Überprüfung von Welterbestätten wird maßgeblich durch externe Experten beeinflusst, die die fachlichen Gutachten zur Wertigkeit und Gefährdung von Denkmalstätten liefern.

Als beratende Fachgremien stehen dem Welterbekomitee drei Organisationen direkt zur Seite. Für den Bereich des Kulturerbes sind das der „Internationale Rat für Denkmalpflege“, kurz ICOMOS (International Council

on Monuments and Sites) und das „Internationale Studienzentrum für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut“, kurz ICCROM (International Centre for the Study of the Preservation and Restoration of Cultural Property), für das Naturerbe die „Weltnaturschutzunion“ IUCN (International Union for Conservation of Nature). ICOMOS ist ein stark personengebundenes Netzwerk. Während sich das internationale Sekretariat von ICOMOS in Paris befindet, gibt es derzeit in mehr als 110 Ländern sogenannte Nationalkomitees, welche die internationalen Standards für die Erhaltung und das Management von Kulturerbestätten überwachen. ICCROM, mit Hauptsitz in Rom, ist durch seine Forschungen zu Schutz- und Restaurierungsmaßnahmen von Kulturgütern vor allem für die technische Expertise zuständig. Darüber hinaus wenden sich ICOMOS und ICCROM im Bedarfsfall an Fachgremien, die beispielsweise auf Industrieerbe, Landschaftsarchitektur oder den Erhalt von Siedlungen und Bauten der Moderne fokussiert sind (vgl. PETSCHAT-MARTENS 2009: 50 f.).

Ebenso wie die Organisation und Konvention der UNESCO-Welterbethematik ist auch das Aufnahmeverfahren ein langjähriger, komplexer Vorgang. Die Initiierung eines Entscheidungsprozesses, ob eine Stätte als Welterbe ausgezeichnet werden soll, erfolgt dabei nicht „top down“, also von der UNESCO selbst, sondern auf Initiative der jeweiligen Nationalstaaten, auf deren Gebiet sich das potenzielle Welterbe befindet. Die Staaten beraten dies in nationalen Gremien³⁸ und übergeben Vorschlagslisten (sogenannte nationale Tentativlisten) an das Welterbezentrum. Nach der Evaluation durch ICOMOS oder IUCN entscheidet die UNESCO über die künftigen Aufnahmen in die Welterbeliste (vgl. BRINCKS-MURMANN 2009: 74). Für die Zeit zwischen der Antragseinreichung und der Ernennung zum Welterbe können mehrere Jahre vergehen und unter Umständen weitreichende Modifikationen oder Ergänzungen an der Antragsstellung notwendig sein (vgl. BRINCKS-MURMANN 2009: 77 f.). Gleichmaßen können auch Grenzänderungen beziehungsweise Erweiterungen oder Umbenennungen bestehender Welterbestätten beantragt werden (vgl. BRINCKS-MURMANN 2009: 79).

Mit der Eintragung in die Welterbeliste verpflichten sich die Staaten zum Schutz ihrer jeweiligen Welterbe und zur Rückmeldung von Bedrohungen an die UNESCO. Als Überwachungsinstrumente dienen dabei regelmäßige Berichterstattungen. Wesentlich akuter ist das reaktive Monitoring, welches bei größeren Wiederherstellungs- und Neubaumaßnahmen im Welterbegebiet zum Tragen kommt. Durch ihre Selbstverpflichtung müssen die jeweiligen Mitgliedsstaaten die UNESCO über derartige Planungen unterrichten. Erfolgen Hinweise auf Bauvorhaben oder einen starken Verfall von Welterbestätten aus

³⁸ In Deutschland z. B. die Kultusministerkonferenz.

einer anderen Quelle, so wird der jeweilige Vertragsstaat zu einer Stellungnahme gegenüber der UNESCO aufgefordert (vgl. RINGBECK 2009: 85 f.).

Gleichzeitig kann eine Eintragung in die „Liste des Welterbes in Gefahr“ erfolgen. Dies ist dann der Fall, wenn die UNESCO die Stätte durch ernste und spezifische Gefahren bedroht sieht und umfangreiche Erhaltungsmaßnahmen erforderlich sind. Die Gründe hierfür können Naturereignisse, wie Erdbeben oder Überschwemmung, bewaffnete Konflikte, ein beschleunigter Verfall oder planerische Interventionen sein. Vor allem die letzten beiden Aspekte müssen bei Welterbestätten als größte Gefahren oder Konfliktpotenziale gesehen werden. Während öffentliche und private Großvorhaben häufiger in Metropolen zum Tragen kommen, ist in peripherer gelegenen Entleerungsräumen vor allem der Verfall von Gebäuden ein schwerwiegendes Problem. Oftmals wird dies durch den Wechsel von Grundbesitz und Eigentum verstärkt (vgl. OFFENHÄUSSER 2009: 89). Dadurch droht der Verlust der städtebaulichen Geschlossenheit der Ensembles und deren geschichtlicher Authentizität (vgl. OFFENHÄUSSER 2009: 97). Eine Eintragung in die Liste des gefährdeten Welterbes soll einerseits den jeweiligen Staat zum Handeln auffordern und die übrigen Vertragsstaaten zur Unterstützung anregen. Die UNESCO selbst sieht die „Rote Liste“ deshalb nicht als Bestrafung oder Sanktion, sondern als Mittel zur Einleitung von Rettungsmaßnahmen (vgl. OFFENHÄUSSER 2009: 90). Andererseits birgt die Eintragung ein erhebliches Konfliktpotenzial in sich, vor allem dann, wenn sich durch die Einschaltung der internationalen Staatengemeinschaft das jeweilige Land in seiner Souveränität beeinträchtigt sieht. Dies wirkt bisweilen widersprüchlich, da ein Staat mit der Unterzeichnung der Welterbekonvention eine Anerkennung geleistet hat, die diesbezüglich globale Interessen vor die eigenen stellt (vgl. OFFENHÄUSSER 2009: 91 u. Kap. 9.1). Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass ein Staat selbst den Wunsch zur Eintragung eines seiner Welterbe in die „Rote Liste“ äußert, da dies in der Regel die Aufmerksamkeit und Unterstützung der Staatengemeinschaft nach sich zieht (vgl. OFFENHÄUSSER 2009: 92).

Es lassen sich zahlreiche Stätten finden, die vorübergehend in die Liste des Welterbes in Gefahr eingetragen wurden. Von den südosteuropäischen Welterbestätten wurde nach einem Erdbeben die Altstadt von Kotor im Jahr 1979 auf Antrag der Regierung als gefährdet eingestuft (bis 2003). Die Altstadt von Dubrovnik wurde von 1991 bis 1998 nach Zerstörungen durch Kriegseinwirkungen in die „Rote Liste“ gesetzt. Die Statusänderungen führten in diesen Fällen zu einer Verbesserung der Situation und zur Abwendung der Gefährdungen der Welterbestätten. Auch die Situation der archäologischen Stätte von Butrint (Albanien) konnte durch die Einführung von Restaurierungs- und Managementmaßnahmen soweit verbessert werden, dass nach mehreren

Jahren eine Streichung von der Liste des Welterbes in Gefahr erfolgte (vgl. OFFENHÄUSSER 2009: 91). Die Eintragung in die „Rote Liste“ kann auch zu einer veränderten Planung führen, wie das Beispiel des Kölner Doms beweist. Hierbei wären durch den Bau von Hochhäusern wichtige Sichtachsen auf den Dom durchschnitten worden, was dessen visuelle Integrität stark gefährdet hätte. Aufgrund des drohenden Titelverlusts hat die Kölner Stadtverwaltung ihre Entwicklungsplanung überarbeitet, was letzten Endes zur Aufhebung des Gefahrenstatus führte (vgl. OFFENHÄUSSER 2009: 95; SCHMITT & SCHWEITZER 2007; SCHWEITZER 2007).

Dennoch kann es – auch ohne die vorherige Einstufung als gefährdetes Erbe – zum Entzug des Welterbetitels kommen: „Ist ein in die Liste des Welterbes eingetragenes Gut so sehr verfallen, dass es die Merkmale eingebüßt hat, die für seine Aufnahme in die Liste des Welterbes bestimmend waren, oder wurden die notwendigen Abhilfemaßnahmen nicht innerhalb der vorgeschlagenen Frist ergriffen, so kann dies analog dem Verfahren für die Liste des gefährdeten Erbes zur gänzlichen Streichung von der Liste des Welterbes führen“ (OFFENHÄUSSER 2009: 99).

Seit der Einführung der Welterbeliste 1972 wurden bisher zwei der knapp 1000 Stätten³⁹ von der Welterbeliste gestrichen. Neben der Naturerbestätte des Wildschutzgebiets der Oryx-Antilope im Oman ist das die Kulturlandschaft des Dresdner Elbtals, die aufgrund des Baus der Waldschlösschenbrücke seit 2009 nicht mehr auf der Liste geführt wird. Dies beweist vor allem zwei Dinge: Zum einen ist trotz des Fehlens einer Sanktionsgewalt die Autorität der UNESCO und somit die Schutzwirkung für herausragende Natur- und Kulturgüter durch das Welterbekonzept weiterhin sehr hoch. Das basiert vor allem auf dem Hintergrund gemeinsamer globaler Werte und Normen der UNESCO-Mitgliedsstaaten. Zum anderen zeigt es die Grenzen des Konzepts, da im Oman beispielsweise die ökonomischen Interessen der Erdölförderung dem Welterbekonzept voranstanden. Im Falle Dresdens war die Bedeutung des Welterbes als Entwicklungsfaktor und der drohende Imageverlust durch eine Streichung ein zu vernachlässigendes Übel. Aufgrund der allgemeinen Bekanntheit der Stadt und einer Bevorzugung von Bürgerinteressen für eine veränderte Verkehrsführung war der Welterbestatus für die Stadtverwaltung weniger wichtig als die Suche nach alternativen Lösungswegen. Es belegt, dass die Anliegen der Welterbekonvention nicht immer mit lokalen Interessengruppen in Einklang gebracht oder durchgesetzt werden können.

³⁹ Insgesamt 936, davon 725 Kulturerbe, 183 Naturerbe, 28 gemischtes Welterbe (Stand 06.02.2012) (vgl. UNESCO 2012a: o. S.).

Gerade Städte sind Multiakteursgebilde, innerhalb derer die Ebenen Bevölkerung, Wirtschaft und Staat konzentriert zusammentreffen. Der Einfluss der UNESCO stellt dabei eine zusätzliche Ebene dar, die nicht selten zu Problemen führt. Den Besonderheiten urbaner Siedlungen wurde zu Beginn der Welterbekonvention nicht genügend Rechnung getragen. Nach YUSUF (2008: 29) fehlte der darin befindlichen Definition von kulturellem Erbe weitgehend die räumliche, zeitliche und soziale Dimension. Erst mit Einführung des Welterbe-Städteprogramms im Zuge des „Wiener Memorandums für zeitgenössische Architektur in historischen Altstädten“ im Jahr 2005 versuchte die UNESCO den Umgang mit historischen Stadtlandschaften zu optimieren. Das Hauptaugenmerk dieses Programms liegt auf der Erhaltung und nachhaltigen Entwicklung geschützter Stadtgebiete (MANZ 2009: 120). Zielvorstellungen sind neben der Revitalisierung historischer Stadtzentren vor allem die Integration neuer, moderner Strukturen. Diese umfasst unter anderem die Verbindung der Kernzonen mit ihren Peripherien. Ebenso sind eine zeitgenössische Stadtentwicklung, die Balance aus Kontinuität und Veränderung sowie die Nachhaltigkeit der Stadtentwicklung ein ausgewiesener Programmpunkt (vgl. MANZ 2009: 121 f., UNESCO 2005). Das Wiener Memorandum bildet demnach eine Handlungsstrategie, welche auf die besonderen Ansprüche der Ensembles in Welterbestädten zugeschnitten ist, und gibt sowohl methodische als auch theoretische Konzepte zum Umgang mit Welterbestädten als Leitfaden aus. Im Rahmen dessen wurden bereits diverse Hilfs- und Kooperationsprojekte in Form von Städtepartnerschaften („Stadt zu Stadt“) zwischen Industrie- und Entwicklungsländern (beispielsweise Bergen/Norwegen und Sansibar/Tansania) eingerichtet. Informationsstellen zur Weiterbildung der lokalen Bevölkerung sowie eine beratende Teilnahme des Welterbezentrums der UNESCO bilden weitere wichtige Punkte des Welterbe-Städteprogramms (vgl. MANZ 2009: 122 f.).

Die UNESCO zeigt sich in ihrem Wiener Memorandum nicht als Hindernis einer fortschreitenden Stadtentwicklung. Sie begrüßt eine zeitgenössische Architektur auch in Welterbestädten, da sie eine Weiterführung der Kultur darstellt. Probleme treten allerdings dann vermehrt auf, wenn Verständnis und Vorgehensweise auf keinen gemeinsamen Nenner gebracht werden können und Kontextbewusstsein, eine Bindung an soziale Werte sowie öffentliche Verantwortung nicht mit den bestehenden Strukturen vereinbart werden. Ein Bruch mit den historischen Strukturen ist die logische Folge. Dies zeigt sich oftmals in einer Dominanz von Hochhäusern, deren Volumen und Maßstab die visuelle Landschaft stark verzerren (vgl. MANZ 2009: 123; UNESCO 2005). Wie aktuell im Rahmen der Untersuchungsregion eine Beschäftigung hiermit ist, zeigt das jüngst nach einer Intervention der UNESCO eingestellte Bauvorhaben

„Hotel Ruza“ in der Welterbestadt Mostar (Bosnien und Herzegowina). Zuerst fand dort eine informelle Aufstockung der Stockwerksanzahl statt, was angesichts einer direkten Angrenzung an die historische Altstadt (Lage in der Pufferzone des Welterbegebiets) wichtige Sichtachsen auf das Welterbe verdeckt hätte. Zudem wurde ein Flusslauf überbaut. Letztlich konnte das informelle Projekt erst im Rohbau gestoppt werden. Ein Abriss der Gebäuderuine aufgrund ungeklärter Rechtslage ist bisher noch nicht erfolgt (vgl. Abb. 16).



Abb. 16: Gestoppter Hotelrohbau in Mostar (BiH) (September 2010)

Tab. 9 zeigt einen Überblick der aktuell mittelgroßen Welterbestädte in Südosteuropa sowie die hierfür zu Grunde liegenden Einschreibekriterien. Das Einschreibejahr dient der Vollständigkeit der Angaben. Mögliche Einflüsse des Einschreibzeitpunkts, die eine Weiterentwicklung der Welterbekonvention und lokale Änderungen in der Praxis des Denkmalschutzes nach sich ziehen könnten, sind nicht rekonstruierbar. Auf zeitgeschichtliche Aspekte kann nachfolgend somit nur punktuell eingegangen werden. Es wird dabei ersichtlich, dass die Einschreibung der südosteuropäischen Welterbestädte vor allem aufgrund der Kriterien iii (Zeugnis kultureller Tradition) und iv (herausragender Gebäudetypus; architektonisches Ensemble) erfolgten. Bei ihrem Schutz müssen daher besonders Traditionen, Gebäudetypen und Gebäudeensembles berücksichtigt werden. Erstaunlich ist, dass bei der Stadt Mostar das Kriterium vi als einziger Einschreibegrund gilt, gleichzeitig dies aber gemäß der UNESCO-Statuten nur in Verbindung mit anderen Kriterien angewandt werden sollte.

Tab. 9: Mittelgroße Welterbestädte in Südosteuropa (nach: FEDERAL OFFICE OF STATISTICS 2011: o. S. (BiH); INSTAT 2011b: 20 (ALB); CROATIAN BUREAU OF STATISTICS 2011: 135 u. 154 (KRO); NATIONAL STATISTICAL INSTITUTE 2010: o. S. (BUL); STATE STATISTICAL OFFICE 2009: o. S. (MAZ); MONSTAT 2009: o. S. (MNE); NATIONAL INSTITUTE OF STATISTICS 2007: o. S. (RUM); UNESCO 2012a: o. S.)

Stadt (Land)	Einwohner	Einschreibejahr	Kriterien	Besonderheiten	„Rote Liste“
Berat (ALB)	36 467 ^a	2008	iii, iv	zusammen mit Gjirokastra	
Gjirokastra (ALB)	19 570 ^a	2005	iii, iv	seit 2008 inklusive Berat	
Mostar (BiH)	ca. 75 000 ^e	2005	vi		
Nessebar (BUL)	12 133 ^b	1983	iii, iv		
Dubrovnik (KRO)	42 641 ^a	1979	i, iii, iv		1991–1998
Trogir (KRO)	13 260 ^a	1997	ii, iv		
Ohrid (MAZ)	55 023 ^c	1980 ^f	i, iii, iv, vii	gemischtes Welterbe	
Kotor (MNE)	22 726 ^c	1979	i, ii, iii, iv		1979–2003
Sighișoara (RUM)	27 706 ^d	1999	iii, v		

^a Stand 2011; ^b Stand 2010; ^c Stand 2009; ^d Stand 2007; ^e Schätzungen für das Stadtgebiet; das Gesamtgemeindegebiet (56 Gemeinden) hat 111 364 Einwohner, Stand 2010; ^f Ersteinschreibung als Naturerbe 1979, Erweiterung um das Stadtgebiet 1980

9.1 Die globale Ebene der Cultural Governance

Sowohl der Begriff des Kulturellen als auch der Governanz bedürfen aufgrund ihrer Komplexität und vielseitigen Verwendung in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zuerst einer Klärung sowie einer Einschränkung auf das Themenfeld. Vor allem der Kulturbegriff wurde mit unterschiedlichsten Deutungsversuchen beschrieben, die jeweils zu verschiedenen Ergebnissen kommen. Die Subjektivität dessen, was unter Kultur zu verstehen ist, kann als „selbstgesponnenes Bedeutungsgewebe“ gesehen werden, „das ständig neuen Interpretationen unterworfen ist und deren Bedeutungskonstellationen sich ständig in Herstellung und Wandlung befinden. Die lokale ‚Sinnproduktion‘ dieser Bedeutungsgewebe kann in Form einer interpretierenden ‚dichten Beschreibung‘ erfasst werden, bei der die Position des Forschers in die Beschreibung und Interpretation einbezogen werden müsse“ (Geertz 1973 u. 1983, zitiert nach WEICHHART 2008: 362).

Die Sicht des Forschers stellt somit *eine* mögliche Version des Themas dar, ohne den Anspruch zu erheben, alleinige Gültigkeit zu besitzen oder die Sichtweisen anderer Forscher abzulehnen. Das Verständnis des in der Arbeit

verwendeten Kulturbegriffs schließt sich der Definition von T. M. SCHMITT (2011) an. Er hat mit seinem Werk *Cultural Governance – Zur Kulturgeographie des UNESCO-Welterberegimes* die aktuellste und gleichzeitig umfassendste Grundlagenforschung zur geographischen Betrachtung des Welterberegimes vorgelegt. Kultur beinhaltet demnach die „Ebene von Sinn- und Bedeutungsgewebe und der Ebene der Praktiken (etwa Ritualen, Performanzen), Werken und materiellen (oder digitalen) Artefakten, in denen diese Sinn- und Bedeutungsgewebe zum Ausdruck kommen“ (SCHMITT 2011: 33). Durch diese Definition können sowohl die Kulturerbestätten der UNESCO als auch das immaterielle Erbe der Menschheit erfasst werden.

Ebenso wie der Kulturbegriff ist auch der Governance-Begriff vielschichtig und wird sowohl fachlich als auch (seltener) alltagsgebräuchlich verwendet. Dies führt oftmals zu einer nur vagen oder von Fall zu Fall unterschiedlichen Definition dessen, was unter Governance zu verstehen ist.

Governance bezieht sich in der vorliegenden Untersuchung auf alle staatlichen und nichtstaatlichen Organe der Regelung der Gesellschaft. Im Vergleich zum englischen Begriff „Government“, welches ein hierarchisch organisiertes, staatliches, an nationale Grenzen gebundenes Gefüge darstellt, unterscheidet sich Governance durch vertikale, partnerschaftliche Beziehungen auf globalem und lokalem Level. Cultural Governance und die deutsche Übersetzung Kulturgovernanz stehen abkürzend für die Formulierung „Governanz des Kulturellen“ beziehungsweise „Governanz kultureller Gegenstände“ (vgl. SCHMITT 2011: 32 f.).

Innerhalb der unterschiedlichen Skalen, in denen die Akteure der Welterbegovernanz interagieren, regulieren informelle und formelle Normen den Austausch zwischen den Ebenen. Die Akteure der verschiedenen Ebenen entstammen unterschiedlichen sozialen Kontexten, Milieus und kulturellen Hintergründen sowie häufig auch verschiedenen Sprachräumen. Dies kann zu typischen Translationsproblematiken, wie Missverständnissen und Konflikten, führen. Es bedarf oftmals einer Anpassung der Akteure der untergeordneten an die Vorgaben und Normen der übergeordneten Ebene der Mehrebenen-Governanz. Als Beispiel kann die Pflicht zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen für den Welterbetitel in den UNESCO-Arbeitssprachen Englisch oder Französisch gelten (vgl. SCHMITT 2011: 89). Selbst während der Sitzungen des Welterbekomitees entstehen durch englischen und französischen Sprachgebrauch ähnliche Konflikte (vgl. SCHMITT 2011: 183). SCHMITT & SCHWEITZER (2007: 339) bewiesen bereits am Beispiel des Kölner Doms, dass eine Unkenntnis der genauen UNESCO-Statuten, deren Arbeitspapiere in englischer Sprache verfasst sind, auch westlichen Welterbestätten bereits zum

Verhängnis wurde. „[F]ür viele Kommunalpolitiker bzw. Verwaltungsbeamte stellt [...] die UNESCO-Amtssprache Englisch, zumal mit vielen Fachbegriffen, eine Barriere dar.“ Nachdem Albanisch erwartungsgemäß keine offizielle Sprache der UNESCO ist, muss im Austausch mit der UNESCO Fremdsprachenkompetenz sowohl auf nationaler als auch auf lokaler Ebene gegeben sein. Die Erfahrungen aus Gjirokastra zeigen allerdings, dass dort praktisch keine Englischkenntnisse vorhanden sind und auch auf der nationalen Ebene nicht immer Englischkenntnisse gegeben sind. Das führt in logischer Konsequenz dazu, dass innerhalb dieser administrativen Einheiten keine Kompetenz besteht, um konkurrenzfähig internationale Fördermittel einwerben zu können. Dieses Problem wird sowohl von externen als auch von internen Experten als ein großes Manko der staatlichen Kulturgovernanz Albaniens gesehen:

“Maybe we should be more efficient in fund raising, in raising awareness, not only inside Albania but also outside. [...] But fundraising is such a new thing for the Albanians. And it is so difficult to do it in the right way. [...] But it has to be done by Albanian authorities; and still we do not have that know-how on how to do it well, how to reach the target. [...] In fact, I was thinking it is our main problem.”
SN_3

Ein externer Experte führt dies direkt auf eine fehlende Fremdsprachenkompetenz in Albanien zurück:

„Die staatlichen Stellen, die haben das Problem: die haben keine Leute, die irgendetwas können. Die sind einfach nicht gut ausgebildet. Die können kein Englisch. Da fängt es an. Internationale Projekte können die überhaupt nicht machen. [...] Also vielleicht gibt es da mal den einen, der ein bisschen Englisch sprechen kann. Aber einmal ein bisschen etwas Englisch aufzuschreiben ist völlig ausgeschlossen. Etwa gar einen Projektantrag zu schreiben ist überhaupt jenseits aller Vorstellungen. Die haben auch keine Leute, die Projekte managen können. Die haben keine Fachleute. Da fehlt es fast an allem. Es wird ja auch in Albanien nicht nach Qualifikation eingestellt. Sondern es wird eingestellt, nach dem was du für die Regierungspartei leisten kannst. [...] Die Fachleute, die haben von Welterbe keine Ahnung, weil sie auch alle keine Sprachen sprechen. Das Welterbe ist von ganz anderen Leuten entschieden und durchgesetzt worden. Das ist natürlich ein riesiger Geburtsfehler daran. Niemand hat die Leute darauf vorbereitet, was da zu tun ist.“
NN_2

Zudem können bei albanischen Muttersprachlern typische albanisch-englische Übersetzungsfehler entdeckt werden, die häufig zu Missverständnissen führen.⁴⁰ Die in Kap. 7.3.1 und 7.3.3 dargestellten Spezifika der politischen und

⁴⁰ Es wird z. B. von Albanern häufig das englische „too“ und „so“ verwechselt, etwa in „too many“ statt „so many“, da im Albanischen hierfür einzig das Wort „shumë“ (= viel, häufig etc.) verwendet wird.

sozialen Kultur Südosteuropas bekräftigen, dass Schwierigkeiten bei der Kommunikation zwischen der globalen und nationalen beziehungsweise lokalen Ebene sowie Probleme der Adaption westlich formulierter Denkmalschutzkonventionen bestehen.

Cultural Governance setzt sich aus Governanzen zusammen, die dem Politikfeld oder dem Sachbereich der Kultur zugeordnet werden können. Das Welterberegime steht dabei in Konkurrenz mit anderen Gebieten, wie etwa den Governancefeldern Denkmalschutz und Stadtentwicklung. Sie haben unterschiedliche Zielsetzungen und stehen häufig in einem konfliktbeladenen Verhältnis zueinander (vgl. SCHMITT 2011: 41). Dadurch entstehen vielfach Auseinandersetzungen zwischen Stadtplanung, nationalen Denkmalschutzorganisationen und den global formulierten Welterbeideen beziehungsweise den Ausführungsorganen der UNESCO. Darüber hinaus wird die Struktur von Governance durch Kommunikationstechnologien und „Face-to-Face-Austausch“ beeinflusst (vgl. SCHMITT 2011: 43). Die Bedeutung räumlicher Nähe nach Michael STORPER (2004) lässt sich hierbei von seiner ursprünglich für sozial- und wirtschaftsgeographische Fragestellungen formulierten Theorie auch auf die personenbezogenen Netzwerke wie ICOMOS übertragen. Im Falle der peripher gelegenen Welterbestädte Südosteuropas dürfen somit die Möglichkeiten der Kommunikation und des persönlichen Kontakts nicht außer Acht gelassen werden. Anknüpfend an die Überlegungen zur politischen Kultur muss in diesem Zusammenhang der Begriff der „Governanzkultur“ berücksichtigt werden. Er beschreibt zum einen, wie und welche zu lösenden Probleme von den Kerninstitutionen des Governanceregimes definiert werden und wie sie auf die lokale Ebene diffundieren und dort aufgefasst werden. Zum anderen umfasst er die Dimension, wie Konflikte gelöst werden: entweder durch dialogisch-konsensuale oder durch aggressiv-autoritäre Herangehensweisen (vgl. SCHMITT 2011: 43 f.).

Aufgrund der Weitläufigkeit der Begriffsdefinitionen von Kultur und Governanz ergeben sich verschiedenste Möglichkeiten der Auffassung von Kulturgovernanz, die entweder sehr weit oder sehr eng gefasst sein können (vgl. Abb. 17).

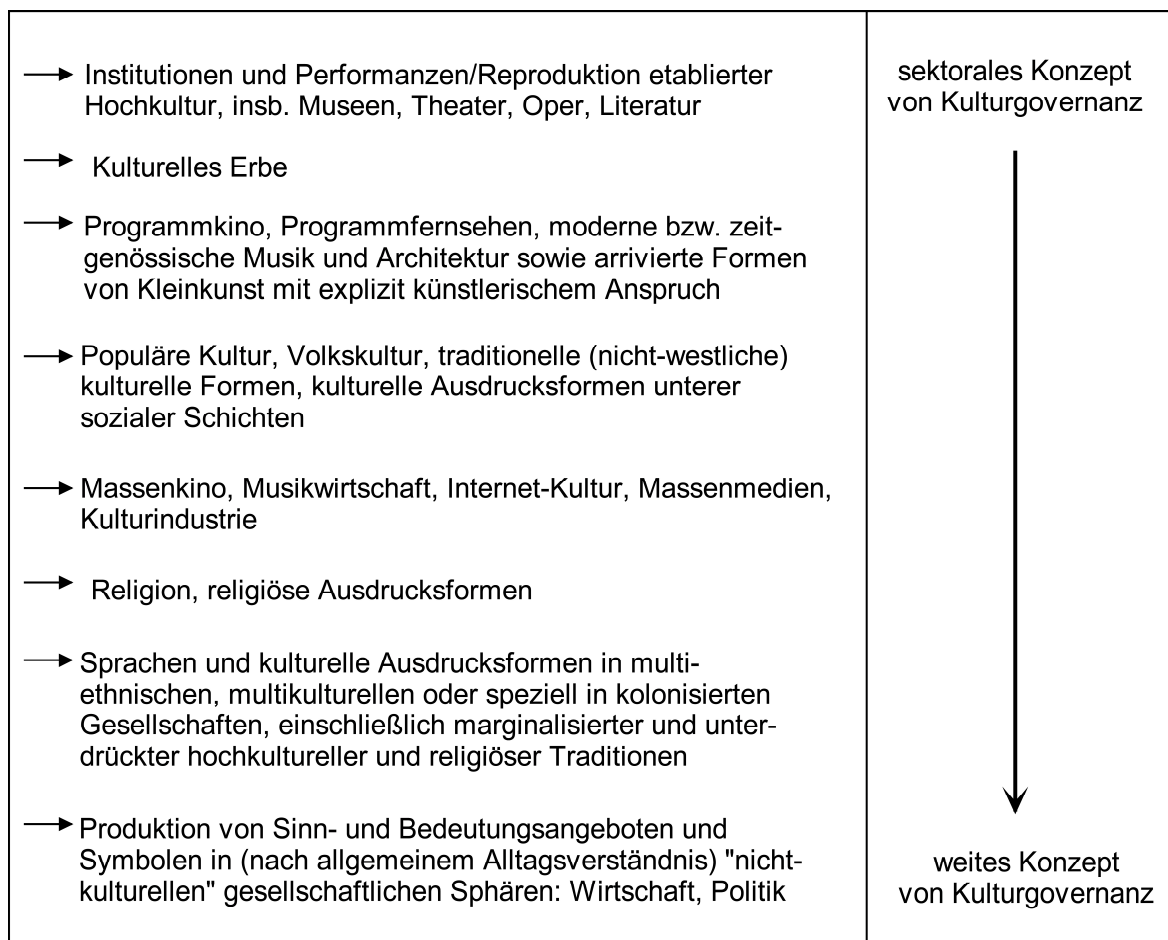


Abb. 17: Mögliche Gegenstände von Cultural Governance (wenig verändert nach: SCHMITT 2011: 47)

SCHMITT (2011: 56 ff.) beschreibt daraufhin verschiedene Begriffsdefinitionen aus der Forschungslandschaft, von denen sich jeweils nur Teilaspekte mit dem UNESCO-Welterberegime in Einklang bringen lassen. Diesem weitläufigen Diskurs soll keine unnötige Komponente hinzugefügt werden. Stattdessen wird Schmitts Definition von Cultural Governance verwendet, die auf den Kontext der vorliegenden Fragestellung passgenau zugeschnitten ist:

„Objekte werden zu kulturellen Objekten durch Signifikationspraktiken, die im Alltag, durch spezielle Institutionen einschließlich durch die untersuchenden Wissenschaften durchgeführt werden. [Es] werden die Praktiken der Produktion und Reproduktion, der Signifikation und Repräsentation kultureller Gegenstände untersucht, ebenso die Bedeutung kultureller Gegenstände für die Identitätsbildung und Sinnstiftungen von Kollektiven. [Es] werden ausdrücklich die Rolle kultureller Akteure und die sie leitenden Ideen betont, ferner die physisch-materiellen Eigenschaften oder die ästhetischen Wirkungen eines kulturellen Objekts. Als Kulturgobernanz im engeren Sinne soll das Set jener Aushandlungen, Handlungen und Praktiken, Institutionen und Regeln genannt werden, die auf ein bestimmtes Objekt explizit in seiner Eigenschaft als kulturelles Objekt (z. B. als Denkmal) abzielen. Daneben

unterliegen kulturelle Objekte auch anderen Governanzformen, Regelungen und politischen Steuerungen, die dieses nicht explizit als kulturelles Objekt thematisieren (Kulturgovernanz im weiteren Sinne)“ (SCHMITT 2011: 62 f.).

Für den Fall des UNESCO-Welterbes können zwei verschiedene Teilbereiche identifiziert werden, innerhalb derer abgeschlossene Governanzprozesse ablaufen: Zum einen die chronologisch vorgeschalteten Prozesse der Auswahl eines kulturellen Erbes und der Rekonstruktion der komplexen Entscheidungsfindung, welche zur Eintragung in die Welterbeliste führen. Zum anderen die nachfolgenden Verfahren der Steuerung von Nutzung, Erhalt und Repräsentation des kulturellen Erbes in Konkurrenz oder in Koordination zu anderen Interessen (vgl. SCHMITT 2011: 64). Der Fokus der vorliegenden Arbeit liegt vor allem auf dem zweiten Teilbereich der Welterbegovernanz. Eine umfassende Rekonstruktion des Einschreibeprozesses ist für den Umgang mit dem Welterbe in Südosteuropa nur partiell von Interesse. Aus dem vorgeschalteten Antragsprozess können die Fragen, welche Person oder Institution den Welterbeantrag bearbeitet hat und wie die Zivilbevölkerung hierbei eingebunden und unterrichtet wurde, Auswirkungen auf die heutige Governanz in den Welterbestädten haben (vgl. Kap. 12.4). Gleichwohl sollte auf einer übergeordneten Metaebene die Auswahlpolitik der UNESCO, die Repräsentativität der Welterbeliste und der Vorwurf des „westlichen Kulturimperialismus“ an die UNESCO kritisch hinterfragt werden (vgl. z.B. BRAUN 2007). Die Beantwortung der einleitenden These „Der Umgang mit der Welterbeidee bedarf in postsozialistischen Transformationsländern Südosteuropas einer besonderen, fallbezogenen Umsetzungsstrategie mit Anpassungen an den regionalen Kontext des Betrachtungsraumes“ soll dabei zu einer verbesserten Ernennungspraxis der UNESCO beitragen, welche auf die Prozesse der Transformation Rücksicht nimmt. Hierbei wird eine Konkretisierung des Begriffspaares Cultural Governance benötigt (vgl. Tab. 10):

Tab. 10: Begriffe des Analyserahmens von Cultural Governance und ihre Konkretisierung bei der Untersuchung kulturellen Erbes (wenig verändert und ergänzt nach: SCHMITT 2011: 64 f.)

Zentrale Begriffe aus dem Analyserahmen zur Erforschung der Cultural Governance	Konkretisierung im Hinblick auf empirische Untersuchungen zur Governanz kulturellen Erbes
Kultureller Gegenstand	• z. B. eingeschriebene Denkmäler, historische Altstädte, Kulturlandschaften, Welterbestätten, immaterielle Traditionen
Akteure & Institutionen der Kulturgovernanz im engeren Sinne	• z. B. UNESCO-Welterbekomitee • Kulturministerien, Denkmalschutzbehörden • globale und lokale NGOs
Akteure & Institutionen konkurrierender Governanzfelder	• Behörden der Stadt- und Regionalplanung, Unternehmen
Governanzarenen	• Kulturgovernanz im engeren Sinne: z. B. UNESCO-Welterbekomitee • Kulturgovernanz und konkurrierende Governanzfelder: z. B. Stadträte, Verwaltungsgerichte, mediale Berichterstattung
Signifikationspraktiken bzw. -handlungen	• Zuschreibung der Prädikate „Denkmal“ oder „Welterbe“ zu bestimmten Objekten. In der Analyse der Auswahlprozesse lassen sich die Interessen und Motive von Akteuren, die leitenden Ideen/Diskurse und die institutionellen Settings sowie strukturellen Rahmenbedingungen herausarbeiten.
Produktion und Reproduktion kultureller Praktiken und Artefakte	• Produktionsgeschichte des Objekts/Ensembles, welches zum kulturellen Erbe erklärt wurde; Analyse der Hintergründe dieser Produktion, einschließlich der dabei wirksamen Ideen und Konzepte • Reproduktion bzw. Erhalt des kulturellen Objekts unter möglicherweise veränderten Produktionsbedingungen einschließlich seiner Denkmalisierung sowie von Modernisierungs- und Globalisierungsprozessen und veränderten technischen Möglichkeiten
Repräsentation	• Ursprüngliche Repräsentationen und Deutungen von Denkmälern im historischen Kontext ihrer Entstehung • Gegenwärtige Repräsentation und Deutung von Denkmälern in der Werbung oder in politischen Aushandlungsprozessen (einschließlich denjenigen, die über die Einschreibung des Objekts in Denkmallisten entscheiden)
Konsumption	• Touristische Konsumption kulturellen Erbes einschließlich der Interferenzen mit anderen Nutzungsansprüchen und dem Erhaltungsanspruch
Identitäts- und Sinnbezüge	• Bedeutung (auch: Instrumentalisierung) kulturellen Erbes für Sinnstiftungen und die Selbst- und Fremdzuschreibung von Identitäten

Obwohl SCHMITT (2011: 74 f.) an späterer Stelle explizit auf NGOs als „neue Akteure“ der internationalen Politik eingeht, wurden sie ursprünglich nicht in Tab. 10 aufgenommen. Der Rolle von NGOs kommt in der Governanz von Welterbestätten allerdings ein besonderer Stellenwert zu. Einerseits auf globa-

ler Ebene, da ICOMOS und ICCROM eine direkte Beratungsfunktion bei der UNESCO einnehmen, andererseits spielen NGOs aufgrund der allgemeinen Schwäche staatlicher Institutionen im postsozialistischen Transformationskontext und ihrer großen Anzahl vor Ort eine wichtige Rolle auf der nationalen und lokalen Ebene. An späterer Stelle erkennt SCHMITT (2011: 380) jedoch, dass aufgrund der begrenzten eigenen Ressourcen der UNESCO NGOs wichtige lokale Akteure darstellen. Da sie aber nur selten in direkten Kontakt mit der UNESCO treten, kann ihre Beziehung als „virtuell symbiotisch“ bezeichnet werden. Sie sind auf der globalen Ebene der Welterbegovernanz vor allem im Bereich des Lobbyings von Bedeutung. Vertreter von NGOs, die bei den Sitzungen des Welterbekomitees anwesend sind, schaffen es so beispielsweise, Delegierte auf Probleme bestimmter Welterbestätten hinzuweisen und sie argumentativ zu unterstützen. Allerdings sind bei den Komiteesitzungen nur wenige NGO-Vertreter anwesend. Sie stammen vorwiegend aus Industrienationen und nicht aus Entwicklungsländern. Hohe Reisekosten scheinen hierbei ein limitierender Faktor zu sein (vgl. SCHMITT 2011: 209).

Auf der globalen Ebene der Welterbegovernanz sind ICOMOS (und IUCN) von herausragender Relevanz und von anderen NGOs abzugrenzen, da ihre Aufgaben im Konventionstext festgeschrieben sind (vgl. SCHMITT 2011: 381). Das sehr stark auf einzelne Individuen aufgebaute Netzwerk von ICOMOS entwickelt seine Positionen innerhalb eigener Gremien, die dann in der Regel von einer einzigen Person gegenüber dem Welterbekomitee vertreten werden. Selbst dort verlaufen Diskussionen anhand verschiedener Ansichten, Philosophien, Meinungen, Sach- und Ortskenntnissen, Eitelkeiten, Länderinteressen und Machtpotenzialen. Allerdings sind die Personen, die vor dem Welterbekomitee die Ansichten von ICOMOS vertreten, meistens nicht die Gutachter der Vor-Ort-Mission (das heißt zum Beispiel, dass die albanische ICOMOS-Vertretung im Normalfall nicht diejenige ICOMOS-Abordnung ist, die vor dem Welterbekomitee Probleme und Fragen zu albanischen Welterbestätten vertritt). Das bedeutet: „Wenn Vertreter der jeweiligen Nationalstaaten in der Diskussion des Komitees die Meinung der Beratungsorganisation [also z. B. ICOMOS] zu widerlegen versuchen, können deren Repräsentanten solchen Einwänden in der Regel nicht aus eigener Ortskenntnis entgegenen“ (vgl. SCHMITT 2011: 213 f.). Genau dieser Umstand sollte sich auch anhand der in Gjirokastra und Berat durchgeführten UNESCO-ICOMOS-Mission im November 2012 beweisen (vgl. Kap. 10.5.2).

Einer der wichtigsten Punkte der Governanz von Welterbestätten ist die Rolle der Vertreter des institutionalisierten Denkmalschutzes. Sie befinden sich in einem Geflecht von Abhängigkeiten von weiteren Akteuren und Institutionen. Es muss deshalb der Frage nachgegangen werden, ob sie ihre

Meinungen und Auffassungen ungehindert vertreten können und welche Ressourcen und Einfluss sie haben (vgl. SCHMITT 2011: 68). Es kann an dieser Stelle, unter Rückgriff auf Kap. 7.2 bereits vorweg genommen werden, dass in Albanien die ungehinderte Meinungsvertretung aufgrund der starken Politisierung und der Rolle von Eliten deutlich limitiert ist (vgl. Tab. 11 u. Kap. 9.2).

SCHMITTS (2011: 98) Überlegungen befassen sich mit den Punkten: „Bezüglich der lokalen und nationalen Ebene wird gefragt, inwiefern das Welterbekonzept den Akteuren bekannt, vertraut und von diesen akzeptiert wird. Reziprok wird die Frage gestellt, welche Informationen und Repräsentationen die Akteure der globalen Ebene der Welterbegovernanz von den lokalen Gegebenheiten an Welterbestätten verfügen“. Im Falle der Welterbestädte Südosteuropas muss von dieser Metaebene distanziert und konkreter gefragt werden. Der Vorgang zur Ernennung zum Welterbe ist abgeschlossen und deren Status sind (derzeit) ein Faktum. Es sollen daher die Umsetzungsstrategien der Welterbeidee auf der lokalen und nationalen Ebene abgefragt werden. Auf der globalen Ebene muss geklärt werden, welchen Wissensstand die Akteure über die lokalen Gegebenheiten haben, wie sie von den Prozessen und Auswirkungen der Transformation unterrichtet werden können und welche Anpassungen des Welterbekonzepts erforderlich sind (vgl. Kap. 10.5.2).

Cultural Governance umfasst dabei die zuvor beschriebenen Organe, die in irgendeiner Form die Regulierung des (gebauten) kulturellen Erbes mitbestimmen. Anhand des Beispiels Gjirokastra lassen sich nachfolgend die wichtigsten im Mehrebenen-Governanzsystem beteiligten Akteure darstellen (vgl. Tab. 11):

Tab. 11: Übersicht der für Gjirokastra relevanten Akteure der Kulturgovernanz

Ebene	staatlich/zwischenstaatlich	nichtstaatlich
global	UNESCO (IGO), GIZ, USAID (beide nationale Organisationen mit globalem Wirkungsspektrum)	INGOs: ICOMOS (oftmals aber mit Staatsbediensteten besetzt), ICCROM, OWHC, SEE Heritage
national	Kultusministerium (MTKRS), Institut für Kulturmonumente (IMK)	ICOMOS Albania (Leitung partiell im Staatsdienst tätig), CHwB (Büro Tirana)
lokal	Bürgermeisteramt, Regionaldirektorat für nationale Kulturgüter (DRKK, dem IMK unterstellt), Regionalbüro des MTKRS (dem MTKRS unterstellt)	GCDO/GF, CHwB (Büro Gjirokastra)

Der Fall Gjirokastra zeigt, wie nichtstaatliche Akteure in hoher Anzahl – im Vergleich mit westeuropäischen Staaten – in der Kulturgovernanz tätig sind. Je nach rechtlichem und öffentlichem Status der Governanceinstitution lassen sich verschiedene Eigenschaften der Regulierung charakterisieren (vgl. Tab. 12):

Tab. 12: Eigenschaften verschiedener Governanceinstitutionen (verändert nach: RISSE 2007: 61)

<i>beteiligte Akteure</i>	<i>rein staatliche Akteure</i>	<i>staatliche und private Akteure</i>	<i>rein private Akteure</i>
<i>Steuerungsformen</i>			
<i>hierarchisch:</i> von oben; (Androhung von) Sanktionen	• traditioneller Nationalstaat • supranationale Institutionen (z. B. EU)	• Privatisierung und Outsourcing öffentlicher Funktionen an private Akteure	• Unternehmenshierarchien
<i>nichthierarchisch:</i> positive Anreize; Verhandeln; nichtmanipulatives Überzeugen (Lernen, Argumentieren etc.)	• internationale Regime • Internationale Organisationen (z. B. UNESCO)	• Public-Private-Partnerships (PPP) und Netzwerke	• Private Regime • Private-private-Partnerships (NGOs, Unternehmen)

Als hierarchisch können die klassischen staatlichen Governancestrukturen bezeichnet werden, die mit Sanktionsgewalt ausgestattet sind. Nichtstaatliche Governanceinstitutionen hingegen verfügen über keine Sanktionsgewalt und sind einzig auf nichthierarchische Steuerungsformen angewiesen. Ein Erfolg nichthierarchischer Regulierung kann aufgrund zwei verschiedener Modi sozialen Handelns und sozialer Kontrolle erfolgen:

- a) Die Akteure werden durch positive Anreize und Sanktionen zur Regelsetzung und somit zur Einhaltung von Normen und Regeln bewegt. Es wird dabei die Kosten-Nutzen-Rechnung der Akteure angesprochen, sodass eine Normeneinhaltung als Eigeninteresse anerkannt wird. Die Akteure gelten als egoistische Nutzenmaximierer, die bestimmte Regeln akzeptieren, da diese ihrem Eigeninteresse zuträglich sind.
- b) Die Akteure werden zur freiwilligen Einhaltung fraglicher Regeln und Normen bewegt, indem sie von deren Legitimität überzeugt werden. Diese entsteht entweder dadurch, dass die Regulierung selbst als moralisch gültig angesehen wird oder aber dadurch, dass die Verfahren, die zur Einhaltung der Regeln führen sollen, entsprechend anerkannt sind. (Vgl. RISSE 2007: 61 ff.)

Genau an diesem Punkt lässt sich das Paradoxon der Welterbekonvention erkennen: aufgrund des „Outstanding Universal Values“ tritt mit Unterzeichnung des Beitrittsabkommens zur UNESCO eine staatliche Selbstverpflichtung in Kraft. Die UNESCO richtet somit den Appell an staatliche Behörden, sich aus moralischen Gründen dem Schutze des Welterbes zu verschreiben, was dem Wohle der Allgemeinheit und der Einzigartigkeit der auf

ihrem Staatsgebiet befindlichen Kultur- und Naturgüter geschuldet ist (Art. 4 der Welterbekonvention). Es wird dadurch versucht, durch soziales Handeln und soziale Kontrolle (Punkt a) den Schutz von Kulturgütern zu gewährleisten. Die UNESCO vergibt zudem nur in äußersten Notsituationen eine monetäre Unterstützung, stattdessen aber eine Vielzahl an Auflagen zum Schutz der Welterbe. In diesem Sinne kann die Welterbekonvention als eine Art Tauschverfahren dargestellt werden, bei welchem sich ein Staat dazu verpflichtet seine Welterbestätten zu schützen und als Gegenleistung eine Auszeichnung durch eine internationale Organisation und das damit verbundene Renommee erhält (vgl. SCHMITT 2011: 368, 378 u. 383). Dies funktioniert allerdings nur, solange die Wertigkeit des Welterbesiegels erhalten bleibt. Aufgrund ihrer knapp 1000 Stätten wird der Liste von manchen Seiten bereits eine kritische Länge attestiert. Bei einem weiteren Fortschreiten bestünde die Möglichkeit der „Inflation“ des Welterbestatus und ein Verlust seines Reputationsanreizes. Demgegenüber steht der Gedanke, mehr Stätten weltweit adäquat schützen zu können (vgl. SCHMITT 2011: 378).

Ganz anders verhält es sich aus Sicht der staatlichen Governanz. Die Bewerbung zur Eintragung in die Welterbeliste erfolgt auf Initiative einer staatlichen Behörde (vgl. Kap. 10). Dennoch folgen Nationalstaaten und/oder Kommunen in den allermeisten Fällen keiner rein moralischen Verpflichtung zum Schutze von Kultur- und Naturgütern, sondern vielmehr den positiven Anreizen, die sich durch die besondere Stellung des Welterbelabels entwickelt haben. Als moralisch verpflichtend können beispielsweise Menschenrechte gelten; allerdings entsprechen Kulturgüter im öffentlichen Diskurs nicht diesem hohen Rang. Die Auszeichnung einer Stätte als Welterbe kommt vielmehr einem besonderen Qualitätsmerkmal gleich, welches zur Inszenierung einer Tourismusdestination und somit als ökonomischer Faktor genutzt werden kann. Seitens der lokalen und regionalen Akteure dient dies häufig sogar als einzige Motivation für eine Bewerbung um den Welterbetitel. Der Erhalt des Welterbes ist damit an einen möglichen Verlust dieses Wettbewerbsvorteils auf dem Tourismusmarkt gekoppelt. Von der UNESCO selbst wird der Tourismus ambivalent bewertet. Zum einen kann er als Argument für die Bewerbung der Welterbekonvention gesehen werden, was gelegentlich auch von der UNESCO an strategischen Punkten so verwendet wird. Demgegenüber steht die Besorgnis, dass ein zu starker Tourismus zur Degradierung von Welterbestätten führt (vgl. SCHMITT 2011: 393).

Trotz dieser Wertediskrepanz zwischen dem Erhalt und der Vergabe von Welterbetiteln werden die Abweichungen vom jeweiligen moralischen Selbstverständnis bei allen Institutionen der Welterbegovernanz in Kauf genommen, da dies vorerst zu einem beidseitigen Vorteil gereicht. Der Zweck heiligt in

diesem Falle die Mittel. Problematisch können diese Wertediskrepanzen dann werden, wenn entweder:

- a) die touristische Attraktivität selbst mit Besitz des Welterbesiegels nicht den erhofften positiven monetären Effekt bringt oder
- b) auch (inzwischen) ohne den Welterbetitel die touristische Attraktivität als gleichbleibend hoch erachtet wird (vgl. Dresden).

Beide Fälle führen zu einem Verlust der herausragenden Werte und Kriterien, welche der Eintragung in die Welterbeliste zu Grunde lagen. Dies würde letztlich die Aberkennung des Titels nach sich ziehen.

Ein Problem zwischen globaler und lokaler Cultural Governance besteht im argumentativen und deliberativen Verhalten der Akteure. Es steht dabei außer Frage, dass durch internationalen Austausch Lernprozesse und Wissensspillover entstehen; dennoch sind damit auch kommunikative Schwierigkeiten verbunden. Ein rationaler argumentativer Austausch führt im Habermas'schen Sinne dann zu einem Konsens, wenn beide Interaktionspartner die Fähigkeit zur Empathie und eine „gemeinsame Lebenswelt“ besitzen oder wenn sie, anders ausgedrückt, eine gemeinsame Kultur und ein gemeinsames Werte- und Normensystem besitzen (vgl. RISSE 2007: 65).

Im vorliegenden Fall muss daher die Konstellation zwischen der UNESCO als normativem Element der globalen Cultural Governance und dem regionalen Kontext der postsozialistisch geprägten Kulturgovernanzen südosteuropäischer Länder berücksichtigt werden. Moderne denkmalpflegerische Leitlinien sehen darin den Ansatz, Kulturerbe und Denkmalpflege transkulturell als ethnisch, religiös und nationalstaatlich entgrenzt zu vermitteln (vgl. JUNEJA & FALSER 2013: 17). Der Anspruch des globalen Wirkungsraumes der Welterbekonvention sollte im Idealfall diesen Leitlinien entsprechen. LIST (2007: 237) stellt jedoch fest, dass in globalen Regimen die kulturelle Heterogenität zu einer erschwerten Situations- und Zieldefinition führt. In diesem Sinne steht die UNESCO mit ihrem Hauptsitz in Paris als „Weltdenkmalschutzbehörde“ mit westlichen Denkmalpflegekonventionen und einem eurozentristischen – möglicherweise sogar frankophonen – Kulturverständnis (vgl. SCHMITT 2011: 113 u. 155; SCHMITT & SCHWEITZER 2007: 347) geopolitisch den Verhältnissen postsozialistischer Transformationsphänomene im südosteuropäischen Kulturraum gegenüber. Die normativen Voraussetzungen der UNESCO können besonders im Falle von Welterbestädten konträr zu den Lebenswelten ihrer Bewohner sein. Eine stärkere Rücksichtnahme der globalen Ebene der Kulturgovernanz auf den Kontext mittelgroßer Welterbestädte südosteuropäischer Transformationsländer ist auch aus einer zeitlichen Perspektive

notwendig, da die Welterbekonvention aus dem Jahr 1972 knapp zwanzig Jahre vor dem Beginn der postsozialistischen Transformation formuliert wurde. Ihre mehrfache Weiterentwicklung, wie etwa durch das Wiener Memorandum oder die Liste des immateriellen Erbes der Menschheit, unterstreichen diese Notwendigkeit.

Es zeigt sich dabei, dass innerhalb der UNESCO ein Verständnisproblem für die spezifischen Prozesse der postsozialistischen Transformation besteht. Ohne den Delegierten der UNESCO dabei ihre Kompetenzen in Belangen des Kulturerbeschutzes absprechen zu wollen, gilt, was bereits SCHMITT (2011: 153) auf der globalen Ebene der Welterbegovernanz für das Beispiel Nordafrika feststellte: „Das Welterbekomitee urteilt permanent über Sachverhalte in Ländern, die den meisten Delegierten jeweils kaum bekannt sind. Ein Großteil der europäischen, nordamerikanischen oder ostasiatischen Denkmalpfleger, die dem Komitee angehören, mag z. B. tatsächlich wenig über islamische Stadtbaukunst wissen“.

Dies ließe sich problemlos auf die (ohnehin vielfach als herausragende Beispiele osmanischen Städtebaus) eingetragenen Welterbestädte Südosteuropas im Speziellen sowie auf die Situation der postsozialistischen Transformation im Allgemeinen übertragen. Darüber hinaus ist zu beobachten: „Wenn Delegierte bestimmte Ortskenntnisse besitzen, ist anzunehmen, dass sie sich im Komitee bezüglich dieser Welterbestätte besonders engagieren und ihre Meinung in besonderer Weise respektiert wird“ (SCHMITT 2011: 210). Dies stellt jedoch ein Ressourcenproblem der UNESCO und der inzwischen stark angewachsenen Länge der Welterbeliste dar. Es führt dazu, dass die globale Ebene der Welterbegovernanz erst dann auf den Plan tritt, wenn denkmalpflegerische Fehlentwicklungen weit fortgeschritten sind und eine akute Gefährdung für das Welterbe und dessen Status besteht (vgl. SCHMITT 2011: 297). Durch Zeitnot innerhalb der Kommissionssitzungen kommt es zusätzlich zu Fehleinschätzungen der lokalen und regionalen Situation aufgrund „weit hergeholter Fakten“ (vgl. SCHMITT 2011: 401).

Trotz einer bisweilen defizitären Regionalkompetenz übt die UNESCO sowohl direkt als auch indirekt Einfluss auf die nationalen und lokalen Ebenen der Welterbegovernanz aus. Wie zuvor erwähnt (vgl. Kap. 7.1), kann dieser kognitiv-diskursiv oder regulativ-institutionell sein. Im kognitiv-diskursiven Milieu kann es:

- a) zu einer „diskursiven Abwesenheit“ der UNESCO und Welterbethematik kommen, indem sie in den niedrigeren Skalen der Welterbegovernanz nicht behandelt werden.

- b) zu einer „diskursiven Ablehnung“ der UNESCO kommen. Hierbei wird im Mainstream-Diskurs das Welterbekonzept weitestgehend beziehungsweise in seiner orthodoxen Lesart abgelehnt. Die UNESCO wird als irrelevante Organisation gesehen, obwohl sie als Diskussionsgegenstand präsent ist. Es besteht jedoch die Möglichkeit einer Opposition (etwa aus Denkmalschützern), die dem Welterbekonzept affirmativ gegenübersteht.
- c) eine „diskursive Akzeptanz“ des Welterbekonzepts und eine Wertschätzung der UNESCO geben. Beides wird im Mainstream-Diskurs gekannt und geschätzt, und es wird darauf Bezug genommen. Dabei kann es zu lokalen Unterschieden der einzelnen Welterbestätten zwischen einer theoretischen Anerkennung des Konzepts und der praktischen Umsetzung kommen. (Vgl. SCHMITT 2011: 368 ff.)

Im regulativ-institutionellen Milieu besteht die Möglichkeit:

- a) einer „institutionellen Abwesenheit“ der UNESCO, die dadurch keinen institutionellen Einfluss ausüben kann. Sie ist lokal nicht als Akteur anwesend und das Welterbekomitee sowie die Mitarbeiter der UNESCO befassen sich nicht ausreichend mit der Welterbestätte. Ein möglicher Kontakt kann durch eine periodische Berichterstattung bestehen. Dieser Zustand gilt unter anderem aufgrund der inzwischen großen Anzahl der Welterbestätten derzeit als Normalfall. Verstärkt wurde dieser Effekt durch die schwierige monetäre Situation der UNESCO, nachdem die USA als ihr größter Geldgeber im Jahr 2011 die Zahlungen eingestellt hatte.
- b) einer „institutionellen Kooperation“ zwischen der globalen und lokalen Ebene der Welterbegovernanz. Dies geschieht punktuell und vor allem bei technischer Assistenz, wie etwa finanzieller Unterstützung, Erstellung von Studien oder der Vermittlung von Experten und Gutachtern. Sie erfolgt weitestgehend bottom-up, zum Beispiel auf Anfrage des Nationalstaates. In seltenen Fällen legt die UNESCO nach Bekanntwerden von Problemen dem Nationalstaat die Beantragung einer technischen Assistenz nahe (top-down).
- c) eines „manifestierten Konflikts“ zwischen der UNESCO und Akteuren einer niedrigeren Governanzskala. Obwohl ihr hierbei nur weiche Sanktionsmittel zur Verfügung stehen, tritt dabei die UNESCO als Organ der Weltgesellschaft mit ihrer moralischen Autorität gegen bestimmte Planungen, Maßnahmen und Entwicklungen an Welterbestätten auf. Bereits die Androhung beziehungsweise Durchführung von Maßnahmen („Rote Liste“, Streichung) kann zu einer veränderten Verfahrensweise führen. Hierzu müssen allerdings in den lokalen oder nationalen Ebenen entweder die UNESCO und die Welterbekonvention an sich akzeptiert

und respektiert sein oder ein Ansehensverlust und Wegfall ökonomischer Effekte (zum Beispiel aus dem Tourismus) befürchtet werden. (Vgl. SCHMITT 2011: 373 ff.)

Zumindest auf nationaler Ebene können die Grundideen der deliberativen Demokratie zur Lösung des Problems beitragen. Ein diskursiver Austausch trägt im Sinne deliberativer Demokratien signifikant zur Legitimität von Governance bei, vor allem dann, wenn demokratische Repräsentation und Wahlverhalten keine realistische Option darstellen. Parteien mit einer bestimmten sozialen Regel können sich so im wechselseitigen Diskurs von der Gültigkeit bestimmter Ordnungen überzeugen. Das führt zu einer Regelinhaltung ohne Androhung und Furcht vor Sanktionen. Das heißt, wenn eine Regel für legitim erachtet wird, dann wird diese nicht mehr durch Sanktionen, sondern durch moralische Verpflichtung eingehalten (vgl. RISSE 2007: 83).

Es ist daher eine bedeutende Aufgabe der UNESCO gerade in den Ländern Südosteuropas, nicht nur durch Androhung der Aberkennung des Welterbetitels einen Erhalt der Kulturgüter zu erreichen, sondern durch Überzeugung der Notwendigkeit für die Allgemeinheit. Es bedarf dafür eines hohen Maßes an Kommunikation auf allen Ebenen der Welterbegovernanz, insbesondere aber mit der lokalen Zivilgesellschaft. Genau dort liegt ein großes Problem der Welterbeidee, die sich sowohl in postsozialistischen Ländern als auch in Welterbestädten zeigt. Erstens ist das Welterbekonzept im Falle von Welterbestädten ungleich komplizierter zu vermitteln als bei Einzelstätten, wie beispielsweise einem sakralen Gebäude. Eine Welterbestadt, welche als lebendes, sich veränderndes Gebilde zahlreichen politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Einflüssen ausgesetzt ist, benötigt ein wesentlich höheres Maß an Aufklärung und Verständnis gegenüber den Ideen von Sichtachsen, visueller Integrität oder Ensembleschutz. Der Wirkungsraum dieser Fachtermini kann nur mit Hilfe erheblicher Anstrengungen vermittelt werden. Zweitens stellt sich eine Akzeptanz der Welterbeidee bei der Wohnbevölkerung vor allem dann ein, wenn ein direkter positiver Effekt für sie feststellbar ist. Dadurch kann eine Bereitschaft zum privaten Erhalt geschützter Bausubstanz erreicht werden. Auch hierbei kann nur durch größere Anstrengungen eine Überzeugung von der Legitimität der Welterbeidee und somit eine moralische Verpflichtung ihr gegenüber erreicht werden. Drittens ist die aktive zivilgesellschaftliche Beteiligung an Fragen des Kulturerbeschutzes in der aktuellen Phase des Transformationsverlaufes in Südosteuropa deutlich limitiert. Die Erreichbarkeit der lokalen Zivilgesellschaft oder ihrer Vertreter stellt selbst für die lokale und nationale Ebene der Kulturgovernanz eine besondere Herausforderung dar.

Alle betroffenen Instanzen der Cultural Governance und die lokale Bevölkerung gleichermaßen zu erreichen, kann von der UNESCO freilich nicht alleine geleistet werden. Es bedarf hierzu der Partizipation niedrigerer Governanceebenen, die den direkten Austausch der Akteure untereinander fördern. Im Falle Albaniens lassen sich hierfür bereits nichtstaatliche Governanzen finden, die in diesem Bereich tätig sind. In Gjirokastra selbst sind das die Organisationen GCDO/GF (Gjirokastra Conservation and Development Organization, heute: Gjirokastra Foundation) und CHwB (Cultural Heritage without Borders), die in direktem Kontakt zur Bevölkerung der Stadt stehen. Es bleibt festzustellen, dass nur in seltenen Fällen die UNESCO selbst die Probleme des Denkmalschutzes an einzelnen Welterbestätten feststellen kann, sondern diese in der Regel direkt auf der lokalen Ebene behandelt werden. Erst durch das Herantragen an die UNESCO und deren Intervention werden diese in der allgemeinen Wahrnehmung zu wichtigen Problemen des Kulturerbes erhoben (vgl. SCHMITT 2011: 356). Werden alle drei Ebenen des Welterberegimes betrachtet, so gilt: „UNESCO und ICOMOS sind zwar wichtige, aber keineswegs die alleinigen Normengeber des Denkmal- und Kulturerbeschutzes“ (SCHMITT 2011: 357).

Die bedeutende Stellung nationaler und lokaler Welterbegovernanzen ist im Betrachtungsraum allerdings deutlich limitiert, da die strukturelle Schwäche der Staaten Südosteuropas sich nicht nur direkt ökonomisch, politisch und gesellschaftlich darstellt, sondern sich auch innerhalb der globalen Ebene der Welterbegovernanz widerspiegelt. Durch ihre geopolitische Stellung, ihre Geber-Nehmer-Konstellation, ihre niedrigen Machtpositionen innerhalb der Beratungsgremien der UNESCO (z. B. ICOMOS) sowie aufgrund geringer Mittel der NGOs für eine effektive Lobbyarbeit dringen die südosteuropäischen Interessen und die spezifischen Problemfelder der Region nur schwer in die globale Arena der Welterbegovernanz vor. Wie sehr sich die verschiedenen Akteure der nationalen und lokalen Kulturgovernanz dabei gegenseitig limitieren, wird in den folgenden Kapiteln und unter wesentlicher Berücksichtigung der Ergebnisse qualitativer Empirie dargestellt.

9.2 Die nationale Ebene der Cultural Governance am Beispiel Albaniens

Die nationale Ebene der Kulturgovernanz umfasst nur wenige Akteure, die direkt mit dem Welterbe in Verbindung stehen. Sie zeichnet sich gegenüber der globalen und lokalen Ebene dadurch aus, dass sie sich normalerweise nicht als ein weitgehend eigenständiges Interaktionssystem begreifen lässt. Sie ist viel stärker in andere nationale Systeme eingegliedert, in denen das Welterbe keine

dezidierte Rolle spielt. Ihre Funktion ist als eine Art vertikale „Durchlauf- oder Transmitterstation“ zu verstehen (vgl. SCHMITT 2011: 218). Zum einen ist ihr Mitwirken auf der globalen Ebene des Welterbes zu beleuchten. Zum anderen sind Fragen der Aneignung des Welterbekonzepts in der nationalen Politik von Bedeutung. Darüber hinaus muss die Einflussnahme landesweiter Politik auf die lokale Welterbegovernanz betrachtet werden (SCHMITT 2011: 218 f.). Im Kontext der vorliegenden Arbeit wird empirisch vor allem auf die Beziehung zwischen der nationalen und der lokalen Ebene der Welterbegovernanz eingegangen. Im Zusammenhang mit postsozialistischen Transformationsphänomenen sind dabei Kommunikationsprobleme und parteipolitische Konstellationen sowie Fragen der politischen Kultur von besonderem Interesse.

Am Beispiel Albaniens sind auf der nationalen Ebene der Cultural Governance das „Ministerium für Tourismus, Kultur, Jugend und Sport“ (MTKRS; alb.: Ministria e Turizmit, Kulturës, Rinisë dhe Sporteve), das „Institut für Kulturmonumente“ (IMK; alb.: Instituti i Monumenteve të Kulturës) und die nationale ICOMOS-Vertretung zu nennen. Das MTKRS ist das wichtigste nationale Organ für den Schutz der albanischen Kulturgüter. Das Gesetz 9048 für das kulturelle Erbe bildet hierfür den juristischen Rahmen (vgl. REPUBLIK ALBANIEN 2003; COUNCIL OF EUROPE/ERICARTS 2010: 13). Durch eine Gesetzeserweiterung im Jahr 2006 (Gesetz Nr. 9592) wurden zwei weitere Institutionen innerhalb des MTKRS eingerichtet: Zum einen das „Nationalkomitee für Nationales Kulturelles Erbe“, welches als Beratungsorgan dient und neun regionale Niederlassungen besitzt (DRKK; Drejtoria Rajonale e Kulturës Kombëtare), zum anderen der „Nationalrat für Restaurierung“ (KKR; Këshilli Kombëtar të Restaurimeve), welcher Genehmigungen für Bautätigkeiten an Monumenten und Denkmälern kontrolliert (vgl. REPUBLIK ALBANIEN 2006; COUNCIL OF EUROPE/ERICARTS 2010: 28). Die Zuständigkeiten des Nationalrats beziehen sich unter anderem auf Phänomene, die speziell in der postsozialistischen Transformation zum Tragen kommen. Seine Aufgabe ist beispielsweise die Regelung von Fragen, die die Rechte von Einzelpersonen in Bezug auf den Besitz von Land und von unbeweglichen Kulturgütern betreffen (vgl. COUNCIL OF EUROPE/ERICARTS 2010: 28). Das Budget des Kultusministeriums beträgt 1 % des gesamtstaatlichen Budgets, was im Jahr 2011 ca. 24 Mio. Euro (3 354 104 000 ALL) entsprach (vgl. COUNCIL OF EUROPE/ERICARTS 2010: 32). Im Vergleich zu allen anderen Ministerien Albaniens bekommt das MTKRS damit die wenigsten Zuwendungen (vgl. ROSHI 2009: 3). Diese finanzielle Schwäche wird sowohl von staatlicher als auch von nichtstaatlicher Seite der Kulturgovernanz als großes Defizit des albanischen Kulturerbeschutzes angesehen (vgl. I: SN_1, SN_3 und NL_2).

Die Unterfinanzierung des Kultursektors ist ein im globalen Maßstab häufig aufgeführtes Argument ohne wesentliche regionale Unterschiede. Es ist gemeinhin bekannt, dass vor allem in Krisenzeiten Zuwendungen für den oftmals als verzichtbar oder als „Luxusproblem“ angesehenen Kulturbereich an vorderster Stelle von Sparmaßnahmen stehen. Darauf soll daher nicht weiter eingegangen werden. Vielmehr sind trotz der global niedrigen Aufwendungen für kulturelle Zwecke große Unterschiede auszumachen. Deutschland stellte beispielsweise dem Bereich Bildung, Wissenschaft und Kultur in den Jahren 2003–2006⁴¹ knapp 20 % des Gesamthaushalts zu Verfügung, dem Kulturbereich alleine immerhin zwischen 1,45 % und 1,58 % (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT 2012: o. S.). Eine Anhebung des Gesamtbudgets des albanischen MTKRS auf 1,50 % des Staatshaushaltes würde somit die Gesamtfinanzierung des Ministeriums bereits um 50 % steigern und einen erheblichen Zugewinn an Handlungsspielraum bedeuten.

Zudem muss darauf verwiesen werden, dass bei der Vielzahl der unter dem MTKRS zusammengefassten Ressorts (Tourismus, Kultur, Jugend und Sport) und der generellen Schwäche des Ministeriums die Lobby der Kulturgutsicherung in Albanien eine der niedrigsten Stellungen im Land einnimmt. Die Schwäche der staatlichen Kulturgovernanz Albaniens korreliert daher nicht nur mit einer niedrigen Finanzierung sondern auch mit einer geringen Wertschätzung der Kulturpolitik. Auf allen Ebenen der lokalen und nationalen Kulturgovernanz sowie auf staatlicher als auch auf nichtstaatlicher Seite wird mehr Zielstrebigkeit und Durchsetzungsvermögen der Kulturpolitik des Landes angeraten.

„Die Institutionen müssen funktionieren. Wenn ich sehe, dass das Gesetz gebrochen wird, dann melde ich das den anderen Institutionen. Und die, die die Verpflichtung haben, dann zu handeln und das zu zerstören [tun das nicht]. Dann funktioniert hier etwas nicht. Obwohl es in den letzten Jahren eine andere Sicht auf das Kulturerbe gibt, muss sich die Regierung mehr über die Werte des Kulturerbes im Klaren sein.“ SL_1

*“But the issue is at the MTKRS. I seriously believe that the MTKRS is really **the** [betont] weakest Ministry in this country. And with Ministers which have changed, since I came, five times. So since 2006 we have seen five Ministers of Culture. And this is a position, which is taken only to fill in the time until a new election comes, [...] because it is just not generating votes. Cultural heritage doesn't generate some votes. You can't show some tangible results. There is no road of 100km or whatever. It doesn't get votes.“* NN_1

⁴¹ Aktuellere Zahlen werden vom Statistischen Bundesamt derzeit nicht angeboten; Stand 26.02.2013.

Insbesondere die letztgenannte Aussage verdeutlicht, wie schwierig eine kontinuierliche Arbeit seitens der staatlichen Akteure in der Kulturgovernanz ist. Da in Albanien ein personeller Wechsel in der Führungsebene zumeist auch eine größere Rochade auf den darunter liegenden Positionen bedeutet, ist zudem die Netzbildung für nichtstaatliche Akteure deutlich erschwert.

Die nationale ICOMOS-Vertretung Albaniens wäre im Normalfall der Hauptakteur auf der intermediären Ebene der Welterbegovernanz. ICOMOS ist ein stark personalisiertes Netzwerk. Während dessen Mitglieder häufig in Forschung und Wissenschaft tätig sind, ist die ICOMOS-Vertreterin Albaniens gleichzeitig im IMK tätig. Hierdurch entsteht eine direkte Einbindung in eine hochpolitisierte staatliche Einrichtung, was letztlich zu einer Einengung der Entscheidungsfreiheit der wichtigsten nationalen UNESCO-Beratungsorganisation führt:

“Well, ICOMOS has to be informed. We are professionals. As well as I am part of the IMK, I depend from it.” SNN_1

„ICOMOS ist nicht besonders effizient und ist in großen organisatorischen Schwierigkeiten, weil die nationalen ICOMOS-Sektoren sich im Grunde zu Staatsagenturen gewandelt haben. Gerade in den postsozialistischen Ländern. [...] Das sind de facto keine NGOs. Die sind zwar formal als NGO registriert, de facto sind die aber sozusagen „embedded“ worden; kooptiert vom Staat. Das waren dann also die Museumsdirektoren und Chefarchäologen usw., die persönlich vom Minister ernannt worden sind. [...] Aber die Frage ist in Albanien: Wie viele Archäologen oder Kunsthistoriker gibt es denn, die NICHT in einer staatlichen Institution arbeiten und die bei ICOMOS etwas sagen könnten? Da ist praktisch niemand. [...] Wenn du so jemanden nimmst, wie [die albanische ICOMOS- Vertretung], die sicherlich einen guten Willen hat und gut ausgebildet ist, eine von vielleicht einer kleinen Hand voll von Leuten. Die muss extrem vorsichtig sein. Die kann ihre Position da in dem Institut nutzen, um an Informationen ranzukommen und versuchen so ein bisschen etwas besser zu machen. Aber politisch kann die sich überhaupt nicht bewegen, sonst ist sie am nächsten Tag gefeuert. Die ist nicht unabhängig. Niemand kann da unabhängig sein. Und du weißt bei niemandem, der da in dem IMK arbeitet, auf welcher Seite der wirklich steht, wo am Ende seine Loyalität ist. Und ich kenne diese Geschichten alle aus den postsozialistischen Ländern so gut. Die müssen jeden Tag lavieren.“ NN_2

Die Organisation der nationalen Ebene der Kulturgovernanz untersteht weitestgehend dem MTKRS. Bereits hier wird (analog zur globalen Ebene der Kulturgovernanz) die Komplexität des Systems sichtbar, da aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten des Ministeriums vier Generaldirektorate bestehen. Diesen sind wiederum mehrere spezialisierte Direktorate untergeordnet (vgl. Abb. 18).

Die Aufgaben des Generaldirektorats für Tourismus und Kulturerbe sind der Schutz des kulturellen Erbes bei gleichzeitiger Beachtung der Modernisierung und der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes sowie der Tourismusindustrie; die Einbeziehung von externen Spezialisten, die für eine Arbeit in diesem Feld geeignet sind; die Förderung des Bewusstseins und die Informierung der Bürger über legislative und politische Entwicklungen in diesem Feld; die Etablierung und Stärkung internationaler Kooperation sowie das Finden von Lösungen zur ihrer Finanzierung (vgl. COUNCIL OF EUROPE/ERICARTS 2010: 6).

Zusätzlich bestehen sogenannte „abhängige Institutionen und Agenturen“, die ebenfalls dem MTKRS untergeordnet sind. Als wichtigster Akteur in dieser Kategorie gilt das 1965 gegründete IMK. Als eine Institutionsruine des Kommunismus (vgl. Kap. 7.1) ist es bis heute mit weitreichenden Kompetenzen der nationalen Kulturgovernanz ausgestattet. Es ist die zentrale Forschungseinrichtung für das albanische Kulturerbe. Darüber hinaus definiert, koordiniert und überwacht es die landesweit gültigen Standards für Restaurierungsmaßnahmen. SCHMITT (2011: 229) stellte für die nationale Ebene der Welterbegovernanz fest, dass aufgrund ihrer intermediären Stellung die Kommunikation zwischen der UNESCO und einer Welterbestätte erschwert wird. Es kommt zu einem Informationsverlust zwischen den einzelnen Akteuren, wodurch lokale Denkmalschützer nur ungenaue Vorstellungen von der Arbeit des Welterbekomitees haben. Die Filterwirkung durch die nationale Ebene führt dazu, dass Informationen bewusst oder unbewusst blockiert werden. Mit der Aussage „wie umfangreich oder durchlässig sich dieser Filter darstellt, wird von Land zu Land variieren“, trifft SCHMITT (ebd.) einen wunden Punkt der albanischen Kommunikationskultur. Postkommunistische Konstellationen und parteipolitische sowie persönliche Zwistigkeiten innerhalb der intermediären, aber auch in der vertikalen national-lokalen Ebene stören eine good governance des Welterbes maßgeblich. Diese Problematik zeigt sich eklatant bei der Konstellation aus MTKRS und IMK, deren Kompetenzen aufgrund eines „institutional overlaps“ (vgl. SCHMITT 2011: 285) nicht immer klar voneinander abgrenzbar sind. Dies führt wiederum zu starken persönlichen Konflikten zwischen beiden Einrichtungen. Beide Vorsitzende bestätigen so während informeller Gespräche ungeeignet starke Animositäten gegeneinander, was bisweilen zu einem Handeln aufgrund personenbezogener Situationen statt gemäß einer sachlichen Aufgabenbewältigung nach sich zieht.

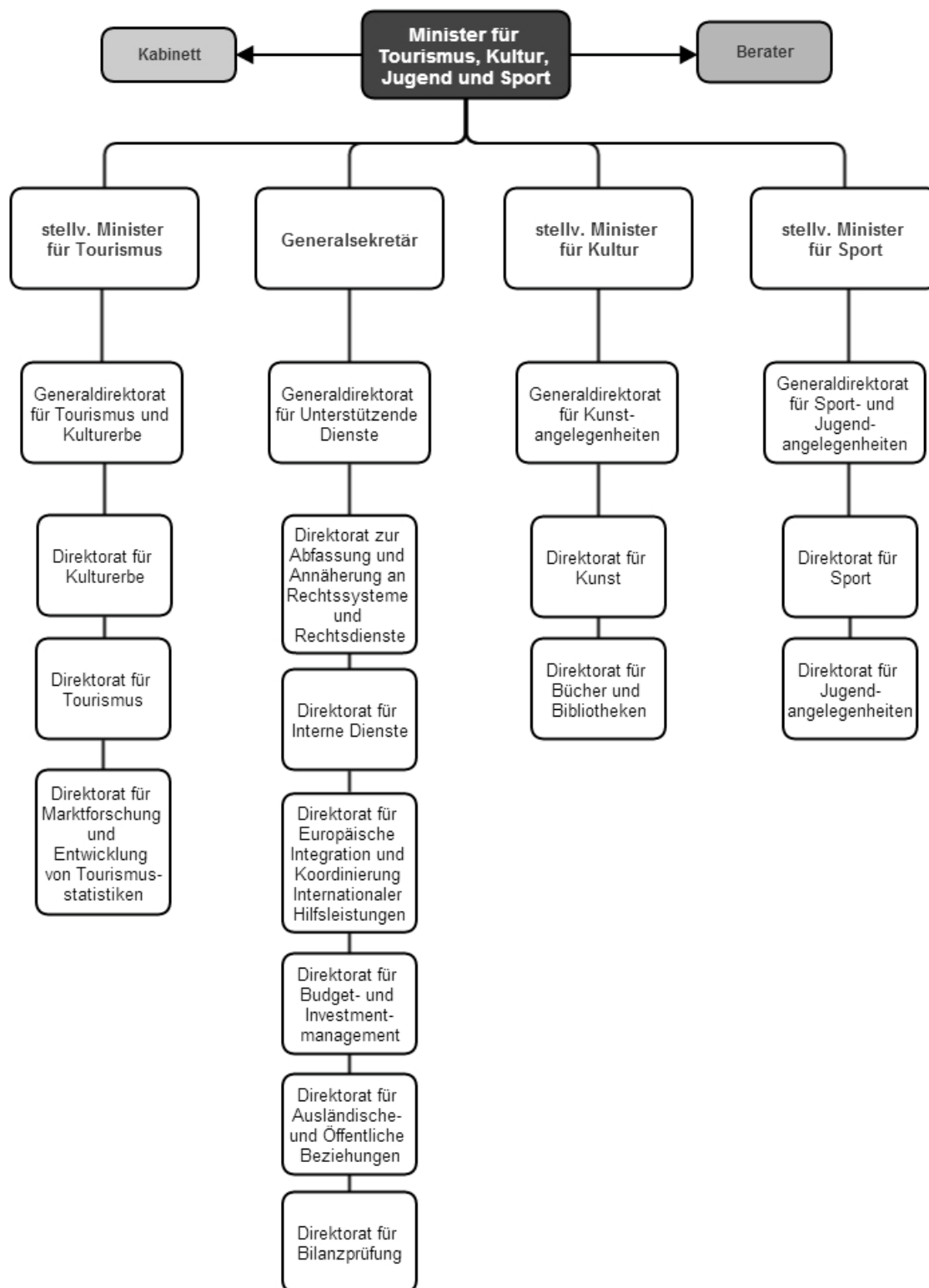


Abb. 18: Organigramm des MTKRS (nach: COUNCIL OF EUROPE/ERICARTS 2010: 5)⁴²

⁴² Nach dem Regierungswechsel von PD zu PS im September 2013 sind Umstrukturierungen der Ministerien, unter anderem des „Kultusministeriums“ geplant. Welche effektiven Einflüsse diese auf die national-lokale Kulturgovernanz Albaniens haben werden, kann zum Zeitpunkt der Fertigstellung der vorliegenden Arbeit noch nicht bewertet werden.

Auch der „Situation Report“ zur Lage der Kulturgutsicherung in Albanien stellt dergleichen fest. Laut diesem bedarf es eines wesentlich klareren und besser verständlichen Kommunikationssystems zwischen Tirana und den lokalen Einrichtungen sowie eines harten Durchgreifens gegen Korruption und Nepotismus (vgl. ROSHI 2009: 9).

Es müssen hierbei wieder die Spezifika aus der kommunistischen Vergangenheit und postsozialistischen Entwicklung berücksichtigt werden. Sie treten auf der nationalen Ebene der Kulturgovernanz durch Probleme aus Zentralisierungs- und Dezentralisierungsprozessen (vgl. Kap. 8.2.2) auf. Während des Kommunismus war das kulturelle Leben beinahe gänzlich auf die Hauptstadt Tirana ausgerichtet, wo sich neben Oper und Ballett unter anderem auch das Volkstheater, die Konzerthalle im Kulturpalast und die Kunstausstellungshalle befanden. Trotz aller Dezentralisierungsbewegungen hat sich das kulturelle Angebot Albaniens dabei noch weiter zentralisiert (vgl. COUNCIL OF EUROPE/ERICARTS 2010: 2) (vgl. Tab. 13). Obwohl beispielsweise neue und unabhängige Künstlergruppen, Orchester und andere Musikensembles gegründet wurden, muss festgestellt werden: „Such progress, however, has been more or less limited to favourable market conditions found in Tirana with little influence on other Albanian towns“ (ebd.). Aber nicht nur seitens des kulturellen Lebens, sondern auch im Bereich der Cultural Governance bleibt Tirana weiterhin der Dreh- und Angelpunkt für Kulturpolitik: „Albania’s cultural life remains highly concentrated within the capital Tirana, with almost every national organisation being based there and their trend is to avoid outreach projects and distribution, which results in poor cultural offerings outside of the capital“ (COUNCIL OF EUROPE/ERICARTS 2010: 3).

Im Zuge der Dezentralisierung (vgl. Gesetz 8652) wurden zwar die Kompetenzen zum Management der Kulturgüter auf die lokalen Autoritäten übertragen, dies gilt allerdings nur für solche, die als „lokal“ eingestuft sind. Sogenannte „nationale Kulturgüter“ fallen hingegen in den Aufgabenbereich der staatlichen Verwaltungsebene (vgl. COUNCIL OF EUROPE/ERICARTS 2010: 23). Alle kommunalen Projekte, die sich auf ein derartiges Gebiet beziehen, müssen deshalb zuerst vom „Wissenschaftsbeirat“ des IMK (alb.: Këshilli Shkencor) und anschließend vom „Nationalrat für Restaurierung“ (KKR) bewilligt werden. Der Kultusminister gilt hierbei als einzige Autorität mit absoluter Entscheidungshoheit. Es besteht daher die Forderung, dass die Direktorate des Ministeriums zur Beteiligung von Experten verpflichtet werden sollten und diesen Organen anschließend auch Entscheidungsgewalt eingeräumt wird (vgl. COUNCIL OF EUROPE/ERICARTS 2010: 23). Auf die zentralisierungsbedingten Problemfelder der albanischen Kulturgovernanz wird in Bezug auf die lokale Ebene an späterer Stelle näher eingegangen (vgl. Kap. 10.5.1).

Tab. 13: Kulturelle Einrichtungen Albaniens in und außerhalb der Hauptstadt Tirana (nach: INSTAT 2007: o. S.)

Institution	Gesamt	In Tirana	In anderen Distrikten
Gesamt	26	16	10
Nationale Museen:	10	1	9
– Historisch	4	1	3
– Künstlerisch	3	-	3
– Erziehung	1	-	1
– Ethnographisch	2	-	2
Nationalpark von Butrint	1	-	1
Theater:	2	2	-
– Nationales dramaturgisches Theater	1	1	-
– Oper und tänzerisches Theater	1	1	-
Nationalbibliotheken	1	1	-
Nationale Kunstgalerien	1	1	-
Nationale kinematographische Zentren	1	1	-
Institut für Kulturmonumente	1	1	-
Internationale Kulturzentren	1	1	-
Folkloristische Tanz- und Gesangsensembles	1	1	-
Nationale Zentren für Folklore	1	1	-
Übriges	6	6	-

Durch eine Fusion des Tourismusministeriums mit dem Kultusministerium haben sich das Interesse und die Zuwendungen für kulturelle Belange zusätzlich verringert. Auch auf der lokalen Ebene rechtfertigen die jeweiligen Bürgermeister deshalb eine sinkende Unterstützung kultureller Einrichtungen (vgl. COUNCIL OF EUROPE/ERICARTS 2010: 3 u. 7). Aus diesen Gründen sind Programme zur Entwicklung von Albaniens Kultur zu einem Großteil von ausländischen Förderungen abhängig (vgl. COUNCIL OF EUROPE/ERICARTS 2010: 10).

Die staatliche Ebene der Cultural Governance eignet sich besonders zur Knüpfung internationaler Kooperationen. Diese bestehen vor allem auf einem regionalen, südosteuropäischen Maßstab. Die Initiative „Cultural Heritage in South-Eastern Europe“ beispielsweise widmet sich unter der Anleitung der UNESCO dem interregionalen Austausch der Länder Südosteuropas. Unter dem Motto „a Bridge towards a Shared Future“ sollen, basierend auf einem jährlichen Treffen der Kultusminister der beteiligten Länder Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Rumänien, Serbien und Moldawien, unter anderem ein gegenseitiges Verständnis, ein Austausch von Managementpraktiken und ein verbessertes Image der Länder erreicht werden (vgl. UNESCO CULTURAL HERITAGE 2007–2008: o. S.). Diese Kooperation besäße nominell eine deutliche Substanz, um die besonderen Herausforderungen der postsozialistischen Transformation der Region an die UNESCO weiterzuleiten. Nach jährlichen Treffen zwischen 2004 bis 2011

wurde die Initiative inzwischen allerdings eingestellt. Das Potenzial für Lobbyismus und die Möglichkeiten zur Generierung von Regionalexpertisen auf der globalen Ebene der Kulturgovernanz sind in diesem Rahmen somit nicht mehr gegeben.

Mit dem "Council of Ministers of Culture of South East Europe" (CoMoCoSEE) existiert eine Kooperation, deren Ziele sind: „to identify, preserve, sustainably use and promote Cultural Corridors of South East Europe, as a regional network to stimulate cultural, economic and social development, to discover new opportunities for better understanding each other, due to the widened and shared knowledge of the cultural heritage" (vgl. CoMoCoSEE 2006: 1). Neben der UNESCO treten der Europarat und die Europäische Kommission dabei als Partner auf. Dem Raum Südosteuropa liegt eine abweichende Definition zu Grunde, wodurch andere Länder dem Programm angehören als dem Treffen der südosteuropäischen Kultusminister⁴³ (vgl. CoMoCoSEE 2008–2012: o. S.). Alles in allem erscheint dieses Netzwerk zwar formalisierter und aufgrund der Schirmherrschaft der EU auch mit weitreichenderen Entscheidungskompetenzen ausgestattet, das COUNCIL OF EUROPE/ERICARTS (2010: 7) bescheinigt aber für den vorliegenden Fall: „[it] has produced no effects in Albania so far“.

Ein weiteres Programm unter der Schirmherrschaft des Europarats und der EU ist der „Integrated Rehabilitation Project Plan/Survey of the Architectural and Archaeological Heritage“ (IRPP/SAAH). Es bezieht sich ebenfalls auf den Raum Südosteuropa, der in diesem Fall deckungsgleich mit der dieser Arbeit zu Grunde liegenden Definition (einschl. Kosovo) ist. Ein Hauptziel für Albanien ist die Förderung zur Rettung archäologischer und architektonischer Stätten, darunter auch der Festungsanlagen in Berat und Gjirokastra (vgl. COUNCIL OF EUROPE 2010).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die intermediäre Ebene des Welt-erberegimes aufgrund des Konzepts der „nationalen Kulturgüter“ ein überdurchschnittlich bedeutendes Instrument in der Governanz albanischer Welt-erbestädte ist. Sie vereint wichtige Entscheidungskompetenzen in sich und spielt eine zentrale Rolle in monetären Belangen. Darüber hinaus zeigt die nationale Ebene der Kulturgovernanz die typischen Phänomene der Mittlerfunktion, deren Probleme vor allem aus persönlichen und institutionellen Discrepanzen abgeleitet werden können. Besonderheiten der postsozialistischen Transformation müssen sowohl bei Fragen von Eliten sowie politischen und

⁴³ Statt Moldawien sind die Staaten Slowenien, Griechenland und die Türkei Projektpartner.

sozialen Kulturen als auch bei legislativen Spezifika, wie etwa privatisierungsbedingten Besitzkonstellationen, berücksichtigt werden.

10 Die Welterbestadt Gjirokastra – Fallstudie auf der lokalen Ebene des Welterbesystems

Die Welterbestadt Gjirokastra als Fallstudie bildet das zentrale Element der vorliegenden Untersuchung. Analog zur globalen und nationalen Ebene der Welterbegovernanz müssen auch hierbei Akteurskonstellationen sowie die im Entscheidungsprozess beteiligten Einrichtungen identifiziert und ihre Tätigkeiten beschrieben werden. Ebenso gilt eine Darstellung der Gefahren für die Authentizität und Integrität des Welterbes als essentiell. Den Gründen für die Gefährdung und die Probleme des Welterbes wird im Spannungsfeld aus Governance und lokaler Zivilgesellschaft durch die Ergebnisse der empirischen Feldforschung nachgegangen. SCHMITT (2011: 235) erkannte bereits, dass sich diese zum einen aus lokalgesellschaftlichen und übergreifenden gesellschaftlichen Prozessen zusammensetzen. Zum anderen entstehen Spannungen durch Resultate konkreter Handlungen von Akteuren sowie durch politische Aushandlungen zwischen Institutionen und korporativen Akteuren. Auf den Punkt der limitierenden, übergreifenden gesellschaftlichen Prozesse während der Transformation wurde im vorhergehenden Teil der Arbeit bereits eingegangen (vgl. Kap. 7). Gleichzeitig muss dieser bei Beschreibung der lokalen Vorgänge weiter im Fokus bleiben und mit der empirischen Untersuchung konkreter Akteurshandlungen kombiniert werden. Dabei gilt es unter anderem herauszufinden, inwieweit die lokalen Akteure das Welterbekonzept kennen, akzeptieren und als handlungsleitend empfinden (ebd.). Darüber hinaus wird mit dem „Akteur“ der lokalen Zivilgesellschaft eine breitere Basis der Untersuchung erreicht, die über den reinen Governanceansatz hinaus geht, da ohne eine Kombination mit zivilgesellschaftlichen Prozessen keine good governance in Transformationsstaaten zu erreichen ist (vgl. Kap. 12). Zunächst muss hierfür allerdings eine Darstellung der Ausgangslage in Gjirokastra erfolgen.

10.1 Auszüge aus der Siedlungsgeschichte und architekturhistorische Besonderheiten Gjirokastras

„It was a strange city, and seemed to have been cast up in the valley one winter's night like some prehistoric creature that was now clawing its way up the mountainside. Everything in the city was old and made of stone. From the streets and fountains to the roofs of the sprawling age-old house covered with grey slates like gigantic scales”

Ismail Kadare, „Chronicle in Stone“ (KADARE 1971: 1)

Die Anfänge der Siedlungsgeschichte Gjirokastras gehen auf die Antike zurück. Seit der spätbyzantinischen Zeit war „Argyrokastro“ mit seiner weithin

sichtbaren Burg Hauptort der Region um das heutige Drinostal „Dropull“. Unter osmanischer Herrschaft wurde die Stadt unter dem Namen „Argirikasri“ Kapitale des gleichnamigen Vilayets. Zu dieser Zeit entwickelte sich eine ausgedehnte Stadtbauphase, durch die sich die Besiedlung weit über die Grenzen des Burggeländes ausbreitete (vgl. REDDEMAN 1984: 44). Um 1430 besaß Gjirokastra 163, um das Jahr 1580 rund 400 Gebäude (vgl. GILKES et al. 2009: 27; RIZA 1978). Bereits 1670 befanden sich innerhalb der Burg etwa 200 mehrstöckige, schiefergedeckte Häuser. Insgesamt besaß der Ort, der sich bis dahin auf die acht Hügel und Täler in der Umgebung ausgebreitet hatte, rund 2000 Gebäude. Zudem gab es in der Stadt vier Moscheen und drei Derwischklöster, wovon zwei später Bektaschiklöster wurden. 1813 betrug die Einwohnerzahl Gjirokastras „geschätzt 20 000“, 1929 hingegen nur noch 10 200 (vgl. REDDEMANN 1986: 61 f.; RIZA 1978).

Die typischen Gebäude der Stadt wurden damals mit dem Wort „qula“ bezeichnet. In der modernen albanischen Sprache beschreibt der Begriff „kulla“ (unbestimmt: „kullë“, dt.: Turm) turmhafte Wehrhäuser, die heute noch insbesondere in den nordalbanischen Alpen gefunden werden können. Durch ihren massiven festungsartigen Baustil, der bisweilen aufwendig inszeniert ist, heben sich die Wohnhäuser Gjirokastras von anderen Gebäuden Albaniens ab. Neben den Wohngebäuden sind – falls vorhanden – auch Gärten und Höfe mit einem hohen Mauerring umgeben (vgl. REDDEMANN 1986: 61). In den meisten Fällen ist zudem das Wohnhaus selbst mit breiten Grundmauern, Schießscharten und Bunkerräumen ausgestattet. Ein besonders herausragendes Beispiel hierfür bildet das „Zekate-Haus“⁴⁴ (vgl. Abb. 24, Kap. 10.2.1). Die heute nur noch im Norden Albaniens vereinzelt auftretenden Fälle von Blutrache waren zu Beginn des 19. Jahrhunderts auch in Südalbanien verbreitet. Die Monumentalbauweise diente den wohlhabenden muslimischen Stadtrittern zum Schutz vor Attentaten und anderen Gefahren (vgl. REDDEMANN 1986: 62). Die Höhe der Gebäude und deren Lage im steilen, hügeligen Terrain verhalfen dabei zu einem weiten Überblick über den Dropull. Die Mauerdicke der Gebäude belief sich auf 70-120 cm (vgl. RIZA 1981: 129). Erst Ende des 19. Jahrhundert verschwand die Notwendigkeit, die Gebäude massiv gegen Angriffe schützen zu müssen. Als stellvertretend für eine weniger protektionistische Bauweise gilt das mit zahlreichen Fenstern ausgestattete sogenannte „Angonate-Haus“ aus dem Jahr 1881. Es ist gleichzeitig das größte historische Wohnhaus Gjirokastras (GILKES et al. 2009: 41; UNESCO 2008: 461).

⁴⁴ Nach dem Kommunismus erhielten mit der Restitution an die Vorbesitzer die Gebäude ihre alten Hausnamen zurück. Sie tragen im allgemeinen Sprachgebrauch der Bewohner Gjirokastras somit den Namen der Familie bzw. des Klans, denen die Häuser gehörten und eventuell wieder gehören.

Ihre perpendikulare (senkrechte) Bauweise verleiht den meisten Gebäuden ihr typisches Aussehen. Sie bildet den Grundtyp der Wohnhäuser Gjirokastras aus einem rechteckigen Grundriss mit zwei bis drei Stockwerken. Hiervon ausgehend entwickelten sich typologische Erweiterungen. Je nach Familiengröße (ca. 30 Personen, in Einzelfällen auch mehr) verfügen die Gebäude über einen oder zwei zusätzliche Flügel. Die einflügelige Variante ist die am weitesten verbreitete Architekturform in Gjirokastras Altstadt. Mit Beginn des 18. Jahrhundert bildete sich die monumentale Bauweise im zweiflügeligen Grundriss heraus, wodurch die Gebäude bis zu vier Stockwerke besitzen konnten. Über manchen Eingangsbereichen der Gebäude befinden sich Altane.⁴⁵ In seltenen Fällen sind auch diese zum Schutz vor Angriffen ummauert (vgl. RIZA 1978). Als klassische Bauperiode des typischen Gjirokastraer Wohnhauses gilt die Zeit zwischen 1800 und 1830 (vgl. REDDEMANN 1986: 61; Riza 1978).

Die unverputzten Steinfassaden auf Erdgeschosshöhe verstärken bis heute einen rauen, monumentalen Charakter der Wehrhäuser. Nur die darüber liegenden Wohnräume sind an den Außenmauern weiß gekalkt. In seltenen Fällen sind bei komplexen Gebäudetypen die Außenwände der Gästezimmer mit Malereien dekoriert (vgl. RIZA 1978). Das Baumaterial der Gebäude – helle Kalksteine und Kalksteinschindel – wurde in der Regel den Bergen des Drinostals entnommen. In selteneren Fällen wurden auch dunklere Gesteine aus Flysch verwendet. Auch diese sind in der Region um Gjirokastra weit verbreitet, eignen sich aber aufgrund ihrer geringen Erosionsbeständigkeit weniger als Baumaterial. Flysch wurde vor allem in den ältesten Stadtteilen „Pazar i Vjetër“ und „Pllakë“ verwendet (vgl. RIZA 1981: 129).

Gjirokastra befindet sich in einer seismisch aktiven Zone. Aufgrund häufig auftretender Erdbeben in Südalbanien und Nordgriechenland wurde bereits vor mehreren hundert Jahren bei der Architektur der Gebäude auf Erdbebensicherheit geachtet. Dies ist angesichts der turmartigen Konstruktion der Häuser von besonderer Bedeutung, da eine simple Aufmauerung aus Stein die Gebäude äußerst instabil werden ließe. Deshalb wurden jeweils alle 80-120 cm Streben aus Pinienholz in die massiven steinernen Erdgeschosse eingezogen (vgl. RIZA 1981: 130). Diese architekturhistorischen Besonderheiten verleihen den tragenden Grundmauern Elastizität und sind häufig von außen wie von innen für den Betrachter gut sichtbar.

Die architektonischen Besonderheiten der Wohnhäuser sind auch der Topographie der steilen Hänge des „Mali i Gjerë“ und dem Klima geschuldet. Obwohl sich heute eine Typisierung auf perpendikulare sowie ein- und zwei-

⁴⁵ Altan = auf Stützen oder Mauern ruhender Balkon; alternativ: Söller.

flügelige Grundrisstypen vornehmen lässt, war eine individuelle Bauweise jedes Einzelgebäudes notwendig. Dies wirkt sich auf Außenansichten sowie auf die innere Raumanordnung der Gebäude aus. Vor allem beim Übergang vom Erdgeschoss in das erste Stockwerk fällt die große Höhe der Decken im Erdgeschoss auf. Im Inneren zeichnen sich die Gebäude durch ein besonderes Maß an Funktionalität aus. Während der hohen Temperaturen in den Sommermonaten konnten im Erdgeschoss innerhalb der dicken Mauern Lebensmittel kühl gelagert werden. Die darüber liegenden Wohnräume sind oftmals mit prächtig verzierten Holzeinbauten, wie Wandschränken, Nischen und Polsterbänken, ausgestattet. Gerade in den Gäste- oder Hochzeitszimmern sind auch die Wände und Kamine reichlich mit floralen Ornamenten verziert. Darüber befinden sich vielerorts aufwendige Holzdecken, um die ausgeprägte Kaufkraft der Hausbesitzer zu repräsentieren (vgl. RIZA 1978). Eine große Anzahl an Kaminen stand ebenfalls für Reichtum, da ein nicht unerhebliches monetäres Potenzial benötigt wurde, um die einzelnen Räume im Winter beheizen zu können. Manche Häuser haben so bis zu neun Schornsteine (vgl. Abb. 19, 20 & 23).



Abb. 19 & 20: Typische Außen- und Innenansichten des Gjirokastraer Wohnhauses: Steinfassade u. Altan (links, „Çene-Haus“); Kassettendecke, Kamin und Wandschrank (rechts, „Skendulate-Haus“)

10.2 Das UNESCO-Welterbe von Gjirokastra

10.2.1 Ausdehnung, Einzeldenkmale und architektonische Besonderheiten

Das Welterbe von Gjirokastra wurde unter den Kriterien iii (als Zeugnis einer kulturellen Tradition) und iv (als Beispiel eines herausragenden Gebäudetypus oder eines architektonischen Ensembles) eingeschrieben. Die jeweiligen Begründungen hierfür lauten:

„Kriterium (iii): Die Altstadt von Gjirokastra ist ein herausragendes Zeugnis einer langlebigen und beinahe verschwundenen Gesellschaft und Lebensstils, welche von der Kultur und den Traditionen des Islams der osmanischen Periode beeinflusst wurden.

Kriterium (iv): Die historische Stadt von Gjirokastra ist ein seltenes Beispiel einer gut erhaltenen osmanischen Stadt, die von Großgrundbauern in dem Gebiet um die Burg des 13. Jahrhunderts gebaut wurde. Die Architektur ist geprägt durch die Konstruktion einer Art Turmhauses (Türkisch: ‚kule‘), von welchen Gjirokastra eine Reihe herausragender Beispiele präsentiert.“ (Vgl. UNESCO 2008: 1⁴⁶)

Neben den charakteristischen Wohngebäuden und der Burg finden im Nominierungsdokument noch weitere Baudenkmale eine gesonderte Erwähnung. Hierzu gehören der „sehr gut erhaltene Basar“ sowie eine Moschee und zwei Kirchen aus dem 18. Jahrhundert (ebd.). Darüber hinaus besitzt Gjirokastra noch einen der wenigen Hamams Albaniens.

Mit der Erweiterung des Welterbes um die Burg und die Altstadt von Berat behielten die Einschreibekriterien ihre Gültigkeit. Bei der Neueinschreibung wurden lediglich die gleichermaßen hohe Varietät der stadtarchitektonischen Wertigkeit betont und die Komplementarität der beiden Städte herausgearbeitet (vgl. UNESCO 2008: 338 u. 344 ff.). Zudem wird in den Nominierungsunterlagen auf eine partielle Vergleichbarkeit mit den historischen Altstädten von Dubrovnik, Kotor und Ohrid hingewiesen (vgl. UNESCO 2008: 373 f.).

Die Fläche des Welterbegebiets von Gjirokastra hat eine Größe von 162,5 ha, die Pufferzone erstreckt sich zusätzlich über weitere 94,7 ha (vgl. UNESCO

⁴⁶ Das sogenannte „*Nomination File*“ für Gjirokastra und Berat ist über die Webseiten des WHC (<http://whc.unesco.org/en/list/569/documents/>) erhältlich. Es ist eine 788-seitige, aus mehreren Einzeldokumenten zusammengestellte pdf-Datei. Als Seitenangabe ist die jeweilige Seitenzahl des Gesamtdokuments angegeben. Die dort vorgeschlagenen Ernennungskriterien wurden in der darauffolgenden Sitzung des Welterbekomitees in gleicher Formulierung akzeptiert.

2008: 341)⁴⁷ (vgl. Karte 1). Bei einer Gesamteinwohnerzahl von 19.570 stellt dies einen erheblichen Teil des besiedelten Gebiets dar. Die Welterbegrenzen umfassen verschiedene historische Stadtteile (alb.: lagja), von denen die Viertel „Pazar i Vjetër“, „Pllakë“, „Teqe“ (heute: „Partizani“), „Meçite“ und „Hazmurat“ (beide heute: „11 Janari“) gänzlich sowie die Gebiete „Varosh“, „Palorto“, „Dunavat“, „Manalat“ und „Cfakë“ (vgl. unter anderem UNESCO 2008: 734) teilweise enthalten sind.⁴⁸

Die charakteristischen Wohnhäuser Gjirokastras sind unterteilt in Kulturdenkmäler erster und zweiter Kategorie. Derzeit gibt es 56 Gebäude erster Kategorie. Sie besitzen einen besonderen historisch-kulturellen Wert und müssen deshalb in all ihren inhärenten Einzelbereichen, wie (innere) Komposition und Architektur sowie Baumaterialien und Bautechniken, bewahrt werden. Die rund 560 Gebäude der zweiten Kategorie belegen additiv den Charakter der historischen Altstadt. Sie haben ergänzende Werte, die den Ensemblecharakter repräsentieren, und sind daher in ihrer Bausubstanz sowie Komposition und äußeren Erscheinung zu erhalten (UNESCO 2008: 381 f. u. 388 f.).

Der albanische Restaurierungswissenschaftler Emin Riza hat die bis heute ausführlichste Studie zu Gjirokastras Kulturdenkmälern erstellt. Sie stellt eine wichtige Grundlagenforschung für die spätere Welterbenominierung dar. Unter anderem werden darin die Charakteristika der Gjirokastraer Wohnhäuser detailliert beschrieben (vgl. RIZA 1981). Vornehmlich beziehen sich diese auf die inneren Ausgestaltungen, die kalksteinschindelgedeckten Dächer sowie die Grund- und Aufrisse der Gebäude. Wie zuvor erwähnt sind die 56 Gebäude erster Kategorie aufgrund topographischer Besonderheiten und Weiterentwicklungen der Baustile von individueller architektonischer Gestaltung. Deshalb können im Folgenden nur exemplarische Darstellungen verschiedener Wohngebäude und der häufigsten Grundrisstypen aufgeführt werden (vgl. Abb. 21–24).

Die Abb. 21 zeigt von links nach rechts sowie von oben nach unten die Weiterentwicklung des einfachen Wehrturmes (oben links) über das einfache (oben rechts) und komplexe Einflügelhaus (Bildmitte) bis hin zum einfachen (unten links) beziehungsweise komplexen Zweiflügelhaus (unten rechts). Die

⁴⁷ Im Vergleich dazu: Das Welterbegebiet der Altstadt von Bamberg ist 144 ha groß (bei ca. 71 000 Einwohnern), das von Regensburg 183 ha (bei ca. 138 000 Einwohnern).

⁴⁸ Bei der Bewohnerbefragung wurden Untersuchungsgebiete definiert, die sich weitestgehend mit den Stadtteil-grenzen decken. Um vergleichbare Größen zu erhalten, wurde der heutige Stadtteil 11 Janari in Einheiten der historischen Stadtteilbezeichnungen Meçite und Hazmurat aufgeteilt. Befragungen außerhalb des Welterbegebiets beziehen sich auf Gebäude der ersten Denkmalkategorie und sind Teil des Welterbes (vgl. Karte 2).

Eintragung der Gebäude in das nationale Denkmalregister wie auch die Übernahme der Kategorisierung der 56 Denkmäler als besonders herausragende Monumente der ersten Kategorie beziehen sich nicht allein auf die komplexen Zweiflügelgebäude. Es wurde vielmehr darauf geachtet, die verschiedenen Entwicklungslinien des Gjirokastraer Wohnhauses unter Schutz zu stellen, weshalb auch einfache Wohntürme und Einflügelhäuser in die Kategorie der Einzeldenkmäler aufgenommen wurden.

SKEMAT E ZHVILLIMIT PLANIMETRIK

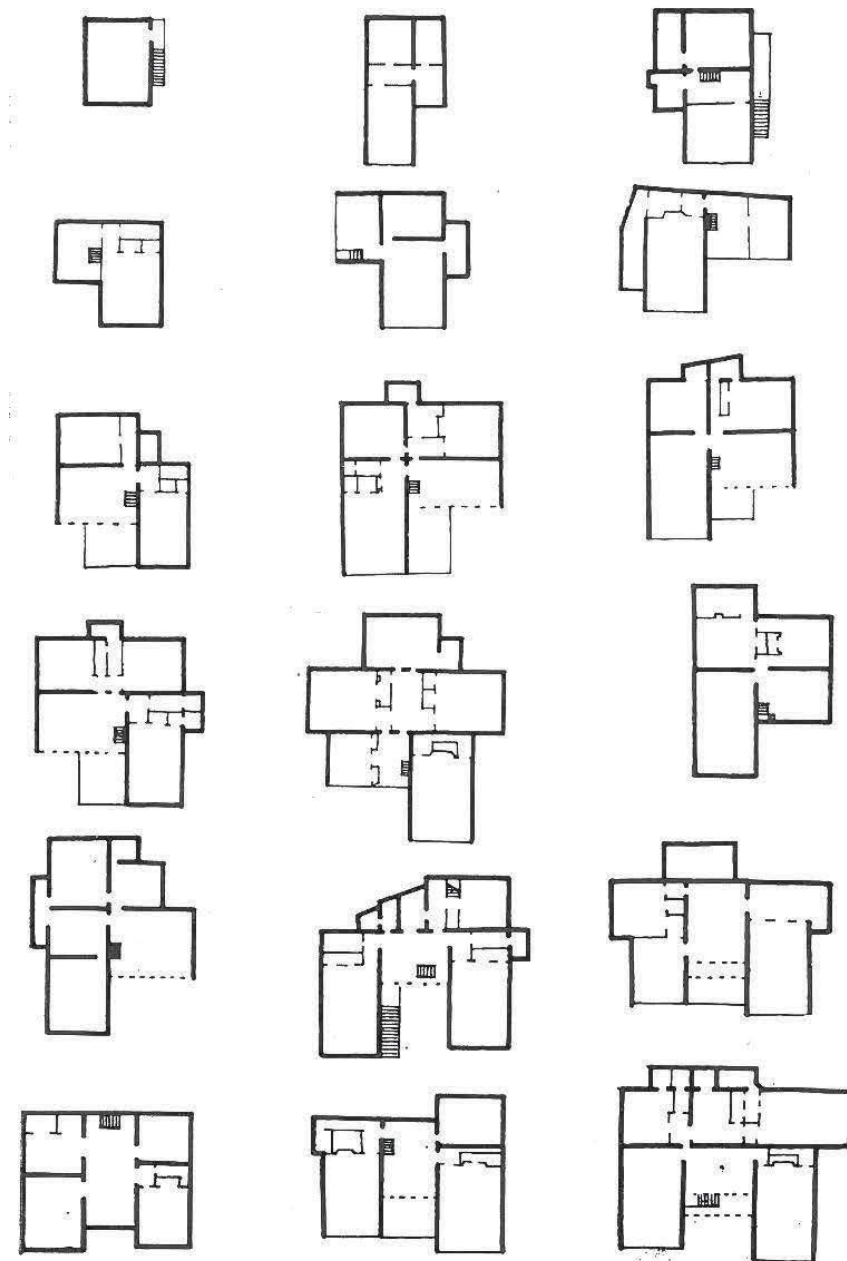
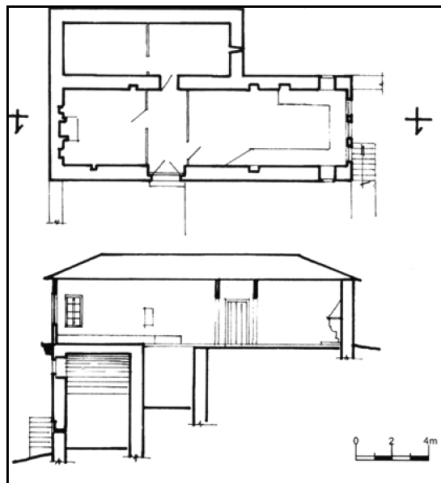
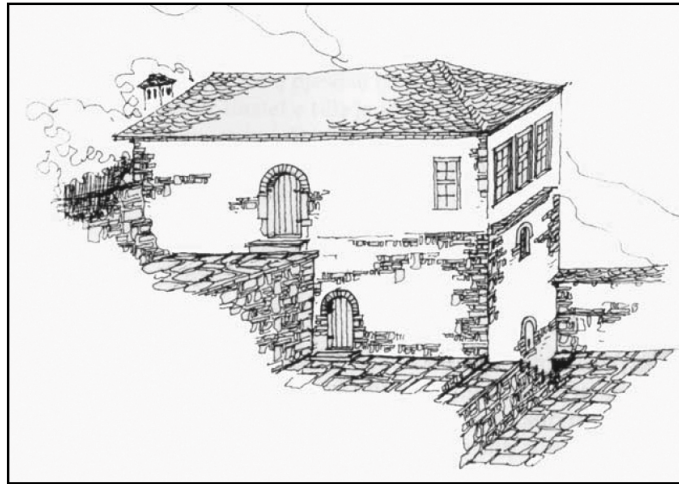


Abb. 21: Entwicklungslinien von Grundrissstrukturen des Gjirokastraer Wohnhauses (vgl. RIZA 1981: 61)

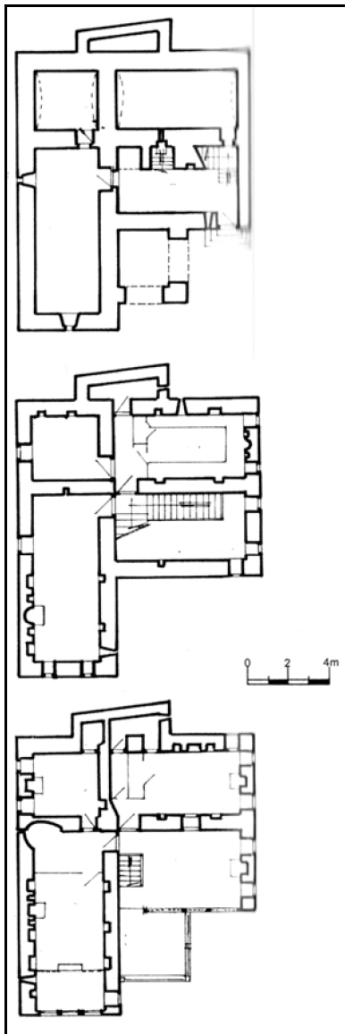


PLAN AND CROSS-CUT

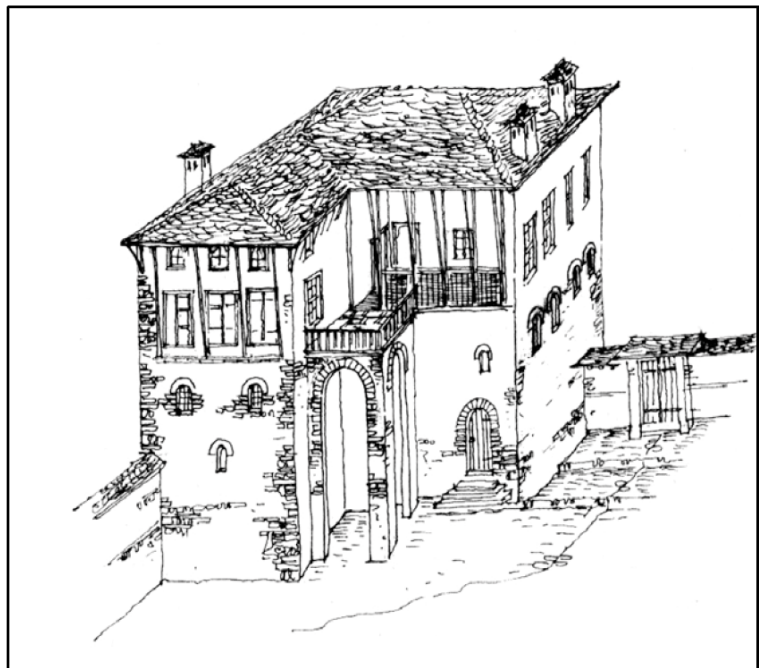


SKETCH OF THE HOUSE

Abb. 22: Beispiel des einfachen, perpendikularen Grundrisses (hier: „Stavri-Haus“; vgl. UNESCO 2008: 442)



PLAN OF THE HOUSE



SKETCH OF THE HOUSE

Abb. 23: Beispiel eines Einflügelhauses (hier: „Çene-Haus“; vgl. UNESCO 2008: 448)

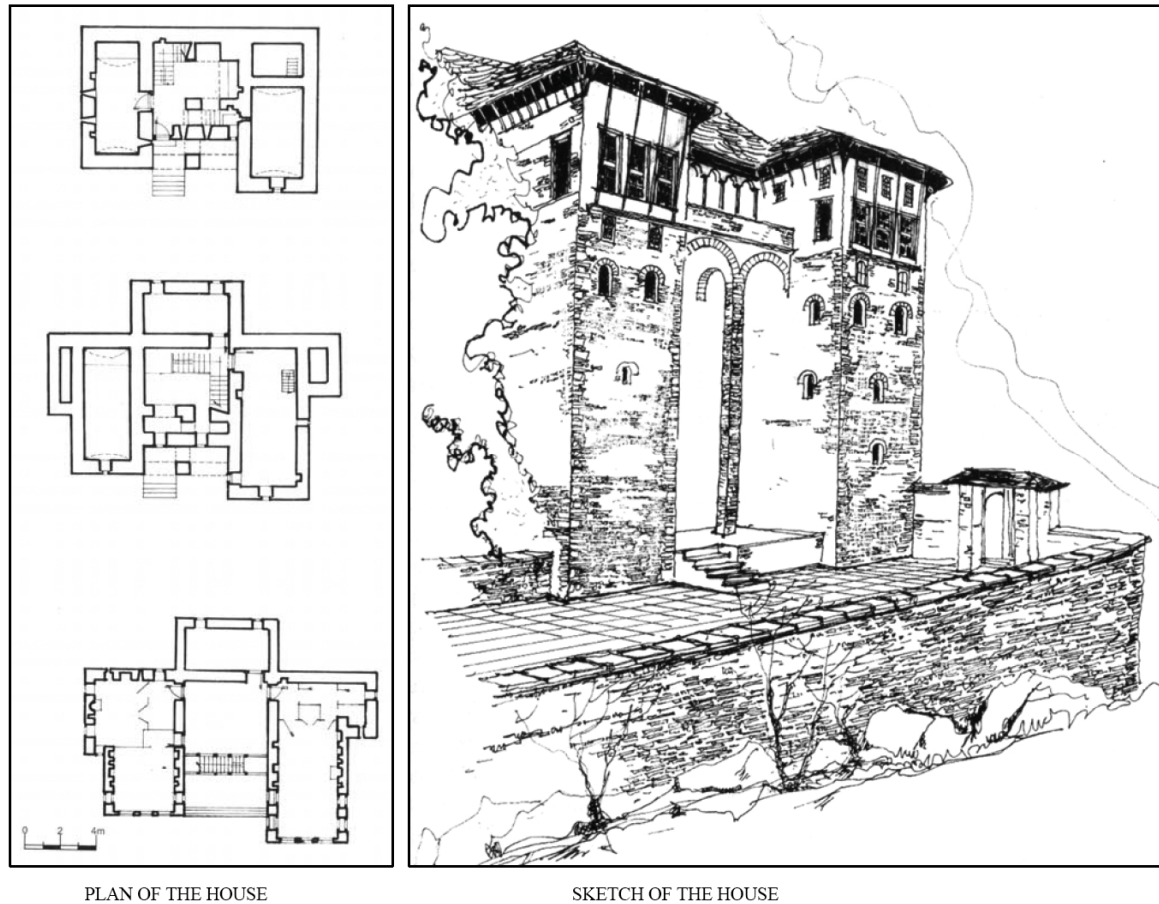


Abb. 24: Beispiel eines Zweiflügelhauses (hier: „Zekate-Haus“; vgl. UNESCO 2008: 459)

Die Dachkonstruktionen der historischen Gebäude Gjirokastras bedürfen einer besonderen Betrachtung. Die Dachbalken sind in einem Neigungswinkel von 25–30° aufgerichtet und bestehen aus mehrere Jahre abgelagertem Pinienholz (vgl. RIZA 1981: 137 ff.). Aufgrund des hohen Auflagegewichts der Kalksteinschindeln wird eine Vielzahl an Holzstämmen im Dachwerk verbaut. Die zur offenen Umgebung gewandten Hausseiten haben oftmals überhängende Dachsimse. Diese werden an den Außenwänden durch ebenfalls für das Erscheinungsbild der Gebäude charakteristische Stützbalken aus Eichenholz gehalten (vgl. Abb. 25 & Abb. 28 im Kap. 10.4.1).

KONSTRUKSION I ÇATISE

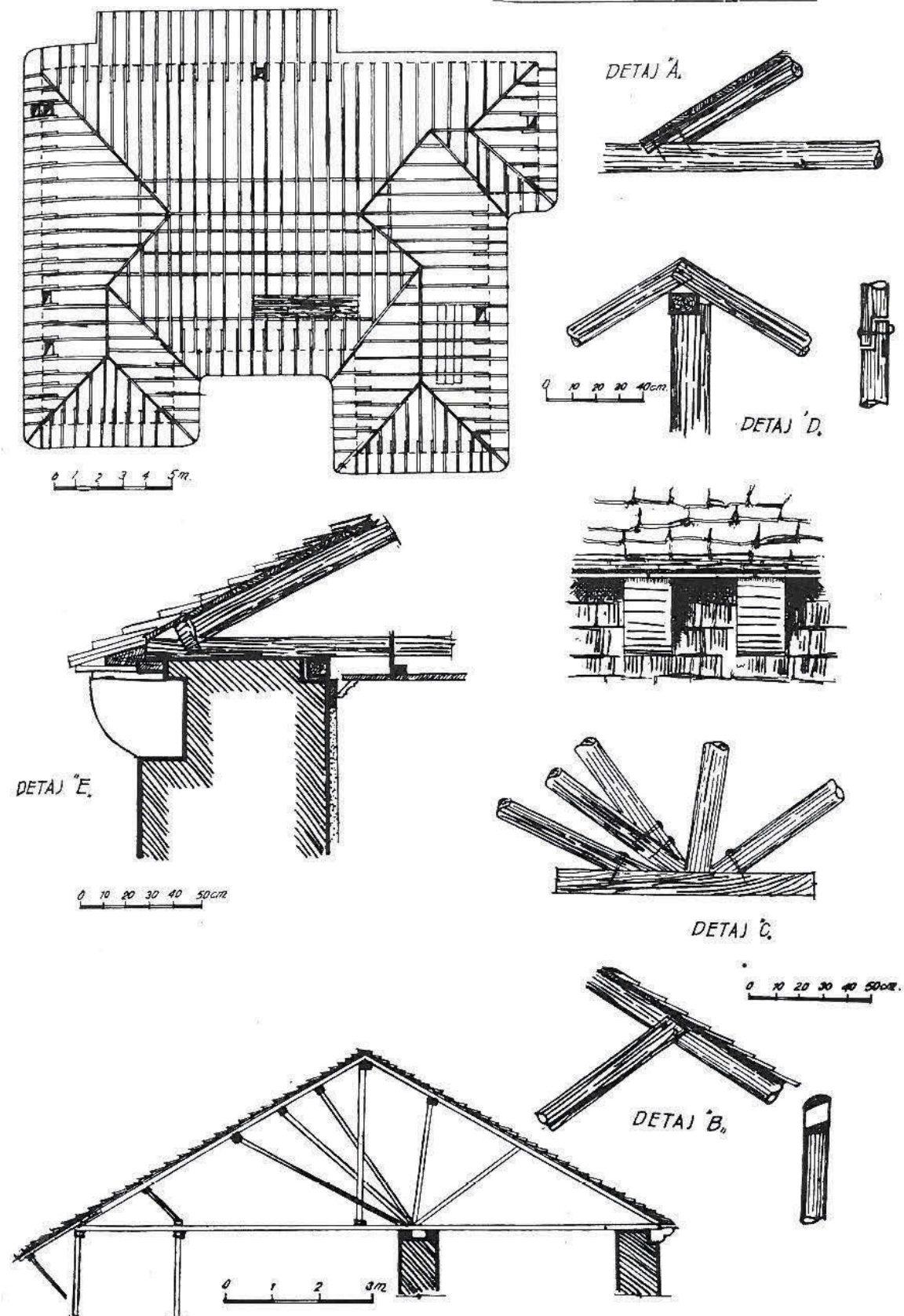


Abb. 25: Beispieldarstellung von Dachkonstruktionen (vgl. RIZA 1981: 139)

10.2.2 Die funktionale Einheit des Welterbegebiets

Gjirokastras Burg ist die Keimzelle der Stadtbesiedlung (vgl. Abb. 26 & 27). Erste Befestigungen auf dem heutigen Burgberg wurden bereits in vorchristlicher Zeit angelegt, allerdings wurde erst zu byzantinischer Zeit, im 13. Jahrhundert, eine große Festungsanlage errichtet. Innerhalb der Burgmauern lag das Hauptsiedlungsgebiet der Stadt, wo sich ein Großteil der Wohnhäuser befand. Im 15. Jahrhundert entwickelte sich der Alte Basar vor den Toren der Burg, und nach Einnahme der Stadt durch die Osmanen wurde die Burganlage mehrfach umgestaltet und erweitert. In den Jahren 1811–1812 wurde sie unter Ali Pascha Tepelena zu ihrer heutigen Größe ausgebaut. Aufgrund ihrer Lage über den Hügeln der Stadt und mit ihrem für die osmanische Zeit obligatorischen Uhrturm beherrscht sie, von weitem sichtbar, das Stadtbild. Bemerkenswert ist auch die Wasserversorgung der Burg, die zuerst durch Untergrundquellen, später durch ein 10 km langes Aquädukt sichergestellt wurde. Hiervon lassen sich noch Überreste in unmittelbarer Nähe zur Burg finden. Bis heute blieben Mauerring, Eingänge und Türme der Burg weitestgehend in ihrem ursprünglichen Zustand erhalten. Im Inneren des Burghofs befindet sich ein massives Bogengewölbe (vgl. GILKES et al. 2009: 42 ff.; UNESCO 2008: 356).

Die jüngere funktionale Bedeutung der Burg weist Persistenzen und Brüche auf. Seit dem Kommunismus dienen die Nischen des Gewölbes als Ausstellungsflächen des nationalen Waffenmuseums, in welchen Kriegsgeschütze und Fahrzeuge präsentiert werden. In der Zeit von König Zogu wurde die Burg in den 1930er-Jahren um ein Gefängnis erweitert, das auch während des Kommunismus (bis 1968) für politische Häftlinge diente. Das Baumaterial hierfür wurde dem Aquädukt entnommen. Heute wird das ehemalige Gefängnis als Museum genutzt. Darüber hinaus beherbergt die Burg die Bühne des Gjirokastra Folk Festivals und eine Bektashi-Türbe. Als Kuriosum gilt ein als Beute des Kalten Krieges inszeniertes US-Militärflugzeug, das aufgrund technischer Probleme im Jahr 1957 in Tirana landen musste. Seit 1969 wird es auf der Burg in Gjirokastra ausgestellt. Die Burg ist somit hauptsächlich von touristischem Interesse, nicht zuletzt auch wegen ihrer Funktion als Aussichtspunkt, welcher bedeutende Sichtachsen auf die Stadt bietet (vgl. GILKES et al. 2009: 46 ff.; UNESCO 2008: 421). Sie ist eines der 56 Monumente der ersten Denkmalkategorie und seit mehreren Jahrzehnten in Staatsbesitz.

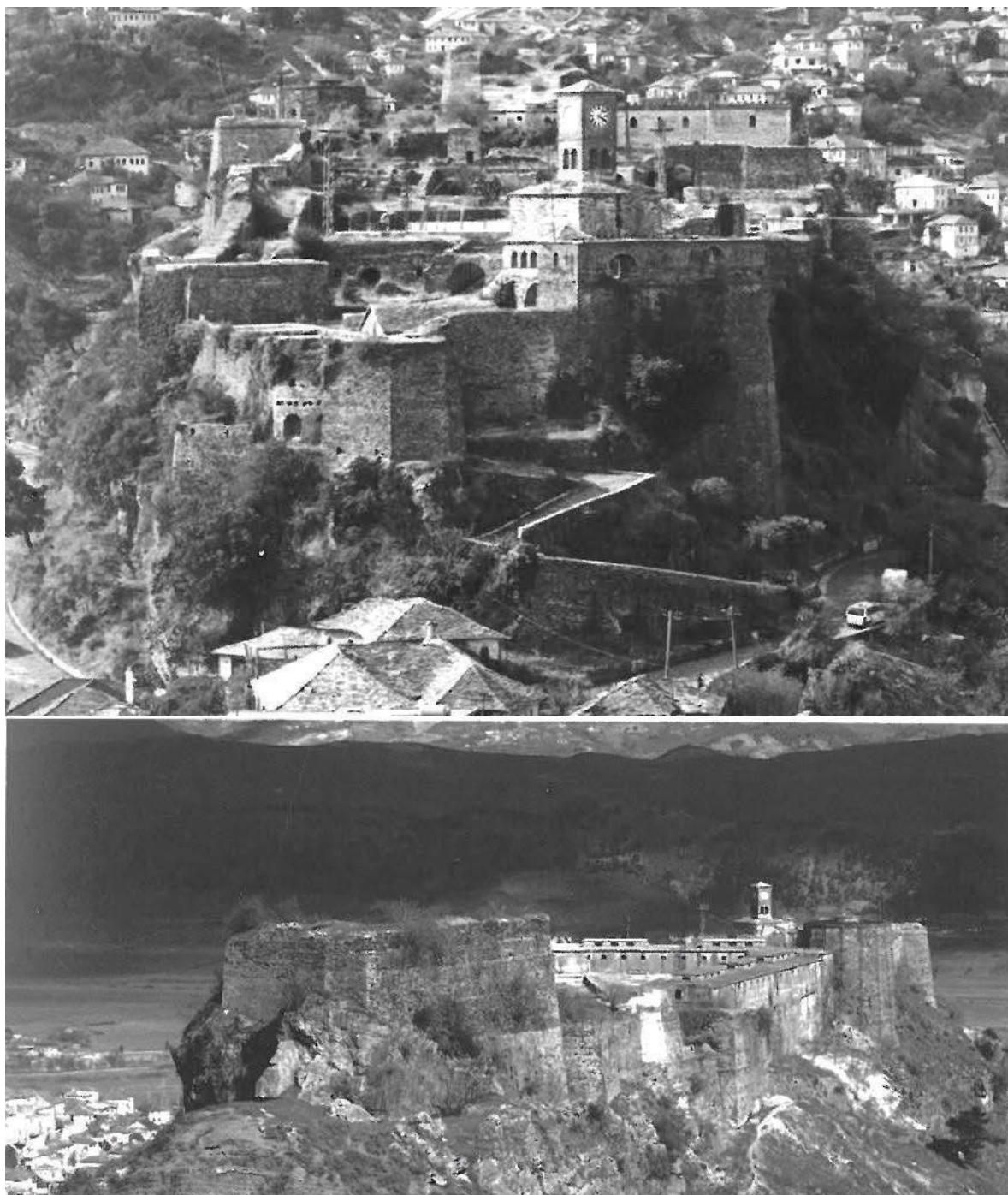


Abb. 26 & 27: Ansichten der Burg von Gjirokastra (vgl. GILKES et al. 2009: 43 u. 49)

Der Basar von Gjirokastra befand sich ursprünglich in nordwestlicher Lage zur Burg. Heute weist eine Straßenbezeichnung beziehungsweise der Name des Stadtteils Pazar i Vjetër (dt.: alter Basar) noch darauf hin. Im Rahmen des starken Wachstums des Stadtgebiets anfangs des 16. Jahrhunderts wurde er in offeneres Gelände verlegt und nahm gemeinsam mit der an seinem westlichen Ende befindlichen Moschee die neue Zentrumsfunktion der Stadt ein (vgl. UNESCO 2008: 364). Aus stadtgenetischer Sicht ist Gjirokastra daher von besonderem Interesse. Mit der Bezeichnung „Varosh“ besitzt die albanische

Sprache einen eigenen Terminus, der die Ausbreitung eines Siedlungsgebiets in ein außerhalb seiner Festungsmauern liegendes Terrain beschreibt (vgl. LULO 2001: 169). In Gjirokastra trägt der Name des Stadtteils Varosh dieser Entwicklung auch heute noch Rechnung. Während verschiedener Brände im 18. und 19. Jahrhundert wurde der neue Basar mehrfach zerstört und wieder aufgebaut. Die heutige Rekonstruktion aus dem Jahr 1912 entspricht der ursprünglichen Gestalt. Im Gegensatz zu den Kulle sind die Gebäude des Basars als zweistöckige, homogen gestaltete Häuser mit Geschäftsräumen im Erdgeschoss errichtet. Sie sind kompakt aneinandergereiht und haben parallel verlaufende Straßen. In ihrer Gesamtheit gelten sie bis heute als Beispiel für ein vollständig erhaltenes Ensemble eines osmanischen Basarviertels (vgl. GILKES et al. 2009: 27; UNESCO 2008: 423).

Die Sakralgebäude Gjirokastras bilden einen weiteren wichtigen Punkt für die Ernennung der Stadt zum Welterbe. Als herausragendes Beispiel einer osmanischen Stadt sind hierbei vor allem die Moscheen und Bektashitekken von maßgeblicher Bedeutung. Von den einst 15 Moscheen während der osmanischen Blütezeit der Stadt ist heute nur noch die Moschee am Ende des neuen Basars erhalten. Während zwei noch vor der kommunistischen Zeit entfernt wurden, wurden zwölf weitere im Zuge der albanischen Kulturrevolution zerstört. Hierbei spielte der Personenkult um Enver Hoxha eine wichtige Rolle. Gerade in dessen Geburtsort Gjirokastra konnte neben dem „geliebten Führer“ keine höhere Instanz geduldet werden. Ihre frühzeitige Ernennung zum Kulturdenkmal kann als ein möglicher Grund gesehen werden, warum die Moschee im Basarviertel als Einzige von der Zerstörung verschont wurde (vgl. GILKES et al. 2009: 33 u. 52).

Albanien gilt weithin als Beispiel für die friedliche Koexistenz unterschiedlicher Religionen. Bereits in historischer Zeit lag das Land im Einflussgebiet verschiedener christlicher und islamischer Religionsgemeinschaften. Im Süden wächst der Anteil orthodoxer Sakralbauten. In Gjirokastra lassen sich hierfür verschiedene Beispiele finden, die als Basiliken erbaut wurden und ebenfalls ein Bestandteil des Welterbes der Stadt sind. Die Kirche St. Sotir im Viertel Pazar i Vjetër stammt (wie auch die Moschee im Basarviertel) aus dem 18. Jahrhundert (1784). Ein letztes sakrales Baudenkmal und Teil des Welterbes ist die St. Michaelskirche, die heute außerhalb des Welterbeareals und nur schwer auffindbar zwischen verschiedenen Hochhausbauten in der Neustadt liegt. Sie wurde 1776 erbaut und nach einem Brand im Jahr 1833 neu errichtet (vgl. UNESCO 2008: 321).

Neben der Siedlungshistorie und der architekturgeschichtlichen Relevanz sind auch die augenscheinlichen Besonderheiten, wie etwa die Stadtansichten,

wesentliche Gründe für den Welterbetitel Gjirokastras. Zusammenfassend ergeben verschiedene Einzelaspekte der Stadt ihr charakteristisches Aussehen. Die grauen Steinfassaden der Burg, die Grundrissmauern der Wohngebäude und deren kalksteinschindelgedeckte Dächer sowie die pittoresk gepflasterten Straßen der Altstadt mit Mustern aus schwarzen und weißen Steinen ergeben ein einzigartiges, schützenswertes Ensemble. Der Erhalt dieser unterschiedlichen Elemente des Welterbes ist aufgrund der verschiedenen Zuständigkeiten eine besondere Herausforderung für das Management. Die Sakralbauten sind im Besitz der entsprechenden Religionsgemeinschaften, die Infrastruktur untersteht der Stadtverwaltung, die Burg der Zentralregierung und die Wohnhäuser gehören Privatpersonen.

10.2.3 Die Nominierungsunterlagen und daraus entstehende Probleme

Große Probleme entstehen bei der Einstufung der Gebäude nach den beiden Denkmalkategorien. Dies liegt allerdings nicht an der Qualität der zu Grunde liegenden Studien. Die Untersuchung von Emin Riza ist detailliert und gilt als qualitativ hochwertig. Allerdings wurde sie bereits Anfang der 1960er-Jahre angefertigt und nahezu ohne Überarbeitung an die UNESCO übergeben. Während sie bis zum Fall des Kommunismus noch eine weitgehende Gültigkeit besaß, hat sich in den beiden darauffolgenden Jahrzehnten ein rapider Wandel in der Baustruktur vollzogen. Das Nominierungsdokument für das Welterbe von Gjirokastra und Berat besitzt dabei den Charakter eines stark unter Zeitdruck angehäuften Sammelsuriums aus verschiedenen Einzeldokumenten. Es wurde mit den Worten beschrieben:

„[D]ie Initiative für Gjirokastra [war] Ismail Kadare. Der war da jedenfalls wesentlich beteiligt. [...] das war natürlich ein Eliteprojekt. Die GCDO/GF hat da auch seine Dokumente mit eingespeist. Am Ende sind dann diese über 700 Seiten mit sehr viel Füllmaterial dabei rausgekommen. Und man hat dabei zurückgegriffen auf Material, was 30-40 Jahre alt war und hat das irgendwie zusammen in einen Ordner gelegt und das war dann die Nominierung. [...] Es war ja schon in den Nominierungsunterlagen so: Da waren die ganzen Zeichnungen von 1961 von Emin Riza drin und ein paar Fotos von den wenigen Häusern, die hier in Ordnung waren. Es wurde so vorgegaukelt, als wenn das alles in Ordnung wäre. Die Probleme wurden dabei überhaupt nicht benannt und der Evaluator, der müsste das ja eigentlich erwähnt haben. [...] Und wenn dann so jemand wie Kadare kommt, sicherlich mit allerbesten Verbindungen zum UNESCO Generaldirektorat. [...] Ganz sicher ist die Anerkennung der Nominierung zum guten Teil Kadare selbst geschuldet. Der ist in Paris, der lebt da, der kann da auftreten. Der hat ganz sicher, wie alle diese großen nationalen Schriftsteller... Ich habe das ja alles in nächster Nähe mit Tschingis Aitmatov [kirgisischer Schriftsteller] und diesen ganzen Leuten miterlebt. Die rufen da immer an beim Generaldirektor und dann läuft auch etwas. Das geht so. Das

muss sich die UNESCO auch selbst anschreiben, dass da manchmal auch diese persönlichen Einflussnahmen dann auch Entscheidungen führen, die in der Sache nicht gerechtfertigt sind.“ NN_2

Daraus lassen sich bereits zwei Probleme ablesen: Der Hinweis auf das Eliteprojekt „Welterbe Gjirokastra“ zeigt, dass eine zivilgesellschaftliche Beteiligung bei der Nominierung der Stätte keine oder nur eine untergeordnete Rolle gespielt hat und wie wichtig Beziehungen auch bis in hohe Ebenen der UNESCO sind. Hinzu kommt, dass Besiana Kadare, die Tochter Ismail Kadares, die albanische Botschafterin bei der UNESCO in Paris ist. Ein weiteres Problem der Nominierungsunterlagen offenbart sich beim Versuch, vor Ort die 56 Einzeldenkmale der ersten Kategorie zu finden. Dann zeigt sich, mit welcher fehlerbehafteten Datengrundlage die lokalen Behörden, aber auch die UNESCO konfrontiert sind. Einige der Einzeldenkmäler, die sich zumeist optisch durch besondere Architektur und Größe auszeichnen, konnten mit Hilfe des im Nominierungsdokument enthaltenen Kartenmaterials nicht aufgefunden werden.

Dafür gibt es mehrere Gründe: Zum einen sind die Signaturen in der Welterbekarte, welche die Standorte der Gebäude der ersten Kategorie anzeigen, nicht korrekt und sehr ungenau dargestellt. Zum anderen besitzt die Kartengrundlage eine derart niedrige Auflösung, dass keine genaue Zuordnung zu Standorten möglich ist. Darüber hinaus wurden einige Gebäude so stark transformiert, dass sie nicht mehr als Einzeldenkmal zu erkennen sind. Das Auffinden eines Gebäudes der ersten Kategorie kann vor allem in den Randbereichen des Welterbegebiets oftmals nur mit Hilfe von Ortskundigen erfolgen. Da die Einzeldenkmäler mit ihren Hausnamen sowohl den Einwohnern der Stadt bekannt sein sollten als auch unter dieser Bezeichnung bei der UNESCO registriert sind, wurde versucht, die Hilfe der Anwohner hinzuzuziehen. Aber selbst direkten Nachbarn waren die Bezeichnungen der Gebäude nicht immer bekannt oder es gab widersprüchliche Informationen, zumal in manchen Fällen mehrere Familien des gleichen Klans in der näheren Umgebung wohnen und sich die Hausnamen auf ehemalige Bewohner beziehen. In drei Fällen war sogar den Bewohnern selbst nicht bekannt, dass sie in einem Gebäude der ersten Kategorie wohnen. Zudem existiert eine nationale Denkmalliste, welche Abweichungen von jener im Nominierungsdokument aufweist. Die nationale Denkmalliste führt beispielsweise das sogenannte „Kore-Haus“ auf, welches in der UNESCO-Liste (vgl. UNESCO 2008: 8) nicht enthalten ist. Demgegenüber liegen der UNESCO Gebäude der ersten Kategorie vor, welche – wie etwa im Falle des sogenannten „Kallfa-Hauses“ – bereits von der nationalen Denkmalliste gestrichen wurden. Zusätzlich bestehen zahlreiche

fehlerhafte Schreibweisen der Hausnamen in der UNESCO-Liste, was die Suche nach ihnen zusätzlich erschwert.

Auch für die Gebäude der zweiten Kategorie wurde laut Expertenaussagen festgestellt, dass es bis zu 200 Häuser gibt, die nicht in den Listen der UNESCO vorhanden sind. In wieder anderen Fällen gibt es Gebäude der zweiten Kategorie, deren Erhaltungszustand als vergleichsweise sehr gut zu bezeichnen ist und die darüber hinaus einzigartige architektonische Merkmale aufweisen. Die Häuser der Familien „Salaria“ sowie „Çelo“ wurden während der Evaluierung durch Emin Riza in den 1960er-Jahren aus verschiedenen Gründen nicht der ersten Kategorie zugeordnet. Dies kann zum damaligen Zeitpunkt politische Gründe gehabt haben, aber auch kurz zuvor getätigten Modernisierungsmaßnahmen geschuldet sein. Heute jedoch können sowohl diese Umgestaltungen als denkmalpflegerisch relevant als auch der Erhaltungszustand der beiden Gebäude im Allgemeinen als überdurchschnittlich gut betrachtet werden.

Die starke Transformation des Gebäudebestands seit 1990 sowie die inzwischen veraltete Datengrundlage der Welterbenominierung bedingen daher eine dringend notwendige Reevaluierung aller Gebäude der ersten Kategorie. Die fehlerhafte Datenlage, welche auch der UNESCO vorliegt, kann einerseits einer (evtl. transformationsbedingt) ungenauen Datenhaltung albanischer Behörden zugeordnet werden. Andererseits muss auch die UNESCO größere Sorgfalt bei der Überprüfung von Dokumentationen und Entwicklungsstrategien angehender Welterbestätten an den Tag legen (vgl. auch Kap. 12.4).

10.3 Statistischer Überblick und infrastruktureller Zustand

Bevor die aktuelle Situation des Welterbes von Gjirokastra betrachtet werden kann, sind grundlegende statistische Daten über die wirtschaftliche und demographische Situation der Stadt vonnöten. Albanien bietet hierfür zwar eine Vielzahl aktueller Statistiken, diese sind allerdings häufig nur auf nationaler oder regionaler Administrationsebene vorhanden.

Die Entwicklung der Einwohnerzahl der Stadt zeigt nach jüngsten Zensusergebnissen ein ernüchterndes Bild. Zwar war während des Beginns der Transformationsphase 1991–1997 neben der Emigration ins Ausland und nach Tirana auch Gjirokastra Zielort der Binnenmigration aus den ländlichen Umlandgemeinden (vgl. BAUMANN 2008: 97 ff.), dennoch wurde auch die Stadt selbst von massiven Abwanderungsströmen erfasst. Begründet ist das unter anderem durch eine große griechische Minderheit, welche mit der Grenz-

öffnung 1991 erleichterte Emigrationsmöglichkeiten vorfand. Auch eine illegale Arbeitermigration nach Griechenland und hohe Binnenmigrationsraten nach Tirana nivellieren den Zustrom aus den ruralen Gebieten in die Stadt. Die urbane Bevölkerung im Rreth (dt.: Kreis) Gjirokastra⁴⁹ lag laut der Zenserhebung von 2001 und deren Fortschreibung bis ins Jahr 2009 stabil bei ca. 23 500 Einwohnern. Heute besitzt die eigentliche Stadt nach der Veröffentlichung der Zensusergebnisse von 2011 nur noch 19 570 Einwohner. Wird hierzu die Bevölkerung von Libohova mit ca. 2 500 Einwohnern addiert, so ergibt sich daraus für den Rreth Gjirokastra eine urbane Bevölkerung von ca. 22 000 bis 22 100, was weitaus weniger ist als die in der nationalen Hochrechnung angenommenen 23 851 des Jahres 2009 (vgl. Tab. 14). Alarmierend ist neben den starken Emigrationsraten seit 1990 die natürliche Bevölkerungsentwicklung Albaniens. Von der einstmals höchsten Geburtenrate Europas ist die Total Fertility Rate (TFR) von 3,2 im Jahr 1990 auf aktuell 1,5 (2010) Kinder pro Frau gesunken (UNITED NATIONS STATISTICS DIVISION 2012: o. S.). Die demographische Situation wird zukünftig also zu einer Verstärkung der Stadtschrumpfung beitragen.

Tab. 14: Urbane Bevölkerung im Rreth Gjirokastra 2001–2009 lt. Hochrechnung (nach: INSTAT 2010b: o. S.)

Jahr	Bevölkerung
2001	23 230
2002	23 847
2003	24 334
2004	23 884
2005	23 493
2006	23 600
2007	23 450
2008	23 549
2009	23 851

Im Zuge der wirtschaftlichen Krisensituation Griechenlands häufen sich allerdings Meldungen über eine einsetzende Remigration albanischer Auswanderer in ihr Heimatland. Insbesondere in der Region Gjirokastra werden hohe Rückwanderungsraten erwartet. In ökonomischen Rezessionszeiten stellen vor allem Migranten eine vulnerable Gruppe dar. Bereits am 02.03.2010 berichteten die Onlinenachrichten der Deutschen Welle über tägliche Rückwanderungen von Auslandsalbanern aus Griechenland und einem damit verbundenen Ausfall von Rücküberweisungen, was sich vor allem in Gjirokastra

⁴⁹ Der Rreth Gjirokastra besteht aus den Städten Gjirokastra (19 570 EW) und Libohova (ca. 2 500 EW) sowie den ländlichen Umlandgemeinden (ca. 25 000–30 000 EW) (INSTAT 2010b: o. S.).

zeige (vgl. KOTE 2010a: o. S.). Weitere Nachrichtenportale, wie der *Kurier* oder *The Economist*, veröffentlichten im Januar 2012 Beiträge über Rückwanderungen „vieler“ Albaner aufgrund der wirtschaftlichen Krisensituation Griechenlands. Das Volumen der Rimessen sei von 950 Mio. Euro im Jahr 2007 auf 690 Mio. Euro im Jahr 2010 gesunken. Die ersten drei Quartale des Jahres 2011 belaufen sich auf Rücküberweisungen von 475 Mio. Euro. Aber auch in den Ländern Mazedonien (mit einer großen albanischen Diaspora), Rumänien, Bulgarien und Serbien seien analoge Auswirkungen der Krise Griechenlands zu spüren (vgl. STEINER-GASHI 2012: o. S.; THE ECONOMIST 2012: o. S.). Empirische Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt „Migration, Emigration und Remigration“ in Südalbanien bestätigen, dass unabhängig von Alter und Geschlecht verstärkt Remigranten insbesondere aus Griechenland nach Südalbanien zurückkehren. Eine ausgeprägt erfolgreiche Gründertätigkeit und eine erhoffte Revitalisierung der Altstadt Gjirokastras lässt sich bei dieser Form der wirtschaftlich forcierten Rückwanderung allerdings nur vereinzelt feststellen.⁵⁰

Die Arbeitslosigkeit in Albanien lag im 3. Quartal 2011 bei (lediglich) 13,25 %. In die offiziellen Angaben geht allerdings nur die tatsächlich als arbeitslos registrierte Bevölkerung ein. Staatliche Sozialleistungen für Arbeitslose sind allerdings so gering, dass der nicht unerhebliche juristische Aufwand, um diese zu erhalten, dazu führt, dass eine Registrierung hierfür nicht in Kauf genommen wird. Zudem geht eine landwirtschaftliche Tätigkeit, die in vielen Fällen nur subsistenzwirtschaftlich betrieben wird, nicht in die amtliche Statistik ein (vgl. Kap. 6.3.1). Die tatsächliche Arbeitslosenzahl liegt somit weitaus höher. Regionale Daten zur Beschäftigungslage sind nur für den Qark Gjirokastra (Kreise Permet, Gjirokastra und Tepelena) und ohne Unterscheidung nach urbanen und ländlichen Gemeinden erhältlich. Die Arbeitslosenrate weist dort mit nur 5,309 % den niedrigsten Wert im landesweiten Vergleich auf (vgl. INSTAT 2011b: 10). Dagegen herrscht gerade im Rreth Gjirokastra mit geschätzten 60 % ein hohes Maß an „verdeckter agrarischer Arbeitslosigkeit“ (vgl. SINANI 2011: 38; BAUMANN 2008: 118). Die hohe Abwanderung aus der Region nach Tirana und ins Ausland übernimmt dabei insbesondere für Arbeitssuchende eine Ventilfunktion.

Dennoch birgt gerade die Landwirtschaft als Beschäftigungsfeld in der Region ein deutliches Potenzial. Der Dropull ist ein landwirtschaftlich sehr fruchtbares Gebiet. Neben einer im landesweiten Vergleich geringen Anzahl an Industriebetrieben aus der sozialistischen Zeit (vgl. Kap. 6.3.1) wurden schon

⁵⁰ Das Forschungsprojekt wurde in Kooperation der Universitäten von Bamberg, Tirana und Prishtina und mit freundlicher finanzieller Unterstützung des DAAD im Oktober 2012 durchgeführt.

vor Beginn der Transformation in der Region Gjirokastra hauptsächlich landwirtschaftliche Tätigkeiten durchgeführt. Zuerst wurde hierfür eine im Zuge der Kollektivierung der Landwirtschaft weitgehende Auflösung der Fernweidewirtschaft umgesetzt, danach erfolgte eine Landkultivierung (vgl. BAUMANN 2008: 57 u. 60). Mit dem Einsetzen der autozentrierten Entwicklung wurde ab 1978 die Nutzfläche durch Terrassierung der Hanglagen entlang des Dropulls zusätzlich vergrößert. Dabei wurde der Fokus der Bewirtschaftung von der Viehzucht mehr in Richtung der Acker- und Obstanbaugebiete gelenkt (vgl. BAUMANN 2008: 62). Im Zuge der Auflösung der Genossenschaftsbetriebe und der Privatisierung entstanden ab 1991 zahlreiche kleinbäuerliche Strukturen. Zwei Drittel der Nutzfläche der Region werden bis heute von Kleinstbetrieben mit durchschnittlich 1,2 ha Land bewirtschaftet (vgl. BAUMANN 2008: 68). Dennoch liegt trotz zuletzt steigender Nutzung noch ein großer Teil der landwirtschaftlichen Fläche brach (vgl. BAUMANN 2008: 80). Bei einer effizienten, mechanisierten und flächenhaften Bewirtschaftung könnten wichtige ökonomische Potenziale besser genutzt werden. Mit Unterstützung der Weltbank in Höhe von 2 Mio. Euro wurde hierfür ein Bio-Marktstandort in Gjirokastra errichtet, der das endogene Agrarpotenzial der Region entsprechend aktivieren soll (vgl. KOTE 2010b: o. S.). Generell bietet die hohe zentralörtliche Bedeutung der Stadt mit ihren Verwaltungseinheiten und einer kleinen staatlichen Universität immer noch das bestmögliche Potenzial für Erwerbstätigkeit in der Region. Als einer der größten Arbeitgeber in Gjirokastra ist die Back- und Süßwarenproduktion Merentino mit derzeit über 250 Mitarbeitern⁵¹ zu nennen. Weitere größere Produktionsstätten im sekundären Sektor bestehen derzeit nicht. Derartige Sachverhalte können als typisch für weniger entwickelte Transformationsländer angesehen werden. Statt überregional oder gar global agierender Unternehmen lassen sich allenfalls für den lokalen Markt bedeutende Betriebe finden, die zudem vor allem in der Lebensmittelindustrie tätig sind. Innovative Milieus, ausgedehnte Netzwerkbeziehungen und andere Grundvoraussetzungen für eine regionale Clusterbildung mit internationaler Wettbewerbsfähigkeit sind bisher nicht gegeben. Negativ wirken sich in Gjirokastra auch die „klassischen“ Standortfaktoren, wie etwa Infrastruktur und Erreichbarkeit, aus. Sie sind nicht nur für Wirtschaftsunternehmen, sondern auch für die touristische Erschließung von Gjirokastra und dessen Umland von Nachteil. Hierauf wird im Kap. 13.3 näher eingegangen.

Die ökonomisch-infrastrukturelle Situation der Stadt Gjirokastra ist sehr differenziert zu betrachten. Insgesamt entsteht ein tendenziell negatives Bild, das durch die Banken- und Wirtschaftskrise im benachbarten Griechenland

⁵¹ Vgl. MERENTINO (2011): The company today. http://www.merentino.com/index.php?option=com_k2&view=item&layout=item&id=3&Itemid=10&lang=en.

weiter nachteilig beeinflusst wird. Zu groß sind immer noch die Abhängigkeiten von Investitionen und Rimessen von Familienmitgliedern aus dem südlichen Nachbarland. Eine eigene dynamische Gründertätigkeit, die über Kleinstbetriebe hinausgeht, fehlt bisher weitestgehend. Im Gegenzug dazu bestehen Entwicklungsmöglichkeiten, die durch einen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sowie eine bessere Vernetzung der touristischen Attraktionen auf administrativer Ebene leicht ausgebaut werden könnten. Darüber hinaus existieren weitere ökonomische Potenziale im Umland der Stadt, die beispielsweise durch eine verbesserte agrarische Nutzung der vorhandenen Flächen aktiviert werden könnten. In Bezug auf das Welterbe zeigt sich allerdings ein wesentlich dringenderer Handlungsbedarf. Hierauf wird im Folgenden näher eingegangen.

10.4 Die aktuelle Situation des Welterbes

10.4.1 Bestandsaufnahme und Erhaltungsmaßnahmen für das Welterbe

10.4.1.1 Frühere Erhaltungsmaßnahmen und deren Beitrag zum heutigen Zustand des Welterbes

Die folgende Darstellung des aktuellen Zustands des Welterbes beruht auf über die Dauer mehrerer Jahre durchgeführten Ortsbegehungen, einem Wohnaufenthalt in Gjirokastras Altstadt zwischen Oktober und Dezember 2012 sowie den Erfahrungen aus der im Rahmen dieser Arbeit durchgeführten Bewohnerbefragung. Währenddessen wurde Gjirokastras Welterbegebiet vom Verfasser mehrfach zu Fuß erkundet, wobei nicht nur die Außenansichten der Gebäude inspiziert, sondern im Zuge der Interviewsituationen auch die Innenräume von über 200 Gebäuden besichtigt werden konnten. Dennoch kann eine Bestandsaufnahme des Welterbes nur als Momentaufnahme erfolgen. Aufgrund einer Vielzahl ab- und angelaufener Projekte und Vorgänge ist dies auf den Bearbeitungszeitraum der nachfolgenden Darstellung beschränkt.⁵² Auch anstehende Umsetzungsstrategien können aufgezeigt werden; welche hiervon jedoch letztlich aktiv angewandt werden, lässt sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehen. Einen Einfluss hierauf könnte auch der erfolgte Regierungswechsel von der PD zur PS im Zuge der Parlamentswahl vom 23. Juni 2013 nehmen.

In Gjirokastra wurde noch 1978 eine denkmalpflegerische Praxis geübt, die heutigen Standards einer modernen Kulturgutsicherung nicht mehr genügt. Während des Kommunismus war es die Aufgabe des IMK, sich um den Erhalt

⁵² Bis Juni 2013.

und die Restaurierung der Gebäude zu kümmern. Die durchgeführten Arbeiten hatten die Bewahrung des ursprünglichen Aufbaus sowie teilweise Ergänzungen und den Rückbau von „kriterienlosen“ und „verunstaltenden“ Elementen zum Ziel (vgl. RIZA 1978). Die aktuelle Auffassung der Denkmalpflege ist es jedoch, Bestehendes zu bewahren und Neues kenntlich zu machen (vgl. Kap. 2.5). In diesem Sinne wird im Verlauf der Arbeit die Kompetenz der sozialistischen „Institutionsruine“ IMK als standard-definierende Einrichtung überprüft.

Durch die damaligen Maßnahmen wurde versucht, dem Geburtsort Hoxhas ein gebührendes Äußeres zu verleihen. Mit Hilfe massiver Anstrengungen konnten einige der bereits damals stark beschädigten Gebäude restauriert werden. Die Arbeiten wurden ausgiebig publiziert, was unter anderem Propagandazwecken diente, um die besonderen denkmalpflegerischen Anstrengungen der PPSH inszenieren zu können. So schreibt Riza (1978: 13 f.):

„Mit der fortwährenden Fürsorge der Partei und des sozialistischen Staates für das positive Erbe der Vergangenheit, also auch das Erbe auf dem Gebiet der Architektur, wurden die Bedingungen geschaffen, die großen Komplexe von Gjirokastra zu schätzen und zu erhalten“. Die Dokumentation und öffentlichkeitswirksame Darstellung bediente sich dabei eines klassischen Stilmittels der Denkmalpflege. So wurden Fotos der Gebäude vor und vergrößerte Ansichten nach den Restaurierungsarbeiten gegenübergestellt, um die Ästhetik des „Neuen-Alten“ zu inszenieren (vgl. RIZA 1981: 234 ff.; RIZA 1978) (vgl. Abb. 28).

Bis zum Beginn der Transformation war aufgrund der enormen Anstrengungen der PPSH ein Großteil der historischen Stadtviertel in einem guten Erhaltungszustand. Hierdurch entstand aber ein weitreichendes Problem für einen effektiven Denkmalschutz der Wohngebäude Gjirokastras. Die sozialistische Wohnraumversorgung, immense handwerkliche Anstrengungen sowie monetäre Investitionstätigkeiten des Staates führten dazu, dass gerade Gjirokastra von der kommunistischen Kulturpolitik am stärksten profitierte. Mit den beiden Kreditvergabeinstitutionen ATL (kurz für alb.: „Atelier e Restaurimit“) und Komunalja bestanden zu dieser Zeit zwei zentrale Einrichtungen, die für Restaurierungsmaßnahmen zinslose Kredite mit Laufzeiten von mehreren Jahrzehnten an die Bewohner vergaben. Diese extreme staatliche Fürsorge für das nationale Kulturgut in Gjirokastra führte dazu, dass bis heute viele Bewohner unerfüllbare Erwartungen an staatliche Hilfestellungen zum Erhalt der inzwischen privatisierten Gebäude hegen. In Kap. 12.3.3 wird dieser Zusammenhang ausführlich ergründet.

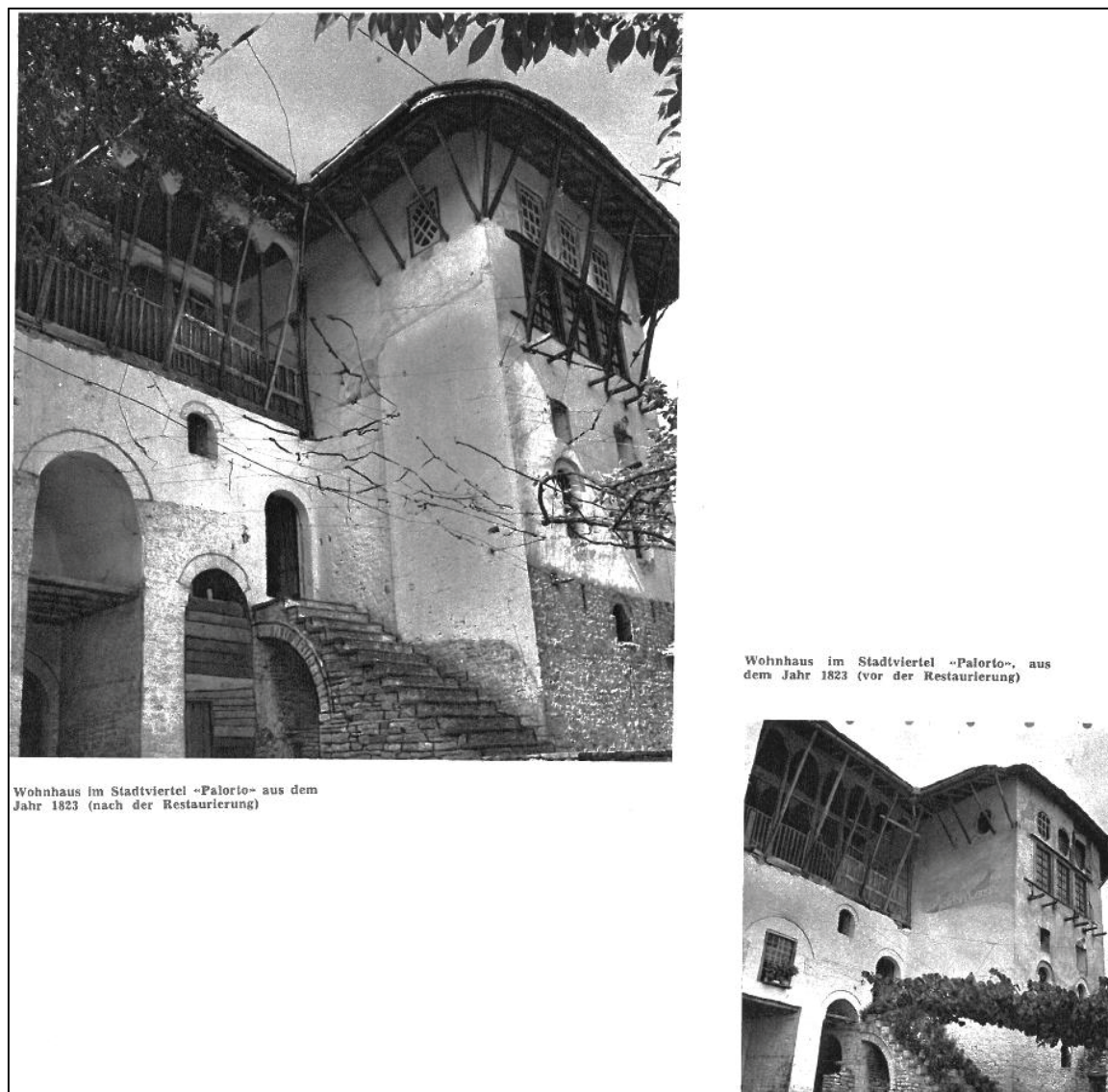


Abb. 28: Vergrößerte Gegenüberstellung von Vorzustand und Restaurierungsarbeiten – Auszug aus dem populären Bildband „Gjirokastra Museumsstadt“ (vgl. RIZA 1978: o. S.)

10.4.1.2 Aktueller Erhaltungszustand im Überblick

Trotz einer umfassenden Restaurierung zwischen 1961 und 1990 befindet sich inzwischen ein Großteil der Gebäude wieder in einem schlechten bis sehr schlechten Erhaltungszustand. Manche Gebäude wurden gänzlich zerstört und abgetragen oder derart stark transformiert, dass vom ursprünglichen Baudenkmal keine erkennbaren Elemente mehr vorhanden sind. Im Falle der stark restaurierungsbedürftigen Gebäude sind einmal mehr die komplexen Dachkonstruktionen zu erwähnen. Konstruktionsbedingt erfordern sie häufige Ausbesserungsarbeiten im Abstand von nur wenigen Jahren. Vor allem nach starken Witterungseinflüssen, die in Gjirokastra durch sehr feuchte Herbst- und Wintermonate hervorgerufen werden, können sich Steinschindeln schnell

verschieben. Bei Wassereintritt werden die Holzdachstühle morsch und ein Einsturz der vergleichsweise schweren Auflast führt zu einem unmittelbaren Verlust der darunterliegenden Gebäudeteile. Die Dächer der historischen Gebäude benötigen daher ein hohes Maß an Aufmerksamkeit sowie regelmäßiger Kontrolle. Wie prekär die Lage der Stadt ist, verdeutlicht Abb. 29. Im Rahmen einer Risikostudie wurde im Jahr 2006 eine Bewertung der Gebäudezustände in der Altstadt durchgeführt. Auch wenn dieses Gebiet nicht deckungsgleich mit dem späteren Welterbegebiet ist (die südlich der Burg gelegenen Stadtteile Cfakë/Manalat und Teile des Stadtgebiets Dunavat fehlen), so legt es doch den desolaten Erhaltungszustand weiter Teile der Altstadt dar. Der Basarbereich wurde durch staatliche Mittel inzwischen weitestgehend restauriert; dennoch muss nach Sichtung des Welterbegebiets eindeutig festgestellt werden, dass sich die Situation der Wohnhäuser weiter verschlechtert hat. Selbst in dem im Jahr 2010/11 restaurierten Basarviertel waren bei einem Besuch des Büros von CHwB Ende 2012 nach mehreren Regentagen bereits Wassereinbrüche in den Arbeitsräumen festzustellen.

Die grünen und gelben Signaturen in Abb. 29 zeigen einen guten oder ausreichenden Erhaltungszustand an. Vor Ort ist festzustellen, dass vor allem öffentliche Gebäude, wie Schulen, Sakralgebäude und Verwaltungsgebäude, vergleichsweise gut erhalten sind. Diese stammen zumeist aus der Zeit der italienischen Besatzung und des Kommunismus. Gerade aber die Wohngebäude wurden bereits 2006 mit orangefarbenen (schlechter Erhaltungszustand) und roten (sehr schlechter Erhaltungszustand) Signaturen evaluiert.

Gegenüber den Wohngebäuden und den während der Kulturrevolution durchgeführten Zerstörungen und Plünderungen von Sakralbauten ist der Zustand der Burg von Gjirokastra als vergleichsweise gut zu bezeichnen. Mit verschiedenen Mitteln des Europarats und der Europäischen Kommission wurden und werden verstärkt ab den 2000er-Jahren an der Burg verschiedene Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen sowie Sicherungen gegen seismische Einflüsse und Erosion durchgeführt (vgl. unter anderem COUNCIL OF EUROPE/EUROPEAN COMMISSION 2006).

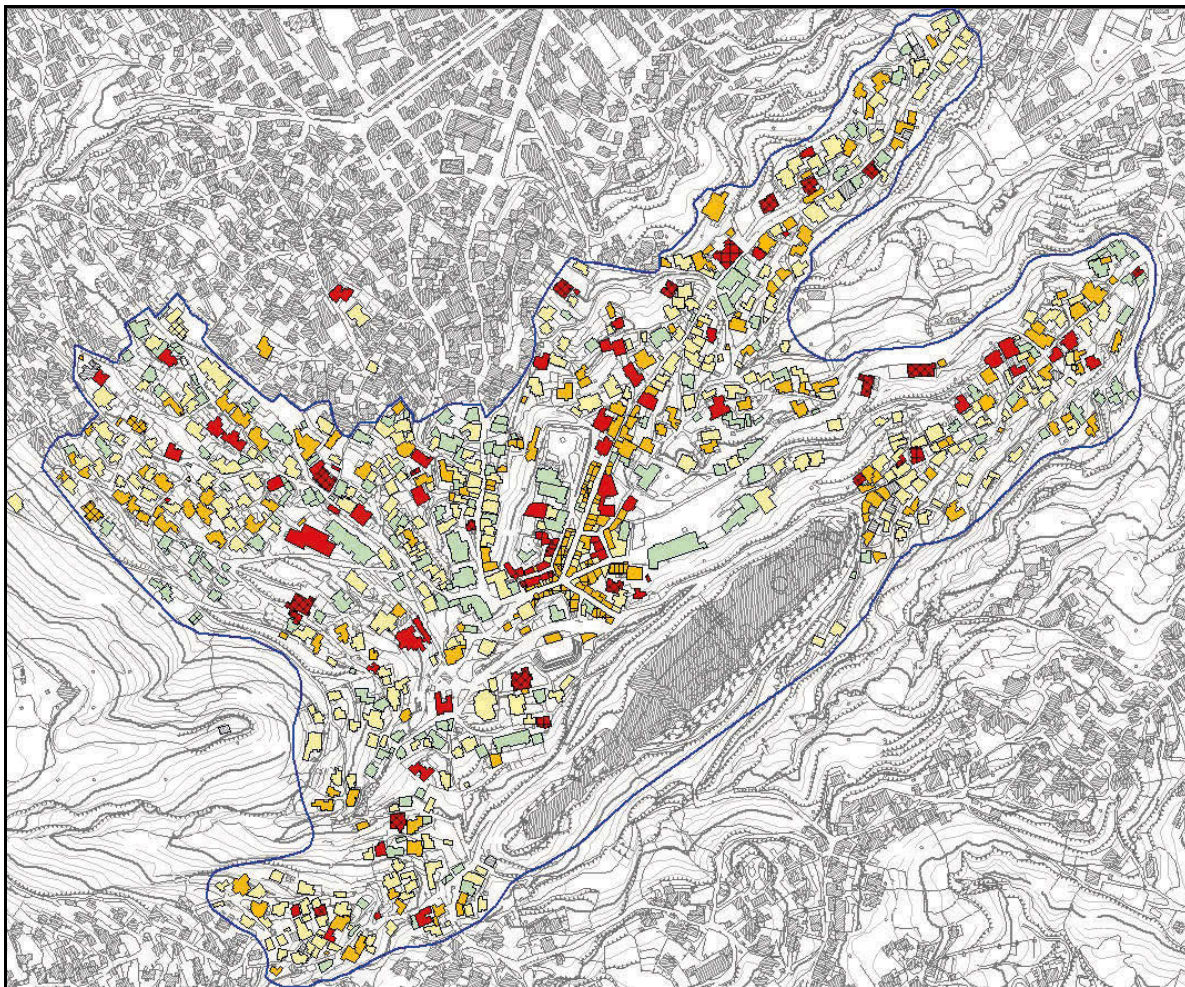


Abb. 29: Erhaltungszustände der Gebäude in der Altstadt im Jahr 2006 (Quelle: PLANI I RIKUPERIMIT TË QENDRËS HISTORIKË GJIROKASTËR 2006)

Nach Sichtung aller Gebäude im Welterbeareal und nach Abschluss der empirischen Erhebung kann die Situation der historischen Wohnhäuser Gjirokastras grob in vier Kategorien eingeteilt und folgende prozentuale Einschätzung vorgenommen werden:

- 1) Stark, teilweise bis zur Unkenntlichkeit transformierte Gebäude (ca. 50 %). Sie werden in der Regel von Personen im Alter von 40 bis 60 Jahren bewohnt. Die finanziellen Mittel zur Gebäudetransformation stammen von einer eigenen Emigrationsphase oder von emigrierten Familienmitgliedern.
- 2) Beinahe im unveränderten aber desaströsen Zustand befindliche Gebäude (ca. 15 %). Sie werden zumeist von Rentnern oder Arbeitslosen bewohnt, deren finanzielle Mittel die Kosten für den Erhalt des Gebäudes nicht abdecken.
- 3) Zerfallene Gebäude. Deren Bewohner sind entweder verstorben oder in den Ballungsraum Tirana oder ins Ausland migriert (ca. 10 %).

- 4) Denkmalgerecht restaurierte Gebäude (ca. 3–5 %). Sie sind entweder im Besitz solventer Bewohner, die sich über denkmalgerechte Schutz- und Restaurierungsmaßnahmen informiert haben, oder wurden aufgrund ihrer hohen Wertigkeit von NGOs beziehungsweise staatlichen Einrichtungen restauriert.

Zusätzlich muss von ca. 20 % informellen Neubauten ausgegangen werden. Aufgrund der Größe vieler Häuser der Altstadt lassen sich vor allem bei den Gebäuden der ersten Kategorie auffallende Phänomene beobachten. Neben der Möglichkeit zur Entstehung einer Vielzahl an Eigentümern für ein einzelnes Gebäude konnten Familien auch Teilbereiche oder einzelne Wohnungen in Denkmälern erwerben. Es kann somit vorkommen, dass ein Haus, das ursprünglich im Besitz von nur einer Familie oder eines Klans war, heute von bis zu acht unterschiedlichen Familien bewohnt wird. Die typischen Zweiflügelhäuser wurden beispielsweise pro Flügel auf verschiedene Familien aufgeteilt, aber auch einfache oder einflügelige Gebäude wurden in mehrere Wohneinheiten unterteilt und an unterschiedliche Neubesitzer verkauft. Dies führt bisweilen dazu, dass die Restaurierungslage eines einzelnen Hauses je nach Wohneinheit sehr stark variiert. Die Nachfrage, ob es für die Maßnahmen des Gebäudeerhalts gemeinschaftliche Lösungsansätze oder gar Finanzierungen gibt, wurde konsequent verneint. Es kann in Extremfällen soweit kommen, dass ein restaurierter, transformierter Hausabschnitt an partiell oder komplett ruinöse Gebäudeteile angrenzt. Wie im gesamten Stadtbild aufgrund informeller Neu- und Umbauten gegenüber restaurierungsbedürftigen Altbauten, entsteht auch an einzelnen Gebäuden das Bild eines unharmonischen, mosaikartigen Zusammenspiels von Alt und Neu (vgl. Abb. 30–32).

Die Abbildungen zeigen ein typisches Bild in Gjirokastra: Ein Teil eines Gebäudes ist bewohnt, während ein anderer stetig zerfällt. Nicht selten nimmt das Wohnen in einer Teilruine sehr ambivalente Züge an, bei der der noch erhaltene Gebäudeteil stark transformiert und renoviert wurde, wie auf den linken Teilen der Abbildungen zu sehen ist. Abb. 32 zeigt ein Gebäude, das von mehreren Eigentümern bewohnt wird. Dies führte zu einer mosaikartigen Umgestaltung der Fassade, ohne gemeinschaftlich ihre ursprüngliche Gestalt zu bewahren. In der linken Bildhälfte sind der Anbau eines Balkons, die Umgestaltung beziehungsweise der Ausbau eines Zwischengiebels sowie Betonierung eines Eingangstores zu erkennen. Der rechte Gebäudeteil ist weitgehend ursprünglich erhalten, was Fenstergitter, Holzrahmen und eine zur Hälfte erhaltene Fassadenbemalung mit Inschrift (Bildmitte) beweisen.





Abb. 30, 31 & 32: Mosaikartige Transformation von Gebäudeteilen

Viele solcher aktueller Bedrohungen für das Welterbe der Stadt wurden von der UNESCO während der 35. Sitzung des Welterbekomitees im Jahr 2011 festgehalten. Zwei Jahre später, in der 37. Sitzung des Komitees, mussten diese aufgrund ausbleibender Gegenmaßnahmen abermals angesprochen werden. Das Komitee erklärte jeweils, dass unter anderem

- größte Bedenken aufgrund einer anhaltenden illegalen Bautätigkeit und deren Ausmaß bestünden. Darüber hinaus werde kein Fortschritt bei der Entwicklung und Umsetzung eines Aktionsplanes, der diese Missstände angeht, erzielt;
- adäquate gesetzliche Rahmenbedingungen fehlen, die den illegalen Baumaßnahmen Einhalt gebieten. Im Jahr 2011 fehlte zudem ein gemeinsamer, allumfassender Brandbekämpfungsplan und auch 2013 seien in Gjirokastra immer noch keine Hydranten installiert worden;
- in Berat ein Tourismusplan entwickelt worden sei, welcher gleichzeitig die Ansprüche der lokalen Bevölkerung berücksichtigt, für Gjirokastra jedoch ein Tourismusplan bisher gänzlich fehle (dies wurde ebenfalls bereits 2011 angemahnt und im Jahr 2013 erneut gefordert);

- der albanische Staat umgehend einen einheitlich beschlossenen Aktions- und Zeitplan anfertigen müsse, der die aktuellen Zerstörungen betrifft und zukünftige vermeidet, sowie
- das Komitee den albanischen Staat zum wiederholten Male zur Entwicklung und Implementierung detaillierter und geeigneter Monitoring-Indikatoren auffordere, welche sich auf Attribute beziehen, die den Outstanding Universal Value tragen und auf detaillierten Inventaren basieren (auch hier sind die Draft Decisions von 2011 und 2013 praktisch identisch) (vgl. UNESCO 2013: 131 f.; UNESCO 2011: 154).

Dies beweist vor allem zwei Dinge: Zum einen, dass so lange keine direkte Eintragung seiner Welterbestätten in die „Rote Liste“ erfolgt, der albanische Staat den weichen Sanktionsmitteln der UNESCO nur geringe Beachtung schenkt. Ein eindeutiger Wille, die bereits 2011 geforderten Maßnahmen umzusetzen, lässt sich anhand der beinahe identischen Forderungen aus dem Jahr 2013 nicht erkennen. Zum anderen muss auch die UNESCO ihre Handlungsstrategie hinterfragen, da eine gebetsmühlenartige Wiederholung weicher Forderungen keine ausreichenden Effekte erzielt, wie der vorliegende Fall Albaniens beweist. Sowohl die moralische Verpflichtung als auch das Eigeninteresse des Staates als Kosten-Nutzen-Maximierer bleiben bei der derzeitigen Form der Handlungsaufforderung wirkungslos (vgl. RISSE 2007: 61 f. und Kap. 9.1). Mit der „Roten Liste“ besitzt die UNESCO eine letzte Instanz als Druckmittel, das bereits wesentlich früher hätte eingesetzt werden müssen. Die vorherigen Erfahrungen zeigen, dass nur sie das Potenzial hat, den fortschreitenden Verlust historischer Bausubstanz aufhalten oder zumindest einschränken zu können.

10.4.1.3 Gefährdung durch historisierendes Bauen

Eine ganz andere, aus denkmalpflegerischer Sicht jedoch ebenso verwerfliche Praxis ist das historisierende Bauen, das in Albanien als neue Option im Umgang mit störenden Bauelementen angewandt wird. So wurde beispielsweise in Berat ein Gebäude mit sozialistischer Architektur „ottomanisiert“ (vgl. I: NL_2). Auch für die zahlreichen informellen Bauten in Gjirokastras Welterbegebiet wurde diese Option bereits in konkrete Planungen einbezogen. Schwerwiegend ist hierbei vor allem die beispielhafte Strahlkraft, welche solche Unternehmungen von staatlicher Seite besitzen, da sie letztlich als „Best-Practice-Beispiele“ in der Zivilgesellschaft wahrgenommen werden. Das Gjirokastraer Wohnhaus eines der bekanntesten Restaurierungsarchitekten des Landes steht hierfür stellvertretend (vgl. Abb. 33 & 34).

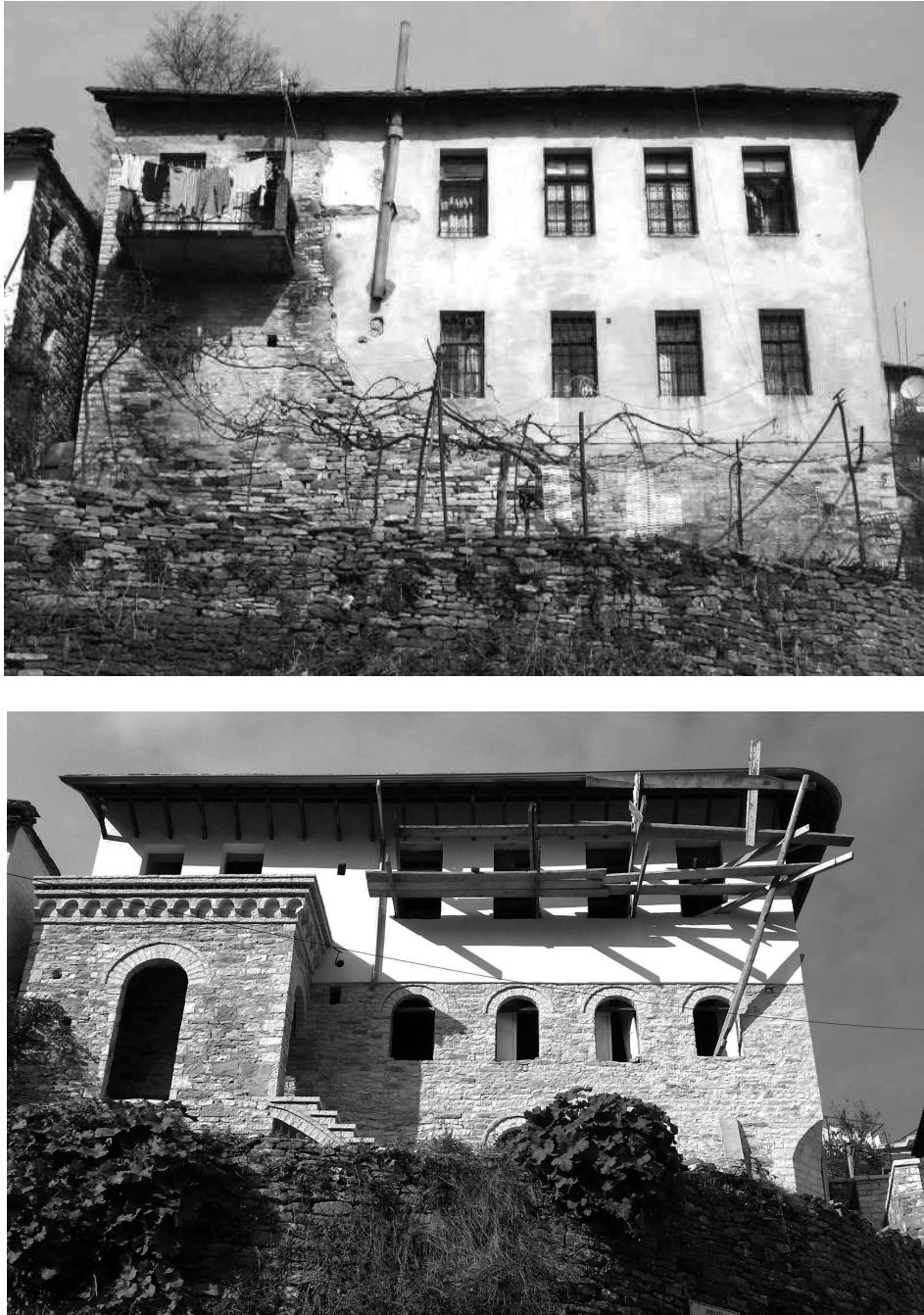


Abb. 33 & 34: Originalgebäude (oben) und historisierender Umbau (unten) eines Wohnhauses

Aufgrund von Verfehlungen an anderen Restaurierungsprojekten in Albanien⁵³ wurde dem Architekten inzwischen die Arbeitslizenz entzogen. Sein Wohngebäude in Gjirokastra hat er dennoch massiv historisierend umgebaut. Auch wenn über die aktuell immer häufigere denkmalpflegerische Praxis des Rekonstruierens (Beispiele aus Deutschland sind die Dresdner Frauenkirche oder das Berliner Stadtschloss, vgl. Kap. 2.5) innerhalb der Wissenschaftsdisziplin

⁵³ So geschehen bei der Restaurierung der Klosterkirche „Shen Kolli“ in Mesopotam bei Saranda.

Uneinigkeit besteht, so wird das historisierende Neubauen klar abgelehnt. Es ist vor allem das Vortäuschen falscher historischer Tatsachen an Gebäuden, die es im Gegensatz zur Rekonstruktion früherer Bauten nie gegeben hat, was den Stein des Anstoßes darstellt. An dieser Stelle beweisen einzig die Vertreter der NGOs eine wissenschaftlich vertretbare Sichtweise:

“The one practice, which they started in Berat is to convert these illegal interventions into ottoman style. They did up to ten houses. And they turned one building, which was built during the communist time, completely into ottoman style. And it is in the center of the city. They erase this of layer of history with the argumentation of this kind of ‘integrity of the site’. [...] So, I am afraid, if they will not destroy these 200 informal houses [in Gjirokastra], they will do some interventions like this. In Gjirokastra is one project, for which they took the permission from the IMK. It is this ‘Lavazh’. [...] The project is by the same guy, who did this kind of projects in Berat. Here it is the same concept: pretending that it is ottoman, which is completely crazy. It was not with this additional storey, they just built up one storey, which is completely illegal, because from the term of law it is illegal.” NL_2

Es kann dieser Aussage bereits entnommen werden, was an späterer Stelle nochmals aufgegriffen werden muss (vgl. Kap. 10.5.1 und 8.4). Zwischen NGOs und privaten sowie öffentlichen Akteuren bestehen unterschiedliche denkmalpflegerische Leitlinien. Während die in Gjirokastra tätigen Nichtregierungsorganisationen vor allem die Bewahrung der Authentizität der Bausubstanz unter Verwendung originärer Baumaterialien und Arbeitsweisen anstreben, geht es anderen Akteuren mehr um die Bewahrung ästhetischer Aspekte der Bausubstanz. Dies kommt vor allem beim touristischen Mehrwert des Welt-erbes zum Tragen.

10.4.1.4 Georisiken als Gefahrenpotenzial

Ein davon deutlich abweichendes, aber nicht minder bedeutendes Gefahrenpotenzial birgt die Lage der Stadt in einer seismisch höchst aktiven Zone. Im gesamten albanischen Staatsgebiet, vor allem aber in Nordgriechenland und Südalbanien ereignen sich häufig kleinere bis mittlere, manchmal auch starke Erdbeben. Bekanntheit erreichte beispielweise das Erdbeben 1979, bei welchem weite Teile der Stadt Shkodra zerstört wurden. Auch für den Niedergang der Städte Apollonia und Butrint gelten Erdbeben als ausschlaggebend. Das letzte größere Erdbeben (Magnitude 5,2) in Südalbanien, bei dem auch erhebliche Schäden an Gebäuden festgestellt wurden, fand am 23.11.2004 in der Nähe des ca. 39 km Luftlinie von Gjirokastra entfernt liegenden Ortes Leskovik statt (vgl. EMSC 2010: o. S.). Bei einem Erdbeben würden bereits kleine Verschiebungen der Kalksteinschindeln an den Dächern in der historischen Altstadt genügen,

um einen Wassereintritt in die Dachstühle zu begünstigen. Gerade bei den vielen leerstehenden Gebäuden der Altstadt ist ein hohes Gefahrenpotenzial festzustellen. Unter anderem deshalb wurde das albanisch-italienische Projekt „Transismic“ durchgeführt, innerhalb dessen für Gjirokastra eine Erdbebenrisikobewertung angefertigt wurde (vgl. GEOSERVICE.DYNDNS.ORG o. J.: o. S.). Aber auch an diesem Beispiel lässt sich die inkonsequente Verfolgung von Projektergebnissen und Studien feststellen, da die gewonnenen Erkenntnisse bisher keine konkreten Maßnahmen nach sich zogen.

10.4.1.5 Akteure und aktuelle Projekte des Welterbes in Gjirokastra

Trotz beziehungsweise aufgrund des alarmierenden Zustands des Welterbes in Gjirokastra haben verschiedene Akteure und Institutionen in der jüngsten Vergangenheit versucht, einen Beitrag zum Schutz des Welterbes zu leisten. Nachfolgend wird deshalb ein Überblick über abgeschlossene und laufende Projekte des Welterbes in Gjirokastra und deren Akteure gegeben. Eine Sammlung besonders gefährdeter Gebäude enthielt das Projekt „SEE-Heritage at Risk“. Neben einer finanziellen Unterstützung durch UNESCO, ICOMOS und ICCROM wurde es von lokalen und internationalen NGOs getragen (vgl. TRANSILVANIA TRUST 2010a o. S.)⁵⁴. Ein zentrales Ergebnis des Projekts war das sogenannte „Heritage at Risk Register“. Mit Hilfe eines Erhebungs- beziehungsweise Bewertungsbogens wurden in den jeweiligen Partnerländern massiv gefährdete Gebäude aufgenommen und dokumentiert. Auch wenn dies nur eine Momentaufnahme des Erhaltungszustands einzelner Gebäude ist, so beweist das Register dennoch einen großen Handlungsbedarf. Von den bisher 22 aufgenommenen Gebäuden (erster Kategorie) befinden sich demnach 15 in einem schlechten oder sehr schlechten Zustand. Sechs der Gebäude stehen gänzlich leer. Elf sind teilweise bewohnt, in vier Gebäuden sind alle Wohnräume belegt, ein Gebäude ist nur noch als Ruine vorhanden. Das bedeutet, dass sich trotz einer Nutzung viele Gebäude in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand befinden. Es ist daher nicht einzig ein Leerstand als Grund für einen schlechten Erhaltungszustand auszumachen, sondern es muss auch die (ökonomische) Situation der Bewohner in Betracht gezogen werden. So kommt es vor, dass sich leer stehende Gebäude in aktuell gutem Erhaltungszustand befinden (z. B. das „Gurgaj-Haus“) und gänzlich bewohnte Gebäude einen schlechten Zustand aufweisen (z. B. das „Xhezo-Haus“). Im letzteren Fall bezieht sich die Zustandsbewertung nicht auf einen fortgeschrittenen Verfalls-

⁵⁴ Zum Ende des Bearbeitungszeitraums der Untersuchung waren das Projekt eingestellt und die Webseite sowie die Projektergebnisse nicht mehr verfügbar.

zustand, sondern vor allem auf den kulturhistorischen Wert des Denkmals, der aufgrund massiver Umbauarbeiten fast gänzlich verloren ist.

In Gjirokastra gibt es derzeit zwei NGOs, die im Bereich des Kulturerbes tätig sind. Zum einen ist dies die albanische GCDO/GF, welche sich seit 2001 dem Schutz des Gjirokastraer Kulturerbes verschrieben hat. Sie unterhält mit der Webseite www.gjirokastra.org auch die aktuellsten und ausführlichsten Informationen über die Stadt und das Welterbe Gjirokastra. Eine eigene Homepage der Stadtverwaltung – wie inzwischen bei einem Großteil der albanischen Kommunen üblich – existiert bisher nicht. Daneben unterhält die schwedische NGO CHwB ein Nationalbüro in Tirana und ein Regionalbüro in Gjirokastra. CHwB legt einen regionalen Schwerpunkt auf Südosteuropa, insbesondere auf die Westbalkanländer Bosnien und Herzegowina, Serbien, Kosovo und Albanien. Nach eigenen Aussagen ist ihr supranationales Engagement vor allem darin begründet, dass nach der Initiierung der Arbeit in Bosnien und Herzegowina schnell festgestellt wurde, dass *„alle Institutionen und NGOs in der Region die gleichen Probleme teilen, [...] da sie alle Länder im Transformationsprozess sind“* (I: NN_1).

GCDO/GF und CHwB arbeiteten bereits bei verschiedenen Projekten eng zusammen und teilten sich zeitweilig ein Büro in der Altstadt. Vor allem bei der Projektakquise und Expertise im Umgang mit ausländischen Projektpartnern stellt die international erfahrene Organisation CHwB einen Zugewinn für lokale NGOs dar. Für den Schutz des historischen Erbes stellen beide Organisationen einen konkreten und wertvollen Zugewinn dar. Einer der ursprünglichen Ansätze von CHwB ist es, Aufbauarbeit zu leisten und einen Wissensübertrag auf lokale NGOs zu erzielen, unter anderem um eine nachhaltige Nutzung der Denkmäler vor Ort zu erreichen (vgl. I: NN_1). Allerdings entstehen durch Wissensgefälle und verschiedene Arbeitspraktiken zwischen international und rein lokal agierenden NGOs Reibungspunkte, die Kooperationen limitieren:

“So, back in 2006 we have had the first working camp. But we have financed another framework organization. Because we wanted to find a framework partner, through whom we could work. We didn't want to establish ourselves in Albania. And then we failed with that partner. [Then] we thought that the ‘Albanian National Trust’, which is Auron Tares organization, would be a good partner. But then due to these financial - how can I say - a bit of a cloud, a lot of unknown issues, unclared ideas etc., we have actually gave up on developing that partnership and we have withdrawn. And then the next partner abroad we met, was the GCDO [GF]. They were the Gjirokastra Conservation and Development Office at that time. And then we started to work with them. But there was also a little bit of a tension. [...] On the way they work and the way we work, or the principles we share and the values [betont] we

share; I felt we are not aligned, we are a bit different. So we have decided that we will open a small office.” NN_1

Auch nach Ansicht eines internationalen Experten, der sowohl für die GCDO/GF als auch für CHwB tätig war, sind unterschiedliche Arbeitspraktiken ein wesentlicher Faktor, der eine erfolgreiche Arbeit im Falle der lokalen NGO (GCDO/GF) bisher limitierte:

„Also die GCDO [GF] hatte mir ja einen guten Eindruck gemacht. Auch die Engländer [Packard-Foundation] die da im Hintergrund stehen. Und das hatte mir natürlich das Vertrauen gegeben, dass da internationale Leute dahinterstehen. [...] Aber ich habe dann auch sehr schnell gesehen, wie dort gearbeitet wird. Also letzten Endes ohne Plan und ohne Strategie. Die Projekte werden im laufenden Betrieb verändert und es gibt alle möglichen Dinge, die man eigentlich nicht tut. [...] Gerade die GCDO hätte die Möglichkeit gehabt sich langfristig aufzustellen. Weil sie diese Kernfinanzierung des Packard Humanities Institute hatten, die jetzt ausläuft. Und die hatten zehn Jahre praktisch die Möglichkeit strategisch zu arbeiten. Im ersten Jahr, als ich da war, da ging es auch noch darum eine Strategie zu erarbeiten, auch für die Zeit nach 2012. Und die haben es einfach nicht gemacht. Die haben es einfach nicht auf die Reihe gekriegt. Es gab dort Sitzungen, wo ich dachte, ‚das kann doch einfach nicht sein‘. Wo die Engländer mit Händen und Füßen versucht haben die zu überzeugen eine Strategie zu machen, die für Packard Humanities auch verwertbar ist.“ NN_2

Diese Faktoren beeinträchtigen sowohl die Nachhaltigkeit als auch das Outputvolumen der GCDO/GF. Nichtsdestotrotz konnten in jüngster Vergangenheit diverse erfolgreiche Maßnahmen in Gjirokastra durchgeführt werden. Zwischen 2011 und 2012 wurde das kleinere der beiden „Babameto-Häuser“ in Gjirokastra grundlegend restauriert. „Babameto II“, so die allgemeingültige Bezeichnung, ist ein Gebäude der zweiten Denkmalkategorie im Basarviertel, welches der ehemals bedeutenden Babameto-Familie gehörte. Das Haus war vor der Restaurierung in einem äußerst ruinösen Zustand und hatte aufgrund seiner zentralen Lage eine besonders negative Signalwirkung auf die Wahrnehmung des Erhaltungszustands der Stadt. Nach Fertigstellung wurden der GCDO/GF für die kommenden fünf Jahre die Nutzungs- bzw. Verwaltungsrechte des Gebäudes übergeben. Die Projektfinanzierung mit einem Volumen von 84 000 Euro wurde von den Trägern von CHwB (SIDA) und GCDO/GF (Packard Foundation) gemeinsam erbracht (vgl. CHwB 2012a) (vgl. Abb. 35 & 36).



Abb. 35 & 36: Babameto II vor und nach der Restaurierung (vgl. CHWB 2012: 22 u. 23)

Nach der Restaurierung von Babameto II begannen Mitte 2012 erste Erhaltungsmaßnahmen am Gebäude „Babameto I“. Es ist eines der architekturhistorisch besonders wertvollen Einzeldenkmale der Stadt. Allerdings befand es sich vor Beginn der Arbeiten in einem desolaten Zustand, sodass nur die Außenmauern weitestgehend originalgetreu erhalten werden können, während das Innere des Gebäudes gänzlich ersetzt werden muss.

Ein weiteres Projekt ist die Revitalisierung des Hamams und des zugehörigen Ensembles an den sogenannten „Sieben Quellen“. Derzeit werden Teile der Gebäude vor Ort noch von Familien bewohnt, für die eine adäquate Substituierung des Wohnraums gesucht wird. Der Platz stellt ein wichtiges städtebauliches Ensemble dar und ist durch seine Lage am Endpunkt potenzieller Fußgängerrouen ein bedeutender Punkt in den Wegebeziehungen der Altstadt.

Eine in mehrerlei Hinsicht besonders wichtige Rolle bei der Durchführung der jeweiligen Projekte spielen die „Regional Restoration Camps“ die zum wiederholten Male in Gjirokastra stattfinden und maßgeblich von CHwB veranstaltet werden. In Gjirokastra traten als Projektpartner bisher unter anderem das MTKRS und dessen regionale Unterabteilungen in Gjirokastra sowie das IMK und die GCDO/GF, auf. Unter der Expertise der Architekten von CHwB haben 50 Studenten (insbesondere der Architektur, der Restaurierungswissenschaft und des Kulturerbemanagements) aus Südosteuropa die

Möglichkeit, Theorien und Techniken von Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen zu erlernen. Im Zeitraum von zwei Wochen werden dabei beispielsweise kostenlose Reparaturarbeiten an den Denkmälern Gjirokastras durchgeführt. Im Fokus des 8. Regional Restoration Camp vom 28.04.–12.05.2012 standen unter anderem Arbeiten an Gebäuden der zweiten Denkmalkategorie sowie ein Workshop zum denkmalgerechten Fenstereinbau am Gebäude Babameto I (vgl. CHwB 2012b). Derartige Veranstaltungen stellen einerseits eine kostengünstige Möglichkeit für aktive Restaurierungsarbeiten dar, andererseits erhöhen sie die Sensibilität gegenüber den Kulturgütern in der Region. Darüber hinaus wird denkmalpflegerisches Wissen produziert und gleichzeitig angewandt.

Ein durchaus als kurios zu bezeichnendes Projekt, das dem direkten Schutz von Einzeldenkmälern Gjirokastras zu Gute kommt, ist die Plattform „Adventures in Preservation“. Es bietet die Möglichkeit, gegen ein Entgelt von 1 300 \$ (für eine Woche) bzw. 2 300 \$ (für zwei Wochen) einen „Restaurierungsurlaub“ zu buchen. Zahlungskräftige Personen aus aller Welt können dadurch tatkräftig zum Schutz von Kulturerbe beitragen. Unter dem Titel „Saving a World Heritage Site – One Tower House at a Time“ konnten bereits in den Jahren 2008 und 2010 Restaurierungsarbeiten durchgeführt werden, für 2014 sind Arbeiten am museal genutzten Skendulate-Haus geplant. CHwB und GCDO/GF treten hierbei als Partner vor Ort auf.⁵⁵

Das UNDP führte in gemeinsamer Finanzierung mit der Stadtverwaltung von Gjirokastra das Programm „Beautiful Gjirokastra“ durch. Es diente zum einen der Steigerung der Lebens- und Aufenthaltsqualität von Anwohnern und Touristen und zum anderen der Stärkung der lokalen Verwaltung in Fragen der Planung und Durchführung von Projekten, die sich auf das archäologische, historische und kulturelle Erbe beziehen. Die erste Projektphase fand von Juli 2004 bis Juli 2005 statt (vgl. UNDP ALBANIA 2002–2011a: o. S.). Ein Großteil der Mittel von über einer halben Million Euro, die zur Restaurierung wichtiger Einzeldenkmäler vorgesehen waren, wurde für Reparaturarbeiten an Straßen und Dächern unbewohnter Gebäude verwendet (vgl. BARKER 2006: 14). Eine zweite Projektphase mit einem Volumen von über 1,1 Mio. Euro sollte darauf aufbauen und dazu verwendet werden, die touristische Attraktivität der Stadt weiter zu steigern und somit Einkommen für die lokale Bevölkerung generieren. Dabei wurden vornehmlich bedeutende Denkmalsbereiche im Basarviertel restauriert sowie traditionelles Handwerk gefördert. Obwohl das Folgeprojekt „Beautiful Gjirokastra II“ bereits abgeschlossen sein sollte, befindet sich

⁵⁵ AIP (2001–2012): Saving a World Heritage Site – One Tower House at a Time. (<http://adventuresinpreservation.org/upcoming-adventures/skenduli2012/>, 19.6.2012).

das Projekt immer noch „in der Vorbereitung“ und wird derzeit auf der Homepage des UNDP Albania nicht mehr als „laufendes Projekt“ gelistet (vgl. UNDP ALBANIA 2002-2011b: o. S.).

Dieser Auszug aus den jüngsten Maßnahmen zum Erhalt des historischen Erbes verdeutlicht, dass aktuell und auch zukünftig den Gebäuden der historischen Altstadt eine hohe Aufmerksamkeit zukommt. Vereinzelte, akut gefährdete Bauwerke konnten dadurch vor einer totalen Zerstörung bewahrt werden. Allerdings waren nicht selten bereits weite Teile der Gebäude unwiederbringlich verloren. Außerhalb des rein architektonischen Erhalts des kulturellen Erbes fehlt es aber weiterhin an adäquaten Nutzungen, was insbesondere auf die Vielzahl der zukünftig von Verfall bedrohten Häuser zutrifft. In Einzelfällen können die bisher restaurierten Gebäude als öffentliche Einrichtungen genutzt werden. Dies ist vor allem dadurch möglich geworden, dass diese Immobilien bereits an einen gemeinschaftlichen Träger, wie etwa NGOs, übertragen wurden. Derartige Optionen sind allerdings quantitativ limitiert. Gerade für die vielen im Privatbesitz befindlichen Gebäude fehlt es hingegen an Konzepten. Hierbei wäre ein Stadtentwicklungsplan, der eine Revitalisierung der Altstadt mit dem Fokus auf die Wohnbevölkerung zum Ziel hat, vonnöten. Es zeigt, welcher Anspruch tatsächlich an städtebauliche Leitpläne für Gjirokastra gelegt werden sollte. Wie in Kap. 8.2.2 ersichtlich, geht das jedoch aus der Vielzahl der bisherigen Stadtentwicklungspläne nicht hervor.

Ein wichtiger Faktor ist dabei die lokale Bevölkerung. Daher hat die albanische UN-Mission im Jahr 2011 in Berat und Gjirokastra ein Seminar zur Steigerung des Bewusstseins gegenüber Kulturdenkmälern und zur Information der Bürger über ihre Schlüsselrolle bei der Wiederbelebung historischer Häuser veranstaltet. Unter Mitarbeit des MTKRS und der GCDO/GF wurde im Rahmen des UN-Programmes „Culture and Heritage for Social and Economical Development“ der Anwendungsführer *shtëpia imë* (dt.: Mein Haus), der Restaurierungsmethoden und „Best-Practice-Beispiele“ aus Albanien zeigt, an die Bürger herausgegeben (vgl. UN ALBANIA 2011: o. S.). Derartige Ansätze zur Information und Stärkung der Zivilgesellschaft stellen einen besonders bedeutenden Aspekt für den erfolgreichen Schutz einer Welterbestätte dar, bei welcher Wohngebäude einen Großteil der Denkmäler ausmachen. Allerdings lassen sich nach dieser (kurzen) Zeit die gewünschten Effekte noch nicht im Baubestand Gjirokastras ablesen.

„European Values in Heritage (EVAH)“ lautet der Name eines weiteren Projekts zur Steigerung des Bewusstseins gegenüber dem kulturellen Erbe innerhalb des Westbalkans. Es fand zwischen April 2011 und März 2012 statt; die GCDO/GF war hierbei der Hauptpartner, finanzielle Unterstützung wurde

von der EU geleistet. Beteiligt waren griechische, kosovarische und mazedonische NGOs; Vertreter anderer Länder des Westbalkans fehlten. Gerade dort – so der Ansatz des Projekts – wird jedoch die Wertigkeit und Bedeutung des kulturellen Erbes als Geschäftsfeld für den Tourismus nicht genügend geschätzt. Probleme bestehen zudem in den rechtlichen Rahmenbedingungen für die Revitalisierung von Altstädten und die Förderung von Kunsthandwerk. Deshalb sollen diese Werte sowohl in der Öffentlichkeit als auch bei Governancevertretern gestärkt und ein Austausch von NGOs, die sich mit dem Erhalt historischer Städte auf dem Westbalkan beschäftigen, gefördert werden. Bezüglich der Rolle der EU beim Schutz und der Bewerbung historischer Städte leistete die Stadt Regensburg einen wichtigen Beitrag als „Associate Partner“ des Projekts. Neben Workshops in den beteiligten Ländern wurde eine Plattform zum Erfahrungs- und Dokumentenaustausch erstellt, ein Manual zu „Managementrichtlinien für historische Städte“ herausgegeben sowie eine DVD mit den in den Workshops diskutierten Problemlagen und Lösungsansätzen produziert (vgl. GCDO/EVAH 2012: o. S.).

Das aktuellste Projekt in Gjirokastra ist REVATO. Es beschäftigt sich mit Revitalisierungsmaßnahmen in den historischen Städten Gjirokastra und Berat durch die Lösung politischer Konflikte. Es wird vom Entwicklungsprogramm der EU finanziert und von der GCDO/GF durchgeführt. Neben einem konservatorischen besitzt das Projekt vor allem einen zivilgesellschaftlichen Ansatz. In der Zeit von Januar 2012 bis Juni 2013 wurden gefährdete Einzeldenkmäler von einer Eigentümerversammlung identifiziert. Im Anschluss daran traten die Hauseigentümer zusammen und berichteten über deren Probleme beim Erhalt der Denkmäler. Anschließend sollen die Hauseigentümer gemeinsam als Entität in einer NGO formalisiert werden, mit deren Hilfe sie geschlossene Lobbyarbeit leisten können.⁵⁶ Zusätzlich sollen Businesspläne für die zukünftige Revitalisierung der Gebäude angefertigt werden. Daneben beinhaltet das Projekt auch Mittel zur Restaurierung von zehn eingestürzten Dächern an Einzeldenkmälern (vgl. GCDO/REVATO 2012: o. S.).

10.4.1.6 Zusammenfassung

Die aktuellen Projekte zeigen, dass vor allem NGOs, als klassische Vertreter zivilgesellschaftlicher Interessen im Bereich der Cultural Governance ein starkes Bewusstsein für den Zusammenhang zwischen Bürgerinteressen und gebautem kulturellen Erbe besitzen. Die dargestellten Projekte gehen dabei auch auf den bis dato wenig berücksichtigten Aspekt der Nachhaltigkeit von

⁵⁶ Zum aktuellen Stand der Bearbeitung waren diese Schritte noch nicht abgeschlossen.

Erhaltungsmaßnahmen ein. Angesichts des aktuellen Zustands vieler Gebäude und der jüngsten demographischen Entwicklungstendenzen stellt dies eine besonders akute Problemlage dar, die nur über langfristig angelegte Lösungswege geändert werden kann. Eine weitere Degradierung des kulturellen Erbes ist daher trotz zahlreicher Einzelmaßnahmen absehbar. Ein umfassender Schutz des Welterbegebiets kann erst dann gewährleistet werden, wenn sowohl die staatlichen als auch nichtstaatlichen Vertreter der Kulturgovernanz gemeinsam handeln. Angesichts der Probleme im Erhaltungszustand des Welterbes von Gjirokastra muss daher die Funktionalität der Beziehungen zwischen den und innerhalb der einzelnen Ebenen der Mehrebenen-Governanz ergründet werden (vgl. Kap. 10.5.1).

10.4.2 Museale Nutzung

Gjirokastra bietet die Möglichkeit, die Historie der Stadt und die Kultur der Region durch den Besuch verschiedener Museen zu vertiefen. Das größte und bekannteste Museum der Stadt ist die Burg selbst. Darin befinden sich, neben einem gut dokumentierten geschichtlichen Abriss über die Entstehungsgeschichte der Burg, ein Waffenmuseum, ein Gefängnismuseum und das neue Museum zur Geschichte Gjirokastras und des Dropulls. Einen besonderen Aspekt des Welterbes stellen vor allem aber die Wohnhäuser Gjirokastras dar. Neben ihren charakteristischen Außenansichten sind die funktionalen und gleichwohl prächtigen Innenausstattungen der Häuser ein Anziehungspunkt für Besucher. Darüber hinaus besitzen sie eine hohe ethnologische und denkmalpflegerische Relevanz. Da bewohnte und unbewohnte, einsturzgefährdete Gebäude in der Regel nicht begehbar sind, bietet Gjirokastra derzeit drei exemplarische Möglichkeiten, ehemalige Wohngebäude zu besuchen. Diese unterscheiden sich aufgrund der individuellen Grund- und Aufrissstrukturen der Wohngebäude jedoch stark voneinander.

Das heutige Ethnographische Museum ist eine Rekonstruktion des ehemaligen Geburtshauses Enver Hoxhas, welches nach einem Brand 1966 wieder errichtet wurde. Noch während des Sozialismus wurde es als Geburtsort Hoxhas und Museum des Nationalen Befreiungskampfes inszeniert. Heute beherbergt es mit Haushalts- und Kulturgütern sowie Trachten aus dem 19. Jahrhundert vornehmlich Exponate aus der bürgerlichen Blütezeit der Stadt.

Einen noch authentischeren Einblick in das Alltagsleben innerhalb einer Kulla bieten die beiden Wohnhäuser der Familien Zeko und Skenduli. Beide Gebäude wurden zu Beginn des 19. Jahrhunderts erbaut und gelten als Musterbeispiele des Gjirokastraer Wehrhauses. Letzteres wurde zu kommunistischer

Zeit als ethnographisches Museum, insbesondere für Trachten und Kostüme, genutzt. Nach der Restitution an seine Vorbesitzer wurden die Exponate entfernt und das Haus in seiner ursprünglichen Nutzung erfahrbar gemacht. Das Zekate- und das Skendulate-Haus sind zum einen im Inneren reichlich ausgestattet und verziert, zum anderen sind gerade die funktionalen Zusammenhänge der Wohn- und Nutzflächen erhalten, wodurch sie wichtige gesellschaftliche Aspekte der Stadtgeschichte repräsentieren.

10.5 Welterbegovernanz in Gjirokastra

Bevor auf die konkreten Schwierigkeiten der Kulturgovernanz Albaniens eingegangen werden kann, muss die Konstellation der hieran beteiligten staatlichen Einrichtungen betrachtet werden. Es war nur mit erheblichen Anstrengungen möglich, ihre genauen Verflechtungen untereinander zu rekonstruieren, da widersprüchliche Beschreibungen hierzu keine Seltenheit sind. Mit Hilfe der Visualisierung des Antragsweges für Restaurierungsprojekte (z. B. durch eine NGO oder eine Privatperson) soll der Versuch unternommen werden, die Zusammenhänge zwischen den staatlichen Kulturgovernanzinstitutionen zu visualisieren (vgl. Abb. 37).

Nachfolgend werden in möglichst kurzer Form der theoretische Weg und die Hürden bei der Beantragung eines Restaurierungsprojekts beschrieben: Ein Projektantrag zur Durchführung von Restaurierungsmaßnahmen in Gjirokastras Welterbegebiet wird zuerst an das Regionaldirektorat des IMK in Gjirokastra geschickt (DRKK). Das DRKK leitet den Antrag an die Mutterorganisation (IMK) in Tirana weiter. Das dortige technische Sekretariat trifft eine Vorauswahl aller eingehenden Projekte. Erfahrungswerte berichten davon, dass lediglich ca. 20 % aller Anträge direkt an den zuständigen Sektor weitergeleitet, die übrigen 80 % mit Rückfragen an den Projektdesigner zur Seite gestellt werden (vgl. I: NL_2). Sind die Details geklärt, wird das Projekt an den Wissenschaftsrat übergeben. Dieses interne Gremium des IMK besteht aus zehn bis zwölf Personen, die wissenschaftliche Aspekte des Projekts begutachten und nach erfolgreicher Überprüfung an das MTKRS weiterleiten. Dort tagt im Anschluss der sog. Nationalrat für Restaurierung (KKR), der ebenfalls aus zehn bis zwölf Personen besteht, von welchen einige gleichzeitig bereits im Wissenschaftsrat sitzen. Bestehen über die Durchführung des Projektes Zweifel, so wird der Projektantrag an die Antragsteller zurückgeschickt. Rein rechtlich ist dies nur dem KKR erlaubt, nach Aussagen der NGOs werden allerdings bereits häufig Anträge nach der Prüfung durch den Wissenschaftsrat zur Überarbeitung zurückgesandt (vgl. I: NL_2). Wurde das Projekt vom KKR bewilligt, wird es nach Unterschrift des Kultusministers wieder an das IMK gegeben, um

dort vom Chef des IMK unterschrieben zu werden. Das Projekt hat somit die eigentliche Prüfung überstanden und wird in Kopie an das DRKK in Gjirokastra gesandt, welches ebenfalls eine Kopie hiervon an die Stadtverwaltung weiterleitet. Diese muss eine formale Zustimmung zum Projekt leisten, insofern – wie zumeist der Fall – Infrastrukturen der Stadt betroffen sind (Straßensperrung, Stromversorgung etc.).

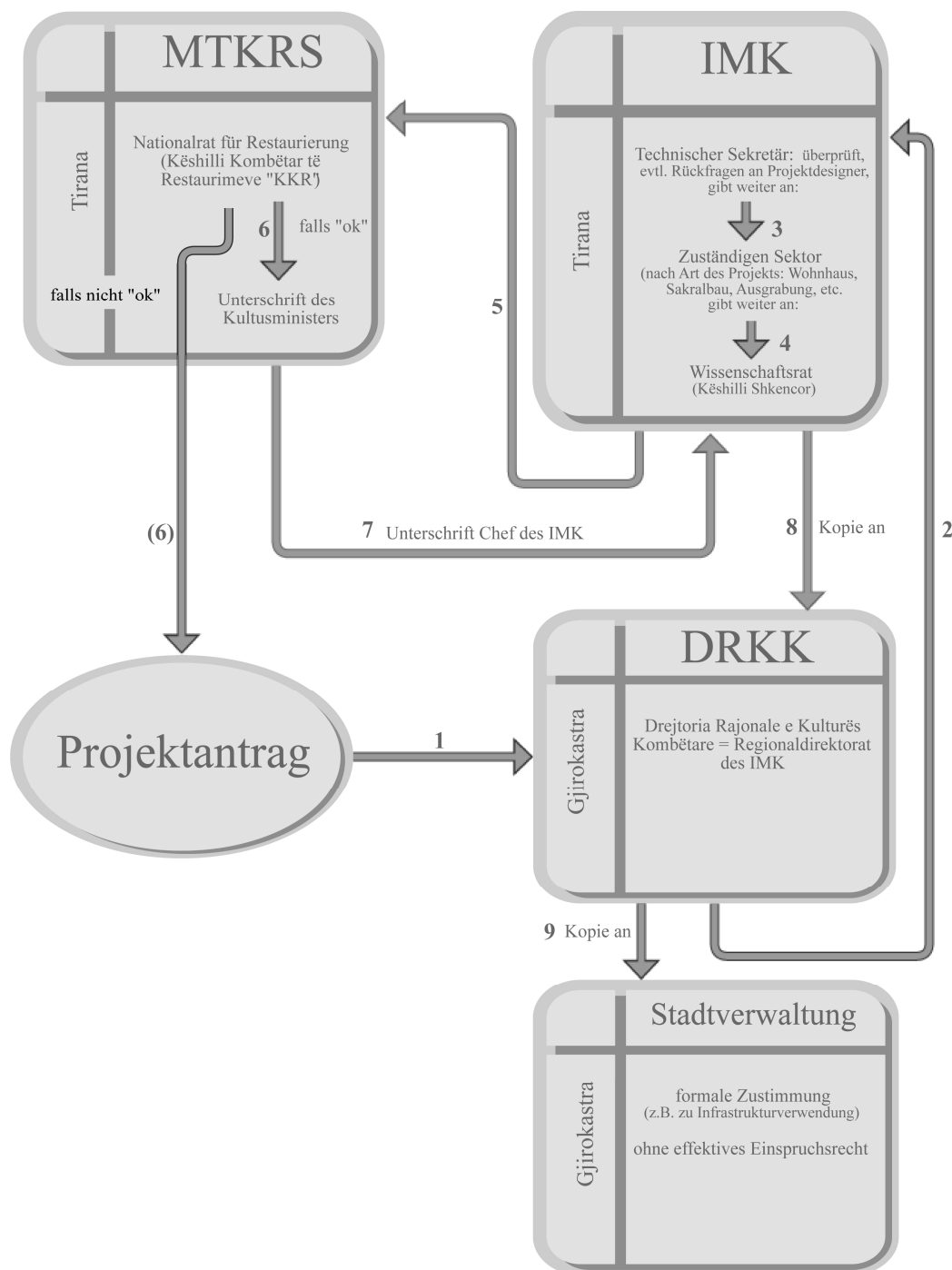


Abb. 37: Allgemeiner Antragsprozess für Restaurierungsprojekte

Es wird schnell deutlich, wie die Vielzahl der involvierten Akteure zu einer enormen (zeitlichen) Verlangsamung der Prozessabläufe führen kann. Vor allem vor dem Hintergrund verschiedener Fakten wird die Schwierigkeit dieser Organisationsform besonders deutlich. Wie sich im Folgenden herausstellen wird, ist die interne Kommunikation der staatlichen Kulturgovernanz durch Feindbilder und Elitenkämpfe erheblich gestört. Zudem führt eine unscharfe Trennlinie zwischen den Zuständigkeiten und Aufgaben im Bewilligungsprozess zur Verdoppelung von Arbeitsprozessen, wie die Beispiele des Wissenschaftsrates und des Nationalrats für Restaurierung beweisen. Vor allem für die Antragsteller entstehen dadurch Undurchsichtigkeiten, während Willkür seitens der zuständigen Behörden Tür und Tor geöffnet ist:

„If you do not want to have a problem you have of course to pass the councils. Because, we know how easy it is in Albania to have some problems. You can have this kind of corruption and can make things [work], but if you want to go from the beginning to the end: The official way is so hard and [still] in the end you can have problems. Something is not working here in Albania. [...] It took us about three months for the Babameto-Project. You have to pass there, then you have to wait, then they are calling you or maybe they are not. [...] You just have to wait. We are waiting for these ten people [Wissenschaftsrat]. And after we finish with them it takes one month or two, to wait for the other ten people [KKR], which are half of them [aus dem Wissenschaftsrat]. And I was there, when they had the scientific council. And the secretary was telling me: ‘The project is at the Director and you didn't pass now’. And I asked ‘why didn't we pass now? Which criteria are missing? Tell me please, why? Why not now?’ She said: ‘There were too many projects’. Everybody is sending their projects to the secretary and then they are going on the sector. And from the sector, there are passing twenty or fifteen from one hundred. So maybe eighty are with problems, they are going directly back. So, twenty are sent to the scientific council. [...] And they are telling you then: ‘I don't like this hedge’. – ‘You don't like the hedge?’ – ‘No, the way you ‘feel’ the wall. I don't like it’. And for now their duty is to find problems and to look busy and to say: ‘We are important because we find problems’. They find problems, because they are so subjective. You never know what is with them.” NL_2

Ein besonderer Fall trat im Jahr 2012 auf, als im November des Jahres das einhundertjährige Staatsjubiläum Albaniens bevorstand. Für den Wissenschafts- und Nationalrat mussten jeweils etwa 10–12 Personen zusammentreten. Deren Koordinierung ist in Albanien erschwert, da während einer dreimonatigen Sommerpause öffentliche Einrichtungen, Universitäten und Schulen weitgehend geschlossen bleiben. Im Spätsommer wurde dann mit Hochdruck an den Vorbereitungen der Feierlichkeiten für die Unabhängigkeit gearbeitet, sodass im Oktober 2012 das KKR während eines Zeitraums von fünf Monaten nicht zusammengetreten war. In dieser Zeit blieb CHwB praktisch handlungsunfähig (vgl. I: NL_2). Dies führte so weit, dass die Direktorin von CHwB für eine

Projektbewilligung die zwölf einzelnen Mitglieder des KKR persönlich aufsuchte, um deren Unterschriften einzuholen, da vor dem Beginn der regenreichen Monate ein Projekt begonnen werden musste (vgl. I: NN_1). Ebenso problematisch ist dieser Umstand, wenn Privatpersonen Hilfestellungen beantragen wollen. Im Falle der akuten Gefährdung eines Dacheinsturzes ist eine Wartezeit von bis zu drei Monaten nicht tragbar. Die eigenhändige, informelle Beseitigung des gesamten Dachstuhls zur Behebung der Gefahrensituation und die Errichtung eines Flachdachs sind nicht selten die logische Folge. Öffentliche Behörden bestätigen dabei die Dauer einer Projektbewilligung von bis zu drei Monaten (vgl. I: SL_1).

Als ein wiederholt auftauchendes Problem stellen sich die Zuständigkeiten der Kulturgovernanz immer dann heraus, wenn die Rolle der Stadtverwaltung angesprochen wird. Das sogenannte „Periodic Reporting“ dient der UNESCO als Monitoring-Programm und Kontrollinstrument, welches mit Hilfe von Fragebögen, die an das zuständige Welterbemanagement geschickt werden, umgesetzt wird. Gleichzeitig führt es zu einer Professionalisierung der entsprechenden Governancevertreter vor Ort, da so die Grundprinzipien der Welterbekonvention weiter vermittelt werden. Allerdings sind andere Vertreter der lokalen Governanzen, wie etwa Bürgermeister, nicht zum Monitoring und der Beteiligung am Fragebogen verpflichtet (vgl. SCHMITT 2011: 294 f.). Im Falle Albaniens wurde dieses Instrument gänzlich zentralisiert, sodass keine lokalen Einrichtungen, sondern das MTKRS in Tirana das Periodic Reporting übernimmt. Der Umstand, dass die kommunale Selbstbestimmung im Falle des nationalen Kulturerbes deutlich eingeschränkt ist, wird dabei als Selbstverständlichkeit betrachtet:

MB: *“And the reporting to the UNESCO? Is it done by the local government? Who is doing the annual report for the UNESCO?”*

SN_2: *“No, the reporting, that's the point. It is a **national** [betont] heritage. It is not a local heritage.”*

MB: *“Which organization is doing it?”*

SN_2: *“It is the Ministry of Culture.”* SN_2

MB: *„Welche Kompetenzen besitzt die lokale Verwaltung nicht, wenn etwas Welterbe ist?“*

SN_1: *„Die haben gar keine Kompetenzen dann. [...] Wir müssen jedes Jahr [an die UNESCO] einen Report schicken und alle zwei oder drei Jahre schicken die Jemanden, um zu sehen, was passiert ist.“* SN_1

Verwunderlich ist, dass vor wenigen Jahren die Kulturgovernanz im Verhältnis zwischen Gjirokastra und der Zentralregierung noch dezentraler ausgerichtet war. Dies hat vor allem mit einem Regierungswechsel in der Kommunalverwaltung zu tun, die heute nunmehr in der zweiten Legislaturperiode von der

PS geleitet wird. Nach dem Wechsel wurden sukzessive die Kompetenzen der Kommunalverwaltung durch den Aufbau von Parallelinstitutionen zurückgefahren (vgl. auch Kap. 10.5.1). Die Initiative der Welterbepewerbung Gjirokastras ging nämlich 2004 von der PD-geführten Stadtverwaltung aus (vgl. I: NL_2).

„Es gab eine Zuständigkeit in dem ‚Office of Administration and Coordination of the Museum City‘ [Regionalbüro des MTKRS]. Das unterstand der Stadt. Und das hat die zentrale PD-Regierung der Stadt entzogen. [...] Das hat die natürlich sauer gemacht. Und dann hat der Bürgermeister gesagt: ‚Okay, wenn ihr uns die Zuständigkeit entzieht, warum sollen wir dann noch irgendetwas tun?‘ [...] Das [Regionalbüro] gehört jetzt zum MTKRS. Praktisch eine Parallelregierung zum DRKK, wo niemand im Grunde weiß, wo die sich nun unterscheiden. Es gibt offenbar keine Arbeitsbeschreibungen da. Das Regionalbüro des MTKRS hat, glaube ich, 11 000 ALL [ca. 80 Euro!] Budget pro Jahr. Die können praktisch überhaupt nichts machen. Die haben ihre Personalkosten und Bürokosten abgedeckt. Das heißt, die haben kein operatives Budget. Denen sind völlig die Hände gebunden. [...] Die existieren, weil man sie nicht zumachen kann. Und sie duplizieren jetzt die Arbeit. De facto tun die überhaupt nichts.“ NN_2

Neben dem Regionalbüro des MTKRS existiert in Gjirokastra das Regionaldirektorat des IMK, das sog. DRKK. Auch hier ist eine starke zentralisierte Steuerung gegeben, da diese Einrichtung nach Aussagen der externen Experten „keine Möglichkeit hat, selbstständig zu agieren. Die setzen nur das um, was ihnen aus Tirana gesagt wird“ (I: NN_2). Diese Annahme wird von der Leitung des DRKK indirekt bestätigt:

„Wir als Regionaldirektorat können keine Maßnahmen ohne Erlaubnis unserer Mutterorganisation durchführen. Das sind das IMK, der Wissenschaftsrat und der Nationale Denkmalrat im MTKRS. Ohne Erlaubnis des nationalen Denkmalrats können wir keine Maßnahmen hier durchführen.“ SL_1

Auch das Regionalbüro des MTKRS erkennt seinen (vor allem finanziell) eingeschränkten Handlungsspielraum und beschränkt sich nach eigenen Aussagen inzwischen auf die Produktion von Flyern und Handreichungen sowie der Information von Touristen. Projektanträge können nicht gestellt werden, da das eigene Budget für keine Kofinanzierung ausreichen würde (vgl. I: SL_2).

Zudem existiert mit einem Tourismusbüro, das der Stadtverwaltung untersteht, eine weitere Parallelinstitution zum Regionalbüro des MTKRS. Beide Büros bieten faktisch aber nur begrenzte oder überhaupt keine Informationsmöglichkeiten für Touristen. Das Regionalbüro des MTKRS befindet sich in einer Seitengasse der Altstadt neben einem einsturzgefährdeten, entkernten Gebäude. Außer einer für Touristen wenig anziehenden Plakette

mit dem Albanischen Staatswappen und der Aufschrift „Zyra e Administrimit dhe Koordinimit të Qendrës Historike të Gjirokastrës“ (dt.: Büro zur Administration und Koordination des Historischen Zentrums von Gjirokastra) – einer definitiv von der tatsächlichen Kompetenz des Büros weit entfernten Beschreibung – deutet nichts darauf hin, dass Touristen an diesem Ort willkommen wären (vgl. Abb. 38). Das Informationsbüro der Stadtverwaltung ist hingegen am zentralen Platz der Altstadt gelegen und mit einer international bekannten Infopoint-Beschilderung ausgewiesen. Tatsächlich ist es durchgehend geschlossen und existiert als reine Scheininstitution⁵⁷ (vgl. Abb. 39). Nach Aussagen lokaler NGO-Vertreter wurde die Einrichtung der städtischen Touristinformation lediglich für klientelistische Zwecke genutzt:

“Look what the mayor did with this Tourist Info. The UNDP gave the money and the municipality chose the place. [...] And he put a lady there, which is from a big family, what brings a high number of votes. And this woman never goes there. She took the salary for around two years and then came the elections and they voted for him and after two months they closed that office.” NL_2



⁵⁷ Während des dreimonatigen Aufenthalts in Gjirokastra war das Büro ein einziges Mal geöffnet.



Abb. 38 & 39: Verborgene und durchgehend geschlossene Touristinformation in Gjirokastra; oben: Touristinformation des Regionalbüros des MTKRS, unten: Touristinformation der Stadtverwaltung

Das Zusammenspiel aus fehlenden Kompetenzfeldern und geringen finanziellen Ressourcen korreliert mit einem niedrigen Lohnniveau und geringen Ausbildungs-, Handlungs- und Aufstiegsperspektiven in Gjirokastra. Dies begünstigt die Abwanderung junger, aussichtsreicher Bevölkerungsschichten. Der dadurch entstehende Brain-Drain entfällt nicht ausschließlich auf eine Migration ins Ausland oder nach Tirana. Auch die Wahl der Arbeitsplätze dieser Bevölkerungsschicht ist selektiv. Während die lokalen NGOs, allen voran die international getragene CHwB, mit überdurchschnittlichen Löhnen und einem perspektivreichen Arbeitsumfeld locken, bleiben die lokalen staatlichen Einrichtungen hiervon unberührt. Dies schränkt die Handlungsfähigkeit der ansässigen öffentlichen Einrichtungen enorm ein:

“We should admit that Gjirokastra is still suffering a very bad depopulation. People are moving, especially young people, especially ambitious people. They want to do things. The environment here is very difficult, not attractive at all and so people are leaving. And that reflects in a way sooner or later at the level of efficiency and expertise in the local administration. The best tend to go there [Tirana].“ NL_1

Diese Aussage bestätigt nochmals, was bereits im Interview mit NN_2 (vgl. Kap. 9.1) in Bezug auf fehlende Fremdsprachenkompetenz angesprochen wurde und

bei Verständnisschwierigkeiten zwischen globaler und lokaler Ebene des Welterberegimes zum Tragen kommt. Die Absenz qualifizierter Mitarbeiter führt soweit, dass den lokalen staatlichen Einrichtungen bisweilen gänzlich die Ideen fehlen:

“But of course we would even like to have a collaboration with you, because we have had some years ago a peace corps volunteer in the office. We need collaboration with people to bring us some ideas. Because you have studied in another university outside and you can supply us with an idea. With something that strikes the mind, because sometimes we are trying and trying and have no idea and somebody brings new ideas. [...] So if you have any idea or to apply something, to do something, we are open... Okay?” SL_2

In Bezug auf die generelle Stadtentwicklungspolitik sind unterschiedliche Schwerpunkte bei den jeweiligen Institutionen erkennbar. Während die lokalen Ableger der staatlichen Einrichtungen sowie der örtlichen NGOs mit dem klaren Ziel der Entwicklung und Bewahrung des Kulturgutes der Stadt agieren, erweckt die Stadtverwaltung auch bei unabhängigen Beobachtern den Eindruck einer sehr eingeschränkten Fokussierung auf das kulturelle Erbe Gjirokastras. Sicherlich muss dabei beachtet werden, dass es die Aufgabe einer Stadtverwaltung ist, sich dem gesamten urbanen Gebiet und den Belangen aller Bürger zu widmen. Allerdings wird der Entwicklungsunterschied zwischen einer rasant durch Hochhausbauten und Versorgungseinrichtungen entstandenen Neustadt und einer Altstadt, die weiterhin an einem fehlenden Ausbau der essentiellen Infrastruktur leidet, immer größer. Die funktionale Zweiteilung der Stadt bei gleichzeitiger Unterentwicklung der Altstadt wird von verschiedenen Vertretern der Kulturgovernanz der aktuell regierenden Stadtverwaltung angelastet.

„In Gjirokastra denkt der Bürgermeister etwas mehr für die untere Stadt als für die obere Stadt. [...] Er sagt ‚ich interessiere mich sehr‘, aber er interessiert sich überhaupt nicht [für die Altstadt].“ SN_1

„Das Problem, welches immer noch besteht, liegt bei der Stadtverwaltung. Weil dort die Dinge mit politischen Augen gesehen werden. Unsere Stadtverwaltung hier, die sich auf einem nicht vorstellbaren Niveau bewegt, muss die Altstadt unbedingt anders sehen und sich wesentlich mehr darum kümmern. [...] Die Erfahrung ist diese: Seit Jahren bitten wir die Stadtverwaltung, die Pflastersteinstraßen in der Altstadt zu restaurieren. Jedes Mal ist deren Rechtfertigung, dass dies nicht von ihnen abhängt. Das ist allerdings falsch, da die Straßen, egal ob asphaltiert oder gepflastert, immer der Administration der Stadtverwaltung unterstehen. Da sie ja sehr viel Aufmerksamkeit der Neustadt geben, sollten sie dies auch mit der Altstadt tun, die zudem noch mehr Werte hat als die Neustadt. [...] Unabhängig von der Stadtverwaltung ist ein Bürgermeister für die ganze Stadt zuständig. Nichts hält die Stadtverwaltung davon ab, wenn sie ihren guten Willen zeigt und ein Denkmal in der Altstadt

restaurieren will. Das ist das Schwierige. Es liegt nur am fehlenden Willen. Wenn sie möchten, dann ist unsere Zusammenarbeit gewiss.“ SL_1

Zuletzt muss die Qualität der technischen Umsetzung der Restaurierungsmaßnahmen erwähnt werden. Prinzipiell sollte der Passus gelten, dass angesichts des hohen Maßes an Leerständen und der Vielzahl an einsturzgefährdeten Gebäuden jede Restaurierungsmaßnahme zu begrüßen ist. Trotz nominell hoher Erfahrungswerte in der Durchführung denkmalpflegerischer Maßnahmen, die durch die frühe Ernennung zur Museumsstadt 1961 gewonnen wurden, stellt die aktuelle Praxis eine besorgniserregende Entwicklung dar. Dies lässt sich an zwei Beispielen verdeutlichen. Als positiv kann vermeldet werden, dass das IMK im Jahr 2012 mit der Restaurierung von drei Einzeldenkmälern begonnen hat (Çuberate-Haus, Fico-Haus, Kokobobo-Haus). Die Gelder hierfür wurden bereits drei Jahre zuvor bewilligt, beim letztendlichen Beginn der Arbeiten waren die Gebäude allerdings in einem stark fortgeschrittenen Zerfallszustand. Nach einem beinahe völligen Kollaps im Winter 2011/12 wurde das Kokobobo-Haus in nur drei Monaten restauriert. Selbst Laien können am Ergebnis erkennen, dass die Qualität der durchgeführten Arbeiten keine nachhaltige Sicherung des Gebäudes darstellt. Auch die Bewohner des Hauses bemängelten bei einem Interview, welches knapp ein halbes Jahr nach dem „Abschluss“ der Restaurierung geführt wurde, dass die Arbeiten nur zur Hälfte fertiggestellt seien. Zudem wurde von den staatlichen Restauratoren eine wertvolle Kassettendecke als wertlos erachtet und einem ortansässigen Fast-Food-Verkäufer als Brennholz verkauft. Aber auch bei der – wesentlich besser gelungenen – Restaurierung des Fico-Hauses zeigt sich, dass staatliche Restauratoren ein mangelndes Fachwissen an den Tag legen:

„If you take these two young engineers [im IMK], I mean, your heart really hurts, when you see the path they have chosen. And the quality of the projects they developed, the laziness in supervision and a complete lack of education, in terms of Kokobobo, when they took off the ceiling. [...] It is like the paint. They don't really prepare their own lime-paint, but they buy the buckets with plastic paint, like in Fico. Fico is horrible, completely horrible. And he was there [der Leiter des DRKK], when we were doing this mixture of lime and the earth-fluids for the preparation of the Babameto-II-paint. He was there. He knew this [am Fico-Haus] is not the right way to do it. Horrible. Really disgusting. [...] They were so convinced that they made a good solution. It is this lack of knowledge. Generally, a lack of knowledge on all levels. And in Bosnia it is the same.“ NN_1

Diese Aussage deutet einerseits auf eine Absenz moderner Fachkompetenz innerhalb der Institutionsruine IMK hin (vgl. Kap. 10.4.1), andererseits unterstreicht es das Fehlen qualifizierter Fachkräfte auf der lokalen Ebene. Dies könnte auf Qualitätsdefizite beziehungsweise die Inexistenz entsprechender universitärer Angebote vor Ort zurückgeführt werden. Andererseits muss an

dieser Stelle nochmals auf das Phänomen des Brain-Drains eingegangen werden, denn selbst wenn es entsprechende Fachkräfte gäbe, sind Anstellungen bei lokalen, staatlichen Einrichtungen nicht zuletzt aufgrund der geringen Bezahlung nur wenig attraktiv.

10.5.1 Handlungsmuster der Kulturgovernanz in Albanien

10.5.1.1 Innerhalb der staatlichen Akteursgruppen

Die prekäre Situation von Gjirokastras Altstadt ist den staatlichen Akteuren der Cultural Governance durchaus bewusst. Deshalb wurde vom Direktorium des IMK ein Ausschuss „Zur Rettung Gjirokastras“ (sog. Board to Save Gjirokastra) gegründet, welcher sich aus dem Leiter des IMK, dem Wirtschaftsminister und Repräsentanten der lokalen und zentralen Verwaltungen zusammensetzte. Er hatte zur Aufgabe, einer weiteren Verlagerung funktionaler Einheiten aus der Alt- in die Neustadt entgegenzuwirken (vgl. BAÇE & KOÇA 2008: 20). Dieses Gremium wurde allerdings nach nur einem Jahr erfolglos aufgelöst. Sein Scheitern kann damit begründet werden, dass es nur auf freiwilliger Basis bestand: *„Das war eine Art voluntäre Organisation und solche Dinge funktionieren wie immer nicht so gut“* (I: SN_1). In genau dieser Aussage steckt allerdings weitaus mehr, als auf den ersten Blick vermutet werden kann. Sie lässt erkennen, dass außerhalb einer erzwungenen Kooperation zwischen den staatlichen Governanzakteuren, sowohl intraskalar als auch interskalar, keine proaktiven Impulse zur Bewahrung des kulturellen Erbes Gjirokastras entstehen. Den Beziehungen der staatlichen Kulturgovernanzinstitutionen untereinander ist deshalb eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen; dies stellt einen Kernpunkt der vorliegenden Arbeit dar. Es lassen sich drei wesentliche Aspekte identifizieren, die das Funktionieren der entsprechenden Einrichtungen in Bezug auf den Erhalt von Gjirokastras Altstadt erheblich einschränken: a) Elitenkämpfe, die vor allem auf persönlicher Ebene ablaufen, b) parteipolitische Kämpfe und c) die Zentralisierung der Kulturgovernanz Albaniens. Im Folgenden werden mit Unterstützung von Interviewpassagen typische, in der Sache kontraproduktive Rhetorik- und Handlungsmuster zwischen den staatlichen Akteuren verdeutlicht.

a) Elitenkämpfe

Elitenkämpfe laufen, wie in Kap. 6.1 beschrieben (vgl. VEEN 2007; STERBLING 2003 u. 2001; HÖPKEN & SUNDAUSSEN 1998), verstärkt zwischen alten und jungen Eliten ab. In Albanien betrifft das vor allem die beiden wichtigsten nationalen Einrichtungen der Kulturgovernanz, das MTKRS und das IMK, und somit die gesetzgebende und die ausführende

Organisation. Ein Vertreter der jungen Eliten im MTKRS sitzt dabei einer alten, ehemaligen sozialistischen Elite im IMK gegenüber:

„Das Gesetz ist nicht besonders gut. Es hat sehr viele Kontradiktionen, weil das direkt vom Ministerium geschrieben wurde. Und die haben uns nicht gefragt. [...] Es gibt hier Dummheiten. Das Gesetz war früher viel besser und ist mit der Zeit immer schlechter geworden.“ SN_1

MB: *“For me it is not clear what the IMK is actually doing.”*

SN_2: *“Yes, this is a very good question [Pause]. They have strong traditions. That is how they managed to survive. It is an old traditional institution and it is still around, providing - according to its status - state of the art interventions, drafting of projects and proposals and collaboration on the international level.”* SN_2

Die innerhalb den staatlichen Einrichtungen ausgetragenen Elitenkämpfe fasst eine ehemalige Mitarbeiterin des IMK wie folgt zusammen:

“I think the big problem, in the time I was there, have been that there were the ones that were old enough and then there was another generation, well educated, but not with the right experience for doing cultural heritage. The older ones were afraid of being able to keep what they have [...] that their ideas are stolen. And maybe this created a lot of conflicts between the new generation and them. We didn't have the right policies to interact between the two generations. So there were a lot of conflicts that I got tired of. So, I told to myself that I cannot do anything for cultural heritage. [...] This is why I resigned. It was a lost war. I wanted to help and nobody let me.” SN_4

Insgesamt lassen sich dadurch die Annahmen bestätigen, dass Elitenkämpfe häufig zwischen alten und jungen Systemeliten ausgetragen werden. Was nach einem simplen Generationenkonflikt aussehen mag, wird aber vor allem in den ersten beiden Aussagen entkräftet. Auch wenn persönliche Animositäten zwischen den Vertretern verschiedener Einrichtungen bestehen, so wird zudem auch anhand der Positionen der Eliten argumentiert. Demnach sind schlechte Gesetze sowohl eine „Dummheit“ von Person XY als auch der „Unfähigkeit“ des Ministeriums geschuldet. Reziprok sei nicht nur die Position von XY im IMK überflüssig, sondern es wird von den jeweiligen Gegeneliten die generelle Daseinsberechtigung des IMK als Interessensgruppe alter Systemeliten in Frage gestellt.

b) Parteipolitische Kämpfe

Elitenkämpfe können in vielen Fällen mit parteipolitischen Auseinandersetzungen einhergehen, sind aber dennoch davon abzugrenzen. Ein Dissens zwischen politischen Parteien ist auch in funktionierenden Demokratien ein normaler und im Idealfall auch dialogfördernder

Prozess. In Anbetracht der albanischen Politiklandschaft besteht allerdings keine progressive Diskussions- oder Streitkultur, sodass die dort geführten Konfrontationen wegen ihrer harten Rhetorik zu einer Verhärtung der politischen Lager führen. Angesichts dessen ist im Falle Gjirokastras die Konstellation aus einer PS-geführten Lokalregierung und einer PD-geführten Staatsregierung besonders hinderlich. Spätestens seitdem der Stadtverwaltung ehemalige Machtbefugnisse über die Museumszone Gjirokastras durch die Zentralregierung entzogen wurden, ist das Verhältnis zwischen beiden Ebenen nachhaltig gestört:

“One obvious and first departing point is the political division, I think. The municipality is run by a PS mayor, while the government is PD. Actually in theory it is not a problem. Then on the other hand, what the PD has done or what this government has done, is that it has stripped off all the authorities of the municipality on cultural heritage. It wants to keep this very centralized and under its own government. [...] So, in this way this municipality is completely left out. What the PD is doing, is that they took cultural heritage from the mayor. [...] It wants to stop him to grow, because as much as he grows financially, the stronger he becomes and stays there. And of course, the PD maybe wants to provide the mayor and wants to control the municipality. [...] This is one thing, which is really political in Albania, because this is exactly how the things are working. If you have an opponent, you take a look at the financial site of your opponent and you kill that financial site.” NN_1

Was nichtstaatliche Vertreter versuchen, aus der Beobachterposition zu beschreiben, zeigt sich bei Aussagen staatlicher Vertreter an Hand der harten politischen Rhetorik:

„Dieser Staat hat keine Augen und Ohren. Wenn in der Zeit von Enver Hoxha 2 Mio. \$ pro Jahr an die Städte vergeben wurde, dann wird heute 0 Lek an die Städte vergeben. Die einzigen Gelder, die vergeben werden, kommen von der Stadtverwaltung selbst. Ansonsten gibt es nur Märchen statt Geldversprechen. In den letzten acht Jahren, in denen die PD an der Regierung ist, hat sie insgesamt nur 1 Mio. \$ vergeben. Und diese 1 Mio. \$ wurde fast ausschließlich für ein Projekt im Basarviertel verwendet. [...] Das Problem ist, dass Sali [Berisha] ein unverbesserlicher Kommunist ist, der alles Geld für den Straßen- und Brückenbau verwendet.“ SL_3

Beide Angaben beschreiben die Blockaden, die die zwei großen albanischen Parteien anwenden, um ihre politischen Gegner auszustechen. Wie intensiv diese Kämpfe geführt werden, beweist auch die Tatsache, dass sie nicht nur auf der gleichen Organisationsstufe, sondern auch im Streit zwischen dem Zentralorgan und den dezentralen Verwaltungseinheiten auf regionaler und kommunaler Ebene ausgetragen werden. Die Notwendigkeit einer weiteren Dezentralisierung ist deshalb nicht

zuletzt stark von den Ergebnissen der Parlaments- und Kommunalwahlen abhängig.

c) Zentralisierung

Während der Durchführung der empirischen Erhebung fiel auf, dass das Thema der Zentralisierung der Kulturgovernanz ein entscheidender Punkt der dysfunktionalen Aspekte des albanischen Kulturerbeschutzes ist. Die Einstufung Gjirokastras als nationales Denkmal führt dazu, dass die wichtigsten Zuständigkeiten für weite Teile des Stadtgebiets nationalen Einrichtungen obliegen, während der Stadtverwaltung hauptsächlich die Instandhaltung und Verbesserung der Infrastruktur im Weiterbegebiet zuteilwird. Vor dem Hintergrund, dass mit dem Aufbau von Parallelinstitutionen durch die nationalen Behörden zusätzliche Kompetenzbereiche, welche die kommunale Vorgängerregierung bereits besaß, weiter beschnitten wurden, wird eine geringere Wertschätzung des Kulturerbes auf Seiten der städtischen Vertreter ansatzweise nachvollziehbar. Diese „Bestrafung“ wird vor allem dann evident, wenn eine Aussage aus dem DRKK kritisch hinterfragt wird: *„Wir machen das Projekt und die Stadtverwaltung kann investieren [...]. Wir holen von der Stadtverwaltung keine Genehmigung ein. Wir informieren sie lediglich, dass wir Maßnahmen durchführen werden“* (I: SL_1). Zudem gilt, dass das DRKK selbst keine Möglichkeit hat, selbstständig zu agieren, sondern ausschließlich Vorgaben des IMK in Tirana umsetzt (vgl. Kap. 10.5). Ein Diktat „von oben“, bei welchem eine Eigenleistung auf rein monetärer Basis erwünscht ist, würde die Kooperationsbereitschaft einer jeden Kommunalverwaltung bedeutend einschränken. Experten des IMK haben zusätzlich noch Stimmrecht in den Stadtratssitzungen von Berat und Gjirokastra (vgl. BAÇE & KOÇA 2008: 20). Das IMK bildet daher einen wichtigen, mit Entscheidungsgewalt ausgestatteten Akteur auf lokaler Governanzebene. Der Aspekt der Zentralisierung wird dabei unterschiedlich bewertet, wobei insbesondere auf der lokalen Ebene das Unverständnis über diese Regelung dominiert:

“Generally every [betont] movement in Gjirokastra has to be approved here [IMK]. No one can intervene. And now we see a lot of illegal constructions. [...] Sometimes we have a consulting with the mayor. Sometimes we are asking what they need. But if we consider the state of conservation of one building very much in danger, we don't have to ask them if we have to restore it or not.” SNN_1

“And in Gjirokastra you have three different entities that are working parallel without institutional communication with each other, but communication to [the upper level]. You have the directory of the IMK [DRKK], you have the office of administration [MTKRS] and you have the tourism office. [...] They are very

centralized, very controlled. They are very obsessed to control. [...] The centralization is in Tirana. Everybody who has a chair in public entities thinks that he/she should dictate. But the higher you are in the inner key, the more you think that you should dictate even to your subordinate people, working for the same aim, within the same structure.” NL_1

„Es gibt viele Probleme hier. Zum Beispiel: Warum bleibt das Kulturerbe ein Monopol des Ministeriums? Weil das MTKRS wie ein Stier die Farbe Rot sieht: Sie sehen es als eine Möglichkeit an, Projekte zu erhalten und das Geld der Donatoren in die eigene Tasche stecken zu können, sodass nicht die Stadt das Geld bekommt, sondern nur einzelne Personen. Beinahe alle Projekte, die von den Donatoren bezahlt werden, werden nicht von der Stadtverwaltung Gjirokastras bewilligt und auch nicht von ihr kontrolliert. Sie sind auch nicht von der Stadtverwaltung abgenickt, weil es hierfür ein Institut im Ministerium gibt.“ SL_3

Die Dysfunktionalität der Prozesse auf staatlicher Ebene wird vor allem dann evident, wenn die Vielzahl der informellen Gebäude in Gjirokastras Altstadt in Betracht gezogen wird. Im Gegensatz zu weiten Teilen des übrigen Staatsgebiets können laut Gesetz informelle Neubauten innerhalb einer Museumszone nicht nachträglich legalisiert werden. De facto müssten somit 244 entsprechend registrierte Gebäude in Gjirokastras Welterbegebiet abgerissen werden. Zudem stellen sie eine der größten Gefahren für das Welterbe der Stadt dar. Einer der wichtigsten Gründe, warum dies bisher nicht geschehen und auch zukünftig nicht zu erwarten ist, liegt ebenfalls an der Konstellation der Zuständigkeiten für Gjirokastras Welterbegebiet:

“But now the state is not very strong. This is a problem. We go there and see a lot of illegal construction. And we sent a lot of letters to the municipality, to the construction police – we have a police for construction – we sent a lot of letters.” SNN_1

“The illegal interventions are going on every day. The problem again, I am sure for that, the municipality is supporting this. In one way by being inexistent, by not disturbing them, another is that this construction police, which should forbid them to do that, as it is the main organism to stop them, is belonging to the municipality and they are doing nothing. It is controlled by the municipality.” NL_2

Der Bürgermeister Gjirokastras wird, wie in der vorhergehenden Aussage angedeutet, die informellen Bauten im Welterbegebiet nicht entfernen lassen. Die Gründe hierfür liegen in einer Verkettung aus einerseits fehlenden und andererseits bestehenden Kompetenzen der lokalen Ebene. Trotz aller Befugnisse, die die nationalen Behörden über die Museumszone der Stadt haben, liegt die Entscheidungsgewalt über den Abriss der informellen Gebäude wiederum in den Händen der Stadtverwaltung. Die Stadtverwaltung wird bei Projekten, die der Kulturgutsicherung der Altstadt dienen, nicht einbezogen, sondern letzten Endes nur „informiert“. Eigene Projekte müssen ebenfalls erst das komplizierte Genehmigungsverfahren in den nationalen Behörden durch-

laufen. Die Stadtverwaltung darf in Eigenverantwortung innerhalb der Welterbegrenzen praktisch nicht handeln, außer die dortige Infrastruktur instand zu halten und informell errichtete Gebäude abzureißen. Diese Konstellation veranlasst den aktuellen Bürgermeister weder dazu, die Gebäude seiner eigenen Wähler abzureißen, noch das nur schwer beeinflussbare Verfahren für Baumaßnahmen im Welterbegebiet einzuleiten. Außerhalb des Welterbegebiets ist die kommunale Selbstbestimmung weitaus weniger eingeschränkt. Hierbei kommt in Gjirokastra ein zweiter wichtiger Punkt zum Tragen, der auf persönlicher Ebene einzuordnen ist: Mit dem Schwager des regierenden Bürgermeisters besitzt ein Angehöriger des in Albanien sehr bedeutenden Familienverbundes eine eigene Baufirma. Diese profitiert entsprechend stark von den baulichen Entwicklungen in der Neustadt.

“There is a personal interest, politically speaking. The mayor has a construction company. All the investments he does, building permits etc., he earns from that. That makes him very strong on the financial factor. And that gives him money for the strong electoral campaigns. [...] He pays a lot of people.” NN_1

Somit ist auch im Falle Gjirokastras die in Kap. 7.2 dargestellte Form von Nepotismus beziehungsweise Neo-Patrimonialismus ein entscheidender Punkt bei der Dysfunktionalität der Kulturgovernanz Albaniens. Ein besonderes Beispiel hierfür ist die Umnutzung des Platzes der ehemaligen Enver-Hoxha-Statue in der Altstadt. Um diesen erreichen zu können, ist der Bau einer befahrbaren Brücke im Welterbegebiet geplant. In einem Interview wurde dieses Vorhaben noch einmal bestätigt: *„Ich habe dieses Projekt bei mir liegen, dann werden wir hier eine Straße bauen, die mit einer Brücke zum Haus von Drago Kalemi [neben dem ehemaligen Podest der Statue] führt, und dort wird ein Haus abgerissen [...]“* (I: SL_3). Analogien zur Aberkennung des Welterbestatus in Falle Dresdens wären dadurch vorprogrammiert. Ein drohender Imageverlust der UNESCO, deren weiche Druckinstrumente in einer albanischen Stadt mit knapp 20 000 Einwohnern versagt hätten, fiel darüber hinaus noch ungleich schwerer ins Gewicht. Als weitere Auswirkung wäre die Entstehung gänzlich neuer Pfadabhängigkeiten gewiss. SÝKORA (2008: 289) weist darauf hin: *„Some [pathways] can lead to outcomes that we can later regret. As it might be costly to change them in the future we will be locked in path dependent development trajectories“*. Es besteht aber auch die Möglichkeit der Vermeidung der Entstehung derartiger Entwicklungen, *„[when] analogical developments and alternatives are known from situations in other countries. We shall be aware of such potential path dependencies and discuss situations that can lead to them“* (ebd.). Das Negativbeispiel aus Dresden sollte hierfür ebenso stellvertretend als Diskussionsgrundlage gelten wie die Verhinderung von Hochhausbauten in Köln oder der Stopp des Hotelbaus in Mostar.

10.5.1.2 Zusammenfassung der interstaatlichen Beziehungen

Es wird deutlich, wie die Organisation der Cultural Governance auf staatlicher Ebene dazu führt, dass aufgrund ihrer Zentralisierung und der Schaffung von Parallelinstitutionen auf der lokalen Ebene die Effizienz der Kulturpolitiken in Albanien deutlich eingeschränkt ist. Prinzipiell ist die Zentralisierung von Verwaltung jedoch nicht automatisch mit einer dysfunktionalen Ausführung gleichzusetzen. Gerade in einem relativ kleinen Land wie Albanien mit beschränkten Ressourcen und Humankapital kann ein Mangel an entsprechenden Spezialisten dazu führen, dass eine dezentrale Steuerung von (Kultur-) Governanz nicht effizient umsetzbar ist. Wenn bei einer zentralisierten Kulturgovernanz allerdings defektive, aggressiv-autoritäre Umgangskulturen (vgl. Kap. 9.1) auf persönlicher und politischer Ebene Machtkämpfe zwischen den beteiligten Eliten auslösen, ist eine zentralisierte Verwaltungsgliederung zu überdenken. Dennoch würde aber auch die Umsetzung einer dezentral organisierten Kulturgovernanz nicht unmittelbar eine erfolgreiche Umsetzung des Kulturerbeschutzes hervorrufen. Die Beispiele aus der Praxis zeigen, dass auch bei wenigen Machtbefugnissen auf lokaler Ebene irrationale Entscheidungen zu einer Verschlechterung des Denkmalbestandes geführt haben. Dies muss als eine indirekte Reaktion auf die fehlende Entscheidungsgewalt im Altstadt-bereich gesehen werden, ist aber gleichzeitig auch Ausdruck korrupt-nepotistischer Handlungsweisen sowie einer unzureichenden Kompetenz im Umgang mit dem Welterbe.

Im Falle einer konsequenten Dezentralisierung der albanischen Kulturgovernanz ist eine gleichzeitige Diffusion von Kompetenz und Wissen auf die lokale Ebene daher unabdingbar. In diesem Zusammenhang müssten ein entsprechendes Arbeitsumfeld sowie eine angemessene Entlohnung bereitgestellt werden. Bei der Abgabe von Machtbefugnissen von zentralen auf lokale Eliten ist jedoch mit Widerstand zu rechnen. Dies trifft insbesondere auf Institutionen zu, die, wie im Falle des IMK, mit starken Traditionen ausgestattet sind. Dennoch könnte bei nachhaltiger Durchführung eines Dezentralisierungsansatzes der Kulturgovernanz sowie einem gleichzeitigen Abbau von Parallelinstitutionen, eine weitaus funktionalere Umsetzung der Welterbekonvention in Gjirokastra erreicht werden, als es bisher der Fall ist.

10.5.1.3 Handlungsmuster zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren

Die Arbeit der ortsansässigen NGOs bezieht sich sowohl auf die Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen in Fragen des Kulturerbeschutzes als auch auf einzelne Restaurierungsprojekte. Dies wird allerdings nicht zwangsläufig von staatlicher Seite honoriert und bisweilen auch torpediert. Die NGOs stehen dabei unter starker Beobachtung des Staates und müssen für eine erfolgreiche Durchführung ihrer Arbeit ein weitaus größeres Maß an Transparenz in ihren Arbeitsprozessen aufweisen als die staatlichen Behörden selbst. Es können hierfür verschiedene Gründe angeführt werden. Zum einen besteht vor allem nach den Krisenjahren 1996-1999 eine Skepsis gegenüber Nichtregierungsorganisationen, da Trittbrettfahrer in jenen Jahren das Ansehen von NGOs im Allgemeinen zerstört haben (vgl. die nachstehenden Interviewaussagen). Zum anderen erzeugen die erfolgreiche Arbeit und leuchtturmartigen Projekte der NGOs Missgunst, die durch die üblichen Elitenkämpfe und persönlichen Zwistigkeiten in postsozialistischen Gesellschaften verstärkt werden. Zuletzt fördert der Arbeitsansatz von NGOs Unverständnis und Abneigung. Die Intention, zu einer Stärkung der Zivilgesellschaft beizutragen, entzieht sich weitestgehend dem Verständnis staatlicher Institutionen. Die nachfolgenden Zitate deuten jeweils auf die verschiedenen Problemsituationen zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren hin:

a) Historisch bedingtes Imageproblem

“There is the lack of understanding of the whole scope of our work. The most of the NGOs think that they should only deal with poverty and hunger, because in the last twenty years we had several crises. [...] So, NGOs were created like mushrooms just to improve this situation. [...] And after that, the NGOs are having difficulties to adopt themselves, to understand that their roles should be different now. They should look in the future, not just to heal the wounds, but to do other things. Another difficulty is the reputation. We should accept that the reputation of NGOs in Albania is not very good.” NL_1

b) Missgunst

“There are a lot of NGOs which are operating in the Balkan Peninsula. And they have some grants. We [Regionalbüro des MTKRS] are not going to apply for some big grants for some small things in the historical area for Gjirokastra. Because, to be honest, how are the things organized for example by Vodafone or AMC, those mobile-phone operators, which are operating in Albania? They give their donations to those NGOs. We have not won any of those projects. And if you have not won any project and you are applying with another competitor, who has won three projects before, of course I would also see them as more serious than you.” SL_2

c) Elitenkämpfe und persönliche Zwistigkeiten

“All these prejudices regarding the NGOs are first of all within the state. [...] In the etatist mentality, they do you a favor when they open you the door. [...] I complained to someone from the state: ‘You are not helping us. You are not supporting us. You are not very proactive and collaborative with us. If you need something, you never knock on our door. When we need something you don’t come. You are not very open to share information or to see any possibility for a joined effort’. Leave aside the financial aspect. They never paid anything to us. And he answered: ‘Your accusation is unjust, because we never hindered you’. So it is a favor when they don’t hinder you. It is a true story. He said: ‘We never blocked you’. There are a lot of stories like that. [...] The problem is the personalization of the official position. A lot of space is dependent from the personal will of the one or the other. If somebody is replaced in a position, everything can change. Just because of his mentality is different. And that should not happen.” NL_1

„Das sind die Dummheiten von [Vertreter einer NGO]. Er ist ein ganz negativer Mensch. [...] Zuletzt zum Beispiel: Ich habe vor einer Woche mit ihm gesprochen. Die haben in Antigonea etwas Geld bekommen. Nicht sehr viel. Ganz wenig. 27 000 Euro. Aber die wollen 21 000 Euro nur einem Griechen oder einem Italiener geben, nur um zwei-drei Tage für die Mosaike zu kommen. Und die Albaner haben sehr viel Erfahrung und die bekommen 500 Euro und die arbeiten dafür zwei Monate. So etwas macht der. Also, er macht diesen Lärm, weil er bei einer NGO arbeitet. Wenn Gjirokastra auf die rote Liste kommt, dann haben die natürlich mehr Chancen Geld zu bekommen. [...] Für mich ist er ganz negativ. [...] Er ist ein Zeus.“ SN_1

d) Unverständnis über die Arbeit von NGOs

Wie in Kap. 7.3.2 erwähnt, eignen sich Bottom-up-Förderungen vor allem zur Unterstützung der Zivilgesellschaft. Dies fällt insbesondere dann ins Gewicht, wenn ein Staat korrupt und klientelistisch handelt (vgl. MERKEL 2010: 464). Im Gegensatz zum Top-down-Ansatz, bei dem eine Intervention von außen in die Angelegenheiten der Staatseliten weitestgehend unerwünscht ist, wird beim Bottom-up-Ansatz eine Förderung der basisdemokratischen Kräfte aus der Bevölkerung von den Empfängern uneingeschränkt willkommen geheißen (vgl. MERKEL 2010: 465; FREISE 2004: 26). Aufgrund dessen entstanden in den Transformationsländern zahlreiche exogen finanzierte NGOs. Eine nachhaltige Arbeit im Bereich der Basis einer Gesellschaft ist aber vor allem dann gegeben, wenn sie endogen entstanden ist. Externe Förderer kennen sich meist besser mit Antragsformalitäten als mit den lokalen Verhältnissen in den zu fördernden Ländern aus (ebd.).

In Gjirokastra lassen sich eindeutige Belege finden, die diese Aussagen stützen. Die beiden wichtigsten nichtstaatlichen Akteure, die sich dem

Schutz des Kulturerbes der Stadt verschrieben haben, sind gänzlich oder partiell von exogenen Kräften abhängig. Die GCDO/GF wird vom amerikanischen Packard Humanities Institute finanziert. Da diese Förderung immer nur für wenige Jahre zugesichert ist, ist eine langfristige Projektarbeit kaum möglich. CHwB wird von der staatlichen schwedischen Entwicklungszusammenarbeit SIDA getragen. Trotz verschiedener erfolgreicher Projektabschlüsse gestaltet sich die Kooperation mit den staatlichen Stellen der albanischen Kulturgovernanz weiterhin schwierig. In den Behörden wird die Arbeit der NGOs zwar mit einem gewissen Wohlwollen zur Kenntnis genommen, dennoch herrscht die einheitliche Meinung vor, dass beide NGOs nur punktuell zur Verbesserung der Situation vor Ort beitragen und „ihr eigenes Süppchen kochen“.

„Manchmal gibt sie [die GCDO/GF] viel Geld für etwas Unnötiges aus und für Dinge, die nötig sind, dafür hat sie dann kein Geld. [...] Naja wir versuchen sie zumindest nicht zu behindern. Zum Beispiel geben die 400 000 Euro für eine Dummheit aus. Für eine Liste ‚Was hast du in deinem Haus? Wem gehört dieses Haus?‘ Das ist nichts. Das hätte man für etwas Besseres ausgeben können.“
SN_1

„Die Leute sind es überdrüssig, Fernsehprogramme darüber zu sehen oder Seminare, Seminare, Seminare zu besuchen und nichts wird gemacht. Die Bewerbung um EU-Mittel im Bereich Kulturerbe sollten auch Gelder für konkrete Restaurierungsmaßnahmen beinhalten und nicht nur für Trainings oder Seminare verwendet werden. Das ist nämlich nicht wenig Geld. Wenn ein Projekt 200 000 oder 300 000 Euro beträgt, dann kann man fünf oder sechs Häuser davon restaurieren. Das ist besser als ständig die Inhalte der Seminare zu wiederholen und die gleichen Worte immer wieder zu sagen. [...] In den letzten sieben Jahren kamen viele Gelder, aber wir haben nichts Konkretes gesehen. Das waren sehr kleine Dinge, die aber das viele verwendete Geld nicht wert sind. Restaurierungsmaßnahmen, das ist das, wovon wir wollen, dass es gemacht wird. Nicht nur, dass 100 oder 150 Leute kommen und diese Seminare mitmachen und zu essen bekommen und am Ende ist viel Geld dadurch verloren gegangen.“ SL_1

Die letzte Aussage spielt auf die Durchführung der Restoration Camps an. Dies beweist, wie die Auslegung des Nachhaltigkeitsansatzes und der generelle Auftrag der NGOs bei staatlichen Stellen keinen Zugang finden. Der Ansatz von CHwB ist der regionale Jugendaustausch zur Aussöhnung der südosteuropäischen Völker mit Hilfe der Denkmalpflege sowie die Wissens- und Akzeptanzsteigerung gegenüber dem kulturellen Erbe im gesamten Balkanraum (vgl. I: NN_1). Die nach außen hin sichtbaren Formen der Bürgerbeteiligung mittels Trainings und Seminaren besitzen nach Ansicht der Regierungsvertreter allerdings

nur einen geringen Mehrwert für die Kulturgutsicherung. In Kombination mit – oftmals in ihrer Höhe falsch zitierten – Geldern, welche den NGOs dabei zu Verfügung stehen sollen, schürt es einen in Albanien weit verbreiteten Korruptionsverdacht. Diesem Umstand kann nur mit absoluter Transparenz begegnet werden; einem Aspekt, dem die NGOs nach eigenen Aussagen nachzukommen versuchen, bei dem sie aber auch zu Selbstkritik neigen (vgl. I: NN_1 und NL_1). Das dennoch bestehende Imageproblem der NGOs ist aber nicht nur in staatlichen Behörden evident, sondern tritt auch sehr stark in der albanischen Zivilbevölkerung auf. In Zusammenhang mit der Rolle der Medien wird darauf an späterer Stelle genauer eingegangen (vgl. Kap. 11.2).

Es wird deutlich, dass das Verhältnis zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren der Kulturgovernanz nachhaltig gestört ist. Obwohl sich beide Gruppen nominell dem Schutze des historischen Erbes Albaniens beziehungsweise Gjirokastras verschrieben haben, führt der destruktive Umgang miteinander zu Blockaden, die vor allem die Arbeit der NGOs behindern. Die erfolgreiche Akquise von Zuwendungen verschiedener Donatoren (UN, EU, etc.) beweist die internationale Fachkompetenz der in Gjirokastra agierenden NGOs. Eine nachhaltige Stärkung der Zivilgesellschaft und Spillovereffekte in Good-Governance-Prozessen wären bei einer engeren Kooperation zwischen Regierungsorganisationen und NGOs wesentlich besser zu erreichen. Vor allem die staatliche Seite der Kulturgovernanz muss sich hierbei kritisch hinterfragen lassen, da die derzeitige Praxis im Umgang mit nichtstaatlichen Akteuren weder einem eigenen Zugewinn an Handlungskompetenz noch einer nachhaltigen Sicherung von Gjirokastras Welterbe zuträglich ist.

Stellvertretend für die defektive Rolle von Einzelakteuren sowie die Einflüsse von Governanzkultur und Elitenkämpfen auf die Situation des kulturellen Lebens in Albanien steht das Beispiel des „Museums zur Geschichte Gjirokastras und des Dropulls“. Gemeinsam mit einem Raum für wechselnde Ausstellungen sollte dies in einem ungenutzten Bereich der Burg eingerichtet werden. Die Burg und somit die Verfügung über die Einlasskontrolle stehen dabei unter staatlicher Befugnis. Das Museum selbst wurde mit Fördergeldern der US-Botschaft finanziert und sollte durch die Arbeit der GCDO/GF realisiert werden. Hieraus ergibt sich die Konstellation, dass verschiedene Ebenen und Zuständigkeiten der albanischen Kulturgovernanz direkt aufeinandertreffen. Die Stadtverwaltung selbst hatte hierbei nur geringste Einflussmöglichkeiten, die letztlich nicht besonders zum Tragen kamen (vgl. I: SL_3). Die nachfolgende Interviewpassage verdeutlicht die Konfliktlinien. Sie zeigt die Kämpfe zwischen verschiedenen Eliten in postsozialistischen Gesellschaften auf, welche

unter anderem von einer fehlenden Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit herrühren:

*“We had to go to the IMK first, and then to the MTKRS. And their mentality is really different. They try to mutilate, to amputate our museum, saying that we shouldn't show Enver Hoxha and communism there. [...] They accused me to be an ‘Enverist’, just because I wanted Enver Hoxha to be there. And now we have the first mutilation of the museum, of its initial idea: The article number 8 in the law of museums is saying that a national museum committee, perceived by the minister himself, decides about the **general** content of a local museum. According to that, we went to them in January and we got the permission in principle. [...] But they said: ‘You need to bring some more documents about security. And you need a statute from the city council’. And what happened? In the second meeting, when I went to submit the documents regarding security, it happened that they wanted to forbid the part on communism. [...] The same committee, but nine months later: They have written with the minister's signature and said that only two panels can be dedicated to communism: the erection of the statue of Enver Hoxha in Gjirokastra and the fall of it. [...] They are completely out of the law, because the law is to approve **in principle** [betont] and not to decide the content of every panel. So we had the big dilemma: What should we do? Should we really remove completely the communism and Enver Hoxha? But we would not be an NGO, we would not bring any emancipation if we would do that. [...] What happened in the end with the museum: They have forbidden us to put the signs at the entrance of the castle that shows the opening hours and the entrance fees. We have been told that we needed permission from the Ministry.”*

NL_1

Diese Aussage belegt abschließend das Dilemma, in welcher sich NGOs bisweilen befinden. Als Organisationen mit einem zivilgesellschaftlichen Ansatz versuchen sie nicht nur reine Baudenkmalpflege zu betreiben, sondern auch soziale Missstände anzugehen. Die kommunistische Vergangenheit Albaniens ist hierbei ein besonders heikles Thema. Eine fehlende Aufarbeitung scheitert nicht zuletzt an dem politischen Willen, sich diesem Problem selbstkritisch zu widmen (vgl. auch Kap. 13.4). Wird es in der albanischen Öffentlichkeit angesprochen, so stehen nicht selten nichtstaatliche, oftmals auch internationale Organisationen dahinter. Wollen NGOs diesen Punkt museal und ohne plumpe Moral präsentieren, so entstehen Unverständnis und Abwehrhaltungen bei entsprechenden Entscheidungsträgern, was letztlich zu den geschilderten Blockaden führt.

10.5.2 Die UNESCO-ICOMOS-Mission - Zusammentreffen der globalen, nationalen und lokalen Welterbegovernanz

10.5.2.1 Vorlauf und Durchführung der Mission

CHRISTMANN & BÜTTNER (2011) untersuchten am Beispiel von Raumpionieren in Stadtquartieren, wie im Mehrebenensystem Spannungsfelder aus Top-down-Planungen und Bottom-up-Entwicklungen entstehen. Sie zeigen dabei auf, wie mit Hilfe von Face-to-Face-Kommunikation und öffentlicher Diskurse die Entwicklung und Transformation von Raumdeutung und Raumgestaltung geleitet werden kann. Anhand dieser theoretischen Vorüberlegung lassen sich am Beispiel der UNESCO-ICOMOS-Mission einzelne wichtige Konfliktlinien der Welterbegovernanz in Gjirokastra herausarbeiten. Hierzu ist es notwendig, verschiedene Standpunkte der Akteursgruppen im Mehrebenensystem nochmals zu verdeutlichen. SCHMITT & SCHWEITZER (2007: 331) stellten fest, „dass in lokalen Rezeptionen die Welterbeauszeichnung häufig als eine Art Gütesiegel zur Förderung des lokalen Tourismus verstanden wird“. Auch im Falle Gjirokastras gilt für einen Großteil der staatlichen Akteure der Tourismus als bedeutendster Faktor des Welterbesiegels.

Diese Überlegungen gehen so weit, dass Vertreter aus den Regionalbüros von MTKRS und IMK unabhängig voneinander eine touristische Nutzung der Gebäude der Altstadt als Lösungsvorschlag einbringen (vgl. I: SL_1 und SL_2). Der Staat solle hierfür leer stehende und restaurierungsbedürftige Gebäude aufkaufen, instand setzen und letztlich einer touristischen Nutzung zuführen. Dabei fällt allerdings nicht in Betracht, dass derartige Vorschläge nicht mit den monetären Kapazitäten des Staates in Einklang gebracht werden können. Darüber hinaus wären solche touristischen Angebote bei den aktuellen Besucherzahlen Gjirokastras von einer ökonomisch tragfähigen Auslastung weit entfernt. Natürlich ist und bleibt die Möglichkeit der touristischen Valorisierung des Welterbelabels für viele Staaten und Kommunen ein Hauptgrund für die Bewerbung um den Welterbetitel. Auch im Fall Gjirokastra ist dies angesichts fehlender wirtschaftlicher Alternativen nachvollziehbar. Dennoch geht es beim Erhalt der Altstadt nicht um die Umwandlung in ein touristisches Feriendomizil, sondern um die ausbalancierte Nutzung als Wohn- und Geschäftsstandort, der durch eine touristische Nutzung zwar bereichert, aber nicht ausgetauscht werden soll.

NGOs, die zumeist aus Industrienationen stammen, verfolgen mit ihrer Tätigkeit am kulturellen Erbe eher abstraktere Werte des Denkmalschutzes, wie Entgegenwirken gegen Modernisierungseffekte, Erhalt kollektiver Nostalgie, Voranbringen von Wissenschaft und Erziehung, Schutz künstlerischer und ästhetischer Werte oder Bewahrung der Diversität der Umwelt. Demgegenüber

stehen die Interessen der sich entwickelnden Länder, deren Hauptmotiv für den Erhalt der gebauten und immateriellen Vergangenheit ökonomische Gründe hat (vgl. TIMOTHY & NYAUPANE 2009: 20 u. 31 f.). Es kommt bezüglich der Auslegung der Welterbekonvention so zu Verständnisproblemen zwischen verschiedenen Ländern und Regionen, was zu einem Bias von Schwerpunktsetzungen beim Erhalt von Kulturgütern führt. SCHMITT & SCHWEITZER (2007: 332) wiesen dabei vor allem auf die Bedeutung der lokalen Ebene des Welterberegimes hin: „Man kann davon ausgehen, dass insbesondere lokale Akteure der Welterbegovernanz nur vage Vorstellungen über die Intentionen des Welterbekonzepts haben und in seiner Aneignung dieses vorwiegend gemäß eigenen Bedürfniskategorien (Tourismusförderung, Imageverbesserung, Regionalentwicklung) wahrnehmen“. Aufgrund dieser Diskrepanzen überspringen lokale NGOs gelegentlich die nationale Ebene der Welterbegovernanz und wenden sich direkt an die UNESCO (vgl. SCHMITT 2011: 346). Analoge Erfahrungen lassen sich auch in Gjirokastra machen:

Im konkreten Fall vertreten die ortsansässigen NGOs die Meinung, dass der desolate Erhaltungszustand des Denkmalbestands in Gjirokastras Altstadt nur durch eine Eintragung in die „Rote Liste“ entscheidend verbessert werden kann. Lediglich hierdurch werde die akute Gefährdung des historischen Erbes von Gjirokastra von den nationalen Institutionen erkannt und würden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Hierfür wurde in einem seltenen Falle von bottom-up-policy das regulativ-institutionelle Milieu des Welterberegimes bemüht, um eine in-situ-Überprüfung des Zustands der Welterbestätten von Gjirokastra und Berat durch eine UNESCO-ICOMOS-Mission zu bewirken. Für die staatlichen Stellen stellte dies eine Verletzung der eigenen Hoheitsrechte dar. Langfristig führt es zu einer Verstärkung der Differenzen zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen. Der Vorwurf lautete hierbei, für NGOs sei dies lediglich ein Mittel, um im Kampf um internationale Fördermittel bessere Erfolgsaussichten und eine höhere Aufmerksamkeit zu erlangen (vgl. I: SN_3).

Durch das Instrument der UNESCO-ICOMOS-Mission wird die globale Ebene der Welterbegovernanz mit direkten Handlungen auf lokaler Ebene aktiv. Die UNESCO selbst bleibt hingegen auch weiterhin institutionell abwesend und wirkt nur diskursiv, beispielsweise in Form von Beschlüssen bei Sitzungen des Welterbekomitees, auf die nationale und lokale Kulturgovernanz eines Landes ein (vgl. Kap. 9.1). Dadurch werden globale Diskurse der Welterbekonvention jedoch nicht oder nur sehr langsam auf die lokale Ebene weitervermittelt. Die Tätigkeit vor Ort wurde durch die UNESCO-Beratungsorganisation ICOMOS ausgeführt. Die ICOMOS-Vertretung, welche die Mission in Gjirokastra und Berat durchführte, war dabei nicht die albanische ICOMOS-Vertretung, son-

dern ein unabhängiges, internationales ICOMOS-Mitglied aus Griechenland. Im November 2012 begann ohne öffentliche Vorankündigung die dreitägige Ortsbegehung in Albanien. Hierbei konnten vom Verfasser verschiedene formelle und informelle Veranstaltungen und Gesprächsrunden begleitet werden. Der Nachgang der Mission ist exemplarisch für die in der Theorie (vgl. Kap. 9.1) dargestellten Verständigungsprobleme zwischen den verschiedenen Akteuren und Ebenen des Welterberegimes.

Obwohl ICOMOS der UNESCO mit entsprechender Fachkompetenz beratend zur Seite stehen soll, war im konkreten Fall keine ausreichende Regionalkennntnis gegeben, um die spezifischen Transformationsprobleme des postsozialistischen Albaniens erfassen zu können. Auch die Nähe zwischen Albanien und Griechenland verhalf der ICOMOS-Vertretung zu keiner genügenden Expertise in diesem Bereich. Neben dem Fehlen von albanischer Sprachkompetenz, die jedoch im Falle Albaniens häufig vorkommt und auf Gegenseitigkeiten beruht, wurde während der Durchführung der Mission gerade das Unverständnis der ICOMOS-Vertretung gegenüber typischen postsozialistischen Transformationsphänomenen evident. Aussagen wie *„Jetzt, wo ich zum ersten Mal in Albanien bin, sehe ich, dass Griechenland und Albanien ja die gleichen Probleme haben“* oder *„die Lösung für Gjirokastras Problem ist, dass alle informellen Bauten abgerissen werden“* (Gedächtnisprotokoll) zeigen die Ferne von der gesellschaftlichen und politischen Realität Albaniens. Ein NGO-Vertreter fasste die Mission im Nachhinein wie folgt zusammen:

„Also die ICOMOS-Vertretung, die war keine Zierde ihrer Zunft. Die war relativ unbeleckt. Als die Frage kam: ‚Was bedeutet das, wenn etwas auf die Rote Liste kommt?‘, da konnte sie ja nicht einmal antworten. Und da sagte sie hinterher zu mir: ‚Das muss ich mal nachgucken‘. Also die hatte auch über das ganze Welterberegime keine Ahnung. Und die hatte von Albanien und den Verhältnissen da auch gar keine Ahnung. [...] Und dann kann es sein, dass bei solchen Missionen, wie der, die gerade hier war, Gjirokastra auf der Liste bleibt. Sozusagen ein Gespenst ist auf der Liste, was aber in der Realität gar nicht mehr das ist, was die Leute in Paris oder weltweit glauben, wenn sie auf die Website gucken.“ NN_2

Der Ablauf der von der UNESCO beauftragten ICOMOS-Mission verifiziert mit Nachdruck SCHMITTS (2011: 153) These, dass trotz der Vielzahl an Experten im Welterbekomitee die für das Verständnis der regionalspezifischen Problemstellungen notwendigen Kompetenzen nicht immer gegeben sind. Diese Annahme lässt sich anhand des aufgeführten Beispiels sowohl auf die Region Südosteuropa mit ihren postsozialistischen Transformationsphänomenen als auch auf ICOMOS ausweiten. Als stark personalisiertes Netzwerk muss ICOMOS bei der Durchführung zukünftiger Missionen im Vorfeld genau

prüfen, welchen regionalspezifischen Hintergrund und welche Regional-expertise die durchführende ICOMOS-Vertretung besitzt.

UNESCO und ICOMOS müssen aus diesen Gründen jetzt auf die vorherige Verfehlung, dass bereits bei der Einschreibung von Gjirokastra und Berat in die Welterbeliste entscheidende Punkte nicht ausreichend beachtet wurden, reagieren:

*„Da muss ich aber auch wieder den Vorwurf an ICOMOS machen. Also ich würde mal wirklich gerne wissen, wer damals die Evaluierung gemacht hat. Derjenige, der hier 2005 oder 2004 war, der muss doch gesehen haben, wie das hier ausgesehen hat. Also ich bin absolut dafür, dass das Welterbe ist. [...] Aber dann muss ich doch sagen, das muss **sofort** [betont] mit der Nominierung auf die Rote Liste. [...] Und das ist eine Sache, die durchgehend im Welterberegime ein riesiges Manko ist – die gucken sich alle die Bausubstanz an. Das sind alles Kunstgeschichtler und hochmögende Architekten, die verstehen dann den architektonischen, kulturgeschichtlichen Wert dessen, was sie da sehen. Aber keine Sau kümmert sich um das Management. Und dann steht in der Nominierung: ‚Ja, und hier haben wir die Institution soundso‘ und dann kommen hier fünf oder sechs Adressen untereinander; ‚und das ist geschützt durch das Gesetz blabla‘ und das Gesetz wird beigelegt und der Evaluator, der natürlich nur an der Kunstgeschichte interessiert ist, sagt: ‚ach, okay!‘. Und dann macht der dann das Interview im Bürgermeisteramt. Und der sagt ‚Ja, wir machen das alles‘. Und wunderbar. Aber **keiner** [betont] kümmert sich darum, wie das Management und die Kapazitäten wirklich sind und was die können, und ob das funktioniert. Keiner geht da hinterher. Und die Evaluatoren – ich hab es ja selbst erlebt – haben auch nicht die Zeit, wenn du für zwei, drei Tage kommen kannst. Und du hast hier ein Programm mit Meetings in Tirana und in Gjirokastra und dann wirst du vollgestopft – na klar, ist auch nötig. Aber da kannst du dich nicht zugleich noch um Managementfragen kümmern. Da muss also Person zwei in die Mission, ein Experte für Management und für das ganze rechtliche Gerüst. Und der muss sich das ankucken und der macht dann parallel die Termine mit den Verwaltungsleuten. Und wenn der Erfahrung hat, dann sieht der sofort, ob es hier tatsächlich ein Management gibt oder nicht, ob das funktioniert. Das ist ein systemisches Manko bei ICOMOS und im Welterberegime. [...] Diese ganze Umsetzungsproblematik und Verwaltung und Management, das ist bei ICOMOS offenbar überhaupt kein Thema.“* NN_2

Diese Aussage spricht mit der fehlenden Betrachtung der realen, vor Ort gegebenen Strukturen und Kapazitäten das Kernproblem der globalen Ebene des Welterberegimes deutlich an. Außerdem lässt sie vermuten, dass UNESCO und ICOMOS an Kapazitätsgrenzen stoßen, die bereits in der Tentativphase der Welterbenominierung zum Tragen kommen.

Am Verlauf der Mission waren noch weitere Defizite in den Kommunikationsstrukturen zwischen den Ebenen des Governanzsystems zu erkennen. Nach CHRISTMANN & BÜTTNER (2011: 372) gilt: „Da raumbezogenes Handeln,

das von allgemeiner gesellschaftlicher Relevanz ist, in komplexen Gesellschaften nicht einfach umgesetzt werden kann, muss es erst sorgfältig geplant und mit anderen Akteuren kommunikativ abgestimmt werden“. Dies ist jedoch im Rahmen der Mission nicht oder nur unzureichend geschehen. Gerade aber bei „Face-to-Face-Treffen“, wie beispielsweise öffentlichen Anhörungen, können die einzelnen Akteure des Mehrebenensystems von der Zivilgesellschaft über die Vertreter des politisch-administrativen Systems, bis hin zur globalen Ebene, ihre Wirklichkeitsdeutungen nach außen kommunizieren. Dadurch beginnt der Prozess der Aushandlung des Wissens über den Raum aus unterschiedlicher Perspektive (vgl. CHRISTMANN & BÜTTNER 2011: 373). Jedoch war im Falle der UNESCO-ICOMOS-Mission eine öffentliche Anhörung oder ein Treffen mit nichtstaatlichen Vertretern der lokalen Ebene (NGOs und Zivilgesellschaft) nicht vorgesehen. Erst auf Initiative örtlicher NGOs wurde kurzfristig ein informelles Treffen mit ICOMOS und der Zivilgesellschaft einberufen. Die Geheimhaltungsversuche der UNESCO-ICOMOS-Mission seitens staatlicher Vertreter wurden mit einem nicht-öffentlichen Treffen zwischen globaler und lokaler Ebene unter Absenz einer nationalen Governanzvertretung gekontert. In beiden Fällen kann von einer defektiven Handlungspraxis gesprochen werden. Sie hat einerseits die Grabenstrukturen zwischen staatlichen Einrichtungen und NGOs sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren verdeutlicht und andererseits wurden dadurch eben jene Defekte des Mehrebenensystems noch stärker ausgeweitet. Auch der zweite wichtige Punkt des effektiven Aushandelns von Raumkonflikten im Mehrebenensystem, die gemeinsame und konsensuale mediale Präsentation der Ergebnisse des Kommunikationsprozesses (nach CHRISTMANN & BÜTTNER 2011: 374 f.), konnte hierbei nicht in einer funktionalen Form erfolgen.

10.5.2.2 Nachgang der Mission

Im Mai 2013 wurden für die anstehende 37. Sitzung des Welterbekomitees sowohl der ausführliche Report zur UNESCO-ICOMOS-Mission (insgesamt 53 Seiten) sowie der übliche Report über bedenkliche Konservierungszustände verschiedener Welterbestätten (187 Seiten)⁵⁸, als Tischvorlage veröffentlicht (vgl. UNESCO 2013a & UNESCO 2013b). In letzterem sind die Inhalte des Missionsreports auf fünf Seiten zusammengefasst. Die „illegalen Baukonstruktionen“ seien demnach die größte Bedrohung für das Welterbe in Gjirokastra und (in

⁵⁸ Im gleichen Report befindet sich mit Nessebar (Bulgarien) eine Übersicht zu aktuellen Problemen einer weiteren Welterbestadt in Südosteuropa. In beiden Städten bestehen äquivalente Gefahrensituationen, wie etwa das hohe Maß an informeller Bautätigkeit (vgl. UNESCO 2013b: 128 u. 135).

geringerem Maße auch) in Berat. Da sie stark mit rechtlichen Rahmenbedingungen zusammenhängen, sollen diese laut der UNESCO-Vorlage abgeändert werden:

„The mission identified, as an underlying cause, the lack of adequate legal protection. There is an urgent need to improve legislation and planning procedures. The existing ‘Law on Cultural Heritage’ is too general and insufficient for effective protection of the two historic centres. There are no detailed rules to be used by the relevant bodies concerned with heritage at a local and central level, which in turn generates an uncertainty as to which procedures must be followed by the citizens when submitting requests for new development projects in the protected areas.” (UNESCO 2013b: 129; vgl. UNESCO 2013a: 13 f.).

Als zweiter wichtiger Punkt wird das Fehlen eines gemeinsamen Managements von Berat und Gjirokastra angesprochen. Nach einem ausführlichen Überblick über die verschiedenen staatlichen Governanceinstitutionen (vgl. UNESCO 2013a: 15–19) wird der Schluss gezogen: „The World Heritage Centre and the Advisory Bodies consider that there is a need to strengthen the management of the property as a whole and put in place one over-arching authority (i.e. the Institute of Cultural Monuments)“ (UNESCO 2013b: 131). Die ortsansässigen NGOs werden im gesamten Report (vgl. UNESCO 2013a) nur in Nebensätzen und nicht namentlich erwähnt. Sie bleiben in einer abschließenden Zusammenfassung gänzlich unberücksichtigt (vgl. UNESCO 2013b). Am Ende wird festgestellt, dass die UNESCO insbesondere in Gjirokastra das Ausmaß der illegalen Baukonstruktionen als „alarmierend“ erachtet und bei der Erstellung eines Aktionsplanes keine entscheidenden Fortschritte erzielt wurden (vgl. UNESCO 2013b: 130). Jedoch besäßen die entsprechenden Fachinstitutionen den Willen, den Anforderungen nach einem Schutz des Welterbebestands nachzukommen (vgl. UNESCO 2013a: 30 u. UNESCO 2013b: 131). Aus diesem Gründen sei bisher keine Eintragung auf die Liste des Welterbes in Gefahr vorzunehmen, stattdessen ist bis Ende 2014 die Durchsetzung des angemahnten Aktionsplanes notwendig, der von einem Fortschritts- beziehungsweise Abschlussbericht am 01.02.2014 und 01.02.2015 begleitet werden soll (vgl. UNESCO 2013b: 132).

10.5.2.3 Zusammenfassung

Welche Schlüsse sind aus der UNESCO-ICOMOS-Mission und der bis dato abschließenden Berichterstattung zu ziehen? Zum einen hat es die UNESCO in Zusammenarbeit mit ICOMOS geschafft, trotz aller internen Schwierigkeiten (ungewisse Finanzlage, Länge der Welterbeliste und Agenda) ein lokales, wenn auch nur kurzes Monitoring einzusetzen. Zum anderen zeigen sich nach Betrachtung der bisherigen Ergebnisse jedoch essentielle Defekte des Welterberegimes auf globaler Ebene, bei welchem die regulativ-institutionelle Kooperation zwischen globaler und lokaler Governanz versagt hat. Die erkannten Problemfelder (Fehlen eines übergreifenden, institutionellen Managements von Berat und Gjirokastra sowie ungenaue rechtliche Rahmenbedingungen) sind zwar keine falschen Feststellungen, die aufoktroierten Lösungswege gehen allerdings deutlich an den tatsächlichen, dahinterliegenden gesellschaftlichen und politischen Prozessen vorbei. Denn gerade sie sind es, welche die Dysfunktionalität des nationalen und lokalen Welterberegimes entscheidend mitbeeinflussen. Der Missionsreport schlägt dabei das IMK als übergeordnetes Managementorgan für Berat und Gjirokastra vor. Diese Forderung kann als logischer Schluss einer bis heute nicht eindeutig sinnvoll erklärbaren Entscheidung gesehen werden, Berat und Gjirokastra als ein gemeinsames Welterbe und nicht als getrennte Stätten in die Welterbeliste aufzunehmen. Stattdessen soll reaktiv eine übergeordnete Managementinstitution gefunden bzw. gegründet werden. Nach diesem bereits bei der Einschreibung begangenen Fehler wird beim aktuellen Lösungsvorschlag die lokale Ebene der Stadtverwaltung weiter missachtet. Trotz aller Beschneidung der Kompetenzen der lokalen Verwaltungsebene durch die nationale Gesetzgebung, wird dabei übersehen, dass die Stadtverwaltung dennoch in vielen Belangen das sprichwörtliche „Zünglein an der Waage“ darstellt; beispielsweise im Falle der Aufsicht über die Baupolizei, bei der Bereitstellung von Infrastruktur und nicht zuletzt als Informations- und Meinungsinstanz für die Zivilgesellschaft. Auch die internen Probleme der albanischen Kulturgovernanz, unter anderem innerhalb des IMK und zwischen verschiedenen staatlichen Einrichtungen, bleiben dabei unreflektiert.

Deutlich zeichnet sich in den Tischvorlagen die Unkenntnis der regionalen Gegebenheiten einer postsozialistischen Transformationsgesellschaft ab, was die Forderung nach Zerstörung informeller Strukturen beweist. Es bleibt den globalen Governanzvertretern auch weiterhin verborgen, dass in Albanien zwischen der Schaffung neuer Gesetze und ihrer Umsetzung und Befolgung eine breite Lücke besteht. Es bleibt festzustellen, dass es im globalen Welterberegime neben einer Bausubstanzbewertung vor allem um die Sichtung von juristischen Rahmenbedingungen und die institutionelle Ausstattung von

Welterbestätten geht. Die politischen und gesellschaftlichen Prozesse, die zu deren Funktion beziehungsweise Defekten beitragen sowie deren regionale Disparitäten scheinen UNESCO und ICOMOS hingegen (bewusst oder unbewusst) zu übersehen. Ihre Missachtung bleibt dabei ein entscheidender Fehler in der globalen Ebene des Welterberegimes.

10.5.3 Die Liste des Welterbes in Gefahr: Ein Instrument für shaming und blaming?

Die Kontroverse über die UNESCO-ICOMOS-Mission und die daraus folgende potenzielle Einstufung Gjirokastras (und Berats) als gefährdetes Welterbe beweisen den ambivalenten Charakter der „Roten Liste“. Während die UNESCO sie keineswegs als Bestrafungsinstrument, sondern als Handlungsaufforderung und konstruktives Element für die Suche nach Finanzierungshilfen sieht (vgl. Kap. 9.1), wird die Liste des Welterbes in Gefahr in weniger entwickelten Ländern als ein Stigma gesehen, welches es zu verhindern gilt. Es erweckt dort den Anschein, als könne ein Staat sein Kulturerbe nicht angemessen schützen. Bisweilen genügt dabei schon die drohende Einschreibung auf die Liste des Welterbes in Gefahr, um eine intensivere Schutzpolitik anzustoßen (vgl. SCHMITT 2011: 364 ff.).

Die negative Konnotation der „Roten Liste“ und die damit verbundenen Formen von shaming und blaming (vgl. SCHMITT 2011: 363) wurden auch in Gjirokastra bewusst aufgegriffen. Während vor allem lokale, nichtstaatliche Vertreter der Cultural Governance die „Rote Liste“ als ein Druckmittel sehen, um staatliche Organe auf lokaler und nationaler Ebene zum Handeln zu bewegen, wird von staatlichen Akteuren eine Eintragung in die Liste des gefährdeten Welterbes wesentlich negativer bewertet. Innerhalb der öffentlichen Einrichtungen lässt sich allerdings ein Unterschied zwischen der nationalen und lokalen Ebene feststellen. Vor allem für den Nationalstaat wäre der drohende Imageverlust ein großes Problem, während in deren lokalen Ablegern ein differenziertes Bild besteht, bei dem durchaus auch Chancen und potenzielle Zugewinne an Aufmerksamkeit und monetären Mitteln gesehen werden:

“From their [NGOs] point of view it is much more beneficent, because they will get much more money and much more attention. So let's say they are much more interested. [...] I hope it is not the case for Gjirokastra and Berat [auf die ‚Rote Liste‘ gesetzt zu werden].” SN_3

„Das wäre auf jeden Fall ein Grund für die Nationalregierung, mehr zu tun. Es zeigt beides: es führt dazu, dass mehr getan wird und dem mehr Aufmerksamkeit

gewidmet wird. Es hat aber auch einen negativen Effekt auf weltweitem Level, dass man aus der UNESCO raus ist. Aber es hat logischerweise auch den positiven Effekt, dass die Nationalregierung mit Restaurierungsfonds stark interveniert und all die informellen Gebäude zerstört.“ SL_1

Die Stadtverwaltung selbst bezog hierzu bisher keinerlei Stellung, wohl auch vor dem Hintergrund, dass sie aufgrund der stark eingeschränkten Entscheidungsfreiheit im Kulturerbeschutz auf die Verfehlungen der Nationalregierung verweisen könnte.

Es gilt im Rahmen dieser Diskussion vor allem, auf die mögliche Antizipation der „Roten Liste“ in Albanien und in Südosteuropa einzugehen und zu unterscheiden, inwieweit ihr nützliche oder schadhafte Folgen zugeschrieben werden. Gleichzeitig ist sie ein Gradmesser der allgemeinen kognitiv-diskursiven Akzeptanz des Welterberegimes in der Untersuchungsregion. Die Wirkungsspektren der Liste des Welterbes in Gefahr differieren dabei zwischen einer Option als:

a) funktionales Druckmittel im Sinne von shaming und blaming

„Der Zeitungsartikel, der nach der UNESCO-Entscheidung [über den Beginn der Mission] erschien, der war überschrieben mit "Bestrafung". Es wird als eine Bestrafung angesehen und das ist natürlich ein erheblicher Schlag gegen die nationale Ehre. [...] Und zwar ist es meine Hoffnung, dass dann auch wirklich etwas passiert. Weil sie sich dann eben bei der Ehre gepackt sehen und das dann nicht auf sich sitzen lassen wollen. Und dass dann vielleicht sogar der Premierminister und diese Leute, die sich sonst eben überhaupt nicht darum scheren, weil die dann vielleicht doch aufwachen, weil sie sagen, ‚dass das von der Welterbeliste gestrichen wird, das wollen wir dann doch nicht passieren lassen‘. Das ist meine einzige Hoffnung.“ NN_2

b) Abwehrreaktion

„Und ich glaube, wenn das jetzt nicht auf die ‚Rote Liste‘ kommt, dann kommt hier das Signal: ‚Alles ist in Ordnung‘. Und das ist das absolut falscheste Signal, welches kommen könnte. Dann würde die Regierung sagen: ‚Na, was habt ihr alle geschrien‘ [...]. Es kann dann auch eine Gegenreaktion geben, sodass eine Abwehrreaktion entsteht und sie sagen: ‚Scheiß UNESCO, redet uns da nicht rein! Das ist unser Land, hier machen wir.“ NN_2

Die unterschiedlichen Ansichten über die Liste des Welterbes in Gefahr, die zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren der Cultural Governance bestehen, sind durch das Wesen der Welterbekonvention bedingt.

Der Staat wird mit Unterzeichnung der Selbstverpflichtung zum Schutz des Welterbes nicht selten⁵⁹ durch eine Eintragung in die „Rote Liste“ auf seine eigene ungenügende Umsetzung hingewiesen. Für NGOs hingegen sind, unter anderem durch ihre Funktion als Kontrollorgane staatlicher Prozesse, die Effekte der „Roten Liste“ eine willkommene Unterstützung der eigenen Arbeit.

Die dargestellten Einschätzungen über Schaden oder Nutzen einer Eintragung Gjirokastras in die Liste des Welterbes in Gefahr sind dabei nicht nur stark positions-, sondern auch personenabhängig. Es können hierdurch zwar keine allgemeingültigen Aussagen über richtige oder falsche Vorgehensweisen für die ganze Region Südosteuropa getroffen werden, wohl aber über die Möglichkeiten von Diskurs- und Prozessverläufen.

⁵⁹ Dies muss nicht ausschließlich der Fall sein. Sowohl bei Naturerbestätten als auch Kulturerbestätten können physische Kräfte, wie Erosion, Naturkatastrophen oder Kriegseinswirkungen, und sonstige Formen der höheren Gewalt unvermeidbare Schäden an Welterbestätten hervorrufen.

11 Übergreifende Probleme der Kulturgovernanz Albaniens

Zusammenfassend werden unter Rückgriff auf die vorangegangenen Kapitel die Vernetzung der skalaren Handlungsfelder der Governanceakteure sowie die impliziten Problemsituationen visualisiert. Dabei wird zuerst auf die eingeschränkten Kompetenzfelder der albanischen Kulturgovernanz eingegangen, die sich vor allem auf die lokale Ebene des Welterberegimes beziehen, aber auch auf der nationalen staatlichen Ebene festgemacht werden können. Insbesondere das fehlende Know-how gilt hier als limitierender Faktor der institutionellen Handlungskompetenz. Die Problemfelder der Kulturgovernanz von Albanien liegen in einem Konglomerat geringer finanzieller Ressourcen, dem Unwillen zur Kooperation, der Ideenlosigkeit und im Brain-Drain (vgl. Abb. 40).

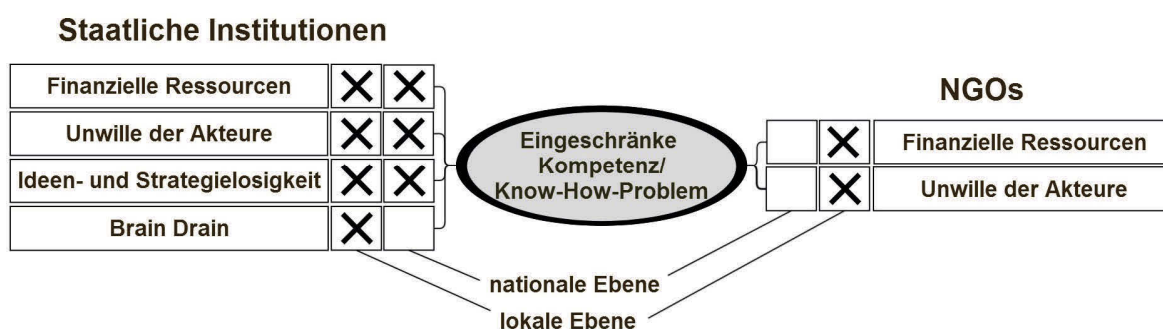


Abb. 40: Direkte Problemfelder der Cultural Governance

11.1 Der Einfluss von Korruption

Korruption gilt in postsozialistischen Ländern gemeinhin als ein sowohl bei staatlichen als auch bei nichtstaatlichen Akteuren weit verbreitetes Phänomen. Gleichzeitig ist es aber ein nicht einfach zu beschreibender und noch schwerer zu beweisender Aspekt. Die Korruption schwebt dabei wie eine Art „Schreckgespenst“ über den Institutionen und deren Akteuren. Sie wird in Albanien leichtfertig als Erklärungsgrund und Schuldzuweisung gebraucht; deshalb gilt es nicht selten, diese – unabhängig von gerechtfertigter oder ungerechtfertigter Zuschreibung – von sich zu weisen. Antreffen kann man dabei häufig die gestische Ausdrucksform von Korruption⁶⁰. Nachfolgend wird versucht, diese

⁶⁰ Die nicht nur in Albanien bekannte Geste eines zusammengepressten Daumens und Zeigefingers, welche zu einer imaginären Hemdtasche bewegt werden und das Einstecken von Geld in die eigene Tasche simulieren, wurde von befragten Experten und Bürgern beinahe inflationär verwendet.

Dunkelzone im Falle der albanischen Kulturgovernanz schlaglichtartig auszuleuchten.

Gerade der Machterhalt alter Systemeliten kann mit Hilfe von Korruption gewährleistet werden. Die im Kap. 10.5.1 aufgezeigte Konstellation zwischen Bürgermeisteramt und Baugewerbe steht als ein Beispiel für fragwürdige Entscheidungen in der Stadtentwicklung Gjirokastras. Aber auch nichtstaatliche Akteure sind während ihrer Arbeit mit Korruption konfrontiert:

“We had a tender for Babameto II and Babameto I, twice. The first time, out of five companies who applied, we got four profitable financial offers. Where they say: ‘I will give you whatever the percentage is, or 20 000 Euro, if you give me the project.’ We got from of five companies four offers like this. So, this is how it really works. And this is what I cannot understand. If I would accept this profit of 20 000 Euro, it means you could have offered me the bill of a quantity lower than 20 000 Euro. And our budgets are not much. 160 000 Euro for that building in German terms is really nothing. But then on the other hand, I think: ‘okay, out of 160 000 Euro he can give me, 20 000 Euro – my god, what would be the quality of the works?’ And this is what is exactly happening every day in Albania. And this is what happened with all this money that was managed by the UNESCO. We are talking there about 900 000 Euro. [...] And when I am talking about NGOs and government: They make it very hard for us. But when they make it very hard for you in Albania, you understand that they want money. It is like this charge that we should pay to finally get the decision to change our office address, after we changed the office since the beginning of the year. And just yesterday we got the decision on the changed address. And she was asking for more and more papers, obviously asking for money. [...] If you pay, probably things would be quicker, and nobody would have any problems with you, everybody would love you. Here you can go very much wrong, if you have the wrong principles.” NN_1

“One of the things that is causing a lot of problems is the lack of consistency of rules, of procedures and law. It is not clear who is responsible for what. It could be intentional. It could be just casual. But I think that sometimes that it is even intentional, because this gives power to me or to you or to who is in charge. And this is a very good bed for corruption. You can really oblige people to do that.” NL_1

11.2 Die Rolle der Medien

Ebenso wie die Rolle der Korruption ist auch der Einfluss der Medien ein entscheidender Aspekt in der Wahrnehmung „guter“ oder „schlechter“ Kulturgovernanz. Dies gilt sowohl für die Beziehungen der Governanzinstitutionen untereinander als auch für das Meinungsbild in der Zivilgesellschaft. An dieser Stelle wird auf die Rolle der Medien am Beispiel eines bedeutenden medialen

Ereignisses eingegangen, welches sich in Albanien während der empirischen Erhebungen zugetragen hat.

Am 30.09.2012 wurde auf einem der meistgesehenen Fernsehsender des Landes die Sendung *Gjirokastra pa Gjirokastritët* (frei übersetzt: Gjirokastra ohne Einheimische) ausgestrahlt. Was folgte, waren landesweite Diskussionen über den richtigen Umgang mit dem Kulturerbe in Gjirokastra sowie zum allgegenwärtigen Thema Korruption. Was war passiert?

In einer knapp 35-minütigen Dokumentation stellte Auron Tare, ein bekannter Historiker des Landes, die desolate Situation von Gjirokastras Kulturerbe und die Arbeit der verschiedenen Akteursgruppen vor Ort dar. Was im Grunde als ein positiver Beitrag, zur Bewusstseinsbildung (engl.: awareness-raising) für das Thema Kulturerbe gesehen werden konnte, geriet schnell zur Farce. Es wurden Interviews mit verschiedenen Vertretern staatlicher und nicht-staatlicher Governanzvertreter geführt. Herausgestellt war insbesondere die Befragung eines ehemaligen Arbeiters aus Gjirokastra, der als Restaurierungsexperte präsentiert wurde. Seine Grundaussage wurde schnell deutlich: Die aktuellen Restaurierungsarbeiten am Gebäude Babameto I würden nicht gemäß der Bautradition durchgeführt. Viel schwerwiegender seien allerdings zwei weitere Aspekte: Zum einen käme keiner der eingesetzten Arbeiter aus Gjirokastra selbst, zum anderen würden große Summen der ausführenden „bosnischen“ Organisation unterschlagen. Ebenso seien von der GCDO mehrfach Gelder unterschlagen worden. Zu Wort kam auch der Leiter des Regionalbüros des IMKs, der wiederum von einer „schwedischen“ Organisation sprach. Die Rede war von jeweils einem Budget von 500 000 Euro, welches für die Restaurierung von Babameto I zur Verfügung stünde. Bei einem Interview mit der aus Bosnien stammenden Leiterin der durchführenden Organisation (CHwB, finanziert durch Mittel der schwedischen Entwicklungszusammenarbeit) wurde das Budget mit 160 000 Euro angegeben. Nach erfolgter Aussage fror das Fernsehbild ein, der Korruptionsvorwurf war perfekt, und es entstand der Eindruck einer schwedisch-bosnischen Spendenmafia. Die Aussage der Dokumentation lautete somit: In Gjirokastra arbeiten dubiose ausländische Organisationen, die Fördergelder unterschlagen, dabei unsachgemäße Restaurierungsarbeit leisten und keinen der zahlreichen lokalen Arbeiter beschäftigen, was letztlich die Authentizität des Stadtbildes zerstört.⁶¹

⁶¹ Die Sendung selbst kann unter Online-Videoportalen angesehen und heruntergeladen werden. Der Link <http://vimeo.com/50589248> führt direkt zum Video; eine Suchmaschinenabfrage nach „Gjirokastra pa Gjirokastritët“ führt ebenfalls zu entsprechenden Treffern.

Die Ausstrahlung der Dokumentation schlug so große Wellen, dass sie auch Wochen danach noch bei den interviewten Experten sowie in der Zivilbevölkerung in aller Munde war. Die Tatsachen sprechen allerdings eine andere Sprache: Das Budget von 500 000 Euro bezieht sich auf die Restaurierung von zwei Gebäuden (Babameto I und Babameto II) sowie sechs Regional Restoration Camps in Gjirokastra. Zudem stammen alle 30 in Babameto I und II eingesetzten Arbeiter aus Gjirokastra (vgl. I: NN_1). Die Arbeiten selbst wurden durch wissenschaftliche Studien und die Arbeit zweier junger – einheimischer – Restaurierungsarchitekten von CHwB unter Berücksichtigung der Authentizität vorbereitet. Alle Unterlagen hierzu sind zudem frei zugänglich und vor Ort einsehbar.

Was bleibt ist eine destruktive Rolle der Medien, die auch im Falle dieser Dokumentation auf Elitenkämpfe zurückzuführen ist. Nach Aussagen der Leiterin von CHwB war Auron Tares Organisation („Albanian National Trust“) ein möglicher Partner bei der Implementierung der Arbeit von CHwB in Albanien, die allerdings aufgrund einer *„nebulösen finanziellen Situation und unklarer Probleme“* (I: NN_1) nicht zustande kam. Letztlich gründete CHwB daher ein eigenes Büro in Tirana und Gjirokastra. Zudem habe auch der „Albanian National Trust“ versucht, die Rechte an der Restaurierung des Gebäudes Babameto I zu erlangen (ebd.).

Es muss festgehalten werden, dass diese Form der Berichterstattung nicht mit investigativem Journalismus verglichen werden kann. Eine fehlende journalistische Objektivität sowie die Abhängigkeit von Eliten führen dazu, dass die Gräben zwischen den Akteuren der albanischen Kulturgovernanz weiter vertieft werden. Auch in der Breite kommt es dadurch zu einer massiven Imageverschlechterung aller beteiligten Akteure, da Argwohn und Abneigung der Zivilbevölkerung gegenüber den aktuellen Maßnahmen des Kulturerbeschutzes weiter angeheizt wurden. Auf einer übergeordneten Ebene wurde somit das allgemeine Misstrauen der albanischen Low-Trust-Gesellschaft gegenüber Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen weiter vergrößert und deren Ansehen nachhaltig geschädigt. Gerade im Falle von bewohnten Welterbestätten darf der Einfluss des gesellschaftlichen Meinungsbildes nicht unterschätzt werden:

“Unfortunately also the media is playing sometimes a very negative role. It is not entering, going deeper, investigating and seeing the case and the documents, but it is just getting impressions. Sometimes I think the citizens are a little bit misled, because they know only one part of the story.” NL_1

“The issue is, this TV-show was really detrimental, because the figures, which were thrown out there, were completely crazy. And specifically, because I was asked a

question on how big is the financing. And I said in the TV-show: 'Babameto I is 160 000 Euro.' And the journalist also got all the financial data from the Swedish Embassy. And he yet had chosen to use the figure of 500 000 Euro. [...] The issue is that he hasn't even bothered to take the facts from SIDA, from the Swedish Embassy. He was stressing the Embassy: 'I need to get them. I need to get them'. And they sent the papers to him in between the deadline and then he didn't use them, by saying that he didn't have enough time. The papers were exactly as I told you. [...] But now you have to accept it. The only thing we can do, is to be as transparent as possible. 'This is what we have, this is what we are doing, this is what we are going to do, this is how much it costs.' Anyone, who wants to take a look at our fundamental budget: please! Here you go, take a look, no problem." NN_1

„Ich habe gar keinen Zweifel, dass viele der NGOs korrupt sind. Und wie will jemand unterschieden, ob du zur einen oder zur anderen Kategorie gehörst? [...] Dazu kommt die Gerüchteküche hier in Albanien. Es wird jedem alles unterstellt, ohne dass irgendjemand wirklich etwas weiß. Es wird immer das schlimmste vermutet.“ NN_2

Es entsteht somit nur auf den ersten Blick die schwer nachvollziehbare Situation, dass diejenigen Organisationen, die einen dezidiert zivilgesellschaftlichen Ansatz verfolgen und dabei eine erfolgreiche und nachhaltige Restaurierungsarbeit leisten sowie eine hohe Transparenz an den Tag legen, ein explizit negatives Image haben.

Eine Möglichkeit, diesen Sachverhalt zu ändern, wäre die intensivere Nutzung der regionalen Medien zum Selbstzweck. Mit drei örtlichen Fernsehsendern (dafür aber keiner Regionalzeitung) besitzt Gjirokastra ein hohes Angebot an TV-Sendern, das für die lokale Zivilbevölkerung eine der wichtigsten Informationsquellen ist. Die eigene Erfahrung mit den Regionalsendern zeigt, dass diese sehr leicht erreichbar sind und schnell und unkompliziert als Transportmedium für Informationen zum Thema Kulturerbeschutz genutzt werden können. Es besteht dort eine große Offenheit gegenüber Eigeninitiativen und der Einbringung von Inhalten für die Berichterstattung. Dieses Potenzial müsste von allen Akteuren der Kulturgovernanz stärker aufklärend und gewinnbringend eingesetzt werden. Die Schwierigkeit besteht darin, dass die Medien selbst nur ein geringes journalistisches Know-how besitzen, wodurch große Ungenauigkeiten entstehen.

Im eigenen Fall sollte mit einem Fernsehinterview der Beginn der Bewohnerbefragung angekündigt werden. Gemeinsam mit schriftlichem Informationsmaterial entstand ein hilfreicher TV-Beitrag. Die Rückmeldungen der Befragten bewiesen, wie die Verwendung der lokalen Medien zu einer positiven Rezeption in der Zivilgesellschaft beitrug. Probleme der ungenauen Berichterstattung traten nach einem zweiten Fernsehinterview auf, welches nach der Fertigstellung der Bewohnerbefragung ad hoc geführt wurde. Ohne die zusätzlichen

schriftlichen Informationen, wurde der Forscher zum „Tourismusexperten der UNESCO“ ernannt, obwohl man selbst während wochenlanger Befragungen die Bewohner darauf hingewiesen hatte, keinesfalls Mitarbeiter der UNESCO, sondern ein freier Wissenschaftler zu sein.

Die Lokalmedien könnten daher unter der Voraussetzung einer entsprechenden Transparenz und der Bereitstellung von ausgeprägtem Informationsmaterial ein einfaches Mittel zur Aufklärung der lokalen Zivilgesellschaft sein und für die Zwecke des Kulturerbeschutzes gewinnbringend eingesetzt werden. Gerade im Falle der ungenauen Vorstellungen von „UNESCO“ und „Welterbe“ (vgl. Kap. 12.3.1) stellt dies einen wichtigen Ansatzpunkt dar, dem insbesondere auch die staatlichen Einrichtungen nachkommen müssten.

11.3 Bestandsaufnahme

Die Rollen von Korruption und Medien sind den skalaren Handlungsmustern im lokal-nationalen Welterberegime übergeordnete Aspekte. Zwischen der staatlichen und der nichtstaatlichen Ebene bestehen in beide Richtungen Elitenkämpfe. Imageprobleme, Unverständnis über Arbeitspraktiken und Intentionen sowie Missgunst werden vor allem einseitig von der staatlichen auf die nichtstaatliche Ebene projiziert. Innerhalb der staatlichen Ebene existieren sowohl auf der horizontalen als auch auf der vertikalen national-lokalen Achse parteipolitische Streitereien und Elitenkämpfe; nicht zuletzt wirkt das Zusammenspiel von zentralisierten und dezentralisierten Entscheidungskompetenzen blockierend. Abb. 41 stellt diese Elemente überblicksartig im Zusammenhang mit den Handlungsfeldern des national-lokalen Welterberegimes dar.

Im Gegensatz zu Erfahrungen aus Deutschland, wo Konfliktlinien der Kulturgovernanz oftmals auf intrakommunaler Ebene zwischen den Ämtern für Denkmalschutz und Stadtplanung verlaufen (vgl. SCHMITT & SCHWEITZER 2007: 333), stehen sich in Albanien eher Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen gegenüber. Einerseits liegt das am Mangel von Denkmalschutz- und Stadtplanungsämtern in vielen mittelgroßen albanischen Städten, andererseits zeigt es, wie Konfliktfelder prinzipiell auf einer höheren skalaren Ebene angesiedelt sind. Dies ist vor allem der fehlenden Dezentralisierung des Kulturerbeschutzes in Albanien geschuldet. Zudem entsteht hierdurch eine abweichende Kräfteverteilung der Akteure untereinander, da NGOs de facto keine Sanktionsgewalt haben.

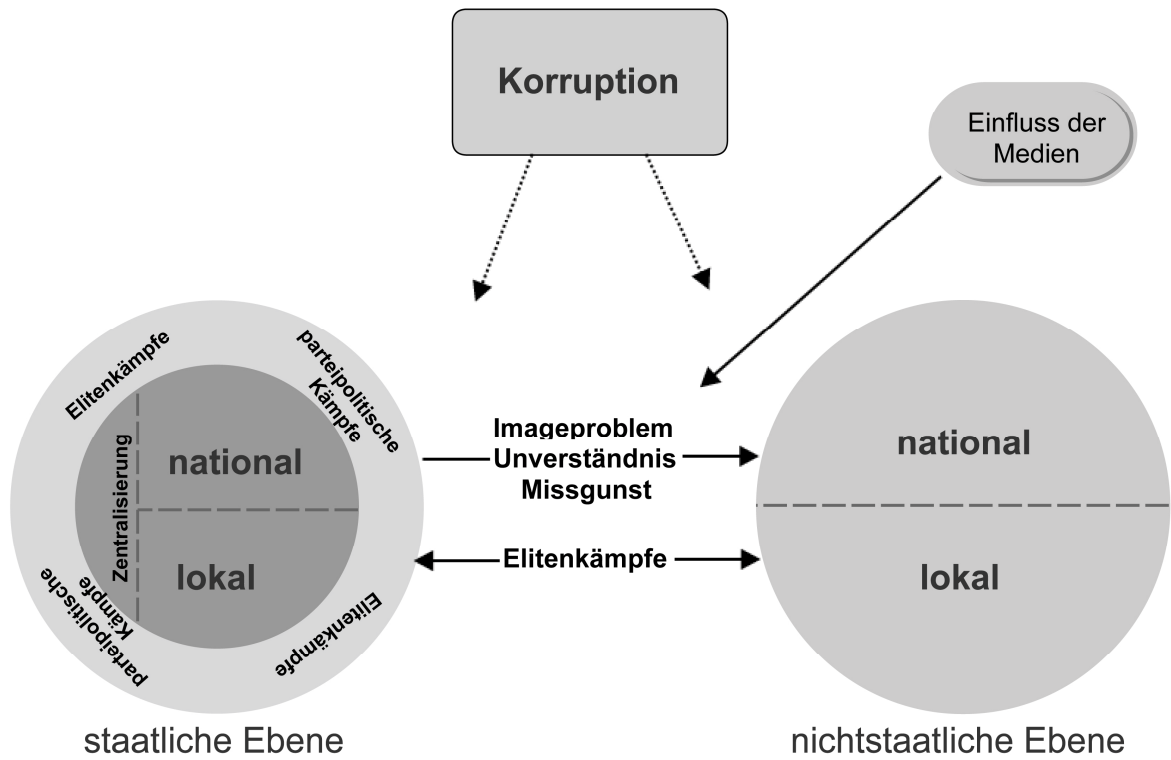


Abb. 41: Defektive Handlungsfelder zwischen den Akteuren der Cultural Governance

12 Die Rolle der Zivilgesellschaft

12.1 Einschätzungen der Governanzakteure zu zivilgesellschaftlichen Problemen des Welterbeschutzes

Kritisch betrachtet könnten „Welterbe“ und „nationale Identität“ als rein konstruktivistische Produkte der intellektuellen Eliten aus Kultur- und Sozialwissenschaften angesehen werden, die eine „Kultur der Erinnerung“ herbeiführen (vgl. WAGNER 2008: 74 f.). Sie wirken dabei in einem globalen Spektrum, dessen Akteure einerseits die globalen Eliten und andererseits die lokale Zivilgesellschaft sind (vgl. WAGNER 2008: 82). Gjirakastras Potenzial, einen Beitrag zur Entstehung einer nationalen Identität zu leisten, muss somit auch anhand der ortsansässigen Zivilgesellschaft untersucht werden. Denn die Bürger sind Träger und Mitgestalter des Images einer Stadt und leisten somit einen wesentlichen Beitrag zu ihrer Außenwahrnehmung (vgl. BICKERT 2010: 99 ff.).

Die Schwäche der Zivilgesellschaft und ihre geringfügige Beteiligung an politischen Prozessen sind Teilaspekte der deutlichen Demokratiedefizite Albaniens (vgl. Kap. 7.4). Durch das komplexe System der Welterbegovernanz können hierbei zusätzliche Probleme entstehen, die auf Demokratiedefizite von Mehrebenensystemen zurückzuführen sind. Ein Vorwurf an Systeme der Mehrebenen-Governanz lautet, dass darin Vertreter der Exekutive und spezialisierte Fachleute aus Verwaltungen und Verbänden dominieren. Demgegenüber sind die Zugangsmöglichkeiten für schlecht organisierte Interessensgruppen stärker erschwert als etwa bei Entscheidungsprozessen eines Nationalstaates (vgl. BENZ 2004: 143). Auch deshalb ist eine empirische Betrachtung der Bewohner eines Welterbegebiets von besonderem Interesse.

Ein wichtiger Punkt, an dem sich das Konzept von Governance vom reinen Government unterscheidet, ist die stärkere Beziehung zur Zivilbevölkerung. Es ist daher eine Hauptaufgabe dieses Kapitels, die Sichtweisen der „Regierten“ mit denen der „Regierenden“ zu vergleichen. Dabei wird schnell ersichtlich, dass einerseits zwischen der Zivilgesellschaft und den Governanceakteuren sehr unterschiedliche Auffassungen über die Kosten und den Nutzen des Kulturerbes sowie über den Umgang damit bestehen. Dieses Meinungsbild wird zudem von nationalen und lokalen Medien beeinflusst. Andererseits tritt auch hierbei wieder die typische Bruchlinie zwischen Regierungs- und Nicht-regierungsorganisationen auf. Diese bezieht sich vor allem auf die unterschiedliche Wahrnehmung der Rolle der Zivilbevölkerung, deren Partizipation bei Governanceprozessen und dem allgemeinen Austausch mit den Bewohnern der Stadt.

Die verschiedenen Einrichtungen der albanischen Kulturgovernanz unterscheiden sich im Hinblick auf die Zivilgesellschaft insbesondere in ihren partizipatorischen Ansätzen. Auf der nationalen Ebene scheint für die staatlichen Einrichtungen ein direkter Kontakt zur lokalen Zivilbevölkerung keine Agenda zu sein:

MB: *“What do you think are the major challenges with the civil society?”*

SN_2: *“That is a good question. I don't know. I don't know, because we don't work with the civil society in order to improve them.”* SN_2

Auf lokaler Ebene entsteht ein ambivalenteres Bild. Die ortsansässigen NGOs sehen sich bereits aufgrund ihres grundlegenden Arbeitsansatzes als eine Organisation, für die die Stärkung der Zivilgesellschaft ein zentrales Anliegen ist. Aber auch den staatlichen Organisationen auf lokaler Ebene sind die Belange und Problemfelder der Bevölkerung geläufiger: Dennoch bleibt eine große Distanz zwischen den staatlichen Einrichtungen und der Zivilgesellschaft, während eine direkte Annäherung an diese bisher zumeist von den NGOs getragen wurde.

Im Laufe des Forschungsaufenthalts konnten mehrere Veranstaltungen begleitet werden, die von NGOs durchgeführt wurden und speziell auf Information und aktive Beteiligung der Bevölkerung ausgelegt waren. Beim sogenannten Community-Day wurde unter der Leitung von CHwB, ähnlich dem Konzept des Welterbetages, vor allem Kindern und Jugendlichen das Welterbespielerisch näher gebracht. Im Vergleich dazu wird zum Beispiel der Welterbetag Bambergs von der Stadtverwaltung veranstaltet. Beim REVATO-Projekt der GCDO/GF (vgl. Kap. 10.4) wird vor dem Hintergrund, eine transparente Verteilung von Fördergeldern zu gewährleisten und ein Sprachrohr der Bevölkerung im Austausch mit Governanceinstitutionen zu schaffen, aktuell die Entwicklung einer zivilgesellschaftlichen Selbstorganisation gefördert (vgl. I: NL_1). Auch im Rahmen der UNESCO-ICOMOS-Mission, die sonst allein unter politischer Begleitung stattgefunden hätte, organisierten die NGOs kurzfristig einen Bürgerabend mit der Missionsleitung (vgl. Kap. 10.5.2). Dennoch sehen die NGOs an dieser Stelle Verbesserungsbedarf der eigenen Arbeit:

“But where I think we are really weak in Gjirokastra... Yes, we have started two years ago, to ask owners of the monuments what needs to be repaired. [...] But this is one thing. The other thing is also the real community work, by exposing them the values of cultural heritage in an interesting way; like this ‘community day’. I think we have to do more of that. I think this is really our weak point. So to say, approaching the community and working more with the community. This should actually be one of the fundamental principles of an NGO at the end of the day.” NN_1

“What we would like to do better is to have a much more powerful public impact, to document it better, to visualize it better and to have it in the media. So that people see that there is a chance to do management for the revitalization of the built heritage in Gjirokastra in a democratic, open and transparent way. [...] Maybe we should try to be a little bit more transparent.” NL_1

Auf lokaler Ebene zeigen aber auch vereinzelt die staatlichen Einrichtungen, dass sie die Bedeutung der zivilgesellschaftlichen Beteiligung erkannt haben: Ein Experte merkte dazu an, es sollten beispielsweise wöchentliche Treffen mit der Bevölkerung im Welterbegebiet abgehalten werden, um Prioritäten und Probleme des Kulturerbeschutzes erörtern zu können (vgl. I: SL_2).

Die konkrete Umsetzung eines partizipatorischen Ansatzes bleiben aber alle staatlichen Organisationen in Gjirokastra weiterhin schuldig. Dies kann partiell auf fehlende monetäre Mittel zurückgeführt, was dem vollständigen Problemumfang aber nicht gerecht wird. Vielmehr kann in postsozialistischen Gesellschaften darauf verwiesen werden, dass gerade auf der behördlichen Verwaltungsinstanz moderne Governanceansätze nur verzögert einsetzen und noch langsamer auf die lokale Ebene diffundieren. Dort, wo alte Eliten gewohnheitsgemäß einen rigorosen Top-Down-Ansatz verfolgen, ist eine zivilgesellschaftliche Partizipation weitestgehend unbekannt. Evident werden diese Überlegungen dann, wenn die Lösungsansätze staatlicher Akteure in Bezug auf Problemfelder innerhalb der Zivilgesellschaft aufgezeigt werden.

Als Hauptprobleme wurden im Rahmen der Experteninterviews drei wesentliche Aspekte aufgeführt: a) Besitzverhältnisse, die vor allem aufgrund der Privatisierung zu Leerständen führen, b) informelles Bauen sowie c) fehlendes Wissen der Bevölkerung in Bezug auf die UNESCO, das Welterbe und eine gute denkmalpflegerische Praxis. Alle Problemfelder wurden von den verschiedenen Akteursgruppen gleichermaßen benannt beziehungsweise bestätigt. Insbesondere die Besitzverhältnisse in der Altstadt führen zu Problemen, welche für alle Institutionen nur schwer zu lösen sein werden. Erbschaftstraditionen, gepaart mit hohen Emigrationsraten und der monumentalen Bauweise der Wohnhäuser Gjirokastras führen zu der Konstellation, dass einzelne Denkmäler bis zu 72 Eigentümer haben (vgl. Kap. 8.2.1).

- a) *“I think in Gjirokastra the huge problem is the ownership of property. This is something that came up directly as a result of the fall of the communism; the expropriation in communism and now the restitution of property. And in Gjirokastra you have a huge problem. I don't have an exact data, but let's say out of 100 % of the historic core, I would really bet on it that 90 % are privately owned. The issue is that due to this restitution, there are no testaments in the families, so according to the law it is divided through all the members of the family, which*

can proof that they are linked with the main owners. So you have situations such as 72 owners for Babameto I or 32 for Babameto II.” NN_1

„Viele der Besitzer sind sich nicht einig. Auch, wenn es darum geht, Geld für Baumaßnahmen auszugeben oder es auf gleiche Teile aufzuteilen. Der Ärger und der Zwist untereinander führen dazu, dass ein Teil der Gebäude einstürzt.“ SL_1

Im Gegensatz dazu könnte bei funktionierenden staatlichen Einrichtungen (vgl. Kap. 10.5.2) dem informellen Bauen direkt entgegengetreten werden. Es ist daher von besonderem Interesse, mit welcher Rhetorik die staatlichen Akteure das Problem darstellen:

- b) *„Zum Beispiel – jetzt nicht nur speziell in Gjirokastra – lassen die Bewohner das Haus kaputt gehen, damit sie danach ein zehnstöckiges neues bauen können. Manchmal machen sie das absichtlich.“* SN_1

„Das Hauptproblem sind die informellen Gebäude und Baumaßnahmen, wobei es sich um eine Zahl von ungefähr 300 handelt. [...] Das Problem ist, dass sich die Lebensbedingungen geändert haben und diese Gebäude vor zwei- bis dreihundert Jahren gebaut wurden. Und die Personen, denen ein Haus gehört, möchten eben genauso bequem wohnen, wie es heute üblich ist. Und in Gebäuden der ersten Kategorie ist dies nicht erlaubt. Zum Beispiel ist es dort nicht erlaubt eine moderne Toilette einzubauen. Das sind Dinge, die überdacht werden müssen und nicht so drastisch sein sollten.“ SL_1

Leerstände und Gebäudezerfall sowie informelles Bauen sind die direkten negativen Auswirkungen auf das Welterbe. Weniger direkt im Baubestand ersichtlich, aber dennoch evident, sind vage und bisweilen falsche Vorstellungen darüber, was das Welterbe per se und die UNESCO für Gjirokastra bedeuten, und wie sich dies an verschiedenen Stellen architektonisch widerspiegelt. In den nachfolgenden Kap. 12.3 und 12.4 wird mit Hilfe der Aussagen aus der Bürgerbefragung vergleichend auf das Meinungsbild innerhalb der Zivilgesellschaft eingegangen; zuvor wird allerdings die Sichtweise der Kulturgovernanz hierzu dargestellt. In der Problemstellung sind sich staatliche und nichtstaatliche Akteure dabei einig:

- c) *“People are thinking that the international organizations give them money. And everything is related with money. [...] But this is not just with the UNESCO. It is everywhere. If you have cooperation with an international organization, they think, they will give them money. And it is not like that. But that is the perception here in Albania.”* SN_3

“The expression in Albania is very very misleading. They say ‘the UNESCO took us’ ‘na mori UNESCO’. And nobody is dealing with that. The state should be interested to clarify what it means to be a World Heritage Site. That it doesn't mean ‘the UNESCO took us’ or that the UNESCO is financially responsible

from a management point of view in order to deal with restoration. And the people are again disappointed. They say 'the UNESCO is doing nothing here'. [...] The other side of the coin is the perception of etatism. The etatism is in the people's mind, in the mentality, because during the communist time the state was responsible for everything, starting from work, education, food and housing. [...] Especially here: The regime spent a lot of money and human resources to keep the town. And there is still a kind of amnesia that everybody is waiting for the state or for NGOs sometimes." NL_1

Gerade die letzte Aussage zeigt das Dilemma postsozialistischer Gesellschaften auf. Im Zuge der revolutionären Momente während der Anfangsphase des Regimewechsels entstanden große Hoffnungen an Kapitalismus und Demokratie in einem zügig ablaufenden Transformationsprozess. Diese Erwartungen wurden in vielen Belangen enttäuscht. Gerade Gjirokastra wurde, als Hoxhas liebstes Kind, zu Zeiten des Sozialismus große Aufmerksamkeit und finanzielle Hilfeleistung zu Teil. In der darauf folgenden Transformationsphase haben staatliche Einrichtungen, allen voran in den Jahren 1996/97, jegliche Reliabilität verloren. Hierdurch wurde das Vertrauen der Bevölkerung in sie nachhaltig gestört. Viele der eigentlich staatlichen Versorgungsaufgaben wurden daher von NGOs substituiert, was dazu führte, dass auch heute noch in internationalen Organisationen eine Art Ersatz für staatliche Hilfsleistungen gesehen wird. Nicht selten treffen diese Erwartungen auch tatsächlich auf finanzielle Gegenleistungen, wie etwa im Falle der UNDP, USAID, GIZ etc. Für viele Personen entsteht dadurch eine Verallgemeinerung der Formel „internationale Organisation/NGO = (persönlicher) finanzieller Profit“. Dass die Welterbeliste nur ein kleiner Tätigkeitsbereich der UNESCO (welche zudem Ähnlichkeiten mit dem Akronym UNDP aufweist) ist, wird auch in westlichen Industrienationen nicht automatisch in seiner Gänze erfasst und kommt eher einem Pars pro toto der Auffassung von der UNESCO gleich. Ein klares Bild über den Wirkungs- und Aufgabenbereich der UNESCO kann für Wissenschaft, Experten und interessierte Privatpersonen mit einem gewissen Zeitaufwand gezeichnet werden, ist aber gerade in Ländern, in denen informelle Informationswege dominieren, nur schwer zu vermitteln. Es ist daher sowohl eine wichtige Aufgabe der UNESCO als auch der nationalen und lokalen Akteure im Welterberegime, diese mangelhafte Wahrnehmung bei der lokalen Zivilgesellschaft dem tatsächlichen Aufgabenspektrum aller beteiligten Institutionen des Welterbeschutzes anzupassen.

12.2 Lösungsansätze der Cultural Governance: Best practice versus Enteignung

Sowohl die staatliche als auch die nichtstaatliche Seite der Kulturgovernanz bezeichnet die Informationsdefizite der Zivilgesellschaft in Fragen der Welt-erbeidee als ein wichtiges Problem des Kulturerbeschutzes. Die Lösungsansätze hierzu gehen allerdings weit auseinander. Dabei werden schnell zwei verschiedene Ansätze aus Machtausübung einerseits und zivilgesellschaftlicher Partizipation andererseits deutlich.

Die NGOs verfolgen die Philosophie der endogenen Stärkung der Zivilgesellschaft durch positive Anreize und Modellen aus best practice Beispielen:

“The people need models. Successful models they can follow. This is why we started this: ‘ok, let’s make small models in conservation that at least someone can see that there are some kind of models in conservation’. [...] The next step is, to make models in business. This is very important, because only like this it might change. [...] So, for example we want to train the craftsmen or develop the curricula for them in order to be chained in different historical crafts. And in this project, we are showing a model on [how to restore] windows. You explain to the owners the incentive on why he needs to repair them. That it is cheaper and better on all levels⁶². So we want to train these craftsmen and we will do some repair works during the project. But then, our aim with those craftsmen is that we want them to be accredited. Those are the guys, who know the most. Conservation architects rely on old craftsmen. It is for old craftsmen, who don’t have any papers where they can claim their knowledge and being recognized in a system. So our aim for them is at first to be accredited by the Ministry of Labour and our long term aim for them is to be accredited by the MTKRS so that they are licensed.” NN_1

Eine konträre Meinung hierzu besitzen die staatlichen Vertreter der Kulturgovernanz. Sowohl auf nationaler als auch auf lokaler Ebene wird als optimaler Lösungsweg die Enteignung der Bevölkerung angesehen. Beinahe alle staatlichen Vertreter bemängeln in diesem Sinne, dass das Denkmalpflegegesetz zu geringe Möglichkeiten zur Ausübung von Zwang und staatlicher Gewalt beinhalte, um das Problem des nicht fachgerechten Umgangs mit Denkmälern zu lösen:

„[Es gibt Bewohner], die lassen das Haus ruinieren. Ich habe das vorgeschlagen, aber da ist der Staat schwach, wenn dieses Haus eine Ruine wird, dann muss der Staat mit Gewalt kommen und die Reparaturen machen und er muss danach aber auch zu 40 oder 50 % Besitzer sein.“ SN_1

⁶² Nach Aussagen der Restaurierungsarchitekten von CHwB kostet die fachgerechte Reparatur eines Holzfensters ca. 50 Euro, bei einer Lebensdauer von 50–100 Jahren. Ein modernes Aluminiumfenster kostet ca. 100–150 Euro und hat eine durchschnittliche Lebensdauer von 20 Jahren.

„Dieses Haus zum Beispiel steht leer und es gehört XY. Was sollen wir tun? Und was sagen wir XY gemäß des Gesetzes? Wir sagen ihm, dass, wenn du nicht in einem Jahr anfängst etwas am Gebäude zu tun, dann werden wir das tun. Gemäß des Projekts, welches das IMK hierfür ausarbeiten wird. Aber für das Geld, welches wir dafür ausgehen werden, werden wir das Haus übernehmen und es für 20 Jahre vermieten. Tschüss, geh jetzt! Wir machen das Haus so wie es sein sollte und jetzt gehört es uns, der Stadtverwaltung. [...] Wir haben der Regierung vorgeschlagen Änderungen in der Rechtslage zu machen, dass die Bewohner nicht nur das Eigentumsrecht genießen sollen, sondern dass damit auch Verpflichtungen verbunden sind. Wenn man innerhalb eines Jahres keine Restaurierungen durchführt, dann werde ich als Staat es von dir wegnehmen, weil es Welterbe ist. Und ich führe diese Arbeiten durch und finde eine Nutzung dafür.“ SL_3

“The government has to evaluate the costs of those dwellings. Then it costs for example 100 \$ and if the owners are not able to invest this money, the government has to make another evaluation of this house, which would then be 200 \$ and for this money the state can buy it. The state can give the money to the owners and then the government makes some kind of restoration and puts it in the function for tourism”. SL_2

Die Aussage von SL_3 muss vor allem vor dem Hintergrund des Halbsatzes „dann werde ich als Staat es von dir wegnehmen“ hervorgehoben werden. Sie verdeutlicht, welches Selbstverständnis von Staat und Staatsgewalt noch immer bei einigen politischen Akteuren in Albanien vorherrscht. Der letztgenannte Vorschlag von SL_2 zeigt, wie surreal die Vorstellungen staatlicher Einrichtungen zur Problemlösung des Kulturerbeschutzes in Gjirokastra sind. Sollte dieser Ansatz ernsthaft verfolgt werden, so hieße das, die zahlreichen leerstehenden oder restaurierungsbedürftigen Gebäude Gjirokastras mit Mitteln aus der wenig solventen Staatskasse für den doppelten (!) Preis aufzukaufen und aufwendig zu restaurieren, um sie am Ende in Selbstverwaltung für den immer noch sehr überschaubaren Tourismus zu nutzen. Nach wenigen Jahren wäre dadurch der albanische Staat alleiniger Besitzer weiter Teile des Gebäudebestands in Gjirokastras Altstadt, bei gleichzeitig immensen Instandhaltungskosten, was mit der Situation vor der Systemtransformation vergleichbar wäre.

Im Gegenzug dazu entsteht mit den NGOs eine zweite Stütze der Kulturgovernanz, die sich nicht mehr nur durch rein physische Tätigkeiten des Kulturerbeschutzes (Restaurieren, Reparieren) sowie Information, Training und Ausbildung der Zivilgesellschaft präsentieren, sondern durch die Erstellung von Modellen und Gesetzesvorschlägen auch als „policy-maker“ auftreten würde. Dies kann als Antwort auf die Schwäche der staatlichen Institutionen, deren Vernachlässigung und Unkenntnis zivilgesellschaftlicher Belange sowie auf staatliches Eigeninteresse und Nepotismus durch Kooperationsverträge mit großen Firmen gesehen werden. Es ist an dieser Stelle noch nicht abschätzbar, ob

eine aktuelle oder zukünftige albanische Regierung die Vorhaben der NGOs als Eindringen in das Hoheitsgebiet der staatlichen Selbstbestimmung ansehen werden oder ob der Ansatz der „bottom-up-policy“ letztlich erfolgreich sein wird.

Es ist bisweilen verwunderlich, wie sowohl alte als auch junge politische Eliten der Kulturgovernanz gleichermaßen eine Rückkehr zu Enteignungspraktiken fordern, die zwar mit gemilderter Rhetorik geschmückt, aber dennoch mit der kommunistischen Machtausübung vergleichbar sind. Es beweist, dass junge Eliten nicht automatisch konträre Positionen zu alten Eliten annehmen. Die Einbettung in ein sich nur langsam transformierendes System wie dem der öffentlichen Verwaltung kann auch eine Übertragung prätransformativer Meinungen und Handlungspraktiken bedeuten.

Das gesamte Beziehungsgeflecht zwischen staatlichen beziehungsweise nichtstaatlichen Institutionen und der Zivilgesellschaft wird nachfolgend überblicksartig abgebildet (vgl. Abb. 42). Demnach sind in der Gesellschaft (nicht selten negative) Meinungsbilder von Institutionen der Kulturgovernanz durch Handlungspraktiken (vor und) während der Systemtransformation vorgeprägt. Gleichzeitig besteht auch seitens der staatlichen Institutionen ein ambivalentes Bild der Zivilgesellschaft. All diese Meinungsbilder werden durch Einflüsse von nur selten unabhängigen Medien mitgeprägt, was zu weiteren gegenseitigen Imagedefekten führen kann. NGOs und staatliche Einrichtungen haben dabei jeweils unterschiedliche Lösungsansätze entwickelt, um die Problemfelder in der Zivilgesellschaft zu bewältigen.

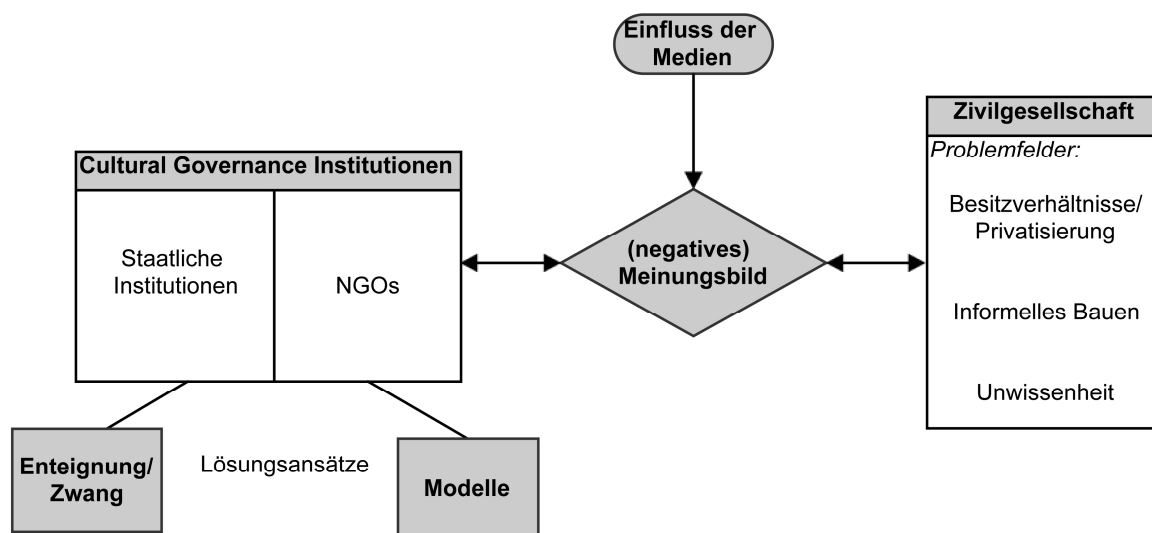


Abb. 42: Verflechtungen von Kulturgovernanz und Zivilgesellschaft

Exkurs: Das „Kadare-Haus“⁶³

Exemplarisch für zahlreiche Konfliktfälle, die zwischen der Kulturgovernanz und der lokalen Zivilgesellschaft in Gjirokastra auftreten, steht das Beispiel des sogenannten „Kadare-Hauses“. Es zeigt, wie in historischen Altstädten private Interessen mit öffentlichen Anliegen kollidieren können.

Als einer der weltweit bekanntesten Albaner ist Ismail Kadare nicht zuletzt aufgrund seiner literarischen Werke eng mit der Stadt Gjirokastra verbunden. Neben einer Ehrentafel, die am zentralen Çerçiz-Topulli-Platz der Altstadt auf einen der bekanntesten Söhne Gjirokastras verweist, führen auch Beschilderungen zum Kulturdenkmal „Kadare-House“. Ähnlich wie das Geburtshaus von Enver Hoxha wurde auch dieses Haus durch einen Brand in den 1950er-Jahren zerstört. Da die Familie Kadare das Gebäude dem Staat übergeben hat, ist die Zentralregierung derzeit im Besitz einer unfertigen Immobilie. Die aktuelle Bekanntheit Ismail Kadares sorgte dafür, dass ein Rekonstruktionsprojekt entwickelt wurde, welches eine leicht vergrößerte Kopie des ursprünglichen Gebäudes zum Ergebnis hätte. Genaue Aufzeichnungen zur originalen Gebäudegröße sind aufgrund der Zerstörung des Katasters von Gjirokastra nicht mehr gegeben. Bereits während der 1970er-Jahre nahm eine benachbarte Familie, die im Jahr 1905 Teile des Grundstücks erworben hatte, einen Ausbau am eigenen Gebäude vor. Die aktuellen Pläne des IMK zur Fertigstellung des Kadare-Hauses beziehen dabei etwa einen Meter des Gebäudes der benachbarten Familie ein. Über dieses Vorhaben erfuhren die Anwohner erst bei der Konfrontation mit der Planungsloge. Die Familie, von deren Anwesen ein Teil zur Fertigstellung des Kadare-Hauses entfernt werden müsste, sieht ihr Recht in den Besitzurkunden aus dem Jahr 1905 sowie in der während der 1970er-Jahre gestatteten Gebäudeerweiterung. Die genaue Lage und Größe des Grundstücks ist den Urkunden des Osmanischen Reiches nicht zu entnehmen. Beschreibungen wie „rechts neben dem Anwesen von XY, hinter XY und vor XY“ geben nur eine ungefähre Lagebeschreibung wieder, und auch die Ausbaugenehmigung aus den 1970er-Jahren lässt einen Interpretationsspielraum zu. Aus der Sicht der Bewohner ist die Sachlage jedoch eindeutig und rechtskonform. Die staatlichen Einrichtungen hingegen besitzen ein besonderes Interesse an der Immobilie „Kadare“ und sehen ihre Legitimation in der rechtlichen Stellung von Gjirokastras Altstadt als „nationales Erbe“. Die Bedeutung des nationalen Kulturdenkmals sei dabei über die Interessen des Individuums zu stellen.

⁶³ Die Informationen hierzu stammen aus mehrfacher Ortsbegehung und informellen Gesprächen mit Bewohnern sowie Experten der Kulturgovernanz.

An dieser Stelle entsteht ein bisher ungelöster Streit zwischen Privatperson und nationaler Restaurierungsbehörde, welcher die subjektiven Realitäten beider Parteien, die jeweils im eigenen Rechtsverständnis entstehen, zeigt. Sowohl technische Probleme als auch eine ungenaue (Kataster-)Datenlage und die Schwierigkeit der Rechtsprechung, welche die Individualinteressen zu den staatlichen Interessen in Relation stellen muss, machten eine Entscheidungsfindung bisher unmöglich.

Wäre von staatlicher Seite eine vorherige Kontaktaufnahme mit den betroffenen Vertretern der Zivilgesellschaft erfolgt, hätte dies eine Kooperationsbereitschaft und letztendlich die Wahrscheinlichkeit eines Konsens erheblich gesteigert. Aktuell hingegen besteht ein festgefahrener Konflikt aufgrund verschiedener Realitäten der beteiligten Parteien.

12.3 Die Sicht der Bürger – Kognitiver Bias zu den Tätigkeiten der Kulturgovernanz

12.3.1 Informationsstand zum UNESCO Welterbe in Gjirokastra

12.3.1.1 Identifikationsmerkmale Gjirokastras

Der Aspekt der Kulturgovernanz umfasst auch die Aufnahmeprozedur in die Welterbeliste. Im Rahmen dessen muss für den Fall Gjirokastra geklärt werden, ob die Stadt von ihren Bürgern überhaupt als kulturelles Erbe betrachtet wird oder nicht. SCHMITT (2011: 66) beschreibt dies mit: „Ein Objekt kann von Bevölkerungsgruppen als kulturelles Erbe betrachtet werden, ohne dass ihm eine offizielle Anerkennung gegeben ist (und umgekehrt)“. Das bedeutet: Ein Objekt kann von Bevölkerungsgruppen *nicht* als kulturelles Erbe angesehen werden, *obwohl* ihm eine offizielle Anerkennung gegeben ist. Ein wichtiger Punkt ist die Betrachtung der hiervon direkt betroffenen lokalen Bevölkerung im Welterbegebiet und deren Kulturverständnis. Das heißt: Wie ist das Stadtdenkmal von „oben codiert“ und wie wird es von den Bürgern verstanden beziehungsweise von „unten decodiert“ (vgl. SCHMITT 2011: 67)?

Bevor zivilgesellschaftliche Belange und Meinungen zum Welterbe Gjirokastra genauer dargestellt werden, wird die allgemeine Verbindung zwischen den Bewohnern der Museumszone zu ihrem Wohnort behandelt. Die Bewohner der Stadt wurden einleitend – und somit bevor das Thema Kulturerbe erwähnt wurde – auf die Identitätsmerkmale Gjirokastras angesprochen. Hierfür wurde die Frage „Nennen Sie mir bitte spontan drei Begriffe, die Ihnen zu Gjirokastra einfallen“ gestellt. Für die nachfolgende Präsentation (Abb. 43) der Ergebnisse wurde nicht die klassische Kategorisierungsform verwendet,

sondern eine graphische Aufbereitung der Antworthäufigkeiten als Schlagwortwolke (engl.: tag cloud). Diese Methode der Informationsdarstellung vermittelt gerade im Falle der Identitätsfrage ein anschauliches Bild. Je nach Anzahl gleicher oder ähnlicher Antworten wurden die wichtigsten Identitätsmerkmale als Begriffe und Wortpaare relational vergrößert.⁶⁴

Es wird schnell ersichtlich, wie sich die Bewohner der Altstadt vor allem mit physischen beziehungsweise architektonischen Merkmalen der Stadt identifizieren. Die „Stadt aus Stein“ als festes Begriffspaar sowie die „Museumsstadt“ mit ihrer Burg sind Termini, die bereits während des Kommunismus politisch und literarisch geprägt wurden. Die charakteristische Bauweise der Wehrhäuser und die mosaikartige Pflasterung der Straßen sind zudem ein wichtiger Bestandteil im mentalen Bild der Stadt. Erst dann, aber dennoch mit überdurchschnittlicher Häufigkeit, wurden positive Gefühle, wie etwa die Schönheit der Stadt, Ruhe, Traditionen, die Gastfreundschaft der Bewohner und sogar ihre (relative) Sauberkeit erwähnt. Vor allem Letzteres ist verwunderlich, da im späteren Verlauf der Befragung jene (fehlende) Sauberkeit nicht selten bemängelt wurde (vgl. Kap. 12.3.2). In ähnlicher Anzahl wurden aber auch negative Assoziationen geäußert, wie etwa der zunehmende Zerfall der Altstadt sowie dringend benötigte Investitionen. Dies zeigt, dass trotz verschiedener leuchtturmartiger Restaurierungsprojekte die Entwicklung der Altstadt mit ihren vielen Leerständen und einstürzenden Gebäuden von Teilen der Zivilgesellschaft eher negativ als positiv gesehen wird. Somit ist durchaus ein partielles Bewusstsein für die problematische Lage des Welterbes in Gjirokastra vorhanden.

Zuletzt muss die Verbindung zwischen Stadt und Persönlichkeit angesprochen werden. Hierbei sind drei Personen hervorzuheben, deren Namen gleich oder ähnlich oft genannt wurden. Sowohl Enver Hoxha als auch Ismail Kadare wurden zwölf Mal, der eher regional bekannte Çerçiz Topulli zehn Mal erwähnt. Prinzipiell lässt sich hierbei zwar eine signifikante, aber im Vergleich mit anderen Nennungen dennoch geringe Häufung von Antworten erkennen. Dies ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn die Optionen zur Generierung eines funktionierenden Genius Loci bewertet werden sollen (vgl. Kap. 13.3).

⁶⁴ Die entsprechende Webanwendung hierfür ist im Internet unter: www.wordle.net erreichbar. Nicht lesbare Begriffe sind ein- oder zweimalige Nennungen ohne Signifikanz.



Abb. 43: Visualisierung der Identitätsmerkmale Gjirokastras (Größe der Begriffe variiert mit der Häufigkeit der Nennungen)

Ohne mentale Grenzen zwischen Alt- und Neustadt konstruieren zu wollen, wurden die Befragten gebeten, die – offensichtliche – Diskrepanz zwischen den beiden Stadtgebieten einzustufen. Hierzu sollten jeweils verschiedene Eigenschaften der Altstadt gegenüber der Neustadt bewertet werden, wobei immer auch die Möglichkeit bestand, „keinen Unterschied“ festzustellen. Es zeigte sich dabei, dass jeweils eine deutliche Mehrheit die Altstadt für schlechter erreichbar (63,4 %), ärmer (63,7 %), weniger funktional (80,7 %) und isolierter (82,3 %) erachtet. Dies beweist, dass der schlechte infrastrukturelle und bauliche Zustand der Altstadt in den Köpfen der meisten Befragten verankert ist. Im Gegensatz dazu ist für die Befragten die Altstadt aber familiärer (78,1 %), interessanter (82,7 %) und schöner (85,3 %) als die Neustadt. Sicherlich kommt hierbei ein semantisches Differential zu Stande, das die Sichtweise auf das eigene Wohnumfeld bei diesen „weichen“ Faktoren positiver ausfallen lässt; dennoch lassen sich dadurch sozialräumliche Potenziale sowie Notwendigkeiten für eine zukünftige Strukturpolitik ablesen. Interessant ist hierbei eine Differenzierung der Angaben nach Altersgruppen. Vor allem bei der Variablen, ob die Altstadt familiärer oder anonymer als die Neustadt sei oder ob kein Unterschied bestehe, zeigte sich Folgendes: Unter den jüngeren Stadtbewohnern gibt es einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Bewohnern, die die Altstadt als anonymer bewerten (vgl. Abb. 44). Dies liegt vor allem am Fehlen Gleichaltriger. Diese halten sich überwiegend im belebteren Gebiet der Neustadt, wo auch die Universität angesiedelt ist, auf.

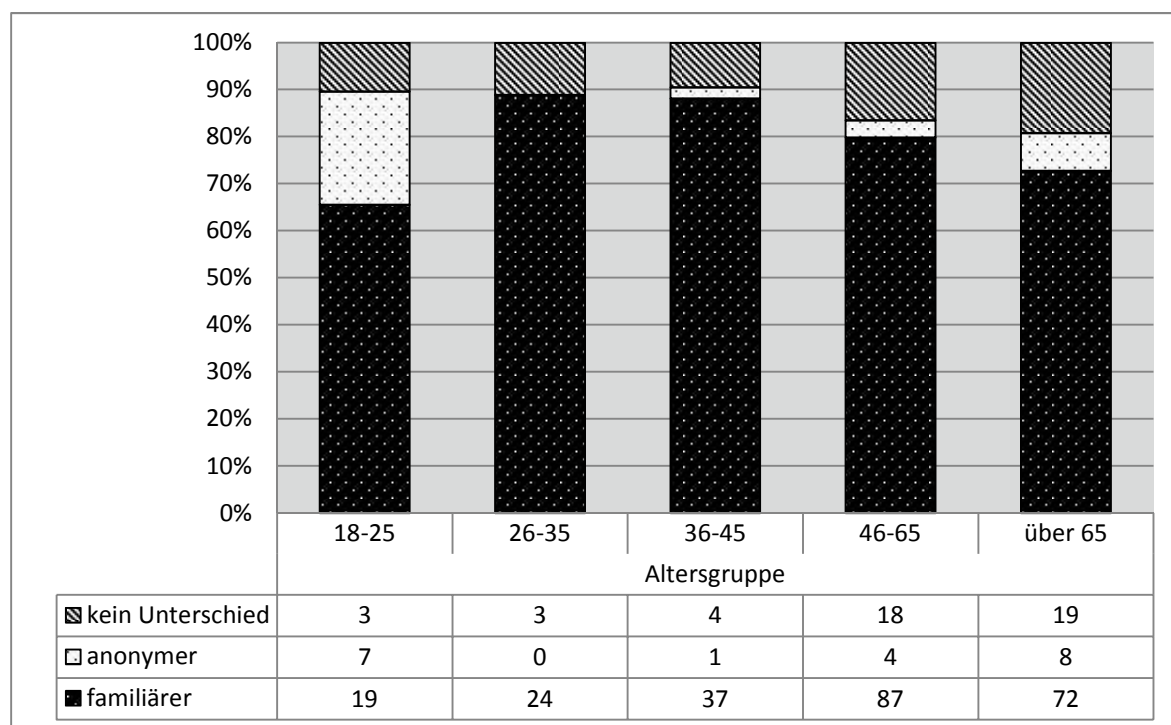


Abb. 44: Bewertung der Altstadt in Beziehung zur Neustadt nach Altersgruppen (n = 306)

12.3.1.2 Die Perzeption der UNESCO in der Bevölkerung

Auf die gleiche Weise wie Assoziationen zu Gjirokastra abgefragt wurden, wurde auch das Begriffspaar „UNESCO Welterbe“ untersucht. Mit der offenen Frage „Was verbinden Sie mit dem Begriff ‚UNESCO Welterbe‘?“ konnte einerseits der Wissensstand zu den Aufgaben und Tätigkeiten der UNESCO in Erfahrung gebracht werden, andererseits wurde dadurch überprüft, ob der Begriff „UNESCO Welterbe“ tendenziell negative oder positive Reaktionen hervorruft. Eine halboffene Frage mit Antwortvorgaben hätte vor allem die negativen Nennungen oder Fehleinschätzungen stark limitiert. Mit der Option auf bis zu vier Nennungen ergab sich eine Gesamtzahl von 470 Aussagen.

Die Antworten lassen sich sechs übergeordnete Kategorien einteilen, anhand derer die wichtigsten Tendenzen der Assoziation mit dem Terminus „UNESCO Welterbe“ abgelesen werden können. Über ein Drittel der Antworten (37 %) bezieht sich auf neutrale Dinge, wie etwa die Stadt Gjirokastra selbst, andere kulturelle Orte, Architektur oder auf die UNESCO an sich und ihre Funktion als Kulturorganisation. Über ein Viertel (27 %) der Rückmeldungen sind positive Assoziationen, die sich auf Hilfe und Schutz sowie Bewahrung von Werten und Traditionen, steigende Bekanntheit oder sogar Freude, Stolz und Glück beziehen. Ein Großteil aller Rückmeldungen bezieht sich somit auf wenig problematische Sachverhalte. Dennoch ruft über ein Drittel aller Antworten einen deutlichen Handlungsbedarf hervor. Negative Assoziationen (11,9 %), „falsche“ Vorstellungen über die Arbeit der UNESCO (10,6 %), unrealistische Forderungen (4,9 %) oder keine Vorstellungen hierzu verdeutlichen, dass längst nicht alle Bewohner im Welterbegebiet ausreichend oder richtig über die UNESCO und die Welterbeidee informiert sind (vgl. Abb. 45).

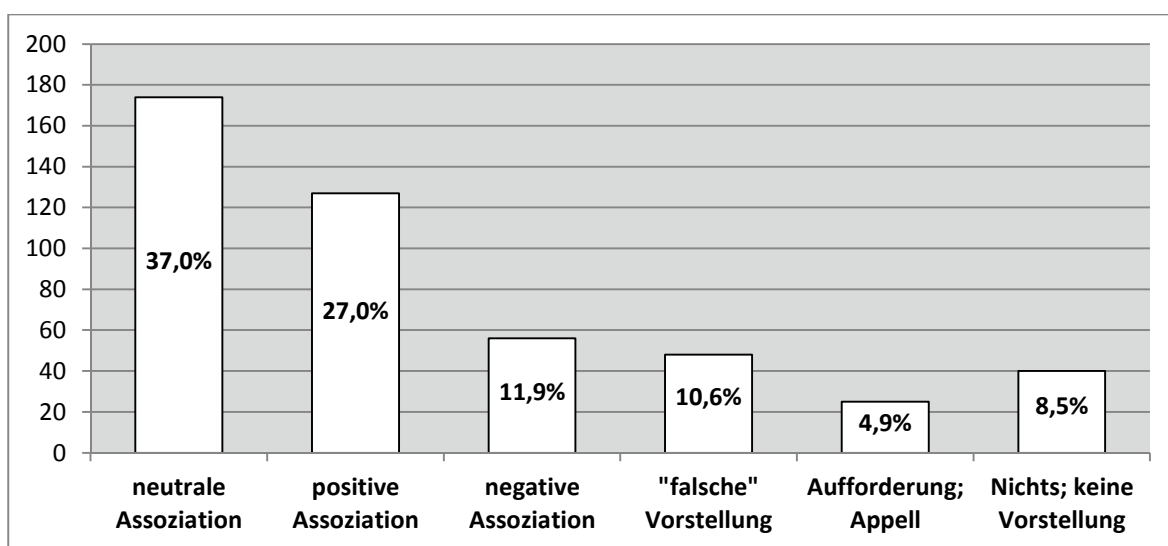


Abb. 45: Antwortkategorien zur Frage: „Was verbinden Sie mit dem Begriff ‚UNESCO Welterbe‘?“ (n = 470; Mehrfachnennungen möglich)

Eine Unterteilung der Kategorie „negative Assoziationen“ zeigt, dass sich ein Großteil der 56 Nennungen (11,9 %) auf den Vorwurf bezieht, die UNESCO böte nur eine zu geringe oder gar keine Hilfestellung. Außerdem würden Restaurierungsmaßnahmen in Gjirokastra falsch durchgeführt und wären nicht sinnvoll. Sechs Mal wurde zudem der Vorwurf der Korruption geäußert (vgl. Abb. 46).

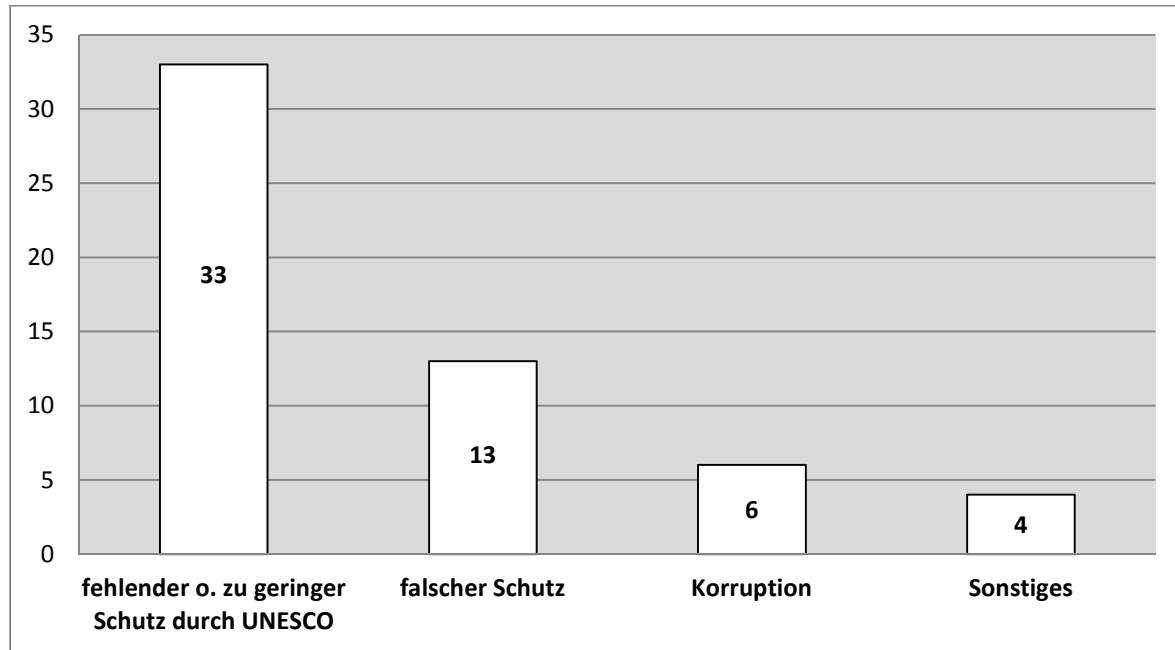


Abb. 46: Kategorisierung negativer Nennungen zum Begriffspaar „UNESCO Welterbe“ (n' = 56)

Wie entsteht ein derart hohes Maß an Ablehnung oder fehlender und falscher Vorstellungen über die Grundideen des Welterbekonzepts? SCHMITT (2011: 362) beschreibt an Beispielen aus Marokko und Algerien, wie verschiedene Akteure die Rolle der UNESCO – auch in monetären Angelegenheiten – falsch bewerten. Für sie ist der Welterbestatus mit einer Erwartungshaltung an Entwicklungshilfeorganisationen gleichzusetzen, während ihnen der staatliche Selbstverpflichtungscharakter (mit Unterzeichnung der Welterbekonvention) nicht bekannt ist. Gerade in den Ländern der postsozialistischen Transformation mit ihren defizitären Kommunikationskulturen ergibt sich eine ähnliche Situation. Die Einflüsse des Sozialismus und der postsozialistischen Transformation haben die Entstehung einer demokratiefreundlichen Zivilkultur dahingehend gehemmt (vgl. MERKEL 2010: 83), dass heute größtenteils „pragmatische Albaner“ existieren, die sich fragen: „*What is there for me? I don't believe in the state, I don't believe in the system, I don't believe in the UNESCO*“ (I: NN_1). Auch das albanische UNESCO-Generaldirektorat wies auf den Umstand hin, dass in der Zivilgesellschaft nach 20 Jahren starker Abhängigkeit von internationalen Geldgebern die landläufige Meinung herrscht, internationale Organisationen

würden Geld verschenken (vgl. I: SN_3 und Kap. 12.1, Punkt c)). Im Vergleich mit SCHMITT (2011), der diese Frage nur im Rahmen der Akteure der Cultural Governance und mit Beispielen aus Nordafrika behandelt hat, ist es ein zentrales Anliegen dieser Arbeit, den dargestellten Problemen auch innerhalb der postsozialistischen Zivilbevölkerung nachzugehen; denn sie sind – das hat Schmitt erkannt – durch das Bewohnen eines Gebäudes innerhalb der Welterbegrenzen direkt den Wirkungen des Welterberegimes ausgesetzt (vgl. SCHMITT 2011: 388). Nachfolgend ist eine Auswahl einzelner Antworten auf die Frage nach dem Terminus „UNESCO Welterbe“ aufgeführt, die den zuvor beschriebenen Umstand verdeutlicht:

Tab. 15: Ausgewählte Antworten auf die Frage „Was verbinden Sie mit dem Begriff ‚UNESCO Welterbe‘?“

Negative Assoziation	„[Die UNESCO] hat nichts für die Stadt getan.“
Negative Assoziation	„Es stimmt, dass Gjirokastra in der UNESCO ist, aber es passiert gar nichts.“
Negative Assoziation	„Sie hat uns nicht geholfen.“
Negative Assoziation	„Wenn sich die UNESCO um dieses Haus gekümmert hätte, dann wäre dieses Haus wieder bewohnbar.“
Negative Assoziation	„Wir haben gehofft, dass Gjirokastra dadurch reguliert wird, aber nichts ist passiert.“
Negative Assoziation	„[Die UNESCO] nimmt Geld von den Leuten.“
Negative Assoziation	„Man sagt, dass alles, was die UNESCO tut, zu spät geschieht.“
Negative Assoziation	„Die UNESCO ist dafür, dass man nicht baut.“
„falsche“ Vorstellungen	„Die UNESCO reguliert die Häuser.“
„falsche“ Vorstellungen	„Die UNESCO war bei uns im Haus und hat ein paar Restaurierungen durchgeführt.“
„falsche“ Vorstellungen	„Die UNESCO wird die Stadt erhalten.“
„falsche“ Vorstellungen	„Die UNESCO erneuert zerstörte Dächer.“
„falsche“ Vorstellungen	„[Die UNESCO] hat begonnen, etwas zu bauen und Regulierungen durchzuführen.“
Aufforderung; Appell	„Die UNESCO hat hier viel gebaut, sie sollte aber mehr tun.“
Aufforderung; Appell	„Die UNESCO sollte auf Straßen und Sauberkeit achten.“
Aufforderung; Appell	„Die UNESCO sollte kommen, um mein Haus zu restaurieren.“
Aufforderung; Appell	„Die UNESCO sollte unsere Dächer regulieren.“

Innerhalb der Bevölkerung von Gjirokastra existieren offensichtliche Informationslücken in Bezug auf das Welterbekonzept. Eine Überprüfung dessen, wie

viele Personen sich in der Altstadt aktiv mit dem Welterbe der Stadt auseinandersetzen, bietet die Möglichkeit, den weiteren Handlungsbedarf inhaltlich genauer zu definieren. Es zeigt sich, dass mit nur 18 % (55 Antworten) weniger als ein Fünftel der befragten Bewohner der Altstadt bisher an einer Informationsveranstaltung zum Thema Welterbe teilgenommen hat. Sollen die vagen Vorstellungen darüber, was „UNESCO Welterbe“ tatsächlich bedeutet, ausgeräumt und ein nachhaltiger Schutz der historischen Bürgerhäuser Gjirokastras gewährleistet werden, so müssen an dieser Stelle verstärkt Maßnahmen getroffen werden. Die Angebote an öffentlichen Informationsabenden, Diskussionsrunden und Kulturveranstaltungen für verschiedene Zielgruppen (etwa Tag des offenen Denkmals, Museumstage, Kinder- und Jugendveranstaltungen, Lesungen etc.) sollten somit weiter ausgebaut werden. Vorteilhaft ist dabei, dass von den konkret genannten Events mehr als zwei Drittel direkt das Thema Kulturerbeschutz und Restaurierungsmaßnahmen behandelten (vgl. Abb. 47).

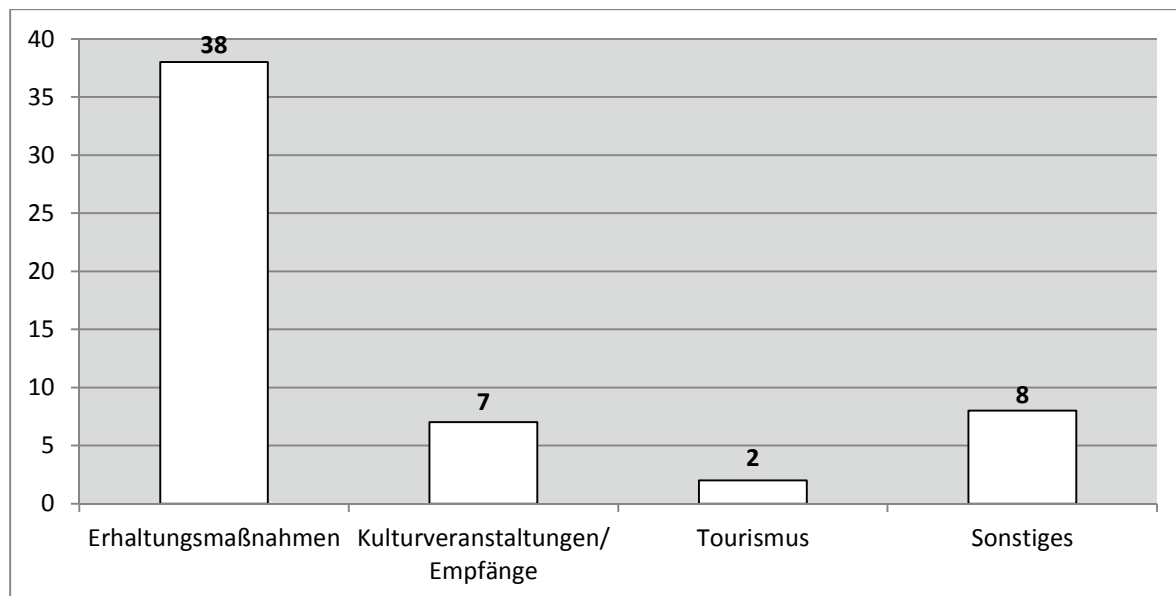


Abb. 47: Kategorisierung der besuchten Veranstaltungen zum Thema UNESCO Welterbe (n' = 55)

12.3.1.3 Aktives Interesse am Welterbe

Wird genauer analysiert, welche Personen sich freiwillig zum Thema Welterbe informieren und ob dadurch direkte Effekte auf den Zustand der Baustruktur ablesbar sind, so lässt sich feststellen: Ein höherer Anteil derer, die bereits eine Veranstaltung zum Gjirokastraer Welterbe besucht haben, wohnt in Gebäuden der ersten Denkmalkategorie. Außerdem entsteht durch den Besuch einer Informationsveranstaltung ein größeres Bewusstsein gegenüber einer potenziellen Gefährdung des Welterbes beziehungsweise einer möglichen Aberkennung

des Titels. Demnach gab über die Hälfte derer, die sich über das Welterbe von Gjirokastra informiert hatten, an, dass sie das Welterbe der Stadt in Gefahr sähen. Bei denjenigen, die bisher keine Veranstaltung besucht hatten, war weniger als ein Drittel der Ansicht, der Welterbestatus Gjirokastras sei in Gefahr. Allerdings lässt sich bisher daraus noch kein direkter Einfluss auf eine denkmalgerechtere Restaurierung ableiten (vgl. Abb. 48–50).

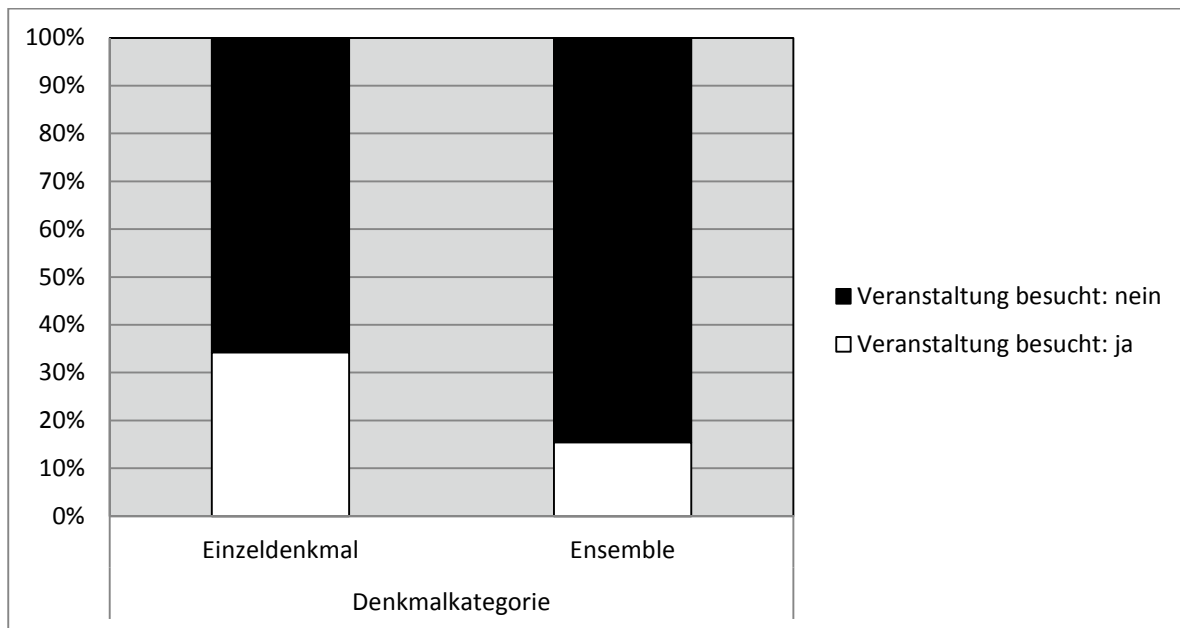


Abb. 48: Zusammenhang zwischen Denkmalkategorie und Besuch einer Informationsveranstaltung (n = 310)

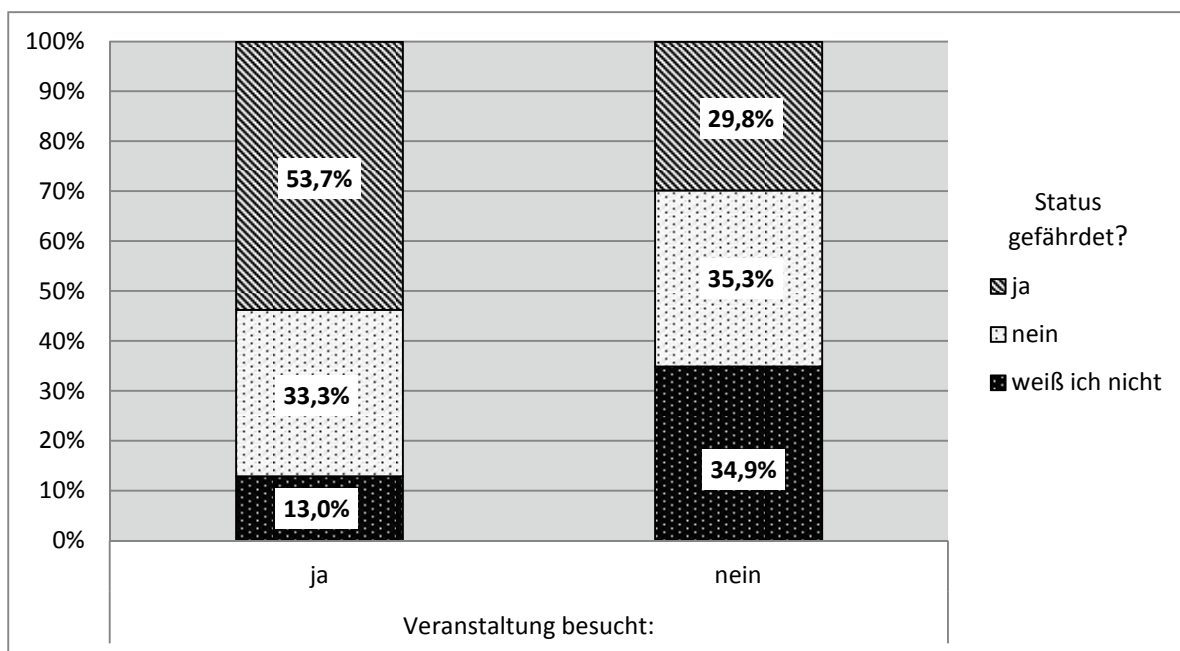


Abb. 49: Zusammenhang zwischen Besuch einer Informationsveranstaltung und Sichtweise zu einer potenziellen Gefährdung des Welterbestatus (n = 306)

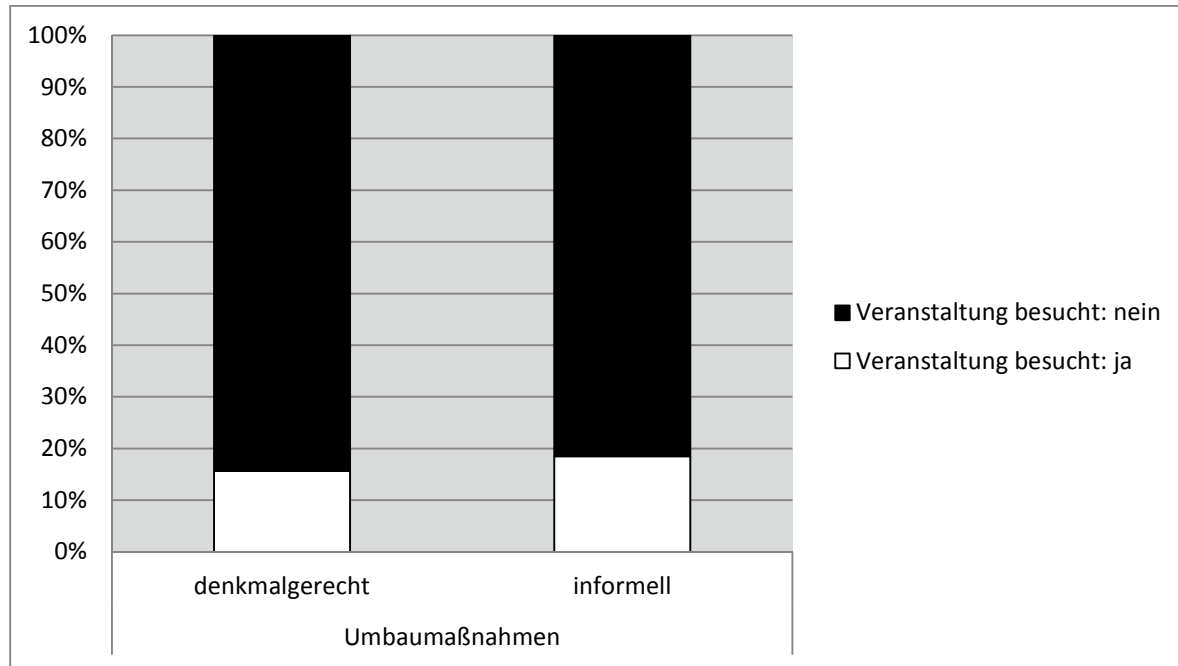


Abb. 50: Zusammenhang zwischen Besuch einer Informationsveranstaltung und der Art der Gebäudetransformation (n = 310)

Die Auswirkungen von Informationsveranstaltungen lassen sich bisher stärker auf den Bereich des „awareness-raising“ als auf direkte bauliche Veränderungen übertragen. Es gilt dabei zu beachten, dass ein Großteil der Gebäudetransformationen bereits vor der Ernennung zum Welterbe und der Anwesenheit von NGOs durchgeführt wurde, weswegen weiterhin auf die konsequente Informierung der Zivilbevölkerung zum Thema Welterbe und Kulturgutsicherung gesetzt werden muss.

Neben dem freiwilligen Besuch von Informationsveranstaltungen gilt es zu klären, mit welchen Einrichtungen die Bewohner im Welterbegebiet zusätzlich in Kontakt getreten sind. Dies ist von Bedeutung, da zum einen bei Restaurierungsmaßnahmen und sonstigen baulichen Veränderungen an der Fassade (Gebäude der 2. Kategorie) beziehungsweise an Fassade und Innenraum (Gebäude der 1. Kategorie) die Einwilligung von staatlichen Institutionen gesetzlich gefordert ist. Zum anderen ist ein Vergleich mit der Häufigkeit des Kontakts zu nichtstaatlichen Organisationen aufschlussreich, da hierzu keine Verpflichtung besteht, sondern in der Regel damit finanzielle oder technische Hilfestellungen verbunden sind. Eine Aufschlüsselung dessen, welche Einrichtungen dies genau sind, verdeutlicht Informationslücken in der Bevölkerung. Aufgrund der Vielzahl der anwesenden Organisationen (und ihrer Akronyme) muss davon ausgegangen werden, dass Fehleinschätzungen über Institutionen existieren, worauf die Nennungen von „UNESCO“ und „ICOMOS“ hinweisen. Sie treten nur in absoluten Ausnahmefällen in direkten Kontakt mit der Zivilbevölkerung (so im Falle des mit UNESCO-Geldern restaurierten Çene-Hauses). Abb. 51

zeigt, dass zu nichtstaatlichen (schwarz) und staatlichen Institutionen (weiß) in ungefähr gleicher Häufigkeit Kontakte bestanden.

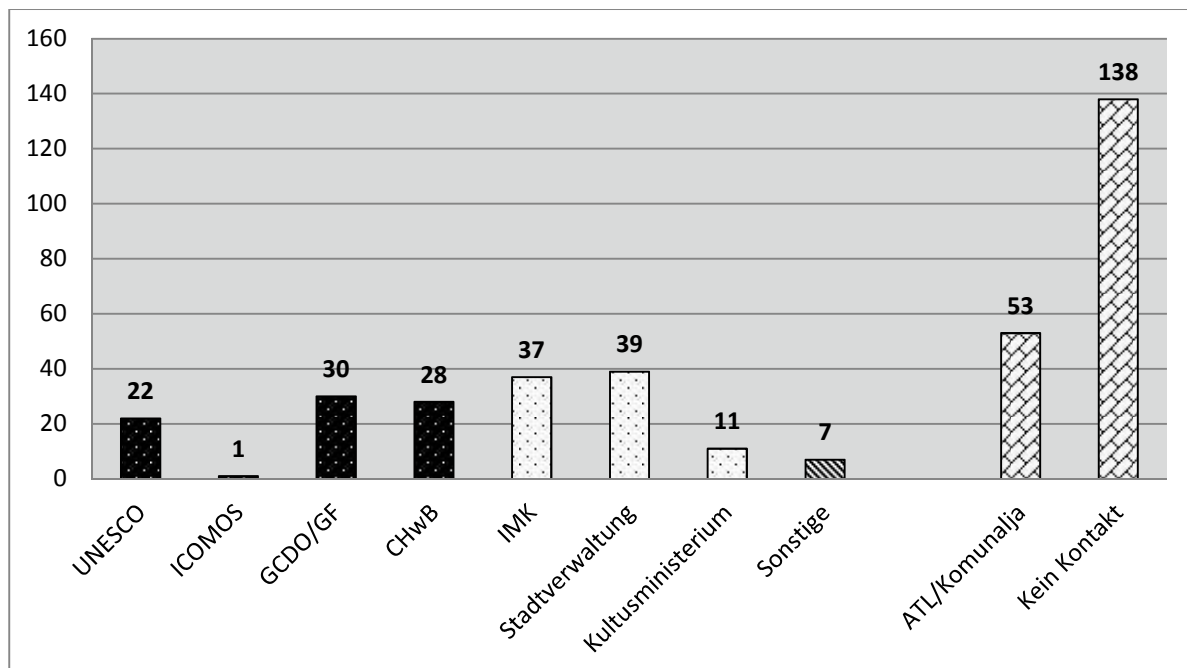


Abb. 51: Kontakthäufigkeit zu staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen der Kulturgovernanz (n = 366; Mehrfachnennungen möglich)

Angesichts von informellen Umbaumaßnahmen an knapp drei Vierteln (73,3 %) aller Wohngebäude in der Altstadt ist es nicht verwunderlich, dass der verpflichtende Kontakt zu staatlichen Institutionen vergleichbar gering ausfällt. Die 22 Nennungen von „UNESCO“ sind auf eben jene Verwirrung zurückzuführen, die durch die Komplexität des Welterberegimes in der Zivilgesellschaft entsteht. Gerade in Gjirokastra, wo sich verschiedene nichtstaatliche Hilfsorganisationen sowie die Institutionen und Institutionsruinen des post-sozialistischen Staates häufen, ist eine klare Unterscheidung zwischen den Akteuren für den wenig interessierten Bewohner praktisch nicht möglich.

Noch auffallender jedoch sind die häufigen Angaben von „ATL/Komunalja“ sowie „kein Kontakt“. Gerade Ersteres ist dahingehend bemerkenswert, da dies keine vorgegebene Antwortkategorie war, sondern unter dem Punkt „sonstige Institutionen“ aufgeführt wurde. Als ausschließlich während des Kommunismus existierende Einrichtungen, ist die Nennung von „ATL/Komunalja“ genau genommen keine Antwort, die auf die Frage „Mit welchen Einrichtungen hatten sie bereits bezüglich des Welterbes Kontakt?“ zutrifft, da sie mit der Einschreibung des Welterbes im Jahr 2005 bereits seit Längerem nicht mehr existierten. Dennoch sind beide Organisationen gerade für ältere Bewohner eng mit der Museumsstadt verbunden. Das Konzept und die Ausdehnung der Museumszone sind mit dem heutigen Welterbe praktisch deckungsgleich, weshalb eine

Abstraktion zwischen Welterbe und kommunistischer Stadterhaltung für viele nur schwer nachvollziehbar ist. Zudem ist der Begriff „Museumsstadt“ auch weiterhin im privaten und öffentlichen Sprachgebrauch allgegenwärtig. Gleichzeitig beweist es, wie während des Kommunismus viele Bürger von den Maßnahmen von ATL und Komunalja profitiert haben, wohingegen die heutige Fürsorge für das Kulturerbe der Stadt nach Einschätzung der Bewohner größtenteils verschwunden ist. Von den 53 Nennungen von „ATL/Komunalja“ wurden 45 nicht in Verbindung mit Mehrfachnennungen abgegeben, sodass diese zu den 138 Antworten zum Punkt „kein Kontakt“ addiert werden können. Je nach Berechnungsgrundlage hatten 44,7 % (138 Nennungen) beziehungsweise 59,2 % (bei Berechnung von 183 Nennungen) der Bewohner in der Altstadt bisher keinen Kontakt mit Institutionen zum Thema Welterbe von Gjirokastra. Auch dies unterstreicht die Tatsache, dass ein Großteil der Bewohner der Altstadt noch nicht direkt mit den Entscheidungsträgern der Kulturgovernanz in Berührung gekommen ist. Gerade angesichts andauernder Gebäudetransformationen sollte dies für alle Akteure der Kulturgovernanz Albaniens ein alarmierender Wert sein. Für die Zivilgesellschaft bedeutet es, dass durch passives Verhalten allein keine aktive staatliche und nichtstaatliche Unterstützung erfolgen kann.

12.3.1.4 Gründe für Gjirokastras Welterbetitel

Im Rahmen der Untersuchung des Informationsstandes der Bewohner wurden abschließend die Gründe für die Ernennung Gjirokastras zum Welterbe sowie die Tatsache, warum das eigene Wohngebäude zum Welterbe gehört, eruiert. Abb. 52 zeigt eine Kategorisierung der Antworten auf die Frage: „Warum ist Gjirokastra Ihrer Meinung nach Welterbe?“

Bei 311 Befragten und vier Antwortmöglichkeiten wurden mit 683 Nennungen durchschnittlich 2,2 Gründe pro Befragtem angegeben. Mit knapp einem Drittel aller Nennungen wurden die Architektur der Gebäude, architektonische Besonderheiten (Bauweise aus Stein, turmartige Wehrhäuser, Holzornamente, Steindächer etc.) oder die „charakteristische Bauweise“ der Altstadt im Allgemeinen angeführt. Dies ist dabei durchaus übereinstimmend mit dem UNESCO-Einschreibekriterium iv (besonderes Beispiel eines herausragenden Architekturensembles). Ebenfalls sehr häufig wurden die denkmalpflegerischen Werte der Stadt genannt, die als überregionale Besonderheit gelten. Hierbei wurde oftmals sehr unspezifisch mit „aufgrund der Werte“ der Stadt oder „weil es eine Museumsstadt ist“ geantwortet. Das Alter und die Traditionen der Stadt, die zwar nicht genau den tatsächlichen Gründen für die Einschreibung entsprechen, wurden in 15,4 % aller Fälle aufgeführt. Auch hier wurde oftmals

wenig konkret argumentiert. Die Stadt sei demnach „alt“ oder habe „viele alte Dinge und Traditionen“. Als konkrete Orte und Personen (8,1 %) wurden vor allem die Burg als dominierendes Einzeldenkmal der Stadt und diverse bekannte Wohnhäuser (Fico, Kadare etc.) sowie der Geburtsort Enver Hoxhas als Grund für die Erennung zum Welterbe betrachtet. Die „Schönheit der Stadt“ und ihre exponierte Lage am Berg wurden ebenfalls in signifikanter Anzahl genannt. 4,8 % entfallen auf sonstige Antworten.

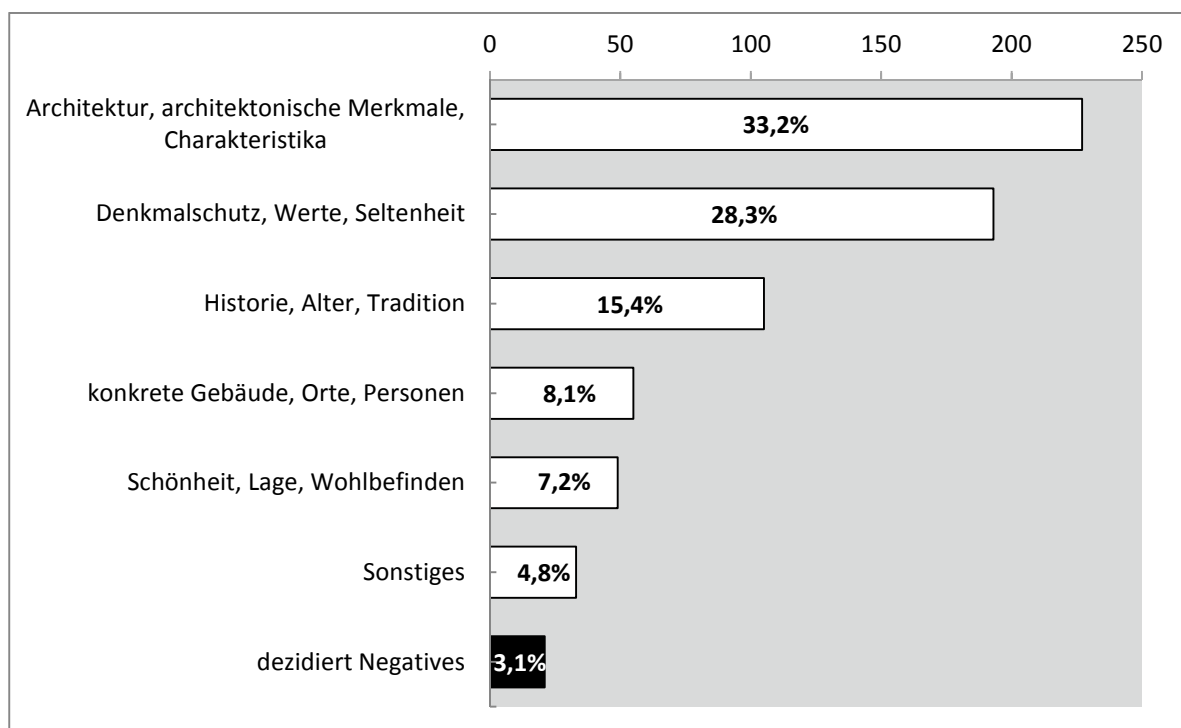


Abb. 52: Antwortkategorien zur Frage: „Warum ist Gjirokastra Ihrer Meinung nach Welterbe?“ (n = 683; Mehrfachnennungen möglich)

Zuletzt muss auf die Kategorie „dezidiert Negatives“ eingegangen werden. Angesichts eines Anteils von 3,1 % soll dies nicht überbewertet, vor dem Hintergrund der Fragestellung aber dennoch reflektiert werden. Eine Besonderheit entsteht dadurch, dass auf die Frage nach einer Begründung für einen Sachverhalt mit einer Bewertung geantwortet wurde. Manche Bewohner fühlten sich somit dazu aufgefordert, an einer dafür nicht vorgesehenen Stelle Unmut zu äußern. Vor allem den Antworten, welche auf höhere Entscheidungsinstanzen verwiesen und eine fehlende Beteiligung der Anwohner bei der Welterbenominierung bemängelten, sollte Beachtung geschenkt werden (vgl. Tab. 16).

Tab. 16: Ausgewählte „Gründe“ für die Ernennung Gjirokastras zum Welterbe

„Das wissen die Leute, die das veranlasst haben.“
„Der Staat wollte es so und es wurde akzeptiert.“
„Die Regierung hat das veranlasst.“
„Die Stadt wurde so eingestuft, und man hat entschieden, dass die UNESCO nach Gjirokastra kommt.“
„Dies haben andere Menschen evaluiert.“
„Was die Regierung macht, machen wir auch.“
„Die haben etwas damit vor, woher sollen wir das wissen.“

Insgesamt ist festzustellen, dass einem Großteil der Bewohner im Welterbegebiet die wesentlichen Kriterien für die Ernennung zum Welterbe zwar bekannt, jedoch vieles davon nur vage Beschreibungen sind. Die (wenigen) negativen Bewertungen sollten beachtet werden, da sie von einer Kluft zwischen den politischen Entscheidungsträgern (policy makers) und den von ihren Entscheidungen Betroffenen (policy receivers) zeugen. Für einen erfolgreichen Schutz des Denkmalbestands und seiner einzelnen Elemente muss eine klarere Informationspolitik und Aufklärung erfolgen, die den Bewohnern die Aspekte des Gjirokastraer Welterbes detailliert näher bringt. Gerade im Falle des eigenen Wohnraumes müssen die Rechte, aber auch die Pflichten, die mit dem Leben in einem geschützten Altbaubestand einhergehen, bekannt sein. Die daran anschließende Frage „Warum gehört Ihr Wohngebäude Ihrer Meinung nach zum Welterbe?“ war deshalb ein zentraler Aspekt der Bürgerbefragung.

Hierauf wurden mit insgesamt 524 Nennungen bei vier Antwortmöglichkeiten durchschnittlich nur 1,7 Gründe angeführt (vgl. Abb. 53). Obwohl mit der Fragestellung bereits impliziert wurde, dass das eigene Wohngebäude zum Welterbegebiet gehört, wusste mehr als ein Fünftel der Befragten nicht über diesen Sachverhalt Bescheid oder ging vom Gegenteil aus. 66 Antworten (12,6 %) entfielen somit auf Aussagen wie „weiß ich nicht“ oder „mein Wohngebäude gehört nicht dazu“. Dies ist besonders fatal, da das Wissen über eine Zugehörigkeit zum Welterbe zumindest bei den betroffenen Bewohnern sichergestellt sein sollte. Eine kartographische Aufbereitung der Welterbegrenzen sowie deren Präsentation an prominenter Stelle in der Altstadt wäre deshalb nicht nur für touristische Zwecke, sondern auch für die Information der eigenen Bevölkerung eine leicht zu verwirklichende Option, um dahingehend zusätzliche Aufklärung zu erreichen.

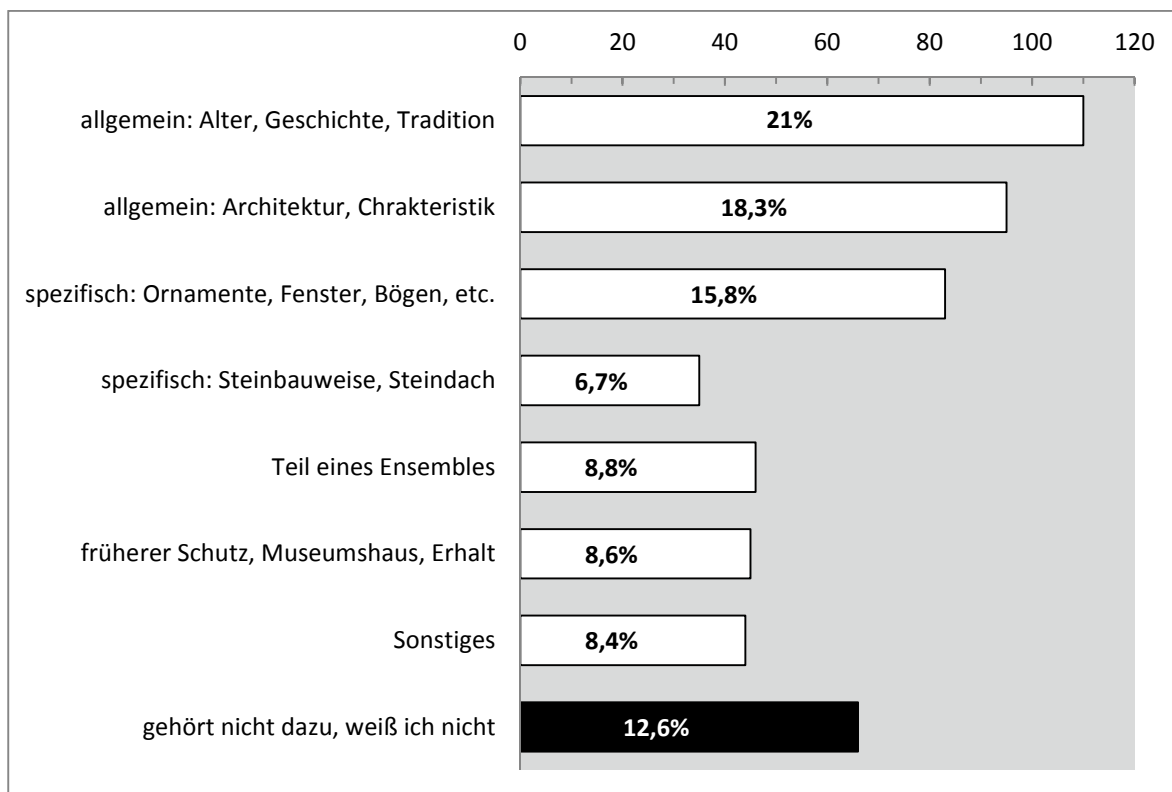


Abb. 53: Antwortkategorien zur Frage: „Warum gehört Ihr Wohngebäude Ihrer Meinung nach zum Welterbe?“ (n = 524; Mehrfachnennungen möglich)

Bei Betrachtung der übrigen Antwortkategorien lässt sich ebenso wie bei der vorherigen Frage (Warum ist Gjirokastra Ihrer Meinung nach Welterbe?) erkennen, dass die Gründe, warum das eigene Gebäude ein Teil des Welterbes ist, nur weitläufig umrissen werden. Das Alter der Gebäude (110 bzw. 21 % der Nennungen), welches in manchen Fällen mit 500 bis 1000 Jahren bisweilen weit überschätzt wurde, ist hierbei die verbreitetste Begründung. Auch die „besondere Architektur“ oder die „charakteristische Bauweise“ des Gebäudes galt – nicht selten ohne genaue Begründung – als Grund für die Zugehörigkeit zum Welterbe. Diese an sich nicht falschen Aussagen können dennoch nur als unbefriedigend gelten. Erst mit 15,8 % der Nennungen wurden Spezifika der Gebäude aufgeführt, die sich vor allem auf „Holzfenster“, „Bögen“, „Holzornamente und -decken“ sowie „Eingangstore“ beziehen. Die dominierende und als einzigartig anerkannte Steinbauweise sowie die mit Steinschindeln gedeckten Dächer, welche die Stadt charakterisieren, wurden stattdessen mit 35 Nennungen (6,7 %) äußerst selten aufgeführt. Eine mögliche Begründung kann in der häufigen Substitution der Steindächer durch Tonziegel oder Flachdächer liegen. Die Auflösungserscheinungen in der Dachlandschaft des Welterbegebiets unterstreichen diese Annahme. Einige dieser Spezifika wiederholen sich jedoch auch bei historisierenden Neubauten in der Alt- und Neustadt Gjirokastras. Allen voran die Bogenbauweise an Fenstern und Toren findet sich als ein

„denkmalpflegerisch korrekt“ erachtetes Element in verschiedenen Neubauten und unterschiedlichen Dimensionen wieder (vgl. Abb. 14 & 15, Kap. 8.2.1).

Seltener wurde der Ensembledanke als Begründung für die Zugehörigkeit des eigenen Gebäudes zum Welterbe aufgeführt. Trotz jahrzehntelanger Erfahrungen aufgrund des Konzeptes der Museumsstadt von 1961 entfielen mit 46 Nennungen (8,8 %) ausnehmend wenige Antworten auf diese Kategorie. Gerade bei Welterbestädten, die sich von Einzeldenkmalen durch eben jenen Ensemblecharakter unterscheiden, zeigt sich immer wieder, wie schwierig die Vermittlung des Ensembledankens ist. Dies ist allerdings bei Weitem nicht auf den postsozialistischen beziehungsweise den südosteuropäischen Raum beschränkt. Für einen funktionierenden Ensembleschutz müssen die Akteure der Kulturgovernanz diesem Punkt ihre besondere Aufmerksamkeit schenken und die Kriterien entsprechend wiederkehrend vermitteln. Nur wenn den Bewohnern verständlich ist, aus welchen Gründen das eigene Wohngebäude innerhalb der Schutzzone liegt, kann auf ihre aktive Mithilfe zurückgegriffen werden. Aufgrund der Quasi-Fortführung des Konzeptes der Museumsstadt ist es demnach nicht verwunderlich, dass mit 45 Nennungen (8,6 %) einige Befragte angaben, das Gebäude gehöre deshalb zum Welterbe, weil es schon zuvor vom Staat erhalten wurde und bereits „ein Museumshaus war“.

12.3.1.5 Zusammenfassung

Der Informationsstand der Wohnbevölkerung zum Welterbe Gjirokastras muss in der Zusammenfassung differenziert betrachtet werden. Rein negative Einschätzungen, dass die Bewohner im Welterbegebiet weder eine Vorstellung davon hätten, was die UNESCO ist, warum Gjirokastra Welterbe oder warum das eigene Wohngebäude ein Teil davon ist, können nicht bestätigt werden. Eine Minderheit von etwa einem Fünftel der Anwohner zeigte sich jeweils bei unterschiedlichen Fragestellungen gut bis sehr gut informiert und lässt ein aktives Interesse am Erhalt der Welterbes erkennen. Der Großteil der Bewohner hat zumindest vage Vorstellungen davon, was Welterbe im Allgemeinen und in Gjirokastra im Besonderen bedeutet. Dennoch besteht hier, stärker aber noch bei der Gruppe der nicht oder falsch informierten und vorurteilsbehafteten Bewohner, größter Handlungsbedarf. Der Anteil der Bevölkerung, der sich durch Desinteresse bis hin zur Ablehnungshaltung auszeichnet, entspricht dem der sehr gut informierten Bewohner. An dieser Stelle bewahrheitet sich der von BENZ (2004: 143) geäußerte Vorwurf an Mehrebenen-Governanzformen, dass dort Vertreter der Exekutive und spezialisierte Fachleute aus Verwaltungen und Verbänden dominieren, während schlecht organisierte Interessen, wie die der postsozialistischen Zivilgesellschaft, praktisch ungehört bleiben (vgl. Kap. 12.1).

Im Umkehrschluss lässt sich eben jenes Phänomen feststellen, dass die Arbeit verschiedener Governanceakteure im Welterberegime missverstanden wird und in der Zivilgesellschaft ein von Ablehnungshaltung geprägtes Meinungsbild entsteht.

Die in Kap. 12.1 geäußerte Selbstkritik der NGO-Vertreter, dass die Beteiligung der Bevölkerung bei ihrer Arbeit immer noch defizitär sei, ist somit durchaus berechtigt. Eine aktive und passive Öffentlichkeitsarbeit (Bürgerbeteiligung und Informierung über Medien) muss von den NGOs noch weiter intensiviert sowie im Fall der staatlichen Institutionen erst gänzlich erlernt werden. Wie Abb. 45 und Tab. 15 beweisen, trifft es zu, dass innerhalb der Zivilgesellschaft die Vorstellungen über die Arbeit und das Aufgabenfeld der UNESCO häufig weit vom tatsächlichen Wirkungsspektrum der Organisation entfernt liegen. Dies ist zwar den staatlichen wie auch den nichtstaatlichen Kultur-governanzinstitutionen bekannt, dennoch haben beide Gruppen bisher kein Konzept gefunden, entscheidend zur Aufklärung dieser Fehlinformationen beizutragen. Die Aufgabe, hier für mehr Transparenz zu sorgen kommt dabei sowohl der UNESCO selbst als auch den nationalen wie lokalen Institutionen zu. Es bleibt an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass nur durch wiederkehrende Aufklärungskampagnen (unter Einbeziehung des reichen Angebots lokaler Medien) eine umfassendere positive Sichtweise auf die UNESCO und das Welterbekonzept erreicht werden kann.

12.3.2 Leben und Wohnen in der Altstadt von Gjirokastra

Die Ideen des Denkmal- und Umweltschutzes sind in Albanien nicht neu. Im Vergleich mit der Durchsetzung der Idee des Ensembleschutzes, die in westeuropäischen Ländern erst 1964 mit der Charta von Venedig breitenwirksam fixiert wurde, können die bereits 1961 erfolgten Ernennungen Gjirokastras und Berats zu Museumsstädten als überaus progressiv gelten. Dabei müssen jedoch die zuvor erwähnten Umsetzungspraktiken der Re-staurierung kritisch betrachtet werden (vgl. Kap. 10.4). In Albanien blieben trotz aller Modernisierungsversuche von Wirtschaft und Gesellschaft folkloristische Traditionen (als propagandistisches Instrument) weiterhin sehr bedeutend. Mit der Transformation erfuhr dies allerdings einen Bruch, der mit kapitalistischen Modernisierungsbewegungen aufgefüllt wurde. Vor allem für junge Menschen stehen heute die dynamischen Entwicklungen der Hauptstadt Tirana den tradierten Wohn- und Lebensverhältnissen außerhalb des Ballungszentrums kontrastreich gegenüber. Es wurde deshalb in der quantitativen Erhebung ein Fragenblock zu Wohn- und Lebensumständen eingebaut, der die Zufriedenheit mit Infrastruktur, Wohngebäuden und Aufenthaltsqualität im Welterbeareal behandelt. Wie bereits

beschrieben, bestehen räumliche Disparitäten nicht nur zwischen dem Zentrum und der Peripherie Albaniens, sondern auch innerhalb Gjirokastras muss aufgrund der zweiteiligen Stadtentwicklung zwischen einer modernen Neustadt und einer sukzessive degradierenden Altstadt unterschieden werden. Die nachfolgenden Ergebnisse stellen die Ansprüche und Notwendigkeiten der Altstadtbewohner dar.

12.3.2.1 Infrastrukturelle Nachteile der Altstadt

Mit einem Hinweis auf die Berücksichtigung von Erziehungseinrichtungen, Gesundheitsversorgung, Einzelhandel, Telekommunikation, Transport und öffentlichen Plätzen wurden die Befragten gebeten, eine Gesamtbewertung der Infrastruktur innerhalb der Altstadt abzugeben (vgl. Abb. 54). Trotz aller offensichtlichen Defizite zeigt sich über ein Drittel der Bewohner mit der Infrastruktur zufrieden. 38 % der Nennungen entfielen auf die Kategorien „gut“ und „sehr gut“. Die Genügsamkeit der Anwohner lässt sich unter anderem durch die unterentwickelte Infrastruktur erklären, die noch vor wenigen Jahrzehnten den albanischen Alltag bestimmte und auch heute noch vielerorts der Normalzustand ist. Zudem muss davon ausgegangen werden, dass einem Teil der remanenten Bevölkerung die Vergleichsmöglichkeiten fehlen.

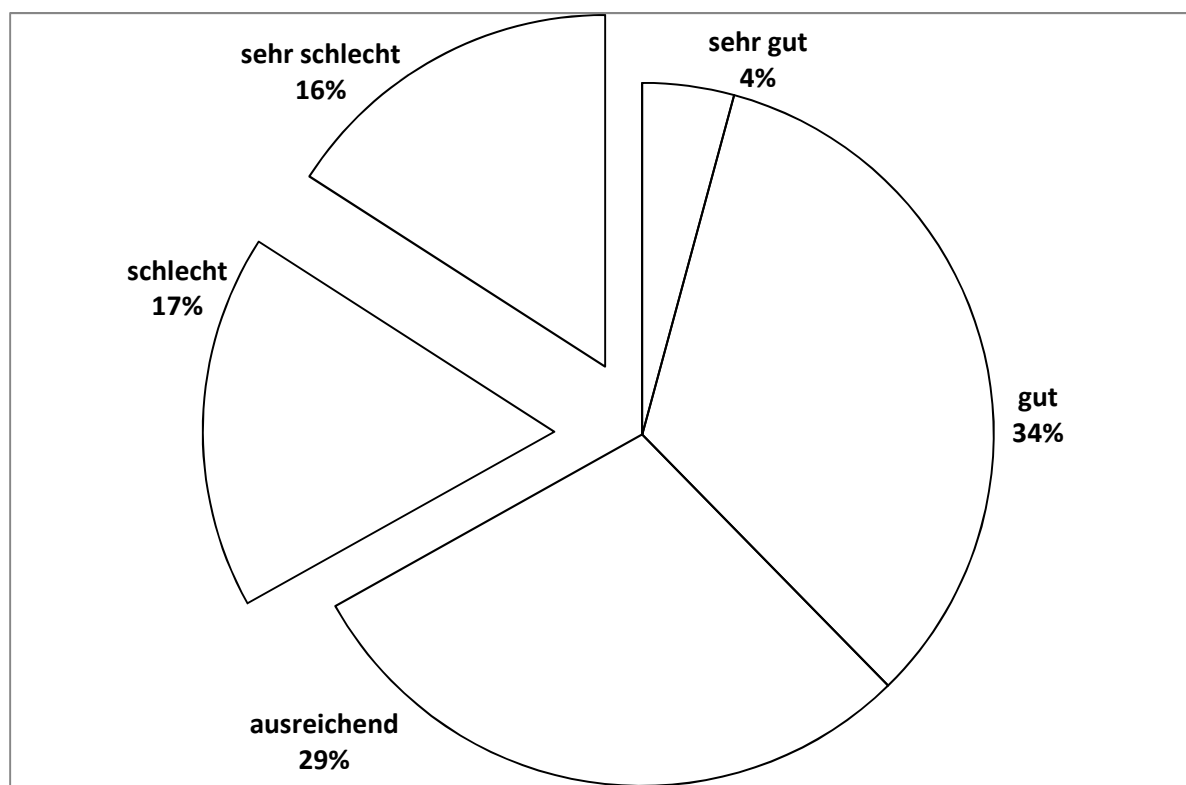


Abb. 54: Allgemeine Bewertung der Infrastruktur der Altstadt (n = 308)

Demgegenüber steht ein Drittel der Bewohner, welches die infrastrukturelle Ausstattung in der Altstadt im Allgemeinen als „schlecht“ oder „sehr schlecht“ bewertet. Dieser Sachverhalt wird dadurch gestützt, dass auf die anschließende Frage 82,9 % der Bewohner angaben, dort konkrete Infrastrukturausstattungen zu vermissen. Es wird hier zu Grunde gelegt, dass, obwohl sich die Fragestellung auf das gesamte Welterbegebiet bezieht, eine Perzeption der Infrastruktur vor allem durch das eigene direkte Wohnumfeld entsteht, wobei auch räumliche Disparitäten bei der Zufriedenheit mit der infrastrukturellen Ausstattung der Altstadt betrachtet werden können. Es zeigt sich, dass die Zufriedenheit mit der Infrastruktur mit zunehmender Entfernung von der Neustadt, insbesondere in den Stadtteilen Partizani und dem „hinter der Burg“ gelegenen Stadtteil Dunavat, abnimmt, während sie in den Stadtteilen Varosh und Hazmurat leicht verbessert ausfällt (vgl. Karte 3).

Von den 257 Bewohnern, die angaben, Infrastrukturangebote zu vermissen, wurden – bei vier Antwortmöglichkeiten – 562 Nennungen abgegeben ($\bar{x}$ 2,2). Auffallend sind dabei zwei Kategorien, welche die dringlichsten Ansprüche der Altstadtbewohner verdeutlichen (vgl. Abb. 55): Zum einen sehnt sich ein Großteil der Bevölkerung nach mehr Aufenthaltsqualität im historischen Stadtgebiet, zum anderen ist die Situation des Straßenraumes ein wichtiges Anliegen der Anwohner. Letzteres kann durch verschiedene Aspekte begründet werden. Die zunehmende Entwicklung Albaniens beeinflusst weitestgehend den allgemeinen Wunsch nach einer Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur. Der Straßenbau ist im Zuge der steigenden Mobilität der albanischen Bevölkerung besonders bedeutend und ist daher ein wichtiger Tagesordnungspunkt in der Politik des Landes. Ihm kommt dabei eine wesentlich größere Bedeutung und Öffentlichkeitswirksamkeit zu, als etwa Themen der Sozial- oder Gesundheitspolitik. Dennoch ist der Bewohneranspruch im historischen Altstadtbereich nicht mit dem sonst üblichen Wunsch nach Straßenverbreiterung und einer prinzipiell besseren Erreichbarkeit für den albanischen Durchschnittsmercedes gleichzusetzen. Einem großen Teil der Bewohner geht es dabei vielmehr um den Erhalt des charakteristischen Straßenbildes mit seiner typischen Pflasterung. Überraschend ist zudem, dass mit 32 von insgesamt 128 Nennungen in der Kategorie „Straßenraum“ vor allem die Betonierung ehemaliger Pflastersteinstraßen bemängelt wurde. Der Bevölkerung ist somit durchaus bewusst, dass das Straßenbild der Altstadt eine Besonderheit darstellt und ein festes Identifizierungsmerkmal für die Stadt und seine Bewohner ausmacht (Kap. 12.3.1). Bedeutender ist daher die Instandhaltung der bisweilen desolaten Straßen in der Altstadt (vgl. Abb. 56).

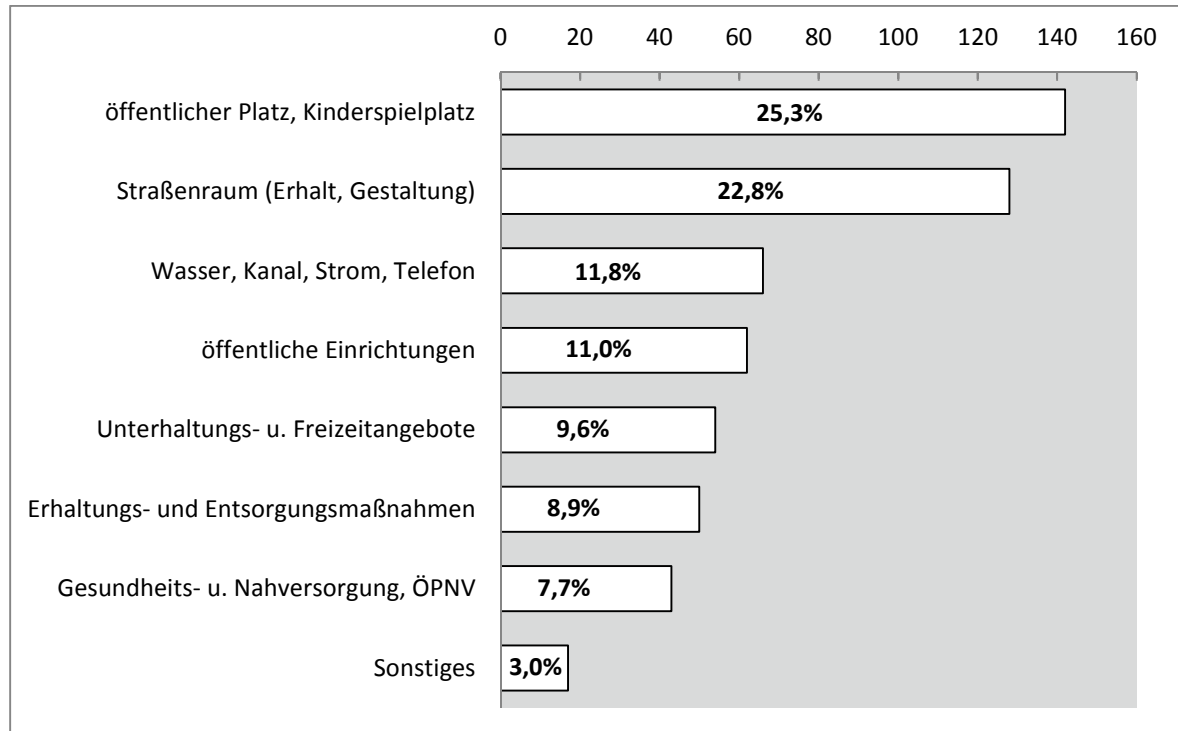


Abb. 55: Antwortkategorien zur Frage nach konkreten, fehlenden Infrastrukturangeboten (n' = 562; Mehrfachnennungen möglich)



Abb. 56: Desolater Zustand von Pflastersteinstraßen in Gjirokastras Altstadt

Rund ein Viertel aller Nennungen (142 Antworten) beschreibt den Anspruch nach mehr Aufenthaltsqualität im Welterbegebiet. Nach der Eroberung des Straßenraumes durch das private Automobil und einer weitestgehenden Absenz ebener Flächen im steilen Hangareal der Altstadt sind Freiflächen im

Welterbegebiet inzwischen eine Seltenheit. Nachdem auch Gehsteige durch Cafés und Restaurants okkupiert sind, besitzt die Altstadt derzeit weder einen öffentlichen Ruheort noch einen Kinderspielplatz. Obwohl hierfür potenzielle Örtlichkeiten zur Verfügung stünden, sind diese bisher ungenutzt oder verschlossen und somit der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Die Nennungen „Kinderspielplatz“ (58), und „Park/kleiner Park mit Blumen“ (alb.: Lulishte) (42) waren die häufigsten Nennungen in dieser Kategorie.

Als prekär zu bezeichnen ist, dass mit 66 Nennungen (11,8 %) vielfach auch das Fehlen einer essentiellen Infrastrukturausstattung bemängelt wurde. Vor allem eine durchgehende öffentliche Wasserversorgung (derzeit nur 30–90 Min/Tag), eine konsequente Stromversorgung und ein Abwassersystem beziehungsweise eine Kanalisierung sind eine dringende Notwendigkeit der Altstadt. Die mangelhafte, da eingeschränkte öffentliche Wasserversorgung wird von vielen Bewohnern auch heute noch durch ein privates, jahrhundertealtes Zisternensystem ausgeglichen. Zudem ist die Stromversorgung im gesamten Stadtgebiet marode, was insbesondere in den regenreichen Herbst- und Wintermonaten zu regelmäßigen Stromausfällen führt. Eigene Erfahrungen zeigen, dass im November und Dezember Stromknappheit beinahe täglich vorkommt, während sich die Netzstabilität in der Hauptstadt deutlich verbessert hat. Da die Anlegung einer Kanalisation für Gebäude- und Straßenabwässer immer noch nicht flächendeckend durchgeführt wurde, sind viele der steilen Pflastersteinstraßen an Regentagen mit sturzbachartigem Oberflächenabfluss bedeckt. Dies beeinflusst die Stabilität der Stromversorgung ebenfalls negativ. Viele Gebäude haben kein Heizungssystem, weshalb dort vorwiegend Klimaanlage oder elektrische Heizstrahler betrieben werden. Mit der früh einsetzenden Dunkelheit in dieser Jahreshälfte steigert sich der Stromverbrauch zusätzlich, was das Versorgungsnetz regelmäßig überlastet. All dies führt dazu, dass die Altstadt Gjirokastras gegenüber der moderneren Neustadt und noch stärker im Vergleich mit dem Ballungsraum Tirana an Anziehungskraft verliert. Ein fehlender Festnetzanschluss, den manche Bewohner bemängelten, wirkt in diesem Zusammenhang beinahe lapidar.

Die Altstadt hat weitere infrastrukturelle Defizite, die entweder von der Neustadt substituiert wurden oder in Gjirokastra ganz allgemein auftreten. Wichtige Kategorien sind das Fehlen öffentlicher Einrichtungen ($n = 62$ bzw. 11 %) (z. B. Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Kinder- und Jugendzentren), was je nach Altersgruppe und Wohnstandort differiert. Ebenso besteht die Forderung nach einer Gesundheits- und Nahversorgung (Krankenhäuser, Ambulanzen, Supermärkte) sowie einem ÖPNV ($n = 43$ bzw. 7,7 %) und nach Unterhaltungsangeboten (Kino, Theater, Bars, Clubs etc.) ($n = 54$ bzw. 9,6 %). Letztere fehlen, bis auf Cafés und Minimärkte im Basarviertel, in der Altstadt

gänzlich. Andere Angebote können in ganz Gjirokastra nicht gefunden werden (z. B. Kino und Theater). Diese Ansprüche werden vor dem Hintergrund nachvollziehbar, dass vor 1990 staatlich geführte Märkte, Krankenversorgungen, Kinos, Theater und Kulturzentren in allen albanischen Regionalzentren zur Grundausstattung gehörten; mit dem Einsetzen der Marktwirtschaft verschwanden jedoch viele hiervon. Exemplarisch wird die räumliche Verteilung der Ansprüche an einzelne infrastrukturelle Ausstattungen in zwei Karten verdeutlicht (vgl. Karte 4 & 5). Es wird erkennbar, wie der Wunsch nach einem Kinderspielfeld (n = 58) flächendeckend über das Welterbeareal verteilt ist und hierfür ein gleichermaßen (großer) Bedarf besteht. Bei den Angaben zur Bereitstellung einer Kanalisation (n = 25) wird ersichtlich, wie diese insbesondere die Bewohner am südöstlichen Rand des Welterbegebiets (Stadtteile Partizani und Dunavat) sowie im nordwestlichen Teil von Varosh (vor allem in der Straße „Ropi Jani“) vermissen.

Auch für die Kategorie „Erhaltungsmaßnahmen“ (n = 50 bzw. 8,9 %) lassen sich Erklärungen in der kommunistischen Vergangenheit Albaniens finden. Nennungen wie „kein Haus sollte eingestürzt sein“, „die leerstehenden Museumshäuser müssten restauriert werden“ oder „mehr Mülleimer“ und „Straßereinigung“ können dem öffentlichen Aufgabenspektrum nur bedingt zugesprochen werden. Sie sind vor allem vor dem Hintergrund der Fürsorge der PPSH für den Erhalt der Gebäude und die Erscheinung des Straßenbildes zu erklären. Als eines der wichtigsten Aushängeschilder des albanischen Kommunismus und als Vorzeigeort für die wenigen ausländischen Touristen sowie als nationales Symbol für alle Albaner wurde hierauf besonderer Wert gelegt. Mit dem Einsetzen der Transformation hat sich das Straßenbild extrem verschlechtert; gleichzeitig haben sich die illegale Müllentsorgung (vor allem in den Schluchten um den Burgberg) sowie der Verfall der privatisierten Wohnhäuser stark erhöht. Für viele Bewohner bleiben die Instandhaltung des Straßenbildes, die Beseitigung der illegalen Abfallentsorgung und der Erhalt der Gebäude die alleinige Aufgabe des Staates. Auch wenn hier ein Umdenken einsetzen muss, um die Eigenverantwortung der Zivilgesellschaft aktivieren zu können, so sind Ansätze dieser Aussagen dennoch an die öffentliche Hand weiterzugeben. Es bleibt trotz aller Absenz sonstiger Rechte im Welterbeareal eine prinzipielle Verpflichtung der Stadtverwaltung, die Infrastruktur der Altstadt instand zu halten. Neben der Straßenausbesserung und einer funktionierenden Stromversorgung sind dies auch die Kontrolle und gegebenenfalls die Ahndung der illegalen Müllbeseitigung, die Bereitstellung von Abfallbehältern sowie die Installation von Sicherungsmaßnahmen an einsturzgefährdeten Gebäuden.

12.3.2.2 Zufriedenheit mit der Wohn- und Lebenssituation in der Altstadt

Zur Komplettierung des Meinungsbildes der Altstadtbevölkerung wurde eine Einschätzung der Aufenthaltsqualität, der Zufriedenheit mit der eigenen Wohnsituation und des Wegzugswillens abgefragt. Gerade die Frage nach der Aufenthaltsqualität gestaltete sich schwierig, da es hierfür im Albanischen keine genaue Übersetzung gibt. Es wurde deshalb versucht, das Motiv mit Hilfe zusätzlicher Umschreibungen der Fragestellung zu vermitteln. Im Regelfall konnte so eine Rezeption erreicht werden, die mit der Intention des Autors übereinstimmte. Es lässt sich feststellen, dass mit 66,9 % über zwei Drittel der Bewohner des Welterbegebiets die Aufenthaltsqualität als „sehr gut“ oder „gut“ bewerten. Lediglich 15,3 % bewerten sie als „schlecht“ beziehungsweise „sehr schlecht“; 17,8 % entfallen auf die Antwort „ausreichend“. Werden diese Daten näher betrachtet, so fällt auf, dass die Verweilqualität in der Altstadt mit steigendem Alter positiver bewertet wird (vgl. Abb. 57). Auch hier lassen sich räumliche Unterschiede innerhalb des Welterbegebiets feststellen. Mit zunehmender Entfernung von der Neustadt wird die Aufenthaltsqualität trotz bisweilen schlechterer Bewertung der Infrastruktur (vgl. Karte 3) in den Untersuchungsgebieten Partizani, Dunavat, Manalat/Cfakë und Pazar i Vjetër/Pllakë insgesamt häufiger positiv bewertet. Dies deutet darauf hin, dass gerade ältere Anwohner die geringe Belebtheit dieser Stadtviertel und die relative Unberührtheit von touristischer Nutzung als ruhig und somit besonders positiv betrachten.

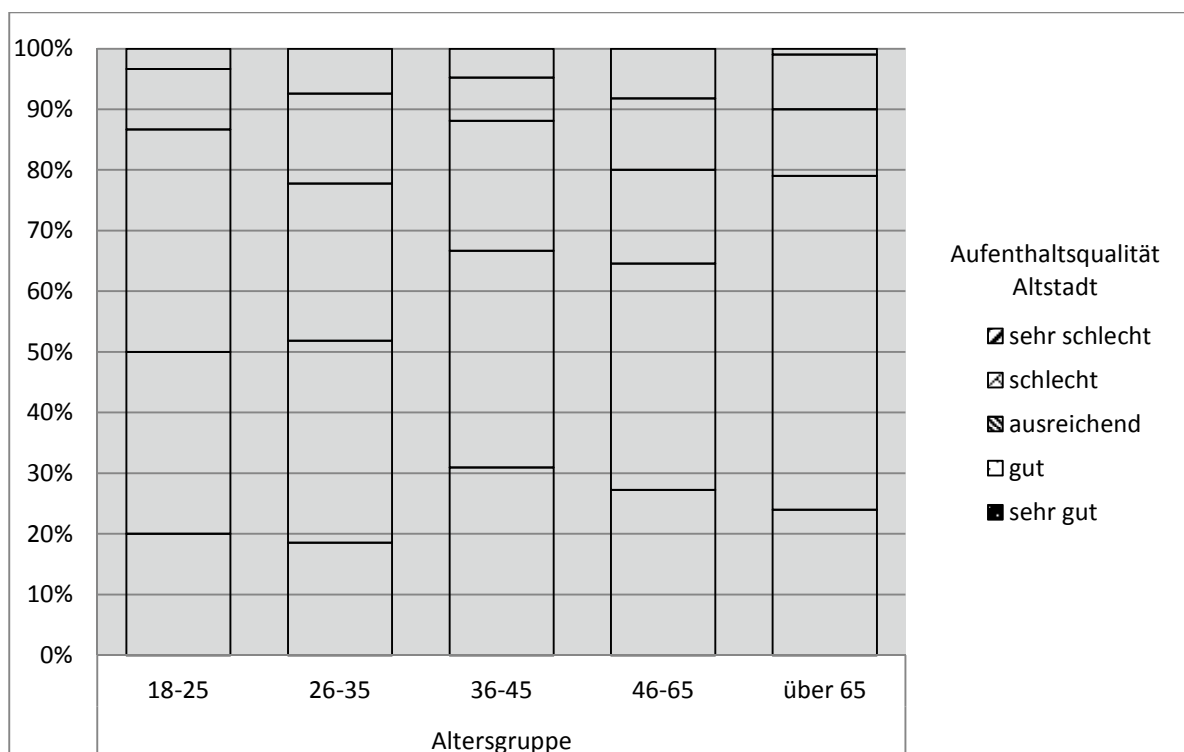


Abb. 57: Bewertung der Aufenthaltsqualität in Gjirokastras Altstadt nach Altersgruppen (n = 309)

Die Frage nach der Zufriedenheit mit der eigenen Wohnsituation lenkt den Fokus von einer großflächigen Betrachtung der gesamten Altstadt auf das einzelne Wohngebäude. Nach einer allgemeinen Untersuchung der Wohnzufriedenheit ist die Verknüpfung mit anderen Variablen von Interesse. Hierdurch können Personengruppen genauer beschrieben und sozialräumliche Muster aufgedeckt werden. Mit 80,3 % bewerten über vier Fünftel der Befragten ihre Wohnsituation mit den Kategorien „zufrieden“ bis „sehr zufrieden“; 19,7 % sind „unzufrieden“ oder „sehr unzufrieden“. Was zunächst eindeutig erscheint, muss hintergründig betrachtet werden, da sich beinahe jeder fünfte Befragte nicht zufrieden zeigt. Letztendlich entsteht eine hohe Anzahl positiver Nennungen an dieser Stelle durch eine kognitive Überhöhung der eigenen Lebensverhältnisse. Dies führt zu einem semantischen Differential, bei dem die eigene Wohnsituation besser bewertet wird, als sie – objektiv gesehen – ist. Bei näherer Betrachtung fällt auf, dass Personen, die sich zufrieden oder sehr zufrieden zeigten, zu einer höheren Wahrscheinlichkeit a) Umbaumaßnahmen an ihrem Gebäude durchgeführt haben (82 % gegenüber 70,8 %), b) im Eigentum statt zur Miete wohnen (82,5 % gegenüber 52,2 %) und c) in einem Gebäude mit gutem beziehungsweise sehr guten Zustand leben (vgl. Abb. 58) sowie d) nicht zur Altersgruppe der 26- bis 35-Jährigen gehören (vgl. Abb. 59). Letzteres betrifft vor allem die jüngere arbeitsfähige und mobile Bevölkerung, die entsprechend höhere Ansprüche an moderne Wohn- und Lebensverhältnisse stellt.

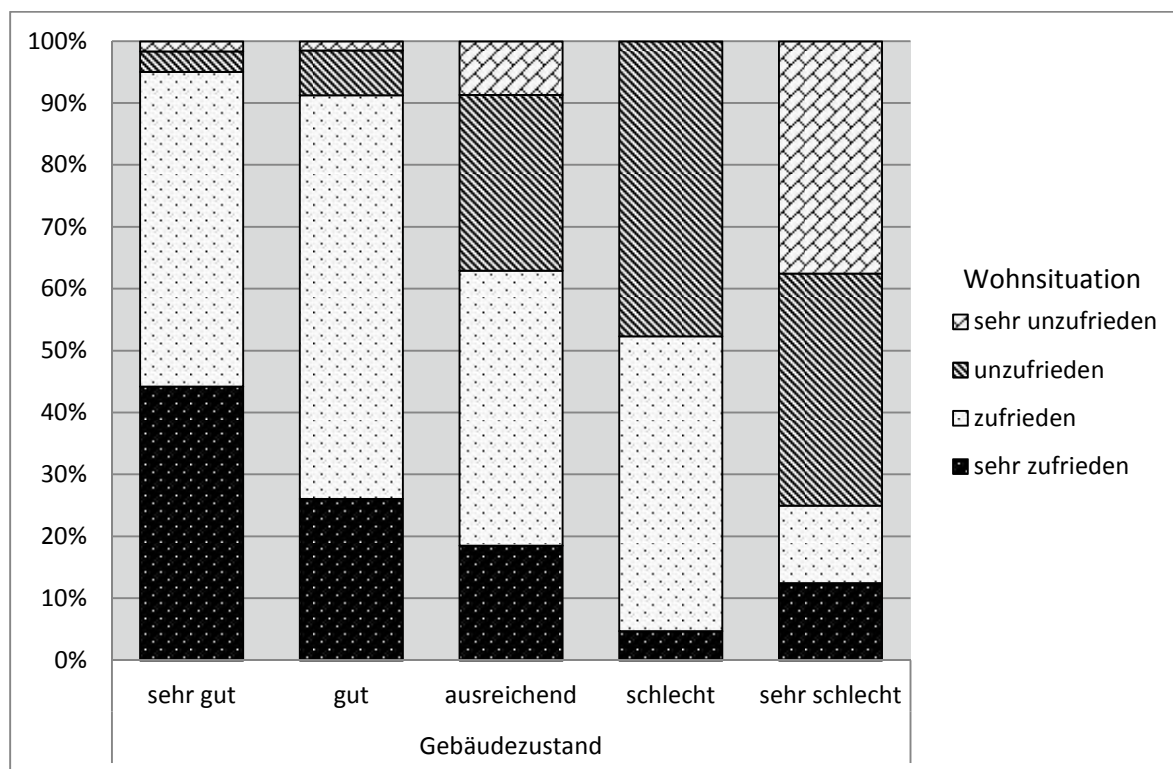


Abb. 58: Zusammenhang zwischen Gebäudezustand und Zufriedenheit mit der Wohnsituation (n = 309)

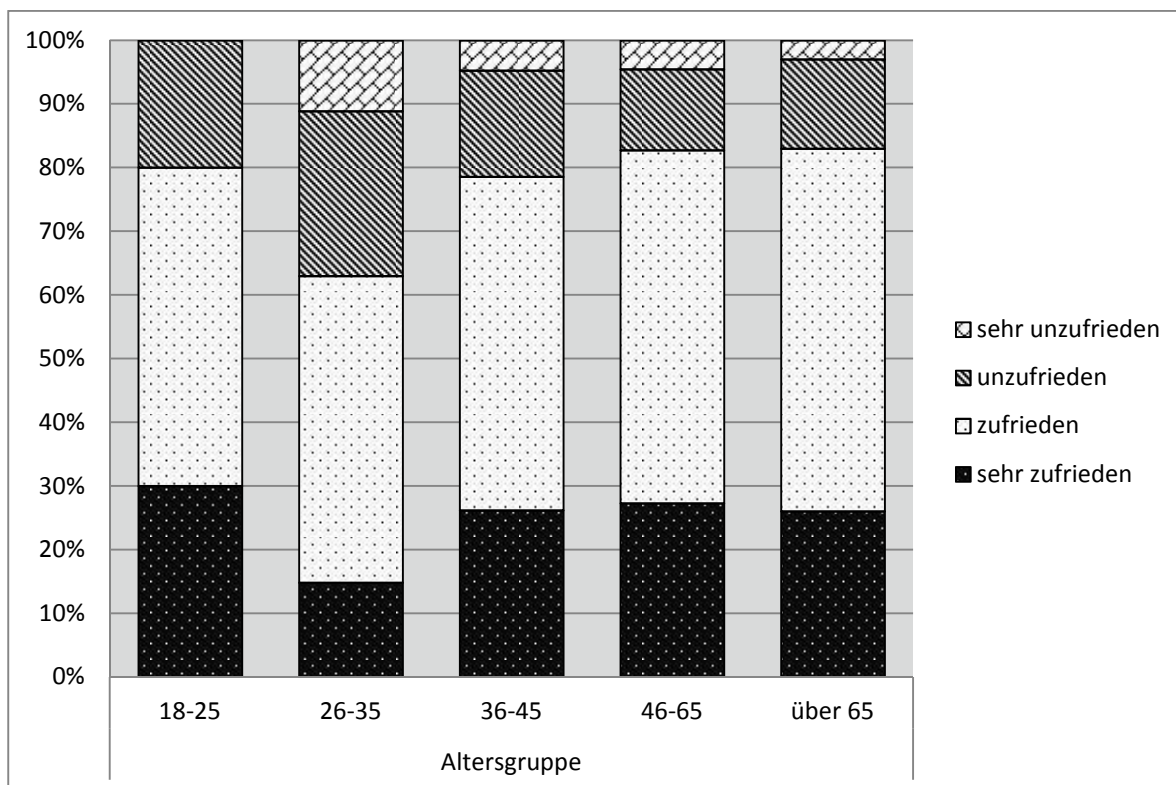


Abb. 59: Zusammenhang zwischen Altersgruppe und Zufriedenheit mit der Wohnsituation (n = 309)

Die Darstellung des Fortzugswillens erzeugt zunächst ein relativ klares Bild. Über vier Fünftel der Befragten (81 %) gaben an, nicht aus der Altstadt wegziehen zu wollen. Andererseits überlegt somit beinahe jeder fünfte Bewohner (19 %), die Altstadt zu verlassen. Dieser Umstand ist umso bedeutender, da nur solche Personen erfasst werden konnten, die nicht ohnehin schon weggezogen waren. Dies wird deutlich, wenn die Altersstruktur der Befragten im Welterbegebiet betrachtet wird. Mit 18,4 % machen die Altersgruppen der 18- bis 25-Jährigen und die der 26- bis 35-Jährigen zusammen nur weniger als ein Fünftel aller interviewten Personen aus, während die Gruppe der 46- bis 65-Jährigen und die der über 65-Jährigen mit 68 % deutlich über zwei Drittel der Befragten stellen. Über die Hälfte aller 18- bis 25-Jährigen sowie knapp die Hälfte aller 25- bis 35-Jährigen gaben an, aus der Altstadt fortziehen zu wollen, während nur 7,8 % der 46- bis 65-Jährigen und 7 % der über 65-Jährigen einen Fortzugswillen äußerten. In Bezug auf die junge, arbeitsfähige Bevölkerung ist die zukünftige Entwicklungsperspektive der Altersstruktur in Gjirokastras Welterbegebiet somit als prekär einzustufen (vgl. Abb. 60).

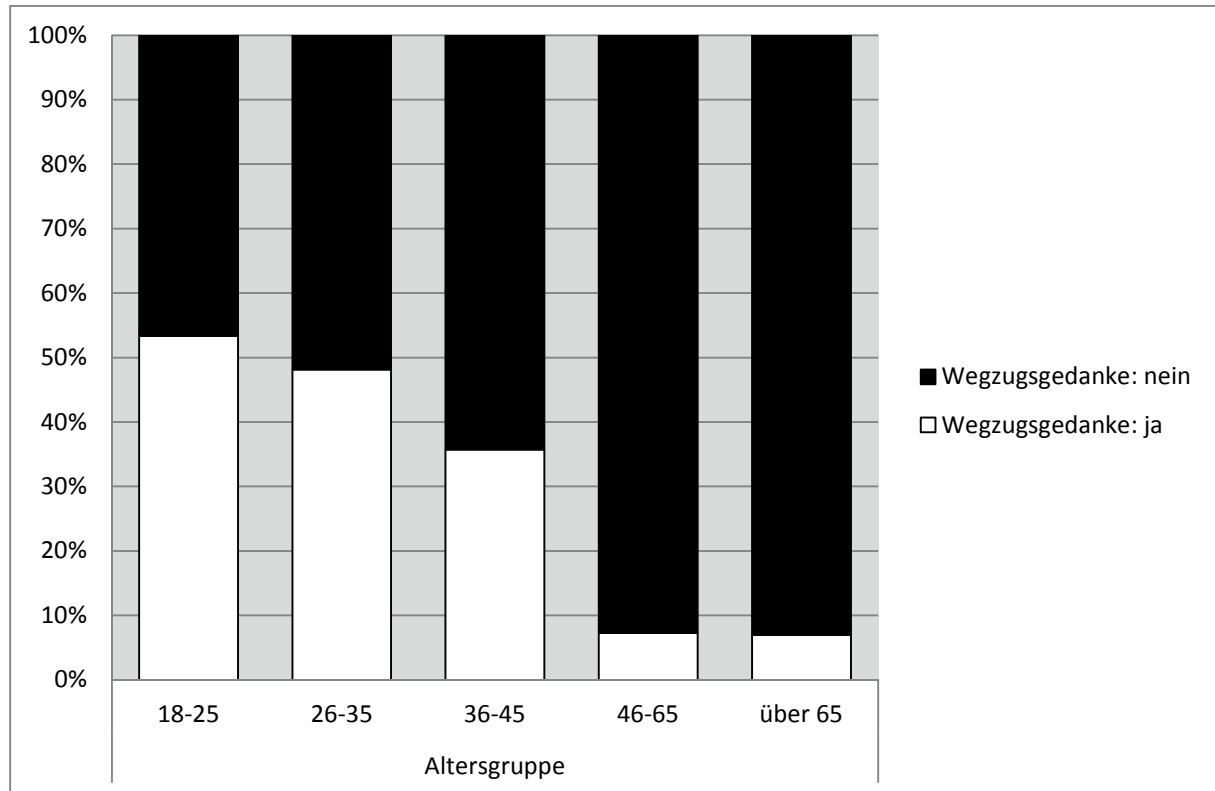


Abb. 60: Aufteilung des Fortzugswillens nach Altersgruppen (n = 309)

Darüber hinaus wurden die Gründe für den Fortzugsgedanken sowie der bevorzugte Zielort abgefragt. Über ein Drittel der Umzugswilligen favorisiert demnach die Neustadt als neuen Wohnstandort. Dies belegt die tatsächliche sowie die wahrgenommene Bipolarität zwischen der Alt- und der Neustadt Gjirokastras, welche durch dieses Potenzial für eine innerstädtische Wohnstandortverlagerung noch weiter verstärkt werden würde. Mit über einem Viertel aller Angaben gilt Tirana als weiterhin wichtigster Bezugspunkt der albanischen Binnenmigration. Erst danach kommen andere Orte Albaniens, wie die Städte Vlora, Korça oder Saranda, aber auch Dörfer und Regionen (zum Beispiel die Küstenregion). Ein Fortzug ins Ausland war für sieben Befragte eine realistische Option. Das bis vor der Weltwirtschafts- und Währungskrise sehr beliebte Emigrationsland Griechenland wurde hierbei nur einmal erwähnt. Unter die Kategorie „Sonstiges“ fielen Antworten wie „irgendwo anders hin“ oder „weit weg von Gjirokastra“ (vgl. Abb. 61).

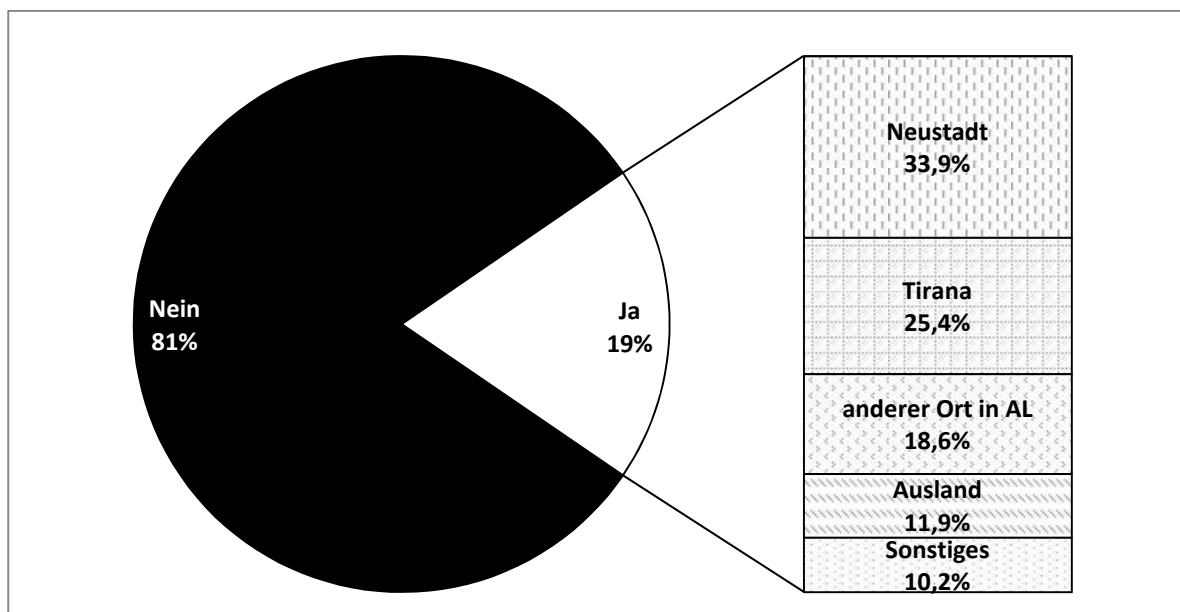


Abb. 61: Fortzugswille und geplante Fortzugsdestinationen der Befragten (n = 309)

Die Gründe für das geplante Verlassen der Altstadt beleuchten alltägliche Defizite des Wohnstandorts in der Altstadt näher. Exemplarisch werden hierfür die Begründungen für einen geplanten Umzug in die Neustadt, nach Tirana und ins Ausland betrachtet. Von 26 Nennungen (Mehrfachantwort möglich), die auf eine geplante Wohnstandortverlagerung in die Neustadt entfallen, beziehen sich 16 Antworten darauf, dass sich dort eine bessere Infrastruktur und im Allgemeinen „mehr Möglichkeiten“ böten. Acht Nennungen betreffen den Unterschied zwischen den Gebäudearchitekturen in der Neu- und Altstadt. Die Wohnungen in der Neustadt böten „mehr Platz“ und seien „billiger“, während die alten Häuser „schwer zu erhalten“ wären. Bei einem geplanten Umzug nach Tirana wurden mit sieben von 17 Nennungen bessere Möglichkeiten für Studium und Beruf angebracht. Bei jeweils vier Antworten waren der Nachzug zu anderen Familienmitgliedern „der Kinder wegen“ sowie die allgemein besseren Lebensbedingungen in der Neustadt oder Tirana der Hauptgrund für die Überlegung, Gjirokastras Altstadt zu verlassen. Eine optionale Auswanderung ins Ausland wurde jeweils drei Mal mit besseren Lebensbedingungen sowie mit besseren Arbeits- und Ausbildungschancen begründet. Je zwei Mal wurden das größere Angebot kultureller Entfaltung sowie die Schwierigkeit des Erhalts des Wohnhauses angebracht. Es lässt sich erkennen, dass mit einem Umzug in die Neustadt vor allem Annehmlichkeiten, wie eine bessere Infrastruktur und komfortablere Wohnverhältnisse, in Verbindung gebracht werden. Aber auch bei einer Migration über größere Distanzen werden in Einzelfällen die schwierigen Lebensumstände in der Altstadt beziehungsweise in den alten Gemäuern als ein Grund für Fortzugsgedanken angegeben.

Wenngleich dies im Gesamtbild der Bewohnerbefragung nur für einen geringen Prozentsatz (der noch vorhandenen Bevölkerung) ernsthafte Beweggründe für ein Verlassen der Altstadt sind, so muss dies zumindest als ein weiterer Mosaikstein in der negativen Entwicklung des Gjirokastraer Welterbes gesehen werden. Was für die örtliche Bevölkerung ein Push-Faktor ist, kann für potenzielle Zuwanderer nicht als Pull-Faktor gelten, das heißt, dass vor allem die infrastrukturellen Nachteile der Altstadt dringend beseitigt werden müssen, will man neue Bewohner nach Gjirokastra locken.

Eine letzte Erklärung für die Ausprägung der Zahlen zum Fortzugswillen liefert die Betrachtung des Anteils derjenigen, die in der Altstadt zur Miete wohnen. Mit nur 7,4 % ist der Anteil an Mietern gegenüber den Wohnungseigentümern äußerst gering, was durch den Privatisierungsprozess der 1990er-Jahre sowie durch die geringe kommerzielle Bautätigkeit in der Altstadt erklärt werden kann. Es zeigt sich dennoch eine Regelhaftigkeit im Vergleich mit Eigentumswohnungen. So steigt etwa bei zunehmend schlechteren Gebäudezuständen der Anteil an Mietwohnungen stark an. Etwa die Hälfte der Gebäude, die während der Befragung gesichtet und als „sehr schlecht“ bewertet wurden, sind Mietwohnungen. Unter den Gebäuden, die als sehr gut bewertet wurden, befindet sich hingegen keine Mietwohnung (vgl. Abb. 62). Hohe Erhaltungskosten, gepaart mit einer geringen Fürsorge von Haus- oder Wohnungseigentümern, könnten hierfür eine mögliche Erklärung sein. Zudem bedeutet fehlendes Wohneigentum auch eine geringere Ortsbindung. Es ist daher nicht verwunderlich, dass im Vergleich mit Wohnungseigentümern bei den Mietern ein wesentlich höherer Fortzugswille besteht. Demnach können sich 65,2 % aller befragten Mieter, aber nur 15,4 % der Wohneigentümer vorstellen, aus der Altstadt wegzuziehen.

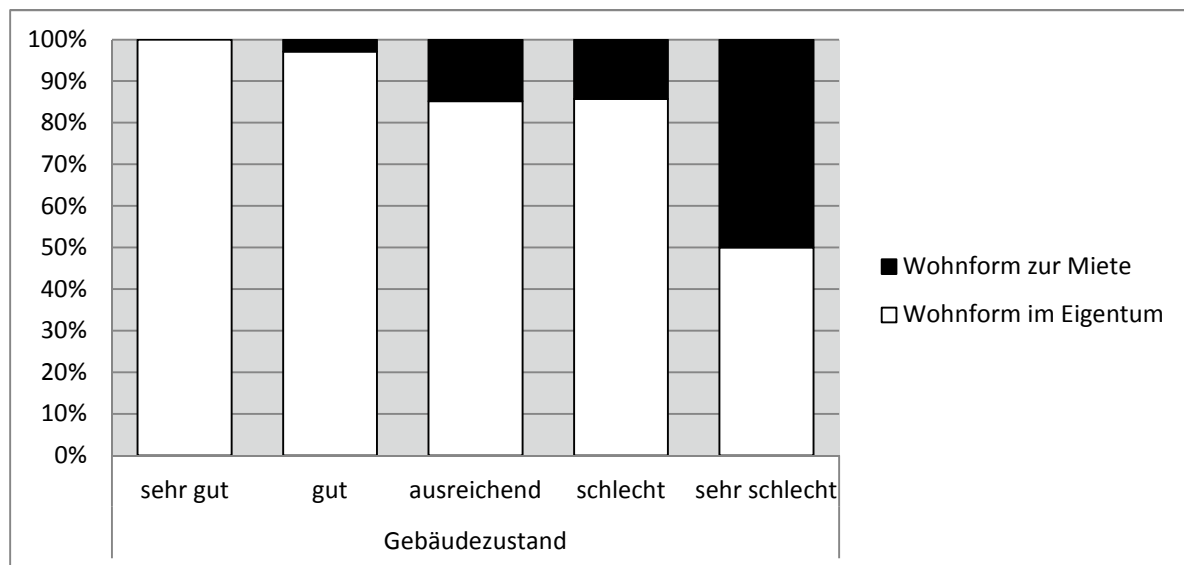


Abb. 62: Anteil der Mietwohnungen nach Gebäudezustand (n = 309)

12.3.2.3 Zwischenfazit

Es lässt sich feststellen, dass die Bewertung der Lebensbedingungen in Gjirokastras Altstadt für den westlichen Betrachter überraschend positiv ausfällt und die allgemeine Zufriedenheit mit der Wohnsituation und dem Wohnumfeld relativ hoch erscheint. Es wäre zu einfach, dies rein durch den kulturellen Habitus erklären zu wollen. Vor allem der hohe Anteil an privatem Wohneigentum, der als solches lange Zeit verboten und somit inexistent war, ist für viele Befragte ausschlaggebend, trotz bisweilen widriger Umstände auch weiterhin am angestammten Wohnstandort festzuhalten. Aussagen von Interviewpartnern wie: „Warum sollten wir wegziehen wollen? Das Haus/Die Wohnung gehört doch uns“ war im Verlaufe der Bürgerbefragung keine Seltenheit. Vor allem ältere Menschen erwägen zudem wesentlich seltener eine Wohnstandortverlagerung, da dies mit einem hohen psychischen und physischen Aufwand verbunden ist. Eine Anpassung an die Dynamiken einer Großstadt wie Tirana oder gar eine Abwanderung ins Ausland wird von ihnen nur in seltenen Fällen, wie etwa bei Familiennachzug, in Betracht gezogen. Es ist dadurch nicht verwunderlich, dass insbesondere die wenigen verbliebenen jüngeren Bewohner eine höhere Unzufriedenheit mit den infrastrukturellen Angeboten der Altstadt ausdrücken und einen Wegzug erwägen. Gleiches gilt für die wenigen Mieter im Welterbegebiet. All dies führt dazu, dass sich auch zukünftig die Altersstruktur im Welterbegebiet noch weiter in Richtung einer (Über-)Alterung verschieben wird. Bereits jetzt lebt ein Viertel aller über 65-Jährigen in Einpersonenhaushalten (25 Haushalte). Hiervon entfallen drei auf Einzeldenkmäler der ersten Kategorie. Bei diesen Gebäuden ist das Potenzial für einen künftigen Leerstand und damit ein zu erwartender Verlust des Einzeldenkmals besonders hoch.

Ein erfolgreiches Gegensteuern gegen die zunehmende Leerstandsproblematik kann nur erfolgen, wenn neue Mieter und vor allem junge Menschen in die Altstadt gelockt werden können. Der frei werdende Wohnraum kann dabei durchaus auch als Potenzial fungieren. Hierzu müssten allerdings entsprechende Erhaltungs-, viel mehr aber noch Modernisierungsmaßnahmen an den Gebäuden erfolgen. Die Chance auf eine Zuwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte (Brain-Gain) erhielte Gjirokastra und das Welterbegebiet vor allem dann, wenn ein landesweit führender Studiengang für Kulturgutsicherung statt in Tirana in einem entsprechenden historischen Umfeld angesiedelt werden würde. Auch angegliederte Institute könnten hierzu einen gewinnbringenden Beitrag leisten. Die internationale Erfahrung von Organisationen wie CHwB könnte einen solchen Studiengang durch Workshops und Praxisseminare erweitern. Daraus resultierende Auswirkungen auf die Unternehmensstruktur und das gesellschaftliche Leben in der Altstadt wären dabei genauso positive

Spillover-Effekte wie die Möglichkeit der Ansiedlung weiterer Unternehmen, die im Denkmalpflegebereich tätig sind (Restauratoren, Architekten, Materialzulieferer etc.). Die Ein- oder Rückführung der Denkmäler auf den Immobilienmarkt und eine Vermittlung an solvente Käufer ist eine weitere Option, um leer stehende Gebäude nutzen zu können. Bei vielen Besitzern und Erben fehlen entweder eine Einigung oder ein Interesse für eine weitere Valorisierung der Immobilie. Angesichts zahlreicher Besitzer der einzelnen Denkmäler und deren weit verstreuter Wohnorte wäre die Administration von Veräußerungsverträgen eine Notwendigkeit. Nicht nur im Falle der großen Einzeldenkmale Gjirokastras, sondern auch in Bezug auf Berat und andere Welterbestädte, die sich in Ländern mit Emigrationsgesellschaften befinden, wäre nicht der Immobilienmakler, sondern der „Eigentümergevermittler“ (mit Mediationsfähigkeiten) eine Möglichkeit, den spezifischen Ansprüchen der Transformationsgesellschaft gerecht zu werden.

12.3.3 Gebäudetransformation: Der individualisierte Aufbruch der Transformationsgesellschaft in die Moderne

Gebäudeabrisse in einem Welterbegebiet werden im Zuge des allgemeinen Modernisierungsbedarfs nicht nur durch Investorengruppen und in boomenden Großstädten getätigt (vgl. TIMOTHY & NYAUPANE 2009: 29 u. 31), sondern sind im Prozess einer sich rapide verändernden Umwelt durch den Fortschrittsgedanken in der Transformationsgesellschaft besonders stark ausgeprägt. Dieser Aufbruch in die Moderne soll sich vor allem auch in der Umgestaltung des eigenen Wohnumfelds manifestieren. Insbesondere in Albanien, wo die Rechtsprechung oftmals langsam und nur wenig stringent agiert, können auch von Privatpersonen Sanktionen umgangen und denkmalgeschützte Gebäude abgerissen werden. Aktuelle Beispiele lassen sich in Gjirokastra mehrfach finden. In Extremfällen wurden Denkmäler durch Brandstiftung und unter dem Vorwand eines Unfalls zerstört, um die Erlaubnis für einen Neubau zu erhalten (vgl. I: SN_4). Dies geht mit der landläufigen Meinung einher, dass ein Gebäudeneubau billiger sei als die Restaurierung eines Altbaus. In Anbetracht der schieren Größe einiger Wehrhäuser ist dieser Überzeugung an manchen Stellen nicht viel entgegenzusetzen. Dennoch können entsprechende Modelle Wege aufzeigen, wie ein Gebäudeerhalt finanziell ebenbürtig oder gar nachhaltiger sein kann als die Substitution mit modernen Baumaterialien (vgl. Kap. 12.2). Zugleich ist es von großer Bedeutung, dort staatlich finanzierte Hilfsleistungen anzubieten, wo nur kostenintensive Erhaltungsmaßnahmen möglich sind. An diesem Punkt zeigt sich ein essentieller Fehler im System der albanischen Kulturgovernanz:

Gemäß der aktuellen Gesetzgebung kommt der albanische Staat für 60 % der Kosten⁶⁵ privater Restaurierungsmaßnahmen an Denkmälern der ersten und zu 30 % für Maßnahmen an Denkmälern der zweiten Kategorie auf. Falls die Eigentümer hierfür nicht über ausreichende Mittel verfügen, stehen ihnen theoretisch zinsgünstige Darlehen zu. Allerdings vergeben Banken nur dann solche Darlehen, wenn der Staat die Zinszahlungen übernimmt. Dem wird von staatlicher Seite bislang nicht nachgekommen. Auf Grund dessen können gerade zahlungsschwache Bewohner die notwendigen Reparaturen nicht einleiten, sodass deren Gebäude dem Verfall preisgegeben werden (vgl. BAÇE & KOÇA 2008: 21). Erschwerend kommt hinzu, dass für die Auszahlung dieser Gelder ein kompliziertes Antragsverfahren durchlaufen werden muss (vgl. Abb. 37, Kap. 10.5). Was bereits NGOs Probleme bereitet, überfordert insbesondere ältere und alleinstehende Privatpersonen gänzlich. Zudem zeigt die Erfahrung aus der Bewohnerbefragung, dass viele Gebäudeeigentümer von dieser Möglichkeit erst gar nicht in Kenntnis gesetzt sind.

Der Beantragungsprozess von finanziellen Hilfestellungen für Restaurierungsmaßnahmen beinhaltet zudem ungewöhnliche Verfahrensabläufe. Hier muss bei der Erstellung eines umfassenden Restaurierungsprojekts Expertise an den Tag gelegt werden, um a) generelle Chancen auf eine erfolgreiche Bewilligung des Projektantrages zu haben, und um schließlich b) die Durchführung der bewilligten Maßnahmen in die Obhut staatlicher Einrichtungen und angegliederter Unternehmen zu legen, die nicht frei wählbar sind. Bei einem bis zu dreimonatigen Beantragungsprozess mit gleichzeitig geringen Erfolgsaussichten schreiten insbesondere bei akuten Mängeln, wie etwa undichten Dächern, viele Hausbesitzer lieber selbst zur Tat.

Der Vergleich mit Deutschland zeigt, dass auch dort zum Erhalt von Fördermöglichkeiten für ein denkmalgerechtes Sanieren Kostenpläne und ein Antragsverfahren vonnöten sind; allerdings besteht eine breite Palette an Fördermodellen und zinsgünstigen Darlehen verschiedenster Einrichtungen. Diese sind teilweise von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Eigentümer abhängig. Beispiele hierfür sind die Fonds der Landesämter für Denkmalpflege, der Landesministerien, der Regional- oder Stadtverwaltungen sowie auch der KfW-Förderbank oder von Stiftungen (vgl. BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE 2008: 4 ff.). Im Falle von Bamberg führte die Fördermöglichkeit der „Stiftung Weltkulturerbe Stadt Bamberg“ zu überregionaler Bekanntheit. Das erfolgreiche „Bamberger Modell“ verspricht, „äußerst unbürokratisch und zügig“ zu sein, da zur formlosen Antragstellung lediglich Schluss-

⁶⁵ Die Literatur (vgl. BAÇE & KOÇA 2008: 21) verweist hier noch auf einen Satz von 50 %; dieser wurde 2012 auf 60 % angehoben.

rechnungen der ausführenden Firmen sowie gegebenenfalls Fotos des Gebäudes beizufügen sind (vgl. STADT BAMBERG o. J.: o. S.). Besonders hervorzuheben ist dabei die Freiheit, die entsprechenden Firmen in Eigenregie beauftragen und beaufsichtigen zu können. Das albanische Modell hingegen entspricht noch stark der Entmündigung des Individuums, wie es in sozialistischer Zeit der Fall war. Die beiden damaligen staatlichen Einrichtungen ATL und Komunalja waren hierbei mit der Finanzierung und Umsetzung von Restaurierungsmaßnahmen in Museumsstädten betraut:

„In diesen Direktoraten [ATL und Komunalja] gab es ein Exekutivkomitee mit einem Ingenieur und dort musste man sich die Erlaubnis für alle Umbaumaßnahmen am Haus holen. Und dann hat man dann nichts selbst gemacht, sondern die Baumaßnahmen wurden ebenfalls von denen durchgeführt. Und den Kredit dafür gab der Staat unverzinst und für einen Zeitraum von bis zu 25 Jahren. Mit dem Einkommen dieser Zeit war es kein Problem diese Dinge zu tun.“ SL_3

Auch aktuell verfügen das IMK beziehungsweise das DRKK über eine Liste mit lizenzierten Restaurierungsunternehmen, die mit der Durchführung von Maßnahmen beauftragt werden (vgl. I: SL_1). Heute noch sind die Vertreter der staatlichen Kulturgovernanz dabei der Auffassung, dass Privatpersonen und -firmen ohne Aufsicht der Regierung nicht denkmalpflegerisch korrekt handeln können. Die Vielzahl der informell durchgeführten Gebäudetransformationen scheint diese Annahme vorerst zu bestätigen; allerdings muss dies auch auf die staatlichen Fördermaßnahmen zurückgeführt werden. Die entsprechenden Einrichtungen selbst räumen die Ineffizienz der Förderrichtlinien ein, bleiben eine Lösung des Problems aber weiterhin schuldig. Die prozentuale Steigerung der finanziellen Zuwendungen von 50 auf 60 % konnte in diesem Sinne bisher keinen positiven Effekt erzielen.

„Das was ich bisher gesagt habe, ist die eine Seite der Medaille. Die andere Seite ist, dass auch der Staat das Gesetz nicht umsetzt. Denn das Gesetz besagt, dass der Staat interveniert und Kredite mit 0 % Zinsen vergibt. Aber das wird nicht getan. Und wenn ich als Individuum in mein Haus investieren will, dann gibt der Staat mir nicht die prozentualen Anteile davon, welche mir zustehen. Das ist dann reziprok. Das ist der Grund, warum dieses Gesetz nicht gut funktioniert, es ist gehandicapt.“ SL_1

Es wird schnell ersichtlich, dass eine staatliche finanzielle Förderung privater Restaurierungstätigkeit nur rein hypothetisch existiert. Zusätzliche Mittel, wie etwa durch Stiftungen, gibt es zwar für das Welterbe der archäologischen Stätte von Butrint, wo Erhaltungsmaßnahmen ohne den Nutzungsdruck durch Bewohner ungleich einfacher umgesetzt werden können. Gerade aber im Falle bewohnter Kulturerbestätten ist eine funktionierende finanzielle Unterstützung der Bewohner ein wichtiges Instrumentarium für erfolgreichen Erhalt denkmal-

geschützter Wohnhäuser. Aus diesem Grund arbeiten die örtlichen NGOs an einer Lizenzierung von Handwerkern, die einerseits Erfahrung mit denkmalpflegerischen Arbeiten an Gjirokastras Gebäuden haben und andererseits einfacher und kostengünstiger von Privatpersonen beauftragt werden können als die großen, vom IMK geführten Baufirmen (vgl. I: NN_1 in Kap. 12.2).

“To get a company is crazy expensive. And you have to pay even the workers. At the same time there are also the craftsmen, but the issue is that all their work, which they are doing... The owners can't invite them, because their work would be illegal. I mean, if one follows the procedures, for every intervention and also the small repairs, you would have to go through the councils. This is the trick in the system.”

NN_1

Die Bedeutung derartiger Maßnahmen wird durch die Ergebnisse der Bewohnerbefragung unterstrichen. Nach einer Filterfrage, ob von den Bewohnern an der Wohnung oder Immobilie jüngst bauliche Veränderungen vorgenommen wurden, wurde ermittelt, welche Maßnahmen dies konkret waren. Die Aussagekraft der Fragestellung liegt vor allem in ihrer Filterwirkung. Wurden Umbauarbeiten durchgeführt, konnte im Anschluss eine Einschätzung der Authentizität der getätigten Baumaßnahmen abgefragt werden. Daraufhin wurden wiederum Informationen zu einer potenziellen Beantragung und dem Erhalt staatlicher Fördermittel in Bezug auf die getätigten Maßnahmen gesammelt. Über fünf Sechstel (83,9 %) der Befragten gaben an, an ihren Gebäuden Umbauten durchgeführt zu haben. An dieser Stelle ist es nur schwer möglich, eine Unterscheidung zwischen illegaler und informeller Bautätigkeit zu fällen. Prinzipiell ist die Gesetzeslage in Bezug auf die Illegalität jeglicher Bautätigkeit innerhalb von Museumszonen eindeutig; somit müssten alle Gebäudetransformationen als illegal bezeichnet werden. Dennoch ist nach Ansicht des Verfassers noch nicht geklärt, wie zukünftig mit den getätigten Baumaßnahmen verfahren wird. Da in Anbetracht des schieren Ausmaßes der Gebäudetransformationen eine nachträgliche partielle Legalisierung nicht ausgeschlossen werden kann, wird im Folgenden weiterhin der Begriff der informellen Bautätigkeit verwendet. Es ist nicht verwunderlich, dass dabei ein derart großer Teil der Bewohner – trotz Gesetzeswidrigkeit – angab, eine größere Gebäudetransformation vorgenommen zu haben. Ein Leugnen wäre aufgrund der Augenscheinlichkeit vieler Umbauten ohnehin obsolet. Während der Ortsbegehung wurden an 73,3 % der Gebäude, in denen die Befragten lebten, Transformationsmaßnahmen festgestellt, die als informell eingestuft werden müssen. Nur 26,6 % der Gebäude erschienen auf denkmalgerechte Art erhalten oder restauriert worden zu sein. Ein Umbau oder eine „Modernisierung“ ist für viele Privatpersonen dabei weniger die Frage einer eventuellen Gesetzesüberschreitung als einer allgemein geläufigen und zivilgesellschaftlich akzeptierten Praxis. Hierbei spielt die Überlegung, ob es sich um ein Denkmal handelt oder

nicht, keine oder nur eine untergeordnete Rolle. Zudem ist es ein Mittel, gegenüber anderen die eigene ökonomische Potenz zu präsentieren.

Von den 83,9 % der Befragten, die angaben, Umbauarbeiten an ihrer Immobilie getätigt zu haben, wurden 563 konkrete Nennungen (Ø 2,2) abgegeben (max. vier Antwortmöglichkeiten). Werden diese kategorisiert (vgl. Abb. 63), so zeigt sich, dass knapp ein Drittel der Angaben auf Maßnahmen im Gebäudeinneren entfallen. Konkret waren dies zumeist die Erneuerung von Sanitärräumen, Fußböden oder Decken – Modernisierungen, die in Altbauten oftmals eine Notwendigkeit darstellen. Mit der Aufteilung von Räumen oder dem Einziehen und Abreißen von Wänden sind auch größere Umbaumaßnahmen im Gebäudeinneren keine Seltenheit. Dies muss als Reaktion auf Nutzungsänderungen nach dem Privatisierungsprozess gesehen werden und entsteht unter anderem durch den Verkauf eines Gebäudes an unterschiedliche Familien/Privatpersonen. Gerade die innere Modernisierung eines Gebäudes ist für eine adäquate und nachhaltige Nutzung wichtig und ist für die Denkmale der zweiten Kategorie kein Problem. Im Falle von Einzeldenkmalen der ersten Kategorie, wo sowohl Veränderungen der Außenansicht als auch des Innenraums, insbesondere des funktionalen Gefüges, juristisch unzulässig sind, stellen diese Maßnahmen jedoch einen unerlaubten Eingriff dar. Trotzdem gaben mit 24 von 37 knapp zwei Drittel der Bewohner von Einzeldenkmalen an, Umbaumaßnahmen im Innenraum vorgenommen zu haben. Aus Sicht der Bewohner wird dies als selbstverständlich angesehen, aber auch für den Forscher waren angesichts der Schwierigkeit der Wohnverhältnisse in den denkmalgeschützten Gebäuden Gjirokastras viele der getätigten Maßnahmen im Innenraum nachvollziehbar. Gerade die Erweiterung um Küchen- und Sanitärräume ist im Rahmen der ursprünglichen funktionalen Beziehungen in den Gebäuden nicht selten eine Notwendigkeit, um ein zeitgemäßes Wohnen zu ermöglichen. Insbesondere nach der Privatisierung und der Aufteilung der Gebäude auf mehrere Eigentümer kann nur so eine adäquate Nutzung ermöglicht werden. Es zeigt sich hierdurch, wie weit die gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere in Bezug auf Gebäude der ersten Denkmalkategorie, von den tatsächlichen Ansprüchen der Zivilgesellschaft entfernt sind.

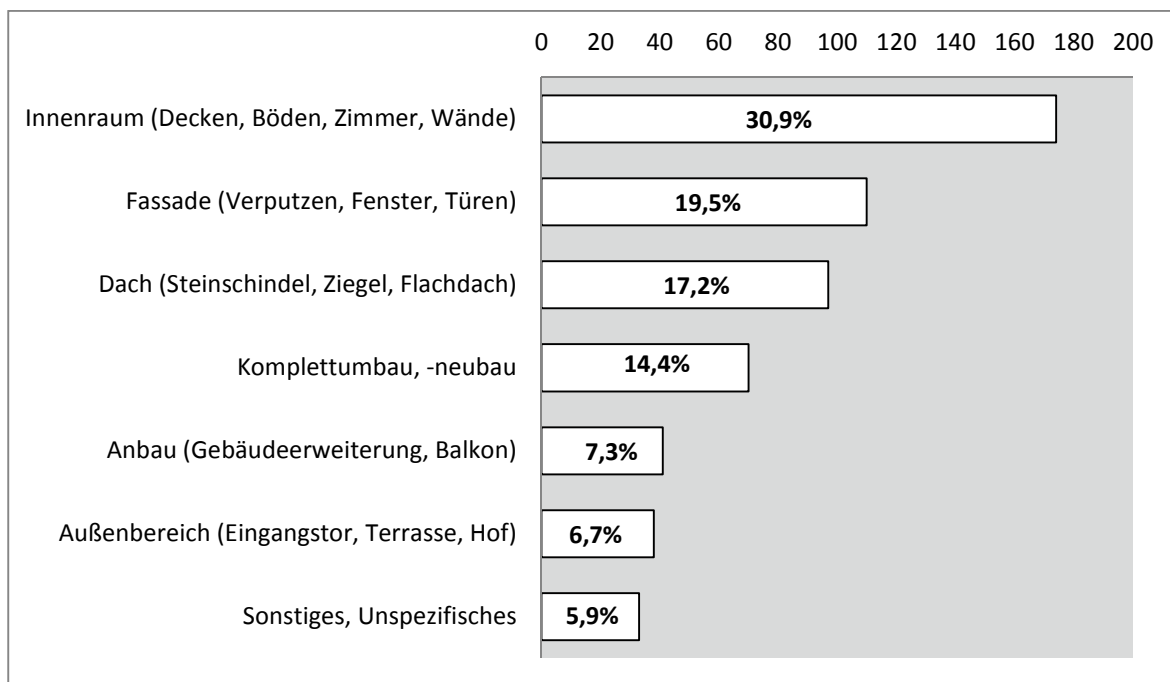


Abb. 63: Kategorisierung der Angaben zu Umbaumaßnahmen (n = 563; Mehrfachnennungen möglich)

Die zweithäufigste Form von Umbaumaßnahmen bezieht sich auf die Fassadengestaltung (19,5 % der Angaben). Sowohl für Denkmäler der ersten als auch der zweiten Kategorie gilt die gesetzliche Regelung, welche eine Transformation der Außengestaltung der Gebäude verbietet. Die allgemein geläufige Praxis, Holzfenster und -türen durch ein Äquivalent aus Aluminium zu ersetzen, ist dabei genauso gesetzeswidrig wie das Verputzen des Hauses mit Materialien, die nicht aus natürlich hergestellter und mit Ziegenhaaren versetzter Kalksteinfarbe (sog. Sumpfkalk) bestehen. Dieses aufwendige Verfahren muss in der Regel von Experten durchgeführt werden. Bei der eigenhändigen Fassadenumgestaltung wird es nicht selten durch einen Putz aus gängigen Baustoffen ersetzt und häufig mit Ziersteinen „denkmalgerecht“ erweitert.

In 17,2 % der Fälle wurde die Erneuerung des Daches angegeben. Reparaturmaßnahmen daran sind angesichts der Dachschindeln und der spezifischen Konstruktion der Dachstühle ein notwendiger Schritt und müssen im Abstand von wenigen Jahren von den Hausbesitzern wiederholt werden. Bei 97 Nennungen bedeutet dies, dass knapp ein Drittel aller Befragten in der Zeit ihrer Wohndauer bereits das Dach ihres Gebäudes reparieren mussten oder gänzlich verändert haben. In immerhin 59 Fällen wurde es originalgetreu erhalten oder wieder aufgebaut; in 15 Fällen wurde es durch ein Flach- oder Ziegel-

dach ersetzt.⁶⁶ Dass die Zahl der unwiederbringlich verlorenen Steindächer Gjirokastras oder ganzer denkmalgeschützter Gebäude noch höher ist, zeigt die Angabe „Komplettumbau, -neubau“. Diese 70 Nennungen deuten darauf hin, wie viele Gebäude der ehemaligen Museumsstadt bereits nicht mehr originalgetreu existieren. Gleichzeitig beweist es aber auch das Verlangen der Bewohner nach modernen Lebensumständen. Dieses ist bisweilen derart groß, dass vor einem gänzlichen Um- oder Neubau nicht zurückgeschreckt wird.

Weniger drastisch, aber gleichermaßen Ausdruck eines stark geänderten Nutzungsanspruchs von Transformationsgesellschaften sind Anbaumaßnahmen (7,3 %; 41 Nennungen). Gebäudeerweiterungen um diverse Räume werden in Gjirokastra häufig als Küche oder Sanitäranlagen genutzt, da dort bessere Anschlussmöglichkeiten für Wasser und Strom hergestellt werden können. Der Anbau von Balkonen wird hingegen oftmals auch in Westeuropa – dort zum Beispiel aufgrund besserer Möglichkeiten für eine Veräußerung oder Vermietung des Gebäudes – realisiert. Auch hierfür ist ein Genehmigungsverfahren notwendig, welches in Gjirokastra aber nur in Ausnahmefällen tatsächlich durchlaufen wird. Vielen Bewohnern ist nicht bewusst, dass aufgrund des Ensembledenkens die funktionale Einheit des Gebäudekomplexes erhalten werden muss. Dies beinhaltet nicht nur das Gebäude selbst, sondern auch das Eingangstor, welches häufig aus Säulen und einem kleinen, steinschindelgedeckten Dach besteht und somit einen besonderen Wert besitzt. Auch dieses wurde, genauso wie Außentreppen, Höfe oder Terrassen, in 38 Fällen (6,7 %) umgebaut.

In Anbetracht des hohen Modernisierungstaus, der sich in Gjirokastras Altstadt in prätransformativer Zeit angesammelt hatte, ist die explosionsartige, individuell gestaltete Umsetzung von Wohnraumerneuerung nach 1990/91 nicht verwunderlich. Die Fortführung der unsachgemäßen Gebäudetransformation nach 2005 ist heute jedoch eine der größten Gefahren für den Weltheritage der Stadt. Deshalb sind die Instrumente zur finanziellen Unterstützung denkmalgerechter Modernisierungen ein theoretisch wichtiger Ansatzpunkt für die Bewahrung im Privatbesitz befindlicher Denkmale. Ihre Dysfunktionalität machen sie in Gjirokastra derzeit aber wirkungslos.

Nach der Problembeschreibung aus politischer und juristischer Perspektive wird dieser Punkt nochmals aufgegriffen und mit den Ergebnissen der Bewohnerbefragung verglichen. Mit der Frage „Glauben Sie, diese Maßnahmen sind

⁶⁶ In 23 Fällen wurden nur unspezifische Angaben gemacht, und der Originalzustand des Dachs konnte nicht in Erfahrung gebracht werden, da es in Gjirokastra auch Gebäude gibt, die ursprünglich mit Ziegeldächern gedeckt waren.

authentisch?“ konnten dabei gleich mehrere Aspekte überprüft werden. Nach Ansicht des Verfassers war nur gut ein Viertel der Gebäude (27,9 % bzw. 46 Nennungen), von denen die Bewohner angaben, dieses denkmalgerecht modernisiert zu haben, tatsächlich auch entsprechend saniert worden. In 72,1 % (119 Nennungen) der Fälle gaben die Bewohner zwar an, der Meinung zu sein, ihr Haus sei authentisch umgestaltet worden, tatsächlich waren dort aber deutlich zu erkennende informelle Umbaumaßnahmen vorgenommen worden. Dabei spiegelt sich eine destruktive pseudo-denkmalpflegerische Praxis wider. Aufgrund einer fehlenden beziehungsweise falschen Informationspolitik glaubt die Bevölkerung denkmalpflegerisch korrekt zu handeln, wenn der historische Architekturstil bei informellen Gebäudetransformationen zitiert oder kopiert wird. Diese historisierende Bauweise weicht aber von den aktuellen Leitlinien der Denkmalpflege weitestgehend ab und entspricht auch nicht der Auffassung des UNESCO Welterbekomitees (vgl. Kap. 2.5), nach der bei einem Neubau vielmehr eine moderne Bauweise harmonisch mit der bestehenden natürlichen und architektonischen Umwelt verknüpft werden soll. Das im Grunde „gut gemeinte“ Handeln der Zivilbevölkerung nimmt bisweilen extreme Auswirkungen an, die zusätzlich den Welterbestatus Gjirokastras gefährden. Die Art der Umgestaltungen variiert dabei von historisierenden An- und Umbauten bis hin zu Neubauten auf Freiflächen sowie einer absichtlichen Zerstörung von Denkmälern und deren historisierender Rekonstruktion aus Beton und Sichtmauerwerk.

Dies verweist nochmals darauf, wie wichtig eine Aufklärungskampagne zur Authentizität und Nachhaltigkeit einer denkmalgerechten Sanierung ist. Konkret bedeutet es, darzustellen aus welchen Gründen unter anderem eine Bogenbauweise Gebäudeerweiterungen nicht authentisch macht und diese legalisiert, oder weshalb Holzfenster nachhaltiger und langlebiger sind als Aluminiumfenster, und warum das Anbringen von Ziersteinen an verputzten Hausfassaden nicht der Bautradition Gjirokastras entspricht, sondern dies jeweils dem Welterbetitel abträglich ist. Jene Beispiele sind die evidentesten und häufigsten pseudo-authentischen Gestaltungselemente der Gebäudetransformationen in Gjirokastras Altstadt. Auch wenn es die Sachlage nicht verbessert, so waren zumindest 96 Bewohner realistisch genug, ihre Umbauarbeiten als nicht authentisch zu bezeichnen. Im Folgenden sind exemplarisch Gebäude dargestellt, deren Bewohner angaben, authentische Baumaßnahmen durchgeführt zu haben, deren unsachgemäße Umsetzung jedoch eindeutig ist (vgl. Abb. 64 & 65).



Abb. 64 & 65: Als authentisch eingestufte Gebäudetransformationen mit typischen Elementen (Fassadengestaltung mit Ziersteinen, Verputzen, Anbau von Balkon/Dachterasse, Dachumbau, Eingangstor)

Die Fragestellung nach der Einschätzung der Authentizität der getätigten Umbaumaßnahmen besitzt zudem einen weiteren, wesentlich wichtigeren Hintergrund. Selbst wenn, wie in den vorherigen Abbildungen ersichtlich, die tatsächliche Durchführung der Arbeiten nicht denkmalgerecht war, so hätte mit der Planung einer authentischen Modernisierung des Hauses die Möglichkeit der Beantragung finanzieller Hilfestellungen von staatlicher Seite bestanden. Es zeigt sich dabei, dass von 165 Bewohnern 56 eine finanzielle Hilfestellung beantragten und 46 diese Mittel erhalten haben. Was auf den ersten Blick überrascht, stellt sich nach näherer Betrachtung als Abweichung von der ursprünglichen Intention der Fragestellung dar, denn 39 der 46 Bewohner, denen staatliche finanzielle Hilfen für Modernisierungsmaßnahmen an ihren Gebäuden gewährt wurden, erhielten diese noch während des Kommunismus über ATL und Komunalja. Es verdeutlicht, wie vor allem bei älteren Bewohnern Enver Hoxhas staatliche Fürsorgepolitik für Gjirokastra positiv konnotiert ist, wohingegen die Dysfunktionalität der aktuellen Kulturgovernanz entsprechend

bemängelt wird. Es bleiben sieben Befragte, deren Gebäudeerhalt seit 2005⁶⁷ von staatlicher Seite (und in der Regel in Kombination mit Mitteln von UNESCO und EU) unterstützt wurden. Bei der Frage nach anderweitiger nicht-finanzieller staatlicher Unterstützung (beispielsweise Information und Training, Bereitstellung von Arbeitskräften) gaben zehn Personen an, auf diese Art unterstützt worden zu sein. Hierunter fallen die gleichen sieben Personen, die bereits finanzielle Unterstützung erhalten hatten, sowie drei Personen, die tatsächlich lediglich eine Unterstützung in Form staatlicher Expertise erfuhren.

Im Zuge der Bürgerbefragung hatte jeder Bewohner die Möglichkeit, zusätzliche Anmerkungen zu machen, die über die standardisierte Erhebung hinausgingen. Diese interviewartigen Elemente wurden als Zitate festgehalten. Exemplarisch werden nachfolgend Aussagen in Bezug auf Lebensbedingungen sowie Meinungsbilder zu Erhaltungs- oder Umbaumaßnahmen unkommentiert aufgeführt (vgl. Tab. 17):

Tab. 17: Additive Aussagen der Bewohnerbefragung bezüglich Lebensbedingungen und Restaurierungsmaßnahmen

„Es gibt weder Hilfe von der Stadtverwaltung noch von der UNESCO, deshalb müssen wir die Restaurierungen selbst durchführen und machen diese, um modern zu leben und nicht für den Erhalt der Charakteristika.“
„Wir haben einen Balkon angebaut, weil wir sonst keinen Platz haben, um unsere Wäsche aufzuhängen.“
„Die Arbeiter, die früher hier gearbeitet haben waren, viel besser; ich habe zum Beispiel damals das Dach machen lassen und 14 Jahre lang musste ich nichts reparieren lassen.“
„Es gibt ein Problem mit den Vorbesitzern, deswegen verkommt das Haus zusehends.“
„Ich musste ein Fenster aus Aluminium statt aus Holz und den Eingangsbereich aus Beton machen, da ich mir eine denkmalgerechte Restaurierung nicht leisten kann.“
„Ich habe ein Dach mit 120 m ² und ich musste es zwei Mal reparieren lassen. Das hat mich ca. 1 800 Euro gekostet und ich habe nicht vor, das noch einmal zu machen.“
„Ich habe Hilfe für Reparaturmaßnahmen beantragt und ich habe diese Hilfe nicht bekommen, seitdem möchte ich nichts mehr von diesen Dingen wissen.“
„Ich muss mich um das ganze Dach des Hauses kümmern, weil die anderen Familien aus dem Haus weggezogen sind.“
„Wenn ich Geld hätte, würde ich in der Neustadt ein neues Haus bauen. Warum soll man hier bleiben und ständig restaurieren?“
„Wir sind eine Stadt und haben keine Straßen, während die Dörfer perfekte Straßen haben.“

⁶⁷ Kein/e Befragte/r gab an, staatliche Zuwendungen aus der Zeit zwischen 1990 und der Eintragung der Stadt in die Welterbeliste im Jahr 2005 erhalten zu haben; dennoch soll diese Option nicht ausgeschlossen werden.

Abschließend müssen in Anbetracht des hohen Maßes (und Bedarfs) an Umbaumaßnahmen an den denkmalgeschützten Gebäuden die hierfür verfügbaren Steuerungsinstrumente kritisch betrachtet werden. Es zeigt sich, dass eine frappierende Diskrepanz zwischen den juristischen Rahmenbedingungen und deren tatsächlicher Umsetzung besteht. Die Gewährung finanzieller Hilfen ist neben der Aufklärung der wichtigste Aspekt, um Anreize für eine erfolgreiche Restaurierung privat genutzter Gebäude zu schaffen. Die niedrige Anzahl der bisher geförderten Personen beziehungsweise Objekte liegt an einer ganzen Reihe dysfunktionaler Zusammenhänge. Neben einem aufwendigen Beantragungsprozess sind die Einschränkung der eigenen Gestaltungsfreiheit sowie der hohe finanzielle Aufwand, der durch die Verpflichtung zur Beauftragung staatlich anerkannter Firmen entsteht, ein wichtiger Faktor, der die Inanspruchnahme dieser Mittel deutlich behindert. Es kann dabei nicht ausgeschlossen werden, dass die Entstehung einer solch großen Hemmschwelle ein erwünschter Nebeneffekt ist. Zuletzt besteht in der Zivilgesellschaft ein geringes Vertrauen darin, dass hierbei a) eine gerechte Vergabep Praxis angewendet wird, und b) derartige Gelder tatsächlich vorhanden sind. Der in Albanien allgegenwärtige Verdacht auf Korruption und Klientelismus war für manche Personen ausschlaggebend, die Beantragung derartiger Mittel kategorisch auszuschließen, was folgende Zitate aus der Bewohnerbefragung beweisen (vgl. Tab. 18):

Tab. 18: Additive Aussagen der Bewohnerbefragung bezüglich finanzieller Hilfestellung

„Wir haben trotz denkmalgerechter Baumaßnahmen keine finanziellen Hilfen beantragt, weil wir wussten, dass diese nicht ausgezahlt werden.“
„Im Büro des DRKK ist ein Fenster herausgefallen und sie reparieren nicht einmal das, da soll man sich erst einmal vorstellen, was sie dann für uns tun.“
„Ich hätte finanzielle Hilfe gebraucht, aber ich habe keine Hilfen beantragt, weil ich weiß, dass diese nicht vergeben werden, selbst wenn mein Haus abgebrannt wäre.“

Von verschiedenen Vertretern der staatlichen Kulturgovernanz wurde der Vorwurf geäußert, NGOs würden nur vereinzelte kleinere Restaurierungsprojekte durchführen und somit nur einen geringen konzeptionellen Beitrag zur Stadterhaltung leisten (vgl. I: SN_1 und SL_1, Kap. 10.5.1). Die Abhängigkeit der albanischen NGOs von Projektfinanzierungen lässt sich dabei in vielen Fällen nicht leugnen (vgl. AMY & GJERMENI 2013: 15 f.). In Anbetracht der vollständigen Restaurierung der beiden Babameto-Gebäude und verschiedener kleiner Erhaltungsmaßnahmen, welche im Zuge der Restoration Camps durchgeführt werden, müssen sich die staatlichen Einrichtungen jedoch den Vorwurf gefallen lassen, in Zusammenarbeit mit der lokalen Zivilgesellschaft wesentlich untätiger zu sein. Mit der Überarbeitung des Gesetzes für Kulturgutsicherung, die mehrfach angeregt wurde (vgl. I: SL_1, Kap. 9.2 und Kap. 10.5.2), würde ein

wichtiger Schritt in Richtung einer den aktuellen Zuständen angepassten Rahmenbedingung eingeleitet werden. Hierbei bestünde beispielsweise mit einer Lockerung der Restriktionen in Bezug auf das Verbot des inneren Umbaus von Denkmälern der ersten Kategorie ein großer Anpassungsbedarf. Dass aber auf juristischem Weg in Albanien nur bedingt gesellschaftliche Prozesse, die als Ventil für den Modernisierungstau fungieren, beeinflusst werden können, muss nicht nur der UNESCO und ICOMOS, sondern bisweilen auch den albanischen Behörden selbst vor Augen gehalten werden. Es braucht hierfür vielmehr überzeugende Modelle, die dann gemeinsam mit finanzieller Unterstützung ein Weg sein können, die immer noch anhaltenden informellen Transformationsprozesse der gebauten Umwelt nachhaltig in geordnete Bahnen zu leiten.

12.4 Identifikation und Sensibilität für Kulturgüter: Das „UNESCO-Trauma“

Die Identifikation der Albaner mit ihrem Land verläuft heute eher über ein ethnisch-kulturelles Gemeinschaftsgefühl, wie etwa der albanischen Sprache, als über die Religionszugehörigkeit. Dass dies nicht immer so war, beweist O. J. SCHMITT (2012). Noch vor der Nationalstaatsgründung im Jahr 1912 war die Religionszugehörigkeit das wichtigste Abgrenzungsmerkmal albanischer und nichtalbanischer Volksgruppen und ging über ethnische und sprachliche Barrieren hinweg. In der heutigen inneralbanischen Geschichtsschreibung herrscht allerdings die Überzeugung vor, direkte Nachfahren der Illyrer zu sein. Mit den Worten des Dichters Pashko Vasa „die Religion des Albaners ist das Albanertum“ wurde insbesondere während der kommunistischen Herrschaft eine konträre Auffassung zum religiösen Gemeinschaftsgefüge vertreten. Heute muss diese Aussage abgeschwächt werden, dennoch bleibt ein ausgeprägter Nationalismus auch übergreifend über die Bevölkerungsgruppen Albaniens eine Gemeinsamkeit. Zu sozialistischer Zeit wurde diese nationale Einheit weiter geschärft, historisch konstruiert und schließlich indoktriniert. O. J. SCHMITT (2007) beweist dies am Beispiel des albanischen Nationalhelden Skanderbeg. Trotz aller pro-westlichen Gesinnung der albanischen Gesellschaft besteht also weiterhin ein ausgeprägter, nach innen gerichteter Nationalismus (vgl. unter anderem MISHA 2006). Nach VINKEN (2012: 326) haben jüngste Forschungsergebnisse deutlich aufgezeigt, dass gerade im Falle kultureller Welterbestätten die lokale Akzeptanz der Denkmäler für ihren nachhaltigen Schutz unausweichlich ist. Ausgehend davon erkannten TIMOTHY & NYAUPANE (2009: 35) sowie T. M. SCHMITT (2011: 359), dass der Welterbestatus gerade in sich entwickelnden Ländern identitätsstiftend wirkt. Die Anerkennung des besonderen

Wertes durch eine als westlich dominiert wahrgenommene Institution der Völkergemeinschaft überträgt sich dabei auf die Anerkennung und Aufwertung der eigenen Kultur und somit auch auf die Identität (ebd.).

An peripheren Orten bedeutet der Welterbestatus einen überproportionalen Zuwachs an Modernität, Internationalität sowie kosmopolitischer Intellektualität. Auch dies kommt, im Vergleich mit westlichen Industrienationen, in weniger entwickelten Ländern stärker zum Tragen (vgl. SCHMITT 2011: 359 f.). WÖHLER (2008: 43) belegt unter dem Konzept der Heritagefication (zu Deutsch: Konstruktion von Kulturerbe), dass durch das kulturelle Erbe „territorialisierte Bezugspunkte für die Ausbildung personaler und kollektiver Identitäten“ geschaffen werden. Es sollte im Rahmen der Untersuchung deshalb geklärt werden, ob die lokale Sinnproduktion einer rein wissenschaftlich fundierten denkmalpflegerischen Praxis und der damit verbundenen Bewahrung authentischer Bausubstanz gegenüber steht. Diesem Umstand widmet sich vor allem die Eigenlogikforschung. Hierbei ist von Bedeutung, ob für die albanische Kultur governanz und die lokale Zivilgesellschaft eher die Gegenwartswerte der Denkmale, in Form einer ansprechenden Kulisse und beeindruckenden Sichtachsen, von Bedeutung sind als die Bewahrung der dahinter liegenden historischen Bausubstanz (vgl. VINKEN 2011: 80 ff.). Die Abb. 66 & 67 verdeutlichen, wie weiten Teilen der lokalen Bevölkerung eher Anschauungswerte, allen voran (subjektiv-)ästhetische Werte der Denkmäler, bekannt und/oder wichtig sind.

Die vagen Vorstellungen der Zivilbevölkerung darüber, was UNESCO und Welterbe bedeuten, liegen zum Teil an einer fehlenden Partizipation der Bewohner des Welterbegebiets während des Antragsprozesses. Das Welterbe Gjirokastra gilt dabei als Prestigeprojekt der damaligen politischen Führungseliten (vgl. I: NN_2). Die Bevölkerung selbst wurde – so der Vorwurf lokaler NGO-Vertreter – am Ernennungsprozess weder beteiligt noch ausreichend über das Welterbekonzept informiert (vgl. I: NL_2). Das wirkt sich negativ auf das gesellschaftliche Meinungsbild gegenüber den Institutionen des Kulturerbeschutzes aus. Überraschenderweise bleiben gerade die lokalen NGOs für viele Bewohner der Stadt ein schwer durchschaubares Konstrukt. Dies liegt zum einen an den NGOs selbst, die durch Namensänderungen und Ortswechsel weiter undurchsichtig bleiben. CHwB hat in der kurzen Zeit seines Wirkens in Albanien beispielsweise drei Mal die Büroräume innerhalb Gjirokastras gewechselt, und die GCDO/GF benannte sich kürzlich von „Gjirokastra Conservation and Development Foundation“ in schlicht „Gjirokastra Foundation“ um. Was ursprünglich technische Gründe (Ortswechsel) hatte und zu einer Vereinfachung in der öffentlichen Perzeption (Umbenennung) beitragen sollte (vgl. I: NL_1), führt effektiv zu einer weiteren Verwirrung der Zivilgesellschaft und lässt Spielraum für Spekulationen.



Abb. 66 & 67: Illegaler Denkmalabbruch (Oktober 2011) und historistischer Neubau⁶⁸ (Fotos: G. Glötzl, 2011 u. K. Merxhani, 2012)

Als eines der letzten erhaltenen Beispiele eines vorsozialistischen und regionalen Baustils mit historischen Bürgerhäusern (vgl. BECKER 1991: 117) könnte Gjirokastra als Aspekt der albanischen Identität wesentlich intensiver inszeniert werden. Hierdurch ließe sich die öffentliche Verantwortung für den Erhalt seltener historischer Kulturgüter der Albaner steigern. Dafür müsste vor Ort allerdings auch eine signifikant große Gruppe der „einheimischen, kosmopolitisch gebildeten und kulturinteressierten“ (SCHMITT 2011: 359 f.) Bevölkerungsgruppe existieren oder zumindest die Möglichkeit der Übertragbarkeit auf die breite Gesellschaft geprüft werden. Dies wäre für eine Akzeptanz der Welterbeidee im Allgemeinen sowie die Bedeutung des historischen Kerns Gjirokastras im Speziellen von großer Relevanz. Dabei muss beachtet werden, dass das Welterbekonzept auf der Idee des Erbes der Menschheit und nicht eines Nationalstaates beruht. Dennoch wären lokal und national identitätsstiftende Maßnahmen, die dem Erhalt der Stätte dienen, prinzipiell als positiv anzusehen. Die Bedeutung der nationalen Identität wird vor allem dann vergrößert, wenn es, wie im Falle Albaniens, eine ausgedehnte Diaspora gibt. Die Rezeption des Heimatlandes wird dadurch gestärkt, was unter anderem dessen monetärer Unterstützung zuträglich ist (vgl. TIMOTHY & NYAUPANE 2009: 45 f.).

⁶⁸ Deutlich erkennbar: Die Zwischendecken aus Beton im Bild rechts.

Durch postsozialistische Transformationsphänomene, wie etwa den unkontrollierten Baumaßnahmen im Wohneigentum, entstehen scheinbar unlösbare Probleme zwischen denkmalpflegerischen Grundhaltungen und transformationsgesellschaftlichen Ansprüchen an Wohn- und Lebensbedingungen. Aus denkmalpflegerischer Sicht sind ungeplante, unintegrierte und überdimensionale Anbauten oder Veränderungen in und an Denkmälern (neben Abriss) eine der größten Gefahren für deren Bestand. Die Reversibilität der Umbaumaßnahmen und die Bauweise in zeitgenössischer, aber mit dem historischen Bestand harmonisierender Architektur sind Grundlagen für die Genehmigung von Eingriffen in die Substanz und die Zufriedenstellung denkmalpflegerischer Interessen nach westlichem Vorbild.

Ganz anders stellen sich die Ansprüche der Bewohner an die Möglichkeiten der erstmals seit dem Kommunismus wieder im Privatbesitz befindlichen Wohnräume beziehungsweise Gebäude dar. Angesichts weiterhin großer Mehrpersonenhaushalte ist die informelle Ausweitung der Wohnfläche ein adäquates Mittel zur Verbesserung der Lebensumstände. Auch wenn in ganz Gjirokastra die Haushaltsgröße in den Jahren zwischen 2001 und 2011 von durchschnittlich 3,8 auf 3,3 gesunken ist (vgl. Tab. 7), so bleibt sie in der Altstadt mit 3,64 deutlich höher als im übrigen Stadtgebiet. Gemeinsam mit einem Modalwert von 5 (72 von 309 Befragten) und einer Spannweite von Minimum einer bis maximal zehn Personen pro Haushalt lässt sich erkennen, dass vor allem dort der Druck zur Vergrößerung von Wohnraum deutlich höher bleibt als in der Neustadt. Die Werte und die Bedeutung der Denkmalpflege fallen dabei gerade für Privatpersonen, deren Haupteinnahmequelle in keiner Verbindung mit Welterbe und Tourismus steht, bei Gebäudetransformationen nicht ins Gewicht. Statt an dieser Stelle auf die alleinige Einhaltung von Auflagen und Schutzvorschriften hinzuweisen oder ihre Durchsetzung durch staatliche Organe zu forcieren, müssen in den postsozialistischen Ländern Südosteuropas die dort herrschenden gesellschaftlichen Prozesse der Transformation nachvollzogen werden. Auf die Frage, warum es überhaupt zu einem massiven Umbau in der geschützten Bausubstanz kommt, gilt es Modelle zu entwickeln, die der Bevölkerung attraktivere Optionen bieten und mit dem Denkmalschutz vereinbar sind. Denkmalverträgliche, gegebenenfalls reversible Lösungen sind umso mehr von Bedeutung, da Wohnraumerweiterungen als ein temporäres Phänomen gelten (vgl. BOUZAROVSKI et al. 2011: 22 f.). Ein weiteres Fortschreiten der Errichtung von Wohnraumerweiterungen ist insbesondere deshalb als Bedrohung für die Integrität von Welterbestädten zu sehen, weil sie sowohl pfadabhängig als auch pfadgenerierend sind. Im Management der Städte erfahren sie ein „lock-in“, die ihre eigenen systematischen Hinterlassenschaften und Bedingtheiten kreieren. Demnach müssen bei Stadtent-

wicklungsstrategien die Einflüsse durch individuelle Eingriffe auf Haushaltsebene berücksichtigt werden (vgl. BOUZAROVSKI et al. 2011: 23).

Die in Kap. 7.4 dargestellten Probleme des geringen zivilgesellschaftlichen Engagements zeigen sich somit auch in kulturellen Bereichen. Dies ist unter anderem auf die albanische Kulturpolitik zurückzuführen, die nur wenige zivilgesellschaftliche Förderungsmaßnahmen im Kultursektor bereitstellt. Unter ihnen kann aufgeführt werden, dass Studenten für Eintritte in öffentliche Kultureinrichtungen eine 50 %-ige Ermäßigung erhalten (vgl. COUNCIL OF EUROPE/ERICARTS 2010: 40). Darüber hinaus ist eine Examensprüfung über albanische Kulturgüter für den Gymnasialabschluss obligatorisch. Der interkulturelle Austausch mit Vertretern anderer Länder ist hingegen bisher allerdings kein fester Bestandteil der akademischen Ausbildung (vgl. COUNCIL OF EUROPE/ERICARTS 2010: 41). Die staatlich geförderte Kulturerziehung erfuhr mit dem Beginn der Transformation einen Einbruch. Das aus kommunistischer Zeit stammende landesweite Folklorefestival in Gjirokastra ist auch heute noch eine der wenigen international bekannten Kulturveranstaltungen des Landes. Es fand 1968 erstmals statt und wird heute durch das MTKRS finanziert. In einem vierjährigen Turnus traten zuletzt rund 1 200 Musiker, Sänger und Tänzer bei der einwöchigen Veranstaltung auf. Dies beweist, dass im Bereich von Musik- und Folkloregruppen bisher die vitalsten zivilgesellschaftlichen Beteiligungen im kulturellen Bereich zu finden sind. Allerdings ist die Etablierung gemeinschaftlicher Kulturzentren zur Förderung des kulturellen Lebens derzeit keine politische Agenda mehr (vgl. COUNCIL OF EUROPE/ERICARTS 2010: 42 f.). Dem Länderprofil des Europarates zu Kulturpolitiken in Albanien ist zu entnehmen: „There are no associations of citizens or advocacy groups dealing with cultural issues. Cultural NGOs are, as a rule, small non-profit entities run by individuals. The average Albanian citizen unfortunately is still highly individualistic and reluctant to all collective organisations“ (COUNCIL OF EUROPE/ERICARTS 2010: 44).

In Albanien bedarf es damit sowohl einer Steigerung des zivilgesellschaftlichen Interesses an kulturellen Belangen als auch der kulturellen Erziehung. Ein Bewusstsein für historische Kulturgüter ist aufgrund der fehlenden schulischen Sensibilisierung, vor allem bei jungen Menschen wenig ausgeprägt. Zahlreiche Schulklassen und Studentengruppen haben so beispielsweise während obligatorischer Exkursionen zu den Ruinen von Butrint oder den historischen Gemälden des frühen 18. Jahrhunderts der orthodoxen Kirche von Voskopoja zu einer deutlichen Degradierung der historischen Substanz beigetragen (vgl. Abb. 68).



Abb. 68: Vandalismus an historischen Gemälden in Voskopoja (Rreth Korça) (April 2012)

An dieser Stelle muss noch einmal auf die Aussage von SCHMITT & SCHWEITZER (2007: 345) zurückgegriffen werden: „Dem Label [Welterbe] wird zwar mehrheitlich touristisches Potenzial bescheinigt, zugleich bleibt jedoch unerwähnt, dass hiervon besonders weniger bekannte Klein- und Mittelstädte profitieren können“. Auch WILHELM (2008: 279) erkannte: „Die Pflege und Wiederherstellung des historischen Stadtbildes [erweist sich] als sinnvolle Investition für finanzschwache Kommunen, die das gebaute Erbe als touristischen Attraktionswert vermarkten können und ihrer Stadt damit zur Lebendigkeit verhelfen.“

Gerade also für Gjirokastra (und die anderen mittelgroßen Welterbestädte Südosteuropas), wo aus anderen Wirtschaftszweigen eine vergleichsweise geringes Einkommen generiert wird, stellt das Welterbesiegel einen disproportionalen Bekanntheitszuwachs dar, der ein großes touristisches Potenzial birgt. Mit der Ausnahme von Dubrovnik (KRO) und in geringerem Maße auch Kotor (MNE) wird dieses bisher allerdings nur wenig genutzt. Es ist demnach von Interesse, ob die Bewohner der Altstadt die Auffassung teilen, dass der (breit akzeptierte) Tourismus eng mit dem Welterbelabel verbunden ist. Deshalb wurden die Befragten gebeten, den Welterbestatus für Gjirokastra zusammenfassend zu bewerten. Es zeigt sich, dass die überwiegende Mehrheit der Bewohner (85 %) den Welterbestatus als etwas „Positives“ oder „sehr Positives“ für Gjirokastra betrachtet. Da eine derartige Aussage ohne eingehende Reflexion leicht zu treffen ist, wurden die Befragten im Anschluss gebeten, ihre Antwort zu begründen (vgl. Abb. 69).

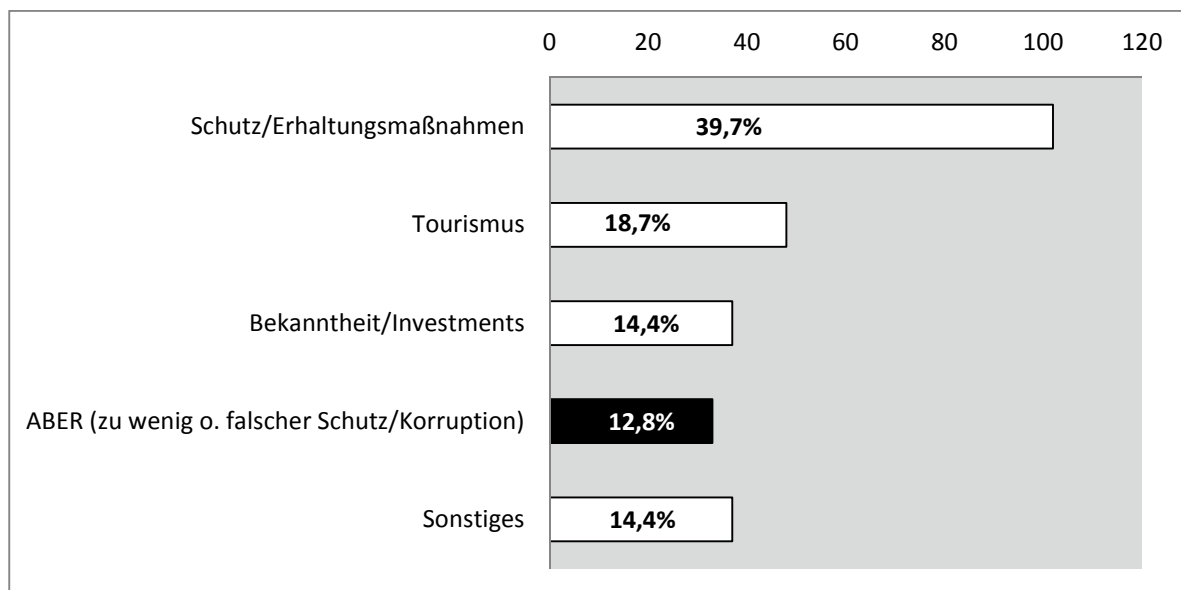


Abb. 69: Antwortkategorien der Begründung, warum der Welterbestatus etwas „Positives“ bzw. „sehr Positives“ für Gjirokastra sei (n'= 257)

Die Kategorisierung der Aussagen zeigt, dass der größte Teil der positiven Nennungen darauf entfällt, dass mit dem Erlangen des Welterbestatus ein verbesserter Schutz sowie ein intensiverer Erhalt der Altstadt verbunden sei (39,7 % bzw. 102 Nennungen). In 23 dieser 102 Fälle wird allerdings der UNESCO eine direkte Restaurierungstätigkeit zugesprochen, was einer fehlerhaften Einschätzung entspricht. Mit 48 Nennungen (18,7 %) wird der Anstieg des Tourismus als ein positiver Effekt des Welterbestatus gesehen. Meistens wird dem Tourismus dabei die Eigenschaft als Devisenbringer zugeschrieben, in seltenen Fällen auch ein prinzipielles Gefallen am Tourismus (z. B. „wenn dadurch Touristen kommen, dann entsteht dadurch auch mehr Einkommen“ vs. „ich mag es, wenn die Touristen kommen“) ausgedrückt. Beides unterstreicht die Offenheit der Bewohner gegenüber der touristischen Valorisierung der Innenstadt.

Nicht direkt mit dem Tourismus zusammenhängend ist der Aspekt, dass mit dem Welterbestatus ein genereller Anstieg des Bekanntheitsgrades von Gjirokastra eingetreten ist. Dies führe nach Ansicht einiger Befragten (14,4 % der Nennungen) zu steigenden Investitionen (etwa durch Wirtschaftsunternehmen oder den Staat). Unter den sonstigen Nennungen (37 bzw. 14,4 %) wurde zum Beispiel allgemein die Freude über den Welterbestatus ausgedrückt oder etwa angeführt, dass es die Stadt aufgrund ihrer außergewöhnlichen Werte schlichtweg verdient habe, ein Teil des Welterbes zu sein.

Bei allen positiven Aussagen bleibt jedoch ein signifikanter Anteil an a) Negativnennungen mit daran angeschlossenen Begründungen, sowie b) Positivnennungen, deren nachfolgende Begründung allerdings eine deutliche Kritik

beinhaltet. Im Fall a) stehen den 85 % positiven/sehr positiven Angaben 6,2 % (19 Befragte) negative/sehr negative Angaben gegenüber. Wiederum 8,1 % (25 Befragte) gaben an, der Welterbestatus sei für Gjirokastra irrelevant. Die Begründungen für die Negativnennungen sowie für die Angabe, dass der Status irrelevant sei, beziehen sich vor allem darauf, dass durch den Welterbestatus kein positiver Effekt erkannt werden könne oder die UNESCO nichts, zu wenig oder falsche Dinge für die Stadt getan habe (15 von 25 bzw. 12 von 19 Begründungen). In den übrigen Nennungen wurde vor allem die Korruption beim Umgang mit bereitgestellten Geldern aufgeführt.

Angesichts der gemeinhin verbreiteten Auffassung, dass das Welterbekonzept durch seinen humanitären Ansatz ein gänzlich positives Konstrukt ist und somit zum Vorteil einer jeden eingeschriebenen Stätte gereicht, ist die Angabe, das Welterbe sei etwas Negatives für Gjirokastra, umso verwunderlicher. Zudem kann dies, wie sich nachfolgend noch deutlich zeigen wird, nicht auf eine unverträglich hohe Anzahl an Touristen zurückgeführt werden (vgl. Abb. 73 in Kap. 13.3). Ebenso sind die kritischen Worte in Bezug auf „falsche“ oder „zu wenige“ durchgeführte Restaurierungsmaßnahmen hervorzuheben. Sicherlich muss der UNESCO in verschiedenen Punkten Kritik entgegengebracht werden, wie zum Beispiel in Bezug auf eine optimierbare Evaluierung von Welterbestätten vor deren Einschreibung und der Absenz von Regionalkompetenzen. Es wird der UNESCO allerdings nicht gerecht, ihr das Ausbleiben von Restaurierungsmaßnahmen oder deren „falsche“ Durchführung anzulasten und dadurch das Welterbekonzept sowie dessen positive Impulswirkung zu verneinen. Sowohl die Zuwendung monetärer Hilfen als auch die Tätigkeit von Restaurierungsmaßnahmen gehören nicht zu ihrem Aufgaben- und in der Regel auch nicht zu ihrem Tätigkeitsbereich. Es zeigt sich an dieser Stelle nochmals, wie eine ungenaue Informationslage Ablehnungshaltungen entstehen lässt, die im Falle Gjirokastras durch unwahrheitsgemäße mediale Darstellungen (vgl. Kap. 11.2) zusätzlich verstärkt wurden. Die Aussagen „aber es wurde bisher nichts getan, und das Geld wird gestohlen“ oder „es wird nicht so restauriert, wie es getan werden sollte, und nur die Personen von der Stadtverwaltung profitieren persönlich davon“ spiegeln klar die Argumentationsmuster des Fernsehbeitrages wider. Die während der sozialistischen Fürsorge getätigten Restaurierungsbeihilfen in Gjirokastra führen zu unrealistischen Erwartungshaltungen an die internationale Gemeinschaft. Es entstehen dadurch Aussagen wie „die UNESCO hat nichts für mich getan“. In manchen Fällen wurde zwar angegeben, der Welterbestatus sei positiv für Gjirokastra, die anschließende Begründung hierfür war allerdings deutlich negativer konnotiert: „Aber bis jetzt haben wir persönlich überhaupt nicht davon profitiert“ (Fall b), Kategorie „ABER“).

Die NGOs sprechen im Zusammenhang mit der Ernennung zum Welterbe deshalb von einem sogenannten UNESCO-Trauma, welches eine fehlende zivilgesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema „was ist Welterbe, wozu ist es gut, und was bedeutet das für den Einzelnen?“ umfasst. Gerade in Anbetracht des langwierigen Ernennungsprozesses wären eine umfassende Informationskampagne für das Welterbe und eine Beteiligung der Bevölkerung eine Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit den Aspekten des Kulturerbeschutzes gewesen.

“The community was not prepared for that. No one facilitated for this UNESCO to come through, so to say. For people to understand what it is and who want to say: ‘do I want it or not?’ [...] And now it is like a trauma after war. You can call it a ‘UNESCO-Trauma’ in a way.” NN_1

13 Tourismus als Entwicklungspotenzial?

13.1 Grundlegendes zum Welterbetourismus

TIMOTHY & DAVIS (2008) beweisen, dass der Welterbestatus einer Stätte inzwischen stark mit dem Faktor Tourismus verknüpft ist. Vieles deutet bereits darauf hin, dass das mit der Welterbeauszeichnung erhoffte sozio-ökonomische Wachstum durch steigende Touristenzahlen einsetzen kann. Nach Befragung von 44 Welterbemanagern in OECD-Ländern stellten HALL & PIGGIN (2001) fest, dass bei zwei Dritteln der Stätten mit der Ernennung zum Welterbe ein Anstieg der Besucherzahlen zu verzeichnen war. Auch wenn hierdurch noch keine direkte Abhängigkeit festzustellen ist – der Anstieg könnte auch auf generelle Zuwachsraten des globalen Tourismus zurückzuführen sein –, so bezeichneten doch über die Hälfte der Welterbemanager den Effekt des Welterbestatus als „positiv“ oder „extrem positiv“ (ebd.). Die nachhaltige Entwicklung einer Welterbestätte muss ein langfristig tragbares Tourismuskonzept beinhalten:

- Alle im Ausdehnungsgebiet eines Welterbes betroffenen Personen und Institutionen (Governance & lokale Zivilgesellschaft) sollten in die Etablierung und Entwicklung der Stätte einbezogen werden. Alle Kommunikationswege müssen hierbei offen und intakt gehalten werden.
- Ein eindeutiger Managementplan, der alle kulturellen und ökologischen Aspekte der Region schützt und die Einbeziehung aller Stakeholder sicherstellt, muss entwickelt werden.
- Die Umwelt und Charakteristika der Stätte, die sie einzigartig machen, müssen vor negativen Außeneinflüssen geschützt werden.
- Der Markt, der durch das Welterbe entsteht, muss verstanden werden. Der Durchschnittstourist kann hierbei anvisiert werden, aber es sollten auch die Touristen mit einem besonderen Interesse berücksichtigt werden.
- Das Management, der „Betrieb“ und die Infrastruktureinrichtungen der Welterbestätte sollten benutzerfreundlich sein und das Gebiet des Welterbes nicht gemanagt werden, um Touristen auszuschließen.
- Die Management- und Tourismusstrategien müssen größtenteils dezentral innerhalb der jeweiligen Kommune entwickelt werden. (Vgl. TIMOTHY & NYAUPANE 2009: 47; Magnussen & Visser 2003 zitiert nach TIMOTHY & DAVIS 2008: 329 f.).

WÖHLER (2008: 56) erkennt, dass durch die „Erhebung“ einer Stätte in den Stand eines Kulturerbes (Heritagefication) nicht nur der Schutz von Kulturgütern entsteht, sondern hierdurch auch eine politische, religiöse, ökonomische

und touristische Funktion transportiert wird. Ungeachtet der bisher erreichten Länge der Welterbeliste bleibt das Welterbesiegel somit der bedeutendste Entwicklungsfaktor der mittelgroßen Welterbestädte in Südosteuropa. Diese Signifikanz des Welterbes wird, wie im Falle Gjirokastras, durch eine zunehmende Entleerung von Stadt und Region sowie schwache ökonomische Zukunftsperspektiven verstärkt. Des Weiteren dürfen die Potenziale des Kulturtourismus für eine steigende Valorisierung kultureller Ressourcen nicht unterschätzt werden. Er fördert demnach den internationalen Austausch, trägt zur Wahrung des Lokalen bei und bietet die Grundlage für Kosmopolitisierung (vgl. SCHMITT 2011: 303).

Welterbetourismus beschreibt einen Tourismus in historische Räume, „die eine außergewöhnlich hohe kulturelle Reputation und damit auch eine populärkulturelle Anziehungskraft genießen“ (LUGER 2008: 21). Die Motivation der Besucher liegt in einer Kombination aus Nostalgie für die Vergangenheit und dem Verlangen, herausragende Kultur- (oder Landschafts-)Formen zu erleben. Sie entstammen zumeist einkommensstarken und gebildeten Bevölkerungsschichten und haben dadurch zwar gehobene Unterhaltungsansprüche, sind aber durch ihre Kaufkraft eine der wichtigsten Zielgruppen (ebd.). Insgesamt führt der Kulturerbetourismus vor allem in weniger entwickelten Ländern zu dringend benötigten ökonomischen Entwicklungsimpulsen. Durch ihn werden direkt wie indirekt Anstöße zur Entstehung neuer Arbeitsplätze, für eine verbesserte Infrastruktur und für öffentliche Dienstleistungen sowie Hilfestellungen zur Finanzierung des Erhalts und Managements von Denkmälern gegeben (vgl. TIMOTHY & NYAUPANE 2009: 65).

Häufig wird im Kontext des Denkmalschutzes die Frage von „Konservierung und Kommerzialisierung“ beziehungsweise „Schützen und Nützen“ gestellt (vgl. HUGHES & CARLSEN 2010: 20; LUGER 2008: 23). Gerade unter stark konservativen Denkmalpflegern wird die touristische Nutzung von Denkmalstätten als generelle Bedrohung gesehen. In seltenen Fällen kann tatsächlich von einer touristischen Übernutzung gesprochen werden. Dies geschieht dann, wenn die Authentizität der Stätte (und auch der immateriellen Kultur) nicht mehr oder nur noch rudimentär gegeben ist. Bei einer Betrachtung der Beispiele von Venedig, Prag oder selbst Dubrovnik, wo durch Mietpreisanstieg und Touristenströme die Wohnfunktion in den Altstädten beinahe gänzlich verdrängt wurde, sind diese Einwände nachvollziehbar. Im Falle vieler anderer Welterbestätten, die vor Verleihung des Welterbesiegels allenfalls als „Geheimtipp“ auf der mental map versehen waren, liegt ihre touristische Valorisierung jedoch noch weit unterhalb der Tragfähigkeitsgrenze. Der Tourismus muss dort als großes ökonomisches Wachstumspotenzial gesehen werden. Um den Ansprüchen einer good governance zu genügen, werden zur effektiven Nutzung

des Tourismus integrative und vernetzte Konzepte benötigt, die auf der wissenschaftlichen Grundlage von Fallstudien angefertigt wurden. Die UNESCO bietet zwar selbst Leitlinien für das Management von Welterbestätten (z. B. *Managing Tourism at World Heritage Sites*, PEDERSEN 2002) an, vor allem in weniger entwickelten Ländern fehlen aber häufig fall- und anwendungsbezogene Managementstrategien (vgl. LUGER 2008: 24 f.).

Werden der Tourismusforschung aktuelle Erkenntnisse zu Grunde gelegt, so können für Südosteuropa im Zusammenspiel mit dem Welterbestatus noch weitere Potenziale entdeckt werden. Nach VAN DIEPEN & ENNEN (2010) suchen Touristen weniger bestimmte Orte als vielmehr bestimmte Erlebnisse auf. Dabei tritt zum Beispiel eine persönliche Interaktion mit Repräsentanten der Denkmalstätte in den Vordergrund (vgl. MASBERG & SILVERMAN 1996: 25). Neben den Dimensionen „Kultur und Geschichte“ sind daher die Attribute „Veranstaltungen und Konzerte“ sowie „Sitten und Gebräuche/Alltagsleben“ wichtige Punkte im Management und der Imageentwicklung einer Tourismusdestination (vgl. HERNTREI et al. 2011: 177). Kulturveranstaltungen können strategisch genutzt werden, um das Image einer Destination steuern und zusätzliche Touristengruppen anlocken zu können (vgl. HERNTREI et al. 2011: 175). Was die Festspiele in Bayreuth und Salzburg oder die Biennale in Venedig sind, kann – wenn auch in kleinerem Maßstab – auch in der Region Südosteuropa etabliert werden. Auf die endogenen Potenziale der Balkanfolklore wird in diesem Rahmen und am Beispiel des Folkfestivals in Gjirokastra in Kap. 13.3 näher eingegangen. Die geographische Lage und die kulturelle Einbettung in ein Gesamtgefüge scheint dabei für den Besucher immer mehr ins Hintertreffen zu geraten. Ein Vergleich mit Erlebnisparks à la Disneyland liegt hier auf der Hand. Dies gilt es, im Untersuchungsraum eindeutig zu vermeiden.

LUGER (2008: 22 f.) unterscheidet im Falle des Kulturtourismus den „general cultural tourist“ vom „special cultural tourist“. Ersterer ist der „abklappernde“, Sehenswürdigkeiten bestaunende und eventorientierte Tourist, der Kultur im Sinne von Themeninszenierungen und Kulturbauten als Bestandteil des Gesamtangebots wahrnimmt. Letzterer ist ein Anhänger der „ernsthaften Freizeit“, der Reisen aus kulturell-spezifischen Gründen unternimmt und bei dem das Kulturerbe selbst im Zentrum des Interesses liegt. Bei der Mehrheit der Besucher sollten allerdings über deren Fähigkeit zur „Rezeption der intellektuellen und ästhetischen Werte des Kulturerbes [...] keine Illusionen“ gehegt werden (HOFFMANN 2008: 128). Der historische Wert eines Bauwerks und die herausragenden Alleinstellungsmerkmale (also der Outstanding Universal Value) von Welterbestätten sind nur schwer zu vermitteln (ebd.). Es müssen daher für einen vitalen Tourismus auch erlebnisnahe Unterhaltungsinstrumente angeboten werden.

Nach TIMOTHY & NYAUPANE (2009: 3) ist in der generell wachsenden Tourismusökonomie gerade der Kulturerbetourismus der weitaus am schnellsten ansteigende Teilbereich. Hierbei nehmen wiederum gerade die weniger entwickelten Regionen der Erde eine bedeutende Position ein, da sich der Großteil des Wachstums vor allem auf diese Länder bezieht (vgl. TIMOTHY & NYAUPANE 2009: 6).⁶⁹ Untersuchungen zum Kulturerbetourismus in postkommunistischen Staaten beschreiben, analog zu den Studien über die postsozialistische Stadtentwicklung, weitestgehend Phänomene in Haupt- und Großstädten. Insbesondere Prag sowie Budapest, Bukarest und St. Petersburg wurden bereits ausgiebig erforscht (vgl. z. B. DERER 2008; LIGHT 2000; HOFFMAN & MUSIL 1999; SIMPSON 1999; COOPER & MORPETH 1998). Dagegen ist der Tourismus sowohl in mittelgroßen Städten als auch in Albanien ein (international) noch wenig behandeltes Thema, welches allerdings aufgrund des steigenden touristischen Interesses zukünftig einer größeren Beachtung bedarf. Die Gründe für die niedrigen Ausgangswerte und das steigende Potenzial des Tourismus in Albanien werden deshalb nachfolgend näher beleuchtet.

13.2 Tourismus in Albanien

13.2.1 Historischer Abriss

Doch zurück zu den seltenen, höchst sorgfältig ausgesiebten Ausländern [...], die Albanien in seiner Retorte der hohen Ideale einen Besuch abstatteten: Wir betrachteten, ja beäugten sie ausgiebig, diese Andersgearteten, denen wir uns nicht nähern durften. Das waren keine Menschen. Man durfte sie nicht einmal ansprechen! Sie waren eine Landschaft in Menschengestalt.

Ornela Vorpsi, „Die Hand, die man nicht beißt“ (VORPSI 2007: 62)

Während des Sozialismus war in den meisten kommunistischen Ländern ein Ausländertourismus nur wenig ausgeprägt. Aus Angst vor Spionage und Infiltration anderer Ideologien aus nicht-sozialistischen Ländern schotteten sich viele kommunistische Staaten vor einem ausgedehnten Tourismus aus westlichen Ländern ab (vgl. PAESLER 2003: 557). Hierbei gab es allerdings starke Unterschiede. Individualreisen nach Jugoslawien waren beispielsweise bereits früh möglich, weshalb sich dort bald ein ausgeprägter Tourismus entwickeln konnte. In das strikt kommunistische Albanien hingegen waren Reisen von Einzelpersonen praktisch unmöglich. Es konnten nur stark regulierte Gruppen-

⁶⁹ TIMOTHY & NYAUPANE (2009) nehmen in ihrem Werk *Cultural Heritage and Tourism in the Developing World* Bezug auf die Regionen: Südwest-, Ost- und Südostasien, die pazifischen und die karibischen Inselstaaten, Afrika, Lateinamerika und die postkommunistischen Staaten des östlichen Europas.

reisen unter hohem organisatorischem Aufwand durchgeführt werden. Die Reiserouten waren zuvor genau festgelegt und fanden unter ständiger Begleitung der nationalen Tourismusorganisation „Albturist“ oder unter Aufsicht der Geheimpolizei „Sigurimi“ statt. Besucht wurden Orte wie Schulen und Fabriken sowie nationale Denkmäler, die der sozialistischen Propaganda zuträglich waren. Der Kontakt mit Einheimischen war hierbei unerwünscht, sodass den Touristen nur vorgefertigte Angebote zugänglich waren. Zudem mussten sich Albanienbesucher an spezielle Richtlinien für Kleidung und Frisuren halten⁷⁰ (vgl. TIMOTHY & NYAUPANE 2009: 46; PIER 1993: 420 f.; HALL 1990: 45 f.). Aus diesen Gründen war dort eine touristische Infrastruktur für Besucher aus dem Ausland wenig ausgeprägt. PIER (1993: 417) liefert hierfür den plakativen wie anschaulichen Vergleich, dass es im Jahr 1980 in ganz Albanien weniger Touristen (ca. 2–3 000) als in Griechenland Beherbergungsbetriebe (3 944) gab. Insgesamt wurden über den Zeitraum von 30 Jahren (1961–1990) lediglich 133 000 Auslandstouristen in Albanien registriert (vgl. PIER 1993: 418).

13.2.2 Aktuelle Entwicklung

Heute stehen alle südosteuropäischen Länder dem Tourismus sehr aufgeschlossen gegenüber. Insbesondere für Montenegro (vgl. BICKERT et al. 2011; GÖLER & LEHMEIER 2010), aber auch für Albanien ist der Ausbau des Tourismus ein wichtiges Entwicklungsziel und eng mit dem kulturellen Erbe des Landes verknüpft. In Albanien verdeutlicht dies nicht zuletzt die Zusammenlegung der Ressorts für Kulturerbe und Tourismus des MTKRS unter einem gemeinsamen Direktorat. Die Entwicklung des Kultur- und Naturtourismus ist eine nationale Wachstumsstrategie, bei der das Hauptaugenmerk auf den Faktor „Kultur“, bestehend aus historischen, archäologischen und ethnologischen Eigenheiten des Landes, gelegt wird (vgl. COUNCIL OF EUROPE/ ERICARTS 2010: 29; BAÇE & KOÇA 2008: 18; UNDP ALBANIA 2005). Dennoch fehlt es in Albanien, wie auch in vielen anderen Transformationsstaaten Osteuropas, weiterhin vor allem an monetärer Unterstützung für die Erhaltung und Restaurierung historischer Gebäude (vgl. LIGHT et al. 2009: 237).

Wo oftmals andere wirtschaftliche Impulse nicht zum Tragen kommen, gilt Tourismus gemeinhin als „Retter in der Not“. Dass es in Albanien jedoch berechtigte Hoffnungen auf einen starken Anstieg des Tourismus gibt, zeigen verschiedene Statistiken: Zwischen 1997 und 2010 verzeichnete das albanische Hotelgewerbe mit 66 000 auf 185 000 Übernachtungen einen Anstieg von

⁷⁰ Verboten waren z. B. Miniröcke bei Frauen oder lange Haare und Vollbärte bei Männern sowie religiöse oder politische Motive (vgl. HALL 1990: 45; PIER 1993: 421).

knapp 300 % ausländischer Touristen. Die Gesamtzahl aus einheimischen und fremden Übernachtungsgästen erreichte im Jahr 2010 das Allzeithoch von 610 000, Tendenz weiter steigend (vgl. INSTAT 2011c: o. S.) (vgl. Abb. 70). Insgesamt wurden in Albanien im Jahr 2012 rund 3,4 Mio. Besucher erfasst (vgl. MTKRS 2012: o. S.).

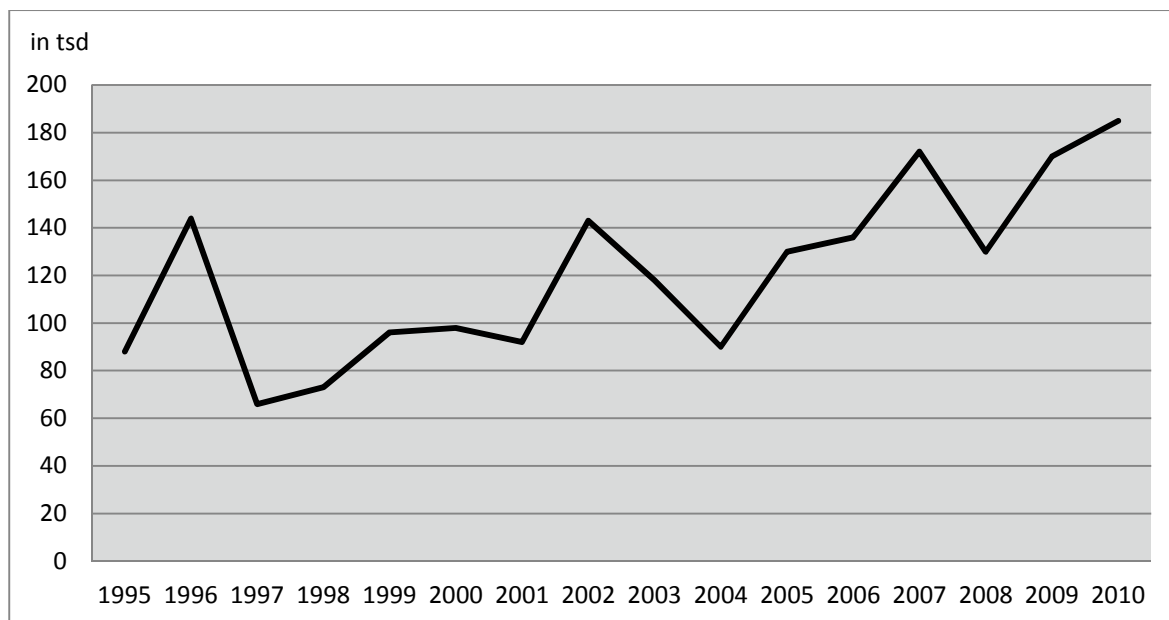


Abb. 70: Übernachtungszahlen ausländischer Touristen in Albanien zwischen 1995 und 2010 (vgl. INSTAT 2011c: o. S.)

Allerdings darf dabei das niedrige Ausgangsniveau nicht vergessen werden. Auch wenn der Tourismus seit dem Ende des Kommunismus in den osteuropäischen Ländern stark zugenommen hat, so ist im Vergleich zu Ostmitteleuropa der Städtetourismus in Südosteuropa, mit Ausnahme Kroatiens, noch wesentlich weniger ausgeprägt (vgl. LIGHT et al. 2009: 234 f.). Die hohe Saisonalität der Besucherankünfte deutet eher darauf hin, dass ein überwiegender Teil der Reisenden den klassischen Sun-and-Beach-Tourismus in Albanien nachfragt (vgl. MTKRS 2012: o. S.) (vgl. Abb. 71). Darüber hinaus kommen immer noch weit mehr als die Hälfte der Besucher aus den Nachbarstaaten. Im Jahr 2009 stammten so etwa 45 % der ausländischen Besucher aus dem Kosovo, 18 % aus Mazedonien und 6 % aus Montenegro und somit aus Staaten mit großen ethnisch albanischen Volksgruppen (vgl. NATIONAL TOURIST ORGANISATION OF ALBANIA 2009: o. S.).

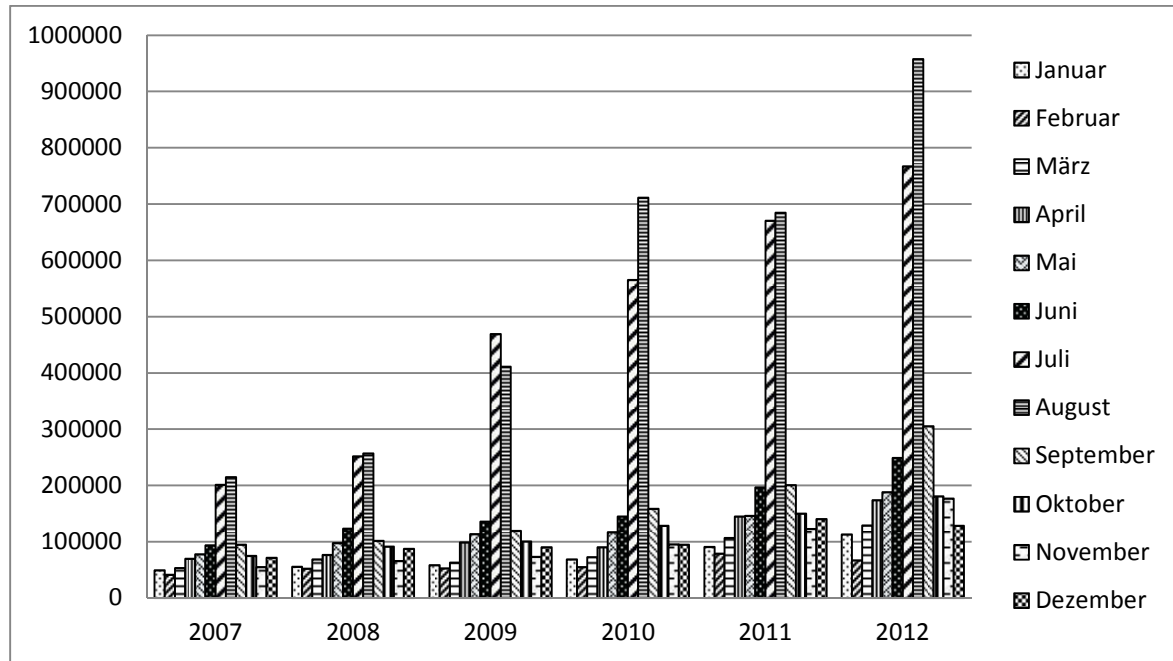


Abb. 71: Anstieg und Verstärkung der Saisonalität des Tourismus in Albanien (nach MTKRS 2012: o. S.)

Ein Indiz für die steigende globale touristische Aufmerksamkeit, die albanische Politiker in eine Art „landesweite Jubelstürme“ versetzte, war die Tatsache, dass der international renommierte Reiseführer *Lonely Planet* das Land im Oktober 2010 auf Platz 1 seiner Liste der „top 10 countries for 2011“ gesetzt hat (vgl. LONELY PLANET 2010: 10). Zudem gibt es inzwischen erste einheimische Printmedien, die den potenziellen Wachstumsmarkt des Inlandstourismus im Blick haben. Das *Albanian Tourism Magazine*, welches in seiner ersten Ausgabe im Frühjahr 2011 erschien, kürte Gjirokastra sogleich zur „Destinacion 2011“ und widmete der Stadt die Titelgeschichte. In der zweiten Ausgabe wurde Berat ebenfalls als „Destinacion 2011“ ausgezeichnet und auf der Frontseite abgebildet (o. V. 2011a; o. V. 2011b). Beides zeigt die steigende Bedeutung des Kulturtourismus und die hohe Wertschätzung der Welterbeauszeichnung.

13.2.3 Defizite in der Angebotsstruktur

An dieser Stelle müssen jedoch Einschränkungen des touristischen Potenzials gemacht werden. Aktuell ist innerhalb Albaniens noch kein stark ausgeprägter Wettbewerb der Städte untereinander festzustellen. Als Gründe hierfür können die beständig wachsende Primatstellung Tiranas sowie die relativ jungen Dezentralisierungsprozesse gelten. Gerade Letzteres würde aber zu einem ausgeprägten Wettkampf um eine Verteilung kultureller Ereignisse und Einrichtungen, wie Ausstellungen, Galerien und Museen führen. Derartige Angebote werden weniger von ausländischen Touristen, als zu einem Großteil von der

nationalen Mittelschicht nachgefragt (vgl. LUGER 2008: 19). In Albanien selbst besteht jedoch aufgrund des weiterhin niedrigen Durchschnittseinkommens und einer immer noch nur eingeschränkt mobilen Bevölkerung bisher keine ausgeprägte neue urbane Mittelschicht (engl. „new urban middle class“). Für einen vitalen inländischen Kulturtourismus wäre zudem eine Wertschätzung des Alten vonnöten, die sich jedoch erst in postmodernen Gesellschaften ausprägt (vgl. LUGER 2008: 19 f.). Analog zum Verlangen nach modernen Wohnverhältnissen und der Abneigung gegenüber dem Wohnen im Altbau (vgl. Kap. 12.3.2) besteht in Albanien noch keine hohe Inlandsnachfrage nach Besichtigung des „Alten“. Somit müssen vor allem kurz- und mittelfristig die Potenziale des internationalen Tourismus stärker ausgeschöpft werden.

Um diese effektiv nutzen zu können, bedarf es einer Professionalisierung der Angebote und Serviceleistungen im Tourismussektor. Als struktureller Nachteil gilt die vielfach stark verbesserungswürdige Verkehrsinfrastruktur, aber auch die explizit touristische Infrastruktur genügt in den meisten Fällen noch nicht internationalen Standards. In postsozialistischen Transformationsländern können die sozialistischen Hotelgroßbauten nach deren Privatisierung und dem Wegfall staatlicher Subventionen nur selten wirtschaftlich betrieben werden (in Albanien gab es hiervon ohnehin nur wenige); stattdessen entstanden zahlreiche kleinere Beherbergungsbetriebe. Diese sind, wie auch viele Wohngebäude, häufig informell errichtet und entsprechen nicht immer den Erwartungen westlicher Touristen. Es lässt sich bisher nur eine geringe Anzahl großer und moderner, dafür aber meist hochpreisiger Hotels finden, während die Vielzahl der kleineren Beherbergungsstätten von minderer Qualität und eher primitiver Art sind (vgl. PAESLER 2003: 564). Es mangelt somit keinesfalls an Quantität von Unterkünften. Augenscheinlich wird dies insbesondere in den vom Bauboom gezeichneten Küstenorten Durrës, Saranda, Himara oder Ksamil. Angebote im Restaurant- und Beherbergungswesen finden sich auch in den abgelegensten Orten des Landes (wie in Valbona, Theth oder Llogara) zur Genüge. Dagegen stellen geringe Erfahrungen im Umgang mit internationalen Touristen sowie eine niedrige Qualifikation im Sektorservice die größten Defizite dar. Daneben zeigen sich insbesondere fehlende Sprachqualifikationen. Beides ist für Welterbetouristen, die nicht selten höheren Alters sind, ein Reisehemmnis.

Der Individualtourismus ist in Albanien ebenfalls noch deutlich unterentwickelt. Nach BACHLEITNER & REHBOGEN (2008: 156 f. u. 160 f.) spielen bei der Wahl der Reiseziele auch psychosoziale Aspekte, wie die Angst vor politischen Unruhen, Terrorismus oder Kriminalität, eine wichtige Rolle in der situativen Dimension des Welterbetourismus. Für Albanien gilt, was alle Länder Südosteuropas gemein haben: Aufgrund von Kriegseinwirkungen, Unruhen und

anderen Krisen ist ihr Image negativ konnotiert. Sowohl die Berichterstattungen aus den Jahren 1996/97 und 1999, als auch die jüngsten Unruhemeldungen aus dem Januar 2011 haben bei vielen Personen ein nachdrücklich schlechtes Image von Albanien entstehen lassen. Im Vergleich zu ostmitteleuropäischen Staaten konnte sich das Land, wie die ganze Region Südosteuropa, noch nicht als wichtige Tourismusdestination etablieren, und selbst der ausgeprägte Küstentourismus im ehemaligen Jugoslawien erholt sich bisher nur langsam (vgl. z. B. GÖLER & LEHMEIER 2010).

Zuletzt muss die fehlende beziehungsweise wenig professionelle Vermarktung Albaniens als Reisedestination als ein weiterer Grund für die geringe Inwertsetzung des touristischen Potenzials des Landes gesehen werden. Die niedrige Erfahrung mit Werbestrategien und ausländischen Besuchern sowie eingeschränkte technische Möglichkeiten spielen hierbei eine wichtige Rolle. Daneben sind monetäre Mittel, Qualifikationen in Webdesign und wiederum die Sprachkompetenz limitierende Faktoren. Webauftritte von touristischen Angeboten und Unterkünften sind noch immer nicht die Regel, und selbst dann sind sowohl genaue Wegbeschreibungen als auch Preisangaben in den seltensten Fällen enthalten. Ein sich langsam entwickelndes Sortiment an Reiseführern (z. B. GUTZWEILER 2012) zeigt allerdings eine steigende Nachfrage nach Informationen für den Individualtourismus. Die jüngsten populär-touristischen Angebote von Rewe- und Aldi-Reisen⁷¹ beweisen ebenfalls ein wachsendes Interesse an Albanien und der Region.

13.3 Touristisches Potenzial Gjirokastras

Trotz gesamtalbanischer Entwicklungsstrategien wurde für Gjirokastra – im Gegensatz zu Berat – bis heute noch kein Konzept für einen nachhaltigen Tourismus vorgelegt. In der 37. Sitzung des Welterbekomitees wurde deshalb angemahnt: „For Gjirokastra, the State Party reports that the Municipality of Gjirokastra has not yet developed a medium-term tourism development plan“ (UNESCO 2013: 130). Dieser Umstand ist umso schwerer zu bewerten, als die UNESCO bereits zwei Jahre zuvor beinahe äquivalente Versäumnisse bemängelt hatte (vgl. UNESCO 2011: 153). Ohne ein Managementkonzept fehlt der Stadt auch weiterhin der zentrale Aspekt für einen erfolgreichen und nachhaltigen Kulturtourismus (vgl. HUGHES & CARLSEN 2010; TIMOTHY & DAVIS 2008: 329 f.).

⁷¹ Vgl. REWE REISEN (2012): Albanien. (<http://www.rewe-reisen.de/hotelinformation.php?code=OT0101D&season=S12>, 29.3.2012). ALDI REISEN (2012): Balkan: Rundreise. (http://sued.aldi-reisen.de/html_sued/rundreisen/8296.htm, 2.4.2012).

13.3.1 Dimension des Tourismus in Gjirokastra

Eine zuverlässige statistische Erfassung der Touristenankünfte lässt sich für Gjirokastra nicht finden. Normalerweise gilt hierbei die Summierung aller Übernachtungszahlen der Beherbergungsbetriebe einer Stadt als wichtige Quelle. Aufgrund eines schlecht ausgeprägten Melde- und Bilanzwesens lässt sich für Gjirokastra jedoch keine Zahlenwerte ermitteln. Wird zu Grunde gelegt, dass der weitaus größte Teil der Touristen die Burg von Gjirokastra besucht, lassen sich einzig durch die hierfür vom MTKRS registrierten Besucherzahlen eine ansatzweise sichere Aussage über die Dimension der Touristenankünfte treffen. Im Jahr 2012 besuchten insgesamt 11 147 Touristen die Burg. Hiervon waren ca. 1 600 Personen kostenlose Besucher (wie Reiseführer oder andere, dem Burgpersonal „bekannte“ Personen). Mit im Jahresdurchschnitt gut 30 Besuchern pro Tag wird die Marginalität der direkten öffentlichen Einnahmen durch den Tourismus deutlich. Um das zukünftige, aktivierbare wirtschaftliche Potenzial des Tourismussektors für Gjirokastra einordnen zu können, muss daher geklärt werden, welche Angebote hierfür bereits vorhanden sind und in welcher Qualität sie vorliegen.

Gerade in Städten mittlerer Größe muss das Potenzial an Übernachtungsgästen als begrenzt betrachtet werden. Vor allem dann, wenn die Hauptattraktionen eines Ortes inklusive An- und Abreise innerhalb eines Tages besichtigt werden können, beläuft sich ein Großteil der Besucher auf den Tagestourismus. Auch die Reiseportale der Supermarktketten haben lediglich Tagesausflüge nach Berat und Gjirokastra im Programm, während für alle Übernachtungen die Touristenzentren Durrës und Saranda angesteuert werden. Es ist daher gerade für peripher gelegene Städte besonders wichtig, die Diversität der Angebote zu erhöhen, um in diesen Orten den mehrtägigen Tourismus zu fördern (vgl. TIMOTHY & NYAUPANE 2009: 33).

Damit die Kulturdenkmäler nachhaltig genutzt werden können, ist die sinnvolle Verwendung von Eintrittsgeldern wichtig. Dies kann durch ihre direkte Investition in den Erhalt der jeweiligen Gebäude oder in den Ausbau der städtischen Infrastruktur geschehen. In Ländern mit niedrigen Durchschnittslöhnen ist eine Staffelung der Eintrittspreise für Einheimische und Ausländer dabei legitim (vgl. TIMOTHY & NYAUPANE 2009: 21; LUGER 2008: 30). Es macht entsprechende Attraktionen auch für Einheimische erschwinglich und steigert somit das Potenzial für den Inlandstourismus. In der Burg von Gjirokastra gelten in diesem Sinne unterschiedliche Eintrittspreise für Albaner und Ausländer.

Die diskursive Bedeutung des Welterbes in der internationalen und nationalen Berichterstattung (vgl. SCHMITT 2011: 393) hat zur Folge, dass neben

der Hauptstadt Tirana die albanischen Welterbestätten als die wichtigsten touristischen Ziele des Landes gelten. Die bisherigen Tourismuszahlen bestätigen, dass die Kapazitäten des Tourismus noch weitestgehend ungenutzt sind und die Gefahr einer tourismusinduzierten Degradierung der Welterbestätten durch physische oder sozio-ökonomische Abnutzung in weiter Ferne liegt. Den Gegensatz dazu bilden Stätten wie Machu Picchu, die Pyramiden von Gizeh oder Stonehenge, die durch die Touristenmassen vor allem physisch in Mitleidenschaft gezogen werden (vgl. TIMOTHY & NYAUPANE 2009: 57 f.). Auf Seiten negativer sozio-ökonomischer Einflüsse sind Städte wie etwa Prag zu nennen. Dort haben der Tourismus und die damit verbundene Ökonomie zusätzlich zur generellen postsozialistischen Stadttransformation die Verdrängung von Wohnfunktionen und die Entstehung sozialer Ungleichgewichte weiter beschleunigt (vgl. HOFMANN & MUSIL 1999: 192 ff.; COOPER & MORPETH 1998). Die dort verbliebene lokale Bevölkerung spricht dabei von einem touristischem „overcrowding“ der historischen Prager Altstadt (vgl. SIMPSON 1999). In Gjirokastra herrscht demgegenüber auch bei der einheimischen Bevölkerung weitestgehend eine zustimmende Haltung in Bezug auf den Tourismus. 42 % der Befragten im Welterbegebiet waren der Meinung, die Zahl der Touristen sei „niedrig“ oder „zu niedrig“. Selbst die 36,9 % derjenigen, die angaben, die Zahl der Touristen sei „hoch“, versicherten vielfach, dies nicht negativ zu meinen, sondern bezeichneten damit nur den Anstieg der Touristenzahlen im Vergleich zu den Vorjahren. In keinem Fall wurde die Meinung vertreten, die Anzahl der Touristen in Gjirokastra sei „zu hoch“ (vgl. Abb. 72). Dieses Ergebnis ist umso bemerkenswerter, da diejenigen Personen befragt wurden, die in ihrem Sozialraum alltäglich mit dem Tourismus konfrontiert sind, ohne aber (in den meisten Fällen) bisher direkt davon zu profitieren (siehe unten). Dieser Aspekt wird vor allem dann von Bedeutung, wenn die ungenutzten Potenziale des Tourismus aktiviert werden sollen. Gleichzeitig beweist es eine prinzipielle Bereitschaft der Bevölkerung, sich aktiv an der Kapitalerwirtschaftung durch den Tourismus beteiligen zu wollen.

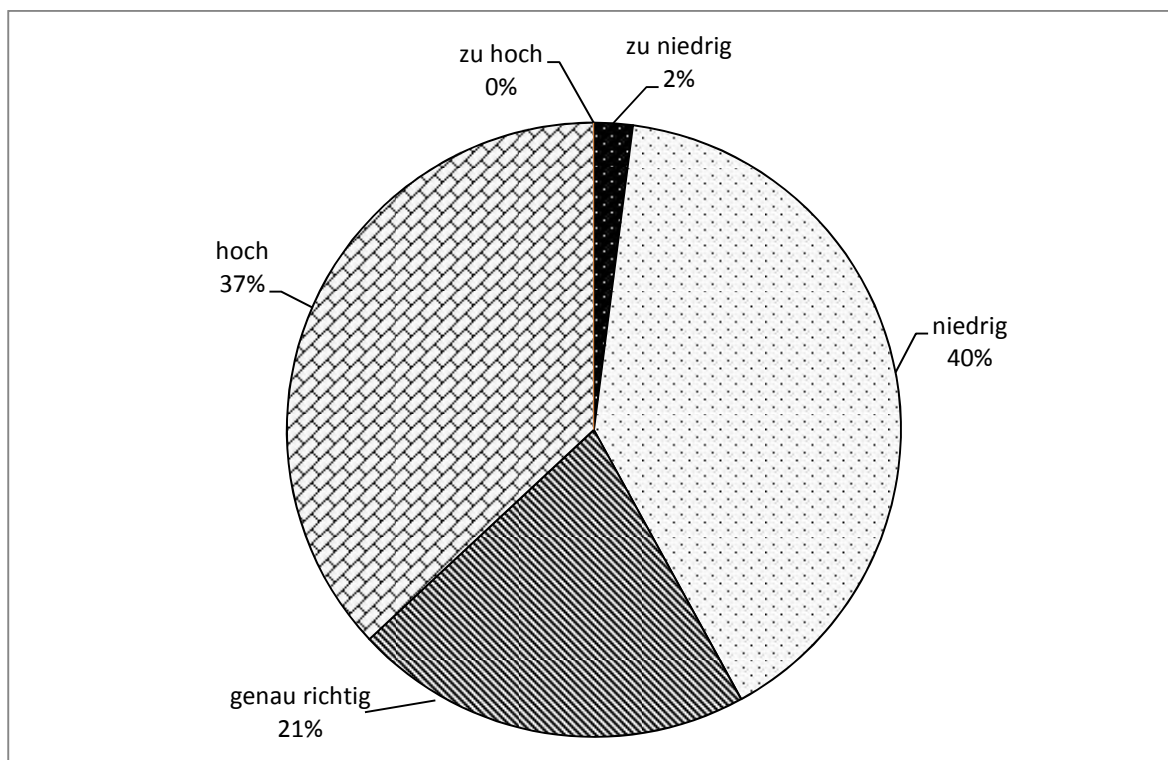


Abb. 72: Touristenzahl in Gjirokastra nach Einschätzung der Altstadtbewohner (n = 295)

Gerade für eine ökonomisch schwach entwickelte Stadt wie Gjirokastra würden durch einen aufblühenden Tourismus neben direkten Einnahmen vor allem auch Arbeitsplätze entstehen. Die wirtschaftliche Größe des Tourismus vor Ort kann jedoch nur schwer beziffert werden. Lediglich 14 von 309 Befragten (4,5 %) gaben an, persönlich (ökonomisch) vom Tourismus zu profitieren. Acht Personen hiervon besaßen ein Gastgewerbe, davon fünf im Beherbergungswesen und drei in der Gastronomie. Vier Nennungen entfielen auf den Einzelhandel, wobei allerdings nur zwei Personen Souvenirläden besaßen, die mehr oder weniger ausschließlich auf Touristen abzielen. Zwei weitere Nennungen bezogen sich auf den Lebensmittelhandel, dessen Umsatz durch einen gelegentlichen Besuch von Touristen gesteigert würde. Eine Person besaß ein privates Museum, eine andere war aufgrund ihrer Tätigkeit im Tourismusbüro die einzige Person in einem Angestelltenverhältnis. Dies liegt vor allem daran, dass die touristischen Klein- und Kleinstgewerbe in Gjirokastra (und im übrigen Albanien) zumeist als reine Familienbetriebe geführt werden. Somit lassen sich dort beinahe keine weiteren Angestellten finden. Auch eine professionelle Ausbildung im Umgang mit Touristen ist dadurch eine Seltenheit. Die Wohnsitze der wenigen Beschäftigten im Tourismusbereich, wie Kellner, Küchenhilfen etc., werden nach der Auswertung der Befragung in der Neustadt oder im Umland vermutet. Der wirtschaftliche Einfluss des Tourismus auf die Altstadt ist somit noch sehr gering, obgleich er ein großes Wachstumspotenzial besitzt.

13.3.2 Immaterielle Kultur

Der zuvor erwähnte Aspekt der Verknüpfung von Erlebnissen und Orten (nach VAN DIEPEN & ENNEN 2010; vgl. Kap. 13.1) kann anhand einer Besonderheit der Region Gjirokastra aufgegriffen werden: Auf der „Liste des immateriellen Erbes der Menschheit“ befindet sich seit 2008 die „iso-polyphone Volksmusik aus Albanien“, eine mehrstimmige Gesangstechnik. Neben zahlreichen Volkstänzen und traditionellen Kostümen wird dies unter anderem beim „well-known Albanian folk festival in Gjirokastra“ (UNESCO 1995–2012a: o. S.) dargeboten. Darüber hinaus gibt es Folkloregruppen, die bei privaten Veranstaltungen (z. B. Hochzeiten) iso-polyphones Singen darbieten. Eine Ausweitung dieser Angebote auf touristische Veranstaltungen könnten die von VAN DIEPEN & ENNEN (2010) beschriebenen, dafür relevanten „Erlebnisse“ liefern. Kritiker würden dies als Disneyfizierung des Dargebotenen bezeichnen, da die Art der Vorführung nicht mehr der ursprünglichen Funktion entspräche (vgl. SCHMITT 2011: 341). SCHMITT (2011: 301) beschreibt den Begriff als „unauthentische, banalisierte, häufig kommodifizierte Reproduktion kultureller Formen, losgelöst von ihren ursprünglichen Bedeutungszusammenhängen“. Auch wenn derartigen Darbietungen eine fehlende Authentizität vorgeworfen werden kann (vgl. TIMOTHY & NYAUPANE 2009: 62), so können damit aber dennoch dringend benötigte monetäre Effekte der Tourismusökonomie aufgegriffen werden. Erste Versuche des Schutzes dieses immateriellen Erbes der Menschheit ist ein Projekt der GCDO/GF (unter Finanzierung von Vodafone Albania), bei dem Kinder und Jugendliche aus Gjirokastra im iso-polyphonen Gesang unterrichtet wurden. Dies führt zum einem zum Erhalt der immateriellen Kultur und kann im weitesten Sinne als eine Art „oral history“ gesehen werden, zum anderen wurde das Projekt auch als CD veröffentlicht, sodass hierdurch zusätzliche Einkünfte generiert werden können.

In Bulgarien, Kroatien und Rumänien wurden ähnliche immaterielle Welt-erbe ausgezeichnet.⁷² Der kulturelle Reichtum des Balkanraumes liefert somit gute Voraussetzungen für die Verknüpfung von gebauter und erlebter Kultur bei einem gleichzeitig hohen touristischen Potenzial. Im Falle von Albanien bestehen auch außerhalb Tiranas und entgegen den Aussagen des COUNCIL OF EUROPE/ERICARTS (2010: 3) (vgl. Kap. 9.2) überregionale Kulturveranstaltungen. Aufgrund des fünfjährigen Turnus des Folk-Festivals ist dieses Potenzial allerdings äußerst punktuell. Für das Funktionieren eines vitalen Fremdenverkehrs müssen neben architektonischen Besonderheiten regelmäßige und

⁷² Dies sind der polyphone Gesang, die Tänze und Rituale der Bistriza Babi (Bulgarien), der Ojkanje-Kehlgesang (Kroatien) und die Tänze der Călușari (Rumänien) (vgl. UNESCO 1995–2012b: o. S.).

ganzjährige Kulturveranstaltungen angeboten werden. Verschiedene private Unterkünfte und kleinere Familienhotels bieten dabei die Möglichkeit des Kontakts mit der einheimischen Bevölkerung. Die außerordentlich hohe Gastfreundschaft in Albanien (wie auf dem gesamten Balkan) stellt hierfür einen großen Vorteil dar. Traditionelle Kulturevents mit einer hohen ethnologischen Wertigkeit können gerade für westliche Kulturtouristen unbekannte, beinahe exotische Reize vermitteln. Zusätzlich ist das sogenannte kulinarische Erbe ein weiterer Baustein einer vitalen, traditionellen Kultur, der vor allem die Aufenthaltsdauer von Touristen verlängern kann (vgl. TIMOTHY & NYAUPANE 2009: 10 u. 33). Gjirokastra ist auf diesem Gebiet mit diversen regionstypischen Gerichten gut aufgestellt.

Für die Inszenierung der Stadt ist die Entwicklung eines Genius Loci ein bedeutender Punkt, um einem Ort überregionale Bekanntheit zu verschaffen. Die Idee des Genius Loci bezieht sich auf den „Geist eines Ortes“ (engl.: spirit of place), welcher in materialisierter Form eine Erinnerung an etwas auslöst. Die Goethehäuser in Weimar und Frankfurt zeigen beispielsweise die materiellen Spuren von Goethes Wirken, die mit der „Aura“ einer herausragenden Persönlichkeit der Geschichte gefüllt werden. Obwohl das Haus in Frankfurt nach Kriegseinwirkungen rekonstruiert wurde, kann der Genius Loci „Goethe“ auch weiterhin transportiert werden (vgl. PETZET 2009: 64 f.). In Salzburg ist Mozart das wichtigste Identifikationsmerkmal der Stadt und gleichzeitig die beste Werbefigur. Die Außenwahrnehmung der Stadt ist dabei noch wesentlich enger mit Mozart als mit ihrem Welterbestatus verknüpft (vgl. HOFFMANN 2008: 128 f.; LUGER 2008: 33 f.). Auch in Gjirokastra lassen sich bedeutende Persönlichkeiten finden, deren Weltruhm zwar nicht mit dem von Mozart und Goethe vergleichbar, dennoch aber im Rahmen des Welterbestatus inszenierbar ist. Die Person Enver Hoxhas muss aus nachvollziehbaren Gründen hierfür als weniger geeignet betrachtet werden (vgl. auch Kap. 13.4); einzig im Falle des sogenannten Dark (bzw. Grief) Tourism⁷³ könnte dieses Szenario bespielt werden. Der Schriftsteller Ismail Kadare ist ein weitaus positiver konnotierter Sohn Gjirokastras. Mit Romanen wie *Der General der Toten Armee* erlangte er schon zu Zeiten des Kommunismus internationale Bekanntheit und setzte spätestens mit den Büchern *Chronik in Stein* (alb.: *Kronikë në gur*, 1971) und *The Fall of the Stone City* (alb.: *Darka e gebuar*, 2012) der Stadt ein literarisches Denkmal. Soll Ähnliches auf andere Länder der Region übertragen werden, so müssen dabei die Spezifika der sozialistischen Vergangenheit Südosteuropas berücksichtigt

⁷³ Dieser in der Tourismusforschung geläufige Begriff muss allerdings aufgrund seiner rein konstruktivistischen Formulierung kritisch hinterfragt werden. Der Standpunkt dessen, was als „dark“ bewertet wird, kann demzufolge nicht genau festgelegt werden.

werden. Bei der Konstruktion eines Genius Loci ist demnach eine un- oder wenig kontaminierte Vergangenheit von besonderer Bedeutung.

Der Genius Loci ist keineswegs auf personifizierte Darstellungen beschränkt. Auch das ursprüngliche Leben und der Zeitgeist des Alltags in Gjirokastras Festungshäusern können durch museal genutzte Häuser oder auf den historischen Basarstraßen Gjirokastras erfahrbar gemacht werden. Die Frage des Genius Loci ist somit keine von materiellem oder immateriellem Kulturerbe. Stattdessen beschreibt der Begriff immer auch eine emotionale, gefühlte Komponente (vgl. PETZET 2009: 66 f.). Emotionen sind bekanntermaßen ein wichtiger Aspekt des Tourismus. In einer zunehmend globalisierten Welt ist es gerade der Welterbetourismus, der die Gefühle des Eintauchens in eine entschleunigte Welt liefert, in der „die Zeit stehen geblieben“ ist (vgl. BACHLEITNER & REHBOGEN 2008: 156 ff.). Hierbei ist es notwendig, eine alltägliche Nutzung des Basars durch die lokale Zivilgesellschaft zu gewährleisten, da eine reine touristische Nutzung beispielsweise durch Souvenirläden entsprechende Erlebnisse verhindern würde.

13.3.3 Erreichbarkeit

Ein grundlegendes Problem vieler Welterbestädte im Balkanraum ist ihre Erreichbarkeit. VORLAUFER (1996: 34 f.) sieht gerade im internationalen Flugverkehr sowie in geringerem Maße auch in der Kreuz- und Fährschiffahrt mit Industrieländern die bedeutende Determinante für eine steigende fremdenverkehrswirtschaftliche Entwicklung. Sowohl der Reisepreis als auch die Dauer des Fluges sind dabei wichtige Stellgrößen. In Gjirokastra zeigen sich diese Aspekte besonders stark: Der einzige internationale Flughafen des Landes liegt in Tirana. Flugverbindungen aus den meisten westlichen Industrieländern finden sich inzwischen regelmäßig, zumeist täglich. Aus Deutschland ist Albanien heute in kurzer zeitlicher Distanz sowie zu Preisen zwischen ca. 120 und 300 Euro erreichbar.

Im Gegenzug ist die Weiterreise von Tirana nach Gjirokastra umso beschwerlicher. Mit einer Entfernung von ca. 250 km bedeutet das eine Fahrt von fünf bis sieben Stunden auf Albaniens Straßen. In Anbetracht dessen, dass Kultur- und Städtereisen häufig von älteren Personen nachgefragt werden, wirken die Strapazen der Anreise doppelt negativ. Die einzige Alternative bietet ein Flug auf die nahegelegene griechische Insel Korfu. Daran anschließend muss zusätzlich ein Fährtransfer und eine mindestens 1,5-stündige Busreise bis Gjirokastra überwunden werden. Auch bei einer Anreise aus Italien bestehen ähnliche Probleme. Die meisten Fährverbindungen führen von Bari

nach Durrës und benötigen hierfür etwa acht Stunden (vgl. CEMAR.IT 2012: o. S.). Daran muss eine mehrstündige Busreise über partiell noch wenig ausgebauten Straßen angeschlossen werden, die dem gleichen Weg entspricht, der bei einer Anreise per Flugzeug nach Tirana anfällt.⁷⁴ Seltener frequentierte Verbindungen bestehen zwischen Brindisi und Vlora. Aber auch hier ist zunächst eine Anfahrt vom nächstgelegenen Flughafen innerhalb Italiens bis nach Brindisi und im Anschluss daran ein Weitertransfer mit der Fähre sowie letztendlich der Transport nach Gjirokastra erforderlich. Einzig die Erreichbarkeit aus Griechenland ist vergleichsweise einfach. Allerdings stellen das Image Albaniens, unter anderem aufgrund der hohen Zahl albanischer Immigranten, sowie die aktuelle ökonomische Situation von Griechenland derzeit keine guten Voraussetzungen für eine zukünftig hohe Zahl griechischer Touristen in Albanien dar.

Gjirokastras periphere Lage ist somit zweifelsohne ein Entwicklungshemmnis. Dennoch lässt sich hierin auch ein Potenzial erkennen. Ist die mühsame Anreise nach Südalbanien überwunden, so befindet man sich im kulturellen „Hot-Spot“ des Landes. Der Norden Albaniens wird mit den dinarischen Alpen und der als „rau“ antizipierten, felsigen Wildnis als Geheimtipp für Wander- und Bergtourismus gehandelt und findet langsam einen Platz auf der touristischen Weltkarte. Im südlichen Landesteil liegen hingegen die herausragenden Kulturgüter des Landes. Die antiken Stätten von Apollonia bei Fier, Antigonea bei Gjirokastra und die UNESCO-Welterbestätte von Butrint bei Saranda gelten als bedeutende archäologische Stätten Europas. Ebenfalls im Süden des Landes liegt mit Berat die zweite albanische Welterbestadt in erreichbarer Nähe. An der Grenze zu Albanien – und somit in optionaler Entfernung für den Kultur- beziehungsweise Welterbetourismus – befindet sich die mazedonische Welterbestadt Ohrid mit dem Ohridsee. Auch Voskopoja (das alte Moschopolis des 17. und 18. Jahrhunderts), eine der ehemals bedeutendsten Siedlungen auf dem Balkan, liegt im südlichen Landesteil unweit von Korça. Nicht zuletzt ist auch Saranda selbst zu erwähnen. Während Durrës vorwiegend als Ziel einheimischer Strandtouristen aus Tirana gilt, ist Saranda Albaniens wichtigste Adresse für den internationalen Sun-and-Beach-Tourismus. Ausflüge von Saranda und nach Gjirokastra (oder umgekehrt) sind leicht realisierbar und könnten bei einem weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur auf größere Nachfrage stoßen (vgl. Abb. 73).

⁷⁴ Die bisher einzige Autobahn mit internationalem Standard führt durch Nordalbanien ins kosovarische Prishtina.

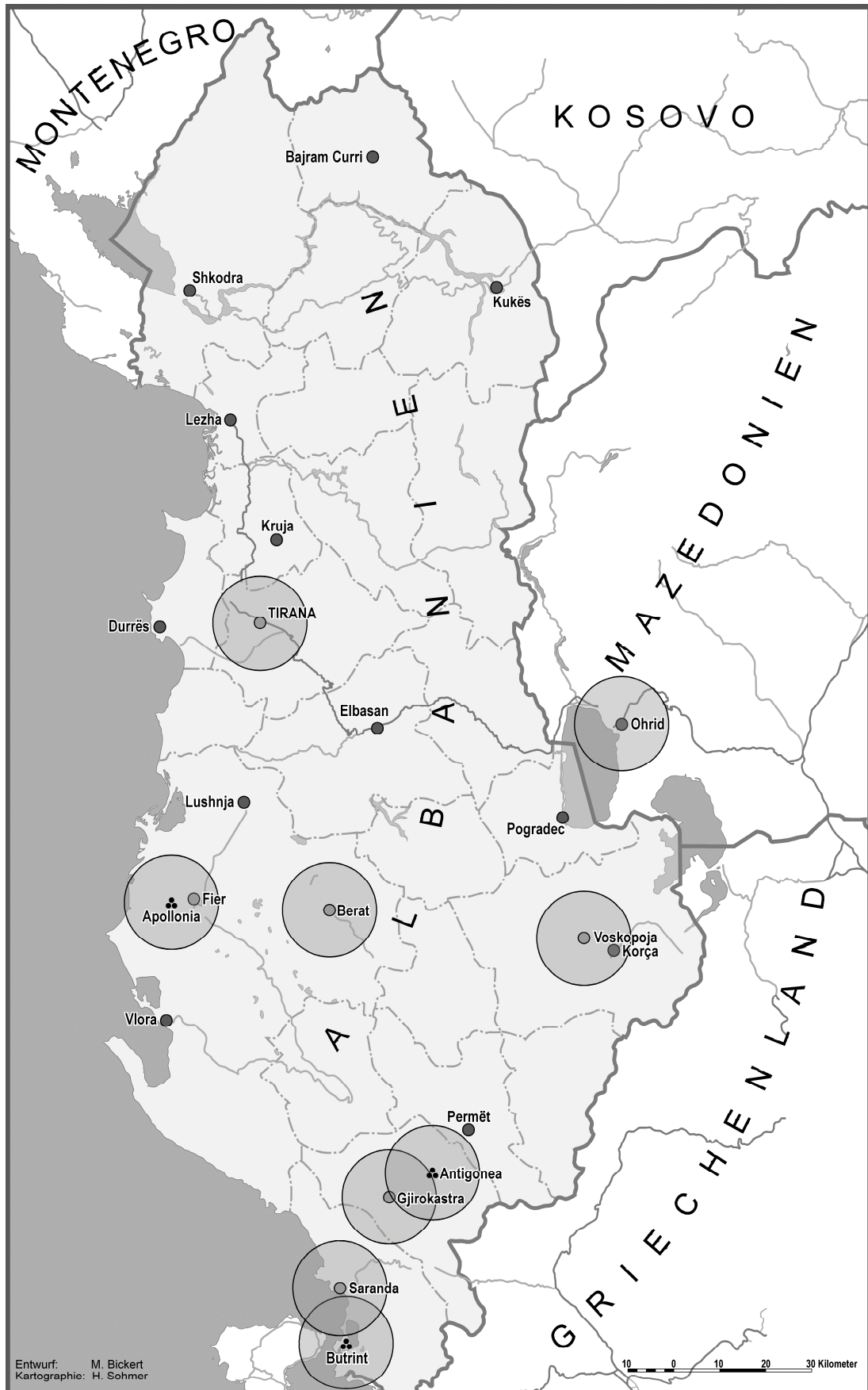


Abb. 73: Lage Gjirokastras im „kulturtouristischen Hotspot“ Albaniens

13.3.4 Erhalt und Degradierung von Stadtansichten als touristischer Faktor

Nach BACHLEITNER & REHBOGEN (2008: 156 ff.) spielt in der individuellen Dimension des Welterbetourismus das Erfahren von Echtem und Ursprünglichem eine zentrale Rolle für den Besuch einer Stätte. Ungeachtet dessen, wie authentisch das Gesehene und Konsumierte tatsächlich ist, kommt es den meisten Touristen darauf an, ob sie selbst etwas als authentisch einstufen oder nicht. Demnach ist es egal, ob eine historische Altstadt beziehungsweise deren Dachlandschaft im Inneren mit Modernismen durchzogen ist oder nicht. An dieser Stelle können wiederum Parallelen zum Begriff der Disneyfizierung gezogen werden. Beispiele hierfür lassen sich auch in Gjirokastra finden. So ist das Vorderhaus des „Hotel Gjirokastra“ eine Reproduktion der typischen Architektur der Stadt. Formen und Elemente werden sowohl bei der Außengestaltung als auch im Inneren des Gebäudes verwendet. Was für das ungeübte Auge nur schwer zu erkennen ist, stellt für einen Teil der Denkmalpfleger vor dem Hintergrund der negativen Erfahrungen aus der Zeit des Historismus eine den heutigen Prinzipien zuwider laufende Entwicklung dar. In derartigen Fällen muss die Frage von Praktikabilität und Wirtschaftlichkeit gestellt werden. Wo für umfassende Restaurierungsarbeiten, die den Ansprüchen westlicher Touristen genügen, keine Ressourcen vorhanden sind, muss ein Neubau, der sich statt in der üblichen albanischen Betonskelettbauweise optisch an die visuelle Integrität der Stadt anpasst, zumindest kritisch diskutiert und nicht kategorisch abgelehnt werden. Freilich sollten sich solche Maßnahmen auf Einzelfälle beschränken, da die Authentizität der visuellen Integrität zumindest nach westlichen Leitlinien der Denkmalpflege nicht nachsteht. Dennoch kann abschließend kein dezidiert negatives Fazit gezogen werden, da am Beispiel des Hotels nur wenige der üblichen Kitschelemente, sondern vorwiegend authentische Materialien verbaut wurden. Als wichtigster Aspekt gilt jedoch, dass in diesem Falle weder die historisierend-verkitschende Transformation noch der Abriss eines Denkmals (vgl. Kap. 10.4.1 & 12.4.) vorgenommen wurden, sondern eine bestehende Freifläche umgenutzt wurde (vgl. Abb. 74 & 75).



Abb. 74: Café in Gjirokastras Altstadt im Jahr 2005 (Quelle: PLANI I RIKUPERIMIT TË QENDRËS HISTORIKË GJIROKASTËR 2006)



Abb. 75: Gebäude nach dem Umbau zum „Hotel Gjirokastra“ (Foto: E. Mamani, 2013)

An dieser Stelle muss die Frage der „wahren“ Authentizität gestellt werden. Soll ein Ort authentisch im Sinne der wissenschaftlichen (denkmalpflegerischen) Wahrheit sein, die, wie alle wissenschaftlichen Wahrheiten, dennoch nie ein gänzlich objektives Konstrukt sein kann? Oder soll ein Ort als authentisch wahrgenommen werden? Und entsteht daraus nicht letztlich selbst eine authentische Wahrheit? Ist die wissenschaftliche Authentizität bedeutender, da ihre Missachtung zu einem Verlust des Welterbetitels führt oder hilft eine wahrgenommene Authentizität besser beim Erhalt der (touristischen) Wertigkeit? Diese Fragen können im Rahmen dieser Arbeit nicht beantwortet werden, müssen aber wohl im Verlauf der Stadtentwicklungsplanung von allen beteiligten Akteuren jedes Mal von Neuem gestellt werden. Die Verwendung originärer Materialien unter Anwendung historischer Arbeitsschritte bei Neubauten könnte ein gewinnbringender Ansatz bei der Suche nach Kompromisslösungen sein und im vorliegenden Fall zur allgemeinen Zufriedenheit gereichen.

Die Problematik stellt sich somit weniger durch eine Disneyfizierung des kulturellen Erbes als im Verlust der historischen Bausubstanz sowie der – egal ob denkmalpflegerisch originären oder touristisch wahrgenommenen – visuellen Integrität der Stadt. Bereits in den Nominierungsunterlagen Gjirokastras wird angemerkt:

“One of Gjirokastra’s greatest architectural joys is viewing it from afar as the layout of the buildings and the form of the landscape create a truly spectacular view. Unfortunately, such views are constantly under threat, whether by the reconstruction of a building using inappropriate materials (roofs in red clay tiles) in the midst of a key view or by the loss of a view due to the construction of a new building” (UNESCO 2008: 270).

Durch den zunehmenden Verfall der aufwendig mit Kalksteinschindeln gedeckten Häuser verändert sich das Erscheinungsbild der Dachlandschaft nachhaltig. Sowohl für die UNESCO als auch für Besucher sind Stadtansichten und Sichtachsen, beispielsweise als Fotomotiv oder für die Erfahrbarkeit der historisch gewachsenen osmanischen Stadt, ein zentraler Punkt. Da die Stadt in die steilen Hänge des „Mali i Gjerë“ gebaut ist, gelten diese Sichtbeziehungen als besonders attraktiv. Die Allgegenwart von Stein verlieh ihr bereits früh die Bezeichnung der „silbernen Stadt“ (vgl. Abb. 76). Genau in diesem Punkt zeigt sich jedoch die hohe Vulnerabilität des historischen Erbes Gjirokastras. Aufgrund der komplexen Dachkonstruktionen kommt es immer häufiger zu einem Einsturz der Dächer und der darunter liegenden Gebäude. Öffentlichkeitswirksam waren zuletzt die Zusammenbrüche von zwei der bekanntesten Denkmäler der Stadt: Im Winter 2011/12 brach die Außenmauer des „Kokobobo-Hauses“, im Winter 2012/13 die des „Haderaj-Hauses“ zusammen (vgl. Abb. 77 & 78). Für die im Schnellverfahren durchgeführte Restaurierung des

„Kokobobo-Hauses“ (vgl. Kap. 10.5) haben die Bewohner des Hauses dabei eine eigene Theorie:

„Erst nachdem die Außenmauer des Hauses eingestürzt war und die Touristen das gesehen haben, hat sich der Staat aus Scham um die Restaurierung gekümmert“
(vgl. Fragebogen Nr. 192).

Die Technik zur Renovierung der Dächer gleicht dabei einem Puzzlespiel, welches nur von speziell ausgebildeten Steinmetzen durchgeführt werden kann (vgl. GILKES 2009: o. S.). Darüber hinaus werden Dächer oftmals nur notdürftig in Stand gehalten, indem billigeres Weichholz für die Dachbalkenkonstruktionen verwendet wird. Dieses kann allerdings keine Steinschindeln, sondern nur leichtere Beton- oder Tonziegeln tragen. Dieses Vorgehen wird gerade bei unerlaubten Dachneubedeckungen angewandt (vgl. UNESCO 2008: 283). Auffallend ist an dieser Stelle, dass ein Einschreiten des Staates zur (Ab-)Sicherung des Denkmalbestandes zumeist reaktiv und nicht präventiv stattfindet. Erst wenn historische Bausubstanz verloren gegangen und eine direkte Gefährdung für die Zivilgesellschaft entstanden ist, beginnen ad hoc erste Sicherungsmaßnahmen. Die negativen Auswirkungen auf den Tourismus, die durch einen Unfall mit Einheimischen oder Touristen entstünden, wären hierbei fatal.



Abb. 76: Fluch und Segen Dachkonstruktion: Auflösungserscheinungen in den Sichtachsen auf die „silberne Stadt“ (Foto: G. Glötzl, 2011)



Abb. 77 & 78: Negative Signalwirkung auf den Tourismus durch Gebäudeeinstürze (links: Kokobobo, April 2012; rechts: Haderaj, März 2013) (Foto rechts: E. Mamani)

An dieser Stelle zeigt sich, wie wichtig ein Studiengang für eine professionelle Ausbildung in Restaurierungstechniken und Denkmalpflege an der Universität Gjirokastra wäre. Für die Balkenkonstruktion der Dachstühle kann nur spezielles, mehrjährig abgelagertes Hartholz verwendet werden, welches eine qualitativ hochwertige Verarbeitung erfordert. TIMOTHY & DAVIS (2008: 331) zeigen auf, dass gerade in weniger entwickelten Ländern Defizite bei Restaurierungsmaßnahmen aufgrund von schlechter Ausbildung, fehlender (monetärer) Unterstützung und mangelnder Erfahrung entstehen. Im vorliegenden Falle führte dies soweit, dass im Laufe der Bewohnerbefragung offen sofortige Hilfestellungen für den Erhalt des eigenen Dachs erbeten wurden. Aufgrund des hohen Arbeits- und Kostenaufwands sind in Gjirokastra heute bereits viele Dächer entweder nur notdürftig mit Wellblech oder mit modernen roten Tonziegeln gedeckt. In anderen Fällen wurden sie wiederum gänzlich durch ein Flachdach ausgetauscht; gerade Letzteres bedeutet dabei für die jeweiligen Bewohner, der ständigen Problematik des Erhalts ihrer Dächer ein Ende bereiten zu können. Für viele Bewohner in der Altstadt spielt die Sorge um den Erhalt des eigenen Hauses eine zentrale Rolle, da ein permanenter Arbeits-einsatz und laufende Kosten für den Erhalt des Gebäudes vonnöten sind. Der moderne Umbau ihres Hauses verspricht vor allem älteren Menschen in diesen Belangen ein sorgenfreieres Leben.

Die größte hieraus entstandene Problematik ist die, dass mit der fortschreitenden Degradierung der Sichtbeziehungen nicht nur einer der größten touristischen Anziehungspunkte der Stadt allmählich verschwindet, sondern letztlich damit auch der Welterbetitel Gjirokastras in unmittelbarer Gefahr

ist. An dieser Stelle bringt Tare (im Interview mit Dujisin) die Problematik wie folgt auf den Punkt: "The danger with focusing on marketing lies in the high expectations tourists invariably have when arriving at a UNESCO site. 'If they are not properly prepared, tourists might go back and say they did not find the image that was being promoted to correspond to reality', Tare told IPS. 'People are not coming to Gjirokastrë because of the lacking preparedness for tourism'" (DUJISIN 2007: o. S.).

13.3.5 Konsum und der öffentliche Raum in Gjirokastra

Neben immateriellen Angeboten bergen bewegliche materielle (Kultur-)Güter ein großes touristisches Potenzial. KRAMER (2008: 144) beschreibt dies anhand von Kunsthandwerk und Souvenirs der Andenkenindustrie, die als reduzierte Formen der Aneignung von Kunstwerken, Denkmälern und „der Fremde“ sowie als Exotisierung und Bewunderung gelten. „Sie belegen: Ich war dort, wo ihr vielleicht noch nicht wart, und ich trage die Erinnerung an diese Reise mit mir“ (KRAMER 2008: 145). Im Falle von als entlegen wahrgenommenen Orten und Ländern, wie etwa Albanien, bewahrheitet sich eine solche Aussage umso mehr. Eine vollständige Perzeption dessen, was als Souvenir angesehen wird, stellt sich aber häufig erst nach der Reise ein. Materielle Symbole einer Reise können neben den klassischen Souvenirs auch Alltagsgegenstände sein, die vor Ort gekauft wurden, wie etwa Schuhe und Kleidung oder Schmuck und Accessoires (vgl. COLLINS-KREINER & ZINS 2011: 22 u. 25). Wesentlich pragmatischer ausgedrückt kann also behauptet werden, dass das Einkaufen als die allgemeingültigste aller touristischen Aktivitäten gilt und eine extrem wichtige Freizeitaktivität ist (vgl. COLLINS-KREINER & ZINS 2011: 17).

FALŤAN (2008: 58) gibt diesbezüglich Hinweise, die den postsozialistischen Wandel des Konsumverhaltens und das Verhalten nationaler Touristen beschreiben. Demnach entwickeln sich Kultur- und Freizeitaktivitäten während der Transformation zu einem Handel- und Konsumgut. Kommerzielle Aktivitäten werden so mit Tourismus, Verpflegung und Freizeit verbunden. Die Erfahrung von Geschichte, Architektur und Landschaft ist dabei meistens nicht der einzige Grund einer Altstadtbesichtigung, sondern steht in Verbindung mit dem Besuch von Souvenirläden, Cafés oder Restaurants. Konsumeinrichtungen verschiedenster Art werden dadurch zum Filter für Museen und Sehenswürdigkeiten. Durch ihre Besuchsatmosphäre und den trophäenhaften Erwerb von Souvenirs verleihen sie eine Teilnahmebestätigung an der Geschichte (ebd.). Entsprechende Orte, die eine Besuchsatmosphäre bereitstellen, also Cafés und Restaurants in entsprechender Größe, Qualität und Lage für touristische Ansprüche, sind in Gjirokastra jedoch sehr rar. Hierfür müssten

neue Aufenthaltsorte geschaffen oder zuvor bestehende reaktiviert werden. Nach O'MEARA et al. (2008: 13 ff.) würde die Lebensqualität in der Stadt durch mehr öffentliche Räume steigen. Wie in Kap. 8.2.1 erwähnt, waren diese zu sozialistischer Zeit jedoch Orte von Propaganda. In Zuge der Transformation wurden sich durch „unverbrauchte Orte“, wie etwa Shoppingmalls, die das (halb-)öffentliche Leben substituiert haben, ersetzt. Historische Altstädte bieten hierfür zumeist keinen Platz. Hinzu kommt, dass in osmanischen Städten ursprünglich der Basar sowie der Straßenraum als Hauptort des öffentlichen Lebens genutzt wurden. Größere Freiflächen sind in Gjirokastras Altstadt deshalb rar. Ab dem Jahr 1990 fiel zudem ein Großteil des öffentlichen Raumes und somit der Verweilqualität dem Automobil zum Opfer. Neue öffentliche Plätze wären auch deshalb notwendig, da beim Durchschreiten des relativ steilen Terrains des Stadtgebietes Verweilmöglichkeiten zum Entspannen, Lesen, Zusammentreffen mit Freunden und zum Genießen der Aussichten entstünden.

Hierfür gibt es in Gjirokastra wenige, aber dennoch aussichtsreiche Möglichkeiten. O'MEARA et al. (2008: 13 ff.) verwiesen auf die derzeit ungenutzten Areale des sogenannten „Amphitheaters“, einer ehemals kommunistischen Open-Air-Bühne unterhalb der Burg, auf den ehemaligen Sockel der Enver-Hoxha-Statue vor dem „Restaurant Fantazia“ sowie auf die Grünfläche vor der Bühne des Gjirokastra Folkfestivals in der Burg (vgl. Abb. 79). Zudem stellt auf dem ganzen Balkan das „Kaffeehaus“ eine bedeutende soziale Komponente dar, denn es besteht dort eine enorme Affinität zum Verweilen in Cafés und deren Außenbereichen. Dieser typische Habitus könnte durch die Reaktivierung bisher ungenutzter Flächen sowohl für Einheimische als auch für Touristen gewinnbringend genutzt werden.

Zur generellen Verbesserung des touristischen Erlebnispotenzials trügen auch andere, kleinere, leicht durchführbare Veränderungen der Infrastruktur bei. Hierzu gehört vor allem die Freihaltung der Fußgängerwege im zentralen Basarbereich. Bisher sind die Verweilqualität und die Möglichkeiten zur Erkundung der Stadt durch eine fußgängerunfreundliche Umgebung stark beeinträchtigt. Die Fußwege in der Altstadt sind häufig eng und werden durch Cafés, Büsche, Pfosten und andere Dinge unterbrochen. Zusätzlich sind diese an vielen Stellen in einem schlechten Zustand oder durch starke Höhenunterschiede weiter beeinträchtigt. Hierdurch müssen die Fußgänger oftmals auf die Straße ausweichen. Diese wiederum ist trotz ihrer geringen Breite gänzlich für den in beide Richtungen nutzbaren Automobilverkehr zugelassen. Es ergeben sich also ein ständiges Gefahrenpotenzial und wegen der Straßenpflasterung eine zusätzliche Lärmbelästigung (vgl. O'MEARA et al. 2008: 11) (vgl. Abb. 80).

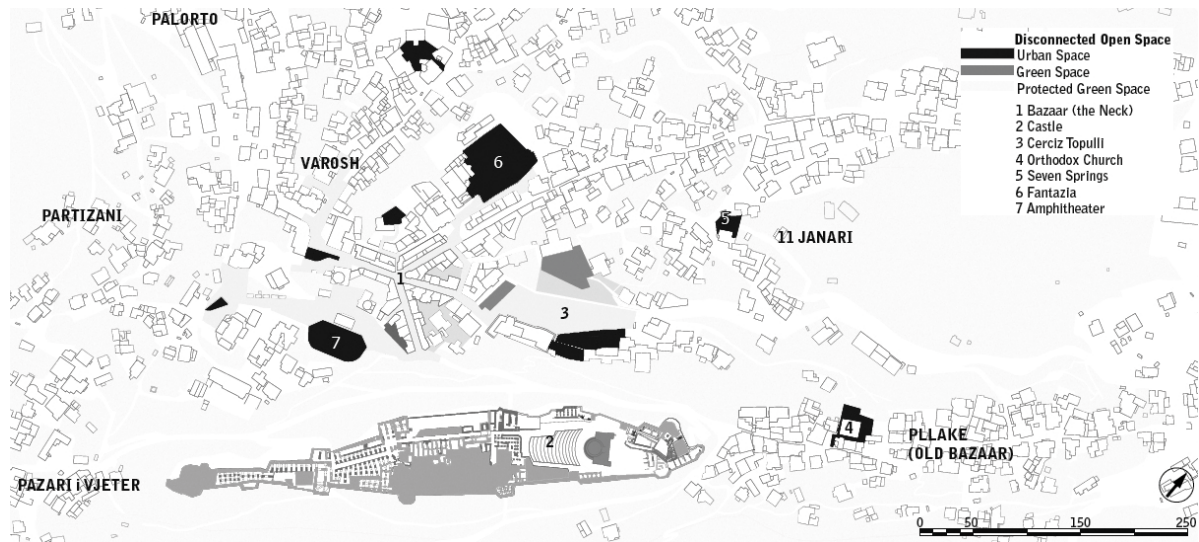


Abb. 79: Ungenutzte öffentliche Räume in Gjirokastras Altstadt (wenig verändert nach O'MEARA et al. 2008: 14 u. 15)



Abb. 80: Erzwungener „shared space“ in Gjirokastras Altstadt (Oktober 2012)

Es muss bei diesen Überlegungen allerdings schnell von den als Blaupause verstandenen Nutzungskonzepten aus westlichen historischen Altstädten Abstand genommen werden. Gesetzliche Einschränkungen sind nach der Verbotskultur des Kommunismus in Transformationsgesellschaften nur schwer durch-

zusetzen. Vor dem Hintergrund, dass bis 1990 der Besitz eines Privat-Pkws in Albanien nicht erlaubt war, wäre eine Sperrung von Straßenräumen der Altstadt für Autos vielen Bewohnern eine nicht vermittelbare Einschränkung der neu gewonnenen Freiheit. Der ÖPNV kann hierbei nur ein Teilaspekt einer möglichen Problemlösung sein, da sowohl die Qualität als auch die Quantität der in Gjirokastra verfügbaren Busse bisher keine Alternative sind. Es müssen daher andere, sowohl tourismus- als auch anwohnerverträgliche Lösungen gefunden werden. Eine versuchsweise Einführung einer geänderten Verkehrsführung oder kostenlose, öffentliche Parkmöglichkeiten am Rande der Altstadt bedürfen hierfür einer eingehenderen Überprüfung.

Es ist von großer Bedeutung, innerhalb touristisch genutzter und historisch wertvoller Gebiete entsprechende Konsumeinrichtungen zu installieren, an denen Orte in Erinnerungselemente umgewandelt werden können. In Gjirokastra ist dieses Angebot partiell als gut ausgebaut zu bewerten. Die Möglichkeit zum Erwerb klassischer Souvenirs, wie Postkarten oder aus fernöstlicher Herstellung stammender Nippes mit Aufschriften lokaler Ortsbezeichnungen besteht im zentralen Basarbereich bereits zur Genüge. KRAMER (2008: 145 f.) beweist hierbei: „Mitbringsel müssen nicht [immer] authentisch sein“, wenn es den Reisenden nur auf den Erinnerungswert, nicht jedoch auf Authentizität des Erworbenen ankommt. Dennoch lassen sich in Gjirokastra auch traditionelle Handwerksprodukte – durchaus im höherpreisigen Niveau – wie Teppiche und Häkeltischdecken oder Steinmetz- und Holzschnitzarbeiten finden. Diese Art von Souvenirs sind für den lokalen Tourismusmarkt besonders vorteilhaft, wenn sie „von lokalen Handwerkern produziert sind und ‚lokal skills‘ (traditionelle Handwerksfertigkeiten) genutzt werden, wenn sie arbeitsintensiv sind und Kleinstbetriebe oder informelle Arbeit begünstigen [...] und die Arbeit auch in der Nebensaison anfällt, und wenn sie (wie häufig) abseits der Zentren lokalisiert sind und damit regionale Disproportionalitäten abbauen helfen“ (KRAMER 2008: 148 f. aufbauend auf VORLAUFER 1995: 167 ff.).

Dem Verkauf „echter“ albanischer Handwerkskunst kann daher ein besonderes touristisches Potenzial zugesprochen werden, da sie diesen Punkten in allen Formen entspricht. Darüber hinaus leisten regionale handwerkliche Traditionen einen beachtlichen Beitrag zur Entstehung einer lokalen beziehungsweise nationalen Identität (vgl. KRAMER 2008: 149). In den vergangenen Jahren wurde mit einem NGO-organisierten Kunsthandwerkermarkt in Gjirokastra, versucht auf das reichhaltige lokale und regionale Angebot an Kunsthandwerk aufmerksam zu machen. Nach zweimaliger Durchführung wurde das Projekt allerdings inzwischen eingestellt.

13.3.6 Ausblick

Manche Kommunen in klimatischen Gunstgebieten, die gleichzeitig in typischen Urlaubsregionen liegen, hegen nicht selten die Hoffnung auf Zuzug von Ausländern. Generell stellen internationale Ruhestandswanderungen aber nur einen marginalen Prozentsatz am Gesamtvolumen der internationalen Migration dar. Nach KING et al. (1998: 105) lässt sich ein Großteil der Ruhestandsmigranten an Orten nieder, die bereits oder ausschließlich aus dem Urlaub bekannt sind. Dieses Potenzial liegt für Gjirokastra allerdings noch in großer Entfernung, könnte bei steigender Verbesserung der Infrastrukturen sowie bei einer wachsenden Zahl an Kulturtouristen jedoch zukünftig in Einzelfällen Erfolge erzielen. Bisher gibt es tatsächlich das Beispiel einer Ruhestandsmigrantin aus Großbritannien, die in Gjirokastra sesshaft wurde. Ein bedeutender Aspekt hierbei lässt sich im Falle von spanischen Ruhestandswanderungen feststellen: „Firstly, and most obviously, IRM (international retirement migration) contributes to the evolving landscape in these areas. In the Algarve, for example, this applies in different ways to the restoration of semi-derelict farmhouses in the hills around Monchique” (KING et al. 1998: 107).

Gjirokastra befindet sich derzeit weit abseits von den Nicht-Orten der Weltwirtschaft oder einer McDonaldisierung im Stile austauschbarer, homogenisierter Angebote, ohne dabei jedoch das Potenzial der Kosmopolitisierung durch das Welterbesiegel einzubüßen. Gerade diese in weiten Teilen noch vorhandene Unberührtheit von Globalisierungseinflüssen kann der Stadt zum Vorteil gereichen, wenn der von LUGER (2008: 21) (vgl. Kap. 13.1) definierte Welterbetourist auf der Suche nach der Nostalgie der Vergangenheit Gjirokastra als Reiseziel findet. Für eine erfolgreiche Aktivierung der bisher immer noch in weiten Teilen brach liegenden Potenziale eines nachhaltigen Welterbetourismus bedarf es einer schwierigen Gratwanderung zwischen professionalisierten, international konkurrenzfähigen Angeboten und gleichzeitiger Bewahrung regionaler Authentizität. Vieles von dem lässt sich nur mit Hilfe von internationalem Wissen und verschiedenen Best-Practice-Beispielen an die lokalen Akteure herantragen. Hierbei ist es wichtig, dass sich die Tourismusbranche vor Ort ein globales Wissen aneignet und sich nicht nur auf die sonst in Albanien weit verbreitete Learning-by-Doing-Einstellung verlässt. An diesem Punkt sind vor allem die Vertreter der internationalen Institutionen und Organisationen aufgerufen, Aufbauarbeit zu leisten.

13.4 Handhabung und Potenzial des sozialistischen Kulturerbes in Albanien

13.4.1 Die allgemeine Situation in Albanien

Kulturelles Erbe und Politik sind zwei voneinander abhängige Entitäten. In den Ländern der postsozialistischen Transformation befindet sich somit auch die Aussagekraft ihrer Kulturgüter in einer Umbruchsphase (vgl. TIMOTHY & NYAUPANE 2009: 42). Über die Bedeutung und die Konstruktion von Geschichtsmythen in Südosteuropa sowie die daraus resultierende Begründung ethnischer Konflikte wurden bisher zahlreiche Publikationen veröffentlicht sowie Diskussionen und Konferenzen abgehalten. Die Darstellung des geschichtsbesessenen, mythenlastigen Balkans (vgl. z. B. SCHMITT 2007: 165; SUNDHAUSSEN 1999: 649 f.) steht dabei der Annahme eines differenzierteren Erinnerungsmilieus, je nach sozialem Status, Generationenzugehörigkeit und politischer Ausrichtung, gegenüber (vgl. HÖPKEN 2007: 15). Nichtsdestotrotz werden auch heute noch viele Dinge im balkanischen Alltag historisch begründet. Nach HÖPKEN (ebd.) bedeutet der Fall des Sozialismus auch das Ende einer vertrauten kulturellen Orientierung. Shezai Rrokaj, Dekan der historisch-philologischen Fakultät der Universität Tirana, drückte dies noch drastischer aus: „Transformation bedeutet immer auch eine persönliche Krise, die im eigenen Kopf ausgehandelt wird.“⁷⁵ Während der Umgang mit Geschichte zur Zeit des Sozialismus von den Eliten geschichtspolitisch manipuliert war, ergibt er sich heute aus individuellen biographischen Anpassungsleistungen (vgl. HÖPKEN 2007: 15).

In Albanien lassen sich zahlreiche Beispiele finden, die auf elitenabhängige Verfahrensweisen im Umgang mit der sozialistischen Vergangenheit zurückzuführen sind. Die fehlende Wertschätzung von Kulturgütern (vgl. Kap. 9.2 und Kap. 10.5) zeigt sich vor allem bei den ungeliebten Relikten des Kommunismus. Die Meinungen hierzu gehen auch innerhalb der Kulturgovernanz des Landes weit auseinander. Das Mosaik im Stile des Sozialistischen Realismus an der Front des Nationalmuseums gilt als eines der bekanntesten und inzwischen auch beliebtesten Motive Albaniens und befindet sich unübersehbar am zentralen Skanderbegplatz in Tirana. Trotz der Diskussionen um dessen Entfernung wurde es letztendlich aufgrund weitsichtiger Entscheidungen erhalten. Lediglich zwei rote Sterne als Symbole des Kommunismus wurden entfernt. Eine gegenteilige Entwicklung ist im Verfahren mit der sogenannten „Pyramide“, dem ehemaligen Propagandamuseum zu Ehren von Enver Hoxha, zu erkennen. Im Stile einer *damnatio memoriae* wurde von der (inzwischen ehe-

⁷⁵ Gespräch mit Vertretern der Universität Tirana am 25.10.2011.

maligen) DP-Regierung der Abbruch des architektonisch wie kunsthistorisch bedeutenden Bauwerks beschlossen. Selbst Widerstände seitens der Bevölkerung und hochrangiger Politiker, wie etwa des damaligen Staatspräsidenten Bamir Topi, konnten kein Ablassen von diesen Plänen bewirken. Dass der Abbruch bis nicht durchgeführt wurde, kann auf die klamme albanische Staatskasse und den Wechsel der Regierungsparteien zurückgeführt werden.

Als ein Grund für die Zerstörung der gebauten kommunistischen Vergangenheit kann die Suche nach einer neuen, unkontaminierten nationalen Identität gesehen werden (vgl. YOUNG & HÖRSCHELMANN 2007: 210). Hierbei werden in Albanien zuletzt gehäuft Straßennamen und Bezeichnungen öffentlicher Plätze (rück-)geändert. An anderer Stelle wurde das von der FH Mainz und der albanischen Universität Polis angegangene Hostel-Projekt „Bed & Bunker“ kurz vor der Fertigstellung von den lokalen Behörden blockiert. Die Inszenierung eines der ehemals 700 000 über das Land verteilten Bunker in eine Touristenattraktion war für die staatlichen Behörden ein offensichtlich nicht tragbarer Umgang mit der bis heute nicht aufgearbeiteten sozialistischen Vergangenheit. Dadurch bleibt die Zukunft des medial aufsehenerregenden Projekts⁷⁶ weiterhin ungewiss (vgl. BUNKERKUNFT.FH-MAINZ.DE 2012: o. S.).

LIGHT et al. (2009: 229) beobachteten, dass in postsozialistischen Transformationsstaaten das kulturelle Erbe eine Schlüsselrolle bei der Konstruktion einer nationalen Identität spielt. Insbesondere durch den Tourismus wird diesen Ländern die Möglichkeit geboten, sich den Besuchern mit Hilfe von Präsentation und Interpretation ihres nationalen Erbes darzustellen. Was dabei als solches präsentiert wird, ist ein ideologisch geleiteter Prozess. Alle politischen Regime versuchen demnach, ihre Legitimation durch eine Verankerung in der Geschichte zu begründen und dabei eine Narrative der „nationalen Vergangenheit“ zu kreieren. In den Ostblockstaaten wurde dies während des Sozialismus vor allem durch die Opposition und den heroischen Kampf gegen Nazi-Deutschland erreicht (vgl. LIGHT et al. 2009: 230 f.). In Albanien zeugen auch heute noch zahlreiche Denkmale, Plaketten und Heldenfriedhöfe des Partisanenkampfes gegen die deutschen Besatzungstruppen von dieser Geschichtsproduktion.

Auch während der Transformation wird – analog zum Sozialismus – Geschichte umgedeutet und rekonstruiert, um neue nationale Identitäten entstehen zu lassen. Hierbei werden die Legitimitäten der kommunistischen Vergangenheit abgelehnt und vorkommunistische Interpretationen wiederbelebt (vgl. LIGHT 2000: 158). Mit der neuen Westorientierung vieler osteuropäischer

⁷⁶ In Deutschland berichtete unter anderem der Internetauftritt der „tagesschau“ darüber.

Staaten wird eine Abkehr von der antithetischen Ethik des Sozialismus und eine „Rückkehr nach Europa“ praktiziert (vgl. LIGHT et al. 2009: 239). Dem entspricht auch die Annahme, dass Politiker als die Hauptakteure bei der Kreation einer nationalen Identität gelten. Die liberalen Demokraten bezeichnen sich dabei selbst als die vehementesten Antikommunisten (vgl. YOUNG & HÖRSCHELMANN 2007: 211). Die genauen Gründe hierfür können letztlich aber nur spekulativ und somit nicht wissenschaftlich dargestellt werden. Demgegenüber steht paradoxerweise ein zunehmendes Interesse westlicher Touristen an der (gebauten) sozialistischen Vergangenheit (vgl. LIGHT et al. 2009: 241).

13.4.2 Die Situation in Gjirokastra

Im Falle Gjirokastras wurde durch die sozialistische Geschichtsdarstellung im Zuge der Produktion einer nationalen Identität das Bild der osmanischen Stadtgründung zu einer eigenen albanischen Kultur reproduziert. Als Geburtsort von Enver Hoxha konnte dies eine besondere Tiefe erreichen⁷⁷ und nur so der Widerspruch aus Erhalt und Glorifizierung einer Architektur aufgelöst werden, die ursprünglich nach albanischem Geschichtsverständnis auf das „Türkenjoch“ der osmanischen Besatzung zurückgeht. Die wenigen Touristengruppen, die bis 1990 Albanien besuchen durften, wurden somit immer auch nach Gjirokastra geführt (vgl. LIGHT et al. 2009: 233; HALL 1990: 48). Das Nationalgefühl wurde durch die Bewahrung der „nationalen Substanz“ in Form eines Formenschatzes und der Bausubstanz konstruiert. Dies schafft Legitimität und verleiht dem kulturellen Erbe einen explizit politischen Charakter (vgl. LIGHT et al. 2009: 233).

Werden den Aussagen von Karin Wilhelm Glauben geschenkt, so würden sich post- und spätsozialistische Städte im Zuge und als Folge der Zuerkennung des Welterbestatus von ihrem ideologischen Erbe lösen. Es setze ein Prozess der „Fragmentierung der Zeitgeschichte“ ein, bei dem historisch länger zurückliegende Perioden städtebaulich in Szene gesetzt würden. Die heutigen staatlichen Akteure der Kulturgovernanz würden aus der Ideologie eines neuen politischen Systems heraus handeln, welches sehr oft mit dem vorangegangenen System und dessen Werten und Ideologien abrechne (Wilhelm nach PICHLER & MARINELLI-KÖNIG 2008: 8). Der Zusammenhang zwischen dem Erhalt Gjirokastras und der Person Enver Hoxha wäre demnach durch die Verleihung des Welterbetitels und die Konzentration auf ältere historische

⁷⁷ Aktuelle Beispiele lassen sich auch im sozialistischen Kuba finden, wo das vom spanischen Kolonialstil geprägte Havanna heute in ein indigen-kubanisches Kulturerbe reproduziert wurde (vgl. LONG 2008: 427 u. 431).

Werte aufgelöst. Noch ältere historische Werte bedeuten dadurch gleichzeitig ein Potenzial für einen Neuanfang. Ob diese Aussagen uneingeschränkt auch auf Gjirokastra zutreffen, mag bezweifelt werden. Der lange Atem des Kommunismus ist in Albanien gerade aufgrund der fehlenden Aufarbeitung und trotz des Aktionismus im Stile der *damnatio memoriae* besonders stark. Durch eben jene personifizierte Verbindung zwischen Stadt und Diktator scheint Gjirokastra tiefgreifend mit dem Kommunismus verwurzelt zu sein. Hierbei stellt sich die Besonderheit dar, dass nicht, wie in vielen anderen sozialistischen Staaten (vgl. z. B. SIMPSON 1999: 175), die präkommunistische Vergangenheit eines Ortes verleugnet, sondern inszeniert wurde. Es kann somit auch nicht von einer unkontaminierten präsozialistischen Geschichte Gjirokastras gesprochen werden. Der Welterbetitel könnte aber tatsächlich eine Fokusverschiebung in Richtung des gebauten kulturellen Erbes erreichen. Mit der Entwicklung eines alternativen *Genius Loci*, beispielsweise in Bezug auf Ismail Kadare, bestünde die Option auch andere Historien der Stadt zu inszenieren. Darüber hinaus bietet die Präsenz von Touristen die Möglichkeit, sich mit Personen auszutauschen zu können, die abweichende Werte und Meinungen besitzen (vgl. SIMPSON 1999: 182).

13.4.3 Sozialistisches Kulturerbe in Albanien und Gjirokastra - Zwischenfazit

In Albanien existierte in einem der letzten ex-kommunistischen Länder auch im Jahre 2013 und damit über zwanzig Jahre nach dem Ende der Diktatur kein Lustrationsgesetz, welches der Vergangenheitsbewältigung einen rechtlichen Rahmen geben könnte (vgl. ARBUTINA & SCHERLE 2012: o. S.; KAS 2011: o. S.). Vor allem die Internierung und Exekution zahlreicher politischer Häftlinge wurde bis heute vorwiegend außerhalb des Landes diskutiert als in Albanien selbst (vgl. NIEGELHELL & PONISCH 2001). Umso mehr überrascht die geplante Umwandlung des ehemaligen politischen Gefängnisses im Nordalbanischen Spaç in eine Gedenkstätte (vgl. KERMENDI 2011: o. S.). Hierbei muss das Projekt zur musealen Umnutzung der ehemaligen kommunistischen Kommandotunnel in Gjirokastra erwähnt werden. Die Ergebnisse einer Bevölkerungsbefragung zeigen, dass die Bewohner der Stadt es für wichtig halten, die Jugend über die Zeit des Kommunismus zu unterrichten (95 % der Befragten) (vgl. EATON 2011: 6 u. 9). Ein Museum hierzu böte Anziehungspunkte, die vor allem die Gruppe der „communist heritage tourists“ ansprechen würde (vgl. LIGHT 2000: 159 u. 161). Zudem könnte hierdurch ein prägender Teil der nationalen Geschichte präsentiert werden (vgl. LIGHT 2000: 159). Gerade unter dem Banner des kulturellen Erbes lassen sich nach außen auch negative Aspekte der Vergangenheit darstellen (vgl. TIMOTHY & NYAUPANE 2009: 34). Dennoch bleibt

das touristische Interesse an dieser Periode bei der eigenen Bevölkerung oftmals eine wenig willkommene Erscheinung (vgl. LIGHT 2000: 172).

Abschließend bleibt festzustellen, dass in Albanien unterschiedliche Umgangsweisen mit der kommunistischen Vergangenheit bestehen. Auch wenn sich das kulturelle Erbe Gjirokastras auf die Zeit vor dem Kommunismus bezieht, so ist die Stadt mit der Periode der sozialistischen Machtausübung und dem Personenkult um Enver Hoxha in besonderem Maße verbunden. Obwohl es aufgrund der fehlenden Aufarbeitung der sozialistischen Vergangenheit bisher vermieden wurde, hierauf gesondert einzugehen, so muss bei zukünftigen Entwicklungsstrategien (etwa zum Thema Tourismus, Image, Identität und Eigenlogik) dennoch der Nexus von Gjirokastra und Enver Hoxha berücksichtigt werden.

14 Die nächsten Schritte

14.1 Konkrete Handlungsempfehlungen auf lokaler und nationaler Ebene

Die Governanz einer Welterbestadt erfordert im Zusammenhang mit den Nutzungs- und Lebensansprüchen ihrer Bewohner sowie den unterschiedlichen Interessen der sie besuchenden Touristen einen schwierigen Spagat aus Erhaltungsinteresse, Wirtschafts-, Sozial- und Tourismuspolitik (vgl. KRAMER 2008: 143). Es müssen daher auf verschiedenen lokal-vertikalen und horizontal-national-lokal verlaufenden Ebenen Lösungsansätze entwickelt werden. Aufgrund dieser Vernetzungen kann keine einfache Erklärung für die Schwierigkeiten des Erhalts einer historischen Altstadt erbracht werden. Statt lediglich den Bewohnern des Welterbes Desinteresse oder fehlendes Wissen zu attestieren, muss ihr Handeln vor den Hintergründen dieses komplexen Gefüges nachvollzogen werden. Die soziale Realität und gesellschaftlichen Eigenheiten einer traditionsreichen und stellenweise tradierten Kultur, welche durch ein kommunistisches Menschenbild überprägt und im postsozialistischen Albanien erneut zerrüttet wurde, mag für globale Akteure undurchsichtig bleiben. Ihre Kenntnis ist allerdings der Schlüssel für die erfolgreiche Umsetzung wirkungsvoller Schutzmaßnahmen für den historischen Bestand. Für die lokalen und regionalen Besonderheiten Gjirokastras, Albaniens und Südosteuropas bedarf es hierbei sensibler und verschiedenen Räumen kontextual angepasster Umsetzungsstrategien.

YOUNG & HÖRSCHELMANN (2007: 225) beschreiben, wie in postkommunistischen Staaten bisweilen eine eigene, hybride Identität aus „Alt“ und „Neu“ entstanden ist. Dies wird unter anderem dann sichtbar, wenn sich Jugendkulturen aufgelassene Industrieareale angeeignet haben. Auch im Falle von Gjirokastra sollte eine solche Synthese die Vision sein, damit sich die Altstadt von einem verfallenden Museumsort für Touristen bei gleichzeitig sinkender Wohn- und Geschäftsfunktion in ein vitales, zentrales Stadtgebiet verwandelt, welches Tourismus und Wohnen vereint. Die Verlagerung bedeutender Einrichtungen, wie etwa (von Teilen) der Universität sowie Jugend- und Geschäftszentren in die Altstadt, kann dafür eine Lösung sein.

TIMOTHY & DAVIS (2008: 331) beweisen am Beispiel der kroatischen Stadt Poreč, wie die Ernennung der Euphrasius-Kathedrale zum Welterbe eine positive Stadtentwicklung initiierte. Hierfür wurden eine Grundschule und die Bibliothek in das historische Zentrum um die Kathedrale verlagert. Seitdem finden in deren Nähe zusätzliche Kulturveranstaltungen statt. Auch das Abwassersystem der Innenstadt wurde im Zuge der Welterbeernennung erneuert. All dies führte zu einer Revitalisierung von Geschäften und Funktionen des

alltäglichen Lebens sowie zu einem Anstieg der Touristenzahlen. In Gjirokastra muss jedoch aufgrund der Größe des Welterbegebiets eine denkmalverträgliche Konzeption für verschiedenste Nutzungsformen entwickelt werden, um den aktuellen Pfadabhängigkeiten der Verlagerung von Wohnraum und funktionaler Einrichtungen in die Neustadt entgegenwirken zu können.

Auf lokaler Ebene sollten daher diverse konkrete Maßnahmen durchgeführt werden: Die Erneuerung und Instandhaltung der essentiellen Infrastruktur (Strom- und Wasserversorgung, Abwassersystem) besitzt dabei die höchste Dringlichkeitsstufe. Zudem würde die Einführung eines besser funktionierenden Abfallentsorgungssystems den touristischen Mehrwert der Stadt steigern. Hierfür müssten mehr Müllcontainer und -behälter in den Nachbarschaften sowie an zentralen Orten und Besucherrouten aufgestellt werden. Gleichzeitig bedarf es eines Monitorings der privaten Müllentsorgung und gegebenenfalls eines Verwarnsystems bei illegaler Abfallbeseitigung. Die hierdurch generierten Einnahmen könnten helfen, die Mehrkosten für ein besseres Entsorgungskonzept mitzutragen.

Die Erhöhung der Aufenthaltsqualität für Anwohner ist ein weiterer wichtiger Punkt, der zur Belebung der Altstadt und zur Steigerung des kommunalen Gemeinschaftsgefühls beitragen würde. Gleichzeitig sollten Ruheorte auf bisher ungenutzten Freiflächen entstehen. Dies gäbe allen Altersgruppen die Möglichkeiten zur sozialen Interaktion. Die Begrünung eines öffentlichen Platzes oder die Anlegung eines Spielplatzes sind gemäß der Bewohnerbefragung die notwendigsten Ansprüche an einen Infrastrukturausbau. Die Altstadt bietet hierfür zwar wenige potenzielle Orte an, dennoch bestünden verschiedene Optionen, wie die Abb. 79 (Kap. 13.3) und 81–84 zeigen.

Mit der Ansiedlung von Teilen der Universität würden – dem Gesetz der Marktwirtschaft folgend – privatwirtschaftliche Einrichtungen die Altstadt beleben. Neben der infrastrukturellen Erneuerung im Welterbegebiet hätte die Stadtverwaltung, bei aller Einschränkung des Mitspracherechts, an dieser Stelle die Möglichkeit einzugreifen. So könnten zum Beispiel durch eine Senkung der Gewerbesteuer im Welterbegebiet Anreize zur Verlagerung von Geschäftstätigkeiten in die Altstadt erreicht werden.



Abb. 81, 82, 83 & 84: Valorisierbare Freiräume in Gjirokastras Altstadt

Im Verlauf der Studie hat sich an mehreren Stellen gezeigt, dass in der Zivilgesellschaft die Kenntnis des Welterbekonzepts und der hieran beteiligten Akteure deutliche Lücken aufweist. Es gilt dabei, wiederholte Aufklärungsarbeit über die Intentionen und die Zusammenhänge eines städtischen Welterbes zu leisten. Dies bezieht sich nicht auf die Steigerung der ohnehin sehr hohen Akzeptanz des Welterbes, sondern vielmehr auf die Entstehung eines proaktiven Schutzes der historischen Bausubstanz. Das bedeutet auch, genauer über die Aufgaben und Zuständigkeiten der zahlreichen beteiligten Akteure zu informieren. Nur wenn die Bewohner zwischen den beteiligten Instanzen der Kulturgovernanz unterscheiden können, haben sie die Möglichkeit, sich selbst in diesem Konzept zu repräsentieren und persönlich beteiligt zu fühlen. Die verschiedenen ortsansässigen Radio- und Fernsehstationen wären hierfür ein geeignetes Transportmedium, welches stärker in die Arbeit der Kulturgovernanz eingebunden werden müsste.

Im Falle von Welterbestädten bedarf es allerdings nicht nur Maßnahmen, die das Wohnumfeld betreffen, sondern vor allem einer Erhaltungsstrategie für die Vielzahl der privat genutzten Gebäude. An dieser Stelle sind drei wesentliche

Komponenten von Bedeutung, die sowohl die lokale als auch die nationale Ebene betreffen:

- Einerseits sollte bei den Bewohnern der Altstadt eine Überzeugung dafür geschaffen werden, dass ein Erhalt der historischen Baustruktur vorteilhaft sein kann und dadurch keine Mehrkosten entstehen müssen. Vor allem Letzteres scheint ein wesentlicher Grund oder auch vorgeschobenes Argument für einen Neubau statt einer Restaurierung zu sein. An dieser Stelle sind Modelle, Konzepte und Best-Practice-Beispiele vonnöten. Im Zuge der Entwicklung von Modellen ist der Ansatz der NGOs, Kleinunternehmen beziehungsweise einzelne, private Restauratoren für die Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen autorisieren zu lassen, ein wichtiger Ansatz. Dadurch können Reparaturarbeiten schnell, fachgerecht und preisgünstig realisiert werden. Es ist die Aufgabe der staatlichen Kulturgovernanz, hierfür die entsprechenden (gesetzlichen) Weichen zu stellen. Diese Modelle können auch aufzeigen, dass der Erhalt der Bausubstanz nachhaltiger sein kann als die Verwendung moderner Materialien. Sie müssen öffentlichkeitswirksam und deshalb mit medialer Unterstützung verbreitet werden. Auch die Präsentation gelungener Restaurierungsarbeiten und Nutzungen osmanischer Wohngebäude, wie etwa in Griechenland (Ioannina) oder Mazedonien (Ohrid), können Offenheit bei den Bewohnern der Altstadt Gjirakastras schaffen und beweisen, dass Altbau und moderne Wohnverhältnisse in Einklang gebracht werden können. An dieser Stelle sind staatliche und nichtstaatliche Einrichtungen aufgefordert, den Bewohnern Hilfestellung bei der Ausarbeitung entsprechender Restaurierungs- und Nutzungskonzepte anzubieten.
- Hierbei tritt der zweite wichtige Punkt in den Vordergrund. Die staatlich angebotenen Instrumente der finanziellen Förderung von Restaurierungsmaßnahmen sollten leichter zugänglich sein und letztendlich auch ausgezahlt werden, damit in den Fällen, in denen ein Erhalt tatsächlich teurer als ein Neubau wäre, entsprechend ausgeglichen werden kann. Eine erleichterte Antragstellung, Beratung sowie größere Gestaltungsfreiheit bei der Auswahl der ausführenden Restauratoren sind hierbei die wichtigsten Punkte.
- In letzter Instanz muss die Durchsetzung der staatlichen Kontrollinstrumente angemahnt werden. Dies bedeutet allerdings *nicht* die von verschiedenen staatlichen Akteuren geforderte Einführung gesetzlicher Möglichkeiten zur Enteignung von Bewohnern, sondern – lediglich – das Verfolgen und Ahnden von Überschreitungen bestehender Denkmalschutzgesetze. Ein hierfür notwendiges, vorgeschaltetes Monitoring wird vom DRKK bereits durchgeführt. Allerdings endet an dieser Stelle

die Kompetenz des DRKK. Konkrete Handlungen der übergeordneten befehlenden Instanz (MTKRS/IMK) sowie der ausführenden Instanz (Baupolizei der Stadtverwaltung) bleiben aus. Eine Neuregelung dieser Kompetenzen zwischen den registrierenden, befehlenden und ausführenden Institutionen ist demnach dringend notwendig.

Für eine effektivere touristische Valorisierung der Stadt wäre der Ausbau des Tagestourismus hin zu einer mehrtägigen Aufenthaltsdauer ein Zugewinn. Dies würde nicht nur das Beherbergungs- und Gastronomiegewerbe stärken, sondern hätte auch positive Effekte auf nahegelegene regionale Ziele (z. B. Antigonea). Hierfür könnten endogene Potenziale genutzt werden, die bisher noch nicht aktiviert wurden. Die Bestärkung der eigenen Geschichte mit Hilfe bedeutender Persönlichkeiten der Stadt, wie Ismail Kadare, birgt die Möglichkeit, einen – positiv konnotierten – Genius Loci für Gjirokastra zu entwickeln.

Ein allgemein wichtiger Faktor wäre die Aktivierung der örtlichen Universität. Ihrer Existenz wohnt bereits ein theoretisches Potenzial inne, welches aber gerade im Falle des Welterbes weitestgehend ungenutzt bleibt. Mit dem Fach Geographie etwa bestehen die besten Voraussetzungen, Projektstudien im Welterbegebiet (in Bezug auf Tourismus, Einzelhandelsgeographie, etc.) durchzuführen und deren Ansprüche und räumliches Verhalten zu analysieren. Mit der Ansiedlung eines Studienganges für Kulturgutsicherung könnte eine nationale Exzellenzinitiative gestartet werden. Wie der Fall Bamberg zeigt, generieren derartige Fächer einen hohen Output an hoch ausgebildetem Humankapital, Forschung und Wissen zum Thema Welterbe. Zudem steigern sie die Valorisierung mindergenutzter oder leer stehender öffentlicher Gebäude im Welterbegebiet. Generell führen universitäre Studien, die sich auf das Welterbe beziehen und beispielsweise im Auftrag der Stadtverwaltung oder des IMK durchgeführt werden, zu einer Win-Win-Situation, die gerade angesichts der niedrigen finanziellen Ausstattung staatlicher Einrichtungen lukrativ sein sollte. Hierfür müssten die staatlichen Akteure allerdings konkrete Vorstellungen zur touristischen Inwertsetzung der Stadt haben.

Dies kann nur mit einem Tourismus-Masterplan gelingen, der jedoch, genauso wie ein umfassendes Stadtentwicklungskonzept (siehe unten), weiterhin fehlt. Zur effektiven Information der Touristen, die insbesondere bei mehrtägigen Aufenthalten und Individualreisenden von Bedeutung wird, ist die Unterhaltung eines (und nicht wie derzeit von zwei) Touristinformationsbüros notwendig. Dieses sollte dann auch konsequent geöffnet, an einem geeigneten Ort befindlich und mit kompetenten Mitarbeitern ausgestattet sein.

Als Handlungsempfehlung, die sich auf den Bereich zwischen den einzelnen Institutionen der Cultural Governance bezieht, wird für den erfolgreichen

Erhalt des Welterbes die Gründung einer Steuerungseinrichtung als essentiell erachtet. Sie sollte die Aufgaben des Welterbemanagements bündeln und als Knotenpunkt zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen agieren. Ihre Kompetenzen, wie Management, Dokumentation, Koordination mit dem Staat, der UNESCO und lokalen NGOs, sollten dabei analog zu den westlichen Äquivalenten der Welterbezentren (wie etwa in Bamberg und Regensburg) bestehen. Damit dies allerdings auch bei den staatlichen Eliten als eine erwünschte Institution betrachtet werden würde, bedarf es deren Überzeugung, dass eine derartige Einrichtung notwendig ist, dabei gleichzeitig aber keine Beschneidung der bisherigen Kompetenzen der involvierten Eliten eintritt. Letzteres ist insbesondere deshalb von Bedeutung, da die Finanzierung eines Welterbezentrums gänzlich oder zu einem Großteil vom Staat getragen werden sollte. Dies könnte eine längerfristige Arbeit der Einrichtung ermöglichen, da sie nicht nach dem Auslaufen einer rein externen Finanzierung eingestellt würde. Die Umsetzung nachhaltiger, das gesamte Welterbe betreffender Managementkonzepte wäre dadurch möglich. Darüber hinaus würde eine staatliche (Co-)Finanzierung die endogene Legitimation der Einrichtung stützen, und es könnte nicht zu dem von MERKEL (2010: 467) und FREISE (2004: 27 f.) thematisierten Phänomen des sogenannten Projekt-Hoppings kommen, was das Springen von Fördertopf zu Fördertopf beschreibt, ohne dass eine Vernetzung von Pilotprojekten oder eine nachhaltige Folgearbeit eintritt. Gleichzeitig müsste die Vielzahl der beteiligten staatlichen Akteure verschlankt werden, um bereits existierende Redundanzen zu beseitigen. Gerade auf lokaler Ebene besteht hierfür Potenzial. Dennoch bleibt die Dezentralisierung des Kulturerbeschutzes eine Hauptaufgabe der albanischen Kulturgovernanz. Ein Welterbekoordinationszentrum sollte deshalb eng an die Stadtverwaltung angegliedert werden und dennoch mit der entsprechenden Entscheidungskompetenz ausgestattet sein. Ein generelles Überdenken des Konzepts des „nationalen Kulturguts“ und eine Abänderung hin zu einer Dezentralisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen sind gemeinsam mit dem Aufbau entsprechenden Know-hows auf lokaler Ebene die wichtigsten vorgeschalteten Punkte dieser Maßnahme. Es wird dabei trotz der gemeinsamen Einschreibung Berats und Gjirokastras nicht für sinnvoll erachtet, ein mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattetes gemeinschaftliches Welterbezentrum zu schaffen, wie dies im Missionsbericht der UNESCO-ICOMOS-Mission gefordert ist. Ein solches könnte höchstens übergeordnete Koordinationsaufgaben übernehmen, was die Redundanzen der Zuständigkeiten auf der Mesoebene zwischen nationaler und lokaler Administration nur noch vergrößern würde. Stattdessen sollte aufgrund der aktiv stattfindenden permanenten Veränderungen im Baubestand jeweils vor Ort in Gjirokastra sowie in Berat ein mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattetes Welterbemanagement entstehen.

Um diese Ansprüche bis zur globalen Ebene des Welterberegimes diffundieren zu lassen, wäre eine internationaler aufgestellte Interessenvertretung der albanischen Welterbestädte erforderlich. Die OWHC bietet hierfür eine institutionalisierte Basis, die bisher noch nicht in Anspruch genommen wurde. Eine Mitgliedschaft in der Organisation wäre somit ein weiterer Aspekt zur Stärkung der national-lokalen Kulturgovernanz. Zusätzlich sollte die Kooperation mit anderen mittelgroßen Welterbestädten gestärkt werden, um einen Wissenstransfer zu generieren. Eine formalisierte Städtepartnerschaft, wie im Wiener Memorandum angeregt, gilt in diesem Zusammenhang als besonders attraktiv.

In den vergangenen fünf Jahren wurden in der Altstadt diverse erfolgreiche Einzelprojekte durchgeführt; dennoch fehlt Gjirokastra ein gesamtstädtischer Ansatz, mit welchem nachhaltig positive Entwicklungspfade beschritten werden können. Obwohl bereits 2002 von einem britischen Consulting- und Architekturbüro die Studie *The conservation & development of Gjirokastra* vorgelegt wurde, in dem explizit auf die Notwendigkeit der Erstellung eines Masterplans hingewiesen wird (vgl. BASHFORD & ROBINS 2002: 41), besteht auch zehn Jahre später kein gesamtheitliches Konservierungs- und Managementkonzept. In dieser Studie wurde bereits herausgearbeitet: „As a consequence of Albania's poverty and its lack of regulatory control, Non-Governmental Organisations [NGO's] are providing support to Gjirokastra in an unplanned manner“ (BASHFORD & ROBINS 2002: 31). Als Hauptprobleme wurden dabei identifiziert:

- lack of a clear town plan showing where development is allowed and what form that development should take
- lack of planning guidance concerning suitable details and materials for construction
- natural unwillingness of the municipality to impose any conditions on 'gifts' of monies. (Vgl. BASHFORD & ROBINS 2002: 31)

Ähnliches wiederholten O'MEARA et al. (2008: 26): „An urban landscape master plan is the critical next step in formulating a sustainable strategy for the shaping of Gjirokastras urban and green landscape“. Allerdings darf dabei nicht vergessen werden, dass diese Forderung auch mit der eigenen Profession verbunden und bei Landschaftsarchitekten der Ruf nach einem landschaftsarchitektonischen Masterplan immanent ist.

Die Überprüfung der bisherigen Planungsarbeiten zeigte die Fülle verschiedener Entwicklungskonzepte auf. Sie wurden von unterschiedlichen nationalen, vor allem aber internationalen Akteuren unter jeweils anderen Blickrichtungen und Schwerpunkten ausgearbeitet (vgl. Kap. 8.2.2). Dennoch ist es erstaunlich, dass bisher keiner dieser Pläne konsequent umgesetzt wurde. Ein Fehlen von

Konzepten kann daher nicht als Kernproblematik identifiziert werden. Die Notwendigkeit einer nachhaltigen urbanen Entwicklung wurde zwar erkannt, der Grundtenor einiger vorläufiger Studien beweist aber, dass das Fehlen eines umfassenden Masterplanes bisher das Hauptproblem einer konsequenten Umsetzungsstrategie ist. Je nach fachlicher Ausrichtung der Verfasser verfolgen diese Pläne zumeist nur verschiedene Schwerpunkte, wie etwa Architektur oder seismische Sicherungsmaßnahmen.

Die fehlende Umsetzung der Pläne beweist, dass vorgeschaltete Problemfelder innerhalb der Kulturgovernanz existieren, die ihre Implementierung verhindern. Es muss daher vor der Erstellung weiterer ungeforderter und ungerichteter Planungsgrundlagen zuerst eine Identifikation der Akteursinteressen durchgeführt werden. Im Zuge eines handlungstheoretischen Ansatzes konnten diese anhand von Experteninterviews untersucht werden. Bei einer zukünftigen Implementierung etwaiger Managementinstitutionen ist es essentiell die dargestellten postsozialistischen Transformationsstrukturen im Zusammenhang mit den zahlreichen kulturellen Eigenschaften Albaniens zu berücksichtigen. Bereits NIELSEN et al. (1995: 6) wiesen darauf hin, dass in der Transformation oft kreationistische Ideen und historisch-deterministische Pfadabhängigkeiten aufeinander prallen und ein Scheitern derartiger Projekte herbeiführen.⁷⁸ Für die Einrichtung eines Welterbemanagements gilt daher, was OFFE (1995: 57) für die identische Übertragung von Institutionen in postsozialistische Strukturen feststellt: „‘copied’ and transplanted institutions that lack the moral and cultural infrastructure on which the ‘original’ can rely are likely to yield very different and often counter-intentional results, in which case ever more hectic and short-lived further designs must be expected to follow“.

Im Verlauf der Erhebung kristallisierte sich heraus, dass der fehlende beziehungsweise ungenügende Austausch zwischen den Akteuren der Kulturgovernanz ein wesentlicher Hinderungsgrund für eine effiziente Welterbegovernanz in Albanien und Gjirokastra ist. Diese Defekte verlaufen insbesondere – aber nicht nur – entlang der Bruchlinie zwischen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen. Dies ist maßgeblich dafür, dass die Arbeit der NGOs in Gjirokastra für den externen Betrachter wie eine „unplanned manner“ (vgl. BASHFORD & ROBINS 2002: 31) erscheint. Aufgrund verschiedener politischer Blockaden in der Vergangenheit müssen sich die ortsansässigen NGOs möglichst politisch unbelastete Kleinprojekte suchen, um halbwegs ungestört

⁷⁸ Die hochmoderne Verfassung des Kosovo und deren bisher aber nur leidlich funktionierende Umsetzung kann hierfür als Beispiel gesehen werden. Wie Kap 5.5.3.2 zeigt, spielen jedoch gerade gesellschaftliche Prozesse in der Transformation hin zu einer funktionierenden Demokratie die entscheidende Rolle.

arbeiten zu können, was allerdings in der höchst politisierten albanischen Alltagswelt praktisch unmöglich ist. Der Stadt wurde durch die Anwesenheit lokaler und international erfahrener Nichtregierungsorganisationen jedoch ein großes Potenzial gegeben. Um dies zu ihren Gunsten nutzen zu können, ist es von grundlegender Bedeutung, die Barrikaden, die gegenüber den NGOs errichtet wurden, zu beseitigen und zu einer konstruktiven Zusammenarbeit überzugehen. Dies erfordert ein radikales Umdenken bei verschiedenen staatlichen Governanzakteuren hinsichtlich demokratischer Verfahrensweisen und der zivilgesellschaftlichen Beteiligung.

Tab. 19: Vorschlag eines Maßnahmenkatalogs für die Kulturgovernanz in Albanien und Gjirokastra

Priorität	Maßnahme	Organisationsstufe
	Maßnahmen zur Steigerung der Wohn- und Lebensqualität in der Altstadt	
hoch	Instandhaltung und Erneuerung der Infrastruktur (Stromversorgung, Wasserver- u. -entsorgung, Straßenausbesserung)	lokal
hoch	Entwicklung von Modellen sowie Nutzungs-, Erhaltungs- und Restaurierungskonzepten mit der Bewohnern	lokal
mittel	Aufklärung über Welterbeschutz, Denkmalwerte sowie Auftrag und Aufgaben der UNESCO	national/lokal
	Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Altstadt	
hoch	Verlagerung von Administrations- und Geschäftsfunktionen in die Altstadt (z.B. Senkung der Geschäftssteuer in der Altstadt, Ansiedlung universitärer Einrichtungen und Kulturangebote)	lokal
mittel	Schaffung von Aufenthalts- und Ruheorten (Platzbegrünung, Umnutzung, Freigabe für die Öffentlichkeit)	lokal
mittel	Entwicklung eines Verkehrskonzepts (z.B. temporäre Verkehrsberuhigung, Ausbau ÖPNV, Park & Ride außerhalb der Altstadt)	lokal
niedrig	Entwicklung eines Genius Loci und Ausbau der Angebote des immateriellen Kulturerbes	lokal
niedrig	Beseitigung und Vermeidung informeller Müllentsorgung, Ausbau von Entsorgungsmöglichkeiten, Aufklärungskampagne	lokal
	Umstrukturierung der Kulturgovernanz	
hoch	Restrukturierung und Dezentralisierung der Kulturgovernanz sowie Vereinheitlichung von Kompetenzen (Schließung eines Touristinformationsbüros, Befehlsgewalt über Baupolizei)	national/lokal
hoch	Vereinfachung des Beantragungsprozesses und effektive Vergabe finanzieller Zuwendungen für private Restaurierungsmaßnahmen langfristig und <i>nach</i> institutioneller Restrukturierung: Einrichtung eines von der Stadtverwaltung (ko-)finanzierten Weiterbe-managements und Entwicklung eines umfassenden Konservierungs- und Managementskonzepts	national/lokal
hoch	Entwicklung und Durchsetzung eines Bußgeldkatalogs zur Ahndung informeller bzw. illegaler (Bau-)Tätigkeiten im Welterbegebiet	lokal
mittel	Mitgliedschaft in der OWHC und Partnerschaft mit anderen Welterbestädten	lokal/national
mittel	Überprüfung der Möglichkeiten zur Schaffung eines transnationalen Welterbes "Osmanische Altstädte in Südosteuropa"	national/lokal
niedrig		

14.2 Empfehlungen an die globale Ebene der Kulturgovernanz

Prinzipiell gilt, dass die Bottom-up-Einflüsse südosteuropäischer Staaten auf die UNESCO verstärkt werden müssen, um im Welterbekomitee Verständnis für die Prozesse und Probleme der Transformation schaffen zu können. Im Allgemeinen gelten bei den Sitzungen des Welterbekomitees objektive Kriterien, wie etwa die des besseren Arguments. Laut SCHMITT (2011: 151) zeigt sich allerdings, dass gerade gegenüber solchen Staaten eine gewisse Rücksichtnahme geübt wird, die in besonderer Weise (vor allem finanziell) im Welterbeschutz der UNESCO engagiert sind (insbesondere Frankreich, die USA, Japan und Norwegen). Die Länder Südosteuropas mit einer vergleichsweise kleinen Lobby oder gar als Empfänger von Hilfsleistungen aus dem Welterbefonds müssen deshalb in ihren Positionen im Welterbekomitee gestärkt werden. Gleiches gilt für die in den Kap. 7.4 und Kap. 9.1 dargestellte Bedeutung der Lobbyarbeit von NGO-Vertretern, die bisher hauptsächlich nur von NGOs aus Industrienationen zu beobachten ist. Eine Verankerung der zivilgesellschaftlichen Interessenvertretung im Kulturgutschutz ist dahingehend ein grundlegendes Defizit der Welterbekonvention von 1972. Die Stellung von NGOs hat sich in den letzten 40 Jahren stark gewandelt und muss als solche in der Welterbekonvention verankert werden. Schließlich entfällt gerade im Falle von *Welterbestädten* ein großer Teil der Verantwortung für den Erhalt historischer Bausubstanz auf die dort lebende Zivilbevölkerung. Eine kanalisierte Interessenvertretung der südosteuropäischen Zivilgesellschaften und deren Vertretungsorganisationen einerseits, zum Beispiel durch die Gründung einer Dachorganisation für Südosteuropa, sowie ein konstituiertes Mitspracherecht im Welterbekomitee andererseits könnten zur Stärkung der Region und zur besseren Kenntnis der regionalspezifischen Prozesse der Systemtransformation im Welterberegime beitragen.

Diese Überlegungen werden anhand einer Betrachtung der aktuellen Diskussions- und Argumentationskulturen innerhalb der globalen Welterbegovernanz verdeutlicht. Sie sind für den Verlauf der Sitzungen des Welterbekomitees, auf denen über Aufnahmen in die Welterbeliste oder Eintragungen in die „Liste des Welterbes in Gefahr“ entschieden wird, von besonderer Bedeutung. Zum einen beschränkt sich die Diskussion – bis auf Ausnahmen – nur auf Mitglieder der Delegationen der 21 Länder, die für sechs Jahre in das Welterbekomitee gewählt wurden, zum anderen sind der beruflich-fachliche Zusammenhang (in Diplomatie, Kulturbürokratie etc.), die Dauer der Arbeit im Komitee (beispielsweise die Kenntnis von Fachbegriffen und Konventionen) und deren kultureller Hintergrund ausschlaggebend (vgl. SCHMITT 2011: 171 f.). Auf Grund dessen sei die These aufgestellt, dass Faktoren der politischen Diplomatie innerhalb der globalen Ebene des UNESCO-Welterberegimes nicht

zum Vorteil für die Region Südosteuropa reichen. SCHMITT (2011: 207 f.) stellte hierzu fest, dass geopolitische Loyalitäten zwischen den Delegierten im Welterbekomitee keine Seltenheit sind. Hierdurch würde die Länge der Debatten über Welterbestätten, aber auch über Änderungen der Welterbegovernanz – deren Diskussion ebenfalls eine Aufgabe des Welterbekomitees ist – maßgeblich beeinflusst. Derartige Loyalitäten zu sowie eine gegenseitige Unterstützung zwischen Nachbarländern sind bei den Ländern Südosteuropas nur in bestimmten Konstellationen zu erwarten. Die Ernennung transnationaler Welterbe über mehrere südosteuropäischen Staaten ist ein heikles Thema, wäre zugleich aber auch eine Chance, über den Weg des kulturellen Austausches Barrieren abzubauen und eine gemeinsame Interessenvertretung gegenüber der UNESCO zu fördern. Gemäß dem Konzept der Transkulturalität könnte eine Entgrenzung vom nationalen Kulturerbe gelingen und die verschiedenen osmanischen Altstädte auf dem Balkan gemeinsam geschützt werden.

Wie unterrepräsentiert die Länder Südosteuropas in der globalen Ebene der Welterbegovernanz sind, zeigt auch die Zahl ihrer bisherigen Mitgliedschaften im Welterbekomitee. In den bis heute 37 jährlich stattfindenden Sitzungen zwischen 1977 bis 2013 stellten lediglich zwei südosteuropäische Staaten einen Delegierten. So war Bulgarien in der Zeit von 1979 bis 1983⁷⁹ und von 1986 bis 1991 Komiteemitglied. Erst über zwanzig Jahre später ist mit Serbien seit 2012 ein weiteres Land Südosteuropas stimm- und redeberechtigter Teilnehmer der Komiteesitzungen. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass zum einen post-sozialistische Transformationsphänomene erst mit der Beendigung des bulgarischen Mandats im Jahr 1991 eingetreten sind, zum anderen Serbien bisher noch keine Stadt in die Welterbeliste eingeschrieben hat (vgl. UNESCO 2012b: o. S.). Eine höhere Repräsentanz südosteuropäischer Staaten im Welterbekomitee wäre daher eine Grundvoraussetzung für eine an den Transformationskontext Südosteuropas angepasste Welterbegovernanz.

⁷⁹ In dieser Periode wurden acht der neun Welterbestätten des Landes in die Welterbeliste aufgenommen.

15 Zusammenfassung und Fazit

15.1 Zusammenfassung

Die Liste des UNESCO-Welterbes ist zweifellos eine globale Erfolgsgeschichte. Sie hat die Themen des Kultur- und Naturerbes von einem sukzessive angestaubten Image der Denkmalpflege in ein allgemein positiv rezipiertes Bild übertragen. Hinter dieser Außenwahrnehmung hat die intrinsische Organisation des Welterberegimes jedoch mit Problemen zu kämpfen, die sowohl innerhalb der lokal-nationalen Ebene des Mehrebenensystems als auch zwischen den global-national-lokalen Skalen des Welterberegimes bestehen. Mit Hilfe modernisierungstheoretischer Überlegungen lassen sich dabei die großräumigen Prozesse einer fortschreitenden Entwicklung im südosteuropäischen Rahmen einordnen, die dann auf kleinmaßstäblicher Ebene am Beispiel von Albanien beziehungsweise von Gjirokastra betrachtet werden. Die Mehrebenen-Governanztheorie eignet sich dazu, das Welterberegime auf globaler, nationaler und lokaler Ebene erfassen zu können. Die Funktionsdefizite des Welterberegimes stehen in Verbindung mit gesellschaftlichen Herausforderungen, wie den Ansprüchen und Handlungen der lokalen Zivilgesellschaft. Diese Umstände können daher nicht in einem global gültigen Umfeld geltend gemacht, sondern müssen im Zusammenhang mit regionalen Besonderheiten gesehen werden. Im Falle Südosteuropas sind dies besondere Merkmale einer phasenhaften postsozialistischen Systemtransformation, welche eine effizientere Umsetzung der Welterbeidee verhindert haben.

Daraus ergibt sich die Frage, welche spezifischen Prozesse innerhalb der Kulturgovernanz und der lokalen Zivilgesellschaft den Welterbeschutz beeinträchtigen und wie deren Wirkungszusammenhänge sind. Nur wenn diese Problemfelder bekannt sind, können entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, die im komplexen Räderwerk des Welterberegimes an den richtigen Stellschrauben ansetzen.

Es hat sich dabei herausgestellt, dass der Übertrag allgemeiner und standardisierter Konzepte der Welterbegovernanz bisher ohne regionale Anpassungen an den südosteuropäischen Transformationskontext nur wenig Wirkung zeigt. Einzelne Akteure sind im Kontext institutioneller Machtstrukturen aufgrund ihrer Herrschafts- und Handlungskulturen, vor allem – aber nicht nur – auf den national-lokalen Ebenen des Welterberegimes, für die Prozesse vor Ort ausschlaggebend. Die vorherrschenden Formen der Elitenkonstellation sowie der politischen Streitkultur sind häufig defektiv und führen zu Spannungen zwischen der Kulturgovernanz und der lokalen Zivilgesellschaft sowie innerhalb der Kulturgovernanz.

Mit dem Beginn der Transformation entstand vor allem im Bereich der Kontrollfunktion eine allgemeine Schwäche staatlicher Institutionen. Dies zeigt sich besonders auf finanzieller Ebene, wie etwa bei einer fehlenden Bereitstellung staatlicher Zuwendungen. In Bezug auf die Kulturgovernanz führt dies im postsozialistisch-südosteuropäischen Kontext zu einer doppelten Absenz denkmalpflegerischer Praxis. Dennoch entstand mit dem Beginn der Transformation eine Vielzahl neuer staatlicher Einrichtungen auf nationaler und lokaler Ebene. Dadurch entwickelte sich im Bereich der Kulturgovernanz aufgrund redundanter und sich blockierender Zuständigkeiten ein Institutionsstau. Die Funktionalität dieser Institutionen wurde zusätzlich durch Elitenkämpfe, Korruption und Nepotismus geschwächt. Gleichzeitig bestehen deutliche Bruchstrukturen zwischen den staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren der Kulturgovernanz.

Im Rahmen des spezifischen Transformationsfortschritts bleiben auch Organisation und Interessenvertretung der lokalen Zivilgesellschaft innerhalb des Welterberegimes niedrig, während räumliche Mobilität und Modernisierungsanspruch der postsozialistischen Zivilgesellschaft umso höher sind. Die Undurchsichtigkeit der institutionellen Organisation der Kulturgovernanz und ihre medial geführten Dispute bestärken wiederum die Zivilgesellschaft in ihrer Passivität und dem „öffentlichen Misstrauen“. Es folgte der Rückzug in private Strukturen. Der gleichzeitige Wegfall der Kombination aus finanzieller Hilfestellung und Zwang leitete angesichts des aufgestauten Modernisierungsdrucks im Wohnbestand eine explosionsartige, privat gesteuerte Anpassung der gebauten Infrastruktur an aktuellere Lebenswelten ein. Der dem Staat so wichtige Denkmalbestand spielt bis heute in den Köpfen der Individuen dabei keine oder nur eine vernachlässigbare Rolle. Beides drückt sich in einer rasanten und tiefgreifenden Transformation der gebauten Umwelt aus, ohne dass größtenteils auf juristische Rahmenbedingungen Rücksicht genommen wird. Darüber hinaus bestehen aufgrund von Privatisierung und bisweilen ungeklärten Eigentumsverhältnissen weitere problembehaftete Besonderheiten der postsozialistischen Transformation.

Gerade diese Umstände bleiben der globalen Ebene des Welterberegimes aber weitestgehend fremd. Es muss daher zukünftig damit gerechnet werden, dass die global gültigen Umsetzungsstrategien und Einschreibekriterien der UNESCO in Südosteuropa anhand regionaler und lokaler Besonderheiten zu scheitern drohen.

15.2 Fazit

Die kognitiv-diskursive Akzeptanz der UNESCO als wichtiger Akteur der Cultural Governance ist innerhalb der Untersuchungsregion gegeben. Sie gilt, trotz aller Bemühungen hin zu einer stärkeren Enteuropäisierung, weiterhin als vorwiegend westlicher Akteur und genießt in den Ländern Südosteuropas eine einflussreiche argumentative Stellung; dies kann nicht erst seit der erfolgreichen UNESCO-Intervention in Mostar bestätigt werden. Die Umsetzungen der Welterbekonvention und ihrer Druckinstrumente greift allerdings erst dann erfolgreich, wenn mit der Liste des Welterbes in Gefahr die finalen Druckinstrumente angewandt werden. Diesen Einfluss müsste die globale Welterbegovernanz zukünftig stärker valorisieren. Die Beispiele aus Gjirokastra zeigen, wie vor allem lokale, nichtstaatliche Governanzakteure globale Kulturpolitiken anwenden, während die UNESCO selbst nur äußerst selten in diesen Prozess einschreitet. Hierbei werden eklatante Schwächen, sowohl aufgrund von Problemen im lokalen System als auch in der Konzeption und globalen Umsetzung der Welterbeidee, deutlich. Das Beispiel der UNESCO-ICOMOS-Mission beweist dies durch das Scheitern der regulativ-institutionellen Instrumente des Welterberegimes vor Ort. Die Verständnisschwierigkeiten der UNESCO über die regionalspezifischen Prozesse Südosteuropas können dabei nicht nur auf Kapazitäts- und Ressourcenengpässe der UNESCO zurückgeführt werden. Vielmehr waren südosteuropäische Länder innerhalb des Welterbekomitees bisher deutlich unterrepräsentiert und somit auf der globalen Ebene weitestgehend diskursiv abwesend. Hinzu kommen eine fehlende Lobbyarbeit regionaler NGOs und die Absenz von Face-to-Face-Kontakten zwischen den lokalen und globalen Akteuren der Welterbegovernanz. Gemeinsam stellen sie die Hauptgründe für das Informationsdefizit der globalen Ebene des Welterberegimes gegenüber den Eigenschaften und Problemen des Welterbeschutzes in Südosteuropa dar.

SCHMITT (2011: 395 ff.) belegt, dass im Falle des Welterberegimes durchaus auch Global-Lokal-Achsen zur Entstehung neuer Ideen und Konzepte beitragen können. Selbst der erste Anstoß zur Institutionalisierung des Welterbekonzepts durch die Verlegung von Abu Simbel gilt als Beispiel dafür, dass konkrete lokale Ereignisse zu einer global gültigen Konzeption oder Konvention führen können. Die Auseinandersetzung über geplante Hochausbauten in Wien führte wiederum zur Entstehung des „Wiener Memorandums für zeitgenössische Architektur in historischen Altstädten“. Sowohl WAGNER (2008: 83) als auch SCHMITT (2011: 395 ff.) beweisen am Beispiel der Liste des immateriellen Erbes der Menschheit, wie die lokale Ebene durch einen konkreten Ort beziehungsweise eine konkrete Person die Formulierung allgemeiner Ideen und Konzepte initiieren konnte.

Die durchgeführte Untersuchung liefert auf der Basis qualitativer und quantitativer Empirie im Rahmen eines für die Region Südosteuropa theoretischen Überbaus Ergebnisse und konkrete Handlungsvorschläge, die einen solchen Prozess anstoßen können. Dabei werden die Ursachen für die Problematiken der angewandten Kulturgutsicherung im Untersuchungsraum ersichtlich. Dies beinhaltet eine Darstellung der gesellschaftlichen Prozesse der postsozialistischen Systemtransformation, welche dazu führen, dass Schutzaufgaben ihre Wirkung verfehlen. Zudem werden die hintergründigen Funktionsdefekte der national-lokalen Kulturgovernanz aufgedeckt. Daraus lässt sich ableiten, an welchen Punkten die Dispute zwischen lokalen und nationalen Akteuren beigelegt sowie welche institutionellen Zuständigkeiten reformiert werden müssen, um die Funktionalität der Kulturgovernanz auf lokal-nationaler Ebene herstellen zu können. Darüber hinaus wird herausgestellt, dass der Bottom-up-Einfluss der Länder Südosteuropas auf die globale Ebene des Welterberegimes unterentwickelt ist und deutlich verstärkt werden muss, um neue Pfade im Mehrebenensystem generieren zu können. Daraus lässt sich schließlich ein Erkenntnisgewinn für die UNESCO und ihre Beratungsorganisationen ableiten, der vor allem eine Anpassung der Welterbeidee an den regionalen Kontext des Raumes Südosteuropa unter besonderer Berücksichtigung der postsozialistischen Transformationsprozesse zum Ziel hat.

Die UNESCO vertritt in ihrer Welterbephilosophie die Ansicht, dass jedes Welterbe zwar ein gemeinsames, schützenswertes Gut der Weltgemeinschaft ist, gibt die Obhut darüber aber dezentral in die Hände der jeweiligen Nationalstaaten. Diese wiederum übertragen nicht selten den Schutz und die Administration lokalen Institutionen, denen die Welterbestätten direkt zugeordnet sind. Im untersuchten Fall verbleibt jedoch der größte Teil der Kulturpolitik zentralisiert, was vor dem Hintergrund der Systemtransformation die Funktionalität des Welterberegimes deutlich einschränkt. Für die globale Ebene der Kulturgovernanz lässt sich daraus die Erkenntnis ableiten, dass bei zukünftigen Einschreibungen in die Welterbeliste nicht nur die Existenz entsprechender Kulturgovernanzinstitutionen im national-lokalen Kontext kontrolliert werden muss. Vielmehr gilt es auch deren Organisationsstruktur und Funktionalität im Kontext der vorherrschenden sozio-ökonomischen Prozesse stärker zu überprüfen.

Auf national-lokaler Ebene muss festgestellt werden, dass die Missachtung der lokalen Zivilgesellschaft von weiten Teilen der staatlichen Kulturgovernanz und die aggressiv-autoritäre Governanzkultur der Akteure untereinander zu Blockaden und somit letztlich zu einem sukzessiven Verlust historischer Substanz führen. Dies bedeutet einerseits eine Neuordnung der national-lokalen Kulturgovernanz sowie eine dringende Dialogbereitschaft der Eliten unter-

einander. Darüber hinaus sollte die internationale Kooperation mit anderen Welterbestädten für einen Kenntniserwerb durch good governance und Best-Practice-Beispiele verstärkt werden. Vor allem aber sind die Bürgerbeteiligung in Fragen des Schutzes des privat genutzten Kulturerbes deutlich zu intensivieren und der Zugang zu finanziellen Hilfestellungen zu erleichtern. Werden diese entscheidenden Veränderungen nicht eingeleitet, steht die Aberkennung des Welterbetitels unmittelbar bevor.

Die empirische Untersuchung ist dabei in einen breiten theoretischen Rahmen eingebettet, der die Vergleichbarkeit mit anderen Welterbestädten Südosteuropas zum Ziel hat. Trotz zahlreicher Gemeinsamkeiten sind die mittelgroßen Welterbestädte im Untersuchungsraum jedoch nicht vollständig identisch. Als Forschungsperspektive wäre die Übertragung der empirischen Erhebungen auf eine weitere Welterbestadt Südosteuropas eine Möglichkeit zur Darstellung von Kontinuitäten und Diskontinuitäten der Ergebnisse auf abweichendem nationalem Level. Eine Gegenüberstellung mit Herausforderungen des Welterbeschutzes in einem anderen regionalen Rahmen der postsozialistischen Systemtransformation könnte hingegen die Spezifika der phasenhaften Transformationsfortschritte im Vergleich zum südosteuropäischen Raum stärker betonen.

Literaturverzeichnis

- ÁGH, A. (1999): Processes of democratization in the East Central European and Balkan states: sovereignty-related conflicts in the context of Europeanization. *Communist and Post-Communist Studies* 32 (3): 263–279.
- ALMOND, G. A. (1980): Chapter I: The Intellectual History of the Civic Culture Concept. In: ALMOND, G. A. & S. VERBA (Hrsg.): *The Civic culture revisited. An analytic study*: 1–36; Boston (Little, Brown).
- ALMOND, G. A. & S. VERBA (1963): *The Civic Culture. Political attitudes and democracy in five nations*. Princeton (Princeton University Press).
- AMMANN, N. & L. SGUAITAMATTI (2000): Albanien – Schlusslicht im osteuropäischen Transformationsprozess. In: GOEHRKE, C. & S. GILLY (Hrsg.): *Transformationen und historisches Erbe in den Staaten des europäischen Ostens*: 475–526; Bern, New York (Peter Lang).
- AMY, L. & E. GJERMENI (2013): Where is the ‘State’ in Albania? The Unresolved Contradictions Confronting Civil Society in the ‘Transition’ from Communism to Free Markets. *Studies of Transition States and Societies* 5 (1): 7–21.
- ANDERSON, L. (1999): Introduction. In: ANDERSON, L. (Hrsg.): *Transitions to democracy*: 1–13; New York (Columbia University Press).
- ARBUTINA, Z. & A. SCHERLE (2012): Albtraum der Diktatur beherrscht Albanien noch immer. (<http://www.tagesschau.de/ausland/albanien150.html>, 23.3.2012).
- ATTESLANDER, P. (2010): *Methoden der empirischen Sozialforschung*. Berlin (Erich Schmidt).
- BAÇE, A. & A. KOÇA (2008): Albania. In: PICKARD, R., COUSIN, A.-M., COUSSY, B., DESIMPELAERE, W., LEHTIMÄKI, M. & T. RENER (Hrsg.): *Sustainable development strategies in South-East Europe*: 15–22; Strasbourg (Council of Europe Publishing).
- BACHLEITNER, R. & A. REHBOGEN (2008): Wie lässt sich Weltkulturerbetourismus erklären? Annäherung an ein Erklärungsmodell. In: LUGER, K. & K. WÖHLER (Hrsg.): *Welterbe und Tourismus. Schützen und Nützen aus einer Perspektive der Nachhaltigkeit*: 153–168; Innsbruck, Wien, Bozen (Studien-Verlag).
- BÄHR, J., JENTSCH, C. & W. KULS (1992): *Bevölkerungsgeographie*. Berlin, New York (de Gruyter).
- BALLA, E., MANTOUVALOU, M. & F. VATAVALI (2007): Housing production, ownership and globalization: social aspects of changes in Greece and

- Albania. Unveröffentlichter Beitrag zu: Seminars of the Aegean – Changing European Spaces: Winners and Losers, 28.08.–01.09.2007, Kreta.
- BARKER, D., BASHFORD, S., PRINCE, D. & C. ROBERTSON (2006): Gjirokastra. Moving forward. Issue one. London.
- BASHFORD, S. & J. ROBINS (2002): The conservation & development of Gjirokastra. Report for the International Center for Albanian Archeology. London.
- BAUMANN, C. (2008): Die albanische „Transformationsregion“ Gjirokastra. Strukturwandel im 20. Jahrhundert, räumliche Trends und Handlungsmuster im ruralen Raum. In: BECKER, H., DIX, A., GARLEFF, K. & G. SCHELLMANN (Hrsg.): Bamberger Geographische Schriften 23. Bamberg (Selbstverlag Fach Geographie der Univ. Bamberg).
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE (Hrsg.) (2008): Finanzielle Fördermöglichkeiten und Steuererleichterungen für denkmalpflegerische Maßnahmen in Bayern.
- BEAUREGARD, R. (1986): The chaos and the complexity of Gentrification. In: SMITH, N. & P. WILLIAMS (Hrsg.): Gentrification of the city: 35–55; Boston (Allen and Unwin).
- BECKER, H. (1991): Die albanische Stadt. Beiträge zur Erfassung eines regionalen Stadttyps. In: BECKER, H. (Hrsg.): Jüngere Fortschritte der regionalgeographischen Kenntnis über Albanien. Beiträge des Herbert-Louis-Gedächtnissymposiums (= Bamberger Geographische Schriften 10): 115–126; Bamberg (Selbstverlag Fach Geographie der Univ. Bamberg).
- BECKER, H., BLÖCHL, A., DOKA, DH., GÖLER, D., KARAGUNI, M., KÖPPEN, B. & R. MAI (2005): Industrie-Squatter in Tirana. Informelles Wohnen in aufgegebenen Kombinatn der albanischen Hauptstadt. Europa regional 13 (1): 12–20.
- BECKER, H., FRIEMER, M. & D. GÖLER (2005): Aktuelle stadtgeographische Veränderungsprozesse in Südosteuropa – Wohnungsmarkt und Citybildung in Tirana. Mitteilungen der Fränkischen Geographischen Gesellschaft 52: 129–156.
- BEICHELT, T. & C. EICHER (2006): Kapitel IV: Osteuropa. In: MERKEL, W., PUHLE, H.-J., CROISSANT, A. & P. THIERY (Hrsg.): Defekte Demokratie. Regionalanalysen: 295–463; Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften).
- BENZ, A. (2004): Kapitel 6: Multilevel governance – Governance in Mehrebenensystemen. In: BENZ, A., LÜTZ, S., SCHIMANK, U. & G. SIMONIS (Hrsg.): Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung: 125–146; Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften).

- BENZ, A. (2007): Multilevel Governance. In: BENZ, A., LÜTZ, S., SCHIMANK, U. & G. SIMONIS (Hrsg.): Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder: 297–310; Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften).
- BERTELSMANN STIFTUNG (2009): Bertelsmann Transformation Index 2011. (<http://www.bertelsmann-transformation-index.de/bti/ranking/status-index/>, 21.11.2011).
- BËRXHOLI, A., DOKA, DH., ASCHE, H. & J. SIEMER (2003): Atlasi gjeografik i popullsisë së Shqipërisë. Atlasi i Shqipërisë/Demographic atlas of Albania/Bevölkerungsgeographischer Atlas von Albanien. Tirana (Shtypshkronja Ilar).
- BICKERT, M. (2010): Wohnungsleerstand und Denkmalpflege in der schrumpfenden Stadt. Das Beispiel Hof (Saale)/Oberfranken. Unveröffentlichte Diplomarbeit im Fach Geographie an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.
- BICKERT, M., GÖLER, D. & H. LEHMEIER (2011): Coastal Tourism in Montenegro. Economic Dynamics, Spatial Development, and Future Prospects. Hrvatski Geografski Glasnik/Croatian Geographical Bulletin 73 (1): 165–180.
- BLECKEN, L. & M. ETZOLD (2011): Aus Ceaușescus Schatten. (<http://europamoderne-journalisten-akademie.com/aus-dem-schatten-von-ceausescu/>, 7.12.2011).
- BOHN, T. M. (2008): „Sozialistische Stadt“ versus „europäische Stadt“ – Urbanisierung und Ruralisierung im östlichen Europa. Zeitschrift für Globalgeschichte und vergleichende Gesellschaftsforschung 18 (2): 71–86.
- BOKA, M. & G. TORLUCCIO (2013): Informal Economy in Albania. Academic Journal of Interdisciplinary Studies 2 (8): 212–221.
- BORNSCHIER, V. & B. TREZZINI (1996): Jenseits von Dependencia- versus Modernisierungstheorie: Differenzierungsprozesse in der Weltgesellschaft und ihre Erklärung. In: MÜLLER, H.-P. (Hrsg.): Weltsystem und kulturelles Erbe. Gliederung und Dynamik der Entwicklungsländer aus ethnologischer und soziologischer Sicht: 53–79; Berlin (Reimer).
- BOURDIEU, P. (1998): Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns. Frankfurt am Main (Suhrkamp).
- BOUZAROVSKI, S., SALUKVADZE, J. & M. GENTILE (2011): A Socially Resilient Urban Transition? The Contested Landscapes of Apartment Building Extensions in Two Post-communist Cities. Urban Studies 48 (13): 1–26.

- BRAUN, N. (2007): Globales Erbe und regionales Ungleichgewicht. Die Repräsentativitätsprobleme der UNESCO-Welterbeliste. Hamburg (Kovač).
- BRINCKS-MURMANN, C. (2009): Das Aufnahmeverfahren. In: Welterbe-Manual. Handbuch zur Umsetzung der Welterbekonvention in Deutschland: 74–79; Köln (Gebrüder Kopp).
- BRUJAN, L.-B. & H. FÖRSTER (2011): Grenzregion in Südosteuropa. Experimentierfelder der EU-Integrationspolitik? *Geographische Rundschau* 63 (4): 42–50.
- BUČEK, J. & D. PITOŇÁK (1997): City-centre transformation in Bratislava – modernisation and financial sector invasion. Der Wandel des Stadtzentrums von Bratislava – Modernisierung und Vordringen des Finanzsektors. In: KOVÁCS, Z. & R. WIEßNER (Hrsg.): Prozesse und Perspektiven der Stadtentwicklung in Ostmitteleuropa: 157–168; Passau (L.I.S.).
- BULO, J. (2001): Albanian Literature. In: MYFTIU, G., BULO, J., KORKUTI, M., MANSAKU, S., DALIPI, A., SINANI, S. & G. THEMELI (Hrsg.): Albania: A Patrimony of European Values. Guide of Albanian History and Cultural Heritage: 141–152.
- BUNKERKUNFT.FH-MAINZ.DE (2012): No Big Opening. (<http://bunkerkunft.fh-mainz.de/index.php/dokumentation/56-no-big-opening.html>, 26.2.2013).
- BÜRKNER, H.J. (2000): Globalisierung, gesellschaftliche Transformation und regionale Entwicklungspfade in Ostmitteleuropa. *Europa regional* 8 (3/4): 28–34.
- CALLAS, L. & J. KNIEPER (2003): Privatisierung von Grundeigentum in Albanien. In: GTZ (GESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT) (Hrsg.): Das Budapester Symposium. Beiträge zur Reform des Sachenrechts in den Staaten Südosteuropas (Ed. Temmen): 165–170.
- CEMAR.IT (2012): Fahren 2012 – Routen & Fahrpläne: Albanien. (http://www.cemar.it/dest/faehren_albanien.htm).
- CHRISTMANN, G. & K. BÜTTNER (2011): Raumpioniere, Raumwissen, Kommunikation. Zum Konzept kommunikativer Raumkonstruktion. *Berichte zur deutschen Landeskunde* 85 (4): 361–378.
- CHWB (2012a): Babameto House. Before and after. Tirana.
- CHWB (2012b): The 8th Regional Restoration Camp. Gjirokastra, Albania. 28 April–12 May 2012. Tirana.
- COLLINS-KREINER, N. & Y. ZINS (2011): Tourists and souvenirs: changes through time, space and meaning. *Journal of Heritage Tourism* 6 (1): 17–27.

- COMoCoSEE (COUNCIL OF MINISTERS OF CULTURE OF SOUTH EAST EUROPE) (2006): Strategy for Identifying, Preserving, Sustainably Using and Promoting Cultural Corridors of South East Europe. (http://www.culturesee.org/sites/default/files/-1STRATEGIE_OPATIJA_REVISEE_ENGL_070606_0.pdf, 7.3.2012).
- COMoCoSEE (COUNCIL OF MINISTERS OF CULTURE OF SOUTH EAST EUROPE) (2008-2011): Members of the Council of Ministers of Culture of SE Europe. (<http://www.culturesee.org/node/58>, 7.3.2012).
- COOPER, C. & N. MORPETH (1998): The Impact of Tourism on Residential Experience in Central-eastern Europe: The Development of a New Legitimation Crisis in the Czech Republic. *Urban Studies* 35 (12): 2253–2275.
- ĆORIĆ, F. (2013): „Regime-Wechsel“ und „Kultur-Erbe“. Zum Ansatz einer transkulturellen Geschichtsschreibung der Denkmalpflege am Beispiel von Kroatien. In: FALSER, M. S. & M. JUNEJA (Hrsg.): *Kulturerbe und Denkmalpflege transkulturell. Grenzgänge zwischen Theorie und Praxis*. Bielefeld (Transcript): 201–222.
- COUNCIL FOR CULTURAL CO-OPERATION (2000): *Cultural Policy in Albania*. Strasbourg.
- COUNCIL OF EUROPE (2010): Regional Programme on Cultural and Natural Heritage in South East Europe: Albania. (http://www.coe.int/t/dg4/cultureheritage/cooperation/-see/Countries/Albanie_en.asp, 7.3.2012).
- COUNCIL OF EUROPE/ERICARTS (2011): *Country Profile Albania*.
- COUNCIL OF EUROPE/EUROPEAN COMMISSION (2006): Integrated Rehabilitation Project Plan/Survey of the Architectural and Archaeological Heritage (IRPP/SAAH). (http://www.coe.int/t/dg4/cultureheritage/cooperation/see/IRPPSAAH/PTA/Albania/PTA_Albania_FortressGjirokastra_APP.pdf, 9.5.2012).
- CROATIAN BUREAU OF STATISTICS (2011): *Census of Population, Households and Dwellings 2011, First Results by Settlements*. Zagreb.
- CROISSANT, A., LAUTH, H.-J. & W. MERKEL (2000): *Zivilgesellschaft und Transformation: ein internationaler Vergleich*. In: MERKEL, W. (Hrsg.): *Systemwechsel 5. Zivilgesellschaft und Transformation: 9–49*; Opladen (Leske + Budrich).
- DAFG (DEUTSCH-ALBANISCHE FREUNDSCHAFTSGESELLSCHAFT) (2011): Gesetz Nr. 10093 über die Organisation und Funktionsweise der Agentur zur Unterstützung der Zivilgesellschaft. In: DAFG (DEUTSCH-ALBANISCHE

- FREUNDSCHAFTSGESELLSCHAFT) (Hrsg.): Die albanische Zivilgesellschaft: 106–125; Bochum (dafg-verlag).
- DANGSCHAT, J. S. (1985): Soziale und räumliche Ungleichheit in Warschau. Hamburg (Christians).
- DANGSCHAT, J. S. (1988): Gentrification. Der Wandel innenstadtnaher Wohnviertel. In: FRIEDRICHS, J. (Hrsg.): Soziologische Stadtforschung: 272–292; Opladen (Westdt. Verlag).
- DÁNIEL, Z. (1985): The effect of housing allocation on social inequality in Hungary. *Journal of comparative economics* (9): 391–409.
- DERER, H. (2008): Bukarest: das Ringen um Identität. In: PICHLER, A. & G. MARINELLI-KÖNIG (Hrsg.): Kultur – Erbe – Stadt. Stadtentwicklung und UNESCO-Mandat in post- und spätsozialistischen Städten; ein Vergleich aus kulturwissenschaftlicher Perspektive: 105–119; Innsbruck (Studien-Verlag).
- DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION (2012a): Mitgliedsstaaten der UNESCO. (<http://www.unesco.de/mitgliedstaaten.html>, 2.2.2012).
- DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION (2012b): Generaldirektorin der UNESCO. (<http://www.unesco.de/generaldirektorin.html>).
- DIEBOLD, A. (2011): Aus der Arbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung in Albanien. In: DEUTSCH-ALBANISCHE FREUNDSCHAFTSGESELLSCHAFT (DAFG) (Hrsg.): Die albanische Zivilgesellschaft: 10–20; Bochum (dafg-verlag).
- DIMAGGIO, P. J. & W. W. POWELL (1983): The Iron Cage Revisited: Institutional Isomorphism and Collective Rationality in Organizational Fields. *American Sociological Review* 48 (2): 147–160.
- DOKA, DH. & A. BËRXHOLI (1997): Migration und sozioökonomische Prozesse in der Übergangsperiode Albaniens. In: HELLER, W. (Hrsg.): Migration und sozioökonomische Transformation in Südosteuropa: 217–222; München (Südosteuropa-Gesellschaft).
- DOKA, DH. & D. GÖLER (2010): Vom Latecomer der Urbanisierung zum Newcomer im Postkommunismus – Tiranas Weg ins 21. Jahrhundert. In: BOHN, T. M. & M.-J. CALIC (Hrsg.): Urbanisierung und Stadtentwicklung in Südosteuropa vom 19. bis zum 21. Jahrhundert. 47. Internationale Hochschulwoche der Südosteuropa-Gesellschaft in Tutzing, 6.–10.10. 2008: 307–317; München (Sagner).
- DÖVÉNYI, Z. & K. KOCSIS (2005): South Eastern Europe in maps. Budapest.
- DUIJZINGS, G. (2010): From Bongo Bongo to Boston via the Balkans. *Anthropological Contributions to the Study of Urban Transformations in*

- Southeastern Europe. In: BOHN, T. M. & M.-J. CALIC (Hrsg.): Urbanisierung und Stadtentwicklung in Südosteuropa vom 19. bis zum 21. Jahrhundert. 47. Internationale Hochschulwoche der Südosteuropä-Gesellschaft in Tutzing, 6.–10.10.2008: 93–132; München (Sagner).
- DUJISIN, Z. (2007): UNESCO Not a Life Saver. (<http://www.ipsnews.net/news.asp?idnews=38709>, 23.8.2011).
- EATON, J. (2011): Survey on the Defense Tunnels of Gjirokastra. Unveröffentlichte Studie aus dem Jahr 2011.
- EBRD (EUROPEAN BANK FOR RECONSTRUCTION AND DEVELOPMENT) (2007): Transition Report 2007. (<http://www.ebrd.com/downloads/research/transition/TR07.pdf>).
- EBRD (EUROPEAN BANK FOR RECONSTRUCTION AND DEVELOPMENT) (2010): Transition Report 2010. (<http://www.ebrd.com/pages/research/publications/flagships/transition.shtml>).
- ELBASANI, A. (2004): Albania in Transition. Manipulation or Appropriation of International Norms? *Southeast European Politics* 5 (1): 24–44.
- EMM EUROPÄISCHE MULTIPLIKATOREN-MEDIEN GMBH (EURACTIV) (2011): EU-Kommission: Wahlsystem lähmt Albanien. (<http://www.euractiv.de/wahlen-und-macht/artikel/eu-unfähiges-wahlsystem-in-albanien-005115>, 21.7.2011).
- EMSC (2010): Earthquake Mb 5.2 Albania November 23rd, 2004 at 02:26 UTC. (<http://www.emsc-csem.org/Earthquake/79/mb-5-2-Greece-Albania-23-11-2004>).
- ENYÉDI, G. (1996): Urbanization under Socialism. In: ANDRUSZ, G., HARLOE, M. & I. SZELÉNYI (Hrsg.): *Cities after socialism. Urban and regional change and conflict in post-socialist societies*: 100–118; Oxford (Blackwell).
- EIU (ECONOMIST INTELLIGENCE UNIT) (2010): Democracy index 2010. (http://graphics.eiu.com/PDF/Democracy_Index_2010_web.pdf).
- EUROPEAN COMMISSION (2011): Commission Staff Working Paper. Albania 2011 Progress Report. Brüssel. 12.10.2011.
- FALSER, M.S. & M. JUNEJA (2013): Kulturerbe - Denkmalpflege: transkulturell. Eine Einleitung. In: FALSER, M.S. & M. JUNEJA (Hrsg.): *Kulturerbe und Denkmalpflege transkulturell. Grenzgänge zwischen Theorie und Praxis*: 17–34; Bielefeld (Transcript).
- FALŤAN, L. (2008): Socio-Spatial Coherence of Consumerism in Post-Communist City. In: STRUBELT, W. & G. GORZELAK (Hrsg.): *City and*

- Region. Papers in Honour of Jiri Musil: 55–69; Opladen, Farmington Hills (Budrich UniPress Ltd).
- FASSMANN, H. & W. MATZNETTER (2005): Stadtentwicklung in Ostmitteleuropa: Konvergenzen, Divergenzen, Transformation. *Geographische Rundschau* 57 (10): 52–59.
- FASSMANN, H. (2000): Zum Stand der Transformationsforschung in der Geographie. *Europa regional* 8 (3/4): 13–19.
- FASSMANN, H. (2009): Allgemeine Stadtgeographie. Braunschweig (Westermann).
- FEDERAL OFFICE OF STATISTICS (2011): Federation of Bosnia and Herzegovina in Figures. Sarajevo.
- FLIGSTEIN, N. & D. MCADAM (2011): Toward a General Theory of Strategic Action Fields. *Sociological Theory* 29 (1): 1–26.
- FÖRSTER, H. (2000): Transformationsforschung: Stand und Perspektiven. Ein Diskussionsbeitrag. *Europa regional* 8 (3/4).
- FÖRSTER, H. (2010): Geographische Stadtforschung – ein Überblick. In: BOHN, T. M. & M.-J. CALIC (Hrsg.): Urbanisierung und Stadtentwicklung in Südosteuropa vom 19. bis zum 21. Jahrhundert. 47. Internationale Hochschulwoche der Südosteuropa-Gesellschaft in Tutzing, 6.–10.10.2008: 155–171; München (Sagner).
- FOURASTIÉ, J. & B. LUTZ (1954): Die große Hoffnung des zwanzigsten Jahrhunderts. Köln-Deutz (Bund-Verlag).
- FREEDOM HOUSE (2011): Nations in Transit 2011. (http://www.freedomhouse.org/images-/File/nit/2011/NIT-2011-Release_Booklet.pdf).
- FREISE, M. (2004): Externe Demokratieförderung in postsozialistischen Transformationsstaaten. Münster (LIT).
- FRENCH, R. A. & F. E. I. HAMILTON (1979): Is There a Socialist City? In: FRENCH, R. A. & F. E. I. HAMILTON (Hrsg.): The Socialist city. Spatial structure and urban policy: 1–21; Chichester, New York (Wiley).
- FRIEDRICH, K. (2000): Gentrifizierung. Theoretische Ansätze und Anwendung auf Städte in den neuen Ländern. *Geographische Rundschau* 52 (7-8): 34–39.
- GABANYI, A. U. (1998): Neue Wirtschaftseliten in Rumänien. Von der Nomenklatura zur Oligarchie. In: HÖPKEN, W. & H. SUNDHAUSSEN (Hrsg.): Eliten in Südosteuropa. Rolle, Kontinuitäten, Brüche in Geschichte und Gegenwart: 289–319; München (Südosteuropa-Gesellschaft).

- GCDO (2012): Albanian Communism. (http://www.gjirokastra.org/sub_links/about_sub/-about_communist.html, 10.1.2012).
- GCDO/EVAH (2012): European Values in Heritage. (<http://www.euheritage-values.org/-index.php>, 10.1.2012).
- GCDO/REVATO (2012): REVATO Project. (<http://www.revato.info/english/>).
- GEISELMANN, C. & U. ERMANN (2011): Modernisierung mit Beton. *Geographische Rundschau* 63 (4): 62–63.
- GEOSERVICE.DYNDNS.ORG (o. J.): Project Transismic. (<http://geoservice.dyndns.org/-transismic/index.htm>).
- GILKES, O. (2009): Gjirokastra. (<http://www.archaeology.org/online/features/gjirokastra/>, 23.7.2011).
- GILKES, O. J., BOOTH, F., BRAGG, D. & S. PETRELA (2009): Gjirokastra. The essential guide. Tirana.
- GLÄSER, J. & G. LAUDEL (2009): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen. Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften).
- GLASS, R. (1964): London. Aspects of change. London (Macgibbon & Kee).
- GÖLER, D. (2006): Interrupted Transition and Urban Development in Albania. The Case of Tirana. In: HENKEL, R. (Hrsg.): South Eastern European countries on their way to Europe – geographical aspects (= forum ifl): 125–139; Leipzig.
- GÖLER, D. (2009): Regionale und lokale Auswirkungen von Migrationen in Albanien. *Südosteuropa* 56 (4): 472–499.
- GÖLER, D. & H. LEHMEIER (2011): Balkanmetropolen. Urbane Entwicklungen in Belgrad, Bukarest und Sofia. *Geographische Rundschau* 63 (4): 34–41.
- GROTHUSEN, K.-D., STEFFANI, W. & P. ZERVAKIS (Hrsg.) (1975–1998): Südosteuropa-Handbuch. Göttingen.
- GUTZWEILER, M. (2012): albanien. Handbuch für individuelles Entdecken. Bielefeld (Reise Know-How).
- HABIBI, A. (1998): Politische Eliten und Klientelismus. Albanien in der Zwischenkriegszeit. In: HÖPKEN, W. & H. SUNDHAUSSEN (Hrsg.): Eliten in Südosteuropa. Rolle, Kontinuitäten, Brüche in Geschichte und Gegenwart: 143–173; München (Südosteuropa-Gesellschaft).
- HALL, D. R. (1990): Stalinism and tourism. A study of Albania and North Korea. *Annals of Tourism Research* 17 (1): 36–54.

- HALL, M. C. & R. PIGGIN (2001): Tourism and World Heritage in OECD Countries. *Tourism Recreation Research* 26 (1): 103–105.
- HAMILTON, F. E. I., PICHLER-MILANOVIĆ, N. & K. D. ANDREWS (2005): Introduction. In: HAMILTON, F. E. I., ANDREWS, K. D. & N. PICHLER-MILANOVIĆ (Hrsg.): *Transformation of cities in Central and Eastern Europe. Towards globalization*: 3–21; Tokyo, New York (United Nations University Press).
- HARTKE, W. (1959): Gedanken über die Bestimmung von Räumen gleichen sozialgeographischen Verhaltens. *Erdkunde* 13 (4): 426–436.
- HÄUSSERMANN, H. (1997): Von der sozialistischen zur kapitalistischen Stadt. In: KOVÁCS, Z. & R. WIEßNER (Hrsg.): *Prozesse und Perspektiven der Stadtentwicklung in Ostmitteleuropa*: 21–31; Passau (L.I.S.).
- HEMMING, A. (2010): Der Illegale Holzbau in Albanien. *Albanische Hefte* 39 (3): 20–21.
- HENSELL, S. (2004): Regieren in Albanien. Herrschaftslogik und Zerfall eines Familienstaates. *WeltTrends* 12 (45): 71–83.
- HERNTREI, M., PECHLANER, H. & G. DAL BÒ (2011): Die Rolle von Kulturevents in der Imagebildung und -wahrnehmung einer Destination: das Beispiel Manifesta 7 in Südtirol. In: KAGERMEIER, A. (Hrsg.): *Kultur als touristischer Standortfaktor. Potenziale – Nutzung – Management*: 175–185; Paderborn (Selbstverlag des Faches Geographie, Universität Paderborn).
- HERRSCHEL, T. (Hrsg.) (2007): *Global geographies of post socialist transition. Geographies, societies, policies*. New York (Routledge).
- HOFFMAN, L. M. & J. MUSIL (1999): Culture Meets Commerce. Tourism in Postcommunist Prague. In: JUDD, D. R. & S. S. FAINSTEIN (Hrsg.): *The Tourist City*: 179–197; New Haven (Yale University Press).
- HOFFMANN, R. (2008): Die Erfindung der Tradition. Welterbe und Identität am Beispiel Salzburgs. In: LUGER, K. & K. WÖHLER (Hrsg.): *Welterbe und Tourismus. Schützen und Nützen aus einer Perspektive der Nachhaltigkeit*: 127–138; Innsbruck, Wien, Bozen (Studien-Verlag).
- HÖPKEN, W. (1999): Gibt es eine „balkanische politische Kultur“? In: BRAMKE, W. (Hrsg.): *Politische Kultur in Ostmittel- und Südosteuropa*: 47–62; Leipzig (Leipziger Universitätsverlag).
- HÖPKEN, W. (2007): Post-sozialistische Erinnerungskulturen im ehemaligen Jugoslawien. In: BRIX, E., SUPPAN, A. & E. VYSLONZIL (Hrsg.): *Südosteuropa. Traditionen als Macht*: 13–50; Wien, München (Oldenbourg).

- HÖPKEN, W. (2010): Die „südosteuropäische Stadt“. In: BOHN, T. M. & M.-J. CALIC (Hrsg.): Urbanisierung und Stadtentwicklung in Südosteuropa vom 19. bis zum 21. Jahrhundert. 47. Internationale Hochschulwoche der Südosteuropa-Gesellschaft in Tutzing, 6.–10.10.2008: 67–91; München (Sagner).
- HÖPKEN, W. & H. SUNDHAUSSEN (Hrsg.) (1998): Eliten in Südosteuropa. Rolle, Kontinuitäten, Brüche in Geschichte und Gegenwart. München (Südosteuropa-Gesellschaft).
- HUBER, E., RUESCHEMEYER, D. & J. D. STEPHENS (1999): The Paradoxes of Contemporary Democracy: Formal, Participatory, and Social Dimension. In: ANDERSON, L. (Hrsg.): Transitions to democracy: 168–192; New York (Columbia University Press).
- HUGHES, M. & J. CARLSEN (2010): The business of cultural heritage tourism: critical success factors. *Journal of Heritage Tourism* 5 (1): 17–32.
- HUNTINGTON, S. P. (1991): The third wave. Democratization in the late twentieth century. Norman (University of Oklahoma Press).
- HUNTINGTON, S. P. (1993): The Clash of Civilizations? *Foreign Affairs* 72 (3): 22–49.
- INSTAT (2007): Culture and Sports. (<http://instat.gov.al/>, 7.3.2012).
- INSTAT (2010a): Employment. Total Employment by Economic Activity. (<http://instat.gov.al/>, 15.12.2011).
- INSTAT (2010b): Population. (<http://instat.gov.al/>, 15.12.2011).
- INSTAT (2010c): Business Register. (<http://instat.gov.al/>, 12.1.2012).
- INSTAT (2011a): Buletin Statistikor Tremujor – Quarterly Statistical Bulletin. (<http://www.instat.gov.al/graphics/doc/downloads/statistika/Statistika%203%202011.pdf>, 15.12.2011).
- INSTAT (2011b): Censusi i Popullsisë dhe Banesave në Shqipëri – Rezultatet Paraprake. Population and Housing Census in Albania – Preliminary Results. Tirana.
- INSTAT (2011c): Tourism. (<http://instat.gov.al/>, 2.4.2012).
- JEPPERSON, R. J. (1991): Institutions, Institutional Effects, and Institutionalism. In: POWELL, W. W. & P. DiMAGGIO (Hrsg.): The New institutionalism in organizational analysis: 143–163; Chicago (University of Chicago Press).
- KACA, E. (2011): Soziopolitische Aspekte albanischer Demokratieentwicklung. Hamburg (Kovač).

- KALTHOFF, H. & E. F. ROSENBAUM (2000): Wirtschaftswissenschaftliche Transformationsforschung: Stand, Probleme, Perspektiven. *Europa regional* 8 (3/4): 6–12.
- KARGER, A. & F. WERNER (1982): Die sozialistische Stadt. *Geographische Rundschau* 34 (11): 519–528.
- KAS (KONRAD-ADENAUER-STIFTUNG) (2011): KAS unterstützt die Vorbereitung für ein neues Lustrationsgesetz in Albanien. (<http://www.kas.de/albanien/de/pages/10738/>, 23.3.2012).
- KASER, K. (2002): *Südosteuropäische Geschichte und Geschichtswissenschaft*. Wien, Stuttgart (Böhlau; UTB).
- KELMENDI, M. (2011): Ungelöste Probleme auf dem Weg nach Europa: Das gegenwärtige Albanien. Tagung anlässlich des 40. Jährigen Bestehens der Deutsch-Albanischen Freundschaftsgesellschaft. Berlin. 12.11.2011.
- KËSHILLI I QARKUT GJIROKASTËR (2002): *Strategjia e zhvillimit të qarkut Gjirokastrë*. Tirana (Botimet Toena).
- KING, R., WARNES, A. M. & A. M. WILLIAMS (1998): International retirement migration in Europe. *International Journal of Population Geography* 4 (2): 91–111.
- KLEEMANN, F., KRÄHNKE, U. & I. MATUSCHEK (2009): *Interpretative Sozialforschung. Eine praxisorientierte Einführung*. Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften).
- KLÜTER, H. (2000): Räumliche Aspekte von Transformationsproblemen aus systemtheoretischer Perspektive. *Europa regional* 8 (3/4): 35–51.
- KOCHANOWICZ, J. (1994): Reforming Weak States and Deficient Bureaucracies. In: NELSON, J.M. (Hrsg.): *Intricate Links: Democratization and Market Reforms in Latin America and Eastern Europe*: 195–225; New Brunswick.
- KOTE, O. (2010a): Kriza greke zbret dhe në Shqipëri. (<http://www.dw-world.de/dw/article/0,,5311771,00.html>. 02.03.2010., 17.1.2012).
- KOTE, O. (2010b): Tregu rajonal në jug të Shqipërisë dhe prodhimet bio. (<http://www.dw.de/dw/article/0,,5359336,00.html>. 16.03.2010., 12.6.2012).
- KOVÁCS, Z. & R. WIESSNER (1995): Wohnungsprivatisierung und sozialräumliche Polarisierung in Budapest. In: FASSMANN, H. (Hrsg.): *Immobilien-, Wohnungs- und Kapitalmärkte in Ostmitteleuropa. Beiträge zur regionalen Transformationsforschung*: 70–86; Wien (Inst. für Stadt- und Regionalforschung).

- KOVÁCS, Z. & R. WIESSNER (Hrsg.) (1997): Prozesse und Perspektiven der Stadtentwicklung in Ostmitteleuropa. Passau (L.I.S.).
- KRAMER, D. (2008): Prosperitätstourismus und Welterbe. In: LUGER, K. & K. WÖHLER (Hrsg.): Welterbe und Tourismus. Schützen und Nützen aus einer Perspektive der Nachhaltigkeit: 139–152; Innsbruck, Wien, Bozen (Studien-Verlag).
- LADÁNYI, J. (1997): Social and ethnic residential segregation in Budapest. In: KOVÁCS, Z. & R. WIEßNER (Hrsg.): Prozesse und Perspektiven der Stadtentwicklung in Ostmitteleuropa: 83–95; Passau (L.I.S.).
- LANE, D. (2005): Civil Society and the Imprint of State Socialism. In: PLEINES, H. (Hrsg.): Participation of Civil Society in New Modes of Governance - the Case of New Member States. Part 1: The State of Civil Society (Working Paper): 7–15; Bremen.
- LANE, D. (2011): Elites and classes in the transformation of state socialism. New Brunswick, London (Transaction Publishers).
- LERMAN ARCHITECTS & TOWN PLANNERS LTD. (THYMIO PAPAYANNIS & ASSOCIATES INC.) (2010): Regulatory Plan of the City of Gjirokastrë. Tel Aviv.
- LIENAU, C. (1988): Stadtentwicklung in Albanien nach 1945. Würzburger Geographische Arbeiten 70: 123–133.
- LIGHT, D., YOUNG, C. & M. CZEPCZYŃSKI (2009): Heritage Tourism in Central and Eastern Europe. In: TIMOTHY, D. J. & G. P. NYAUPANE (Hrsg.): Cultural heritage and tourism in the developing world. A regional perspective: 224–245; London (Routledge).
- LIGHT, D. (2000): Gazing on communism: heritage tourism and post-communist identities in Germany, Hungary and Romania. *Tourism Geographies* 2 (2): 157–176.
- LINZ, J. J. & A. STEPAN (1996): Problems of Democratic Transition and Consolidation. Southern Europe, South America, and Post-Communist Europe. Baltimore, London (Johns Hopkins University Press).
- LIPSET, S. M. (1988): Political Man. The Social Bases of Politics. Expanded Edition. Baltimore (Johns Hopkins University Press).
- LIST, M. (2007): Regimetheorie. In: BENZ, A., LÜTZ, S., SCHIMANK, U. & G. SIMONIS (Hrsg.): Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder: 226–239; Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften).

- LONELY PLANET (2010): Lonely Planet's best in travel 2011. The best trends, destinations, journeys & experiences for the upcoming year. Melbourne (Lonely Planet).
- LONG, C. (2008): Tourism, World Heritage and the Cuban Revolution: Managing Change in Old Havana. In: LUGER, K. & K. WÖHLER (Hrsg.): Welterbe und Tourismus. Schützen und Nützen aus einer Perspektive der Nachhaltigkeit: 425–436; Innsbruck, Wien, Bozen (Studien-Verlag).
- LUGER, K. (2008): Welterbe-Tourismus. Ökonomie, Ökologie und Kultur in weltgesellschaftlicher Verantwortung. In: LUGER, K. & K. WÖHLER (Hrsg.): Welterbe und Tourismus. Schützen und Nützen aus einer Perspektive der Nachhaltigkeit: 17–42; Innsbruck, Wien, Bozen (Studien-Verlag).
- LULO, K. (2001): Architecture and Urban Development. In: MYFTIU, G., BULO, J., KORKUTI, M., MANSAKU, S., DALIPI, A., SINANI, S. & G. THEMELI (Hrsg.): Albania: A Patrimony of European Values. Guide of Albanian History and Cultural Heritage: 161–174.
- MAIER, J., PAESLER, R., RUPPERT, K. & F. SCHAFFER (1977): Sozialgeographie. Braunschweig (Westermann).
- MANZ, S. (2009): Das Welterbe-Städteprogramm. In: Welterbe-Manual. Handbuch zur Umsetzung der Welterbekonvention in Deutschland: 120–128; Köln (Gebrüder Kopp).
- MARGA, A. (2006): Identitätsbildung und politische Kultur in Osteuropa - methodische Aufgaben. In: MOSSER, A. (Hrsg.): Politische Kultur in Südosteuropa. Identitäten, Loyalitäten, Solidaritäten: 58–78; Frankfurt am Main (Peter Lang).
- MARTIN, R. (2001): Geography and public policy: the case of the missing agenda. Progress in Human Geography 25 (2): 189–210.
- MASBERG, B. & L. H. SILVERMAN (1996): Visitor Experiences at Heritage Sites: Aphenomenological Approach. Journal of Travel Research 34 (4): 20–25.
- MAYRING, P. (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim (Beltz).
- MCLAFFERTY, S. L. (2010): Conducting Questionnaire Surveys. In: CLIFFORD, N., FRENCH, S. & G. VALENTINE (Hrsg.): Key Methods in Geography: 77–88; Thousand Oaks (Sage Publications).
- MEIER, H.-R. (2013): Wertdebatten und Wertlehren in der spätmodernen Denkmalpflege. In: MEIER, H.-R., SCHEURMANN, I. & W. SONNE (Hrsg.): Werte. Begründungen der Denkmalpflege in Geschichte und Gegenwart: 62–71; Berlin (Jovis Verlag GmbH).

- MEIER, H.-R., SCHEURMANN, I. & W. SONNE (2013): Jenseits des Kultus? Zu Wertbildungsprozessen in der Denkmalpflege. In: MEIER, H.-R., SCHEURMANN, I. & W. SONNE (Hrsg.): Werte. Begründungen der Denkmalpflege in Geschichte und Gegenwart: 8–13; Berlin (Jovis Verlag GmbH).
- MERKEL, W. (2004): Embedded and Defective Democracies. *Democratization* 11 (5): 33–58.
- MERKEL, W. (2010): Systemtransformation. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung. Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften).
- MERKEL, W., PUHLE, H.-J., CROISSANT, A. & P. THIERY (Hrsg.) (2006): Defekte Demokratie. Regionalanalysen. Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften).
- MERKEL, W., PUHLE, H.-J., CROISSANT, A., THIERY, P. & C. EICHER (2003): Defekte Demokratie. Theorien und Probleme. Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften).
- MEYER, J. W. & B. ROWAN (1977): Institutionalized Organizations. Formal structure as myth and ceremony. *The American journal of sociology: AJS* 83 (2): 340–363.
- MISHA, G. (2006): Politische Kultur in Albanien. Identitäten und Loyalitäten bei den Albanern. In: MOSSER, A. (Hrsg.): Politische Kultur in Südosteuropa. Identitäten, Loyalitäten, Solidaritäten: 135–146; Frankfurt am Main (Peter Lang).
- MONSTAT (2009): Mid-year population estimates by municipalities, 1. July 2009. (<http://www.monstat.org/eng/page.php?id=239&pageid=48>, 6.2. 2012).
- MOSSER, A. (2006): Historische Erfahrung und politisches Handeln. In: MOSSER, A. (Hrsg.): Politische Kultur in Südosteuropa. Identitäten, Loyalitäten, Solidaritäten: 15–38; Frankfurt am Main (Peter Lang).
- MTKRS (MINISTRIA E TURIZMIT, KULTURËS, RINISË DHE SPORTEVE) (2012): Treguesit statistikorë të turizmit. (http://www.mtkrs.gov.al/web/pub/statis_tika_2012_1293_1.xlsx).
- MÜLLER, H.-P. (1996): Kulturelle Gliederung der Entwicklungsländer. In: MÜLLER, H.-P. (Hrsg.): Weltsystem und kulturelles Erbe. Gliederung und Dynamik der Entwicklungsländer aus ethnologischer und soziologischer Sicht: 81–137; Berlin (Reimer).

- MUNCK, G. L. & C. S. LEFF (1999): Modes of Transition and Democratization. South America and Eastern Europe in Comparative Perspective. In: ANDERSON, L. (Hrsg.): Transitions to democracy: 193–216; New York (Columbia University Press).
- MUSIL, J. (1987): Housing policy and the sociospatial structure of cities in a socialist country. *International Journal of Urban and Regional Research* (11): 27–36.
- MUSIL, J. (2005): City development in Central and eastern Europe before 1990: Historical context and socialist legacies. In: HAMILTON, F. E. I., ANDREWS, K. D. & N. PICHLER-MILANOVIĆ (Hrsg.): Transformation of cities in Central and Eastern Europe. Towards globalization: 22–43; Tokyo, New York (United Nations University Press).
- NATIONAL INSTITUTE OF STATISTICS (2007): Romanian Statistic Yearbook. Bukarest.
- NATIONAL STATISTICAL INSTITUTE (2010): Population by towns and sex of 31.12.2010. (<http://www.nsi.bg/otrasalen.php?otr=53&a1=1583&a2=1584&a3=1588#cont>, 6.2.2012).
- NATIONAL TOURIST ORGANISATION OF ALBANIA (2009): Statistics. (<http://www.albaniantourism.com/>).
- NEUBERT, D. (1996): Zur Übertragbarkeit westlicher politischer Ideen auf die Dritte Welt. Demokratisierung und Menschenrechte in Afrika. In: MÜLLER, H.-P. (Hrsg.): Weltsystem und kulturelles Erbe. Gliederung und Dynamik der Entwicklungsländer aus ethnologischer und soziologischer Sicht: 227–245; Berlin.
- NIEGELHELL, A. & G. PONISCH (2001): Wir sind immer im Feuer. Berichte ehemaliger politischer Gefangener im kommunistischen Albanien. Wien (Böhlau).
- NITZ, H.-J. (1995): Brüche in der Kulturlandschaftsentwicklung. *Siedlungsforschung* 13: 9–30.
- O. V. (2011a): Albanian Tourism Magazine. Tirana.
- O. V. (2011b): Albanian Tourism Magazine. Tirana.
- O'MEARA, K., GATES, S., MAGIDA, A. & C. OLGAY (2008): Towards an Urban Landscape Architecture. Master Plan for the city of Gjirokastra. Draft 23/7/2008. Pennsylvania.
- OFFE, C. (1995): Designing Institutions for East European Transitions. In: HAUSNER, J., JESSOP, B. & K. NIELSEN (Hrsg.): Strategic Choice and Path-

- Dependency in Post-Socialism. Institutional Dynamics in the Transformation Process: 47–66; Aldershot, Brookfield (E. Elgar).
- OFENHÄUSSER, D. (2009): Die „Liste des gefährdeten Welterbes“. In: Welterbe-Manual. Handbuch zur Umsetzung der Welterbekonvention in Deutschland: 89–103; Köln.
- OTT, T. (2000): Angleichung, nachholende Modernisierung oder eigener Weg? Beiträge der Modernisierungstheorie zur geographischen Transformationsforschung. *Europa regional* 8 (3/4): 20–27.
- PAESLER, R. (2003): Der Wandel des Tourismus in den Transformationsländern Ostmittel- und Osteuropas durch die politische Wende. In: BECKER, C., HOPFINGER, H. & A. STEINECKE (Hrsg.): *Geographie der Freizeit und des Tourismus. Bilanz und Ausblick*. München [u. a.] (Oldenbourg).
- PEDERSEN, A. (2002): *Managing Tourism at World Heritage Sites. A Practical Manual for World Heritage Site Managers*. Paris.
- PETROVIC, M. (2008): The role of geography and history in determining the slower progress of post-communist transition in the Balkans. *Communist and Post-Communist Studies* 41 (2): 123–145.
- PETSCHAT-MARTENS, A. (2009): Who is who im Welterbe. In: Welterbe-Manual. Handbuch zur Umsetzung der Welterbekonvention in Deutschland: 46–64; Köln (Gebrüder Kopp).
- PETZET, M. (2009): Genius loci – the spirit of monuments and sites. In: STANLEY-PRICE, N. & J. KING (Hrsg.): *Conserving the authentic. Essays in honour of Jukka Jokilehto*: 63–68; Rom.
- PICHLER, A. & G. MARINELLI-KÖNIG (Hrsg.) (2008): *Kultur – Erbe – Stadt. Stadtentwicklung und UNESCO-Mandat in post- und spätsozialistischen Städten; ein Vergleich aus kulturwissenschaftlicher Perspektive*. Innsbruck (Studien-Verlag).
- PICKLES, J. (2010): The spirit of post-socialism: Common spaces and the production of diversity. *European Urban and Regional Studies* 17 (2): 127–140.
- PIER, R. (1993): Tourismus. In: GROTHUSEN, K.-D. (Hrsg.): *Albanien (=Südost-europa-Handbuch Bd. IIV)* : 417–426; Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht).
- PLANI I RIKUPERIMIT TË QENDRËS HISTORIKË GJIROKASTËR (Piano di Recupero del Centro Storico di Gjirokastra). (2006): Tab. D – Gjenda e Konservimit të Baneses. Gjirokastra, Grottamare.

- PRIMATAROVA, A. & J. DEIMEL (2012): Bridge Over Troubled Waters? The Role of the Internationals in Albania. With contributions by Margarita Assenova. Sofia.
- PUTNAM, R. D., LEONARDI, R. & R. Y. NANETTI (1993): Making democracy work. Civic traditions in modern Italy. Princeton (Princeton University Press).
- QIRJO, M. (2011): Die Umwelt im Fokus der albanischen Gesellschaft. In: DAFG (DEUTSCH-ALBANISCHE FREUNDSCHAFTSGESELLSCHAFT) (Hrsg.): Die albanische Zivilgesellschaft: 22–31; Bochum (dafg-verlag).
- REDDEMANN, K. (1986): Zur Geschichte der Städte Shkodër, Durrës, Tirana, Gjirokastrë und Elbasan. In: LIENAU, C. & G. PRINZING (Hrsg.): Albanien. Beiträge zur Geographie und Geschichte: 43–72; Münster (Dr. Cay Lienau).
- REPUBLIK ALBANIEN (2000): Law on organization and functioning of local governments. 8652. 31.07.2000.
- REPUBLIK ALBANIEN (2003): Law for the Cultural Heritage. 9048. 07.04.2003.
- REPUBLIK ALBANIEN (2006): amending and supplementing Law No. 9048 of 2003 on cultural heritage. 9592. 27.07.2006.
- REUBER, P. & C. PFAFFENBACH (2005): Methoden der empirischen Humangeographie. Beobachtungen und Befragung. Braunschweig (Westermann).
- RINGBECK, B. (2009): Die Monitoring-Instrumente der Welterbekonvention. In: Welterbe-Manual. Handbuch zur Umsetzung der Welterbekonvention in Deutschland: 85–88; Köln (Gebrüder Kopp).
- RISSE, T. (2007): Global Governance und kommunikatives Handeln. In: NIESEN, P. & B. HERBORTH (Hrsg.): Anarchie der kommunikativen Freiheit. Jürgen Habermas und die Theorie der internationalen Politik: 57–86; Frankfurt am Main (Suhrkamp).
- RIZA, E. (1978): Gjirokastra. Museumsstadt. Tirana (8 Nëntori).
- RIZA, E. (1981): Qyteti-muze i Gjirokastrës. Monografi. Tirana (8 Nëntori).
- ROSHI, E. (2009): Situation Report – Albania. Heritage without Borders: Redefining Cultural Values through the Built Heritage of South-East Europe. Agreement no. 2008-2272/001-001 CTU MECOAN.
- ROSTOW, W. W. (1960): The stages of economic growth. A non-communist manifesto. Cambridge (Cambridge University Press).
- ROTH, K. (2010): Stadtforschung aus ethnologischer Sicht. Die südosteuropäische Stadt in der volkskundlichen Forschung. In: BOHN, T. M. & M.-J. CALIC (Hrsg.): Urbanisierung und Stadtentwicklung in Südosteuropa

- vom 19. bis zum 21. Jahrhundert. 47. Internationale Hochschulwoche der Südosteuropa-Gesellschaft in Tutzing, 6.–10.10.2008: 133–154; München (Sagner).
- ROYAL UNIVERSITY OF FINE ARTS. DEPARTMENT OF ARCHITECTURAL CONSERVATION (2008): Gjirokastra Albania. City Inventory. Stockholm.
- RÜB, F. W. (2000): Von der zivilen zur unzivilen Gesellschaft: Das Beispiel des ehemaligen Jugoslawien. In: MERKEL, W. (Hrsg.): Systemwechsel 5. Zivilgesellschaft und Transformation: 173–201; Opladen (Leske + Budrich).
- RUSS, W. (1979): Der Entwicklungsweg Albaniens. Ein Beitrag zum Konzept autozentrierter Entwicklung. Meisenheim am Glan (Hain).
- RUSTOW, D. A. (1999): Transitions to Democracy: Toward a Dynamic Model. In: ANDERSON, L. (Hrsg.): Transitions to democracy: 14–41; New York (N.Y. Columbia University Press).
- SAILER-FLIEGE, U. (1997): Transformation of the housing markets in East Central Europe. In: KOVÁCS, Z. & R. WIEßNER (Hrsg.): Prozesse und Perspektiven der Stadtentwicklung in Ostmitteleuropa: 33–47; Passau (L.I.S.).
- SCHENK, W. (1991): Anmerkungen zum Verhältnis von Politik und Kulturlandschaftsentwicklung in Albanien. In: BECKER, H. (Hrsg.): Jüngere Fortschritte der regionalgeographischen Kenntnis über Albanien. Beiträge des Herbert-Louis-Gedächtnissymposiums (= Bamberger Geographische Schriften 10) : 69–81; Bamberg (Selbstverlag Fach Geographie der Univ. Bamberg).
- SCHMIDT-NEKE, M. (1993): Politisches System. In: GROTHUSEN, K.-D. (Hrsg.): Albanien (=Südosteuropa-Handbuch Bd. IIV) : 169–242; Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht).
- SCHMITT, O. J. (2007): Geschichtsmythen im albanisch-sprachigen Westbalkan. Gebrochene Erinnerung und Neuschaffung von Traditionen am Beispiel des albanischen Nationalhelden Skanderbeg. In: BRIX, E., SUPPAN, A. & E. VYSLONZIL (Hrsg.): Südosteuropa. Traditionen als Macht: 165–176; Wien, München (Oldenbourg).
- SCHMITT, O. J. (2012): Die Albaner. Eine Geschichte zwischen Orient und Okzident. München (Beck).
- SCHMITT, T. M. (2011): Cultural Governance. Zur Kulturgeographie des UNESCO-Welterberegimes. Stuttgart (Franz Steiner Verlag).
- SCHMITT, T. M. & A. SCHWEITZER (2007): Welterbe oder Stadtentwicklung in Gefahr? Zu deutschen Debatten und zur global-lokalen Governanz von

- UNESCO-Welterbestätten am Beispiel des Kölner Doms. Berichte zur deutschen Landeskunde 81 (4): 329–352.
- SCHUMPETER, J. A. (1950): Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie. Bern (Francke).
- SCHWEITZER, A. (2007): UNESCO-Weltkulturerbe. Motor oder Bremse der Stadtentwicklung in Köln? Zürich (LIT).
- SCOTT, W.R. (2008): Institutions and organizations. Ideas and interests. Los Angeles (Sage Publications).
- SIMPSON, F. (1999): Tourist Impact in the Historic Centre of Prague: Resident and Visitor Perceptions of the Historic Built Environment. The Geographical Journal 165 (2): 173–183.
- SINANI, A. (2011): Comparative demographics and studies of the labor market in the rural area of the region of Gjirokastra. Social and Natural Sciences Journal 1 (3): 38–41.
- STADELBAUER, J. (2000): Räumliche Transformationsprozesse und Aufgaben geographischer Transformationsforschung. Europa regional 8 (3/4): 60–71.
- STADT BAMBERG (o. J.): Fördermöglichkeiten und Zuschüsse. (<https://www.stadt.bamberg.de/index.php?La=1&sNavID=1829.161&mNavID=1829.161&object=tx|1829.5851.1&kat=&kuo=1&sub=0>, 21.3.2013).
- STANILOV, K. (2007a): Taking stock of post-socialist urban development: A recapitulation. In: STANILOV, K. (Hrsg.): The Post-Socialist City. Urban Form and Space Transformations in Central and Eastern Europe after Socialism: 3–17; Dordrecht (Springer).
- STANILOV, K. (2007b): Housing trends in Central and Eastern European cities during and after the period of transition. In: STANILOV, K. (Hrsg.): The Post-Socialist City. Urban Form and Space Transformations in Central and Eastern Europe after Socialism: 173–190; Dordrecht (Springer).
- STANILOV, K. (2007c): Democracy, markets, and public space in the transitional societies of Central and Eastern Europe. In: STANILOV, K. (Hrsg.): The Post-Socialist City. Urban Form and Space Transformations in Central and Eastern Europe after Socialism: 269–283; Dordrecht (Springer).
- STANILOV, K. (2007d): Urban development policies in Central and Eastern Europe during the transition period and their impact on urban form. In: STANILOV, K. (Hrsg.): The Post-Socialist City. Urban Form and Space Transformations in Central and Eastern Europe after Socialism: 347–359; Dordrecht (Springer).

- STANILOV, K. (2007e): Urban planning and the challenges of post-socialist transformation. In: STANILOV, K. (Hrsg.): *The Post-Socialist City. Urban Form and Space Transformations in Central and Eastern Europe after Socialism*: 413–425; Dordrecht (Springer).
- STATE STATISTICAL OFFICE (2009): Population of the Republic of Macedonia at 30.06.2009, by specific age group, sex and municipality. (<http://makstat.stat.gov.mk/PXWeb2007bazi/Database/Statistics%20by%20subject/Population/Estimation%20of%20Population/Estimation%20of%20Population.asp>, 6.2.2012).
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2012): Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Bildung, Wissenschaft und Kultur. (<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/BildungKulturfinanzen/Tabellen/AusgabenOeffentlicheHaushalte.html>, 26.2.2013).
- STEINER-GASHI, I. (2012): Balkan-Länder in Sorge um Griechen-Kollaps. *Kurier* 17.01.2012.
- STERBLING, A. (1998): Elitenwandel in Südosteuropa. Einige Bemerkungen aus elitentheoretischer Sicht. In: HÖPKEN, W. & H. SUNDHAUSSEN (Hrsg.): *Eliten in Südosteuropa. Rolle, Kontinuitäten, Brüche in Geschichte und Gegenwart*: 31–47; München (Südosteuropa-Gesellschaft).
- STERBLING, A. (1998): Historische Modernisierungstheorien und die gegenwärtigen Probleme des Institutionenwandels in Ost- und Südosteuropa. In: MÜLLER, K. (Hrsg.): *Postsozialistische Krisen. Theoretische Ansätze und empirische Befunde*: 53–67; Opladen (Leske + Budrich).
- STERBLING, A. (2001): Intellektuelle, Eliten, Institutionenwandel. Untersuchungen zu Rumänien und Südosteuropa. Hamburg (Krämer).
- STERBLING, A. (2003): Eliten in Südosteuropa. Rolle, Kontinuitäten, Brüche. *Aus Politik und Zeitgeschichte* (10-11): 10–17.
- STERBLING, A. (2012): Etatismus, Partikularismus, Klientelismus und Korruption in Südosteuropa. In: BALLA, B., DAHMEN, W. & A. STERBLING (Hrsg.): *Korruption, soziales Vertrauen und politische Verwerfungen. Unter besonderer Berücksichtigung südosteuropäischer Gesellschaften*: 75–92; Hamburg (Krämer).
- STORPER, M. (2004): Institutions, incentives and communication in economic geography. Hettner-lecture 2003. Wiesbaden (Franz Steiner Verlag).
- STRAUSSFOGEL, D. & C. VON SCHILLING (2009): Systems Theory. In: KITCHIN, R. & N. J. THRIFT (Hrsg.): *International Encyclopedia of Human Geography*: 151–158; Amsterdam [u. a.] (Elsevier Science).

- SULEIMAN, E. (1999): Bureaucracy and Democratic Consolidation: Lessons from Eastern Europe. In: ANDERSON, L. (Hrsg.): Transitions to democracy: 141–167; New York (Columbia University Press).
- SUNDHAUSSEN, H. (1999): Europa balcanica. Der Balkan als historischer Raum Europas. *Geschichte und Gesellschaft* 25: 626–653.
- SUNDHAUSSEN, H. (Hrsg.) (2004): *Lexikon zur Geschichte Südosteuropas*. Wien, Köln, Weimar (Böhlau).
- SÝKORA, L. (2005): Gentrification in post-communist cities. In: ATKINSON, R. & G. BRIDGE (Hrsg.): *Gentrification in a Global Context. The new urban colonialism*: 90–105; London, New York (Routledge).
- SÝKORA, L. (2008): Revolutionary Change, Evolutionary Adaption and New Path Dependencies: Socialism, Capitalism and Transformations in Urban Spatial Organizations. In: STRUBELT, W. & G. GORZELAK (Hrsg.): *City and Region. Papers in Honour of Jiri Musil*: 283–295; Opladen, Farmington Hills (Budrich UniPress Ltd.).
- SÝKORA, L. & S. BOUZAROVSKI (2011): Multiple Transformations: Conceptualising the Post-communist Urban Transition. *Urban Studies*: 1–18.
- SZELÉNYI, I. (1996): Cities under Socialism - and After. In: ANDRUSZ, G., HARLOE, M. & I. SZELÉNYI (Hrsg.): *Cities after socialism. Urban and regional change and conflict in post-socialist societies*: 286–317; Oxford.
- SZELÉNYI, I. (1983): *Urban inequalities under state socialism. Teilw. zugl.: Diss.* Oxford [u. a.] (Oxford University Press).
- THE ECONOMIST (2012): Albanians in Greece: Heading home again. Worried Albanians in northern Greece prepare to go home. *The Economist*. 14.01.2012.
- TIMOTHY, D. J. & J. A. DAVIS (2008): World Heritage Sites, Tourism and Development Issues. Sustainable Development, Tourism and World Heritage Sites. In: LUGER, K. & K. WÖHLER (Hrsg.): *Welterbe und Tourismus. Schützen und Nützen aus einer Perspektive der Nachhaltigkeit*: 329–344; Innsbruck, Wien, Bozen (Studien-Verlag).
- TIMOTHY, D. J. & NYAUPANE G. P. (2009): Part I: Heritage issues and challenges in developing regions. In: TIMOTHY, D. J. & G. P. NYAUPANE (Hrsg.): *Cultural heritage and tourism in the developing world. A regional perspective*: 1–69; London (Routledge).
- TÖNNES, B. (1980): Sonderfall Albanien. Enver Hoxhas "eigener Weg" und die historischen Ursprünge seiner Ideologie. München (Oldenbourg).

- TORRESI, F. (2002): Gjirokastra – analisi ed indirizzi per lo sviluppo futuro. Fermo.
- TORRESI, F. (2006): Alla scoperta della città di Pietra. Il Piano di Recupero del Centro Storico di Gjirokastra. Fermo.
- TORRESI, F. (2008): Rischio sismico nei centri storici. Fermo.
- TOSICS, I. (2005): City development in Central and Eastern Europe since 1990: The impacts of internal forces. In: HAMILTON, F. E. I., ANDREWS, K. D. & N. PICHLER-MILANOVIĆ (Hrsg.): Transformation of cities in Central and Eastern Europe. Towards globalization: 44–78; Tokyo, New York (United Nations University Press).
- TRANSILVANIA TRUST (2010): Situation Report. (<http://see-heritageatrisk.eu/en/activities/-situation-report/situation-report>).
- TRANSPARENCY INTERNATIONAL (2004): Annual Report 2004. Berlin.
- TRANSPARENCY INTERNATIONAL (2011): Annual Report 2010. Berlin.
- TRANSPARENCY INTERNATIONAL (2012): Corruption perceptions index 2012. Berlin.
- TREZZINI, B. (1996): Versuche zur Netzwerkanalytischen Gliederung des modernen Weltsystems. In: MÜLLER, H.-P. (Hrsg.): Weltsystem und kulturelles Erbe. Gliederung und Dynamik der Entwicklungsländer aus ethnologischer und soziologischer Sicht: 21–52; Berlin (Reimer).
- TRANTIS, L. (2011): Institutional diffusion and the regulation of space in Albanian cities after Socialism. Unveröffentlichter Beitrag zur CAT-Ference (Cities After Transition): Post-communist Urban Geographies: Space, Culture and Transition in Post-socialist Cities. 14.-17.09.2011, Bukarest.
- UN ALBANIA (17.03.2011): Citizens key role in revitalizing cultural monuments in Gjirokastra and Berat. (<http://www.un.org.al/subindex.php?faq=news&newsid=301>, 20.6.2012).
- UNDP & REGIONAL COUNCIL ADMINISTRATION (2005): Gjirokastra Regional development Strategy.
- UNDP ALBANIA (2002-2011a): Beautiful Albania – Gjirokastra (LGP) (July 2004 – July 2005). (<http://www.undp.org.al/index.php?page=projects/project&id=53>).
- UNDP ALBANIA (2002-2011b): Beautiful Gjirokastra (II). (<http://www.undp.org.al/-index.php?page=projects/project&id=96>).
- UNDP ALBANIA (2005): Strategy and Action Plan for the Development of the Albanian Tourism Sector Based on Cultural and Environmental Tourism.

- UNECE (UNITED NATIONS ECONOMIC COMMISSION FOR EUROPE) (2002): Country Profiles on the Housing Sector: Albania. New York, Genf.
- UNEP (2011): Base Map of Southeastern Europe. (http://www.grid.unep.ch/product/map/images/balkan_envsec1_baseb.gif, 18.11.2011).
- UNESCO (1972): Convention Concerning the Protection of the World Cultural and Natural Heritage. 16.11.1972, Paris.
- UNESCO (1995-2012a): Albanian Folk Iso-polyphony. (<http://www.unesco.org/culture/ich/index.php?lg=en&pg=00011&RL=00155>, 22.3.2012).
- UNESCO (1995-2012b): UNESCO Culture Sector – Intangible Heritage. (<http://www.unesco.org/culture/ich/index.php?lg=en&pg=00001>, 22.3.2012).
- UNESCO (2005): Vienna Memorandum on “World Heritage and Contemporary Architecture – Managing the Historic Urban Landscape” and Decision 29 COM 5D. Paris.
- UNESCO (2008): Nomination File. (<http://whc.unesco.org/uploads/nominations/569bis.pdf>, 26.4.2012).
- UNESCO (2011): Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention. (<http://whc.unesco.org/archive/opguide11-en.pdf>, 1.2.2012).
- UNESCO (2011): State of conservation of World Heritage properties inscribed on the World Heritage List. WHC-11/35.COM/7B.
- UNESCO (2012a): World Heritage List. (<http://whc.unesco.org/en/list>, 6.2.2012).
- UNESCO (2012b): UNESCO World Heritage Centre – Sessions. (<http://whc.unesco.org/en/sessions>, 21.3.2012).
- UNESCO (2013a): Reactive Monitoring Mission to the World Heritage property “Historic Centres of Berat and Gjirokastra”, Albania. Mission Report. 37 COM. Paris.
- UNESCO (2013b): State of conservation of World Heritage properties inscribed on the World Heritage List. WHC-13/37.COM/7B. Paris.
- UNESCO CULTURAL HERITAGE (2007-2008): Cultural Heritage in South-Eastern Europe – A Bridge towards a shared future. (<http://www.see-heritage.org/partners.htm>, 18.11.2011).
- UNESCO-KOMMISSIONEN VON DEUTSCHLAND, LUXEMBURG, DER SCHWEIZ UND ÖSTERREICH (Hrsg.) 2009²: Welterbe-Manual. Handbuch zur Umsetzung der Welterbekonvention in Deutschland. Köln (Gebrüder Kopp).

- UNITED NATIONS STATISTICS DIVISION (2012): Total fertility Rate (TFR). (<http://data.un.org/Data.aspx?d=SOWC&f=inID%3A127>, 18.6.2012).
- VAN DIEPEN, A. & E. ENNEN (2010): The construction of destinations – Symbolic meanings for destinations and visitors. In: BURNS, P., PALMER, C. & J.-A. LESTER (Hrsg.): *Tourism and visual culture*: 146–155; Wallingford, Cambridge (CAB International).
- VATAVALI, F. (2011): Transformations of housing production in Albanian cities and the role of social networks after 1989. Winners and losers. Unveröffentlicher Beitrag zur CAT-Ference (Cities After Transition): Post-communist Urban Geographies: Space, Culture and Transition in Post-socialist Cities. 14.-17.09.2011, Bukarest.
- VEEN, H.-J. (2007): Alte Eliten in jungen Demokratien und neuen Autokratien: Zur Rolle alter und neuer Führungsgruppen in den Transformationsstaaten Mittel- und Osteuropas. In: PATZELT, W. J., SEBALDT, M. & U. KRANENPOHL (Hrsg.): *Res publica semper reformanda*. Wissenschaft und politische Bildung im Dienste des Gemeinwohls (VS Verlag für Sozialwissenschaften): 149–157.
- VINKEN, G. (2011): Lokale Sinnstiftung – Die Bedeutung der Denkmale. In: LÖW, M. & G. TERIZAKIS (Hrsg.): *Städte und ihre Eigenlogik*. Ein Handbuch für Stadtplanung und Stadtentwicklung: 73–82; Frankfurt am Main (Campus).
- VINKEN, G. (2012): Reproducing the city? Heritage and Eigenlogik. *Urban Research & Practice* 5 (3): 325–334.
- VINKEN, G. (2013): Vom Nationalgut zum Welterbe. Neue Herausforderungen für die Denkmalpflege. *uni.vers* (Mai): 10–13.
- VOELL, S. (2003): The Kanun in the City. Albanian Customary Law as a Habitus and Its Persistence in the Suburb of Tirana, Bathore. *Anthropos* 98 (1): 85–101.
- VOELL, S. (2004): Das nordalbanische Gewohnheitsrecht und seine mündliche Dimension. Marburg (Förderverein "Völkerkunde in Marburg").
- VORLAUFER, K. (1996): *Tourismus in Entwicklungsländern*. Möglichkeiten und Grenzen einer nachhaltigen Entwicklung durch Fremdenverkehr. Darmstadt (Wissenschaftliche Buchgesellschaft).
- VORPSI, O. (2010): *Die Hand, die man nicht beißt*. Wien (Zsolnay).
- VULLNETARI, J. (2007): *Albanian Migration and Development: State of the Art Review*. IMISCOE Working Paper.

- WAGNER, G. (2008): Kulturelles Gedächtnis versus Verhandlung. Das Welterbe und die Konstruktion globaler Identität. In: LUGER, K. & K. WÖHLER (Hrsg.): Welterbe und Tourismus. Schützen und Nützen aus einer Perspektive der Nachhaltigkeit: 71–86; Innsbruck, Wien, Bozen (Studien-Verlag).
- WAGNER, H. (1991): Einige Theorien des Systemwandels im Vergleich. Und ihre Anwendbarkeit für die Erklärung des gegenwärtigen Reformprozesses in Osteuropa. In: BACKHAUS, J. (Hrsg.): Systemwandel und Reform in östlichen Wirtschaften: 17–40; Marburg.
- WALLERSTEIN, I. M. (1974): The modern world-system. New York [u. a.] (Acad. Press).
- WEBER, M. (1922): Wirtschaft und Gesellschaft. Tübingen (Mohr).
- WEICHHART, P. (2008): Entwicklungslinien der Sozialgeographie. Von Hans Bobek bis Benno Werlen. Stuttgart (Steiner).
- WESSEL, K. (1996): Empirisches Arbeiten in der Wirtschafts- und Sozialgeographie. Eine Einführung. München [u. a.] (Schöningh).
- WIESSNER, R. (1997): Sozialräumliche Polarisierung der inneren Stadt in Budapest. In: KOVÁCS, Z. & R. WIEßNER (Hrsg.): Prozesse und Perspektiven der Stadtentwicklung in Ostmitteleuropa: 189–201; Passau (L.I.S.).
- WILHELM, K. (2008): Geteilte (T)Räume – zur Kartographie der Erinnerungen in Berlin und anderswo. In: PICHLER, A. & G. MARINELLI-KÖNIG (Hrsg.): Kultur – Erbe – Stadt. Stadtentwicklung und UNESCO-Mandat in post- und spätsozialistischen Städten; ein Vergleich aus kulturwissenschaftlicher Perspektive: 279–295; Innsbruck (Studien-Verlag).
- WÖHLER, K. (2008): Heritagefication: Zur Vergegenwärtigung des Kulturerbes. In: LUGER, K. & K. WÖHLER (Hrsg.): Welterbe und Tourismus. Schützen und Nützen aus einer Perspektive der Nachhaltigkeit: 43–58; Innsbruck, Wien, Bozen (Studien-Verlag).
- WÖFL, A. (2011a): Tirana: Nach neuer Auszählung führt Regierungskandidat. der Standard. 23.05.2011.
- WÖFL, A. (2011b): Finaler Kampf um Tirana zwischen Berisha und Rama. der Standard. 11.05.2011.
- YOUNG, C. & K. HÖRSCHELMANN (2007): Identity under Communism and Post-Communism. In: HERRSCHEL, T. (Hrsg.): Global geographies of post socialist transition. Geographies, societies, policies: 209–225; New York (Routledge).

YUSUF, A. A. (2008): Article 2 Definition of Cultural Heritage. In: FRANCONI, F. (Hrsg.): The 1972 World Heritage Convention. A Commentary: 23–50; Oxford, New York (Oxford University Press).

Anhang



Fragebogennr.: ____

Datum _____.2012

weiblich ☐ männlich ☐

Gebäudealt.: ____

Denkmalkategorie: ____

Stadtviertel: ____



Bürgerbefragung Altstadt Gjirokastra

1. Seit welchem Jahr wohnen Sie in dieser Wohnung/diesem Haus? ____ (Jahr)

2. Nennen Sie mir bitte spontan drei Begriffe, die Ihnen zu Gjirokastra einfallen:

A) _____ B) _____
C) _____

3. Was verbinden Sie mit dem Begriff UNESCO-Welterbe?

A) _____ B) _____
C) _____ D) _____

Die Altstadt von Gjirokastra gehört zum UNESCO-Welterbe. Aus diesen Gründen würde ich gerne von Ihnen wissen, welche Erfahrungen Sie bisher mit dem Welterbe gemacht haben.

4. Haben Sie bisher an Veranstaltungen zum Thema Welterbe Gjirokastra teilgenommen? ☐ ja ☐ nein

4.1. Wenn ja: an welchen? _____

5. Mit welchen Einrichtungen hatten sie bereits bezüglich des Welterbes Kontakt?

☐ UNESCO ☐ ICOMOS ☐ GCDO ☐ CHwB ☐ IKM

☐ Rathaus ☐ MTKRS ☐ andere Institution: _____

☐ Kein Kontakt

6. Warum ist Gjirokastra Ihrer Meinung nach Welterbe?

A) _____ B) _____
C) _____ D) _____

7. Warum gehört Ihr Wohngebäude Ihrer Meinung nach zum Welterbe?

A) _____ B) _____
C) _____ D) _____

Jetzt möchte ich gerne von Ihnen erfahren, wie Sie das Leben in der Altstadt von Gjirokastra bewerten.

8. Wie beurteilen Sie die Infrastruktur in der Altstadt (soziale Einrichtungen, z.B. Bildung, Gesundheitsversorgung, Nahversorgung, Telekommunikation, Verkehr...)

☐ sehr gut ☐ gut ☐ ausreichend ☐ schlecht ☐ sehr schlecht

____ 1

2A_t
2B_t
2C_t3A_t
3B_t
3C_t
3D_t

____ 4

4.1_t

____ 5

5_t

6A_t
6B_t
6C_t
6D_t7A_t
7B_t
7C_t
7D_t

____ 8

9. Vermissen Sie bestimmte Infrastrukturangebote in der Altstadt?
☐ ja ☐ nein
9.1. Wenn ja: welche?
A) _____ B) _____
C) _____ D) _____
10. Wie zufrieden sind Sie mit ihrer derzeitigen Wohnsituation?
☐ sehr zufrieden ☐ zufrieden ☐ unzufrieden ☐ sehr unzufrieden
11. Wie beurteilen Sie die Aufenthaltsqualität in der Altstadt?
☐ sehr gut ☐ gut ☐ ausreichend ☐ schlecht ☐ sehr schlecht
12. Überlegen Sie aus der Altstadt wegzuziehen?
☐ ja ☐ nein
12.1 Wenn ja, warum und wohin?
A) _____ B) _____
C) _____ Ort: _____

Da es sich bei den meisten Gebäuden um sehr alte Gebäude handelt und das Leben darin entsprechend erschwert sein kann, interessiert mich besonders, ob Sie Ihre Immobilie modernisiert haben.

13. Haben Sie bauliche Veränderungen an Ihrer Wohnung/Immobilie vorgenommen?
☐ ja ☐ nein
13.1 Wenn ja, welche?
A) _____ B) _____
C) _____ D) _____
13.2 Glauben Sie diese Maßnahmen sind authentisch?
☐ ja ☐ nein
13.2 Haben Sie hierfür finanzielle Hilfen von außen (Institutionen, öffentliche, nicht-private Hand) beantragt?
☐ ja ☐ nein
13.3 Haben Sie die beantragten Mittel erhalten?
☐ ja ☐ nein
13.4 Haben Sie hierfür eine andere Art von Unterstützung erhalten (Informationen, Arbeitskraft, Training, etc.)?
☐ ja ☐ nein

_____ 9

9A_t
9B_t
9C_t
9D_t

_____ 10

_____ 11

_____ 12

12.1A
12.1B
12.1C
12.1O

_____ 13

13.1A_t
13.1B_t
13.1C_t
13.1D_t

_____ 13.2

_____ 13.3

_____ 13.4

Heutzutage werden die Begriffe Welterbe und Tourismus oftmals gemeinsam erwähnt. Ich möchte daher gerne von Ihnen erfahren, was sie über den Tourismus in Gjirokastra denken.

14. Die Anzahl der Touristen in Gjirokastra ist:

- ☐ zu niedrig ☐ niedrig ☐ genau richtig ☐ hoch ☐ zu hoch

14

15. Profitieren Sie persönlich vom Tourismus in Gjirokastra?

- ☐ ja ☐ nein

15

15.1 Wenn ja, wie?

15.1_t

Zuletzt möchte ich Sie noch bitten, ein paar abschließende Fragen zu beantworten.

16. Der Welterbestatus ist für Gjirokastra insgesamt (Erhalt der Gebäude, wirtschaftlich, etc.):

- ☐ sehr positiv ☐ eher positiv ☐ egal ☐ eher negativ ☐ sehr negativ

16

Begründung:

16_t

17. Die Altstadt ist in ihrer Beziehung zur Neustadt:

- | | | |
|--|--|---|
| ☐ integrierter | ☐ isolierter | ☐ kein Unterschied |
| ☐ ärmer | ☐ reicher | ☐ kein Unterschied |
| ☐ funktionaler | ☐ funktionsloser | ☐ kein Unterschied |
| ☐ interessanter | ☐ uninteressanter | ☐ kein Unterschied |
| ☐ schöner | ☐ unattraktiver | ☐ kein Unterschied |
| ☐ familiärer | ☐ anonym | ☐ kein Unterschied |
| ☐ besser erreichbar | ☐ schwerer erreichbar | ☐ kein Unterschied |

17.1

17.2

17.3

17.4

17.5

17.6

17.7

18. Sehen Sie den Welterbestatus für Gjirokastra in Gefahr?

- ☐ ja ☐ nein ☐ weiß ich nicht

18

19. Zu welcher Altersgruppe gehören Sie?

- ☐ 18-25 ☐ 26-35 ☐ 36-45 ☐ 46-65 ☐ über 65 Jahre ☐ keine Angabe

19

20. Wohnen Sie

- ☐ im Eigentum ☐ zur Miete?

20

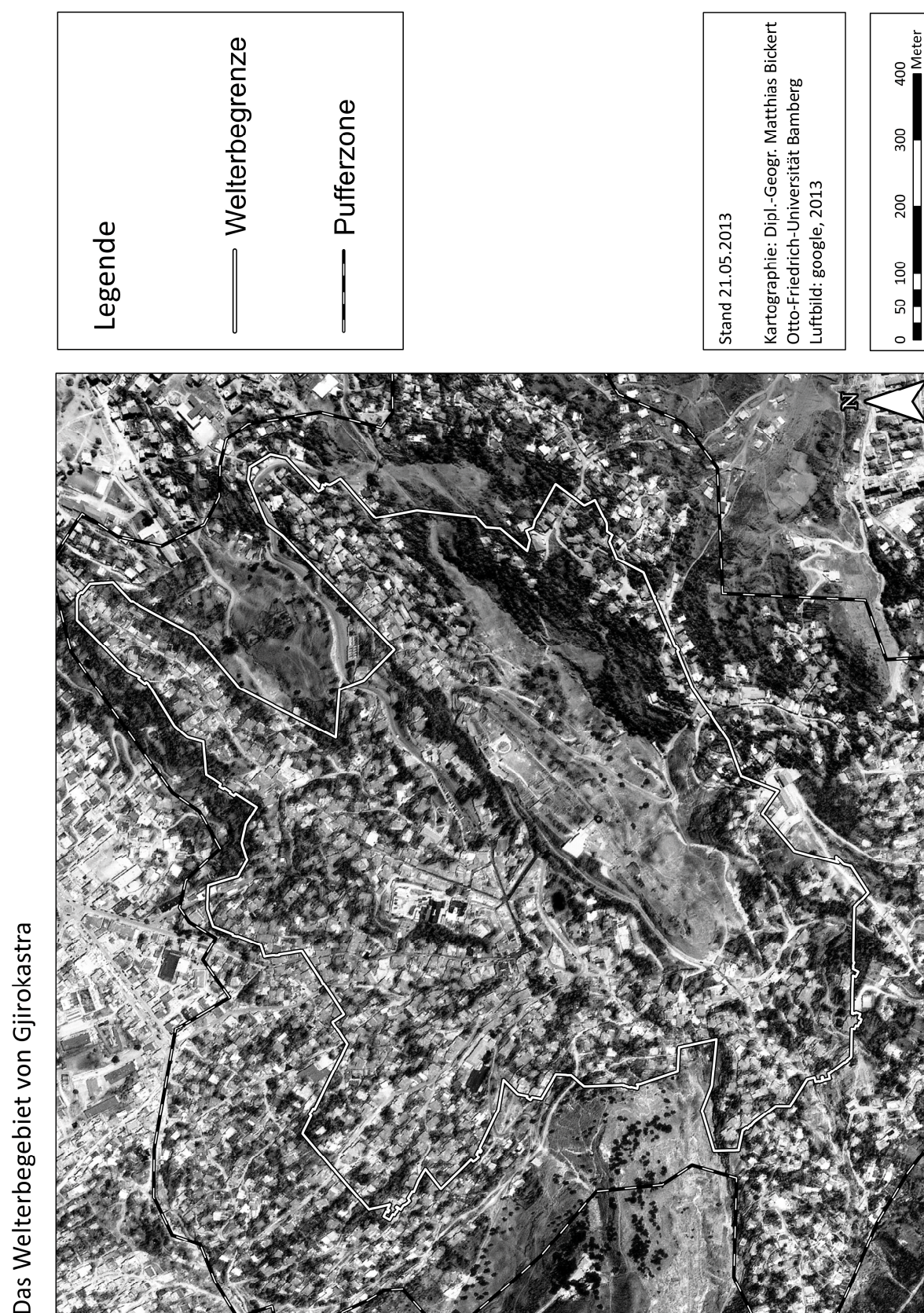
21. Wie viele Personen leben in Ihrem Haushalt?

21

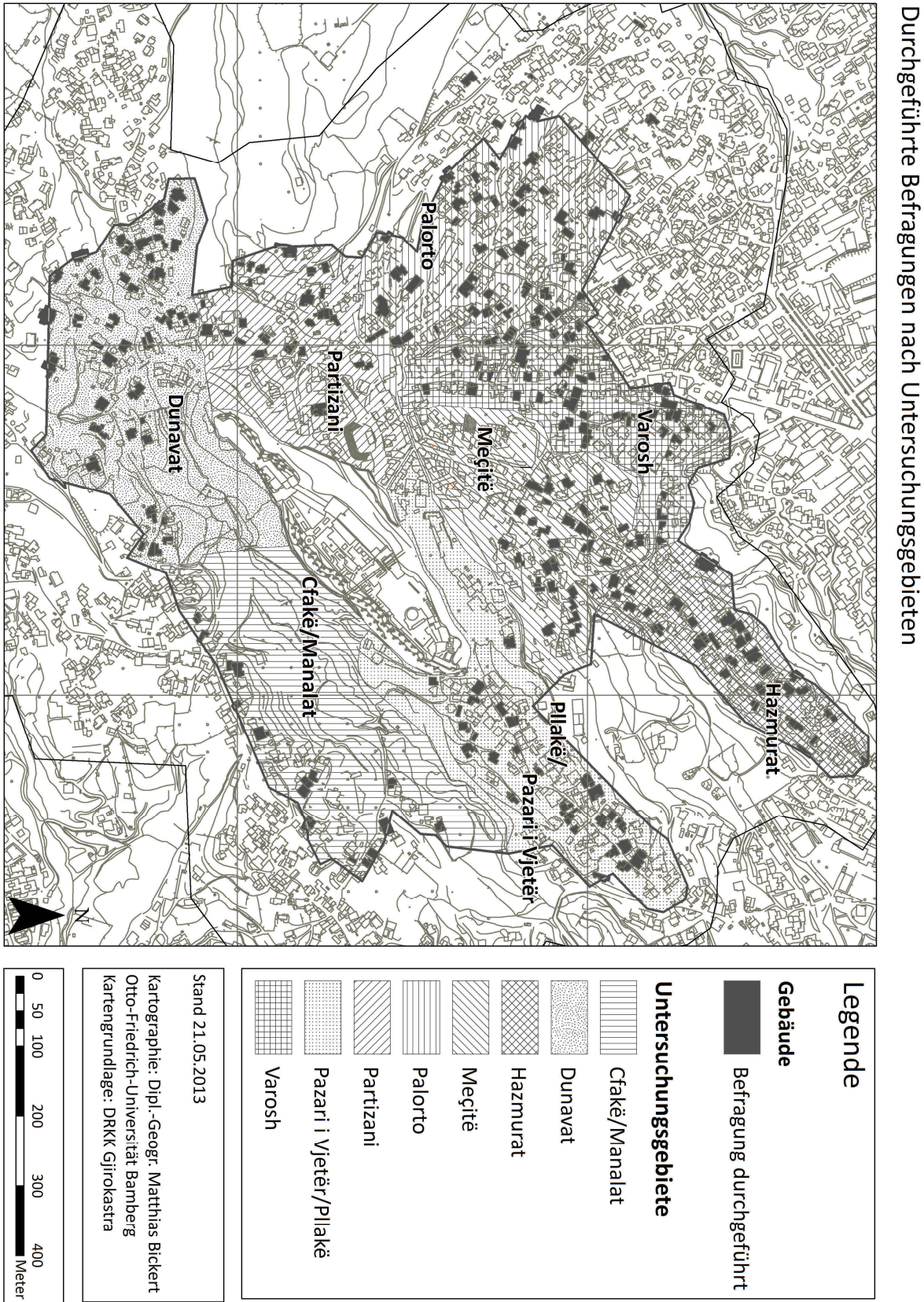
Vielen Dank für ihre Mithilfe, Sie haben mir sehr geholfen!

Deutschsprachige Version des Fragebogens für die Bewohnerbefragung

Karte 1: Das Welterbegebiet von Gjirokastra

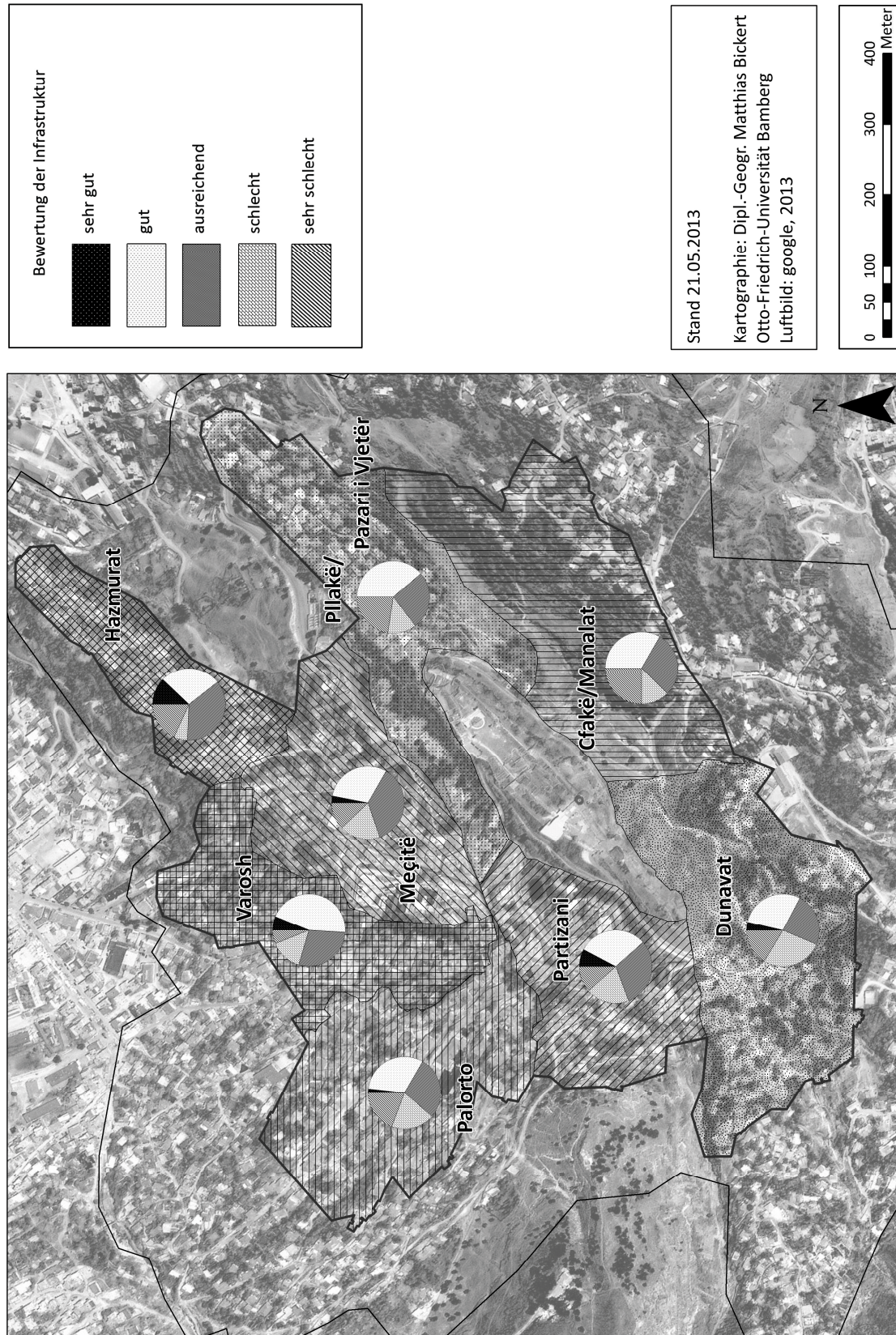


Karte 2: Durchgeführte Befragungen nach Untersuchungsgebieten



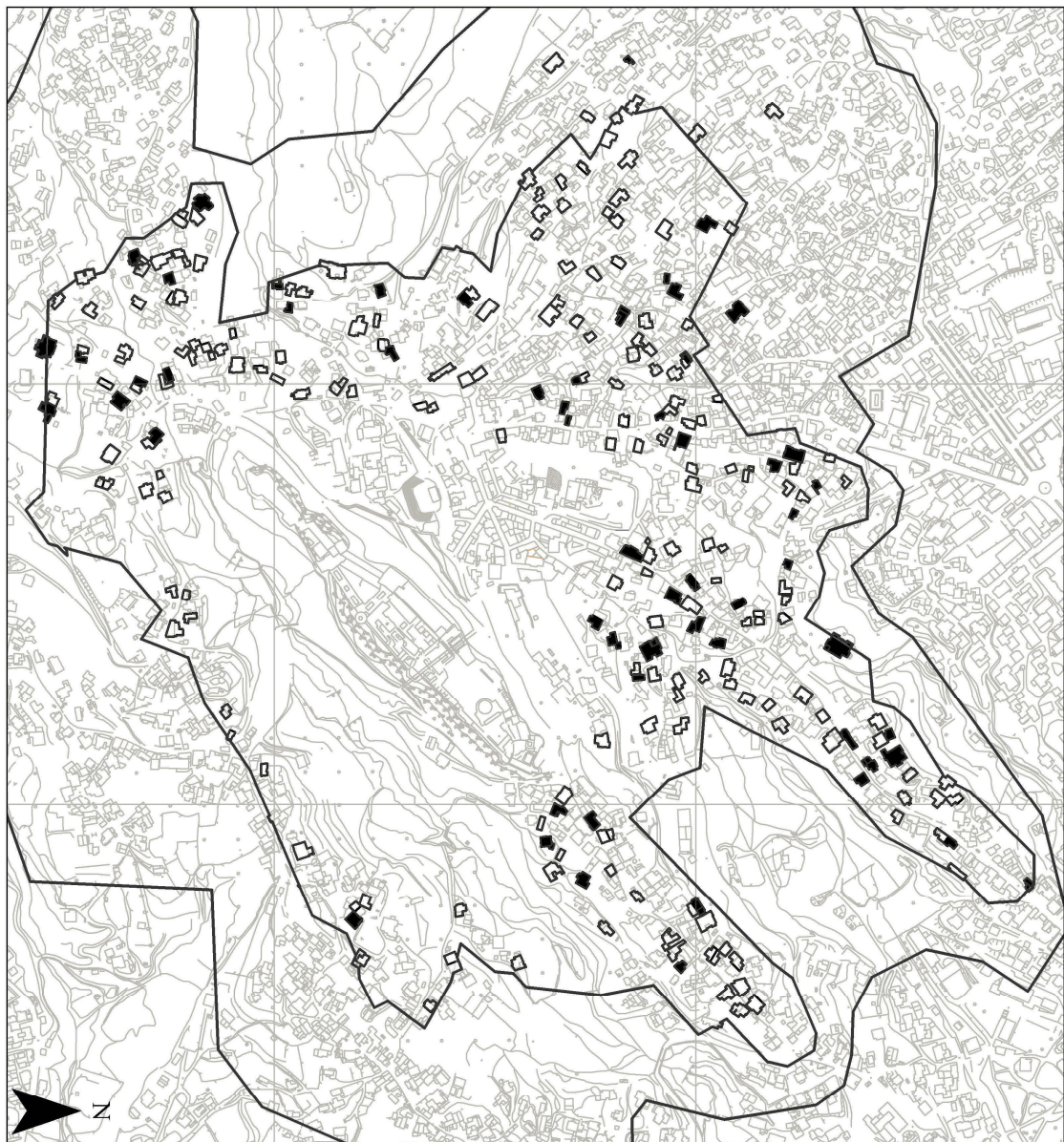
Karte 3: Bewertung der Infrastruktur in der Altstadt von Gjirokastra nach Untersuchungsgebieten

Bewertung der Infrastruktur in der Altstadt von Gjirokastra nach Untersuchungsgebieten



Karte 4: Fehlende Infrastrukturangebote in der Altstadt von Gjirokastra: Kinderspielplatz

Fehlende Infrastrukturangebote in der Altstadt von Gjirokastra: Kinderspielplatz



Legende

— Weiterbegrenze

■ Kinderspielplatz

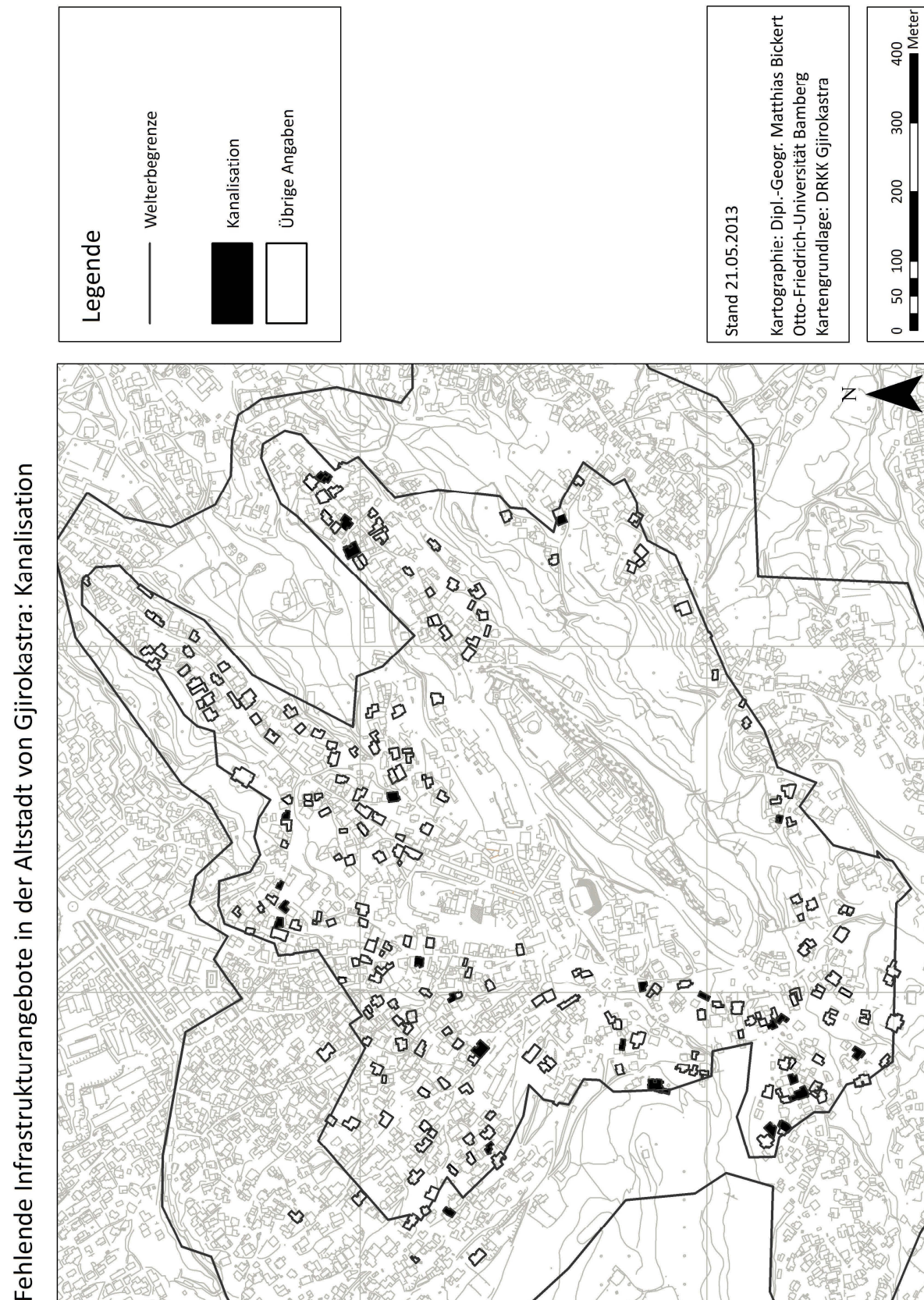
□ Übrige Angaben

Stand 21.05.2013

Kartographie: Dipl.-Geogr. Matthias Bickert
Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Kartengrundlage: DRKK Gjirokastra

0 50 100 200 300 400
Meter

Karte 5: Fehlende Infrastrukturangebote in der Altstadt von Gjirokastra: Kanalisation



BAMBERGER GEOGRAPHISCHE SCHRIFTEN

(ISSN 0344-6557)

Herausgegeben von H. Becker, K. Garleff und W. Krings

-
- Band 1: HANS BECKER u. HORST KOPP [Hrsg.]
Resultate aktueller Jemen-Forschung - eine Zwischenbilanz. 1978. XII + 150 S., zahlr. Abb. u. (z.T. farbige) Photos.
Ladenpreis € 13,55
- Band 2: JOACHIM BURDACK
Entwicklungstendenzen der Raumstruktur in Metropolitan Areas der USA. 1985. XII + 166 S., mit 45 Abb. und 54 Tab.
Ladenpreis € 17,28
- Band 3: JÖRG JANZEN
Die Nomaden Dhofars/Sultanat Oman. Traditionelle Lebensformen im Wandel. 1980. XXII + 314 S., 71 Abb., 35 Photos, 15 Tab.
Ladenpreis € 26,18
- Band 4: HANS BECKER [Hrsg.]
Kulturgeographische Prozeßforschung in Kanada - eine Bestandsaufnahme junger Feldforschung. 1982. X + 329 S., reich illustriert.
Ladenpreis € 13,75
- Band 5: HELGA LIEBRICHT
Das Frostklima Islands seit dem Beginn der Instrumentenbeobachtung. 1983. XII + 110 S., 22 Tab., 47 Abb. im Text und als Beilage.
Ladenpreis € 15,65
- Band 6: RÜDIGER BEYER
Der ländliche Raum und seine Bewohner. Abgrenzung und Gliederung des ländlichen Raumes, durchgeführt am Beispiel einer bevölkerungsgeographischen Untersuchung des Umlandes von Bamberg und Bayreuth. 1986. XVIII + 182 S., 21 Abb. und 37 Tab. im Text sowie 12 Karten als Beilage.
Ladenpreis € 20,96
- Band 7: K. GARLEFF; E.M.A. DE VAZQUEZ & H. WAHLE
Geomorphologische Karte 1: 100 000 'La Junta - Agua Nueva, Mendoza/Argentinien'. Möglichkeiten und Ergebnisse geomorphologischer Kartierungen und ihre einfarbige Darstellung. (Zweisprachige Ausgabe: Deutsch/Spanisch). 1989. VII + 100 S., 9 Abb. im Text, 3 Karten als Beilage.
Ladenpreis € 19,22
- Band 8: FRANK SCHÄBITZ
Untersuchungen zum aktuellen Pollenniederschlag und zur holozänen Klima- und Vegetationsentwicklung in den Anden Nord-Neuquéns, Argentinien. 1989. XII + 132 S., 40 Abb. im Text u. als Beilage, 2 Farbtafeln, 27 Tab.
Ladenpreis € 21,32
- Band 9: MANFRED GABRIEL
Boomstädte: ein prozessualer Stadttyp, erörtert an den Beispielen Fairbanks, Whitehorse und Yellowknife. 1991. XIV + 208 S., mit 60 Abb. u. 29 Tab.
Ladenpreis € 18,41
- Band 10: HANS BECKER [Hrsg.]
Jüngere Fortschritte der regionalgeographischen Kenntnis über Albanien. Beiträge des Herbert-Louis-Gedächtnissymposiums. 1991. VII + 184 S., 57 Abb. u. 36 Tab. im Text u. einer Farbkarte Albanien (Beilage).
Ladenpreis € 13,50

BAMBERGER GEOGRAPHISCHE SCHRIFTEN

(ISSN 0344-6557)

Herausgegeben von H. Becker, K. Garleff und W. Krings

- Band 11: KARSTEN GARLEFF u. HELMUT STINGL [Hrsg.]
Südamerika: Geomorphologie und Paläoökologie im jüngeren Quartär. 1991. VIII + 394 S., mit 110 Abb. im Text u. 5 Beilagen.
Ladenpreis € 22,24
- Band 12: JOACHIM BURDACK
Kleinstädte in den USA. Jüngere Entwicklungen, dargestellt am Beispiel der Upper Great Lakes Area. 1993. XII + 194 S., mit 70 Abb. und 14 Tab.
Ladenpreis € 15,29
- Band 13: THOMAS HÖFNER
Fluvialer Sedimenttransfer in der periglazialen Höhenstufe der Zentralalpen, südliche Hohe Tauern, Osttirol. Bestandsaufnahme und Versuch einer Rekonstruktion der mittel- bis jungholozänen Dynamik. 1993. XI + 125 S., mit 94 Abb. und 13 Tab.
Ladenpreis € 15,24
- Band 14: HARALD STANDL
Der Industrieraum Istanbul. Genese der Standortstrukturen und aktuelle Standortprobleme des verarbeitenden Gewerbes in der türkischen Wirtschaftsmetropole. 1994. XVI + 177 S., mit 37 Tab., 12 Abb. und 15 Kartenbeilagen.
Ladenpreis € 18,02
- Band 15: KARSTEN GARLEFF u. HELMUT STINGL [Hrsg.]
Landschaftsentwicklung, Paläoökologie und Klimageschichte der Ariden Diagonale Südamerikas im Jungquartär. 1998. VIII + 401 S., mit 129 Abb. und 19 Tab.
Ladenpreis € 23,20
- Band 16: CHRISTIAN KECK
Zeitschnitte durch die Stadtentwicklung von Halberstadt im 19. und 20. Jahrhundert. Fallstudie zur städtebaulichen Kontinuität einer traditionsreichen Mittelstadt des nordöstlichen Vorharzgebietes. 1997. X + 98 S., mit 12 Skizzen und 7 Kartenbeilagen.
Ladenpreis € 18,46
- Band 17: FRANK SCHÄBITZ
Paläoökologische Untersuchungen an geschlossenen Hohlformen in den Trockengebieten Patagoniens. 1999. XVI + 239 S., mit 51 Tab., 85 Abb. und 12 Kartenbeilagen.
Ladenpreis € 27,97
- Band 18: DANIEL GÖLER
Postsozialistische Segregationstendenzen: Sozial- und bevölkerungsgeographische Aspekte von Wanderungen in Mittelstädten der Neuen Länder. Untersucht an den Beispielen Halberstadt und Nordhausen. 1999. XIV + 155 S., mit 5 Tab., 19 Abb. und 41 Karten.
Ladenpreis € 13,91

BAMBERGER GEOGRAPHISCHE SCHRIFTEN

(ISSN 0344-6557)

Herausgegeben von H. Becker, A. Dix, K. Garleff, D. Göler und G. Schellmann

- Band 19: FRANK SCHÄBITZ u. HELGA LIEBRICHT [Hrsg.]
Beiträge zur quartären Landschaftsentwicklung Südamerikas. Festschrift zum 65. Geburtstag von Professor Dr. Karsten Garleff. 1999. XXXII + 255 S., mit 19 Tab., 75 Abb. und 22 Photos.
Ladenpreis € 24,54 (vergriffen)
- Band 20: GERHARD SCHELLMANN [Hrsg.]
Von der Nordseeküste bis Neuseeland. Beiträge zur 19. Jahrestagung des Arbeitskreises „Geographie der Meere und Küsten“ vom 24. – 27. Mai 2001 in Bamberg. 2001. VIII + 299 S., mit 19 Tab., 136 Abb. und 15 Photos.
Ladenpreis € 21,88
- Band 21: CHRISTIAN FIEDLER
Telematik im ländlichen Raum Bayerns. Möglichkeiten und Grenzen zur Minderung von Standortnachteilen. 2002. XIV + 170 S., mit 29 Abb. und 18. Tab.
Ladenpreis € 17,60
- Band 22: GERHARD SCHELLMANN [Hrsg.]
Bamberger physisch-geographische Studien 2002 – 2007, Teil I: Holozäne Meeresspiegelschwankungen – ESR-Datierungen aragonitischer Muschelschalen – Paläotsunamis. 2007. VIII + 199 S., mit 26 Tab., 56 Abb. und 10 Photos.
Ladenpreis € 22,50
- Band 23: CHRISTOPH BAUMANN
Die albanische „Transformationsregion“ Gjirokastra. Strukturwandel im 20. Jahrhundert, räumliche Trends und Handlungsmuster im ruralen Raum. 2008. XVI + 306 S., mit 45 Abb., 10 Tab., 60 Fotos und 24 Karten.
Ladenpreis € 25,40
- Band 24: GERHARD SCHELLMANN [Hrsg.]
Bamberger physisch-geographische Studien 2002-2008, Teil II: Studien zur quartären Talgeschichte von Donau und Lech. 2010. VIII + 241 S., mit 22 Tab., 78 Abb. und 8 Photos.
Ladenpreis € 43,75
- Band 25: JASMIN KÜSPERT
Kunsteinrichtungen im ländlichen Raum. Geographische Aspekte künstlerischer Einrichtungen abseits ihrer kernstädtischen Traditionsstandorte. 2011. XIV + 316 S., mit 51 Abb. und 7 Tab.
Ladenpreis € 29,90

BAMBERGER GEOGRAPHISCHE SCHRIFTEN

(ISSN 0344-6557)

Herausgegeben von A. Dix, D. Göler, M. Redepenning und G. Schellmann

Band 26: HOLGER LEHMEIER

Warum immer Tourismus? Isomorphe Strategien in der Regionalentwicklung.
2015. XVI + 310 S., mit 16 Tab., 25 Abb. ISBN 978-3-86309-306-8
Ladenpreis € 21,50

Band 27: MATTHIAS BICKERT

Welterbestädte Südosteuropas im Spannungsfeld von Cultural Governance und
lokaler Zivilgesellschaft. Untersucht am Beispiel Gjirokastra (Albanien). 2015. XX
+ 363 S., mit 19 Tab., 84 Abb. und 5 Karten. ISBN 978-3-86309-300-6
Ladenpreis € 21,00

Verlag: University of Bamberg Press · Bamberg · Bezug durch den Buchhandel und direkt

BAMBERGER GEOGRAPHISCHE SCHRIFTEN

SONDERFOLGE

(ISSN 0175-3894)

Herausgegeben von H. Becker, K. Garleff und W. Krings

Nr. 1: GÜNTER TIGGESBÄUMKER

Die Altkartenbestände der Staatlichen Bibliothek Ansbach - handgezeichnete und gedruckte Karten und Pläne des 16. bis 19. Jahrhunderts. 1983. VIII + 164 S., mit 35 z.T. farbigen Abb.

Ladenpreis € 15,03

Nr. 2: HANS BECKER u. JOACHIM BURDACK

Amerikaner in Bamberg. Eine ethnische Minorität zwischen Segregation und Integration. 1987. XVI + 190 S., mit 12 Karten und 19 Abb.

Ladenpreis € 19,74

Nr. 3: Vergangene jüdische Lebenswelten im Bamberger Raum: ländliche Armutsinseln - städtisches Villenviertel. Mit Beiträgen von KARL-HEINZ-MISTELE und VOLKMAR EIDLOTH. 1988. VIII + 154 S., mit 12 Kartenbeilagen und 65 Abb.

Ladenpreis € 14,57

Nr. 4: JÜRGEN KRIPPNER

Folgen des Verlustes von verordneter Zentralität in kleinen Versorgungsorten des ländlichen Raumes. Eine Bilanz der Kreisgebietsreform in Bayern an Beispielen aus Franken. 1993. XVI + 149 S., mit 10 Abb. und 39 Tab.

Ladenpreis € 15,29

Nr. 5: KARSTEN GARLEFF u. PETER KRISL

Beiträge zur fränkischen Reliefgeschichte. Auswertung kurzlebiger Großaufschlüsse im Rahmen von DFG-Projekten. 1997. XVI + 256 S., mit 80 Abb. und Kartenbeilagen.

Ladenpreis € 34,41

Nr. 6: HANS BECKER [Hrsg.]

Beiträge zur Landeskunde Oberfrankens. Festschrift zum 65. Geburtstag von Bezirkstagspräsidenten Edgar Sitzmann. 2000. XXVI + 263 S., mit 42 Abb. und 15 Tab.

Ladenpreis € 21,47

Nr. 7: HANS BECKER u. INGOLF ERICSSON [Hrsg.]

Mittelalterliche Wüstungen im Steigerwald. Bericht über ein Symposium des Zentrums für Mittelalterstudien der Otto-Friedrich-Universität Bamberg am 3. Februar 2001. 2004. VII + 140 S., mit 36 Abb. und 5 Tab.

Ladenpreis € 15,10

Nr. 8: TANJA ROPPELT

Innerstädtische Viertelbindungen in Mittelstädten. Das Beispiel Bamberg. 2002. XIV + 211 S., mit 32 Karten, 26 Abb. und 28 Tab.

Ladenpreis € 20,00

Selbstverlag des Instituts für Geographie an der Universität Bamberg · Bamberg
Bezug durch den Buchhandel

**BAMBERGER GEOGRAPHISCHE SCHRIFTEN
SONDERFOLGE**

(ISSN 0175-3894)

Herausgegeben von A. Dix, D. Göler, M. Redepenning und G. Schellmann

Nr. 9: PATRICK SCHIELEIN

Jungquartäre Flussgeschichte des Lechs unterhalb von Augsburg und der angrenzenden Donau. 2012. XI + 134 S., mit 44 Abb. und 9 Tab.

Ladenpreis € 21,00

Nr. 10: BENJAMIN GESSLEIN

Zur Stratigraphie und Altersstellung der jungquartären Lechterrassen zwischen Hohenfurch und Kissing unter Verwendung hochauflösender Airborne-LiDAR-Daten. 2012. IX + 149 S., mit 69 Abb. und 8 Tab.

Ladenpreis € 27,50

Nr. 11: JOCHEN HOFMANN

Obstlandschaften 1500 - 1800. Historische Geographie des Konsums, Anbaus und Handels von Obst in der Frühen Neuzeit. 2014. 569 S., mit 20 Abb. u. 69 Tab.

Ladenpreis € 29,50

Verlag: University of Bamberg Press · Bamberg · Bezug durch den Buchhandel und direkt



Städte sind dynamische Gebilde, die sich unter Anpassung an aktuelle sozioökonomische Einflüsse in einem permanenten Wandel befinden. Im Falle von Welterbestädten sollen deren geschützte Strukturen jedoch vor intensiven baulichen Veränderungen bewahrt oder diese denkmalgerecht eingefügt werden. Dadurch entstehen zwangsläufig Herausforderungen für Administratoren wie Nutzer des urbanen Raums. Gleichzeitig gilt der Welterbestatus vor allem für mittelgroße, peripher gelegene Städte als Entwicklungsmotor.

Diese Thematik muss in postsozialistischen Transformationsstaaten unter gänzlich anderen Vorzeichen gesehen werden. Aufgrund einer transformationsbedingten Schwäche von Instrumenten der Regulierung und Planung waren ab 1990 historische Stadtgebiete den abrupt einsetzenden Veränderungen durch den Systemwechsel scheinbar schutzlos ausgeliefert. Selbst dem unkundigen Besucher der mittelgroßen Welterbestädte Südosteuropas werden dabei die Schwierigkeiten des Nexus aus Erhalt und Nutzung historischer Stadtteile schnell bewusst. Funktionslosigkeit, Verfall oder informelle Bautätigkeit sind nur Beispiele für die zahlreichen Auswirkungen der postsozialistischen Transformation, welche einer dringenden Handlungsstrategie bedürfen.

Die Studie widmet sich deshalb der Frage, wie die besonderen Bedingungen der postsozialistischen Systemtransformation Südosteuropas einen effektiveren Schutz der Welterbestädte verhindert haben und wie dieser zukünftig im Zusammenspiel der beiden Akteursgruppen Cultural Governance und Zivilbevölkerung gewährleistet werden kann. Basierend auf intensiver Feldforschung, wird darauf am Beispiel der Stadt Gjirokastra in Südalbanien eingegangen.

eISBN: 978-3-86309-301-3



www.uni-bamberg.de/ubp/

